

Sabrina Hepke

# „Americas schönste Geliebte“

Prostitution und Frauenhandel  
in Havanna (1850–1925)



Sabrina Hepke

„Amerikas schönste Geliebte“

# HISTORAMERICANA

Herausgegeben von  
Debora Gerstenberger, Michael Goebel,  
Hans-Joachim König und Stefan Rinke  
Band 20

## Wissenschaftlicher Beirat

Pilar González Bernaldo de Quiros (Université de Paris)  
Sandra Kuntz Ficker (El Colegio de México)  
Federico Navarrete Linares (Universidad Nacional Autónoma de México)  
Thiago Nicodemo (Universidade Estadual de Campinas)  
Scarlett O'Phelan (Pontificia Universidad Católica del Perú)  
Ricardo Pérez Montfort (Centro de Investigaciones y Estudios Superiores  
en Antropología Social, México)  
Eduardo Posada-Carbó (University of Oxford)  
Hilda Sabato (Universidad de Buenos Aires)  
Rafael Sagredo Baeza (Universidad Católica de Chile)  
Lilia Moritz Schwarcz (Universidade de São Paulo)

Sabrina Hepke

# „Amerikas schönste Geliebte“

Prostitution und Frauenhandel  
in Havanna (1850–1925)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische  
Daten sind im Internet über [www.dnb.de](http://www.dnb.de) abrufbar

wbg Academic ist ein Imprint der wbg  
© 2022 by wbg (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), Darmstadt  
Die Erstausgabe erschien 2009 im Verlag Hans-Dieter Heinz, Akademischer Verlag Stuttgart.  
Die Herausgabe des Werkes wurde durch die Vereinsmitglieder der wbg ermöglicht.  
Umschlag und Titlei: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH  
Umschlagsabbildung: akg-images / Rüdiger Müller  
Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: [www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)

ISBN 978-3-534-27487-1

Elektronisch ist folgende Ausgabe erhältlich:  
eBook (PDF): 978-3-534-27488-8

Parallele Veröffentlichung auf dem Refubium der Freien Universität Berlin:  
<http://dx.doi.org/10.17169/refubium-34545>

Dieses Werk ist mit Ausnahme der Abbildungen (Buchinhalt und Umschlag) als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz CC BY International 4.0 (»Attribution 4.0 International«) veröffentlicht. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b>	7
<b>EINLEITUNG</b>	9
<b>I. ¿LA PROSTITUTA NACE O SE HACE? DIE PROSTITUTION UND IHRE URSACHEN IM ZEITGENÖSSISCHEN DISKURS</b>	
1. Heirat, Verführung und Unsittlichkeit	27
2. Sklaverei und Mestizisierung	36
3. Die Pathologisierung der Prostitution	50
4. Die weibliche Erwerbsarbeit	57
<b>II. PRÄVENTION UND BESSERUNG</b>	
1. Die <i>Casa de Recogidas</i>	73
2. Die <i>Escuela Correccional de Aldecoa</i>	75
<b>III. TOLERANZ, MORAL UND HYGIENE: DIE KONTROLLE DER PROSTITUTION IN HAVANNA</b>	
1. Der gesetzliche Rahmen: Reformen des spanischen Strafrechts im 19. Jahrhundert	85
2. <i>Zonas de tolerancia</i> , Umsiedlung und Protest: Die polizeiliche Verfolgung der "öffentlichen Frauen"	88
3. Geschlechtskrankheiten, Prostitution und Hygiene	
3.1. Die "venerische Gefahr" in Havanna	103
3.2. Die zweifelhafte Gewissheit: Statistische Erhebungen	116
3.3. Therapie und Kontrolle: Die <i>Quinta de Higiene</i>	122

---

4.	Die Reglementierung der Prostitution in Havanna (1873-1913)	
4.1.	Die Reglementierung als internationale Strategie	134
4.2.	Das Mikrosystem der Reglementierung	145
4.3.	<i>Clandestinas</i> : Das Problem der "unhygienischen" Prostituierten	162
5.	Die Reglementierung als öffentliches Ärgernis: Opposition und Scheitern	
5.1.	Die Formierung der Opposition in Europa	165
5.2.	<i>El Padre de mancebías</i> : Staat, Verfassung und Reglementierung	169
5.3.	Die Aufhebung der Reglementierung 1913	180
5.4.	Die kubanische Frauenbewegung	185
5.5.	<i>Una de las clases más explotadas</i> : Die Zeitung <i>La Cebolla</i> und der "Widerstand der Prostituierten"	189
<b>IV.</b>	<b>DIE "IMPORTIERTE PROSTITUTION": EINWANDERUNG, TRATA DE BLANCAS UND DER VÖLKERBUND</b>	
1.	Die Einwanderungspolitik in Kuba zwischen 1850 und 1925	197
2.	Die Immigrantinnen	201
3.	Die Zuhälter	208
4.	Die <i>trata de blancas</i> und die Politik des Völkerbundes	212
	<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	231
	<b>ANHANG</b>	239
	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	263
	<b>QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS</b>	265

## VORWORT

Die vorliegende Untersuchung ist die leicht überarbeitete Fassung der Arbeit, die im Jahre 2003 von der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld als Dissertation angenommen wurde.

Die Untersuchung wäre ohne die Unterstützung verschiedener Menschen und Institutionen nicht zustande gekommen. Für ihre Hilfe und Förderung bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.

Stefan Rinke und Hans-Joachim König möchte ich für die Aufnahme in die Reihe der "Historamericana" danken.

Mein besonderer Dank geht an meine "Doktormutter" Prof. Barbara Potthast, die mein Projekt mit großem Engagement und persönlichem Interesse begleitet hat.

Herrn Prof. Zeuske danke ich besonders dafür, dass er mein Interesse an der Geschichte Kubas während meines Studiums der Regionalwissenschaften Lateinamerika geweckt und mich zu entsprechender Forschungsarbeit ermuntert hat.

Ein Jahresstipendium für Doktoranden des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ermöglichte mir die Forschungsarbeiten in Kuba und in Spanien. Anschließend wurde die Studie im Rahmen eines Stipendiums des Graduiertenkollegs "Sozialgeschichte von Gruppen, Schichten, Klassen und Eliten" der Universität Bielefeld gefördert.

Einen großen Anteil an der Entstehung der vorliegenden Studie hatte auch die Hilfsbereitschaft der MitarbeiterInnen der von mir besuchten Archive und Bibliotheken in Havanna, Madrid und Berlin.

Mein Dank gebührt weiterhin meiner Familie und den Freunden, die mich während dieser Zeit auf ganz unterschiedliche Arten ermutigt und unterstützt haben: Melanie Hepke, Anneli Hepke, Wolfgang Hepke, Hermine Wörmann, Christian Büschges, Christine Hatzky, Margret und Thomas Ostermann, Tobias Kies, Daniel Hinkeldein, Antonio Sáez-Arance und Andrea Klek.



## EINLEITUNG

In der aktuellen Berichterstattung über Kuba findet sich kaum ein Beitrag, der nicht auf das Problem der Prostitution in Castros "Inselparadies" eingeht. Die hohe Anzahl der *jineteras*, die ihren Körper für Geld, Kleidung oder ein Abendessen in einem Dollarrestaurant an Ausländer verkaufen, wird oftmals als ein Beweis für die kritische wirtschaftliche Lage und die Schwäche des sozialistischen Systems angeführt. Viele der Berichte stellen Bezüge zum vorrevolutionären Kuba her, das sich in den 1950er Jahren den Ruf eines "Bordells mit Seeblick" erworben hatte.<sup>1</sup> Die Thematik ist für Kuba keineswegs neu. Vielmehr war die Prostitution bereits in der spätkolonialen Etappe zu einem Thema von gesellschaftlicher und politischer Relevanz geworden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu einem deutlichen Anstieg von Publikationen, welche die Prostitution in Kuba und speziell in Havanna thematisierten. Unter Medizinern, Juristen, Politikern und Intellektuellen entwickelten sich Debatten über die Ursachen und die Gefahren der Prostitution in Havanna sowie die zu ergreifenden Maßnahmen.

Hier stellt sich zunächst die grundlegende Frage, wie das plötzliche Interesse an einem Thema zu erklären ist, das bis zu diesem Zeitpunkt in der kubanischen Öffentlichkeit weitgehend tabuisiert worden war. Hatte die Prostitution in Havanna tatsächlich, wie in vielen publizierten Abhandlungen behauptet, derartige Ausmaße angenommen, dass sie die Stadt in ein neues Babylon zu verwandeln drohte und eine Gefahr für Familie und Gesellschaft darstellte? Oder findet hier vor dem Hintergrund des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Wandels in Kuba das Bestreben der kubanischen Eliten seinen Ausdruck, die Geschlechterbeziehungen zu steuern und die Prostitution zu kontrollieren? Ausgehend von der zentralen Fragestellung, ob sich in Havanna die Prostitution oder die Haltung der Gesellschaft zu diesem sozialen Phänomen verändert hatte, untersucht die vorliegende Monographie Formen und Inhalte der Prostitution in Havanna im Zusammenhang mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zwischen 1850 und 1925.

Der Untersuchungszeitraum umfasst eine sehr dynamische Etappe der kubanischen Geschichte. Bis 1898 war Kuba eine Kolonie Spaniens. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts formierte sich unter den kreolischen Eliten der Insel ein zunehmender Widerstand gegen das spanische Kolonialregime, der zunächst im Zehnjährigen Krieg (1868-1878) seinen Ausdruck fand. Doch erst die zweite Unabhängigkeitsrevolution (1895-1898) und der Spanisch-Amerikanische Krieg

---

<sup>1</sup> Ministerio de Gobernación, *Por la moral*, 1951, o. S.

---

1898 sowie die Besetzung durch die Vereinigten Staaten (1899-1902) schufen die Grundlagen für ein unabhängiges Staatswesen in Form einer Republik.<sup>2</sup> Nach dem Ende der Okkupation durch die neue Imperialmacht USA war Kuba offiziell eine selbständige Republik, doch befand sich fast die gesamte Wirtschaft der Insel in US-amerikanischer Hand, und die Regierung der USA griff auch weiterhin massiv in die kubanische Innenpolitik ein. Kuba entwickelte sich zu einem semi-souveränen Klientenstaat der Hegemonialmacht USA und damit zum klassischen Fall eines *informal empire*. Die Etappe des Untersuchungszeitraums zwischen 1902 und 1925 fällt in einen Zeitraum, in der Kuba auch als "abhängige" oder "neokoloniale Republik" bezeichnet wurde. Dies bezieht sich neben der kommerziellen und politischen Dominanz der USA auf die fehlende außenpolitische Souveränität sowie auf die Konservierung und den Ausbau der kolonialen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen während der Ersten Republik (1902-1933).<sup>3</sup> Die Untersuchung hat somit der Dynamik sozialer, politischer und wirtschaftlicher Prozesse des Zeitraums Rechnung zu tragen, die insbesondere die Transformation von der spanischen Kolonie zur abhängigen Republik Kuba mit sich brachte.

Die Studie beruht ebenso wie andere historische Forschungen über die Prostitution auf der Auswertung von Quellen und Literatur, die über Prostitution und Prostituierte berichten und die Perspektive der beteiligten Frauen weitgehend ausschließen. Aus diesem Grund konzentriert sich die Untersuchung auf die Frage, wie die Prostitution in Havanna von den zeitgenössischen Beobachtern wahrgenommen wurde. Sie analysiert zentrale Perspektiven auf die Prostitution, wie sie zwischen 1850 und 1925 gezielt an die Öffentlichkeit gebracht und dort debattiert worden sind. Dabei wird die Frage nach der Motivation unterschiedlicher zeitgenössischer Ansichten aufgegriffen, aber auch die nach deren sozialen und politischen Konsequenzen. Hier steht die behördliche Reglementierung und Verfolgung der Prostituierten oder prostitutionsverdächtigen Frauen im Mittelpunkt, die von Zeitgenossen euphemistisch als "spezielle Hygiene" bezeichnet wurde. Die Untersuchung kann allerdings weder alle Einzelheiten der damaligen Diskussion aufführen, noch spezifische Meinungsfraktionen innerhalb der jeweiligen Gruppierungen ausführlich diskutieren. Sie konzentriert sich auf Argumentationsschwerpunkte

---

<sup>2</sup> Zur Geschichte Kubas bis 1902 siehe Zeuske, Kuba 1492-1902, 1998.

<sup>3</sup> Der Zeitraum zwischen 1902 und 1958 wird in die Erste kubanische Republik (1902-1933) und die Zweite kubanische Republik (1933-1958) unterteilt. Vgl. Zeuske, Insel der Extreme, 2000, 11.

---

und versucht, durch das Dickicht an stereotypen Vorurteilen, moralisierenden Vorhaltungen und fragwürdigen Rechtfertigungen auf wesentliche sozialgeschichtliche Aspekte der Prostitution zu blicken.

Der Blick der Politiker, Wissenschaftler und Intellektuellen auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in Kuba lässt seit Mitte des 19. Jahrhunderts einen deutlichen Einfluss des Positivismus erkennen. Evolutionäre und sozialdarwinistische Doktrinen durchdrangen verschiedene politische Strömungen, allen voran den Liberalismus. Die positivistische Sozialwissenschaft erklärte die politische und soziale Instabilität zu einer Form der Krankheit der Gesellschaft und ermöglichte so eine "wissenschaftliche" Annäherung an Probleme der Organisation des sozialen Lebens. Besonders die darwinschen Interpretationen repräsentierten den Glauben an einen evolutionären Fortschritt, der eine Transformation von sozialer Krankheit und Instabilität hin zu einem stabilen Zustand von Gesundheit und Wohlstand implizierte.<sup>4</sup> Die Perspektive auf gesellschaftliche Probleme wurde zunehmend von rationalisierten, pseudo-wissenschaftlichen Theorien bestimmt.

In diesem Zeitraum begann sich auch die Prostitution aus der Sicht der Zeitgenossen zu einem sozialen, politischen, moralischen und hygienischen Problem zu entwickeln. Das Thema wurde in immer weiteren Kreisen der Öffentlichkeit diskutiert. Mediziner, Politiker, Sozialreformer, Demographen, Juristen – sie alle beschäftigten sich bis in die 1920er Jahre hinein intensiv mit der Prostitution. Insbesondere die liberalen Kräfte präsentierten ihre Theorien über die Prostitution als "wissenschaftlich" und empirisch abgesichert.

Die vorliegende Studie wird sich zunächst mit den zeitgenössischen Theorien hinsichtlich der Ursachen der Prostitution auseinandersetzen. In Havanna sind vielfältige Bilder der Prostitution durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen konstruiert und instrumentalisiert worden. Insbesondere die immer wieder hergestellte zwangsläufige Verbindung der farbigen Frauen, der Arbeiterinnen und auch der Immigrantinnen mit der Prostitution ist kritisch zu hinterfragen. Wo die Quellen es zulassen, werden Übereinstimmungen und Widersprüche zwischen

---

<sup>4</sup> Der Positivismus hat seine Wurzeln in der sozialen Wissenschaft des Auguste Comte (1798-1857). Er basierte auf der Sichtweise, dass sich die Geschichte auf einen vollständig rationalen und humanen Zustand zu bewegen. Der Positivismus ebnete den Weg für spätere Theorien der sozialen Evolution, die auf die Theorien Darwins zur biologischen Evolution zurückzuführen waren. Der bedeutendste Vertreter des Positivismus in Kuba war Enrique José Varona (1849-1933). Vgl. Davis, *Latin American Thought*, 1972, 97ff. sowie Jorrián, *Latin American Thought*, 1970, 127ff.

den zeitgenössisch als Ursachen der Prostitution betrachteten Faktoren und den sozialen Realitäten aufgezeigt. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage behandelt, inwieweit die sozialen und biologischen Deutungsmuster der Prostitution in Havanna an die europäischen Theorien anknüpfen und auf welche Weise sich in den Erklärungsversuchen Besonderheiten der kubanischen Gesellschaft widerspiegeln.

Die Debatten über die Prostitution in Havanna sind maßgeblich von der definitionsmächtigen Gruppe der Mediziner geprägt worden. Insbesondere die Hygieniker als die Vertreter der zivilisatorischen Wissenschaft jener Zeit gewannen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Macht und Einfluss in der Gesellschaft und der Politik Kubas. Im Mittelpunkt ihrer medizinisch-wissenschaftlichen Aktivitäten stand der Kampf gegen ansteckende Krankheiten. Sie sahen sich jedoch ebenso berufen, den von ihnen beobachteten Verfall von Sitte und Moral in der sich wandelnden kubanischen Gesellschaft zu verhindern. Die Perspektive der Mediziner war für die Wahrnehmung der Prostitution in der Gesellschaft Kubas entscheidend. Diese stellte ihrer Ansicht nach nicht nur einen Angriff auf die Moral und die öffentliche Ordnung dar, sondern war darüber hinaus für die Verbreitung "gefährlicher" und "vernichtender" Krankheiten wie der Syphilis verantwortlich. Die Mediziner erklärten die Prostitution zu einer Krankheitserscheinung am Körper der Gesellschaft. Diese Wahrnehmung prägte den Charakter der behördlichen Intervention zur Lösung des Problems, die darauf abzielte, Prostituierte aus der Gesellschaft auszuzugrenzen und sie zu kontrollieren.

Die Diskussionen über die Prostitution wurden begleitet von einem umfassenden Maßnahmenkatalog, der die Prostituierten Havannas zu einem Objekt polizeilicher Zwangsmaßnahmen machte, die sich ausschließlich gegen Frauen richteten. Um den Umgang mit den Prostituierten in geordnete Bahnen zu lenken, griffen die städtischen Behörden auf die international verbreitete Methode der Prostituiertenverfolgung zurück. Sie stützte sich auf die "Reglementierung", die sich im 19. Jahrhundert sukzessive in Europa durchgesetzt hatte. Im Kern beinhaltete die auf städtischen Verordnungen basierende Reglementierung, dass die Polizei Prostituierte oder prostitutionsverdächtige Frauen registrierte und sie ärztlichen Zwangskontrollen und polizeilichen Sonderbestimmungen unterwarf. Einschränkungen der Bewegungsfreiheit bezweckten vor allem, das öffentliche Auftreten von Prostituierten und damit die Sichtbarkeit dieses "sozialen Übels" zu verhindern. Nach seinem Ursprung

bisweilen als *système français* bezeichnet, wurde dieses Kontrollsystem in Havanna 1873 eingeführt und hatte dort bis 1913 Bestand.

Bei der Reglementierung ging es weniger um Regulierung eines sexuellen Arbeitsmarktes im engeren Sinne. Im Vordergrund standen moralische und gesundheitspolitische Motive. Die Mediziner in Kuba und auch die US-amerikanischen Besatzer hielten die Verfolgung Prostituerter für ein geeignetes Mittel, um venerischen Erkrankungen innerhalb der Truppen und der Zivilbevölkerung vorzubeugen. Hier stellt sich die Frage, weshalb in unkontrollierten sexuellen Kontakten eine seuchenhygienische Gefahr gesehen wurde und welche Wurzeln die "Syphilisfurcht" in Havanna hatte, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte.

Die Reglementierung basierte wesentlich auf der modernen Wissenschaft der Hygiene. Aber auch bevölkerungs- und rassenpolitische Motive waren für die Eingriffe in die Geschlechterbeziehungen neben einer Reihe sehr unterschiedlicher Beweggründe maßgeblich. Mit der Reglementierung zielten die kubanischen Behörden darauf ab, Krankheit und Degeneration in der Bevölkerung aufzuhalten, aber auch Sünde und soziale Unruhen zu begrenzen. Der Geist der Reglementierung, der männliche Promiskuität tolerierte und Krankheiten einer Gruppe devianter Frauen zuschrieb, hatte seine Wurzeln in der traditionellen katholischen Vorstellung, dass Prostitution, obwohl eine Sünde, ein notwendiges Übel sei, das größere Übel wie Verführung, Vergewaltigung oder Homosexualität verhinderte. Daher war die Prostitution unter der Voraussetzung, dass sie kontrolliert und kanalisiert wurde, zu tolerieren. Die Reglementierung stellte daher einen Kompromiss zwischen einem absoluten Verbot und einer entkriminalisierten, freien Prostitution dar. Die Studie analysiert Zielsetzung, Begründung und Hintergrund des Vorgehens der Behörden im Umgang mit der Prostitution in Havanna. Sie schildert die Entwicklung der Reglementierung und hinterfragt, wie und warum sich die zeitgenössische Perspektive auf dieses System veränderte. Weiterhin wird die Frage aufgegriffen, wie die betroffenen Frauen auf die repressiven behördlichen Maßnahmen reagierten.

Verschiedene Polizei- und Gerichtsakten zeugen vom Widerstand betroffener Frauen gegen polizeiliche und medizinische Zwangsmaßnahmen sowie die soziale Diskriminierung Prostituerter in Havanna. Eine besondere Form des Widerstands stellt die 1888 veröffentlichte Zeitung *La Cebolla* dar, die sich selbst offiziell zur Stimme der unterdrückten Prostituierten Havannas erklärte. Die Tatsache, dass Prostituierte in Havanna zu diesem Zeitpunkt über Mittel und

Wege verfügt haben sollen, sich mittels eines Presseorgans selbst zu artikulieren, überrascht jedoch. Hier stellte sich die Frage, ob es sich tatsächlich um eine ausschließlich von Prostituierten konzipierte und herausgegebene Zeitung handelte oder ob in dieser Publikation (lokal-) politische Interessen auszumachen sind, die über eine Verteidigung ausgebeuteter Prostituierter hinausgehen.

Im spätkolonialen Havanna herrschte unter Medizinern, Politikern und Intellektuellen weitgehender Konsens über die Notwendigkeit der sozialen und gesundheitspolitischen Kontrolle, die Zwangsuntersuchungen und die Hospitalisierung von vermeintlich oder wirklich geschlechtskranken Prostituierten in der *Quinta de Higiene* einschloss. Mit dem Ende der US-Okkupation und der Etablierung der Republik gerieten die behördlichen Eingriffe in die persönliche Freiheit der Frauen zunehmend in die Kritik. Dass Frauen aufgrund ihres sexuellen Lebenswandels elementarer Rechte beraubt wurden, die die republikanische Verfassung von 1901 allen Bürgern und Bürgerinnen garantierte, veranlasste die Gegner der Reglementierung, das System als unzivilisiert und antimodern zu verurteilen. In den Debatten über den Umgang mit der Prostitution in der jungen Republik manifestierte sich die Spannung der entgegengesetzten Ideale von individuellen Rechten und kollektivem Fortschritt in einer um Modernisierung bemühten Nation. Aus den Diskussionen entwickelten sich schließlich weitreichendere Debatten über die Rolle des Staates in der Gesundheitspolitik, die vor allem von der eugenischen Bewegung getragen wurden, die nach der Unabhängigkeit in Kuba zunehmend an Einfluss gewann.<sup>5</sup> Die Frage, ob eine reglementierte Prostitution mit den Prinzipien einer modernen und zivilisierten Nation zu vereinbaren sei, beschäftigte auch die Sozialreformer anderer lateinamerikanischer Länder, insbesondere wenn sie wie Kuba von Exporten und ausländischen Investitionen abhingen und daher engen Kontakt zu den aus ihrer Sicht "zivilisierten" Nationen, allen voran den USA, suchten.<sup>6</sup> Zur selben Zeit, als in Havanna

---

<sup>5</sup> Zur kubanischen Eugenikbewegung siehe die Studie von Armando García González und Raquel Álvarez Peláez: *En busca de la raza perfecta. Eugenesia e higiene en Cuba (1898-1958)*, Madrid 1999.

<sup>6</sup> Eine vergleichbare Position vertraten beispielsweise mexikanische Sozialreformer während der Mexikanischen Revolution. Vgl. hierzu Bliss, *Compromised Positions*, 2001, 15. Sueann Caulfield hat darauf hingewiesen, dass Brasilien im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert bestrebt war, sich als eine moderne Nation zu präsentieren und aus diesem Grund die Prostitutionskontrolle in Rio de Janeiro verdunkelt wurde. Vgl. Caulfield, *The Birth of Mangue*, 1997, 86-100.

---

kulturelle Praktiken und Gesundheitsangelegenheiten wie Prostitution, Bordellbesuche und Verbreitung von Geschlechtskrankheiten diskutiert und politisiert wurden, waren diese Themen auch für Ärzte, Politiker, Juristen, Intellektuelle und Feministinnen in Europa, den USA, Lateinamerika und im kolonialen Asien und Afrika von beträchtlichem Interesse.<sup>7</sup> Polizeiliche Bemühungen, die Prostitution zu unterdrücken, die Besorgnis über die mögliche Degeneration der Bevölkerung durch Geschlechtskrankheiten und die Beteiligung von Delegierten an internationalen medizinischen und sozialreformerischen Kongressen verdeutlichen die Ängste sozialer und politischer Eliten hinsichtlich der kulturellen Implikationen der Modernisierung, Industrialisierung und Einwanderung auf globaler Ebene. In den industrialisierten Gesellschaften wurde die Prostitution dazu benutzt, gesellschaftliche Fehlentwicklungen, insbesondere in den urbanen Zentren, aufzuzeigen und den "Preis" der Modernisierung zu verdeutlichen, über den sich Ärzte, Juristen und Politiker in zahlreichen Ländern Gedanken machten.

Die Politisierung der Prostitution im spätkolonialen Havanna und in der Republik stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den internationalen Bewegungen und Kampagnen im Kontext von Gesundheit, Hygiene und Eugenik. Diejenigen Zeitgenossen, die in Havanna über die Prostitution diskutierten, verfolgten die Debatten genauestens und waren mit den internationalen sozialreformerischen Ideologien vertraut. Kubanische Gesundheitsspezialisten, Eugeniker und Kriminologen nahmen aktiv an den internationalen Konferenzen zu Gesundheit und Hygiene teil und schickten Delegierte zu Treffen nach Europa und in die USA, wo sie sich austauschten und neue Informationen über Projekte anderer Länder mitbrachten.

Nach dem Ersten Weltkrieg rückte in Kuba die internationale Dimension der Prostitution und vor allem des Frauenhandels (*trata de blancas*) immer stärker ins Zentrum der Diskussion. Entscheidend war in diesem Zusammenhang das Engagement des 1919 gegründeten Völkerbundes, der eine Sachverständigenkommission beauftragte, die weltweite Situation des internationalen Handels mit Frauen und Kindern zu untersuchen. Die Kommission richtete ihr Augenmerk vor allem auf diejenigen Staaten, die wie Kuba im Verdacht standen, einen

---

<sup>7</sup> Dies belegt eine Vielzahl sozialgeschichtlicher Studien zur Prostitution in Europa, den USA und Lateinamerika wie auch zum kolonialen Asien und Afrika. Einen sehr guten bibliographischen Überblick liefert der Artikel von Timothy J. Gilfoyle: *Gilfoyle, Prostitutes in the Archives*, 1994, 514-527. Einige bedeutende Studien zur Geschichte der Prostitution in Europa und Lateinamerika sind in Anmerkung 12 dieses Kapitels aufgeführt.

---

besonders hohen Anteil europäischer Prostituierte aufzuweisen. Sensibilisiert durch internationale Kampagnen und Konventionen zur Bekämpfung des Frauenhandels konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der kubanischen Behörden auf ausländische Prostituierte und Zuhälter in Havanna. Die Arbeit zeigt, wie die Kommission des Völkerbundes die Situation in Havanna beurteilte und wie die kubanische Regierung auf diese Einschätzung reagierte. Nach der Aufhebung der Reglementierung im Jahre 1913 griff der Staat 1925 erstmals wieder in die Prostitutionspolitik ein und setzte eine im Sinne des Völkerbundes erwünschte Einwanderungsgesetzgebung durch, die die Prostitution ausländischer Frauen in Havanna einschränken sollte. Die Studie analysiert die Hintergründe und Zielsetzungen, die sich mit dem entschiedenen Vorgehen der kubanischen Regierung verbanden, das Kuba in der internationalen Bewertung von einem berüchtigten Umschlagplatz europäischer Frauen zu einem "Musterbeispiel" im Kampf gegen den Frauenhandel aufsteigen ließ.

Der Schwerpunkt der Monographie liegt auf der Darstellung und Analyse der Prostitution in der Stadt Havanna. In der Hafenstadt, die das Handels- und Reisezentrum der Insel sowie der Hauptsitz des Militärs war, stellte die Prostitution einen dynamischen Aspekt des kommerziellen Lebens dar. Die Bedingungen des städtischen Lebens boten Frauen diverse Möglichkeiten, sich in unterschiedlichen Bereichen der informellen städtischen Ökonomie zu etablieren, innerhalb derer die Prostitution einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert hatte. Auch konzentrierten sich die in Kuba geführten Debatten über die Prostitution auf Havanna, das sowohl während der spanischen Kolonialherrschaft als auch in der Republik als das Zentrum der "Zivilisation" und des intellektuellen Lebens galt. Die Stadt war die Bühne, auf der politische Konflikte ausgetragen und Arrangements getroffen wurden. Hier kamen Menschen von unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft und sozialem Status auf engem Raum zusammen und konkurrierten um Arbeit, Wohnraum und nicht zuletzt auch um politische Macht. In Havanna existierte nicht die typische topographische Trennung von arm und reich oder weißer und farbiger Bevölkerung.<sup>8</sup> Aus dieser relativen Unübersichtlichkeit und den daraus resultierenden sozialen Spannungen ergaben sich verschiedene Versuche, deutlichere Grenzen zwischen den "ehrbaren Bürgern" und denjenigen Bewohnern der Stadt zu ziehen, die ihrer Auffassung nach eine Gefahr für die öffentliche Moral und Ordnung darstellten. Dieser grundlegende Konflikt trug

---

<sup>8</sup> Vgl. Leyva y Aguilera, *Saneamiento*, 1890, 59f.

ebenfalls entscheidend dazu bei, dass sich die Prostitution in Havanna zu einem in der Öffentlichkeit viel beachteten und diskutierten Thema entwickelte.

Den Beginn des Untersuchungszeitraums markieren die 1850er Jahre, in denen seitens der spanischen Behörden in Havanna die ersten Versuche unternommen werden, die Prostitution stärker als bisher polizeilich zu kontrollieren und in so genannten *zonas de tolerancia* zu konzentrieren. Die Arbeit umfasst den Zeitraum der reglementierten Prostitution in Havanna (1873-1913) und endet 1925 mit der Verabschiedung einer speziellen Einwanderungsgesetzgebung durch die kubanische Regierung unter Präsident Alfredo Zayas. Nach diesem vorerst letzten staatlichen Eingriff zur Kontrolle der Prostitution versiegten die öffentlichen Debatten über die Prostitution in Havanna. Die gesundheitspolitischen Diskussionen konzentrierten sich auf Fragen und Theorien der Eugenik, in denen die Prostitution nur noch eine untergeordnete Rolle spielte.

Die Geschichte der Prostitution ist ein relativ neues Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft. Im Gegensatz zu den geradezu obsessiven zeitgenössischen Diskussionen im 19. und frühen 20. Jahrhundert entdeckten die Historiker und Historikerinnen das soziale Phänomen spät und nur sehr zögernd. Dabei knüpften sie an die moderne Geschichte der Sexualität an, welche die produktive Konstruktion des Sexuellen in den Vordergrund rückte. Vor mehr als 25 Jahren hat Michel Foucault in *L'Histoire de la Sexualité* gezeigt, dass sexuelle Normen und Kategorien ein System von Machtbeziehungen konstituieren: eine Art und Weise, Macht zu denken und zu organisieren.<sup>9</sup> Seine Thesen haben die Historiographie der Sexualität revolutioniert. Sie wurde nicht länger als eine unwandelbare biologische Realität oder eine universelle Naturkraft begriffen, sondern als das Produkt eines politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Prozesses.<sup>10</sup> Inspiriert von Foucaults Innenansichten von Sexualität und Macht entstanden in den 1970er Jahren erste sozialgeschichtliche Studien, die zeigten, wie ergiebig eine Analyse der Prostitution für sozial- und mentalitätsgeschichtliche Forschungen sein kann.<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> Foucault, Michel: *L'Histoire de la Sexualité*, 3 Bde., Paris 1976.

<sup>10</sup> Vgl. Gilfoyle, *Prostitutes in the Archives*, 1994, 515.

<sup>11</sup> Als erste wegweisende sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Prostitution sind die Studien von Judith Walkowitz: *Prostitution and Victorian Society. Women, Class and the State*, Cambridge u. a. 1980, von Alain Corbin: *Les filles de noce. Misère sexuelle et prostitution aux 19<sup>e</sup> et 20<sup>e</sup> siècles*, Paris 1978 und Regina Schulte: *Sperrbezirke*.

Mittlerweile sind eine Reihe von Arbeiten für den europäischen und außer-europäischen Raum erschienen, so auch für Lateinamerika.<sup>12</sup>

Mit der Prostitution in Havanna beschäftigen sich bisher nur einige wissenschaftliche Aufsätze, die Archivmaterial noch weitgehend ausklammern.<sup>13</sup> Sie konzentrieren sich auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zum frühen 20. Jahrhundert liegen noch keine wissenschaftlichen Studien vor.<sup>14</sup> Insgesamt steht

---

Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, 2. Aufl., Hamburg 1994 (<sup>1</sup> Frankfurt/M. 1979) zu nennen.

<sup>12</sup> Hier sollen nur die wichtigsten sozialgeschichtlichen Studien zur Geschichte der Sexualität und der Prostitution in Lateinamerika im 19. und 20. Jahrhundert genannt werden. Weitere Titel finden sich im Literaturverzeichnis. Lavrin, Asunción (Hg.): *Sexuality and Marriage in Colonial Latin America*, Lincoln/London 1989; Balderston, Daniel/Guy, Donna J. (Hg.): *Sex and Sexuality in Latin America*, New York/London 1997; Johnson, Lyman L./Lipsett-Rivera, Soya (Hg.): *The Faces of Honor. Sex, Shame, and Violence in Colonial Latin America*, Albuquerque 1998; Twinam, Ann: *Public Lives, Private Secrets. Gender, Honor, Sexuality, and Illegitimacy in Colonial Spanish America*, Stanford 1999. Bliss, Katherine E.: *Compromised Positions. Prostitution, Public Health, and Gender Politics in Revolutionary Mexico City*, Pennsylvania 2001; Atondo Rodríguez, Ana M.: *El amor venal y la condición femenina en el México colonial*, México 1992; Góngora Escobedo, Álvaro: *La prostitución en Santiago 1813-1931. Visión de las élites*, Santiago de Chile 1994. Guy, Donna J.: *Sex and Danger in Buenos Aires. Prostitution, Family, and Nation in Argentina*, Lincoln/London 1991; Caulfield, Sueann: *In Defense of Honor. Sexual Morality, Modernity, and Nation in Early-Twentieth-Century Brazil*, Durham/London 2000; Silva, Marinete Dos Santos: *La Prostitución à Rio de Janeiro au XIXème Siècle*, Paris 1991; Rago, Margareth: *Os prazeres da noite. Prostituição e códigos da sexualidade feminina em São Paulo (1890-1930)*, Rio de Janeiro 1991; Mannarelli, María E.: *Género, higiene y cultura en la Lima del novecientos*, Lima 1999. Findlay, Eileen J.: *Imposing Decency. The Politics of Sexuality and Race in Puerto Rico, 1870-1920*, Durham/London 1999.

<sup>13</sup> Barcia, Zequeira, María del Carmen: *Entre el poder y la crisis: Las prostitutas se defienden*, in: *Contrastes*, Vol.7-8, 1991-1993, 7-18; García, Juan A./Gullón Abao, Alberto J.: *"Vida y muerte de la Mulata". Crónica ilustrada de la prostitución en la Cuba del XIX*, in: *AEA*, Vol. LIV, No.1, 1997, 135-157. Gullón Abao, Alberto J.: *Un acercamiento a la prostitución cubana de fines del siglo XIX*, in: *Naranjo, La nación soñada*, 1996, 497-507; Ders.: *La prostitución reglada en La Habana de fines del siglo XIX*, in: *Vázquez, "Mal menor"*, 1998, 183-205.

<sup>14</sup> Die Prostitution in den ersten Jahrzehnten der Republik Kuba wird bei Tomás Fernández Robaina ausführlicher thematisiert. Robaina präsentiert die "Erinnerungen" verschiedener Prostituiertes an die Republik vor der Kubanischen Revolution 1959. Die Authentizität dieser *Testimonios* ist jedoch ungewiss, selbst wenn sie nicht als fiktive literarische Produkte nachzuweisen sind. Vgl. Fernández Robaina, Tomás: *Recuerdos secretos de dos mujeres públicas*, La Habana 1984. Eine erweiterte Neuauflage erschien 1998: Ders.: *Historias de mujeres públicas*, La Habana 1998. Auch die farbige Kubanerin Reyita erinnert sich in einem Kapitel ihres *Testimonios* an die Prostituierten des vorrevolutionären Kuba. Rubiera Castillo, Daisy (Hg.): *Reyita, sencillamente. Testimonio de una negra cubana*

---

nur sehr wenig Forschungsliteratur zur Verfügung. Sozialgeschichtliche Untersuchungen, die ihren Schwerpunkt auf die Geschlechterforschung der vorrevolutionären Epoche legen, bilden vor allem in Kuba, aber auch für Kuba noch immer eine Ausnahme.<sup>15</sup> Die bisher einzige Studie, die sich mit der Frage nach den Beziehungen zwischen ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Ungleichheit und sexuellen Normen und Werten im kolonialen Kuba beschäftigt, wurde 1974 von Verena Martinez-Alier (i.e. V. Stolcke) veröffentlicht.<sup>16</sup> Auch wissenschaftliche Arbeiten zur Gesundheitspolitik in Havanna oder Kuba sind für den Untersuchungszeitraum nicht vorhanden. Aufgrund der defizitären Forschungslage ist die Arbeit stark quellenorientiert angelegt.

Die historische Annäherung an die Prostitution in Havanna erfolgt auf zwei methodischen Ebenen. Erstens wird die Studie die sozialen Strukturen und die Organisation des kommerziellen Sex untersuchen. Zweitens wird eine systematische Herausarbeitung der symbolischen und diskursiven Bedeutung der Prostitution in Havanna erfolgen. Diese Herangehensweise schien zunächst vor allem auf der Basis der vorhandenen bzw. derzeit zugänglichen Quellen nahe liegend. Im weiteren Verlauf hat sich die Kenntnis der strukturellen Komponenten der Prostitution als eine wichtige Grundlage für die Analyse der zeitgenössischen Debatten erwiesen.<sup>17</sup>

---

nonagenaria, La Habana 1997, 72-75. Das Buch liegt auch in einer deutschen Übersetzung vor: Rubiera Castillo, Daisy (Hg.): Ich, Reyita. Ein kubanisches Leben, Zürich 2002.

<sup>15</sup> Einen Einblick in die aktuellere Forschungssituation bietet der Artikel von Carollee Bengelsdorf: *Terreno en debate. La mujer en Cuba. Un ensayo bibliográfico*, in: *Temas*, 9, 1997, 121-131. Einen Überblick über publizierte Quellen und Forschungsliteratur gibt K. Lynn Stoner (Hg.): *Cuban and Cuban-American Women. An Annotated Bibliography*, Wilmington 2000. Geschlechtergeschichtliche Studien zum Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit reduzieren sich auf die Studien von Verena Stolcke: *Racismo y sexualidad en la Cuba colonial*, Madrid 1992, Doris Henning: *Frauen in der kubanischen Geschichte. Zur Rolle der Frau im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess Kubas von der Kolonialzeit bis zur Revolution*, Frankfurt/M. 1996 und K. Lynn Stoner: *From the House to the Streets. The Cuban Woman's Movement for Legal Reform, 1898-1940*, Durham/London 1991.

<sup>16</sup> Die Neuauflage des Werks 1989 sowie eine 1992 erstmalig in spanischer Sprache erschienene Fassung weisen auf die Relevanz dieser Studie hin. Martinez-Alier, Verena (i.e. Verena Stolcke): *Marriage, Class and Colour in Nineteenth Century Cuba. A Study of Racial Attitudes and Sexual Values in a Slave Society*, New York 1989 (<sup>1</sup> Cambridge 1974), bzw. Stolcke, Verena: *Racismo y sexualidad en la Cuba colonial*, Madrid 1992.

<sup>17</sup> Zu methodischen Problemen einer historischen Annäherung an die Prostitution siehe auch: Vázquez, Francisco J.: *Historia de la prostitución. Problemas metodológicos y niveles del fenómeno. Fuentes y modelos de análisis*, in: Ders., "Mal menor", 1998, 13-45 sowie Gilfoyle, Timothy J.: *Prostitutes in History: From Parables of Pornography to Metaphors of*

Ein grundlegendes methodisches Problem besteht in der Definition der Prostitution. Die Tatsache, dass bestimmte sexuelle Verhaltensweisen als Akte der "Prostitution" charakterisiert werden, hängt nicht von den Verhaltensweisen selbst ab, sondern von der Art der Wahrnehmung und sozialen Definition derselben. Diese Definitionen sind variabel.<sup>18</sup> Auch wenn man heute eine Definition finden kann, ist "Prostitution" kein universaler Begriff, sondern unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel. Es verändern sich sowohl ihre Formen als auch die Bedeutung und die Zuschreibungen. Auch in den für die Arbeit verwendeten Quellen bleibt oftmals unklar, was jeweils genau unter "Prostitution" verstanden wurde. Anstatt also eine formale und allgemeine Definition der Prostitution anzubieten, scheint es sinnvoller, zu untersuchen, was in einem bestimmten historischen und sozialen Kontext unter diese Bezeichnung gefallen ist.

Seit dem 19. Jahrhundert stellt der Begriff "Rasse" (*raza*) eine wichtige Kategorie in der Rede über die Sozialstruktur der kubanischen Gesellschaft dar. Michael Zeuske hat darauf hingewiesen, dass sich der Sinn des Konstrukts "Rasse" in der kubanischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts rapide und geradezu sprunghaft änderte. Das allgemeine historische Konstrukt der *raza* war in Kuba von Anfang an changierend und meinte sowohl kulturelle, religiöse, ethnische und geographische Elemente.<sup>19</sup> Ungeachtet der heute meist als pejorativ verstandenen Rassenkategorien ist der Begriff *raza* im Gebrauch der spanischen Sprache im Sinne ethnisch-kultureller Zuschreibungen im allgemeinen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch erhalten geblieben. Trotz der mitschwingenden Konnotationen einer biologistischen Aufladung und der weitgehenden Verbannung des Wortes aus dem deutschen Wortschatz wird in dieser Arbeit der deutsche Begriff "Rasse" der spanischen Bezeichnung *raza* vorgezogen. Um den kontextabhängigen Gebrauch zu verdeutlichen, wird der Begriff in Anführungszeichen gesetzt. Insgesamt wird jedoch in der Arbeit weitgehend darauf verzichtet, die zeitgenössischen Termini stets in Anführungsstrichen zu präsentieren, um einen bewussten Gebrauch der Sprache zu demonstrieren. In den Quellen findet sich hinsichtlich der "Rasse" insgesamt eine sehr unpräzise Terminologie, und deutliche Klassifizierungen wurden oftmals vermieden. Daher werden die verschiedenen Label *moreno/a*, *pardo/a*,

---

Modernity, in: AHR, Vol. 104, No. 1, 1999, 514-527 und Villa, Renzo: La prostituzione come problema storiografico, in: Studi Storici, Vol. 22, 1981, 305-314.

<sup>18</sup> Vgl. Vázquez, Historia de la prostitución, 1998, 13.

<sup>19</sup> Vgl. Zeuske, "Rasse", 1999, 234ff.

---

*mulato/a*, *mestizo/a* und *negro/a*, die vielfach in der unspezifischeren Bezeichnung *raza de color* oder auch *clase de color* zusammenlaufen, unter "farbig" zusammengefasst.<sup>20</sup>

Die sexuellen Gewohnheiten und Sitten gehören zu den variabelsten und verschiedenartigsten Phänomenen der Kultur- und Sozialgeschichte. Diese zu erfassen gestaltet sich jedoch schwierig, da das Thema Sexualität stark von Mythen und Tabus geprägt ist. Hinzu kommt, dass die historische Überlieferung, so auch zur Prostitution in Havanna, einige Probleme birgt. Ein Großteil der Aktivitäten lief im Geheimen ab und entzieht sich der historischen Überprüfung. Da nur wenige von Prostituierten selbst verfasste Zeugnisse vorliegen, die über deren Lebensumstände Auskunft geben, erfolgt die Annäherung an das Thema über Quellen und Literatur, die über Prostituierte und Prostitution berichten, und die in erster Linie die Perspektive der männlichen Eliten Kubas auf die Prostitution widerspiegeln. Die Untersuchung analysiert die Prostitution daher überwiegend aus einem männergeschichtlichen Blickwinkel, der die Erfahrungsseite der Frauen weitgehend ausschließt. Die Prostituierten und die als solche Verdächtigten erscheinen vornehmlich als Objekte männlicher Bürokratie und Begierden, als Akteurinnen tauchen sie nur selten auf. Auch über den Alltag sexueller Beziehungen in Havanna lassen sich aufgrund der Quellenlage kaum Aussagen treffen.

Die archivalische Überlieferung erwies sich insgesamt als sehr lückenhaft. Ein großer Teil der Dokumente der *Sección de Higiene Especial*<sup>21</sup>, die wichtige Informationen über die Prostitution im spätkolonialen Havanna enthielten, ist zeitgenössischen Angaben zufolge im Spanisch-Amerikanischen Krieg 1898 vernichtet worden.<sup>22</sup> Die Recherche zum frühen 20. Jahrhundert gestaltete sich allgemein sehr schwierig, da nur ein Bruchteil der Bestände des *Archivo Nacional de Cuba* eingesehen werden konnte. Zusätzlich erschwerte wurde die Materialsuche noch durch - sofern überhaupt vorhandene - unzuverlässige Archivführer, Findbücher und Kataloge.

Von den Archivalien waren die Polizeidokumente des *Archivo Nacional de Cuba* in Havanna und der spanischen *Biblioteca Nacional* in Madrid am

---

<sup>20</sup> Zu der Problematik der Terminologie und Klassifizierung siehe auch Fuente, A Nation for All, 2001, 31.

<sup>21</sup> Bei der *Sección de Higiene Especial* handelt es sich um eine im Jahre 1873 eigens zur gesundheitlichen und sozialen Kontrolle der Prostituierten eingerichteten städtische Behörde Havannas.

<sup>22</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 14.

ergiebigsten. Sie geben Aufschluss über Kontrollmaßnahmen und verhängte Strafen. In den Polizeiakten sind jedoch auch Beschwerden von Frauen dokumentiert, die sich den repressiven Maßnahmen widersetzen.

Der Bestand an gedruckten Quellen ist umfangreich. Aus der Fülle der zeitgenössischen Stellungnahmen wurden zentrale Positionen herausgegriffen und folgende Publikationen bearbeitet: Die wichtigsten venerologischen Abhandlungen, behördliche Verordnungen und Gesetzessammlungen, juristische Kommentare sowie Sozialstatistiken. Von zentraler Bedeutung sind Dokumente der Gesundheitsbehörden, besonders die ausführlichen Geschäftsberichte (*Memorias*) der *Sección de Higiene Especial*. Allerdings ist bei der Interpretation dieser Quellen stets die besondere Interessenlage der Verfasser zu berücksichtigen, da die Mitteilungen den Charakter eines möglichst erfolgsorientierten Rechenschaftsberichts haben.

Unter den veröffentlichten Quellen sind neben zeitgenössischen Essays und Konferenzakten besonders die gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufkommenden wissenschaftlichen Fachzeitschriften von Bedeutung, die in der *Biblioteca Nacional José Martí* und im *Instituto Cubano de Literatura y Lingüística* in Havanna eingesehen werden konnten. Insbesondere die um die Etablierung ihres Berufsstandes bemühten akademischen Ärzte gründeten im Zuge des allgemeinen printmedialen Wachstums eigene Periodika. Deren breit gefächertes Themenspektrum bietet einen guten Einblick in den Interessen- und Aufgabenbereich, den die Mediziner dieser Zeit für sich beanspruchten. Hier wurde im Kontext präventivmedizinischer Diskurse auch die Prostitution eingehend diskutiert.

Von besonderer Relevanz für die Diskussionen über die Prostitution in Havanna ist das 1888 veröffentlichte Buch des Arztes Benjamín de Céspedes mit dem Titel *La prostitución en la ciudad de La Habana*, das die zeitgenössische Wahrnehmung entscheidend beeinflusst hat. Die Studie entwickelte sich vermutlich nicht zuletzt aufgrund der zweideutigen Leseanreize des Autors, der zu Beginn seiner Ausführungen Frauen und "sittsamen und zarten Gemütern" von der Lektüre abriet, zu einem kolonialen Bestseller.<sup>23</sup> An Céspedes' Studie, die der bedeutende kubanische Politiker und Intellektuelle Enrique José Varona in einem Vorwort als "wissenschaftliches Werk der Sozialhygiene" anpries, entzündeten sich politische Diskussionen, in denen die Prostitution als soziales Phänomen in den Hintergrund trat. Vielmehr gerieten

---

<sup>23</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, o. S.

die spanienfeindlichen Äußerungen und der offenkundige Rassismus des Autors in die öffentliche Kritik. Wie auch Varona war Céspedes ein Vertreter des *Partido Liberal Autonomista*. Die liberalen Autonomisten distanzieren sich zunächst von der Idee eines von Spanien unabhängigen Kuba und strebten einen Strukturwandel im politischen, rechtlichen und administrativen Bereich an, der ihnen langfristig die Selbstverwaltung ermöglichen und größtmögliche Autonomie im Rahmen des spanischen Staates gewährleisten sollte.<sup>24</sup> Céspedes' Publikation ist daher in engem Zusammenhang mit den politischen Spannungen im Vorfeld des zweiten Unabhängigkeitskrieges in Kuba zu sehen.

Céspedes' Studie stellt allerdings keine Besonderheit oder Ausnahme dar. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurden international verschiedene "wissenschaftliche" Beiträge publiziert, in denen die Ursachen, Formen und Folgen der Prostitution ausführlich diskutiert wurden. Die Arbeiten lehnten sich an die "Pionierarbeit" des Franzosen Alexandre Parent-Duchâtelet an, der 1836 seine detaillierten Aufzeichnungen und Schilderungen der Prostitution in Paris veröffentlicht hatte. Dem französischen Sozialhistoriker Alain Corbin zufolge handelt es sich bei diesen Aufzeichnungen um die ersten Versuche, die Prostitution als soziale Erscheinung empirisch zu untersuchen und zu erklären. Parent-Duchâtelets Buch avancierte zu einem international rezipierten "Klassiker" für Ärzte und Behörden, dessen Perspektiven die Prinzipien die Politik der Prostitution entscheidend prägten und strukturierten.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> Während die radikalen Separatisten unter der Führung José Martí (1853-1895) die gewaltsame Beendigung der spanischen Herrschaft auf Kuba vorbereiteten, bemühten sich die gemäßigten liberalen Kreolen auf Kuba, ihren politischen und wirtschaftlichen Einfluss auf legalen Wege zu erweitern. Im Jahre 1878 bildeten sich in der spanischen Kolonie erstmals politische Parteien: Der *Partido Liberal* (ab 1881 *Partido Liberal Autonomista*) und der konservative *Partido Unión Constitucional*. Die liberalen Autonomisten erklärten ihre Zustimmung zu den Friedensbedingungen von Zanjón und distanzieren sich von der Idee eines unabhängigen Kuba. In der Tradition der Reformisten strebten sie nach größtmöglicher Autonomie im Rahmen des spanischen Staates. Die Opposition bildete die konservative Unionspartei, deren spanientreue Anhänger sich für die Wiederherstellung und Wahrung der absoluten spanischen Autorität einsetzten. Vgl. Pérez, *Cuba between Empires*, 1983, 6ff.

<sup>25</sup> Parent-Duchâtelet, *La Prostitution à Paris*, 1981 (<sup>1</sup> 1836). Zur Bedeutung des Werks von Alexandre Parent-Duchâtelets siehe Corbin, *Women for Hire*, 1990, 3-29 sowie das Kapitel "Die Reglementierung als internationale Strategie", Anm. 4. Der Studie Parent-Duchâtelets folgten weitere Veröffentlichungen in verschiedenen Ländern, deren Autoren sich überwiegend auf die "wissenschaftliche" Analysen der Prostitution in bedeutenden Städten konzentrierten. Als Beispiele können hier angeführt werden: Jeannel, J.: *De la prostitution dans les grandes villes au dix-neuvième siècle et de l'extinction des maladies vénériennes*, Paris 1868. Schönfeldt, G.: *Beiträge zur Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in*

Natürlich ist bei der Interpretation dieser Quellen zu beachten, dass hier Urteile und Vorurteile der Epoche präsentiert werden, die den Blick auf die damaligen Realitäten verzerren. Doch bietet gerade die Studie von Céspedes einen detaillierten Einblick in die Problematik, so wie sie die von europäischen bürgerlichen Idealen geprägte Mentalität der Epoche erfasste. Céspedes' Publikation kommt auch deshalb ein besonderer Stellenwert zu, weil dort zeitgenössische Quellen präsentiert werden, die in den Archiven nicht mehr vorhanden sind. Auch wenn diese sich damit einer genauen wissenschaftlichen Überprüfung entziehen: Bis ins 20. Jahrhundert hinein bildeten die von Céspedes präsentierten Quellen und Analysen eine der wichtigsten Grundlagen der zeitgenössischen Diskussionen über die Prostitution in Havanna und sind daher für die Untersuchung von zentraler Bedeutung.

In die vorliegende Untersuchung werden auch weniger konventionelle Quellen wie Testimonialliteratur und eine Auswahl bildlicher Quellen einbezogen.<sup>26</sup>

Abschließend sei zur Quellenlage angemerkt, dass aufgrund der derzeitigen problematischen Forschungssituation in Kuba einige zentrale Fragen nicht oder nur in Ansätzen beantwortet werden können. So kann die Position der katholischen Kirche zur Prostitution in Havanna nicht in die Untersuchung einbezogen werden, da keine entsprechenden Quellen zu erschließen waren. Ebenso wenig waren Informationen über die Freier in Havanna zu finden. Von rein theoretischen Spekulationen über den Kundenkreis der Prostitution wurde abgesehen. Auch die für Havanna nahe liegende Frage nach der erzwungenen

---

Hamburg, Weimar 1897. Urban, A.: Staat und Prostitution in Hamburg vom Beginn der Reglementierung bis zur Aufhebung der Kasernierung (1807-1922), Hamburg 1925. Flexner, Abraham: Die Prostitution in Europa, o.O. 1921 (New York 1913). González, F. La prostitución en las grandes ciudades. Estudios de higiene social, Madrid 1887. Manaut y Taberner, P.: La prostitución. Historia, causas y crítica de la misma, Barcelona 1894. Prats y Bosch, A.: La prostitución y la sífilis, Barcelona 1861. Rodríguez-Solís, Enrique: La prostitución en España y América, Madrid, o. J.; Dávalos y Lissón, P.: La prostitución en la ciudad de Lima, Lima 1909. Lara y Prado, L.: La prostitución en México, México 1908. Becerro de Bengoa, R.: Intervencionismo y abolicionismo, proxenetismo y clandestinidad, Montevideo 1924; Cruz, Francisco: Da prostituição na cidade de Lisboa ou considerações historicas, hygienicas, e administrativas em geral sobre as prostitutas, Lisboa 1841.

<sup>26</sup> Die literarische Gattung der *novela-testimonio* bezeichnet Selbstzeugnisse mit oder ohne fiktionale Elemente. Zur Gattung und Schwierigkeiten im Umgang mit der Testimonialliteratur siehe Martin Franzbach: Die mehrfache Lehre der "novela-testimonio": Miguel Barnet, in: Iberoamericana, 14. Jg., 1990, No.2-3, 63-73 sowie Potthast, Von Müttern und Machos, 2003, 382ff. Vgl. auch Anmerkung 14.

---

oder freiwilligen Prostitution versklavter Frauen kann in der Arbeit nicht ausführlicher behandelt werden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass ein so vielschichtiges und komplexes Phänomen wie die Prostitution in Havanna nicht in einer einzigen Studie vollständig erschlossen werden kann.

Durch einen Überblick der wichtigsten Gliederungspunkte soll an dieser Stelle die Struktur der vorliegenden Studie kurz verdeutlicht werden. In Teil I. stehen verschiedene zeitgenössische Theorien über die "Ursachen" der Prostitution im Mittelpunkt, wie sie während des Untersuchungszeitraums gezielt an die Öffentlichkeit gebracht worden sind. Hier werden verschiedene soziale und biologische Erklärungsmuster aufgegriffen und analysiert. Daran anknüpfend werden in Teil II. mit der *Casa de Recogidas* und der *Escuela Correccional de Aldecoa* zwei städtische Institutionen behandelt, die der Vorbeugung und Bekämpfung der Prostitution in Havanna dienen sollten.

Teil III. der Monographie wird die Entwicklung der Prostitutionskontrolle in Havanna nachvollziehen. In deren Mittelpunkt stand die Reglementierung, die ein System normativer Regeln etablierte.

Der Teil IV. der Studie thematisiert die so genannte "importierte Prostitution" ausländischer Frauen in Havanna im Zusammenhang mit der Politik des Völkerbundes nach dem Ersten Weltkrieg und deren Auswirkungen auf die Einwanderungs- und Prostitutionspolitik der kubanischen Regierung.



## I. ¿LA PROSTITUTA NACE O SE HACE?

### DIE PROSTITUTION UND IHRE URSACHEN IM ZEITGENÖSSISCHEN DISKURS

#### 1. Heirat, Verführung und Unsittlichkeit

1854 reiste die junge Nordamerikanerin Adah Theodore gemeinsam mit ihrem Geliebten Baron Friedrich von Eberstadt nach Havanna. Ihren Tagebuchaufzeichnungen zufolge hoffte sie auf eine Heirat mit dem Baron.<sup>27</sup> Dieser verließ sie jedoch nach wenigen Wochen auf der Insel und kehrte in die USA zurück. Um sich die Rückreise nach New Orleans finanzieren zu können, bemühte sich die junge Frau zunächst vergeblich um ein Engagement als Schauspielerin in einem der zahlreichen Theater Havannas. Schließlich sah sie sich gezwungen, ihren Lebensunterhalt als Prostituierte zu verdienen. Sie arbeitete unabhängig, und nicht zuletzt dank der zuvor über den Baron geknüpften gesellschaftlichen Kontakte gelang es ihr schnell, von einer Straßendirne zu einer Konkubine der gehobenen Gesellschaft aufzusteigen. Nach ihren eigenen Angaben hatte sie nie mehr als einen Kunden täglich und verdiente so gut, dass sie das Geld für die Schiffspassage bald erarbeitet hatte. Anstatt jedoch sofort in die USA zurückzukehren, verlängerte Adah Theodore ihren Aufenthalt in Havanna, arbeitete dort weiterhin als Prostituierte und schickte regelmäßig Geld an ihre Mutter, die sie in dem Glauben ließ, man habe sie in Havanna als Schauspielerin engagiert. Erst nach sechs Monaten kehrte sie finanziell abgesichert in die USA zurück und machte dort als Adah Isaacs Menken eine erfolgreiche Schauspielkarriere. Im Gegensatz zu ihren Tagebuchaufzeichnungen beschrieb sie ihre Zeit in Havanna in späteren Jahren als eine erfolgreiche Karriere und stilisierte sich zu einem Star des *Teatro Tacón*. Sie gab an, in Havanna als die *Queen of the Plaza* bekannt gewesen zu sein, der die Stadt zu Füßen gelegen habe. In der Realität hatte Adah Theodore in Havanna nicht einen einzigen Dollar als Schauspielerin oder Tänzerin verdient.<sup>28</sup>

Obwohl US-amerikanische Prostituierte in Havanna keinesfalls eine Ausnahme darstellten, ist der Weg der Ada Theodore in die Prostitution in Havanna sicherlich nicht repräsentativ für die Mehrheit der Prostituierten der Stadt.<sup>29</sup> Bei

---

<sup>27</sup> Die Tagebuchaufzeichnungen der Adah Theodore liegen nicht im Original vor. Die Informationen sind der von Paul Lewis verfassten Biographie entnommen. Vgl. Lewis, Queen, 1964, 37-49.

<sup>28</sup> Lewis, Queen, 1964, 37-49.

<sup>29</sup> Sowohl Louis Pérez (Jr.) als auch Rosalie Schwartz gehen davon aus, dass in Kuba zahlreiche US-amerikanische Prostituierte arbeiteten, die entweder in den USA für diesen Zweck angeworben worden waren oder die, wie im Fall der Adah Theodore, auf der Insel

der hier zugrunde liegenden Biographie handelt es sich jedoch um eine der wenigen Quellen, die den Lebensweg einer Frau in die Prostitution skizzieren. Lebensbeschreibungen von Prostituierten sind ebenso wenig vorhanden wie authentische, ungefilterte Aussagen von Frauen, die über ihre Beweggründe Auskunft geben könnten. Diesem Mangel an Innenansichten der Prostitution in Havanna steht eine Vielzahl zeitgenössischer Studien und Analysen ihrer Ursachen gegenüber, die diese allerdings aus der Position der männlichen Beobachter schildern.

Aus deren Perspektive galten unverheiratete Mädchen und Frauen als besonders gefährdet, da sie nicht durch die Ehe in den familiären Strukturen geschützt und materiell abgesichert waren.<sup>30</sup> Die Ehe wurde als die wichtigste Institution zur Wahrung der sozialen und moralischen Ordnung der Gesellschaft betrachtet, nicht nur weil sie die Frau ihrer als natürlich betrachteten Bestimmung als Ehefrau und Mutter zuführte. Die Ehe wirkte auch stabilisierend auf die Gesellschaft, weil sie die "ungezügeltten Leidenschaften" des Mannes regulierte.<sup>31</sup> Eheschließungen verhinderten daher, dass Frauen aus einer wirtschaftlichen Notlage heraus in die Prostitution gerieten. Gleichzeitig senkten sie die Anzahl der potentiellen Kunden unter den Männern. Tatsächlich war jedoch nur ein geringer Teil der kubanischen Bevölkerung verheiratet. Nach den Angaben der offiziellen Zensus lebten 1841 nur rund 8% der kubanischen Bevölkerung in einer regulären Ehe, 1861 waren es nicht mehr als 16,5%.<sup>32</sup> Über die Situation im spätkolonialen Havanna liegen nur wenige Angaben vor.

---

ohne Geld und Arbeit "gestrandet" waren. Vgl. Pérez, *On Becoming Cuban*, 1999, 23; Schwartz, *Pleasure Island*, 1997, 86.

<sup>30</sup> Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 28f.

<sup>31</sup> Castor Hierro y Mármol kommentierte den positiven Einfluss der Ehe auf den Mann und die Gesellschaft 1871 wie folgt: "Es tan imprescindible el santo lazo para la conservacion de la sociedad en el órden moral, como lo fué en el fisico, y para la propagacion de la humana especie, en los tiempos primitivos. Quién no alcanza con su natural raciocinio la necesidad de un freno, que regule y modere los deseos desordenados del hombre? Pues bien; ese freno suave, ese regulador de las pasiones, no fué, no es, no puede ser otro que el matrimonio, que trae consigo el amor puro, que mata la concupiscencia; el matrimonio que impone deberes al lado de derechos que concede, y por lo mismo retiene al hombre pensador y honrado, le hace entrar consideraciones sobre el porvenir; y, si no era sóbrio, se hace sóbrio, si no era económico y laborioso, adquiere esas propiedades; al darse cuenta de los deberes que contrajo con Dios, con la sociedad, con la familia y consigo mismo. Tambien adquiere una especie de carácter social, que le hace mas humano y dulce, mas modesto, menos iracundo, si lo era; menos pedantesco y arrogante, si tenia esa propensión ó hábito." Hierro y Mármol, *La dignidad*, 1871, 8f.

<sup>32</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 118.

Erst die nach der Unabhängigkeit erstellten Zensus dokumentieren die Entwicklung hinsichtlich des Anteils der verheirateten Bevölkerung genauer. Demnach waren 1899 rund 18% der Bevölkerung Havannas im heiratsfähigen Alter (über 15 Jahren) verheiratet. Der Anteil stieg 1907 auf rund 30% und machte 1919 schließlich 38% aus.<sup>33</sup> Dabei lag die Anzahl der Eheschließungen innerhalb der farbigen Bevölkerung deutlich unter den genannten Quoten. Zwischen 1899 und 1907 waren nur rund 8% der farbigen Bevölkerung verheiratet. 1919 stieg der Anteil der verheirateten farbigen Paare auf rund 20%.<sup>34</sup>

Von 1899 an wurden auch diejenigen Paare durch die Zensus erfasst, die in einer nicht legalisierten Verbindung in "gegenseitiger Zustimmung" (*consentimiento mutuo*) zusammenlebten. Die Voraussetzung war, dass die Paare in einer gemeinsamen Wohnung lebten. Die Kinder dieser Paare wurden als unehelich eingeordnet.<sup>35</sup> 1899 lebten in Havanna rund 11% der Einwohner im heiratsfähigen Alter in einer solchen Verbindung, davon waren rund zwei Drittel Farbige.<sup>36</sup> Insgesamt lebten mehr weiße Frauen in einer rechtlich anerkannten Ehe, während unter den farbigen Frauen die nicht legalisierten Verbindungen dominierten, die aus zeitgenössischer Sicht nichts anderes als ein "Vorzimmer der öffentlichen Prostitution" waren, da sie die traditionellen Familienstrukturen auflösten und ein schlechtes Beispiel gaben.<sup>37</sup>

Die Mehrheit der Frauen lebte jedoch weder in einer Ehe noch in einer offiziell registrierten, festen Beziehung. Zwischen 1899 und 1919 waren rund 57% der weißen Frauen als allein stehend registriert, unter den farbigen Frauen

---

<sup>33</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 127; Censo de la República, 1907, 246; Censo de la República, 1919, 341.

<sup>34</sup> 1899 waren rund 34,5% der weißen Bevölkerung Havannas verheiratet, unter der farbigen Bevölkerung waren es nur rund 8%. 1907 waren es innerhalb der weißen Bevölkerung rund 26,7% und innerhalb der farbigen Bevölkerung 8,2%. 1919 waren es innerhalb der weißen Bevölkerung Havannas 42,3% und innerhalb der farbigen Bevölkerung rund 20,4%. Report on the Census of Cuba, 1899, 127; Censo de la República, 1907, 248; Censo de la República, 1919, 344.

<sup>35</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 131.

<sup>36</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 139. Im Jahre 1907 war der Anteil auf 8% gesunken, 1919 betrug er nur noch 4%. Die Angabe des Zensus von 1919 bezieht sich allerdings auf die gesamte Bevölkerung und nicht wie in den Jahren 1899 und 1907 auf die Bevölkerung über 15 Jahren. Censo de la República, 1907, 412; Censo de la República, 1919, 510.

<sup>37</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 128; Alfonso, La prostitución, 1902, 25.

waren es sogar fast 70%.<sup>38</sup> Die Unabhängigkeit der Frauen von der Ehe, so befürchteten die zeitgenössischen Kritiker, würde zu lasterhaftem Verhalten und Polygamie nach dem schlechten Vorbild "unzivilisierter afrikanischer" oder "orientalischer" Länder führen.<sup>39</sup> Als besonders bedrohlich wurde die Ehelosigkeit der weißen Frauen betrachtet. Wenn diese nicht mehr ihre traditionelle Rolle als Ehefrauen und Mütter wahrnahmen, war die Reproduktion der weißen Bevölkerung gefährdet und die gefürchtete "Afrikanisierung" Kubas nur noch eine Frage der Zeit.<sup>40</sup> Auch in der jungen Republik wurden die vergleichsweise niedrigen Quoten der Eheschließung als destabilisierend interpretiert. Der Arzt Ramón Alfonso beklagte, dass die Ehelosigkeit (*celibatismo*) in Kuba in einem sehr viel größeren Ausmaß als in vielen "zivilisierten" Ländern zu finden war. Diese Entwicklung sei nicht nur auf den Zustrom männlicher Einwanderer zurückzuführen, sondern ebenso auf eine gewisse Gleichgültigkeit innerhalb der Gesellschaft gegenüber der Ehe. Diesen sozialen Zustand bezeichnete Alfonso als "gefährlich", nicht nur weil er für einen Zulauf in die Prostitution Sorge, sondern weil er darüber hinaus die Entwicklung der kubanischen Nation gefährde.<sup>41</sup>

Die angestrebte stabile Organisation der Gesellschaft auf der Basis der traditionellen Institutionen Ehe und Familie, die vor allem innerhalb der weißen Bevölkerung als die einzige Möglichkeit betrachtet wurde, sich gegen die "ethnische Bedrohung" zu behaupten, wurde jedoch durch ein starkes demographisches Ungleichgewicht erschwert. Im spätkolonialen Havanna lebten zwischen 1861 und 1887 nahezu doppelt so viele weiße Männer wie Frauen. Nach der Unabhängigkeit entspannte sich die Situation etwas. Zwischen 1899 und 1919 machten weiße Männer 41% und weiße Frauen 33% der städtischen Gesamtbevölkerung aus. Innerhalb der farbigen Bevölkerung war das Verhältnis

---

<sup>38</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 304; Censo de la República, 1907, 418; Censo de la República, 1919, 515.

<sup>39</sup> Childs, "Sewing" Civilization, 1997, 101.

<sup>40</sup> Ebd.

<sup>41</sup> "Contra él [celibatismo-S.H.] claman todos los economistas, no sólo porque disminuyendo el número de los celibatarios decrece la clientela de la prostitución, sino porque en países como el nuestro que están bajo una órbita política absorbente y peligrosa en muchos sentidos, que tienen gran riqueza natural, poca densidad de población y son centro de una corriente inmigratoria considerable de varones extranjeros, la defensa étnica y social para conservar la propia personalidad como nación, estriba en las frecuentes uniones legales entre ó con sus nativos, para mantener una 'reserva' creciente de población autóctona." Alfonso, La reglamentación, 1912, 37.

insgesamt ausgeglichener. In Havanna und anderen städtischen Zentren Kubas lebten jedoch mehr farbige Frauen als Männer.<sup>42</sup>

Die geringen Heiratsquoten wurden vor der Unabhängigkeit vor allem der "Unmoral" und den "afrikanischen Sitten" der farbigen Bevölkerung zugeschrieben. Vertreter der Kirche kritisierten in diesem Zusammenhang die restriktive staatliche Heiratspolitik, die der Festigung sozialer Hierarchien diene, indem sie Heiraten zwischen Personen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft einschränkte.<sup>43</sup> In liberalen Kreisen wurde kritisiert, dass die zivile Ehe in Kuba erst 1887 eingeführt und nur sehr zögernd angenommen wurde. Auch diesen Umstand betrachtete man als ein Grund für die niedrige Anzahl der Eheschließungen.<sup>44</sup> In der Republik wurde vor allem beanstandet, dass die finanzielle Belastung der Männer durch eine Eheschließung zu groß sei und sich viele auf diese Verantwortung nicht einlassen wollten, bis sie sich diesen Schritt leisten konnten.<sup>45</sup> Besonders der Wohnraum in Havanna müsse günstiger werden, damit die Scheu derjenigen Männer abnehme, die vor einer Ehe flüchteten, weil sie die exzessiven Kosten einer Frau und einer Familie fürchteten.<sup>46</sup>

Einen besonderen Zulauf erhielt die Prostitution nach zeitgenössischer Ansicht durch die Verführung unverheirateter Mädchen und Frauen, die anschließend von ihren Liebhabern verlassen wurden. Diese "entehrten" Frauen hatten kaum noch Aussicht auf eine Ehe und waren daher gezwungen, selbständig für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, besonders wenn sie aus einfachen Verhältnissen stammten.<sup>47</sup> Zu der hohen Zahl der verführten Frauen trug auch die in Kuba weit verbreitete Praxis des Frauenraubs (*rapto*) bei. Mädchen und junge Frauen wurden von ihren Partnern aus dem elterlichen Haus entführt, um eine Heirat über Rassen- und Klassengrenzen hinweg gegen den Widerstand der Eltern durchzusetzen. In der Regel wurde die Braut entführt und entjungfert. Um

---

<sup>42</sup> Es gab zwischen 1861 und 1887 rund 12,3% farbige Männer in Havanna und rund 15,6% farbige Frauen. Nach der Unabhängigkeit waren es rund 4% schwarze Männer und 6,3% schwarze Frauen und 6,3 mestizische Männer und 8,3% mestizische Frauen. Cuadro estadístico, 1861; Estudios sobre la población, 1877; Censo de la población, 1887. Siehe auch Anhang Tabelle 1 und 2 a.

<sup>43</sup> Zu den Konflikten zwischen Staat und Kirche hinsichtlich der Heiratspolitik in Kuba siehe Stolcke, *Racismo*, 1992, 80-98.

<sup>44</sup> Censo de la República, 1919, 336.

<sup>45</sup> Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 36f.

<sup>46</sup> Abreu, *Gangrena social*, 1925, 51.

<sup>47</sup> Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 26.

die Ehre des Mädchens wieder herzustellen, stimmten die Eltern in vielen Fällen der Heirat zu.<sup>48</sup>

Der städtische Gesellschaftsklatsch und die Presse waren voll von Geschichten über junge Leute, die sich auf diese Weise über die elterliche Autorität hinwegsetzten. Zeitgenossen warnten jedoch, dass im Gegensatz zu den in der Tagespresse geschilderten romantischen Entführungsszenen längst nicht alle Fälle mit der sozialen Rehabilitierung der Verführten durch eine Heirat endeten, und forderten eine konsequente Bestrafung der Verführer.<sup>49</sup>

Mit der Flucht eines Mädchens aus dem Elternhaus begann nach zeitgenössischer Auffassung ein Lebensweg, der nahezu zwangsläufig in die Prostitution führte. So wurde Manuela Piñeira 1863 auf Grund ihres "skandalösen Lebenswandels" zunächst ins Gefängnis und wenig später in die *Casa de Recogidas* eingewiesen. Aus den Akten der Polizei geht hervor, dass die unverheiratete Manuela Piñeira mit ihrem Geliebten Antonio Robayna aus dem elterlichen Haus geflohen war. Sie wurde jedoch aufgegriffen und sollte zu den Eltern zurückgebracht werden. Diese gaben jedoch an, nicht über die Mittel zu verfügen, das Mädchen zu versorgen. Um zu verhindern, dass aus der jungen Frau, die sich den Beschwerden ihrer Nachbarn zufolge keiner anderen Sache als der "Unsittlichkeit" widmete, eine "verwahrloste Prostituierte" wurde, beschlossen die städtischen Behörden, sie für zwei Monate in die *Casa de Recogidas* einzuweisen.<sup>50</sup>

Die Gefahr der Verführung unschuldiger Mädchen und Frauen, denen langfristig keine andere Alternative als die Prostitution blieb, wurde in den sozial-reformerischen Schriften der Kolonialzeit als ein Argument für eine Verbesserung der Erziehung und Bildung junger Frauen der Unterschichten

---

<sup>48</sup> Bei vielen *raptos* handelte es sich um vorgetäuschte Entführungen, bei denen das Paar nach vorheriger Absprache aus dem Elternhaus floh, um dem Widerstand der Familie zu entgehen und die Zustimmung der Eltern zu einer Heirat zu erzwingen. Eine andere Variante zielte darauf ab, ein gemeinsames (Ehe-) Leben ohne das Einverständnis der Eltern zu führen. Häufig verhinderte eine schlechte finanzielle Lage die sofortige Heirat, so dass das Paar noch eine Weile im Konkubinat zusammenlebte und die Eheschließung nachholte, sobald es über die dafür benötigten Mittel verfügte. Zur Praxis des *rapto* in Kuba siehe Stolcke, *Racismo*, 1992, 163-187.

<sup>49</sup> Eine Bestrafung der Verführer war gesetzlich nur im Falle minderjähriger Mädchen vorgesehen. Forderungen nach einer Ausweitung der gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht umgesetzt. Vgl. Céspedes, *La prostitución*, 1888, 119; Abreu, *Gangrena social*, 1925, 41.

<sup>50</sup> ANC-GSC-leg. 1388-exp. 54175 (1863).

angeführt.<sup>51</sup> Die Töchter der Armen mussten zuverlässig in der Tugend unterwiesen werden, wobei Gottesfürchtigkeit, Sauberkeit, Fleiß und Sittlichkeit im Mittelpunkt standen. Nur eine konsequente sittliche Erziehung schützte die jungen Frauen davor, sich auf einen Verführer einzulassen, der sie langfristig der Prostitution auslieferte.<sup>52</sup> Auch in der *Revista de Policía* wurde 1882 argumentiert, dass die unzureichende sittliche Erziehung die Basis der Kriminalität und der Prostitution bildete. Frauen, die nicht in der Lage waren, moralische Lektüre zu lesen und auf diese Weise zu lernen, "zwischen gut und böse zu unterscheiden", gerieten demnach unwiderruflich auf Abwege.<sup>53</sup> Wiederholt wurde hier auf die leichte Verführbarkeit "unwissender Frauen" hingewiesen, deren Ignoranz langfristig die Ehe und die Familie als das Fundament der Gesellschaft gefährdete.<sup>54</sup> Befragungen von Prostituierten, die aufgrund einer Krankheit in die *Quinta de Higiene* eingeliefert worden waren, ergaben, dass 66% dieser Frauen weder lesen noch schreiben konnten.<sup>55</sup> Damit war der Anteil der Analphabetinnen unter den Prostituierten in der *Quinta* nicht sehr viel höher als unter den kubanischen Frauen dieser Zeit insgesamt.<sup>56</sup>

Im Hinblick auf ihren Charakter wurde das Bild der "gefallenen Frau" vor allem mit zwei Eigenschaften ausgestattet. Die eine war die Abneigung gegen (Hand-) Arbeit, die andere der Hang zum Luxus, der nach zeitgenössischer Auffassung in der "Natur" der Frau lag und in die Prostitution führte, wenn die vorhandenen Mittel nicht zu seiner Befriedigung ausreichten.<sup>57</sup> Daher waren

---

<sup>51</sup> Die Erziehung und Bildung von Frauen war bereits mit der Gründung der *Sociedad Económica de los Amigos del País* im Jahre 1893 zu einem wichtigen Thema kolonialer Debatten geworden. In der *Sociedad Económica* versammelte sich die kreolische Intelligenz Kubas, um angesichts der Grenzen des kolonialen politischen Systems aufklärerisch geprägte Alternativen sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen zu entwerfen. Gegenstand der Diskussion war auch die Verbesserung der Erziehung und Bildung von Frauen, da ihre Aufgabe in der Erziehung der zukünftigen Generationen lag ("*La madre es el primer maestro del hombre*"). Parallel hierzu entwickelte sich eine Debatte über die Verbesserung der Erziehung und Ausbildung der unteren Schichten der Bevölkerung (*educación popular*). Vgl. hierzu Vinat, *El tema femenino*, 1991-1993, 19ff.

<sup>52</sup> Riera, *Breves rasgos*, 1856, 87f.

<sup>53</sup> "La educación", in: *Revista de Policía*, Año 1, Núm. 25, 1882, o. S.

<sup>54</sup> "La instrucción de la mujer", in: *Revista de Policía*, Año 1, Núm. 31, 1882, o. S.

<sup>55</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 27.

<sup>56</sup> Der Zensus von 1899 gibt an, dass 58% der Frauen in Kuba nicht lesen konnten. Vgl. *Report of the Census of Cuba*, 1899, 153.

<sup>57</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 34. Ramón Alfonso betrachtete den Hang zum Luxus als das Ergebnis des "natürlichen" weiblichen "Egoismus": "El egoísmo toma en la mujer un

besonders die Frauen der Arbeiterklasse gefährdet, für den Luxus ihre Ehre zu opfern und ihren Körper zu verkaufen.<sup>58</sup>

In den zeitgenössischen Quellen werden aber auch solche Faktoren als Ursachen der Prostitution angeführt, die einen Angriff auf die Sittlichkeit darstellten und auf diese Weise indirekt die Lasterhaftigkeit förderten. Als besonders unsittlich galten die "öffentlichen Tänze", vor allem die "afrikanischen Straßentänze", in denen "die Trommel, die sinnlichen Kontorsionen und der obszöne Gesang herrschen".<sup>59</sup> Die afrokubanische kulturelle Praxis wurde grundsätzlich als "wild" und "atavistisch" betrachtet und nach Möglichkeit unterdrückt.<sup>60</sup> Diese Perspektive manifestiert sich auch bei Joaquín de Céspedes:

"Estas enervantes y corruptoras costumbres, que no son cubanas, sino importadas de la gente curra y africana, se manifiestan en su grado máximo de perversión en esa otra clase de bailes públicos, donde se dan cita todas las razas y toda clase de mujeres y hombres, constituyendo un público especialísimo y un medio peligroso de provocación y de contagio de las enfermedades venéreas. [...] El África triunfa allí con sus desordenados apetitos, su música, su Vénus negra y bronceada, sus incoherencias delirantes, su alcoholismo y sus instintos de matanza."<sup>61</sup>

Zu den unmoralischen Tänzen wurde auch der *danzón* gezählt, der um die Jahrhundertwende in Havanna mit großer Begeisterung getanzt wurde.<sup>62</sup> Die bürgerlichen Schichten adaptierten den *danzón* jedoch nur sehr langsam, da die Musiker fast ausschließlich farbige waren und der Rhythmus und die Bewegungen als zu sinnlich betrachtet wurden.<sup>63</sup> Ramón Alfonso erklärte während der US-Okkupation, diese öffentlichen Tänze erinnerten an die

---

aspecto peculiar á su sexo, cuando se aplica á realzar sus bellezas naturales con los recursos que brinda la Moda y el Arte, porque la mueve su instintivo afán de agradar." Ebd., 38.

<sup>58</sup> Bruschetti, Consejos, 1923, 16.

<sup>59</sup> Abreu, Gangrena social, 1925, 41f.

<sup>60</sup> Fuente, A Nation for All, 2001, 52.

<sup>61</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 142f.

<sup>62</sup> Duque, La prostitución, 1914, 121.

<sup>63</sup> Die kubanische Historikerin María Pournier beschreibt die Entwicklung wie folgt: "Las 'escuelitas de baile', institución ambigua a las que los moralistas fulminaron durante todo el siglo XIX, eran numerosas en todas las ciudades. En esa época el *danzón*, transformación de rasgos africanos de la contradanza criolla, era el nuevo baile imperante: el pueblo lo prefería a cualquier otro y los bailaba con gran frenesí, mientras la burguesía lo adoptaba poco a poco, moderando lo que en el ritmo y los movimientos le parecía demasiado sensual." Pournier, Apuntes, 1975, 114/210.

Kolonialzeit und den "Tanz der Kongoneger" auf den Zuckerplantagen. Sie passten daher nicht mehr in die kulturelle Landschaft einer modernen Republik.<sup>64</sup> Kurz nach der US-amerikanischen Intervention waren die als öffentlichen Tänze Farbiges verboten worden, da sie zu "sexueller Nachgiebigkeit" führten.<sup>65</sup>

Einen zweifelhaften Ruf genossen auch die "*escuelitas de baile*", da nur in wenigen dieser Institutionen tatsächlich Tanzstunden gegeben wurden und stattdessen dort Prostituierte ihre Dienste anboten.<sup>66</sup>

Einen weiteren Angriff auf die Sittlichkeit stellten die öffentlichen Bäder dar. So wurde beklagt, dass sich an den Stränden von Marianao Badende beiderlei Geschlechts "nackt wie die Molche" schamlos zur Schau stellten.<sup>67</sup> Joaquín de Céspedes kritisierte zudem die Allgegenwärtigkeit der Nacktheit in der gesamten Stadt, in der die Schamlosigkeit unter dem Vorwand der Hitze ausgelebt werde, was wiederum Moral und Sitten der Bevölkerung korrumpiere.<sup>68</sup>

Als wenig erbaulich wurde außerdem modernes Theater, Kino und die Berichterstattung der Presse eingeordnet. Besonders über Zeitungsartikel fanden Berichte über Verbrechen und Skandale eine weite Verbreitung, übten einen schlechten Einfluss auf die Leserschaft aus und förderten auf diese Weise indirekt die Prostitution. Für Mädchen und junge Frauen, die mit diesen unzensierten Berichten konfrontiert wurden, blieb nach der Lektüre lediglich noch ihre "physische Jungfräulichkeit". Da außerdem der ansteckende Charakter der Lasterhaftigkeit und des Verbrechens von vielen Zeitgenossen als soziologisch bewiesen betrachtet wurde, forderten diese eine strenge Zensur der Skandalberichterstattung.<sup>69</sup>

<sup>64</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 35.

<sup>65</sup> Fuente, *A Nation for All*, 2001, 50.

<sup>66</sup> Vgl. Lamar, Lucha, 1923, 135. Auch die Prostituierte Consuelo berichtet in ihrem Selbstzeugnis in einer *academia de baile* gearbeitet zu haben: "Antes de conocer a Pisa Bonito, trabajé durante un tiempo en una academia de baile. No como profesora, claro está. Cualquiera puede confundirse con el nombre, pues existían academias de corte y costura, de mecanografía, de idiomas, y de bailes de verdad, pero de éstos no había tantas; y en lo que yo trabajaba se enseñaban muchas más cosas. Fui allí, porque el chulo que tenía andaba en negocios con el dueño de la academia, a que le hacían falta mujeres que supieran bailar bien, además de que se prestaran para otros menesteres." Fernández Robaina, *Historias*, 1998, 87. Vgl. auch Rubiera Castillo, Reyita, 1997, 72.

<sup>67</sup> Abreu, *Gangrena social*, 1925, 44.

<sup>68</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 132-138.

<sup>69</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 36f.; Abreu, *Gangrena social*, 1925, 42. Vgl. auch den Artikel "La atmósfera moral", in: *La Higiene*, Año 1, Núm. 3, 1891, 1-2.

In den zeitgenössischen Erklärungsversuchen der Prostitution spielten Verführung Ehelosigkeit, besondere weibliche Charakterzüge und die Gefahr einer "moralischen Ansteckung" eine bedeutende Rolle. Die hier genannten Ursachen dienten vor allem der Erklärung der Prostitution weißer Mädchen und Frauen, deren "Ehre" nicht ausreichend geschützt worden war. Farbige Frauen und ihre Sexualität waren der Gegenstand eines anderen Diskurses, der eine direkte Verbindung zwischen dem so genannten "afrikanischen Erbe" und der Prostitution herstellte, und der hervorhob, dass die Wurzel dieses Übels in der "Natur" der farbigen Frauen liege.

## 2. Sklaverei und Mestizisierung

"La poligamia es general en África, lo cual significa que son generales el envilecimiento y la abyección de la mujer, de donde resulta la prostitución más lastimosa, más permanente y más profunda."<sup>70</sup>

In vielen der zeitgenössischen Erklärungsversuche wurden farbige Frauen als prädestiniert für die Prostitution betrachtet. Begründet wurde diese vermeintliche Disposition mit der nach damaliger Ansicht unter den Afrikanern verbreiteten Polygamie und mit den Bedingungen der Sklaverei, unter denen die farbige Bevölkerung in den Sklavenunterkünften (*barracones*) in dauerhafter "Promiskuität" und "Ignoranz" lebte, was sich auch nach der Aufhebung dieser Institution im Jahre 1886 nicht grundsätzlich geändert hatte.<sup>71</sup> José R. Montalvo, ein bedeutendes Mitglied der 1877 gegründeten *Sociedad Antropológica de la Isla de Cuba*, in der die kubanische "Rassenfrage" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausführlich und kontrovers diskutiert wurde, setzte die "afrikanische Polygamie" kurzerhand mit "Prostitution" gleich und erklärte sie zu einem Bestandteil der "Natur" farbiger Frauen.<sup>72</sup> Bis in die 1920er Jahre hinein hielten einige zeitgenössische Beobachter der Prostitution an der Vorstellung fest, diese sei mit der farbigen Bevölkerung aus Afrika importiert

<sup>70</sup> Diese typische zeitgenössische Perspektive findet sich u.a. bei Enrique Rodríguez-Solís: Rodríguez-Solís, *La prostitución*, o. J., 305.

<sup>71</sup> Vgl. den Artikel "Los negros en Cuba" in: *La Higiene*, Año III, Núm. 19, 1893, 202f.

<sup>72</sup> Pruna, *Darwinismo*, 1989, 135.

worden.<sup>73</sup> Andere Zeitgenossen, wie Agustín W. Reyes, betonten dagegen, die sozialen Bedingungen der Sklaverei seien für die Korruption der Sitten innerhalb der farbigen Bevölkerung verantwortlich.<sup>74</sup>

Fernando Ortiz schrieb es in seiner Studie "*Hampa Afro-Cubana*" von 1906 der "afrikanischen Moral" zu, dass die gesamte "Rasse" der Farbigen in die kubanische *mala vida* involviert sei, die von Kriminalität, Prostitution und Aberglauben beherrscht war. Seinen Ausführungen zufolge waren die sexuellen und familiären Beziehungen, die Religion, die Politik und die moralischen Normen der Sklaven bei ihrer Ankunft in Kuba im Vergleich zur weißen Bevölkerung stark unterentwickelt gewesen, und zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeichneten sich die Farbigen noch immer durch eine "moralische Primitivität" aus.<sup>75</sup> Im Vergleich zu den weißen Frauen der kubanischen Gesellschaft wurde den farbigen Frauen daher auch eine "Ehre", die zu schützen gewesen wäre, grundsätzlich abgesprochen. Das zeigen auch despektierliche Einschätzungen farbiger Frauen, wie das Sprichwort "*no hay tamarindo dulce ni mulata señorita*", das auch heute noch in Kuba kursiert.<sup>76</sup>

Ein weiteres Argument, das eine "traditionelle" Verbindung zwischen den farbigen Frauen und der Prostitution herstellte, lautete, dass Sklavinnen während der Sklaverei dazu gezwungen worden seien, ihren Körper im Auftrag ihrer Besitzer oder Besitzerinnen zu verkaufen. Konkrete Informationen über Sklavinnen, die gezwungenermaßen oder freiwillig der Prostitution nachgingen,

---

<sup>73</sup> Rafael Roche Monteagudo wies im Zusammenhang mit der *trata de blancas* darauf hin, dass eine erste Form der "importierten" Prostitution in der farbiger Frauen zu sehen sei, die ihren Ursprung in Afrika habe: "Esta fué la faz primera de la corrupción importada en Cuba; aunque también hay que reconocer como importada la de color; o prostitución africana, aunque ésta fué indirecta; la esclavitud trajo la esclava negra como esclava de placer, y luego, en libertad, se es de decirse que fué concubina a la fuerza, y luego, en libertad, se esclavizó al vicio, llegando a tener fama tal algunas y lujo, que recordaba a las cortesanas europeas". Roche Monteagudo, *La policía*, 1925, 941.

<sup>74</sup> Pruna, *Darwinismo*, 1989, 135.

<sup>75</sup> Das "afrikanische Erbe" der farbigen Bevölkerung charakterisierte Fernando Ortiz 1906 wie folgt: "En sus amores eran los negros sumamente lascivos, sus matrimonios llegaban hasta la poligamia, la prostitución no merecía su repugnancia, sus familias carecían de cohesión, su religión los llevaba a los sacrificios humanos, a la violación de sepulturas, a la antropofagia y a las más brutales supersticiones [...]" Ortiz, *Hampa Afro-Cubana*, 1906, 20f. Vgl. auch Helg, *Race*, 1990, 52f.

<sup>76</sup> Vgl. Stolcke, *Racismo*, 1992, 181ff.

liegen für Havanna bisher nicht vor.<sup>77</sup> Lediglich wiederholte Anweisungen zur Eindämmung der Prostitution von Sklavinnen liefern Hinweise auf diese sehr schwer nachweisbare Praxis.<sup>78</sup> Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts waren Tavernen und Gasthäuser gegründet worden, vor denen sich schwarze Sklavinnen anboten. 1557 wurde dieses Geschäft vom Stadtrat Havannas offiziell verboten.<sup>79</sup> Im Jahre 1658 hatte der Gouverneur Kubas, Juan de Salamanca, dem spanischen König mitgeteilt, dass er angesichts der Tatsache, dass in Havanna schwarze und mestizische Frauen als Prostituierte vermietet wurden, Maßnahmen gegen die "Auflösung der Sitten" in der Stadt getroffen habe.<sup>80</sup> Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war "...der skandalöse Missbrauch, die Negerinnen und Mulattinnen in die Öffentlichkeit zu schicken, um den Tagesverdienst zu gewinnen, die meisten von ihnen nackt, mit merklichem

---

<sup>77</sup> Hilary Beckles hat darauf hingewiesen, dass weiße Frauen in den karibischen Sklavereigesellschaften mit der Vermietung von Sklavinnen besonders in den Hafenstädten gute Geschäfte machten. Beckles zufolge lebten viele weiße und farbige Familien von der Vermietung überwiegend weiblicher Sklaven als Kindermädchen, Köchinnen, Prostituierte etc. Zwischen dem Vermietungssystem und der Prostitution von Sklavinnen bestand ihrer Ansicht nach ein enger Zusammenhang. Sie vertritt die These, dass von der Vermietung der Sklavinnen zum Zweck der Prostitution vor allem weiße Frauen profitierten. Beckles, *White Women*, 1993, 72f.

<sup>78</sup> Susan Socolow hat als einen möglichen Hinweis auf Sklavinnen, die als Prostituierte arbeiteten, einen besonders hohen Verkaufspreis genannt. Socolow, *Economic Roles*, 1996, 281.

<sup>79</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 10.

<sup>80</sup> Der spanische Gouverneur Kubas teilte der spanischen Krone im Jahre 1658 mit: "Reconociendo entonces la relajación en que vivían estos naturales en todo género de cosa, se ha puesto remedio conveniente para que esta república imite en lo político á la de los reinos de España; y llegándose á obrar pecados públicos y escandalosos, desterré algunas mujeres mancebadas con hombres casados. Obligué á los dueños de las negras y mulatas, á que tuviesen dentro de sus casas y no las diesen permisión para vivir fuera de ellas, ni ir á los ingenios y corrales, que la daban con facilidad y gusto, porque estas esclavas daban así á sus amos jornales muy ventajosos á los que ganaban en esta ciudad, y para ganallos era preciso que fuese una ofensa de Dios, así por lo que ellas obraban, como por lo que hurtaban los negros á sus amos para dar satisfazion á estas mugeres. Deseando continuar el remedio se encontró con muchas que tenían amistad con eclesiásticos, y habiendo intentado desterrar algunas por su demasiada disolución, después de haber prevenido á otras se abstuviesen de amistades ilícitas, fué preciso cesar en una obra que fuera tan del servicio de Dios, porque se empezaron á amotinar los eclesiásticos, hallando patrocinio en su Juez, tomando por pretexto que quería introducirme en jurisdicción agena y no veneraba la dignidad sacerdotal; ageno esto de la verdad pues bien se ve, que yo procuraba el remedio desterrando á las mugeres, sin tomar ni por escrito ni de palabra los nombres de los tales. Me pareció mejor resolución aguardar al prelado que aventurar un motín en esta plaza." Juan de Salamanca, zitiert nach Figueras, *Cuba*, 1907, 280f.

Skandal, und dabei viele Todsünden begehend, um ihren Herren den Teil [des Geldes] zu beschaffen, der Brauch ist", durch eine *Real Cédula* der spanischen Krone offiziell verboten worden.<sup>81</sup>

Im Gegensatz zu Brasilien, wo sich aus der angenommenen engen Verbindung von Sklaverei und Prostitution ein entscheidendes Argument für die Abschaffung dieser Institution entwickelte, wurde dieser Zusammenhang in der kubanischen Antisklavereibewegung nur am Rande aufgegriffen.<sup>82</sup> Dennoch galt die Sklaverei auch in Kuba als eine Institution, die die Prostitution auch über den Zeitpunkt ihrer Abschaffung hinaus entscheidend begünstigte, indem sie die Polygamie, die Promiskuität und das Konkubinat nicht nur innerhalb der farbigen Bevölkerung gefördert hatte, sondern auch zur moralischen Korruption der Sklavenbesitzer beigetragen hatte.<sup>83</sup> Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurde das "Erbe der Sklaverei" für verschiedene soziale Defizite, die der farbigen Bevölkerung zugeschrieben wurden, verantwortlich gemacht, darunter der Mangel an Moral und Verantwortungsbewusstsein, das Fehlen von Bildung, eine nachlässige Arbeitshaltung etc.<sup>84</sup> Im Hinblick auf die farbigen Frauen wurde vor allem bemängelt, dass diese auch nach der Aufhebung der Sklaverei das Konkubinat der offiziellen Ehe vorzogen.<sup>85</sup> Zwar wurde das Konkubinat in den zeitgenössischen Quellen nicht grundsätzlich mit "Prostitution" gleichgesetzt, die Grenzen verliefen jedoch fließend. Es herrschte ein weitgehender Konsens darüber, dass das Konkubinat eine entscheidende Etappe auf dem Weg in die Prostitution war und die weite Verbreitung dieser Geschlechterbeziehung einen entscheidenden Grund für den angenommenen hohen Anteil farbiger Frauen unter Havannas Prostituierten darstellte. Insbesondere die nichtehelichen Beziehungen zwischen farbigen Frauen und weißen Männern endete den zeitgenössischen Darstellungen zufolge zwangsläufig in der Prostitution.

Diese Verbindungen waren in Kuba weit verbreitet, nicht zuletzt, weil sie farbigen Frauen materielle Vorteile und Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs boten. Sie wurden wesentlich durch die Hautfarbe bestimmt und standen

---

<sup>81</sup> "R. C. que los Gobernadores y Justicias no consientan que con los esclavos ejecuten sus dueños excesos ni crueldades" (Madrid, 19 de abril de 1710), in: Konetzke, Colección de documentos, 1962, 113f. Hier zitiert nach Zeuske, "Rasse", 1999, 247.

<sup>82</sup> Zur Prostitution von Sklavinnen in Brasilien siehe Graham, *Slavery's Impasse*, 1991, 669-694 sowie Soares, *Prostitution*, 1988, 19ff.

<sup>83</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 67f.

<sup>84</sup> Fuente, *A Nation for All*, 2001, 30.

<sup>85</sup> Figueras, *Cuba*, 1907, 274.

farbigen Frauen eher offen, als farbigen Männern. Letztere kamen für die weißen spanischen Frauen kaum als Liebhaber und schon gar nicht als Väter ihrer Kinder in Frage. Für weiße Männer war dagegen eine farbige Geliebte, die ihre unehelichen Kinder aufzog, keine Besonderheit. Dabei hing es vom Wohlwollen des Mannes ab, inwieweit er sich der Frau und den Kindern dieser nicht-ehelichen Verbindung verantwortlich fühlte. Ein Anspruch auf Unterstützung konnte nicht geltend gemacht werden. Trotzdem bevorzugten viele farbige Frauen diesen Status im Vergleich zu der Alternative, mit einem Schwarzen oder einem Mestizen zusammenzuleben. Diese standen auf der untersten Stufe der sozialen Skala und verfügten in den wenigsten Fällen über die finanziellen Mittel, eine Familie zu unterhalten.

Für die farbigen Frauen bedeutete eine Verbindung mit einem weißen Mann eine kulturelle Assimilation an den Lebensstil der Weißen und die Negation ihrer kulturellen Wurzeln. Voraussetzung für den Erfolg war, dass sie sich hinsichtlich der Sprache, der Kleidung und der Umgangsformen anpassten. Wichtig war auch die Nuance ihrer Hautfarbe: Je heller die Haut und je glatter das Haar, desto größer waren die Chancen, von der weißen Gesellschaft geduldet zu werden.<sup>86</sup> Daher waren besonders den hellhäutigen, als *amarillas* bezeichneten Mestizinnen nichteheliche Beziehungen mit weißen Männern möglich.<sup>87</sup> Viele farbige Mütter waren stolz darauf, wenn ihre Kinder einen weißen Vater hatten, da sie auf diese Weise ein Beitrag zur "Verbesserung der Rasse" geleistet hatten, eine Überzeugung, die noch heute in Kuba anzutreffen ist.<sup>88</sup>

Die kontinuierlich wachsende mestizische Bevölkerung lieferte den privilegierten Weißen einen Anlass zur Besorgnis. Diese sahen in der demographischen Entwicklung eine Bedrohung der etablierten sozialen und wirtschaftlichen Ordnung sowie des angestrebten *blanqueamiento*. Die ethnische und kulturelle Heterogenität der kubanischen Gesellschaft wurde als eine Gefahr wahrgenommen, vor allem da man befürchtete, dass sich die daraus resultierenden Spannungen in einem "Rassenkrieg" nach dem Vorbild Haitis entladen könnten. Diese Heterogenität zu überwinden hieß, die weiße Kultur mit ihren Normen und Werten gegenüber der farbigen durchzusetzen. Die "Einweißung" der Bevölkerung, die während des 19. Jahrhunderts in Kuba und in anderen lateinamerikanischen Ländern mit einem hohen Anteil farbiger

---

<sup>86</sup> Phaf, Habanera, 1984, 335f.

<sup>87</sup> Kutzinski, Sugar's Secrets, 1993, 20.

<sup>88</sup> Phaf, Habanera, 1984, 336.

Bewohner angestrebt wurde, blieb bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine Obsession für Wissenschaftler, Intellektuelle und Politiker. Eine unkontrollierte Sexualität, besonders wenn sie sich wie im Konkubinat oder in der Prostitution über die "Rassengrenzen" hinwegsetzte, gefährdete das Projekt eines "weißen" Kuba und damit den zivilisatorischen Fortschritt.

Wie das Ziel eines biologischen und kulturellen *blanqueamiento* erreicht werden konnte, darüber existierten unterschiedliche Ansichten. Eine biologische Vermischung der "Rassen" gehörte nicht zu den favorisierten Strategien. Vielmehr sollte der Anteil der weißen Bevölkerung durch eine verstärkte Einwanderung aus Spanien und anderen europäischen Ländern kontinuierlich erhöht werden. Zu dieser Haltung trug entscheidend bei, dass Wissenschaftler wie Joseph Gobineau während des 19. Jahrhunderts die These propagierten, eine biologische Vermischung der "Rassen" würde zu einer "Bastardisierung" und "Degenerierung" der Bevölkerung und schließlich zum Niedergang der gesamten "Rasse" führen.<sup>89</sup> In Kuba wies Fernando Ortiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts darauf hin, dass die schwarze Bevölkerung durch die biologische und kulturelle Mestizisierung einen fortschrittlichen Impuls erhalte und sich weiterentwickle während insbesondere die weißen Unterschichten zusehends "afrikanisierten". Die als positiv bewertete evolutionäre Entwicklung der Farbigen erfolge auf Kosten der weißen Bevölkerung und trage damit in keiner Weise zur "Verbesserung der Rasse" in Kuba bei.<sup>90</sup> So ist zu erklären, dass in vielen zeitgenössischen Quellen auf ganz unterschiedliche Weise auf die fatalen Folgen dieser gesellschaftlich unerwünschten sexuellen Beziehungen zwischen weißen Männern und farbigen Frauen, sei es im Konkubinat oder in der Prostitution, ausdrücklich hingewiesen wurde.

Ein besonders anschauliches Beispiel bieten die *marquillas cigarreras*. Diese Lithographien sind von den Tabakfabriken gedruckt worden und präsentieren

---

<sup>89</sup> Joseph Gobineau hatte in seinem Werk *Essai sur l'inégalité des race humaines*, das 1884 in Paris publiziert wurde, Theorien präsentiert, die die "hybride Natur" und die "Degeneration" von Mischlingen herausstellten. Vgl. auch Naranjo, Immigration, "Race", and Nation, 1998, 307.

<sup>90</sup> "Todos sabemos cuán frecuentes eran hace cincuenta años las uniones duraderas de blancos y negras. Aun hoy día la voluptuosa mulata es la sacerdotista más forvorosa de la deidad que la trajo al mundo, del amor libre. Por el influjo recíproco de ambas razas la negra fue adquiriendo un impulso de progreso, cada vez más desarrollado, que la hizo despertar de su secular somnolencia y salir en parte del subsuelo social en que la retenía su falta de cultura, y la raza blanca africanizó su clase ínfima aceptando aquellas formas que traducían de un modo orgánico completo y exacto sus impulsos primitivos, aún no aplastados por el peso de superiores estratos de la cultura." Ortiz, Hampa Afro-Cubana, 1906, 18.

neben vielen anderen Motiven Szenen aus dem kubanischen Alltagsleben des 19. Jahrhunderts.<sup>91</sup> Viele der *marquillas* beinhalten eine Kritik an den sozialen oder politischen Verhältnissen in Kuba, auf die sie meist ironisch und versteckt hinweisen.

Einige Tabakfabriken widmeten eine ihrer Bilderserien dem Schicksal der Mulattin in der kolonialen Gesellschaft Kubas. Besonders beeindruckend erscheint in diesem Zusammenhang die mit *Vida y muerte de la Mulata* titulierte Serie der Fabrik *Llaguno y Compañía* in Havanna, die von den spanischen Historikern Juan Andreo García und Alberto Gullón Abao als eine "illustrierte Chronik der Prostitution im Kuba des 19. Jahrhunderts" bezeichnet worden ist.<sup>92</sup> Die Serie zeigt den nach zeitgenössischer Auffassung typischen Lebensweg einer Mulattin. Diese geht hier aus der Verbindung eines weißen Mannes mit einer schwarzen Frau hervor, die für ihre sexuellen Dienste bezahlt worden ist. Bereits als Mädchen zeigt die *mulatica* Interesse an weißen Jungen. Sie wächst zu einer schönen jungen Frau heran, die aus der Umgebung, in die sie hineingeboren wurde, in die Welt der Weißen flüchtet und ihre Schönheit und auffällige Kleidung einsetzt, um auf Festen und Bällen die Aufmerksamkeit der weißen Männer auf sich zu lenken. Als die Schönheit der Mulattin verblasst, findet sie sich jedoch bald als heruntergekommene Alkoholikerin auf der Straße wieder. Als sie sich dort um die Aufmerksamkeit eines schwarzen Kutschers bemüht, erntet sie von diesem nur Spott. Schließlich endet sie todkrank in einem Hospital, ein Schicksal, das sie den *marquillas* zufolge mit vielen anderen Mulattinnen teilt. Das letzte Bild der Serie, das den Titel *El fin de todo placer* trägt, zeigt ihren Abtransport in einem Leichenwagen.<sup>93</sup>

Die Darstellungen der *marquillas* propagieren die Vorstellung, die Mestizisierung produziere unglückliche Hybriden, die die soziale Ordnung der Gesellschaft störten. Und nach zeitgenössischer Ansicht bestand besonders im Falle der zwischen den "Rassen" und Kulturen stehenden Mulattin die Gefahr, vor dem Hintergrund der sozialen Dynamik in Kuba in die Prostitution zu geraten. Diese wurde als die langfristige Konsequenz der Bestrebungen der Mulattin betrachtet, materiell und gesellschaftlich vorteilhafte Beziehungen mit weißen Männern zu etablieren. Eine solche Verbindung war nur auf der Ebene

---

<sup>91</sup> Einen reich illustrierten Einblick in die Welt der *marquillas* bietet Núñez, *Marquillas cigarreras*, 1989.

<sup>92</sup> García, "Vida y muerte de la Mulata", 1997, 135.

<sup>93</sup> Núñez, *Marquillas*, 1989, 41 u. 54-57.

des Konkubinats möglich und daher in der Regel von begrenzter Dauer. War die Schönheit der Frauen verblüht, wurden sie fallengelassen. Da sie aber danach nicht mehr vom Luxus und dem weißen Lebensstil lassen konnte, verkaufte sie sich beliebig an Männer. Die Prostitution wird hier als die unmittelbare Folge des gesellschaftlich unerwünschten Bestrebens interpretiert, die Rassen- und Klassengrenzen zu überschreiten und nicht den Platz in der Gesellschaft zu akzeptieren, der farbigen Frauen zugeschrieben worden war.

Repräsentativ für die zeitgenössische Perspektive sind die Ausführungen Ramón Alfonsos aus dem Jahre 1902, in denen die zentralen auf Vorurteilen beruhenden Vorstellungen aufgegriffen werden, die das Stereotyp der farbigen Frau in Kuba prägten:

"La mujer negra, lasciva por temperamento, arrancada de los bosques nativos en que la vida era casi troglodita por los buques negreros, acostumbrada allí á ser presa de la tribu vencedora, se habituó aquí á ser instrumento mecánico de reproducción y sintiendo los latigazos bestiales de la carne y de la tendencia biológica del mejoramiento de la especie que la hacía buscar al hombre blanco á quien encontraba siempre propicio; en constante promiscuidad en los *barracones* con los negros y favorecido por todos los medios su instinto lascivo para que procreara, no podía ser más que prostituta y no podía dar más que hijas prostitutas también. El producto híbrido de su cruzamiento con el blanco (la mulata), había de heredar con la lujuria simiana y el hábito de servilismo de la madre, los rasgos fisognomónicos más perfectos y el ictus provocativo de la raza superior y en el medio ambiente de ignorancia y promiscuidad en que vivía, solicitada con mayor interés por tener un tipo estético más atractivo, había de caer fatalmente en el fango abyecto en que se arrastraban sus progenitores."<sup>94</sup>

Die negative Stereotypisierung der Mulattin, wie sie in verschiedenen Quellen präsentiert wird, findet sich auch in der kubanischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Als tragische Protagonistin erschien die Mulattin erstmals in Cirilo Villaverdes Roman *Cecilia Valdés o La Loma del Ángel*, der heute als das nationale Epos der kubanischen Literatur betrachtet wird.<sup>95</sup> Die Mulattin Cecilia

<sup>94</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 12f.

<sup>95</sup> Villaverde, Cecilia Valdés, 13. Die Titelheldin ist die uneheliche Tochter eines reichen spanischen Sklavenhändlers und Grundbesitzers und einer Mulattin. Als junges Mädchen wird sie ihrer Schönheit wegen als die *virgencita de bronce* gerühmt. Unter den vielen Männern, die sich in Cecilia verlieben, sind der Mulatte Pimienta, ein Schuster und Musiker und der verwöhnte weiße Leonardo Gamboa, der nicht weiß, dass sie seine Halbschwester ist. Um einen Inzest zu verhindern, lässt ihr Vater sie in ein Heim für gefallene Mädchen einsperren, aus dem Leonardo sie jedoch entführt. Aber seine Leidenschaft kühlt bald ab und er verlobt sich mit Isabel, einem reichen Mädchen aus seiner Gesellschaftsschicht. Von der eifersüchtigen Cecilia aufgehetzt, tötet Pimienta den untreuen Leonardo am Hochzeitstag vor

verliebt sich in einen weißen jungen Mann aus reichem Hause und verschmäht den ihr ergebenen Mulatten Pimienta. Warum dies so ist, erklärt der Autor damit, dass Cecilia glaubte und hoffte, "im Schatten der Weißen, wie unerlaubt ihre Verbindung auch sein mochte, ... aufzusteigen; aus ihren bescheidenen Verhältnissen herauszukommen, in denen sie geboren wurde, und wenn nicht sie selbst, dann ihre Kinder."<sup>96</sup> Die Heirat mit einem Mulatten hätte für Cecilia einen sozialen Abstieg bedeutet. Villaverde sah darin einen der "Irrtümer jeder Gesellschaft, die wie die kubanische konstruiert ist."<sup>97</sup> Mit seinem Roman begründete Villaverde die negative Symbolfunktion der Mulattin in der kubanischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Diese wurde von Villaverde und anderen Zeitgenossen für die besorgniserregende demographische, soziale und kulturelle Entwicklung in Kuba verantwortlich gemacht.<sup>98</sup>

Auch der Arzt Benjamín de Céspedes sah in den sexuellen Beziehungen zwischen Individuen unterschiedlicher "Rasse" und Herkunft eine der für die öffentliche Moral und Gesundheit "gefährlichsten fleischlichen Vereinigungen", da diese den "mestizischen Typus" und insbesondere die "Mulattin" hervorbrachten. Diese zeichnete sich im Gegensatz zu jeder ehrbaren Frau vor allem durch eine unkontrollierte Sexualität aus. Nach Céspedes vermehrten sich die Mulattinnen durch "Prostitution", das Konkubinat mit weißen Männern eingeschlossen, wie die "Mikroben" und vererbten auf diese Weise die "physischen und moralischen Züge der afrikanischen Rasse" sowie die Krankheiten ihrer "degenerierten Erzeuger", wie beispielsweise Syphilis oder Rachitis. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass Céspedes die "Prostitution" farbiger Frauen als fruchtbar betrachtete, während er im Falle der weißen Frauen unterstellte, dass sie durch sexuelle Kontakte mit verschiedenen Männern steril würden.<sup>99</sup>

Bei Céspedes erscheint die Mulattin als eine Art Antithese zur zeitgenössischen Sexualmoral und den gängigen Schönheitsidealen. Anknüpfend an

---

dem Altar. Isabel zieht sich in ein Kloster zurück und Cecilia wird wegen Anstiftung zum Mord zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Villaverde schrieb den Roman in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Werk wurde jedoch erst 1882 publiziert.

<sup>96</sup> Villaverde, Cirilo: Cecilia Valdés, La Habana 1964, 129. Zitiert nach Phaf, Habanera, 1984, 339.

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> Zur Konstruktion des Stereotyps der Mulattin in Kuba siehe auch González, Contradanzas, 1983.

<sup>99</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 171.

die allgemein verbreitete Wahrnehmung von farbigen Frauen im 19. Jahrhundert wurde ihr eine primitive, unkontrollierte sexuelle Begierde und angeborene Lüsterheit zugeschrieben. Darüber hinaus wurde sie als physisch abstoßend, unsauber, übel riechend, faul, dumm und abergläubisch dargestellt. Ihre "deformierten moralischen Züge" prädestinierten sie für die Prostitution.<sup>100</sup> Wie auch andere Zeitgenossen betonte Céspedes die Vorliebe farbiger Frauen für Tanzveranstaltungen, Schmuck, auffällige Kleider und Zigarren, während sie "Symbole der westlichen Zivilisation" wie Schuhe oder ein Korsett ablehnten.<sup>101</sup> Damit grenzte er sich deutlich von den künstlerischen und literarischen Idealisierungen ab, in denen besonders die andersartige Mulattin als Apotheose des Schönen, Sinnlichen und Begehrenswerten erschien.<sup>102</sup> Diese Schriftsteller, so Céspedes, hätten die Mulattin aus literarischem Eifer oder

---

<sup>100</sup> Ebd., 172. Céspedes hat die farbigen Frauen in seinem Kapitel "La prostitución en la raza de color" wie folgt beschrieben: "La complexión huesosa de la mestiza, se caracteriza por el predominio de ángulos que se aguzan bruscamente en las epifisis, rompiendo con la trabazón armónica de las juntas. Las extremidades de su cuerpo son deformes y el color gris-marmóreo de los pies y de sus manos viscosas, semejan mucho á la coloración del vientro de los animales anfibios que reptan en las orillas pantanosas. [...] Son extremadamente desaseadas por hábito y por preocupación. [...] Evitan sobre todo lavarse la cabeza porque al secarse, se les grifan y encrespan los vellones rizosos de las pasas. Se parecen mucho, en esto de estar conformes con la pringue y la suciedad, á las gitanas, aunque tambien por los rapaces, ignorantes y supersticiosas. Creen en un sinnúmero de supersticiones [...] y en sus cerebros rudimentarios se confunden todas las prácticas vergonzosas del fetichismo africano con las supersticiones católicas." Ebd., 173f.

<sup>101</sup> Ebd. Ein für die zeitgenössische Wahrnehmung typisches Bild der kubanischen Mulattin zeichnete auch der Spanier Antonio de las Barras y Prado, der Mitte des 19. Jahrhunderts nach Kuba gereist war: "Las mulatas forman aquí en la Habana un tipo especial, pues son muy graciosas en sus conversaciones y movimientos, y gozan de muchas simpatías entre los europeos, a quienes ellas prefieren casi siempre por interés. Son en general indolentes y no piensan más que en colocarse para gozar de las diversiones y el lujo. Suelen ser despilfarradoras y vanidosas. Su afición al baile llega al frenesí, prefiriendo ésta a todas las demás diversiones. En los bailes se poseen de una vehemencia ardiente que demuestran con movimientos voluptuosos e incitantes, no por una afectación estudiada de desvergüenza, como se ve en las mujeres de hábitos libres, sino por un impulso natural e impaciente de la animación y el fuego de su sangre. Las que tienen mérito físico, si no nacen libres, se dan trazas, en su mayoría, para libertarse cuando se hacen mujeres, amancebándose con blancos, como realmente estuvieran casadas, y como los hijos hacen más estrecha la unión, muchas de estas relaciones suelen durar toda la vida. De esto hay infinitos ejemplos, y no tiene nada de extraño, si se atiende a que aquí por lo cálido del clima, son muy violentas las pasiones y no dejan lugar a la reflexión. Estas uniones han fijado en Cuba por toda su vida a muchos peninsulares." Barras y Prado, *La Habana*, 1925, 115.

<sup>102</sup> Zur Darstellung der Mulattin in der Literatur und der Kunst des 19. Jahrhunderts siehe Kutzinski, *Sugar's Secrets*, 1993, 17ff.

Effekthascherei "verfälscht", indem sie diese als "vollendete Kurtisane" beschrieben.<sup>103</sup>

Als besonders gefährlich betrachtete er die Mulattinnen im Hausdienst, der ihnen die Möglichkeit gab, "die tugendhaftesten Heime zu beflecken, indem sie sich mit aller Welt prostituieren und ehrbaren jungen Frauen mit böswilliger Hartnäckigkeit das unzüchtige Verhalten beibringen, das sie im Lager der afrikanischen Huren gelernt haben."<sup>104</sup> Er interpretierte dieses Verhalten als die "Rache" der ehemaligen Sklavin und der "Ehrlosen aller Zeiten", mit dem sie allerdings die "unglückliche schwarze Rasse" dazu verurteile, nie "erlöst" zu werden, das heißt mit dem Fortschreiten der Evolution zu verschwinden.<sup>105</sup> Die Mestizisierung gefährdete die Hoffnung eines Teils der weißen Elite Kubas, dass die farbige Bevölkerung aufgrund einer niedrigen Reproduktionsrate langfristig als "Rasse" nicht fortbestehen würde. Diese Idee wurde jedoch spätestens mit dem Zensus von 1899 zunichte gemacht, der einen farbigen Bevölkerungsanteil von rund 33% zeigte.<sup>106</sup>

Die Ideen, die der Liberale Benjamín de Céspedes in seiner "wissenschaftlichen Studie" von 1888 präsentierte, unterschieden sich nur wenig von denen, die Cirilo Villaverde mehr als 40 Jahre zuvor in seinem Roman vorgeführt hatte. Ebenso wie bei Villaverde wird bei Céspedes ein wichtiges Postulat der Liberalen Kubas im 19. Jahrhunderts deutlich. Durch die sexuelle Kontrolle sollte die biologische und kulturelle Vererbung innerhalb der privilegierten Gruppen gesichert werden und die Möglichkeit sozialer Mobilität für die Gruppen, die nicht weiß waren, eingeschränkt werden. Das sexuelle Verhalten farbiger Frauen konnte weiße Männer manipulieren und die etablierte Ordnung aufweichen. Daher musste es streng kontrolliert werden. Die farbigen Frauen agierten als "vereinigende Agenten" der verschiedenen "Rassen" und Klassen, während die weiße kubanische Elite die biologische und kulturelle Vermischung zu verhindern versuchte.<sup>107</sup> Um weiße Männer von diesen Kontakten abzuhalten, wurde nicht nur die moralische Überlegenheit im

<sup>103</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 175.

<sup>104</sup> Ebd., 177.

<sup>105</sup> Ebd. Ein früher Vertreter dieser Idee war der bedeutende kubanische Politiker und Intellektuelle José Antonio Saco (1797-1879). Vgl. Helg, Race, 1990, 39.

<sup>106</sup> Vgl. auch Fuente, *A Nation for All*, 2001, 45.

<sup>107</sup> Díaz, "*Necesidad hizo parir mulatas*", 1997, 214f.

Hinblick auf die Mulattin betont, sondern ebenso über diejenigen Männer, die ihr als "willenlose Sklaven" verfielen.<sup>108</sup>

Die Kontrolle der Mulattinnen und der schwarzen Frauen schien umso notwendiger, da diese sich im Gegensatz zu den ehrbaren weißen Frauen frei in den Straßen Havannas bewegten. Die weißen Frauen zeigten sich selten und nur in Begleitung männlicher Familienmitglieder auf der Straße, und ihre Zurückgezogenheit hinter die Fassaden ihres Heims ließ Reisenden das Havanna des 19. Jahrhunderts als eine "Stadt ohne Frauen" erscheinen.<sup>109</sup> Diese gesellschaftlichen Restriktionen galten für farbige Frauen nicht, was sie umso unberechenbarer und gefährlicher machte.

Der profunde Rassismus der Ausführungen von Céspedes provozierte den öffentlichen Widerspruch des farbigen Intellektuellen Rodolfo de Lagardere. Dieser veröffentlichte 1889 eine "Widerlegung" des Buches von Céspedes unter dem Titel *Blancos y Negros*, in der er die herrschende Ideologie der Überlegenheit der weißen "Rasse" kritisierte und Céspedes "Rassenhass" vorwarf.<sup>110</sup> Lagardere verurteilte die Strategie der "Verbesserung der Rasse", die darauf abzielte, die "Horizonte einzuweißen" und auf diese Weise die Zunahme der mestizischen Bevölkerung aufzuhalten. Er wandte sich gegen die Darstellung der Farbigen als einer Horde "afrikanischer Idioten" und kritisierte die Reduzierung farbiger Frauen auf "stumpfsinnige Sklavinnen des Vergnügens und der Lust". Schließlich hätten die farbigen Frauen durch die Sklaverei eine deutliche soziale Benachteiligung erfahren.<sup>111</sup>

Lagarderes Argumentation richtete sich sowohl gegen die "Halbwissenschaft" der Studie von Céspedes als auch gegen die evolutionistische Ideologie, die der *Partido Liberal* in dieser Zeit vertrat. Rodolfo de Lagardere gehörte zu einer Gruppe farbiger Politiker und Intellektueller, die in den 1880er Jahren als Mitglieder des konservativen *Partido Unión Constitucional* die spanische

---

<sup>108</sup> Kutzinski, *Sugar's Secrets*, 1993, 32.

<sup>109</sup> Gallenga, *The Pearl*, 1873, 36. Über die Lebensgewohnheiten und -umstände kreolischer Frauen höherer Gesellschaftsschichten hat die Comtesse der Merlin sehr ausführlich in ihrem Brief an George Sand berichtet, den sie *Les femmes havanaises* betiteltete. Vgl. Merlin: *La Havane*, III, *Lettre XXV*, 86-102. Auch sie wies darauf hin, dass das Ambiente Havannas vor allem durch die farbigen Frauen geprägt sei: "La négresse seule, un gros cigare à la bouche en lancant des torrents de fumée, flâne dans les rues, les épaules et le sein nus, puis, s'assied devant les maisons et joue avec l'enfant blanc qu'elle porte." Comtesse de Merlin, zitiert nach Vásquez, *Las mujeres cubanas*, 1986, 80.

<sup>110</sup> Lagardere, *Blancos y Negros*, 1889, 2.

<sup>111</sup> Ebd., 1/5ff.

Herrschaft über Kuba verteidigten.<sup>112</sup> Denn mit dieser war seiner Ansicht nach eine christliche Lehre verbunden, die nicht Makaken mit Menschen verwechselte und den Farbigen einen Platz in der zoologischen Skala zuwies.<sup>113</sup> Außerdem unterscheide die spanische Verfassung nicht nach Hautfarbe und Haaren.<sup>114</sup>

Die Auseinandersetzung zwischen Céspedes und Lagardere ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass 1886 in Kuba die Sklaverei aufgehoben worden war und die Barriere zwischen Weißen und Farbigen in Kuba durchlässiger wurde. Zu dieser Zeit war ein zunehmender Aktivismus farbiger Intellektueller zu beobachten, und einigen wurde die Partizipation in entscheidenden Vereinigungen, Institutionen und Berufen im System der sozialen Beziehungen ermöglicht.<sup>115</sup> Gleichzeitig bildeten Männer wie Lagardere ein Selbstbewusstsein aus, das die weißen Eliten veranlasste, ihre Ideologie von der Überlegenheit der weißen "Rasse" noch deutlicher zu machen. Die Historikerin Aline Helg hat darauf hingewiesen, dass zu diesem Zweck Mythen (re-)produziert und Ängste geschürt wurden, die die untergeordnete Position der Farbigen in der Gesellschaft und repressive Maßnahmen rechtfertigten.<sup>116</sup> Um kollektive und individuelle Ängste in der Gesellschaft Kubas zu schüren, wurden verschiedene Furcht erregende, stereotype Bilder von farbigen Männern und Frauen propagiert. So wurden Farbige als Rebellen und potentielle Mörder der Weißen nach dem Vorbild der Haitianischen Revolution präsentiert. Ein weiteres Stereotyp stützte sich auf die Vorstellung einer von Hexerei, schwarzer Magie, Kriminalität und Kannibalismus beherrschten afrikanischen Religion und Kultur, die durch den schwarzen *brujo* (Hexer) und den *ñáñigo* (Mitglied einer Geheimgesellschaft afrikanischen Ursprungs) verkörpert wurden. Und schließlich wurde auch die Sexualität Farbiger stereotypisiert. Farbige Männer

---

<sup>112</sup> Ende der 1880er Jahre hatte der *Partido Unión Constitucional* von der Aufhebung der Sklaverei (1886) profitiert und eine Gruppe Farbiger für die Verteidigung des spanischen Kuba gewonnen. Diese Männer gründeten besondere Klubs, die *casinos españoles de la raza negra*, und gaben Zeitungen heraus. Besonders bekannt waren Rodolfo de Lagardere und Casimiro Bernabeu. Vgl. Helg, *Our Rightful Share*, 1995, 44.

<sup>113</sup> Lagardere, *Blancos y Negros*, 1889, 12f. Lagardere präsentierte den Katholizismus als eine "farbenblinde" Religion und wies darauf hin, dass muslimische Wissenschaftler und Gelehrte afrikanischer Herkunft einen entscheidenden Beitrag zur spanischen Zivilisation geleistet hatten. Vgl. Helg, *Our Rightful Share*, 1995, 44.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> Ferrer, *Silence*, 1998, 237; Helg, *Our Rightful Share*, 1995, 13.

<sup>116</sup> Ebd., 16f.

---

wurden als Tiere mit einer zügellosen Sexualität und als Vergewaltiger weißer Frauen dargestellt. Das weibliche Pendant bildete die laszive schwarze oder mestizische Verführerin weißer Männer.<sup>117</sup>

Die negative sexuelle Stereotypisierung farbiger Frauen ist als das Resultat der außerordentlichen sozialen und politischen Spannungen innerhalb der Gesellschaft Kubas im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu interpretieren. Weder in den Unabhängigkeitskämpfen noch in der jungen Republik konnte sich das Projekt einer mestizischen Nation auf der Basis einer biologischen und kulturellen Vermischung der "Rassen" durchsetzen. Ada Ferrer hat im Rahmen ihrer Untersuchung des Diskurses über die "Rasse" während der Unabhängigkeitsrevolutionen darauf hingewiesen, dass sich in Kuba eine Vorstellung von Mestizierung entwickelte, innerhalb derer die rassischen Kategorien intakt blieben. Die Mestizierung bzw. Einheit der "Rassen", so Ferrer, wurde vor dem Hintergrund der Unabhängigkeitskriege immer stärker zu einem Produkt des männlichen Heldentums im Krieg, in dem farbige und weiße Männer zu "Brüdern" geworden waren. Die Vereinigung der "Rassen" war somit nicht sexuell bedingt, sondern wurde durch den gemeinsamen Kampf weißer und farbiger Kubaner gegen den Kolonialismus realisiert. Die Schaffung einer rassenübergreifenden Nation im Krieg schloss die Frauen aus der symbolischen Geburt der Nation aus.<sup>118</sup>

Sexuelle Kontakte zwischen den "Rassen" wurden als eine Quelle von Krankheit und Degeneration interpretiert. Daher wurde die Prostitution farbiger Frauen in den zeitgenössischen Quellen, die vor allem ein männliches, weißes Publikum erreichten, als besonders abstoßend beschrieben. Auffällig ist die enge Verflechtung kultureller und biologischer Deutungsmuster bezüglich der Ursachen, die farbige Frauen in die Prostitution brachten. Eine klare Unterscheidung sozialer und biologischer Ursachen der Prostitution erfolgte erst mit der Etablierung der Kriminalanthropologie in Kuba zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die wissenschaftlich zu begründen versuchte, dass die sexuelle Identität der Prostituierten bereits im Erbgut festgeschrieben sei.

---

<sup>117</sup> Zur sexuellen Stereotypisierung farbiger Frauen siehe auch Gilman, *Black Bodies*, 1991, 171-197 sowie Vaughan, *Curing their Ills*, 1991, 2ff.

<sup>118</sup> Ferrer, *Insurgent Cuba*, 1999, 126f.

---

### 3. Die Pathologisierung der Prostitution

In der Republik Kuba gewannen Fragen nach der Rolle der Vererbung in der Gestaltung des sozialen Körpers, der Mestizisierung und der "Reinheit der Rassen" im Zusammenhang mit der nationalen Identität und Integrität Kubas zunehmend Einfluss auf die gesellschaftlichen Debatten. Die Ursachen "abweichenden" Verhaltens wurden zwar überwiegend in exogenen, sozialen Faktoren gesehen, zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte jedoch eine verstärkte Biologisierung und Pathologisierung der Elemente der *mala vida* in Kuba.<sup>119</sup>

Ihren Ursprung hatten die Bemühungen, die Ursachen von Verhaltensweisen außerhalb der gesellschaftlichen Norm im Individuum selbst zu finden, im positivistisch geprägten europäischen Wissenschaftskontext. Dort waren im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Forschungen diverser Wissenschaften und philosophischer Strömungen zusammengelaufen, die sich mit physiologischen und medizinischen Komponenten des Verhaltens beschäftigten. Aus Forschungsansätzen, die die Verbindung zwischen Merkmalen des Körpers und Charakteristika der Seele untersuchten, entwickelte sich die Kriminalanthropologie als neue und eigenständige Wissenschaftsrichtung. Sie konzentrierte ihre Forschungen auf die biologische Aufbereitung, die kriminelles oder einfach "anormales" Verhalten bestimmte.<sup>120</sup> Gesellschaftlich unerwünschte, abweichende Verhaltensweisen, wie Kriminalität und Prostitution, wurden nicht länger mit einem Mangel an Moral, nicht beherrschbarer Leidenschaft, schlechter Erziehung, Habsucht oder Lasterhaftigkeit erklärt, sondern mit psychobiologischen Unterschieden zwischen "verbrecherischen" Individuen und der "normalen" Bevölkerung.

Den Beginn der Kriminalanthropologie markieren die Studien des italienischen Mediziners und Anthropologen Cesare Lombroso, dessen Lehre als

---

<sup>119</sup> Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die von Fernando Ortiz veröffentlichte Studie "Hampa Afro-Cubana" aus dem Jahre 1906, in der dieser nach dem Vorbild des italienischen Positivismus die "polyethnische kubanische Delinquenz" analysiert. Ortiz, Hampa Afro-Cubana, 1906.

<sup>120</sup> Obwohl die Kriminalanthropologie aufgrund ihres wenig fundierten wissenschaftlichen Fundaments unter Wissenschaftlern relativ schnell in Ungnade fiel, war sie eine der am weitesten entwickelten Zweige kriminalwissenschaftlichen Wissens im letzten Drittel des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Vgl. hierzu Trinidad Fernández, *La defensa*, 1991, 249.

die Theorie vom "geborenen Verbrecher" berühmt wurde.<sup>121</sup> Im Mittelpunkt der kriminalanthropologischen Forschungen standen Kriminelle, "Geisteskranke" und Prostituierte. Diese wurden auf physische und psychische "Anomalien" untersucht und mit aus heutiger Sicht pseudowissenschaftlichen Methoden ihre körperliche und psychische Entartung konstruiert.

Ein erstes wissenschaftliches Konzept der "geborenen Prostituierten" wurde von der Petersburger Ärztin Pauline Tarnowsky entworfen und später von Lombroso für sein zentrales Werk zur weiblichen Kriminalität und Prostitution fast wörtlich übernommen.<sup>122</sup> Bei weiblichen Prostituierten konstatierten die Kriminalanthropologen Merkmale, die sie einer früheren, weniger entwickelten Stufe der menschlichen Entwicklung zuordneten. Sie schrieben den Frauen physische Ähnlichkeit mit "primitiven Rassen" zu und interpretierten die "Anomalien" Prostituiertener als Merkmale eines Atavismus.<sup>123</sup>

Die medizinisch-anthropologische Erforschung der Devianz war eng mit den Denkmodellen des Darwinismus und wissenschaftlichen Positivismus verknüpft. Im Vergleich zu anderen lateinamerikanischen Ländern wie Brasilien, Mexiko oder Venezuela, in denen die Einführung der Theorien des italienischen Positivismus relativ spät erfolgte, war dieser in Kuba bereits Ende der 1870er Jahre rezipiert worden.<sup>124</sup> Doch erst mit Israel Castellanos (1891-1977) gelangte ein Wissenschaftler aus Kuba zu internationaler Anerkennung auf diesem Gebiet.<sup>125</sup> Castellanos' kriminalanthropologisches Werk bietet ein gutes Beispiel dafür, wie eine in Europa geborene Disziplin auf die kubanischen Verhältnisse

---

<sup>121</sup> Lombroso Cesare/Ferrero, Guillaume: *La donna delinquente: La prostituta e la donna normale*, Turin 1893. Deutsche Übersetzung: Lombroso, Cesare/Ferrero, Guillaume: *Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes*, Hamburg 1894.

<sup>122</sup> Vgl. hierzu auch Gilman, Rasse, 1992, 133ff.

<sup>123</sup> Vgl. ebd., 138ff. sowie Gadebusch, *Die Rezeption*, 1995, 37f.

<sup>124</sup> Nur drei Jahre nachdem in Mailand Cesare Lombrosos bedeutendes Werk *L'Uomo Delinquente* veröffentlicht worden war, wurde 1879 im *Ateneo de La Habana* eine Arbeit Montalvos mit dem Titel "*Estudio antropológico de asesinos*" präsentiert. Einen Überblick über die Entwicklung der Kriminalanthropologie in Kuba bietet der Artikel von Miguel Puig-Samper und Rafael Huertas: *Los orígenes de la antropología criminal en Cuba*, in: *Revista de la Asociación Española de Neuropsiquiatría*, año VII, núm. 24, Madrid 1988, 95-100.

<sup>125</sup> Einen Überblick über das Leben und Werk Israel Castellanos liefern die Beiträge von Andrés Galera Gómez. Galera Gómez, *El resurgir*, 1988, 81-97; Ders.: *Ciencia y delincuencia*, 1991.

übertragen und an die sozialen und kulturellen Bedingungen des Landes angepasst wurde. Anknüpfend an bereits existierende kriminologische Theorien bemühte sich Castellanos, deren grundsätzliche Anwendbarkeit auf die kubanischen Verhältnisse nachzuweisen und gleichzeitig Besonderheiten aufzuzeigen, die aus den sozialen und kulturellen Bedingungen der kubanischen Gesellschaft resultierten.

Im multiethnischen Kuba war die Bestimmung der Ursachen von Kriminalität und Devianz unmittelbar verbunden mit Rassismus und dem Versuch der kubanischen Eliten, eine nationale Zusammengehörigkeit und Einheit zu schaffen. Kriminalität und Laster wie Alkoholismus, Opiumkonsum, Prostitution und Homosexualität wurden sozial definiert und traditionell der farbigen und asiatischen Bevölkerung Kubas zugeschrieben. Politiker, Intellektuelle, Mediziner und Anthropologen sahen in der ethnischen und kulturellen Heterogenität der kubanischen Gesellschaft eine Gefahr für die nationale Identität und Einheit Kubas. Die Verteidigung der Nation führte zum Ausschluss des "Anderen", das physischen und psychischen Untersuchungen unterzogen wurde, um einer fortschreitenden "Degeneration" der Bevölkerung vorzubeugen.<sup>126</sup>

Castellanos verstand sich als Vorreiter dieser Forschungsrichtung in Kuba und kritisierte, dass die im Ausland längst etablierte Methode, den Menschen unter kriminalanthropologischen Gesichtspunkten zu untersuchen, in Kuba bisher keine Anwendung gefunden hatte.<sup>127</sup> Die Ergebnisse seiner empirischen Studien, die er in Gefängnissen, Asylen und Besserungsanstalten Kubas durchführte, fanden jedoch zunächst nur geringe Verbreitung. Erst um 1911 wurde Castellanos durch den Mediziner und bedeutenden Politiker Diego Tamayo in die wissenschaftliche Gemeinschaft des Landes eingeführt und durch Publikationen in Kuba und Spanien international bekannt.<sup>128</sup> Nur wenige Jahre später hatte sich der autodidaktische Anthropologe zu einer der herausragenden Figuren der lateinamerikanischen Kriminologie des 20. Jahrhunderts entwickelt.<sup>129</sup>

---

<sup>126</sup> Naranjo, *Delincuencia y racismo*, 1998, 11-23.

<sup>127</sup> Castellanos, *Estudio antropológico*, 1915, 151f.

<sup>128</sup> Diego Tamayo war Direktor der 1909 gegründeten Zeitschrift "Vida Nueva", die sich Themen der "Hygiene und der Sozialwissenschaften" widmete. Zu den Aufgaben und Zielen der Zeitschrift siehe Tamayos Einführung in *Vida Nueva*, Año I., Núm. 1, 1909, 3f.

<sup>129</sup> Galera Gómez, *El resurgir*, 1988, 83f.

Castellanos' Beiträge zur Erforschung der Ursachen der Prostitution in Kuba basierten weitgehend auf den bereits etablierten kriminalanthropologischen Theorien Lombrosos und Tarnowskys, deren Anwendbarkeit auf die kubanischen Verhältnisse er mittels eigener empirischer Untersuchungen nachzuweisen versuchte. In seinen Studien kritisierte er, dass kubanische Wissenschaftler der lombrosianischen These von der Äquivalenz der weiblichen Prostitution und des männlichen Verbrechens bisher noch keine besondere Beachtung geschenkt hatten. Lombroso hatte die Prostitution als das weibliche Pendant zur männlichen Kriminalität interpretiert bzw. als die spezifische Form, in der weibliche Degeneration ihren Ausdruck fand. Castellanos führte es auf die Unkenntnis der Theorien einerseits und die seiner Ansicht nach in Kuba verbreitete Ablehnung alles Neuen zurück, dass die Kriminalanthropologie als eine der "brillantesten Eroberungen der modernen Kultur" unter den kubanischen Ärzten und Wissenschaftlern bisher keine Beachtung gefunden hatte. Seit dem Erscheinen des Buches von Céspedes (1888) bis zum seinerzeit aktuellen Werk von Matías Duque (1914) habe sich das Konzept der Prostitution in keiner Weise verändert. Die Tatsache, dass die bisherigen wissenschaftlichen Beiträge zur Prostitution sozioökonomische Faktoren in den Vordergrund stellten und das Konzept der "geborenen Prostituierten" nahezu komplett ignoriert wurde, schrieb Castellanos dem Umstand zu, dass diese "Doktoren" die "anatomische und psychologische Identität" dieser Frauen nicht erforscht hatten und die Prostituierte für sie ein "abstraktes Subjekt" geblieben war.<sup>130</sup>

Um seine Thesen von den physiologischen und psychologischen Ursachen der weiblichen Kriminalität und Prostitution für die kubanische Gesellschaft empirisch zu untermauern und zu beweisen, dass Prostituierte keineswegs "gesund" und "normal" waren, untersuchte Castellanos die in der Besserungsanstalt *Escuela Correccional de Aldecoa* untergebrachten Mädchen auf physische und psychische "Anomalien".<sup>131</sup> Die Studie gestaltete sich nicht einfach, da von den 111 Mädchen nur 56 bereit waren, ihren Körper der anthropometrischen Methode entsprechend vermessen zu lassen. Castellanos teilte die Insassinnen des Heims in zwei Gruppen ein, die "Verbrecherinnen" und die "Undisziplinierten". Die 21 Mädchen, die zu diesem Zeitpunkt wegen Prostitution in der *Escuela Correccional* untergebracht waren, ordnete er dem Konzept Lombrosos entsprechend den Verbrecherinnen zu:

---

<sup>130</sup> Castellanos, Contribución, 1915, 31f.

<sup>131</sup> Castellanos, Estudio antropológico, 1915, 151-167.

"Iguualmente debemos recordar que la prostituta tiene en todo su organismo un sello de inferioridad humana y que en su rostro lleva la procacidad y la perversión de su alma. Su precocidad para lo malo, su inclinación a la pereza, su afición a la bebida y a la mentira, su volubilidad, su obtusidad ética, o su idiotez moral, como diría Lombroso, sus aberraciones prenaturales, su amor a la orgía y a todos los ejercicios violentos como el baile, su egoísmo, su lenguaje coprolático y en muchas ocasiones el primitivo uso de la jerga y el taraceo, nos demuestra que es la benemérita compañera de ese neo-salvaje que, por atavismo, reaparece en las filas de la actual civilización: el criminal."<sup>132</sup>

Die "Inferiorität" dieser Mädchen fand ihren Ausdruck in Merkmalen physischer und psychischer Degeneration, die sie von den "gesunden und normalen Subjekten" unterschieden. Sie zeigten "Deformationen des Schädels, Anomalien des Gesichts, defekte Gebisse" etc. Hinzu kamen nach Castellanos deutliche "intellektuelle Defizite, Willensschwäche und mentale Defekte".<sup>133</sup> Dabei gestaltete sich seiner Ansicht nach die Einschätzung der Merkmale farbiger Prostituiertes schwieriger, da diese ohnehin schon einer "ethnisch inferioren Gruppe" angehörten, in der die Anomalien weniger deutlich hervortraten. Zum Beweis seiner Thesen hatte er der Studie Fotos farbiger und weißer Prostituiertes beigelegt.<sup>134</sup> Ein Vergleich der abgebildeten farbigen Prostituierten zeige, so Castellanos, dass "diese Gesichter kaum Unterschiede aufweisen", während die Physiognomie der weißen Frauen "ausdrucksvoller und präziser" sei.<sup>135</sup> Farbige Frauen waren demnach auch für einen wissenschaftlichen Beobachter nicht eindeutig als Prostituierte identifizierbar. Vielmehr wiesen sie alle typische physische Merkmale auf, die Castellanos als

<sup>132</sup> Castellanos, Contribución, 1915, 35f.

<sup>133</sup> "Las jóvenes que hemos incluido en el sub-grupo de las delincuentes, presentan estigmas de degeneración física y psíquica indubitamente, merced a los cuales la mayoría de ellas, no pueden ser incluidas entre los sujetos sanos y normales, por presentar deformaciones craneanas, anomalías faciales, dentaduras defectuosas, orejas mal implantadas, etc. A esto debemos agregar una notable debilidad intelectual y de la voluntad en unas, defectos mentales y exceso de irritabilidad en otras [...]" Castellanos, Estudio antropológico, 1915, 162.

<sup>134</sup> Zum positivistischen Erklärungsprozess gehörte auch die Visualisierung des gesellschaftlich Ausgegrenzten. Durch die Bilder wurde der Glaube an die eindeutige Identifizierbarkeit des "Andersartigen" und des "Bösen" unterstützt. Die ungefähre Beschreibung konnte durch Sichtbares ergänzt werden, und die Wissenschaft erhielt die Möglichkeit, durch genaue Bilder das Pathologische und das Abweichende sichtbar zu machen. Die photographische Stigmatisierung der Prostituierten entsprach den definitorischen Bedürfnissen nach einer effektiveren "wissenschaftlichen" Ausgrenzung. Vgl. hierzu Gadebusch, Die Rezeption, 1995, 89ff.

<sup>135</sup> Castellanos, Contribución, 1915, 34.

einen Beweis für ihre "Nähe zu den Wilden" interpretierte, unter denen die Prostitution allgemein verbreitet war. Damit knüpfte Castellanos an die bereits im 19. Jahrhundert formulierte These an, die Prostitution liege ganz allgemein in der "afrikanischen Natur" der farbigen Frauen.<sup>136</sup> Während die Prostitution weißer Frauen als ein auf einige Fälle reduzierter und deutlich sichtbarer individueller Rückschlag der Natur interpretiert wurde, unterstellte man farbigen Frauen eine allgemeine Disposition zur Prostitution, da sich ihre "Rasse" nach zeitgenössischer Auffassung auf einer niedrigeren menschlichen Entwicklungsstufe befand.

Das jugendliche Alter der "vermessenen" Mädchen (15-19 Jahre) sah Castellanos als Bestätigung der Theorie von der Vererbung organischer und psychischer Mängel, da sich in diesem Alter die äußeren Einflüsse noch nicht so stark niedergeschlagen haben konnten.<sup>137</sup> Er erkannte dennoch an, dass auch sozioökonomische Faktoren Frauen in die Prostitution zwangen, erachtete diese jedoch nicht als ausschlaggebend. Anknüpfend an die zeitgenössischen kriminalanthropologischen Theorien unterschied er zwischen "Gelegenheitsprostituierten" (*prostitutas ocasionales*) und "geborenen Prostituierten" (*prostitutas natas*). Erstere interpretierte er als Opfer ihrer widrigen Lebensumstände, die "geborene Prostituierte" jedoch als das zwangsläufige Resultat ihrer ererbten Disposition (*mala sangre*).<sup>138</sup>

Die zeitgenössische These, dass es sich bei der Prostitution um eine soziale "Krankheit" handelte, interpretierte Castellanos positiv, denn als pathologisches Phänomen konnte sie mittels einer geeigneten Therapie bekämpft und sogar geheilt werden. Hierfür sei allerdings die Intervention des Staates notwendig, auf eine Reglementierung der Prostitution konnte seiner Ansicht nach nicht verzichtet werden.

---

<sup>136</sup> Vgl. auch Fuente, *A Nation for All*, 2001, 40.

<sup>137</sup> "No es posible pensar en el tan invocado abandono, pues la edad de las pecadoras rechaza de plano esta conclusión. La precocidad sexual de estas chiquillas nos recuerda a los animales y a los salvajes, en los cuales es una propiedad. Debemos tener presente, que no se trata de jóvenes entregadas por la pasión, por causas fortuitas, sino de muchachas encontradas trabajando, en la busca. Son chiquillas que se dejan poseer, hoy por uno, mañana por otro, por capricho, pero sin afectos. El sentido ético no se encallece tan prematuramente, y mucho menos en una edad, generalmente ajena a las luchas por la vida. Esta precoz degradación fortifica, es más, prueba la teoría de la prostituta congénita, para quien es und suplicio la integridad de la membrana himen." Castellanos, *Estudio antropológico*, 1915, 162f.; Castellanos, *Contribución*, 1915, 32.

<sup>138</sup> Castellanos, *Contribución*, 1915, 35.

Castellanos veröffentlichte seine "anthropologischen Studien" zur Prostitution nur zwei Jahre nach der Abschaffung der behördlichen Überwachung der Prostitution. Zu diesem Zeitpunkt hatten die kubanischen Mediziner ihren Einfluss auf die Kontrolle und Therapie Prostituerter weitgehend verloren. Das Forschungsinteresse Castellanos kann somit auch als ein Versuch gewertet werden, einen medizinischen Ansatz in der Behandlung der Prostituierten durchzusetzen und das Problem auf diese Weise wieder ganz der Medizin zu übergeben.

Die biologisch-degenerationistische Deutung der Prostitution durch Castellanos stieß jedoch insbesondere unter den kubanischen Abolitionisten auf heftige Kritik. Unmittelbar nach Castellanos Veröffentlichungen stellte M. Valbuena de Lades in einem Beitrag mit dem Titel *La prostituta es una creación social* den kriminalanthropologischen Ansatz grundsätzlich in Frage.<sup>139</sup> Für ihn waren Prostituierte keine "anormalen Wesen", die aufgrund fehlerhafter organischer Strukturen zu dieser Tätigkeit prädestiniert waren. Er sah in der Prostitution das Resultat längst überkommener gesellschaftlicher Vorstellungen und bemängelte, dass die Rolle des Mannes und sein Beitrag zur weiblichen Prostitution bisher kaum hinterfragt worden seien:

"La prostituta no nace, se hace. Es la consecuencia lógica de una vieja teoría sustentada durante siglos enteros y que por fortuna va careciendo de valor en nuestros días: la de que el hombre una vez llegado al completo desarrollo de sus órganos sexuales, tenía imprescindible necesidad de ejercitar sus funciones si no quería poner en peligro su salud y tal vez su vida. [...] Quién había pues de satisfacer sus apetitos sexuales en ese período de tiempo más o menos largo, desde su completo desarrollo hasta que fuera poseedor de una posición desahogada que le permitiera fundar un hogar próspero y feliz? Su futura esposa? No. Esta debía llegar inmaculada al pie del altar, para ser digna esposa y madre de ese hogar venturoso. Había pues necesidad de una mujer que se prestara a satisfacer sus apetitos y que no adquiriese derechos para cuando ya sus servicios no fuesen necesarios. De ahí nació la prostituta."<sup>140</sup>

Die längst überholte Theorie von der Notwendigkeit sexueller Beziehungen für den Mann wurde Valbuena de Lades zufolge noch von vielen Zeitgenossen verteidigt, um die eigenen Laster zu entschuldigen. In der Konsequenz forderte er, dass Jungen und Mädchen gleichermaßen dazu erzogen werden sollten, sich "züchtig" zu verhalten. Eine Gesellschaft, die die Prostitution bekämpfen wolle,

---

<sup>139</sup> Valbuena de Lades, M.: *La prostituta es una creación social*, in: *Vida Nueva*, Año VII., Núm. 4, 1915, 75-78.

<sup>140</sup> Ebd., 75f.

so Valbuena, dürfe nur eine Norm für die Moral von Mann und Frau besitzen und müsse unmoralische Akte "lasterhafter Männer" und "gefallener Frauen" gleichermaßen bestrafen.<sup>141</sup>

Castellanos Bemühungen zum Trotz, das biologisch-degenerationistische Konzept Lombrosos in Kuba zu etablieren, stellte die Mehrheit der zeitgenössischen Theorien die sozialen und sozioökonomischen Ursachen der Prostitution in den Vordergrund, die Armut, fehlende Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und deren geringen Verdienst betonten.

#### 4. Die weibliche Erwerbsarbeit

Unter den zeitgenössischen Beobachtern der Prostitution herrschte ein weitgehender Konsens darüber, dass wirtschaftliche Motive wie Armut, der Mangel an Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und die geringe Entlohnung der Frauenarbeit die hauptsächlichsten Beweggründe der Frauen darstellten, ihren Lebensunterhalt durch Prostitution zu verdienen. Diese Annahmen wurden auch durch die Ergebnisse von Befragungen unterstützt, die während der US-Okkupation von den Ärzten der *Sección de Higiene Especial* durchgeführt wurden.<sup>142</sup> Die Mehrheit der befragten Frauen nannte Armut und Elend als die entscheidenden Gründe dafür, dass sie in diesem Gewerbe tätig waren. Als einen weiteren sehr häufigen Grund gaben die Frauen an, von ihren Geliebten oder Ehemännern verlassen worden zu sein, was sie und ihre Kinder in große wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht hatte.<sup>143</sup> Mehr als ein Drittel der Frauen war ihren eigenen Aussagen zufolge vor dem Einstieg in die Prostitution einer anderen Erwerbsarbeit als Wäscherin, Schneiderin oder Tabakarbeiterin nachgegangen oder hatte diese Tätigkeit gleichzeitig ausgeübt.<sup>144</sup> Im Hinblick auf die Befragungen durch die Ärzte ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Angaben der Prostituierten auch Schutzbehauptungen nicht ausgeschlossen

---

<sup>141</sup> Ebd., 78.

<sup>142</sup> Während der US-Okkupation wurden mehr als 700 Frauen befragt, die in der *Quinta de Higiene* behandelt wurden. Siehe hierzu auch das Kapitel "Therapie und Kontrolle: Die *Quinta de Higiene*".

<sup>143</sup> Duque, Memoria, 1901, 57.

<sup>144</sup> Nach ihren Berufen befragt gaben 69 Frauen Wäscherin oder Büglerin, 67 Dienstmädchen, 48 Näherin, 31 Tabakarbeiterin, 15 Schneiderin, 13 Kindermädchen, 6 Köchin, eine Schauspielerin und eine Lehrerin an. Alfonso, La prostitución, 1902, 29f.

werden können. Dennoch kann man den Frauen nicht generell unterstellen, dass sie die Unwahrheit gesagt haben. Dass sich Frauen in Zeiten ökonomischer Krisen zur Prostitution gezwungen sahen, ist unbestreitbar.<sup>145</sup> So beobachteten die Zeitgenossen in Kuba ein sprunghaftes Ansteigen der Prostitution nach dem Ende des Unabhängigkeitskrieges 1898.<sup>146</sup> Der Krieg hatte die Insel vollständig verwüstet und durch die Politik der *reconcentración* des spanischen Generals Weyler war die Lebensgrundlage der Bevölkerung nahezu vollständig zerstört worden.<sup>147</sup> Bereits während des Zehnjährigen Krieges (1868-1878) hatten die Spanier die Politik der *reconcentración* durchgeführt und die Zivilbevölkerung der umkämpften Gebiete in Lagern am Rande größerer Städte interniert.<sup>148</sup> Anders als während dieses ersten Krieges, dessen Auswirkungen hauptsächlich die Bevölkerung der aufständischen Gebiete des Ostteils der Insel getroffen hatten, waren die Folgen der Unabhängigkeitsrevolution von 1895 bis 1898 auch

---

<sup>145</sup> Für die vorindustrielle Zeit haben Joan Scott und Louise Tilly nachgewiesen, dass die Prostitution zur Unterstützung des Familieneinkommens keine Seltenheit war: "Lower-class women developed endless resources for obtaining food for their families. Beggin was not unheard of and flirtations and sexual favors were an acknowledged way of obtaining bread or flour in times of scarcity." Scott, *Women's Work*, 1975, 57.

<sup>146</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 20ff.

<sup>147</sup> Der US-amerikanische Brigadier General Fitzhugh Lee beschrieb 1899 die Situation in Kuba in einem kurzen Bericht als ausgesprochen trostlos: "The deplorable condition of the Island after it was evacuated by the Spanish is well known. Business of all sorts was suspended. Agricultural operations had ceased; large sugar estates with their enormous and expensive machinery were destroyed; houses bourned; stock driven off for consumption by the Spanish troops, or killed. There was scarcely an ox left to pull a plow, had there been a plow left. Not a pig had been left in the pen, or a hen to lay an egg for the poor destitute people who still held on to life, most of them sick, weary and weak. Miles and miles of country uninhabitated by either human race or domestic animals were visible to the eye on every side. The great fertile land of Cuba in some places resembled an ash pile, in others, the dreary desert. The "reconcentrado" order of the former Captain General Weyler, it will be remembered, drove from the houses and lands all the old men, women and children, who had remained at their homes because they were not physically able to bear the burdens of a war." Fitzhugh, Lee: *Special Report*, 1899, 1f.

<sup>148</sup> Der spanische Oberkommandierende Arsenio Martínez Campos hatte erkannt, dass die Kollaboration der Zivilbevölkerung mit den Rebellen (*mambises*) eines der größten Hindernisse im Kampf gegen das Befreiungsheer darstellte. Angehörige und Sympathisanten der Unabhängigkeitskämpfer transportierten Lebensmittel, Kleidung und andere unentbehrliche Versorgungsgüter in die Lager der *mambises*. Solange sich die Zivilisten ungehindert zwischen den Städten und den ländlichen Regionen bewegen konnten und auf diesem Wege Botschaften und Hilfsgüter in die von den Aufständischen kontrollierten Gebiete gelangten, hatten die Spanier kaum eine Chance, die kubanischen Unabhängigkeitskämpfer zu schlagen. Pérez, *Cuba between Empires*, 1983, 55.

für die Stadt Havanna gravierend. Die Ablösung des spanischen Oberkommandierenden General Arsenio Martínez Campos durch den für seine Grausamkeit berüchtigten General Weyler veränderte die Lage für die Bevölkerung entscheidend. Martínez Campos hatte das unsägliche Elend und das Massensterben in den Lagern während des ersten Unabhängigkeitskrieges selbst erlebt und mitverantwortet und nahm 1895 von dieser Strategie entschieden Abstand. Er betrachtete es als unmöglich, eine so große Bevölkerungsmasse in der *reconcentración* ausreichend mit Lebensmitteln zu versorgen, und befürchtete zudem, dass die Internierung nicht ausreichen werde, um die Unterstützung der Rebellen (*mambises*) durch die Bevölkerung zu unterbinden.<sup>149</sup> Sein Nachfolger General Weyler führte jedoch autoritär und ohne zu zögern die *reconcentración* durch und ließ nahezu die gesamte Bevölkerung der Insel in militärisch gesicherten und gut bewachten Lagern zusammentreiben.<sup>150</sup> Diese Strategie diente dazu, den Aufständischen den Zugang zu Lebensmitteln und Informationen zu erschweren, die Männer davon abzuhalten, sich den Rebellen anzuschließen, und die Familien der Unabhängigkeitskämpfer zu kontrollieren, die in vielen Fällen Lebensmittel, Kleidung und andere unentbehrliche Versorgungsgüter in die Lager der Aufständischen geschmuggelt hatten. Tausende Familien der ländlichen Regionen, die nicht mit den Rebellen geflohen waren, wurden gezwungen, als *reconcentrados* in den städtischen Lagern zu leben, während Weylers Truppen ihre Häuser niederbrannten und die Ernte vernichteten.<sup>151</sup> Landwirtschaftliche Aktivitäten sowie jede Art von

---

<sup>149</sup> Martínez Campos argumentierte gegen die *Reconcentración*, indem er feststellte: "I cannot, as a representative of a civilized country, be the first to give an example of...intransigence. We could reconcentrate the families of the countryside in the towns (as had occurred in the 1870s in the east), but much force would be needed to compel them, since already they are very few in the interior who want to be (spanish) volunteers...the misery and hunger would be terrible: I would then have to give rations, which reached 40.000 a day in the last war. It would isolate the country from the towns but it would not prevent espionage, which would be done by women and children [...]" Zitiert nach Thomas, Cuba, 1971, 320.

<sup>150</sup> Ausführlich werden die Politik der *reconcentración* während der zweiten Unabhängigkeitsrevolution 1895-1898 und ihre Folgen von Francisco Pérez Guzmán behandelt: Pérez Guzmán, *Herida profunda*, 1998.

<sup>151</sup> Helg, *Our Rightful Share*, 1995, 85. Der US-amerikanische Journalist und Kriegsberichterstatter in Kuba, Richard H. Davis, berichtete über die *reconcentración* unter Weyler: "So he [General Weyler S.H.] ordered all pacificos, as the non-belligerents are called, into the towns and burned their houses, and issued orders to have all fields where potatoes or corn were planted dug up and these food products destroyed. These pacificos are now gathered inside of a dead line, drawn one hundred and fifty yards around the towns, ore

Handel zwischen den Städten und den ländlichen Regionen Kubas war unter Androhung der Todesstrafe verboten.<sup>152</sup> Durch die *reconcentración* kamen Zehntausende Menschen in die Städte, in denen viele bereits Tausende Zuflucht gesucht hatten, insbesondere Frauen, Kinder und Alte.<sup>153</sup>

Für Havanna wird die Anzahl der *reconcentrados* auf 70.000 bis 100.000 geschätzt.<sup>154</sup> Die internierte Bevölkerung lebte in Notunterkünften ohne Wasser und Verpflegung. Lebensmittel waren knapp und teuer. Aufgrund der schlechten hygienischen Bedingungen breiteten sich Krankheiten wie Typhus, Cholera, Ruhr und Pocken aus. Vielen Lagerinsassen blieb nichts anderes übrig, als bettelnd durch die Straßen zu ziehen. Ausländische Journalisten zeigten sich geschockt über die Situation in den Lagern und wiesen besonders auf die beklagenswerte Situation der Frauen hin. Richard Harding Davis berichtete, dass viele der internierten Frauen angesichts des Elends resigniert hatten.<sup>155</sup> Hoffnungslose Mütter überließen ihre Babys notdürftig eingerichteten Wohltätigkeitseinrichtungen. Die Anzahl verwaister Kinder nahm drastisch zu und vielen Mädchen und Frauen blieb Berichten zufolge keine andere Wahl, als sich zu prostituieren.<sup>156</sup> Um der Zunahme der Prostitution unter den Bedingungen der *reconcentración* entgegenzuwirken und besonders junge Mädchen vor diesem Schicksal zu bewahren, wurde in Havanna ein Waisenhaus für minderjährige Mädchen eingerichtet.<sup>157</sup>

Nach dem Sieg der Unabhängigkeitskämpfer 1898 bot Kuba ein Bild der Zerstörung und des menschlichen Elends. Wie Martínez Campos vorausgesagt

---

wherever there is a fort. ... Around each town is a circle of pacificos doing no work, and for the most part starving and diseased [...]" Davis, Cuba in War Time, 1898, 20.

<sup>152</sup> Pérez, Cuba between Empires, 1983, 55.

<sup>153</sup> Helg, Our Rightful Share, 1985, 85.

<sup>154</sup> Pournier, Apuntes, 1975, 132.

<sup>155</sup> Richard H. Davis schrieb über die Situation in der Frauen in der *reconcentración*: "Old negroes and little white children, [...] act as providers for this hapless colony. They beg the food and gather the sticks and do the cooking. Inside the old women and young mothers sit on the rotten planks listless and silent, staring ahead of them at nothing." Davis, Cuba in War Time, 1898, 50.

<sup>156</sup> Helg, Our Rightful Share, 1995, 85f. Zu der dramatischen Situation vieler Familien siehe auch Pérez, Cuba between Empires, 1983, 55f. und Foner, The Spanish-Cuban-American War, 1972, 110ff. Der Historikerin María Pournier zufolge wurde die Situation auch ausgenutzt, um kubanische Frauen als Prostituierte nach Mexiko und Südafrika zu verschiffen. Sie erbringt für diese Behauptung jedoch keinen gesicherten Nachweis. Pournier, Apuntes, 1975, 136.

<sup>157</sup> Pournier, Apuntes, 1975, 136.

hatte, waren die Spanier nicht in der Lage gewesen, mehrere hunderttausend Menschen in den Lagern zu versorgen. Im letzten Kriegsjahr starb einer von vier Kubanern an Hunger und Krankheit.<sup>158</sup> Insgesamt fielen in Kuba rund 300.000 Menschen den Folgen der *reconcentración* zum Opfer.<sup>159</sup>

Nach dem Krieg ist für Havanna ein deutlicher Anstieg der registrierten Prostituierten festzustellen. Während in den Jahren 1873 und 1888 ca. 400 bis 500 Frauen in die behördlichen Register eingeschrieben waren, stieg deren Anzahl in den Jahren 1899 und 1900 auf rund 860.<sup>160</sup> Die Folgen des Krieges wurden nach der Unabhängigkeit als ein entscheidender Grund dafür gesehen, dass sich immer mehr weiße Kubanerinnen prostituierten. So behauptete Ramón Alfonso, erst die Kriege hätten die Prostitution unter den einheimischen weißen Frauen etabliert. Während bis zum Ausbruch der zweiten Unabhängigkeitsrevolution 1895 vor allem Ausländerinnen sowie schwarze und mestizischen Frauen in den Bordellen gearbeitet hätten, zwangen die Folgen der *reconcentración* auch die weißen einheimischen Frauen verstärkt in dieses schändliche Gewerbe.

In diesem Zusammenhang wies Alfonso auf ein Problem hin, das bereits vor der Unabhängigkeit im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Prostitution in Havanna immer wieder thematisiert worden war: den Mangel an Arbeitsmöglichkeiten für Frauen.<sup>161</sup> Die Situation vieler Mädchen und Frauen, die nach der Unabhängigkeit als Witwen und Waisen darauf angewiesen waren, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, forderte eine grundsätzliche Änderung der Einstellung gegenüber der weiblichen Erwerbsarbeit, um eine weitere Zunahme der Prostitution zu verhindern. Im Rahmen der bereits erwähnten Befragung in der *Quinta de Higiene* wurde festgestellt, dass 1899 rund 84% der dort behandelten Frauen (Halb-) Waisen waren.

Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte die Anzahl der Frauen, die ihren Lebensunterhalt oder den der Familie zu sichern hatten, durch

---

<sup>158</sup> Stoner, *From the House*, 1991, 17. Zur Situation in Havanna im Jahr 1898 siehe auch Barcia, *El 98 en La Habana*, 1998, 85ff.

<sup>159</sup> Helg, *Our Rightful Share*, 1995, 85.

<sup>160</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 14; Céspedes, *La prostitución*, 1888, 85; Duque, *Memoria*, 1901, 10. Angaben, nach denen es in Havanna im Jahre 1899 rund 1400 *casas de tolerancia* gegeben haben soll, scheinen jedoch übertrieben. Die Zahl der registrierten Häuser lag mit 462 deutlich darunter. Vgl. Figueras, *Cuba*, 1907, 286f.

<sup>161</sup> Alfonso, *Manumisión económica*, 1903, 16f. Vgl. auch Barcia, *El 98 en La Habana*, 1998, 91f.

soziale und ökonomische Veränderungen wie die verstärkte Einwanderung und die Aufhebung der Sklaverei 1886 zugenommen. Insbesondere während der Unabhängigkeitskriege hatte die wirtschaftliche Not viele Frauen dazu gezwungen, eine bezahlte Tätigkeit außerhalb des Hauses anzunehmen. Sie arbeiteten in Hospitälern, Munitionsfabriken, Schulen und in der Armee.<sup>162</sup> Immer weniger Frauen hatten die Möglichkeit, sich dem gesellschaftlichen Leitbild folgend ausschließlich der Repräsentation, dem Haushalt und der Kindererziehung zu widmen. Obwohl die Mehrheit der Frauen nicht über die ökonomischen Mittel verfügte, dem weiblichen Ideal zu entsprechen, war dies der Maßstab, an dem sich vor allem die weißen Frauen messen lassen mussten.

Eine Tätigkeit außerhalb des Hauses entzog die Frauen der patriarchalen Kontrolle und brachte sie in Kontakt mit fremden Männern.<sup>163</sup> Frauen, die zu einer außerhäuslichen Tätigkeit gezwungen waren, gefährdeten nicht nur ihre Ehre, sondern auch die ihrer Familien. Zudem wurde auf diese Weise offenbar, dass die männlichen Familienmitglieder nicht in der Lage waren, ihre Aufgabe als Ernährer der Familie wahrzunehmen. Zeitgenossen fürchteten außerdem, weiße Frauen würden durch die Erwerbsarbeit ihre Rolle als Ehefrau und Mutter in der Familie vernachlässigen und damit die Reproduktion der weißen Bevölkerung gefährden.<sup>164</sup>

Die allgemeine Geringschätzung erwerbstätiger Frauen bestand zu Beginn der Industrialisierung in vielen Ländern. In Kuba kam jedoch noch ein spezifischer Aspekt hinzu, da die Erwerbsarbeit in der späten Kolonialzeit grundsätzlich mit dem Makel der Sklaverei behaftet war. Es waren die farbigen Sklavinnen gewesen, die körperliche Arbeit außerhalb des Hauses leisten mussten und die auch nach ihrer Freilassung als Dienstmädchen, Wäscherinnen und Straßenhändlerinnen tätig waren oder in den Tabakfabriken arbeiteten. Somit trug die weibliche Erwerbsarbeit zusätzlich das Stigma von Sklavenarbeit und beschämender Armut.<sup>165</sup> Ob diese Einstellung gegenüber der weiblichen

---

<sup>162</sup> Stoner, *From the House*, 1991, 38.

<sup>163</sup> Henning, *Frauen*, 1996, 27.

<sup>164</sup> Childs, "Sewing" *Civilization*, 1997, 100; Vinat de la Mata, *El tema femenino*, 1991-1993, 21.

<sup>165</sup> Henning, *Frauen*, 1996, 52. José García de Arboleya begründete Mitte des 19. Jahrhunderts die Tatsache, dass kaum Frauen in der Öffentlichkeit einer Erwerbsarbeit nachgingen, einerseits mit den klimatischen Bedingungen in Kuba und andererseits mit dem Hinweis auf die sozialen Hierarchien der Sklavereigesellschaft: "Verdad es que en las poblaciones no se la ve convertida en artesana, no se la ve vendiendo por las calles, acomodado de criada domestica ni aun desempeñar los quehaceres humildes de su propia

Erwerbsarbeit, wie Doris Henning behauptet, als herrschende gesellschaftliche Norm auch von der farbigen Bevölkerung übernommen und so zu einem zusätzlichen Moment der gesellschaftlichen Diskriminierung farbiger Frauen wurde, darüber stehen empirische Studien noch aus. Ebenso wäre denkbar, dass für die farbigen Frauen, die traditionell arbeiteten, der Ansehensverlust durch körperliche Arbeit in sehr viel weniger starkem Maße galt als für die weißen Frauen oder sogar ökonomische Erfolge ihr Ansehen steigerten.<sup>166</sup>

Erste Stimmen, die in liberalen Kreisen der kreolischen Oberschicht seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Änderung der Einstellung gegenüber der weiblichen Erwerbsarbeit ankündigten, bezogen sich in ihren Plädoyers für einen Ausbau der Arbeitsmöglichkeiten für Frauen zunächst auf die weißen, unverheirateten Frauen der armen Bevölkerung. Diesen Frauen sollte es gestattet sein zu arbeiten, wenn alle anderen Alternativen des Familienunterhalts ausgeschlossen waren. So vertrat José Gómez de Colón 1857 die Ansicht, dass in Kuba Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für die Mädchen und Frauen der armen Bevölkerung geschaffen werden mussten, die ohne Ehemann blieben und die ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten mussten. Er favorisierte Tätigkeiten als Wäscherinnen, Büglerinnen, Näherinnen oder Arbeiterinnen in den Tabakfabriken. Den Grund dafür, dass weiße Frauen ohne Ehemann blieben und ihnen in dieser Situation nur noch der Ausweg der Arbeit blieb, sah Gómez de Colón vor allem in der Konkurrenz der farbigen Frauen, die "nicht konform mit ihrer gesellschaftlichen Stellung" Männer aller Klassen verführten und mit diesen im Konkubinat lebten, während die weißen Frauen ihre Sittsamkeit (*pudor*) verteidigten und weniger Beachtung fanden.<sup>167</sup>

---

casa. Lo primero no hace porque en las climas tropicales el recato exige mayor recogimiento en la mujer, no hace lo segundo porque es patrimonio en todas partes de la plebe, y basta aquí ser blanco para no figurar en esta clase, y para tener quedarse cierto lugar en la sociedad, incompatible con profesiones propias de la gente de color." García de Arboleya, José: Manual de la Isla de Cuba, 1852, 186. Zitiert nach Kemner, Zwischen Selbstbehauptung, 1999, 86.

<sup>166</sup> Henning, Frauen, 1996, 52.

<sup>167</sup> Gómez de Colón, Memoria, 1857, 50-65. "Blanca una porción de las mugeres; mugeres destinadas por su naturaleza y condición á ser perpétuamente las compañeras del hombre de su clase: negra la otra; la otra, que á fuerza de defecciones logra llevar su color por imperceptibles tintas hasta confundirlo con el blanco; mugeres inconformes con su condición, procuran livianas el mejoramiento provocando al hombre de todas las clases, merced á los distintos matices de su adulterada raza, hé ahí los elementos de la reproduccion en Cuba, disputándose abiertamente el dominio del hombre. [...] Y como al amor en época de cálculo, en tiempo de metal, se le ha materializado el espíritu, hé ahí que la muger blanca lucha

Mitte der 1860er Jahre wurde in Havanna das Heim *Nuestra Señora de las Mercedes* für Not leidende weiße Frauen eingerichtet, das diesen zugleich Unterkunft und Arbeitsmöglichkeiten bot.<sup>168</sup> Das Heim wurde von den Frauen der *Asociación de Beneficencia Domiciliaria* Havannas betreut, die sich um Arme, Alte und Kranke kümmerten.<sup>169</sup> Um Armut, Müßiggang und Lasterhaftigkeit zu entkommen und nicht auf Abwege zu geraten, sollten die Frauen der armen Bevölkerung in der Tugend unterwiesen werden. So handelte es sich bei dem Heim um eine Art Wohlfahrtsschule, in der die Frauen Sauberkeit, Gottesfürchtigkeit, Fleiß und Sittlichkeit lernten.<sup>170</sup>

Da Frauen und Mädchen zumeist über keinerlei Ausbildung oder Qualifikation verfügten, arbeiteten sie überwiegend in dem Bereich häuslicher Tätigkeiten, in denen sie zumindest einige Erfahrung mitbrachten. Sie waren als Wäscherinnen, Schneiderinnen, Büglerinnen und in anderen Bereichen tätig, da diese Arbeiten als Frauenberufe (*oficios propios del sexo*) galten und sich am ehesten mit der den Frauen zugeschriebenen Rolle vereinbaren ließen.<sup>171</sup> Die Tatsache, dass die Schneiderwerkstätten eine der wenigen Möglichkeiten für Frauen darstellten, auf ehrbare Weise ihren Lebensunterhalt zu verdienen, nutzten die Schneiderinnen von Havanna 1880 als Argument im Kampf gegen eine aus ihrer Perspektive untragbare Steuererhöhung.<sup>172</sup>

Nach dem ersten Unabhängigkeitskrieg setzte sich in Kuba langsam die weibliche Fabrikarbeit im Bereich der Tabakindustrie durch. 1878 nahm Fernando Ortiz zufolge die erste Frau ihre Arbeit in einer Zigarrenfabrik auf. In den folgenden Jahren stieg die Anzahl der weiblichen Beschäftigten in den

---

desventajosamente en tanto que el pudor le veda los medios del vencimiento. En tan desventajosa posición quédale á la muger un asidero. Y ese asidero es el trabajo." Ebd., 49f.

<sup>168</sup> Reglamento del Asilo-taller, 1864, Art. 2o.

<sup>169</sup> Ein zentrale Aufgabe der Frauen bestand darin, als *visitadoras* die Wohnungen der Armen aufzusuchen, um die genauen Umstände zu untersuchen, Trost zu spenden und dafür zu sorgen, dass die Mittel der *Asociación* der jeweiligen Notlage entsprechend gerecht verteilt wurden.

<sup>170</sup> Fernández Miro, Dictamen, 1891, 6f

<sup>171</sup> Henning, Frauen, 1996, 106f.

<sup>172</sup> Die *Comisión de Impuestos* hatte die Steuern für die Schneiderinnen auf 35 *pesos* erhöht, was dazu führte, dass von zuvor 60 Werkstätten mit einer Lizenz noch 6 mit einer Lizenz übrig waren. Die anderen hatten entweder aufgegeben oder arbeiteten entgegen den staatlichen Interessen ohne Lizenz. Josefina Bouillon de Castañola forderte in einem offenen Brief in der *Revista Económica* vom Bürgermeister der Stadt eine Senkung der Steuer auf realistische 15 *pesos*. Vgl. *Revista Económica*, Año III, Núm. 121, 1880, 280f. sowie Pérez de la Riva, *Las modistas*, 1974, 171ff.

Manufakturen. 1879 eröffnete die Firma Henry Clay eine Abteilung, in der nur Frauen als *despalilladoras* für das Entrippen der Tabakblätter zuständig waren. Andere Firmen folgten diesem Beispiel. Die Tätigkeit der *despalilladora* entwickelte sich in der Folgezeit zu einer typischen, unqualifizierten und entsprechend gering entlohnten Frauenarbeit.<sup>173</sup> Die bürgerliche Presse argumentierte für eine Öffnung der Tabakfabriken und stellte in den Vordergrund, dass Frauen auf diese Weise vor der Prostitution bewahrt wurden. Die kubanische Historikerin Olga Cabrera hat jedoch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass hinter der Befürwortung der Frauenindustriearbeit in erster Linie wirtschaftliche Interessen standen. Die Betreiber der Fabriken versprachen sich von einem Ausbau der Frauenarbeit bessere wirtschaftliche Ergebnisse, da Frauen deutlich geringer entlohnt wurden als ihre männlichen Kollegen. Zudem betrachteten sie die Frauen vor dem Hintergrund der sich formierenden Arbeiterbewegung als eine Garantie für Ruhe und Ordnung in den Fabriken.<sup>174</sup>

Arbeitsplätze in außerhäuslichen Tätigkeiten blieben jedoch knapp. Die in der Tabakindustrie vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Frauen reichten für Havanna nicht aus und nur dank der christlichen Nächstenliebe, so Herminio Leyva y Aguilera im Jahre 1890, sei Havanna noch nicht bei den Zuständen angelangt, die in europäischen Städten wie London herrschten.<sup>175</sup>

Die weitere Zerstörung der kubanischen Wirtschaftsstruktur durch den Krieg, der nahezu alle wirtschaftlichen Aktivitäten zum Erliegen brachte, sowie die Folgen der *reconcentración* bedeuteten für viele kubanische Familien wirtschaftliche Not, da sie keinerlei staatliche Zuwendung erhielten. Um das Überleben der Familien zu sichern, waren viele Frauen gezwungen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Nach der Unabhängigkeit waren Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung endemisch. Die spanische Armee und das *Ejército Libertador* der Unabhängigkeitskämpfer entließen zehntausende Soldaten, die außerhalb der Armee Arbeit suchten. Die Städte waren schnell überbevölkert und das Leben nur mit Gelegenheitsarbeiten zu bestreiten. Der Krieg hatte viele Witwen zurückgelassen, die ohne jede finanzielle Ressource waren.<sup>176</sup>

---

<sup>173</sup> Henning, Frauen, 1996, 53.

<sup>174</sup> Cabrera, Cuba, 1989, 229; Vinat de la Mata, El tema femenino, 1991-1993, 21ff.

<sup>175</sup> Leyva y Aguilera, Saneamiento, 1890, 63ff.

<sup>176</sup> Stoner, From the House, 1991, 40.

Der bereits während der US-Okkupation einsetzende wirtschaftliche Aufschwung auf der Basis der expandierenden Zuckerwirtschaft sowie der Aufbau einer staatlichen Verwaltung des Bildungswesens führten in den folgenden Jahren zu einer strukturellen Veränderung des Arbeitsmarktes für Frauen.<sup>177</sup> Bereits zu Beginn der US-Okkupation wurde nach nordamerikanischem Vorbild in neu eingerichteten *Escuelas Prácticas de Enfermeras* mit der Ausbildung von Krankenschwestern begonnen.<sup>178</sup> Weitere neue Arbeitsplätze für Frauen entstanden überwiegend im Bereich der gehobenen Dienstleistungen. Das Primarschulwesen, die Büroarbeit in der öffentlichen Verwaltung und in den privaten Unternehmen sowie der Einzelhandel boten neue Möglichkeiten einer qualifizierten weiblichen Erwerbstätigkeit. Diese Arbeitsplätze setzten jedoch ein relativ hohes Bildungsniveau voraus, das überwiegend die Frauen aus den weißen Mittelschichten mitbrachten. Neben den farbigen Frauen konnten auch weiße Frauen aus den Unterschichten kaum von dieser Erweiterung des Arbeitsmarktes profitieren.<sup>179</sup>

Die Ansätze einer Frauenindustriearbeit blieben auch weiterhin auf die Tabakfabriken beschränkt. Besonders die Monoproduktionsstruktur der kubanischen Wirtschaft, die trotz der Ansätze einer eigenen, importsubstituierenden Industrialisierung ungebrochen blieb, verhinderte den Ausbau dieses Bereichs der weiblichen Erwerbsarbeit. Da es weder in der Zuckerindustrie noch in anderen landwirtschaftlichen Sektoren ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen gab, waren diese gezwungen auf Arbeitssuche in die Städte abzuwandern. Frauen wanderten daher in größerem Umfang in die urbanen Zentren ab als Männer. Während in der kubanischen Gesamtbevölkerung die Männer zahlenmäßig überwogen, bestand in den Städten ein Frauenüberschuss. Obwohl die Migration allein stehender Frauen dem gesellschaftlichen Normen- und Wertesystem widersprach, zwangen die Lebensbedingungen einen großen Teil der Frauen, gegen diese zu verstoßen.<sup>180</sup>

Der ohnehin enge Arbeitsmarkt für Frauen wurde nach zeitgenössischer Auffassung auch dadurch noch weiter beschränkt, dass viele Tätigkeiten, die

---

<sup>177</sup> Zur allgemeinen sozioökonomischen Entwicklung siehe Le Riverend, *Historia económica*, 1975, 203ff. Zur Ausweitung des US-Einflusses siehe Thomas, *Cuba*, 1971, 287ff.

<sup>178</sup> "Enfermeras cubanas", in: *La Higiene*, Año III, Núm. 103, 1902, 1151.

<sup>179</sup> Henning, *Frauen*, 1996, 108.

<sup>180</sup> Henning, *Frauen*, 1996, 106.

sich für Frauen eigneten, von Männern besetzt waren.<sup>181</sup> Diese Arbeiten sollten, wie in den "zivilisierten" Ländern, für das weibliche Geschlecht reserviert bleiben.<sup>182</sup> So berichtete der britische Konsul in Havanna, die Stadt sei voller arbeitsloser Männer und Frauen und der Druck sei so groß, dass selbst die typischen Frauenarbeiten von Männern erledigt wurden.<sup>183</sup> Die Forderung, die "Invasion" von Männern in die Bereiche weiblicher Erwerbsarbeit gesetzlich zu beschränken, blieb jedoch bis in die 1920er Jahre hinein erfolglos.<sup>184</sup> Erst 1922 setzte sich im Rahmen der Arbeitsgesetzgebung durch, dass bestimmte Tätigkeiten, wie die der Verkäuferin, für kubanische Frauen reserviert blieben und weder von kubanischen Männern noch von Immigranten besetzt werden durften.<sup>185</sup>

In Havanna konkurrierten aber nicht nur Männer und Frauen um die knappen Arbeitsplätze, sondern ebenso die Frauen untereinander. Die weibliche Erwerbsarbeit war eindeutig von farbigen Frauen dominiert, was im Wesentlichen auf deren ökonomische Situation und die weniger stabilen Familienverhältnisse zurückzuführen ist. Diese Frauen waren in der Regel gezwungen, ihren Lebensunterhalt zu sichern, besonders in Anbetracht der beträchtlichen Anzahl matrifokaler Familieneinheiten, vielfach eine Folge von Beziehungen zwischen weißen Männern und farbigen Frauen, in denen die Väter entweder unbekannt waren oder nicht offiziell genannt werden durften.<sup>186</sup> Hinzu kommt, dass im "Havanna der Dienstleistungen" freie Farbige bereits seit Mitte des 18. Jahrhunderts einen sozial und wirtschaftlich bedeutenden Sektor bildeten. Wegen der Geringschätzung der Handarbeit durch Spanier und Kreolen lagen zu diesem Zeitpunkt fast alle städtischen Handwerks- und Gewerbeberufe in den Händen von Farbigen, die oftmals selbst Sklaveneigner waren. In dieser Bevölkerungsgruppe arbeiteten traditionell auch die Frauen beispielsweise als ambulante Verkäuferinnen, Wäscherinnen, Näherinnen oder Kneipenwirtinnen.<sup>187</sup> Anders als die farbigen Männer wurden die freien farbigen Frauen nicht vor dem

---

<sup>181</sup> Delorme, Tomás: El trabajo de muger en Cuba, in: La Familia, Vol. 1, Núm. 7, 1878, 100f.; Alfonso, La prostitución, 1902, 30f.

<sup>182</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 103.

<sup>183</sup> Stubbs, Gender Constructs, 1988, 248.

<sup>184</sup> Abreu, Gangrena social, 1925, 35.

<sup>185</sup> Stoner, From the House, 1922, 40.

<sup>186</sup> Stolcke, Racismo, 1992, 195.

<sup>187</sup> Zeuske, "Rasse", 1999, 247f./251. Zur Rolle der farbigen Frauen in der städtischen Ökonomie Havannas siehe auch Deschamps Chapeaux, El negro, 1971, 127ff.

Hintergrund der zunehmenden sozialen Spannungen in den 1840er Jahren aus ihren angestammten Bereichen vertrieben.<sup>188</sup> Historische Gründe und die ökonomische Situation der farbigen Bevölkerung hatten somit dazu geführt, dass die Erwerbsquote der farbigen Frauen sehr viel höher lag als die der weißen Frauen. 1903 waren zwei Drittel der erwerbstätigen Frauen farbig. Die für Frauen vorgesehenen Tätigkeiten wurden auch in der Republik überwiegend von farbigen Frauen ausgeübt. Lediglich in dem qualifizierten Beruf der Lehrerinnen überwogen die weißen Kubanerinnen.<sup>189</sup>

Eine Konkurrenz unter den unqualifizierten Arbeitskräften erwuchs den kubanischen Frauen aus den spanischen Immigranten und Immigrantinnen, die im Groß- und Einzelhandel sowie im gewerblichen Bereich Beschäftigung fanden. Die Spanier hatten auch nach der Unabhängigkeit Kubas in diesen Bereichen eine dominierende Position und sie bevorzugten bei der Einstellung ihre Landsleute. Viele der spanischen Immigrantinnen stammten aus kanarischen Bauernfamilien, in denen die Frauen traditionell mitarbeiten mussten. Für die kanarische Einwandererin galt also in weniger starkem Maße der Ansehensverlust durch physische Arbeit. Die einheimischen und spanischen Frauen konkurrierten vor allem im Bereich der Hausbediensteten.<sup>190</sup> Die genannten Faktoren bewirkten, dass trotz des Ausbaus des Arbeitsmarktes für Frauen die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen bis zum Ende der 1950er Jahre begrenzt blieben.<sup>191</sup>

Genauere Aussagen zu den Beschäftigungsverhältnissen in Havanna sind lediglich für den Zeitraum nach der Unabhängigkeit auf der Basis der Zensus von 1899, 1907 und 1919 möglich. Die Zensusdaten können jedoch nicht als "harte Fakten" betrachtet werden. Die demographischen Erhebungen sind durch

---

<sup>188</sup> José Luzón gibt an, dass 1859 rund 68,4% der Näherinnen weiße Frauen waren und 31,6% Farbige. 1877 waren nur noch rund 44% der Näherinnen weiße Frauen und 56% Farbige. Unter den Wäscherinnen blieb der Anteil der weißen und farbigen Frauen zwischen 1859 und 1877 relativ konstant. In diesem Bereich waren rund 27% weiße und 73% farbige Frauen tätig. Luzón, Estado, 1991, 147.

<sup>189</sup> Alfonso, Manumisión económica, 1903, 11f.

<sup>190</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 30. Aus dieser Situation heraus ist auch der langjährige Kampf der kubanischen Arbeiterbewegung für eine Quotenregelung zur Begrenzung der ausländischen Arbeitskräfte zu begreifen. Das Gesetz von 1933 (*Ley de la Nacionalización del Trabajo*), das die Quote der ausländischen Beschäftigten auf höchstens 50% begrenzte, wurde deshalb von der Mehrheit der kubanischen Arbeiter als Erfolg betrachtet. Vgl. Álvarez, La participación, 1978, 5f.

<sup>191</sup> Álvarez, La participación, 1978, 3ff.

die zeitgenössischen Interessen und die Möglichkeiten der Datenerfassung geprägt und teilweise verzerrt. Ein Großteil der Frauen war auch nach der Unabhängigkeit noch immer im Bereich der Heimarbeit tätig, da diese sich leichter verbergen ließ und moralischer und sicherer schien als ein Arbeitsplatz in einer Fabrik. Die Heimarbeit von Frauen wurde statistisch nicht erfasst. In den Zensus werden daher lediglich Tendenzen im Hinblick auf die reguläre, bezahlte Vollzeitarbeit aufgezeigt. Die hier präsentierten Angaben sind somit kritisch zu betrachten.<sup>192</sup> Zwischen 1899 und 1919 blieb der Anteil der erwerbstätigen Frauen in Havanna laut Zensus mit rund 16% konstant.<sup>193</sup> Der Anteil der weißen Frauen, die einer in den Zensus erfassten Erwerbstätigkeit nachgingen, stieg zwischen 1899 und 1919 von rund 6% auf rund 12%. Unter den farbigen Frauen sank der Anteil in den erfassten Arbeitsbereichen von rund 36% im Jahre 1899 auf rund 24,5% im Jahre 1919.<sup>194</sup> Die farbigen Frauen dominierten in ihren angestammten Bereichen als Wäscherinnen und Schneiderinnen, während die weißen Frauen in den Tabakmanufakturen der Städte stärker vertreten waren. Insgesamt war die Mehrheit der Frauen im Bereich der häuslichen Dienstleistungen beschäftigt.<sup>195</sup> Von den erwerbstätigen Frauen waren zwischen 1899 und 1919 zwei Drittel allein stehend. Der Anteil der verheirateten Frauen unter den weiblichen Erwerbstätigen stieg von rund 5,3% im Jahre 1899 auf rund 16% im Jahre 1919.<sup>196</sup>

Die zunächst von vielen Zeitgenossen als positiv betrachtete Entwicklung, dass männlich dominierte Arbeitsbereiche wie die Tabakfabriken auch für Frauen geöffnet wurden, stieß Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend auf Kritik. Die kubanische Pädagogin und Intellektuelle María Luisa Dolz bemängelte, im Bereich der Frauenerwerbstätigkeit sei eine "harte Ausbeutung" der Arbeiterinnen zu beobachten, und die Ungerechtigkeit im Hinblick auf die Löhne bezeichnete sie als untragbar.<sup>197</sup> Frauen erhielten für vergleichbare Tätig-

<sup>192</sup> Vgl. Hill, *Women*, 1993, 78-94; Stubbs, *Gender Constructs*, 1988, 247.

<sup>193</sup> Der Anteil der erwerbstätigen Frauen wurde 1899 mit rund 16% angegeben, 1907 waren es rund 16,8%, 1909 sank ihr Anteil auf 15,1%. Report on the Census of Cuba, 1899, 404; Censo de la República, 1907, 538; Censo de la República 1919, 645.

<sup>194</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 404/405; Censo de la República, 1919, 644/645.

<sup>195</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 404/405; Censo de la República, 1907, 538/539; Censo de la República, 1919, 645-647.

<sup>196</sup> Report on the Census of Cuba, 1899, 495; Censo de la República, 1907, 569; Censo de la República, 1919, 731.

<sup>197</sup> Dolz, María L.: Desventajas de la mujer obrera, in: *El Figaro*, Año XI, Núm. 6, 1895, 80f.

keiten nur 50-70% der Männerlöhne und noch weniger für Tätigkeiten, die ausschließlich von Frauen ausgeübt wurden. Die Lohndiskriminierung wurde zu einem herausragenden Merkmal des Arbeitsmarktes für Frauen.<sup>198</sup> Es mangelte also nicht nur an Arbeitsmöglichkeiten für Frauen, auch die Löhne der Frauenarbeit reichten nicht zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. Und erst recht konnte damit keine Familie ernährt werden. Ramón Alfonso gab 1903 an, in Havanna sei aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in dieser Stadt täglich ein Mindestbetrag von einem *peso* notwendig. Mit durchschnittlich 60 *centavos* pro Tag lagen die Löhne für die weibliche Erwerbsarbeit jedoch deutlich unter dem Existenzminimum (siehe Tabelle 15).<sup>199</sup> Eine Ausnahme bildete der in den Tabakfabriken gezahlte Lohn. Dort verdiente eine Frau gerade so viel, dass sie ausschließlich von dieser Arbeit leben konnte.<sup>200</sup> Die bürgerlichen Sozialreformer sahen in den niedrigen Löhnen einen entscheidenden Grund dafür, dass Frauen in die Prostitution gezwungen wurden oder diese zumindest als eine komplementäre Einkommensquelle nutzten.<sup>201</sup>

Dass ökonomische Gründe ein prinzipieller Anlass für den Schritt in die Prostitution waren, wird in der Forschung übereinstimmend bestätigt.<sup>202</sup> Angesichts der extrem niedrigen Frauenlöhne, die in vielen Bereichen deutlich unter der Hungergrenze lagen, stellte die Prostitution einen möglichen Ausweg dar. Zumindest war es eine Möglichkeit, unter einer Reihe unerfreulicher Alternativen, die Existenz zu retten. Dennoch kann man davon ausgehen, dass sich bei vergleichbaren Lebens- und Arbeitsbedingungen nur ein Bruchteil der Frauen prostituiert hat. Der Schritt in die Prostitution erfolgte nicht zwangsläufig, auch wenn die Arbeitslosigkeit und die Armut als eine Ursache der Prostitution berücksichtigt werden müssen.

In enger Verbindung mit der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterinnen wurde auch das soziale Milieu gesehen, in dem die Frauen aufwuchsen und das sie prägte.<sup>203</sup> In den zeitgenössischen Berichten wurde nicht nur die Armut der

---

<sup>198</sup> Henning, Frauen, 1996, 54; Poumier, Apuntes, 1975, 111.

<sup>199</sup> Alfonso, Manumisión económica, 1903, 13f.

<sup>200</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 32.

<sup>201</sup> Díaz Volero, En defensa, 1921, 17; Abreu, Gangrena social, 1925, 34.

<sup>202</sup> Vgl. Walkowitz, Prostitution, 1980, 19; Schulte, Sperrbezirke, 1979, 97.

<sup>203</sup> Milieu wird hier in Anlehnung an Sybille Krafft als sozio-kulturelles Gebilde definiert, das durch die Koinzidenz mehrerer Strukturdimensionen wie Religion, regionale Tradition, wirtschaftliche Lage, kulturelle Orientierung und schichtenspezifische Zusammensetzung gebildet wird. Krafft, Zucht und Unzucht, 1996, 119, Anm. 104.

Unterschichten für die Prostitution verantwortlich gemacht, sondern ebenso die widrigen Sozialisationsbedingungen und die katastrophalen Wohnverhältnisse der Arbeiterschaft, unter denen die Ausbildung der Moral nicht möglich schien.<sup>204</sup> Die beengten Verhältnisse brachten es mit sich, dass von einer Privat- oder Intimsphäre keine Rede mehr sein konnte. In der Regel schliefen mehrere Kinder in einem Bett oder bei den Eltern. Die Enge des Wohnraums zwang zu hautnahen Kontakten. Sozialreformerische Autoren, die sich geradezu obsessiv mit der Wohnungsfrage beschäftigten, verbanden mit solchen Wohnverhältnissen die schlimmsten Assoziationen.<sup>205</sup> Es ist aber schwierig zu klären, welchen Einfluss materielle Faktoren wie die Wohnungsgröße und Bewohnerzahlen auf das Zusammenleben innerhalb der Familie und erst recht auf die sexuelle Entwicklung hatten. Hier bleibt es bei den zeitgenössischen hypothetischen Aussagen.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollte man alle Gründe diskutieren, die eine Frau veranlasst haben konnten, der Prostitution nachzugehen. Die Ausführungen machen deutlich, dass es viele mögliche Gründe für die Prostitution gab. Das Phänomen ist, von Krisenzeiten abgesehen, geradezu ein klassisches Beispiel für das Zusammenwirken komplexer und vielfach interdependenter Aspekte auf ökonomischer, sozialer, sozialpsychologischer und individueller Ebene, deren bestimmender Faktor kaum isoliert werden kann.<sup>206</sup> Wirtschaftliche und soziale Ursachen waren sicherlich wichtige Aspekte, doch sperrt sich die Prostitution gegen monokausale Erklärungen.

---

<sup>204</sup> Duque, *La prostitución*, 1914, 119f.; Alfonso, *La prostitución*, 1902, 37ff.

<sup>205</sup> "Es frecuente que en un solo lecho duerman más de dos criaturas. La obrera en el suyo, con algún hermanito menor ó la prima por compañera, se dispone al sueño. A veces éste sobreviene pronto; á veces su imaginación sobreexcitada por la lectura de alguna de esas novelas terroríficas por entregas, salpicadas de asesinatos, robos y violaciones, le evoca entre la sombra que la rodea, espectros formidables que la amedrentan y desvelan. Y cuantas veces en el silencio que la acompaña entrevée otra fase misteriosa y fecunda de la vida, al escuchar ahogados cuchicheos, besos comprimidos y la anhelante respiración de los cuñados ó los padres que creyéndose libres de testigos, se entregan en virtud de leyes naturales al cumplimiento de la misión prolífica de la humanidad!" Alfonso, *La prostitución*, 1902, 39.

<sup>206</sup> Vgl. Krafft, *Zucht und Unzucht*, 1996, 122.



## II. PRÄVENTION UND BESSERUNG

### 1. Die *Casa de Recogidas*

In Havanna war seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein verstärktes Engagement gegen gesellschaftliche Entwicklungen zu beobachten, die die Gefahr sozialer Brüche mit sich brachten und eine Schwächung der Bevölkerung zur Folge haben konnten. Neben gesundheitlichen und hygienischen Maßnahmen wurden, wenn auch in eher geringem Umfang, die Folgen materieller Armut, familiärer Brüche und Verhaltensweisen bekämpft, die aus zeitgenössischer Perspektive die Gesellschaft schädigten, wie Landstreicherei, Bettelei und Prostitution. Im Umgang mit der Prostitution wurde zunächst eine traditionelle Methode favorisiert: die Prävention.

Bereits im Jahre 1746 hatten der Marqués de la Torre und der Bischof Santiago de Hecheverría in Havanna die *Casa de Recogidas San Juan de Nepomuceno* gegründet, um eine kostenlose Herberge für diejenigen Mädchen zu schaffen, die ohne öffentliche Unterstützung der "Prostitution" ausgeliefert gewesen wären. Ebenso diente sie der Unterbringung von Frauen, die gegen das Gesetz verstoßen hatten und daher unter behördliche Aufsicht gestellt wurden.<sup>207</sup> Grundsätzlich konnten in der *Casa de Recogidas*, deren Leitung in den Händen der katholischen Kirche lag, alle Mädchen und Frauen untergebracht werden, die in irgendeiner Weise mit den Normen und Werten der Gesellschaft in Konflikt geraten waren. Dabei basierte die Einrichtung nicht auf einer neuen Konzeption der kolonialen Autoritäten, sondern kopierte die spanischen *Casas de Arrepentidas* oder *Casas de Recogidas*, die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in der Metropole eingerichtet worden waren.<sup>208</sup>

Im Laufe des 18. Jahrhunderts war neben der Vorbeugung der Aspekt der "Besserung" oder "Korrektion" immer stärker ins Zentrum des sozial-reformerischen Ansatzes gerückt. Es hatte sich ein reformerischer Optimismus entwickelt, der auf der Annahme basierte, dass es Möglichkeiten gab, die vom Wege Abgekommenen zu ändern und eine innere Wandlung ohne physische Gewalt zu erreichen. Voraussetzung war jedoch, dass in den Gefängnissen, Arbeitshäusern und Besserungsanstalten Möglichkeiten der Erziehung und Moralisation geboten wurden und dort eine nützliche Tätigkeit erlernt werden konnte. Abgesehen von den "unverbesserlichen" Individuen würden die Insassen

---

<sup>207</sup> Álvarez Estévez, La "reeducación", 1976, 17.

<sup>208</sup> Zu Aufgabe und Funktion der *Casas de Recogidas* in Spanien und Hispanoamerika siehe Muriel de la Torre, Josefina: Los Recogimientos, 1974 sowie Benassy-Berling, Mineures ou majeures?, 1986, 57-67.

so langfristig ihren Irrtum erkennen.<sup>209</sup> Das wichtigste Erziehungsmittel, das die Sozialreformer zur "Korrektion" einsetzten, war die Arbeit. Mittels einer geregelten Beschäftigung wurden ihrer Ansicht nach die ungezügelten Leidenschaften besänftigt, die Unordnung der Seele und der Vernunft beseitigt, die Lasterhaftigkeit beendet und das Individuum "normalisiert".<sup>210</sup>

Auch in der *Casa de Recogidas* sollte die Einweisung der "gefallenen Frauen" nicht nur der Einschüchterung und Bestrafung dienen. Vielmehr sollten sie in dieser Institution durch nützliche Beschäftigungen von ihrem lasterhaften Leben abgebracht und auf den rechten Weg zurückgeführt werden. Im Falle der *Casa de Recogidas* diente die Arbeit allerdings nicht ausschließlich dazu, die Frauen durch eine langfristige Erziehung zu ehrlicher Arbeit wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Einnahmen aus der Arbeit der Frauen wurden auch zur Finanzierung der Institution eingesetzt.<sup>211</sup>

Die *Casa de Recogidas* konnte ihrer offiziellen Aufgabe, die dort untergebrachten Mädchen und Frauen zu schützen oder sie auf den rechten Weg zurückzubringen, langfristig nicht gerecht werden. Da es keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten gab, verwahrte die Institution einen äußerst unterschiedlichen Personenkreis. Hier wurden all jene Frauen "nützlich" untergebracht, die am Rande der Gesellschaft standen oder "soziallästig" geworden waren. Das Konglomerat von Prostituierten, Kriminellen und psychisch Kranken ließ die *Casa de Recogidas* zu einer Mischung aus Strafanstalt, Aufbewahrungsort und Korrektionshaus werden. Die katastrophalen Zustände innerhalb der Institution wurden an die Öffentlichkeit gebracht, als während der Unabhängigkeitskriege Frauen der Mittel- und Oberschicht Kubas als politische Gefangene in die *Casa de Recogidas* gesperrt wurden. Diese beschwerten sich öffentlich über die dort vorherrschenden Bedingungen und berichteten, dass die hygienischen Zustände in der zeitweise völlig überfüllten *Casa de Recogidas* untragbar waren und die Versorgung der dort untergebrachten Frauen nur mangelhaft funktionierte.<sup>212</sup> In der Republik Kuba wurde die *Casa de Recogidas* zunehmend als ein altes und rückständiges Gefängnis der Kolonialzeit beurteilt, das nicht in die "Periode der Reformen" passte. Es wurde die Forderung laut, in Havanna ein modernes Frauengefängnis nach US-amerikanischem Vorbild

---

<sup>209</sup> Trinidad Fernández, *La defensa*, 1991, 143ff.

<sup>210</sup> Ebd., 153.

<sup>211</sup> Álvarez Estévez, *La "reeducación"*, 1976, 6.

<sup>212</sup> Caballero, *La mujer*, 1982, 95ff; Álvarez, *La "reeducación"*, 1976, 71ff.

einzurichten. Die "Musterinstitutionen" der USA wie Auburn oder Sherborn (Mass.) verfügten über Werkstätten, Bibliotheken und vielfältige Bildungsmöglichkeiten, die als nützlich angesehen wurden, um die Sitten und die Lebensweise der Insassinnen positiv zu beeinflussen und sie auf ihre Rückkehr in die Gesellschaft vorzubereiten. Kuba sollte alles "Gute und Nützliche" dieser Systeme adaptieren, die im Ausland mit Erfolg praktiziert wurden.<sup>213</sup> Doch weder die *Casa de Recogidas*, die 1917 geschlossen wurde, noch die Gefängnisse der Republik erfüllten entsprechende Anforderungen.

## 2. Die *Escuela Correccional de Aldecoa*

Nach der Unabhängigkeit richtete sich die Aufmerksamkeit der kubanischen Sozialreformer und der US-amerikanischen Besatzer auf die minderjährigen Mädchen und Jungen. Manuel Delfín schätzte im Jahre 1900, dass rund ein Fünftel der kubanischen Kinder infolge des Krieges entweder gestorben oder in die Kriminalität oder das Laster verstrickt war. Aus diesem Grunde müsse man sich in Kuba dringend des Problems der "Korrektion" von Minderjährigen annehmen, da ansonsten die Zukunft des Landes ernsthaft gefährdet sei.<sup>214</sup> Diese Einschätzung teilten auch die US-amerikanischen Besatzer und ordneten an, dass Minderjährige, in deren Fall nach Auffassung des Gerichts oder einer anderen Autorität die Gefahr bestand, dass diese sich eines Tages in Kriminelle verwandeln könnten, in einer *Escuela Correccional* untergebracht werden sollten.<sup>215</sup> Dort sollten die lasterhaften Gewohnheiten korrigiert und die Kinder dazu angeleitet werden, ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Das Ziel bestand in der Umwandlung der potentiellen Kriminellen in nützliche und ungefährliche Bürger, die aus eigener Kraft ein ehrbares Leben führen konnten.<sup>216</sup> Mitte des Jahres 1900 wurde auf Anweisung des US-amerikanischen Statthalters in Kuba, Leonard Wood, die *Escuela Correccional para Niñas de Cuba* in Aldecoa ein-

---

<sup>213</sup> "Cárceles y escuelas reformatorias para mujeres", in: Gaceta Administrativa, Tomo II., Núm. 21, 1911, 171f.

<sup>214</sup> Delfín, Manuel: Un grave peligro, in: La Higiene, Año I., Núm. 6, 1900, 61-62.

<sup>215</sup> Cuartel General de la División de Cuba, Orden Núm. 271, 7 de Julio de 1900, in: Ortiz, Decretos y ordenes, o. J., 41f.

<sup>216</sup> Calzadilla, Rafael: Que es una escuela correccional y que fines cumple, in: Conferencia Nacional, 1a., Memoria Oficial, 1902, 59f.

gerichtet. In dieser modernen Reforminstitution sollten minderjährige Mädchen zwischen 10 und 18 Jahren, die mit dem Gesetz oder den Bestimmungen der reglementierten Prostitution in Konflikt geraten waren, erzogen und gebessert werden.<sup>217</sup> Einer Einweisung ging ein amtliches Verfahren voran. Erst wenn es als bewiesen erachtet wurde, dass das Mädchen der Prostitution nachgegangen war, konnte es in die *Escuela Correccional de Aldecoa* eingewiesen werden.<sup>218</sup> Die Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren, die bis dahin in kubanischen Gefängnissen gesessen hatten, wurden umgehend in die *Escuela Correccional* überstellt.<sup>219</sup> Die Leitung des Heims wurde der katholischen Ordensgemeinschaft der *Hermanas del Buen Pastor* übertragen, die sich bereits zuvor um gefährdete Mädchen in der Stadt gekümmert hatte.<sup>220</sup>

Die Aufgabe der *Escuela Correccional* bestand darin, auf die Lebensführung und die Moral der Mädchen einzuwirken, bevor Prostitution, Kriminalität oder andere Laster zur Gewohnheit wurden.<sup>221</sup>

Die Mädchen wurden während des Aufenthalts in der Institution eingeschlossen, um sie von den "schlechten Beispielen" und dem schädlichen Ambiente, in dem sie aufgewachsen waren, fernzuhalten, da man diese Einflüsse für die Gesetzes- und Normverstöße verantwortlich machte.<sup>222</sup>

---

<sup>217</sup> Cuartel General de la División de Cuba, Orden Núm. 271, 7 de Julio de 1900, in: Ortiz, Decretos y ordenes, o. J., 50ff.

<sup>218</sup> Reglamento especial, 1902, Art. 12 (d).

<sup>219</sup> Cuartel General de la División de Cuba, Orden Núm. 271, 7 de Julio de 1900, in: Ortiz, Decretos y ordenes, o. J., 41.

<sup>220</sup> Departamento de Beneficencia, Memoria, 1903, 61. Während der Kolonialzeit wurden Mädchen, die sich unterhalb der offiziell festgelegten Altersgrenze befanden, in die Obhut eines Heims der christlichen *Hermanas del Buen Pastor* gegeben. Die Kosten für die Unterbringung hatte die Behörde der *Higiene Especial* zu tragen. Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 7; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 5.

<sup>221</sup> Barnet, Belén Q. de: La Escuela de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 3a., Memoria, 1904, 197. Die langjährige Vizepräsidentin der Institution, Belén de Barnet, beschrieb die Aufgaben der Institution wie folgt: "La tarea de esta Escuela es una labor caritativa y patriótica. Es recoger del vicio y la miseria material y moral á tiernas criaturas, á niñas, que sin este socorro caerían en el abismo de la perdición. Es encaminar hacia la virtud á futuras madres de familia, de las que tanto necesita la patria. La misión de esta Escuela no es de castigo, sino de reforma. No es una prisión; sino un centro de enseñanza. Es mostrar la senda del bien, de la laboriosidad y de la honradez, á las que niñas todavía, se dirígian por sendas extraviadas." Barnet, Belén Q. de: Escuela Correccional para Párvulos de Cuba (Aldecoa), in: Conferencia Nacional, 1a., Memoria, 1902, 128

<sup>222</sup> Calzadilla, Rafael: Que es una escuela correccional y que fines cumple, in: Conferencia Nacional, 1a., Memoria Oficial, 1902, 64.

In den Jahren nach der Gründung waren durchschnittlich 100 Mädchen zwischen 10 und 18 Jahren in der *Escuela Correccional* untergebracht. Sie kamen mehrheitlich aus der Provinz Havanna und fast die Hälfte war als Waisen registriert.<sup>223</sup> Barnet betonte, dass ausnahmslos alle Mädchen aus ärmlichen Verhältnissen stammten.<sup>224</sup> Der Anteil derjenigen Mädchen, die aufgrund der Bestimmungen des Reglements von 1902, das die Prostitution minderjähriger Mädchen unter 18 Jahren strikt untersagte, nach Aldecoa gebracht wurden, lässt sich nur für die Jahre 1903 und 1904 genauer bestimmen. Demnach machte ihr Anteil 1903 rund 45% aus, im Jahre 1904 waren 38% der Insassinnen aufgrund von Verstößen gegen die öffentliche Moral und die guten Sitten in der *Escuela Correccional* untergebracht worden.<sup>225</sup> Auch Mädchen, die außerhalb Havannas als "Prostituierte" aufgegriffen wurden, konnten in die *Escuela Correccional* nach Havanna geschickt werden. Die Reisekosten waren allerdings von der jeweiligen städtischen Behörde zu zahlen, die sie nach Havanna geschickt hatte.<sup>226</sup>

In den ersten Jahren nach der Eröffnung waren mit rund 55% etwas mehr als die Hälfte der Insassinnen weiß, rund 45% der Mädchen waren farbig.<sup>227</sup> Angaben für die Jahre 1914 und 1915 zeigen einen Anstieg des Anteils der farbigen Mädchen auf rund 68%, während der Anteil der weißen Mädchen zu

---

<sup>223</sup> Barnet, Belén Q. de: Escuela Correccional para Párulas de Cuba (Aldecoa), in: Conferencia Nacional, 2a., Memoria, 1904, 230; Barnet, Belén Q. de: La Escuela de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 3a., Memoria, 1904, 199; Barnet, Belén Q. de: Resultados obtenidos desde su instalación hasta la fecha en la Escuela Correccional para Párulas de Cuba, in: Conferencia Nacional, 5a., Memoria, 1905, 97f.; Mederos, Tomás B.: Consideraciones sobre las Conferencias de Beneficencia e Informe sobre la Escuela Correccional de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 7a., 1908, 63.

<sup>224</sup> Barnet, Belén Q. de: La Escuela de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 3a., Memoria, 1904, 198.

<sup>225</sup> Departamento de Beneficencia, Memoria, 1903, 62; Barnet, Belén Q. de: La Escuela de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 3a., Memoria, 1904, 199.

<sup>226</sup> Reglamento especial, 1902, Art. 12.

<sup>227</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Jahre 1903-1905 und 1908. Barnet, Belén Q. de: Escuela Correccional para Párulas de Cuba (Aldecoa), in: Conferencia Nacional, 2a., Memoria, 1904, 230; Barnet, Belén Q. de: La Escuela de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 3a., Memoria, 1904, 199; Barnet, Belén Q. de: Resultados obtenidos desde su instalación hasta la fecha en la Escuela Correccional para Párulas de Cuba, in: Conferencia Nacional, 5a., Memoria, 1905, 97f.; Mederos, Tomás B.: Consideraciones sobre las Conferencias de Beneficencia e Informe sobre la Escuela Correccional de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 7a., 1908, 63.

diesem Zeitpunkt auf 32% gesunken war.<sup>228</sup> Warum der Anteil farbiger Mädchen in der *Escuela Correccional* deutlich zunahm, kann hier nicht eindeutig geklärt werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass diese Entwicklung darauf zurückzuführen ist, dass sich die Lebenssituation der farbigen Unterschichten in Havanna nach der Unabhängigkeit Kubas nicht in demselben Maße verbesserte wie die der weißen Bevölkerung.

Die *Escuela Correccional de Aldecoa* war nicht vorgesehen für arme, verwaiste oder obdachlose Mädchen, die keiner "Korrektion" bedurften. Für diese wurde ebenfalls während der US-Okkupation die *Escuela de Oficios para Niñas de Cuba* nach dem Vorbild der *Industrial Schools* in den USA eingerichtet. Diese Institution nahm notleidende Mädchen zwischen 4 und 16 Jahren aus allen Teilen der Insel auf, bis diese in Familien untergebracht werden konnten.<sup>229</sup> In der *Escuela de Oficios* erlernten die Mädchen häusliche Arbeiten (*labores de su propio sexo*) wie Kochen, Waschen, Bügeln und Nähen, die ihnen sowohl im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben in der Familie als auch auf eine mögliche Erwerbsarbeit nützlich sein sollten. In den Jahren 1902 und 1903 waren in dieser Einrichtung 238 Mädchen untergebracht, denen auf diese Weise eine Perspektive geschaffen werden sollte. Anders als in der *Escuela Correccional* waren in der *Escuela de Oficios* fast 90% der Mädchen weiß und nur rund 10% farbige.<sup>230</sup> Aus zeitgenössischer Perspektive war es wichtiger, zunächst den weißen Mädchen Unterkunft, Schutz und Ausbildung zukommen zu lassen, damit diese der kubanischen Gesellschaft nicht als gute Mütter zukünftiger weißer Generationen verloren gingen.

Das Leben der Mädchen in der *Escuela Correccional de Aldecoa* folgte einem strikt geregelten Tagesablauf, der für die "physische und moralische Verfassung" der Mädchen als wichtig erachtet wurde. Der Tag war ausgefüllt mit Unterricht und verschiedenen häuslichen Arbeiten, die nur von einer einstündigen Ruhepause am Nachmittag unterbrochen wurden.<sup>231</sup> Wie in den öffentlichen Schulen wurden die Mädchen in den Fächern Lesen, Schreiben,

---

<sup>228</sup> República de Cuba, Estadística judicial, 1917, 517.

<sup>229</sup> Cuartel General de la División de Cuba, Orden Núm. 271, 7 de Julio de 1900, in: Ortiz, Decretos y ordenes, o. J., 44.

<sup>230</sup> Departamento de Beneficencia, Memoria, 1903, 64; James, Elena K.: La Escuela de Oficios para Niñas, in: Conferencia Nacional, 2a., Memoria, 1904, 235-240.

<sup>231</sup> Barnett, Belén Q. de: Escuela Correccional para Párvulas de Cuba (Aldecoa), in: Conferencia Nacional, 1a., Memoria, 1902, 125f.

Rechnen, Grammatik und Geographie unterrichtet.<sup>232</sup> Schulunterricht und Arbeit sollten die Mädchen befähigen, nach dem Verlassen der Institution einer Tätigkeit nachzugehen, mit der sie ihren Lebensunterhalt auf ehrbare Weise bestreiten konnten.<sup>233</sup> Für ihre Arbeit in der *Escuela Correccional* bekamen die Mädchen ein wenig Geld, das ihnen am Tag der Entlassung ausgehändigt wurde. Der Schwerpunkt lag auch hier auf den Arbeiten im häuslichen Bereich. Belén de Barnet setzte sich nach der Gründung der *Escuela Correccional* dafür ein, die Ausbildung der Mädchen auf Bereiche auszuweiten, in denen sie ihren Lebensunterhalt nicht auf eine "schwere" und "stumpfsinnige" Weise bestreiten mussten und sie stattdessen ihre Intelligenz und ihre Fähigkeiten einsetzen konnten. Sie schlug daher vor, die Mädchen in Bereichen wie der Buchhaltung, der Stenographie und dem Maschinenschreiben auszubilden, damit sie ihren Lebensunterhalt auf einer "höheren sozialen Stufe" verdienen konnten. Eine Ausbildung, die den Mädchen einen sozialen Aufstieg ermöglicht hätte, konnte Barnet jedoch nicht durchsetzen.<sup>234</sup>

Für eine moralische Besserung wurden mindestens zwei Jahre in der Institution veranschlagt, daher wurden Mädchen nur bis zu einem Alter von 16 Jahren aufgenommen.<sup>235</sup> Bei guter Führung über zwei Jahre hinweg konnte die Insassin die *Escuela Correccional* vor ihrem achtzehnten Lebensjahr verlassen. In einem solchen Fall waren die städtischen Behörden verpflichtet, sich um die Unterbringung in einer Familie oder eine Arbeitsmöglichkeit zu kümmern. Der Ruf derjenigen Familien, die Mädchen nach ihrem Aufenthalt in der *Escuela Correccional* aufnahmen, hatte einwandfrei zu sein. Durch persönliche Besuche sollte überprüft werden, ob die Mädchen in den Familien alles Notwendige bekamen und gut behandelt wurden. Zu ihren Eltern oder Großeltern sollten die Mädchen nur dann geschickt werden, wenn sichergestellt war, dass diese sie versorgen und erziehen konnten. Ob die Behörden diese Aufgaben tatsächlich

---

<sup>232</sup> Departamento de Beneficencia, Memoria, 1903, 61.

<sup>233</sup> Cuartel General de la División de Cuba, Orden Núm. 271, 7 de Julio de 1900, in: Ortiz, Decretos y ordenes, o. J., 50ff.

<sup>234</sup> Barnet, Belén Q. de: Escuela Correccional para Párvulas de Cuba (Aldecoa), in: Conferencia Nacional, 1a., Memoria, 1902, 125.f.

<sup>235</sup> Barnet, Belén Q. de: La Escuela de Aldecoa, in: Conferencia Nacional, 3a., Memoria, 1904, 197.

wahrnahmen, ist zu bezweifeln. Die meisten Insassinnen blieben jedoch ohnehin in der *Escuela Correccional*, bis sie achtzehn Jahre alt waren.<sup>236</sup>

Übte eine Insassin einen schlechten Einfluss auf die übrigen Mädchen aus oder gelangten die Behörden zu dem Schluss, dass ein Mädchen "unverbesserlich" war, konnte eine Unterbringung im Gefängnis beschlossen werden, die aber ebenfalls nicht länger als bis zu ihrem achtzehnten Lebensjahr dauern durfte.<sup>237</sup>

Über die Situation, die Fortschritte und Erfolge der *Escuela Correccional de Aldecoa* und anderer karitativer oder reformerischer Institutionen wurde auf den *Conferencias Nacionales de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba* berichtet. Diese zwischen 1902 und 1908 jährlich stattfindenden Konferenzen wurden ins Leben gerufen, nachdem 1901 kubanische Delegierte zu einer solchen Veranstaltung in die USA eingeladen worden waren. Die kubanischen Konferenzen wurden nach US-amerikanischem Vorbild organisiert und erfüllten den Zweck, die Aktivitäten, die Organisation und die Ziele der staatlichen Wohlfahrt und der neuen Reforminstitutionen zu diskutieren und die Fortschritte auf diesen Gebieten zu präsentieren.<sup>238</sup>

Die kubanischen Sozialreformer orientierten sich nicht allein an US-amerikanischen Vorbildern, sondern informierten sich ebenso über die Entwicklungen in Europa. So besuchte die kubanische Pädagogin María Luisa Dolz die Einrichtungen *La Roquette* in Paris und "Am Urban" in Berlin. Enttäuscht berichtete sie von den traurigen Zuständen in *La Roquette*, wo Gitter,

---

<sup>236</sup> Cuartel General de la División de Cuba, Orden Núm. 271, 7 de Julio de 1900, in: Ortiz, Decretos y ordenes, o. J., 52ff.

<sup>237</sup> Ebd.

<sup>238</sup> Das Anliegen der Conferencias Nacionales de Beneficencia y Corrección wurde in der Satzung der ersten Versammlung 1902 wie folgt formuliert: "El objeto de la Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, es congregar á todas la personas é instituciones, sean de carácter nacional, provincial ó municipal, sean de índole privada, para exponer, discutir é ilustrar todos los asuntos relativos á la organización y el desarrollo de los más apropiados medios para hacer efectiva la acción de la Caridad, y los procederes de reforma de criminales, describir los métodos, principios administrativos y resultados obtenidos en cada una de los instituciones caritativas ó correccionales que existen ó puedan existir; hacer activa y continua propaganda para generalizar en el público el conocimiento de las bases fundamentales de la moderna caridad y corrección, con absoluta exclusión de todo espíritu de secta religiosa ó bandería política, asegurando por este medio la cooperación más amplia de todos, para la obra vital de cuidar del débil, desamparado, por enfermo y moralmente desviado, salvando así, para beneficio de la Sociedad, miembros de ella, que de otro modo serían pérdidas valiosas efectivas; ya en el orden material, ya en el moral." Conferencia Nacional, 1a., Memoria, 1902, xxiv.

Wächter, Mauern und Strafen dominierten. Die Pariser Institution war ihrer Auffassung nach nichts anderes als ein Gefängnis für Kinder. Positiv bewertete sie dagegen die Einrichtung in Berlin, in der nicht mit Repression, sondern Zuwendung geheilt werde. Kuba, so Dolz, sollte sich an diesem Aspekt der "gehobenen Kultur" Deutschlands ein Beispiel nehmen.<sup>239</sup>

Die Erfolge der Korrektion in Aldecoa wurden von Belén de Barnet zunehmend in Zweifel gezogen, wie ihre im Rahmen der *Conferencias Nacionales de Beneficencia y Corrección* präsentierten Berichte zur Situation der Institution verdeutlichen. Bereits kurz nach der Gründung wies sie darauf hin, dass das Gebäude für die Zwecke einer *Escuela Correccional* nicht geeignet war. Die Fenster ermöglichten den Mädchen die Flucht und ließen zu, dass Passanten hereinschauten und mit den Insassinnen "amouröse Gespräche" führten, zum Schaden der Moral in der Institution. Auf diesem Wege gelangten auch Zigaretten und Zündhölzer in die Hände der Mädchen, was die Gefahr eines zufälligen oder vorsätzlich gelegten Brandes erhöhte. Die hygienischen und sanitären Bedingungen waren so schlecht, dass sich in weiten Teilen des Gebäudes ein penetranter Gestank ausgebreitet hatte, der eine stickige Atmosphäre schuf.<sup>240</sup>

Barnet sah auch die Gefahr der "moralischen Ansteckung" als virulent an, da der Platzmangel in der *Escuela Correccional* es nicht erlaubte, die Insassinnen nach Alter, "Rasse" und der Art und Schwere ihrer Vergehen zu trennen. So waren Mädchen, die lediglich leichte Verstöße begangen hatten, mit denjenigen eingeschlossen, die bereits "alle Pfade des Lasters gegangen waren" und sich in einem Zustand vollständiger "moralischer Perversion" befanden. Als besonders besorgniserregend bewertete Barnet den Umstand, dass verhältnismäßig unverdorbene Mädchen durch den Kontakt zu "Prostituierten" negativ beeinflusst wurden. Fotos aus der *Escuela Correccional* zeigen, dass dieser Situation entgegengewirkt wurde, indem man separate "Prostituiertenklassen" einrichtete, in denen diese Mädchen lernten, arbeiteten und aßen.<sup>241</sup>

---

<sup>239</sup> Dolz, María L.: Visita en la Escuela Correccional "La Roquette" en Paris, y á la Institución de Reforma "Am Urban" Zehlendorf, Berlin, in: Conferencia Nacional, 5a., Memoria, 1906, 159-176.

<sup>240</sup> Barnet, Belén Q. de: Escuela Correccional para Párvulos de Cuba (Aldecoa), in: Conferencia Nacional, 1a., Memoria, 1902, 124; Barnet, Belén Q. de: Escuela Correccional para Párvulas de Cuba (Aldecoa), in: Conferencia Nacional, 2a., Memoria, 1904, 231.

<sup>241</sup> Beneficencia y corrección, 1901, o. S.

Barnets Berichten zufolge versuchten viele Insassinnen zu flüchten oder sie waren aufsässig und protestierten im Namen des "freien Cuba" (*Cuba libre*) gegen ihre Gefangenschaft in der *Escuela Correccional*. Viele lernten nur langsam und mit großer Mühe die "Prinzipien einer gesunden Moral".<sup>242</sup> Barnet kritisierte außerdem, dass die Insassinnen zu früh und in einem für junge Frauen gefährlichen Alter entlassen wurden. Zwar wollte die Mehrheit der Mädchen die *Escuela Correccional* so schnell wie möglich verlassen. Nicht wenige kehrten jedoch bereits nach einigen Tagen zurück, weil sie sich dem Leben außerhalb der Institution nicht gewachsen fühlten.<sup>243</sup> Entscheidend für den Erfolg oder den Misserfolg der Korrektur war die Zeit unmittelbar nach der Entlassung. Eine noch so strenge Erziehung zu ehrbarer Arbeit hatte keinerlei Nutzen, wenn es anschließend keine geeignete Arbeit gab. Vielen Mädchen blieb sicherlich keine andere Möglichkeit, als in ihr altes Umfeld zurückzukehren, so dass sie langfristig erneut in der *Escuela Correccional* oder im Gefängnis landeten. Die wenigen konkreten Angaben zu denjenigen Mädchen, die tatsächlich als "korrigiert" betrachtet wurden, weisen einen deutlich höheren Anteil weißer Mädchen auf.<sup>244</sup> Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Laster nach Meinung der zeitgenössischen Sozialreformer in den farbigen Mädchen aufgrund ihres "afrikanischen Erbes" in ihrer "Natur" verwurzelt war, während im Falle der weißen Mädchen sozioökonomische Faktoren den Ausschlag gaben.

Nach anfänglichem Optimismus schätzte Barnet einige Jahre nach der Gründung den Erfolg der *Escuela Correccional* als gering ein. Unter den vorherrschenden Bedingungen war die Einrichtung nichts anderes als ein Gefängnis oder das Vorzimmer der *Casa de Recogidas*, was den Charakter der Institution vollständig verfälschte. Nach sechs Jahren als Vizepräsidentin gab Barnet 1906 ihre Aufgabe schließlich enttäuscht auf, da keine Verbesserung insbesondere der

---

<sup>242</sup> Barnet, Belén Q. de: *Escuela Correccional para Párvulas de Cuba* (Aldecoa), in: *Conferencia Nacional*, 1a., *Memoria*, 1902, 126f.

<sup>243</sup> Barnet, Belén Q. de: *Resultados obtenidos desde su instalación hasta la fecha en la Escuela Correccional para Párvulas de Cuba*, in: *Conferencia Nacional*, 5a., *Memoria*, 1905, 98f.

<sup>244</sup> 1904 waren von 47 als "korrigiert" betrachteten Mädchen 40 weiß und sieben farbig. Die sechs als "unverbesserlich" eingeordneten Mädchen waren farbig. Im Jahre 1905 waren von 37 als "korrigiert" betrachteten Mädchen 30 weiß und sieben farbig. Barnet, Belén Q. de: *La Escuela de Aldecoa*, in: *Conferencia Nacional*, 3a., *Memoria*, 1904, 199; Barnet, Belén Q. de: *Resultados obtenidos desde su instalación hasta la fecha en la Escuela Correccional para Párvulas de Cuba*, in: *Conferencia Nacional*, 4a., *Memoria*, 1905, 98.

---

materiellen Situation in der *Escuela Correccional* zu erwarten war.<sup>245</sup> Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangte 1906 der Mediziner Manuel Delfín, der nicht nur Kritik an den unwürdigen Bedingungen übte, unter denen die Kinder in den kubanischen Reforminstitutionen lebten, sondern darüber hinaus bemängelte, dass die *Conferencias Nacionales de Beneficencia y Corrección* nichts erreicht hätten. Das Resultat beschränke sich auf einige Publikationen, die nur eine Handvoll Leute zur Kenntnis nähmen, während wichtige politische Repräsentanten vermutlich nichts von diesen wüssten.<sup>246</sup>

Das Konzept der "Korrektion" konnte in der *Escuela Correccional de Aldecoa* den zeitgenössischen Berichten zufolge nicht oder nur mangelhaft umgesetzt werden, so dass einem Aufenthalt dort eher eine strafende und abschreckende Funktion zukam. Obgleich über die Rückfallquoten und den weiteren Lebenslauf der Insassinnen nichts bekannt ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich unter den genannten Umständen für die meisten Mädchen keine besonderen Chancen auf einen Neuanfang boten.

---

<sup>245</sup> Barnet, Belén Q. de: El Hospital de San Lázaro de la Habana, in: Conferencia Nacional, 5a., Memoria, 1906, 129ff.

<sup>246</sup> Delfín, Manuel: Las Conferencias de Beneficencia y Corrección, in: La Higiene, Año 11., Núm. 11, 1906, 241-242.



### III. TOLERANZ, MORAL UND HYGIENE: DIE KONTROLLE DER PROSTITUTION IN HAVANNA

#### 1. Der gesetzliche Rahmen:

##### Reformen des spanischen Strafrechts im 19. Jahrhundert

Der gesetzliche Rahmen, der den Handlungsspielraum von Polizei-, Justiz- und Gesundheitsbehörden in Kuba hinsichtlich des Umgangs mit der Prostitution absteckte, wurde durch die spanische Straf- und Zivilgesetzgebung des 19. Jahrhunderts vorgegeben. Die während der spanischen Kolonialherrschaft relevanten Gesetzbücher behielten ihre Gültigkeit auch, nachdem Kuba 1898 seine Unabhängigkeit von Spanien erkämpft hatte. Sowohl der *Código Penal* als auch der *Código Civil* wurden 1899 zunächst von der US-amerikanischen Okkupationsmacht und 1902 von der ersten Regierung der Republik Kuba nahezu vollständig übernommen.<sup>247</sup>

Die Prostitution war in Spanien und in anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer stärker ins Abseits der offiziellen Rechtsordnung geraten. Nach dem Niedergang des Absolutismus erfuhr das spanische Strafrecht einschneidende Veränderungen, die seitens der Liberalen als ein wichtiger Ausdruck für die Veränderung der Regierungsform interpretiert wurden. Die fundamentale Neuordnung der Strafgesetzgebung, die ihren Ausdruck in den zwischen 1822 und 1870 entworfenen Strafgesetzbüchern fand, wurde für sie zu einem Symbol des Bruchs mit der von "Ignoranz" gekennzeichneten absolutistischen Vergangenheit und ihren "barbarischen Sitten". Nach dem Vorbild der großen Ideologen der französischen Aufklärung und der modernen französischen Gesetzgebung erfolgte nun auch in Spanien eine endgültige Trennung des Strafrechts vom traditionellen Naturrecht und von moraltheologischen Prinzipien.<sup>248</sup>

Eines der wichtigsten neuen Prinzipien der spanischen Strafgesetzgebung des 19. Jahrhunderts bestand im Schutz der Bürger vor Ein- und Übergriffen des Staates. Diese Veränderung in der Konzeption des Rechts in Spanien hatte unmittelbare Auswirkungen auf die gesetzlichen Grundlagen der Prostitution.

---

<sup>247</sup> Vgl. Brooke, John R: Al pueblo cubano, Enero 1o. de 1899, in: Colección legislativa, 1900, o. S. Von 1899 an wurde die Gesetzgebung in einzelnen Aspekten verändert, um die gesetzlichen Grundlagen den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Die für die spanische Gesetzgebung typische, enge Verflechtung von Strafrecht und Moral sowie eine Ungleichbehandlung der Geschlechter durch das Gesetz blieben jedoch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein erhalten. Vgl. hierzu Garrido, La prostitución, 1992, 11 ff.

<sup>248</sup> Cuevas de la Cruz, Prostitución y legislación, 1986, 248 f.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren Bordelle und Freudenhäuser durch Verordnungen Philipps IV. aus den Jahren 1623 und 1661 verboten gewesen, ohne dass dieses Verbot im Alltag besondere Beachtung gefunden hätte.<sup>249</sup> Eine neue gesetzliche Regelung der Prostitution wurde erst im spanischen Strafgesetzbuch von 1822 etabliert, das aber aufgrund des Staatsstreichs von 1823 keine Anwendung fand. In diesem frühen liberalen strafrechtlichen Entwurf stellte die Prostitution einen Gesetzesverstoß dar. Gesetzlich verboten waren nicht nur die Zuhälterei und Kuppelei, auch die "öffentlichen Frauen" selbst hatten mit hohen Geldstrafen zu rechnen, wenn sie dem "schändlichen Geschäft" nachgingen.<sup>250</sup> Damit war der gesamte Akt des Handels mit sexuellen Beziehungen strafbar. Gleichzeitig wurden bereits 1822 Voraussetzungen für eine mögliche Legalisierung der Prostitution durch spezielle Verordnungen der Polizei oder anderer Behörden geschaffen, die den Umgang mit der Prostitution sowohl in der spanischen Kolonie als auch in der Republik Kuba maßgeblich prägen sollten.<sup>251</sup>

Im Zuge der Stabilisierung des liberalen Staates wurden die Strafgesetzbücher von 1848 und 1870 ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Im Vergleich zu dem Entwurf von 1822 hatte sich die Haltung der Gesetzgeber zur Prostitution Mitte des 19. Jahrhunderts jedoch grundlegend geändert. Von nun an wurde die Prostitution der privaten Sphäre zugeordnet, die nach der modernen bürgerlichen Rechtskonzeption vor staatlichen Eingriffen geschützt sein sollte, sofern nicht durch Handlungen innerhalb des privaten Bereichs einzelnen Personen oder der Gesellschaft Schaden zugefügt wurde. Die moderne Gesetzgebung, so der zeitgenössische Jurist Joaquín Pacheco, solle zwar weiterhin der "Bekräftigung und dem Schutz der Sitten" dienen, sie dürfe aber keinesfalls die "Sünde" mit einer "Straftat" gleichsetzen. Die Prostitution sollte daher keine Angelegenheit der Gerichte und der Strafgesetzgebung sein, sondern der Gegenstand polizeilicher Verordnungen und Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Ordnung, Moral

---

<sup>249</sup> Novísima Recopilación, 1805, Tomo 5, Libro XII, Tít. XXVI, Leyes VII y VIII.

<sup>250</sup> Código Penal Español, 1822, Tít. VII, Cap. II, Arts. 535-542.

<sup>251</sup> "Toda persona que sin estar competentemente autorizada, o faltando a los requisitos que la policía establezca, mantubiere o acogiere o recibieren su casa a sabiendas mugeres públicas, para que allí abusen de sus personas, sufrirá una reclusión de uno o dos años, y pagará una multa de quince a cincuenta duros. La que en iguales términos se ejercitare habitualmente en este vergonzoso tráfico, sufrirá el aumento del duplo al triplo de las referidas penas." Ebd., Art. 535.

und Gesundheit.<sup>252</sup> Diese Haltung entsprach der Denkweise der bürgerlichen Fraktion Spaniens, die konkrete Transformationen des Rechts nach französischem Vorbild durchsetzen konnte.

In der modernen spanischen Gesetzgebung stellte die freiwillige Prostitution erwachsener Frauen keinen Strafbestand mehr dar. Das entsprach auch der gängigen zeitgenössischen Auffassung, die Prostitution sei ein "notwendiges Übel", das von der Regierung und den Behörden zu tolerieren sei, da auf diese Weise "schlimmeres Unheil" wie Verführung, Vergewaltigung oder Homosexualität verhindert werde. Gesetzlich verboten wurde lediglich die "Prostitution und Verführung Minderjähriger".<sup>253</sup> Unter diese Bestimmung fielen auch Männer, die ihre minderjährigen Ehefrauen oder Schwägerinnen zur Prostitution anstifteten.<sup>254</sup> War einem Mann die Absicht nachzuweisen, seine erwachsene Ehefrau zu prostituieren, fiel dies unter die Bestimmungen des spanischen *Código Civil* von 1888 und stellte einen legitimen Scheidungsgrund dar.<sup>255</sup> Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Bezeichnung

---

<sup>252</sup> Código penal de 1848. Comentado y concordado, Tomo III, Madrid 1949, 103. Vgl. Cuevas de la Cruz, Prostitución y legislación, 1986, 251f.

<sup>253</sup> "El que habitualmente ó con abuso de autoridad ó confianza promoviere ó facilitare la prostitución ó corrupción de menores de edad, para satisfacer los deseos de otro, será castigado con la pena de prisión correccional." Código Penal de España, 1848, Libro II, Tít.X, Cap.III, Art. 357. Dieser Artikel blieb in leicht abgewandelter Form bis ins 20. Jahrhundert hinein gültig. Im Jahre 1870 wurde das spanische Strafgesetzbuch reformiert und 1879 eine in einigen Punkten abgeänderte und ergänzte Version verabschiedet, die speziell für die spanischen Kolonien Kuba und Puerto Rico gültig war. In dieser Version lautet der Artikel wie folgt: "El que habitualmente ó con abuso de autoridad ó confianza, promoviere ó facilitare la prostitucion ó corrupcion de menores de edad para satisfacer los deseos de otro, será castigado con la pena de prision correccional en sus grados mínimo y medio é inhabilitacion temporal absoluta, si fuere Autoridad." República de Cuba, Código Penal 1879, 1919, Art. 462.

<sup>254</sup> Ebd.

<sup>255</sup> "Las causas legítimas de divorcio son: [...] La propuesta del marido para prostituir á su mujer." Código Civil Español, 1914, Libro I, Tít. IV, Cap. III, Sección Cuarta, Art. 105, 4a. Ebenso konnte die Scheidung vollzogen werden, wenn einem der Ehepartner die Absicht nachzuweisen war, die gemeinsamen Söhne oder Töchter einer "öffentlichen Entehrung" auszusetzen: Las causas legítimas de divorcio son: [...] El conato del marido ó de la mujer para corromper á sus hijos ó prostituir á sus hijas y la connivencia en su corrupción ó prostitución." Ebd., Art. 105, 5a. Der *Código Civil* räumte außerdem die Möglichkeit ein, Töchter oder Enkelinnen, die sich "der Prostitution ausgeliefert haben" zu enterben: "Serán también justas causas para desheredar á los hijos y descendientes, tanto legítimos como naturales...las siguientes: [...] Haberse entregado la hija ó nieta á la prostitución." Ebd., Libro III, Tít. III, Cap. II, Sección 9a., Art. 853, 3a.

"prostituieren" hier auf verschiedene Formen der "öffentlichen Entehrung" von Frauen bezog, denen diese sich auf Betreiben ihrer Ehemänner ausgesetzt sahen und die sich nicht auf den Verkauf und Kauf sexueller Handlungen reduzieren lassen.

Die Toleranz der Prostitution erfolgte jedoch nicht uneingeschränkt. Der Polizei wurde gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, spezielle Verordnungen zur Kontrolle der Prostitution zu erlassen, um die öffentliche Ordnung und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen.<sup>256</sup> Diese wurden meist auf lokaler Ebene wirksam und waren für den Umgang mit der Prostitution insbesondere in den größeren Städten von zentraler Bedeutung. Denjenigen, die sich nicht an die Verordnungen hielten, drohten Geldstrafen und Gefängnis.<sup>257</sup> Damit waren Mitte des 19. Jahrhunderts die rechtlichen Voraussetzungen für eine tolerierte und gleichzeitig durch ordnungs- und gesundheitspolitische Maßnahmen kanalisierte und kontrollierte Prostitution geschaffen worden, wie sie in Havanna seit den 1850er Jahren praktiziert wurde.

## **2. Zonas de tolerancia, Umsiedlung und Protest: Die polizeiliche Verfolgung der "öffentlichen Frauen"**

In Havanna hatte die Prostitution bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in der Öffentlichkeit wenig Beachtung gefunden. Zu Beginn der 1850er Jahre sah sich die städtische Polizei Havannas jedoch veranlasst, das "notwendige Übel" durch Vorschriften "zum Wohle des Volkes, des Heeres und der Königlichen Staatskasse" stärker als bisher zu kanalisieren und zu kontrollieren.<sup>258</sup> Von diesem Zeitpunkt an nahm der soziale und behördliche Druck auf die so genannten "öffentlichen Frauen" Havannas erheblich zu. Es wurden Verordnungen erlassen mit dem Ziel, die Prostitution aus der städtischen Öffentlichkeit zu verbannen

---

<sup>256</sup> In der Strafgesetzgebung der 1870er Jahre wurde erstmals der gesundheitliche Aspekt der polizeilichen Maßnahmen betont, der im Hinblick auf den Umgang mit der Prostitution immer stärker in den Vordergrund rückte. Im Código Penal von 1879 lautet der Artikel: "Serán castigados con la multa de 15 á 70 pesetas y reprensión: 2o. Los que infringieren las disposiciones sanitarias de policía sobre prostitución." República de Cuba, Código Penal 1879, 1919, Art. 462.

<sup>257</sup> Código Penal de España, 1848, Libro III, Tít. I, Art. 471, 9o. und Código Penal reformado de 1870, 1874, Libro III, Tít. II, Art. 596, 2o.

<sup>258</sup> ANC-GSC-leg. 1353-exp. 52885.

und sie auf bestimmte Gebiete der Stadt zu beschränken. Maßgeblich für den Umgang mit der Prostitution waren die Verordnungen der städtischen Polizeibehörden Havannas. Zwar waren nach deren offiziellen Vorschriften "Freudenhäuser" auf der Insel grundsätzlich verboten, doch gelangte man innerhalb der Polizei zu dem Schluss, dass dieses Verbot in der Praxis nicht durchzusetzen war.<sup>259</sup>

Ein Grund für den Ausbau der Verordnungen und Maßnahmen zur Kontrolle der Prostitution in Havanna ist in den Entwicklungen in Spanien und anderen europäischen Ländern zu sehen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Reglementierung eingeführt hatten. Diese etablierte eine Überwachung der Prostituierten auf der Basis eines Systems normativer Regeln, jedoch ohne ein spezielles Gesetz.

Im Falle Havannas kam hinzu, dass sich die spanische Kolonialmacht angesichts wachsender sozialer und politischer Spannungen veranlasst sah, für die Wahrung der öffentlichen Ordnung einzutreten und die Bevölkerung stärker zu überwachen. Das galt insbesondere für Personen, deren "moralisches" oder "politisches" Verhalten den Behörden verdächtig schien.<sup>260</sup> Die Gründe hierfür lagen vor allem in der Furcht vor Sklavenrebellionen und Aufständen der farbigen Bevölkerung. In den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts hatten Zucker und Sklaverei den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungsprozess in Kuba dominiert. Durch die verstärkte Einfuhr von Sklaven, auf deren Arbeitskraft vor allem die Plantagenwirtschaft angewiesen war, veränderte sich die demographische Struktur der Kolonialbevölkerung. Mitte der vierziger Jahre machten Sklaven und freie Farbige in Kuba mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus. In den darauf folgenden Jahrzehnten sank ihr Anteil nicht unter 30% (siehe Tabelle 1). Diese Entwicklung hin zur Massensklaverei schürte unter der weißen Bevölkerung die Furcht vor "Rassenkonflikten" nach dem Vorbild Haitis, die nach der Repressionswelle von 1843/44 und der daraus resultierenden zunehmenden Solidarität unter den Farbigen noch zugenommen hatte. Gefürchtet waren nicht nur die Plantagensklaven. Ebenso wurde die in den *cabildos de nación* gut organisierten Gruppen städtischer Farbiger als Bedrohung empfunden.<sup>261</sup>

---

<sup>259</sup> Bando de Gobernación, 1842, Art. 13.

<sup>260</sup> ANC-GSC-leg. 1366-exp. 53315 (1853).

<sup>261</sup> Zu Formen und Folgen der Furcht vor den "Schwarzen" siehe Zeuske, Die "Große Furcht", 1991, 51-98 sowie Zeuske, Kuba 1492-1902, 1998, 291-298.

Die "Mentalität politischer Bedrohung" trug zunächst dazu bei, die Unabhängigkeitsbestrebungen innerhalb der kreolischen Elite zu mäßigen.<sup>262</sup> Mit der Parole "*Cuba si no es española, es negra, necesariamente negra*" gelang es den Spaniern, sich die Loyalität der Kreolen zu sichern.<sup>263</sup> Spanien garantierte ihnen Protektion und damit ihren wirtschaftlichen und sozialen Status, der auf dem Besitz von Land und Sklaven basierte. Dennoch formierte sich Mitte des 19. Jahrhunderts Widerstand gegen die spanische Kolonialmacht. Die Unterdrückung durch die Spanier, die angelsächsische Propaganda für die Abschaffung der Sklaverei und die farbigen Rebellionen zwischen 1812 und 1844 hatten zur Folge, dass die Kreolen seit den 1830er Jahren verstärkt nach politischen und wirtschaftlichen Alternativen zur Sklaverei suchten.<sup>264</sup> Da die Spanier berechtigterweise fürchteten, dass sich diese Aktivitäten zu einem Angriff auf das Fundament ihrer Herrschaft in Kuba entwickeln könnten, nahmen Repressionen und Kontrolle der kreolischen weißen Bevölkerung durch das Kolonialregime zu.

Die ethnischen und sozialen Spannungen innerhalb der kubanischen Gesellschaft fanden ihren Ausdruck in einer strikten Segregation der weißen und farbigen Bevölkerung, die sich seit den 1840er Jahren auch in einer fundamentalen räumlichen Trennung widerspiegelte. Hier stand die Metropole Havanna als das Zentrum der politischen und wirtschaftlichen Macht Kubas dem Rest des überwiegend von Plantagenwirtschaft geprägten kubanischen Territoriums gegenüber. Diese Verschiedenheit der Räume manifestierte sich nicht nur in dem Gegensatz urbaner und ländlicher Strukturen, sondern auch auf der demographischen Ebene. Havanna entwickelte sich immer mehr zu einer "Stadt der Weißen".<sup>265</sup> Während 1841 nur 39% der Bevölkerung Havannas weiß

---

<sup>262</sup> Zeuske, Kuba 1492-1902, 1998, 294.

<sup>263</sup> Guerra y Sánchez, Manual de historia, 1971, 376.

<sup>264</sup> Die Kritik und der Widerstand der Kreolen fanden ihren Ausdruck in den unterschiedlichen politischen Strömungen des Annexionismus, Reformismus und Separatismus. Die Annexionisten unter den Kreolen sahen die Lösung der Probleme Kubas im Anschluss an die Vereinigten Staaten. Von einer Vereinigung mit den USA, die vor dem Hintergrund der nordamerikanischen Expansionspolitik durchaus denkbar gewesen wäre, versprachen sich die Annexionisten wirtschaftliche Gewinne und mehr politischen Einfluss. Vor allem aber sahen sie in einem Zusammenschluss mit den USA eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Sklaverei, welche die Grundlage ihrer Existenz bildete. Die Reformisten wandten sich entschieden gegen den Anschluss Kubas an die USA und plädierten statt dessen für politische und administrative Reformen. Vgl. Zeuske, Der Zehnjährige Krieg, 1982, 450 sowie Naranjo, El legado hispano, 1990, 791f.

<sup>265</sup> Luzón, Estado, 1991, 137.

waren, machte der Anteil der Weißen 1861 bereits 68% aus und stieg bis 1877 auf 75% (siehe Tabelle 2a und 2b).

Die Veränderung der demographischen Zusammensetzung in Havanna ist vor allem auf die verstärkte spanische Einwanderung zurückzuführen. Zwischen 1846 und 1862 kamen rund 69.000 Spanier nach Kuba, von denen sich 75% in Havanna niederließen. In der Konsequenz wurden die farbigen städtischen Schichten, die sich im Bereich des Handwerks und des Binnen- und Kleinhandels etabliert hatten, durch die weißen Immigranten zunehmend vom engen städtischen Arbeitsmarkt verdrängt, was die sozialen Spannungen verstärkte und die Furcht vor Ansammlungen unzufriedener farbiger Arbeitsloser und Unruhestifter schürte.<sup>266</sup>

In dieser Zeit wurde das Bild der schlechten, faulen oder kriminellen Farbigen propagiert und diese zu "wahrhaften Parasiten des sozialen Körpers" erklärt, die nicht arbeiteten, kein geregeltes Leben führten, und einen "angeborenen Hang zum Müßiggang" zeigten.<sup>267</sup> Auch für die zunehmende Ausbreitung des Lasters in Havanna, das seinen Ausdruck in öffentlichen "Tänzen Weißer mit farbigen Frauen" und den "widerwärtigen Huren" in den Straßen fand, wurde in erster Linie die farbige Bevölkerung verantwortlich gemacht.<sup>268</sup>

Das Anwachsen der weißen und farbigen städtischen Unterschichten Havannas führte zu dem Versuch einer räumlichen Abgrenzung nach ethnischen und schichtenspezifischen Kriterien. Bis in die 1860er Jahre hinein war die Stadt durch eine Stadtmauer geteilt. Den westlich gelegenen Bereich innerhalb der Mauern beanspruchte die wohlhabendere, zumeist weiße Bevölkerung. Außerhalb der Mauern, in der Nähe des Hafens, siedelte die arme, überwiegend farbige Bevölkerung.<sup>269</sup>

Ab den 1850er Jahren waren von dieser Segregationspolitik innerhalb der Stadt immer häufiger auch die "öffentlichen Frauen" betroffen. Nach Auffassung der Polizei war es angesichts "der Unordnung und der Skandale", die diese in den belebten Hauptstraßen und auf den öffentlichen Plätzen der innerhalb der Mauern gelegenen Bereiche der Stadt verursachten, dringend notwendig, die "ständigen Verstöße gegen die öffentliche Moral" einzudämmen.

---

<sup>266</sup> Luzón, Estado, 1991, 138f. und Zeuske, Kuba 1492-1902, 1998, 294f.

<sup>267</sup> Pezuela, Jacobo de la: Necesidades de Cuba, Madrid 1865, 112ff. Zitiert nach Luzón, Estado, 1991, 140.

<sup>268</sup> Sedano y Cruzat, Cuba desde 1850 á 1873, Madrid 1873, 196f. Zitiert nach Luzón, Estado, 1991, 141.

<sup>269</sup> Díaz, Necesidad, 1997, 199.

Daher wurde angeordnet, alle auffällig gewordenen und als "öffentlich" klassifizierten Frauen aus den Stadtvierteln innerhalb der Mauern in den eingegrenzten Bereich zwischen der *Iglesia de Paula* bis zur *Puerta de la Punta* außerhalb der Mauern umzusiedeln. Diese Maßnahme wurde auch seitens des Bischofs von Havanna begrüßt. Dieser ersuchte den spanischen Gouverneur persönlich, mit der Umsetzung dieser Verordnung in dem Stadtviertel zu beginnen, in dem er selbst ansässig war, damit er nicht länger täglich Augenzeuge von Skandalen sein müsse.<sup>270</sup>

Die Wachmänner aller Stadtviertel Havannas wurden angewiesen, streng darauf zu achten, dass die Frauen eine "angemessene Zurückhaltung" zeigten. Gegen Frauen, die durch ihren "Mangel an Anstand und Moral" die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich zogen, wurden meist Geldstrafen verhängt. Einige wurden aufgrund der ihnen vorgeworfenen "Exzesse" ins Gefängnis oder in die *Casa de Recogidas* eingewiesen.<sup>271</sup> Eine Verurteilung zur "Besserung" konnte aber ebenso bedeuten, dass die Frauen Arbeitsdienst im *Hospital San Juan de Paula* oder in den Waschküchen des städtischen Gefängnisses zu leisten hatten.<sup>272</sup>

Die städtische Polizei Havannas hatte allerdings insgesamt wenig Erfolg mit der Überwachung der "öffentlichen Frauen". So fanden Prostituierte und ihre Kunden Möglichkeiten, der Wachsamkeit der städtischen Polizei zu entkommen, indem sie ihre Aktivitäten in die Umgebung Havannas verlagerten. 1852 wurde das *Restaurante de Puentes Grandes* geschlossen, nachdem sich Klagen über dieses Etablissement gehäuft hatten. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen, so die Beschwerden, verließen unzählige Mietkutschen besetzt mit jungen Männern und Prostituierten die Stadt in Richtung des *Restaurante de Puentes Grandes*, wo diese sich "Zügellosigkeit und Orgien" hingaben, die in der Stadt von der Polizei nicht toleriert worden wären.<sup>273</sup>

1853 stellte der Polizeichef Havannas fest, die existierenden Verordnungen seien nicht ausreichend. Viele der "öffentlichen Frauen" hatten seinen Ausführungen zufolge einen Weg gefunden, die polizeilichen Vorschriften zu

<sup>270</sup> ANC-GSC-leg. 1353-exp. 52885 (30.06.1851).

<sup>271</sup> ANC-GSC-leg. 1353-exp. 52885 (20./22./29.01.1853). Zu Geschichte und Funktion der *Casa de Recogidas* in Havanna siehe Álvarez Estévez, La "reeducación", 1976 sowie das Kapitel "Prävention und Besserung".

<sup>272</sup> ANC-GSC-leg. 1373-exp. 53611 (1855); leg. 1372-exp. 53504/no. 53548/no. 53524 (1855); leg. 1378-exp. 53807/no. 53788 (1857).

<sup>273</sup> ANC-GSC-leg. 1248-exp. 49441 (1852).

umgehen, indem sie sich als Schneiderinnen ausgaben und sich in einem anderen Bereich der Stadt als dem offiziell festgelegten niederließen. In deren Schatten seien weitere gefolgt und die Straßen *Santa Bárbara*, *Aguacate* und *Compostela* in den vergangenen Monaten von lasterhaften Frauen überschwemmt worden, die die Polizei nicht zur Ruhe kommen ließen.<sup>274</sup> Viele dieser Frauen, so der Polizeichef, seien "unverbesserlich" und obwohl sie "Gefängnis oder einen Aufenthalt in der *Casa de Recodidas* erlitten haben, geben sie ihr Leben nicht auf". Dafür machte er insbesondere die "Spekulanten" verantwortlich, denen die Vermietung von Zimmern an diese Frauen "exorbitante Gewinne" einbrachte. Der Polizeichef schlug daher vor, die "öffentlichen Frauen" wie auch die anderen "unverbesserlich Lasterhaften" auf die Kuba vorgelagerte *Isla de Pinos* zu verbannen. Dies sei die einzige Maßnahme, die Prostituierte abschrecke und diesem "Skandal, der täglich größer wird durch die Klasse von Frauen, die von überall her, hauptsächlich aber von den Kanaren nach Havanna kommen, ohne anderes Ziel als die Liederlichkeit und das, nicht zu arbeiten", ein Ende setze.<sup>275</sup>

Dieser Forderung kam der spanische Gouverneur Kubas zwar nicht nach, aber er erweiterte 1853 den Bereich der Stadt, in dem sich "Prostituierte mit skandalösem Lebenswandel" anzusiedeln hatten. Die *zona de tolerancia*, in der die Prostitution seitens der städtischen Behörden grundsätzlich toleriert, aber auch verstärkt kontrolliert wurde, beschränkte die Prostitution auf bestimmte Straßen der Stadt.<sup>276</sup>

Die Umsiedlung der "skandalösen Prostituierten" in die *zona de tolerancia* sollte schrittweise und möglichst unauffällig erfolgen. Ein Grund für eine Um-

---

<sup>274</sup> ANC-GSC-leg. 1353-exp. 52885 (08.03.1853).

<sup>275</sup> ANC-GSC-leg. 1353-exp. 52885 (08.03.1853).

<sup>276</sup> "He señalado para punto de residencia de las meretrices de vida escandalosa el recinto de la muralla, desde la garita de San José hasta la Puerta de la Punta, las calles de Curazao, Ataud, Pena Pobre, Polvora, San Juan de Dios, Cuarteles, Samaritana y Rinconada de Paula, y en estramuros las de San Nicolas, desde la de la Reina hasta la calzada del Monte y desde la de las Virtudes hasta la calzada de San Lázaro, y las de Crespo, Gervasio y Maloja. Recomendese al Jefe Principal de la Policia que la intimacion de variaciones de domicilio no se haga de una vez, sino á medida que dichas mugeres vayan donde motivo para ser reconvenidas en cuyo caso se les instruiara verbalmente de los lugares á donde puedan mudarse; y digasele tambien que si en estos últimos fuesen desenfrenadas y escandalosas me dé conocimiento de cada uno de los casos que ocurra para la resolucion que corresponda. Cañedo." ANC-GSC-leg. 1353-exp. 52885 (31.03.1853 und 02.04.1853); ANC-GSC-leg. 1366-exp. 53317 (28.10.1853); BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (02.04.1853). Die *zona de tolerancia* von 1853 ist in Plan I im Anhang skizziert.

siedlung konnte neben dem auffälligen Verhalten der Frauen auch die Nähe ihrer Wohnung oder des Bordells zu einer öffentlichen Einrichtung wie einer Schule oder Kirche sein.<sup>277</sup> In der Mehrheit der Fälle gingen einer erzwungenen Umsiedlung Beschwerden der Anwohner über "skandalöse" Nachbarinnen voraus.<sup>278</sup>

Die Eingriffe der Polizei hatten zunächst zum Ziel, die Prostitution auf bestimmte Bereiche außerhalb des Stadtzentrums zu beschränken. Den polizeilichen Verordnungen entsprechend wurden Frauen, die von der Polizei oder der Bevölkerung als "öffentlich" und "skandalös" klassifiziert worden waren, aus ihren Häusern im Zentrum Havannas vertrieben und zumeist gegen ihren Willen in den abgelegenen Straßen angesiedelt. Wenn die Frauen ihre Wohnungen nicht in der angewiesenen Frist räumten, drohte ihnen eine Einweisung in die *Casa de Recogidas*.<sup>279</sup>

Dabei bleibt jedoch weitgehend offen, welche Verhaltensweisen eine solche Klassifizierung rechtfertigten und was genau unter "skandalösem Verhalten" verstanden wurde. Die Quellen lassen jedoch den Schluss zu, dass grundsätzlich jede Frau von den polizeilichen Maßnahmen betroffen sein konnte, deren Verhalten von Nachbarn, Passanten, Polizisten oder anderen "ehrbaren" Bürgern beanstandet wurde. In fast allen Fällen waren es allein stehenden Frauen, die mit der Polizei in Konflikt gerieten.

---

<sup>277</sup> 1867 wurden Prostituierte der *Calle Empedrado* aufgefordert, innerhalb von 15 Tagen in die *zona de tolerancia* umzusiedeln, da sich in unmittelbarer Nähe ihres Hauses eine Bildungsinstitution befand. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (24.11.1867).

<sup>278</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (17.02.1862; 22.03.1862; 09.07.1862) So beschwerten sich beispielsweise die Anwohner der *Calle de la Habana*, dass dort die "öffentlichen Frauen" insbesondere nachts für Unruhe sorgten und die ruhigeren Anwohner, darunter viele "ehrbare Familien", um den Schlaf brachten. Sie beklagten, dass die besagten Frauen ihre "entwürdigende Lebensweise" in einer für diese Familien "abstoßenden Art und Weise" zur Schau stellten, wie es sich für eine gesittete Bevölkerung nicht gehöre. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (18.04.1861).

<sup>279</sup> Besonders viele Fälle erzwungener Umsiedlungen liegen für das Jahr 1862 vor. Im Februar 1862 wurden aufgrund einer Petition der Anwohner der *Calle de Aguacate*, die sich über die Skandale in einigen Bordellen beschwert hatten, die betreffenden "öffentlichen Frauen" in die *zona de tolerancia* umgesiedelt. Im März 1862 wurden die Bordelle der *Calle del Empedrado* umgesiedelt, da sie die "öffentliche Moral" und die "Ruhe" der Anwohner störten. Im Juli 1862 wurden "öffentliche Frauen", die in der *Calle de Villegas* über 14 Wohnungen verfügten, aufgefordert, innerhalb eines Monats umzusiedeln. Für den Fall, dass sie nicht innerhalb dieser Frist umgezogen waren, wurde ihnen die Einweisung in die *Casa de Recogidas* angedroht. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (17.02.1862; 22.03.1862; 09.07.1862)

Nicht immer wurde die erzwungene Umsiedlung von den betroffenen Frauen widerstandslos hingenommen. So wandte sich Susana Jones in einem Brief persönlich an den spanischen Gouverneur, um sich über das Vorgehen der Polizei zu beschweren, die sie angewiesen hatte, ihren zentral gelegenen Wohnsitz zu verlassen. Susana Jones führte ihre Vertreibung auf die offiziellen Anweisungen zurück, dass sich diejenigen Personen, deren Lebenswandel im Widerspruch zur öffentlichen Moral stand, aus den Häusern der respektablen Nachbarschaften Havannas zurückziehen sollten. Sie selbst, so Jones, könne man aber unter keinen Umständen zu diesen Personen zählen. Sie bat daher den Gouverneur, dafür zu sorgen, dass sie nicht mehr belästigt und ohne gerechtfertigten Grund zu einer Umsiedlung gezwungen werde, woraus schließlich schwere Vorurteile gegen sie resultieren könnten. Ihrem Schreiben hatte sie positive Referenzen bezüglich ihres "Charakters" und ihrer "Lebensweise" beigefügt.<sup>280</sup> Die Behörden blieben jedoch bei der Anordnung, sie müsse ihren Wohnsitz verlassen. Zwar sei sie eine Frau "ohne Skandal" in ihrem Viertel, dennoch hatten die Nachbarn und der Wachmann sie als "öffentlich" klassifiziert. Denn obwohl sie bei ihren Angelegenheiten eine "gewisse Zurückhaltung" wahre, gewähre sie "jedem Eintritt in ihr Haus" und müsse daher ihren Wohnsitz verlegen, so die offizielle Begründung.<sup>281</sup>

Erfolgreicher war die Beschwerde von Dolores Sardiña, die vom Stadtviertel *Santa Teresa* nach *Espíritu Santo* umziehen wollte. Dies war ihr zunächst seitens der Behörden nicht gestattet worden, weil sie als "öffentliche Frau" galt. Da sie aber zu ihrem Bruder ziehen wollte, der nachweislich einem ordentlichen Beruf als Schmied nachging und als "ehrbar" betrachtet werden konnte, bekam sie schließlich die Erlaubnis für den Umzug in das Haus des Bruders.<sup>282</sup> In

---

<sup>280</sup> "Da. Susana Jones á V.E. respetuosamente espone, que habiendole sido notificado el dia 26 del pasado Junio por la Comisaria del Barrio de San Juan de Dios que mude su residencia actual en la Calle de Aguiar no. 24; y no pudiendo atribuirlo á otro motivo, que á las superiores disposiciones de V.E. que ordenan, que las personas de un modo de vivir opuesto á la moral pública se retiren de la casas que ocupan entre el vecindario respectable de la población, y siendo su natal que por ningun motivo puede considerarla como inclusa en el numero de aquel Suplica atentamente que previos los informes correspondientes de su caracter y modo de vivir se sirva disponer no se le moleste en su residencia, ni se la obligue á mudar esta sin justo motivo, de lo cual le resultarían graves prejuicios." ANC-GSC-leg. 1353-exp. 52885 (1851).

<sup>281</sup> Ebd.

<sup>282</sup> Ebd.

diesem Fall konnte das Stigma der "öffentlichen Frau" durch den einwandfreien Ruf eines männlichen Familienmitglieds zumindest relativiert werden.

Wie schwierig es für eine Prostituierte war, gegen die Willkür der Behörden, Diskriminierung, Intrigen und Ausbeutung anzugehen, verdeutlicht der von der kubanischen Historikerin María del Carmen Barcia ausführlich geschilderte Fall der Luisa Bonetti.<sup>283</sup> Die 26 jährige Bonetti, die sich offen zur ihrer Tätigkeit bekannte, war 1853 wiederholt wegen "öffentlicher Skandale zu Unzeiten und Trunkenheit" ins Gefängnis und in die *Casa de Recogidas* eingewiesen worden. Zu den Verstößen, derer sie bezichtigt wurde, gehörte unter anderem der wiederholte Besuch einer Kapelle, in der sie "unpassenden und unreligiösen Gebrauch von den heiligen Gegenständen" machte. Hierfür war sie mit einem Monat "Besserung" in den Waschküchen bestraft worden. Da die Kapelle zudem in der Nähe ihres Wohnsitzes lag, wurde sie angewiesen umzuziehen. Sie weigerte sich zunächst und wurde ins Gefängnis geworfen. Schließlich verlegte sie ihren Wohnsitz und ließ sich als Schneiderin in der *Calle Obrapia* nieder. Der zuständige Wachmann erklärte jedoch, Bonetti sei für die Gesellschaft und die öffentliche Moral schädlich und zudem "unverbesserlich". Daher sei es ratsam, sie von der Insel zu vertreiben. Ausschlaggebend für ihre Ausweisung waren allerdings die Intrigen des Arztes Nicolás Manzini.<sup>284</sup> Manzini und seine Nachbarn, die allesamt ehrbare Bürger in gesellschaftlich anerkannten Positionen waren, beschuldigten Bonetti, vor ihren Häusern "mit aller Kraft ihrer Lungen die hässlichsten und schmutzigsten Ausdrücke herauszuschleudern" und auf diese Weise gegen die öffentliche Moral zu verstoßen und ehrbare Familien zu beleidigen. Bonetti verteidigte sich, indem sie darauf hinwies, dass sie Manzini eine größere Geldsumme geliehen hatte, die er in einen luxuriösen Lebensstil investiert habe und die sie nun über einen Notar gerichtlich einforderte. Aus diesem Grunde erfinde er in bössartiger Absicht Dinge, um ihr zu schaden, "weil er den Plan geschmiedet hat, von leichtgläubigen Frauen zu leben...um sie ihres Vermögens zu berauben". Außerdem warf sie Manzini vor, sie geschlagen und misshandelt zu haben, so dass sie eine Fehlgeburt erlitt, und dass er beabsichtige, sich ihrer durch eine Ausweisung zu entledigen. Bonettis persönliche Beschwerden beim Gouverneur Kubas hatten

---

<sup>283</sup> Barcia, *Entre el poder*, 1991-1993, 7-18.

<sup>284</sup> Nicolás Manzini war Arzt in Havanna und beschäftigte sich intensiv mit Entwicklung einer Gelbfieberprophylaxe für das spanische Militär. Zu diesem Thema gab er 1858 ein Buch heraus. Vgl. Moreno Fraguinals, *Guerra*, 1993, 149.

jedoch keinen Erfolg. Sie wurde ohne gerichtliches Verfahren von der Insel vertrieben.<sup>285</sup>

Die Beispiele verdeutlichen, dass einige Frauen sich aktiv für ihre Interessen einsetzten und gegen die oftmals willkürlichen Maßnahmen der Polizei Havannas Widerstand leisteten. Ihr Protest blieb jedoch meist erfolglos.

Im Verlauf der 1860er Jahre wurden in Havanna die Maßnahmen zur Überwachung der Prostitution ausgeweitet und verschärft. Es wurde angeordnet, dass die "Freudenhäuser" nicht nur von den Straßen des Stadtzentrums entfernt zu liegen hatten, sondern auch deren Türen und Fenster geschlossen zu halten waren. Denn nach Auffassung der städtischen Behörden boten diese Häuser ein "beschämendes Spektakel", indem sie Mieterinnen durch Beleuchtung und offene Fenster und Türen zur Schau stellten.<sup>286</sup> Daher wurden Eigentümer und Vermieter entsprechender Häuser und Wohnungen aufgefordert, feste Jalousien an den Fenstern anzubringen, die einen Einblick in das Innere der Etablissements verhinderten.<sup>287</sup> Die Frauen durften sich nicht in den Fenstern oder Türen zeigen, und es sollte unter keinen Umständen gebilligt werden, dass Passanten an den Fenstergittern anhielten, um deren Zimmer zu inspizieren, und

---

<sup>285</sup> ANC-GSC-leg. 1366-exp. 53294 (1853) sowie Barcia, *Entre el poder*, 1991-1993, 8ff.

<sup>286</sup> ANC-GSC-leg. 1393-exp. 54370 (1865).

<sup>287</sup> Ausschlaggebend für die Anordnungen waren die "Skandale" in der Calle de la Habana: "Este Gobierno tiene noticias de que en la Calle de la Habana y en las casas numeros 48, 49, 50, 51 y 52, viven mugeres publicas que dan lugar á una multitud de desordenes particularmente en las altas horas de la noche en que se reunen en aquel punto varios carruajes de alquiler que acuden en busca de aquellas que acostumbran paseos nocturnos y con ello interrumpen el descanso de las personas tranquilas que habitan á sus inmediaciones. La espresada calle, por su situacion se encuentra en el centro de la ciudad de intramuros, es una de las de mas concurrencia y habitan en ella una multitud de familias que por sus buenas circunstancias son dignas de respeto y de la consideracion del Gobierno [...] Por lo contrario las referidas mugeres hacen alarde de su degradante modo de vivir de una manera repugnante á las mismas familias y aun á lo que se debe á una poblacion culta. En su consecuencia he dispuesto se les prevenga que ademas de poner las persianas fijas en las ventanas tendran que tener siempre cerrada la puerta la de entrada á la casa y que se les aperciva [unleserlich] veramente de que si dan lugar á desordenes y faltan á la disposicion antedicha seran inmediatamente conducidas á la recogidas con aplicacion al servicio de aquel establecimiento." BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (04.04.1860). Die Nichtbeachtung der Vorschriften wurde mit einer Geldstrafe von 3 bis 5 Pesos geahndet. Später wurde ergänzend verfügt, dass die Häuser "öffentlicher Frauen" ihre Türen nur bis elf Uhr nachts und die Fenster bis zwölf Uhr nachts offen halten durften. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (04.04.1860; 08.06.1861; 13.07.1861).

damit Staus und Tumulte auf den Straßen verursachten.<sup>288</sup> Weiterhin wurde festgelegt, dass Bordellbetreiberinnen keine minderjährigen Mädchen mehr in Dienst nehmen durften.<sup>289</sup> Wurde in Bordellen gegen die Verordnungen verstoßen, so trugen die Betreiberinnen die Verantwortung und wurden bei Verstößen zur Rechenschaft gezogen.<sup>290</sup>

Aber auch diese polizeilichen Verordnungen fanden aus verschiedenen Gründen nur geringe Beachtung. So beklagte 1866 ein Polizeikommissar die Ignoranz der "öffentlichen Frauen" hinsichtlich der polizeilichen Bestimmungen. "Diese Frauen", so der Kommissar, "mäßigen ihre schlechten Gewohnheiten nicht im geringsten, nicht aufgrund der zahlreichen Verwarnungen, die sie von den Wachmännern ihrer entsprechenden Viertel bekommen, und auch nicht aufgrund der Geldstrafen, die man ihnen auferlegt".<sup>291</sup> Daher forderte er, alle gegen die Regeln verstoßenden Frauen in die *Casa de Recogidas* einzuweisen. Nur so könne man diese dazu bringen, ihr "liederliches und unmoralisches Leben" aufzugeben.<sup>292</sup>

Für den ausbleibenden Erfolg der Polizei bei der Prostitutionskontrolle in Havanna wurde jedoch auch die Pflichtvergessenheit der Wachmänner verantwortlich gemacht, die für die Umsetzung der polizeilichen Verordnungen in ihren jeweiligen Stadtvierteln verantwortlich waren. Nach Auffassung ihrer Vorgesetzten kamen sie dieser Aufgabe nicht in gewünschtem Maße nach. Wiederholt wurde ihnen von ihren Vorgesetzten vorgeworfen, Ausschweifungen zu tolerieren oder zumindest äußerst zurückhaltend zu verfahren, und nicht so zu handeln, wie es diese so "bedeutende und sensible Angelegenheit" verlangte.<sup>293</sup>

---

<sup>288</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (04.06.1864; 11.06.1864; 27.10.1862; 10.07.1863; 08.11.1863; 29.12.1863; 04.01.1866). Besonders streng waren die Anordnungen von Palmsonntag bis Ostersonntag zu befolgen. Während dieser Tage war es den Prostituierten nicht erlaubt, auf die Straße zu gehen, wenn sie nicht sehr sittsam gekleidet waren. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (08.04.1867).

<sup>289</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (27.02.1864).

<sup>290</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (1867).

Wiederholt wurden die Betreiberinnen von Bordellen aufgefordert, dafür zu sorgen, dass sich ihre Mädchen (*pupilas*) nicht auf anstößige Weise in der Öffentlichkeit zeigten und die Häuser diskret beleuchtet waren. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (24.11.1867).

<sup>291</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (29./30.08.1866).

<sup>292</sup> Ebd.

<sup>293</sup> Die Wachmänner wurden aufgefordert, die Prostituierten streng zu überwachen und darauf zu achten, dass diese nicht gegen Regeln verstießen, indem sie sich beispielweise in den beleuchteten Eingängen ihrer Häuser präsentierten. Entgegen den Anweisungen, so der Vorwurf gegen die Wachmänner, präsentierten sich die "öffentlichen Frauen" noch immer in

---

Die Probleme der Polizei, die Prostitution auf bestimmte Stadtviertel Havannas zu beschränken, resultierten vor allem aus der Tatsache, dass die Vermietung von Wohnungen und Zimmern an Prostituierte ein ausgesprochen lukratives Geschäft darstellte. An die "öffentlichen Frauen" wurde zu einem wesentlich höheren Preis als dem normalen Mietpreis vermietet. Zwar wurde angeordnet, dass nach einer erfolgten Umsiedlung die Wohnungen nicht erneut an "Personen dieser Klasse" vermietet werden durften, doch ebenso wie einige der betroffenen Frauen gingen auch Vermieter gegen die polizeilichen Maßnahmen vor.<sup>294</sup>

So beschwerte sich Vicente Hernández öffentlich darüber, dass Prostituierte, die in einem seiner Häuser im Zentrum Havannas wohnten, umgesiedelt werden sollten. Seit 22 Jahren sei das Haus ein Bordell und daher von "Frauen mit einem üblen Lebenswandel" bewohnt, die aber nie die öffentliche Ruhe gestört hätten oder für Skandale verantwortlich gewesen seien. Hernández sah sich als Eigentümer geschädigt, da er seiner Meinung nach das Haus nach dieser langen Zeit nicht mehr an ehrbare Familien vermieten konnte. Außerdem, so Hernández, hätten die Anwohner schließlich gewusst, worauf sie sich einließen. Diese beriefen sich jedoch auf eine Anordnung aus dem Jahre 1860, die vorsah, dass "allmählich und ohne die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen" Wohnungen von Prostituierten aus den Vierteln verschwinden sollten, in denen eine anständige Nachbarschaft lebte.<sup>295</sup> Die Anwohner forderten, die "verlorenen Frauen" in eine weniger zentrale und belebte Gegend Havannas umzusiedeln, wo ihr schlechtes Beispiel nicht die guten Sitten verderben könne. Es sei einer gesitteten und christlichen Gesellschaft unwürdig, dass dort, noch dazu in der Nähe eines Gotteshauses, ein so hässliches Bordell existiere. Daher solle die Polizei die Räumung des Hauses anordnen und die gleichen Maßnahmen bezüglich "anderer farbiger Frauen ergreifen, die in den gegenüberliegenden Gebäuden dasselbe Beispiel geben".<sup>296</sup> Die städtischen

---

der Öffentlichkeit oder siedelten sich ohne das geringste Hindernis in den verbotenen Straßen an, in einigen Fällen sogar mit Billigung des Wachmanns. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (04.06.1864; 11.06.1864; 20.08.1867; 02.10.1867).

<sup>294</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (14.02.1853).

<sup>295</sup> ANC-GSC-leg. 1393-exp. 54370 (1865).

<sup>296</sup> "Los que suscriben, vecinos de la Calle de Compostela cuadra entre Teniente Rey y Armagura, á V.E. con el respeto debido esponen: que por la setima vez se ven en la necesidad de ocurrir á la notoria justificacion de V.E. haciendole presente que en la casa de la citada calle y cuadra no. 73 viven unas mugeres perdidas dando frecuentes escandalos. Si la moral pública, que demarca del decoro de las familias, es la primera divisa de todo buen gobierno,

Behörden bestanden schließlich auf einer Umsiedlung der Frauen, auch wenn diese unauffällig lebten. Sie begründeten ihre Entscheidung damit, dass die Tolerierung der Prostitution nicht heißen dürfe, dieses Übel zu akzeptieren und zu autorisieren, wenn Beschwerden ehrbarer Bürger vorlagen.<sup>297</sup>

Eine Kontrolle der Vermieter gestaltete sich jedoch in der Praxis schwierig. Immer wieder gelang es ihnen, das Verbot zu umgehen. Nach Auffassung der Polizei trugen die Spekulanten im Umfeld der "öffentlichen Frauen" auf diese Weise ebenfalls zur Demoralisierung der Gesellschaft und zum Anstieg der Prostitution bei. Die städtischen Autoritäten sahen durch die Praxis dieser Vermieter ihr Ziel gefährdet, die Prostitution aus dem belebten Zentrum Havannas zu verbannen.<sup>298</sup>

Neben neuen repressiven Maßnahmen wurden zu Beginn der 1860er Jahre auch erste gesundheitliche Kontrollen eingeführt, die einer Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten in Havanna vorbeugen sollten. So wurde offiziell angeordnet, dass alle "öffentlichen Frauen", die sichtbar krank waren, im Hospital *San Francisco de Paula* untersucht und behandelt werden sollten.<sup>299</sup>

---

creen los suplicantes que V.E., cuyos nobles sentimientos son justamente apreciados por este vecindario, no podrá menos de disponer que dichas mugeres se trasladen sin demora á otro punto de la ciudad menos central y concurrido donde su mal ejemplo no sea tan pernicioso á las buenas costumbres. No parece en efecto digno de una sociedad culta y cristiana que exista este asqueroso lupanar en la casa citada, que no solo se halla muy inmediata á un templo si no en una cuadra donde habitan personas de la mayor decencia. Con este motivo a V.E. suplican se sirva disponer que la policia prevenga á esas mugeres perdidas que desalojen la referida casa, dictando igual medida respecto á otras mugeres de color que ofrecen el propio ejemplo en las accesorias que quedan enfrente." ANC-GSC-leg. 1393-exp. 54370 (1865).

<sup>297</sup> Ebd. In einem anderen Fall beschwerte sich Mariano Binelo persönlich beim Gouverneur über die Probleme, die ihm als Vermieter zweier Häuser in der *Calle de Santa Bárbara* durch die Anordnung der Umsiedlung entstanden seien. Nach der Vertreibung einiger, jedoch nicht aller öffentlichen Frauen aus der Straße könne er nun weder an ehrenwerte Familien noch an Prostituierte vermieten. Binelo forderte daher die Umsiedlung der beiden verbliebenen "öffentlichen Frauen", die noch in der *Calle de Santa Bárbara* lebten, damit er als ehrenwerter Bürger seinen Unterhalt bestreiten könne. Die Polizei ging in diesem Fall jedoch davon aus, dass Binelo sich für die Vertreibung von Prostituierten aus seinen eigenen Wohnungen rächen wollte, die ein lukratives Geschäft gewesen waren. Da außerdem die beiden denunzierten Prostituierten in keiner Weise auffällig geworden waren, kam die Polizei der Forderung Binelos nicht nach. ANC-GSC-leg. 1366-exp. 53317 (28.10.1853).

<sup>298</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (20.07.1863).

<sup>299</sup> BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (06.06.1861).

Um die gesundheitliche Überwachung effizienter zu gestalten, wurden die Prostituierten polizeilich registriert.<sup>300</sup> Es wurden allerdings schnell Befürchtungen laut, dass die Einrichtung eines solchen Registers nicht effizient sein würde, da erstens viele der Frauen ihre sexuellen Dienste nur sporadisch anboten und zweitens die jungen Männer, die noch vom Elternhaus oder anderweitig abhängig waren und die noch die gesellschaftlichen Normen achteten, heimliche Prostituierte bevorzugten.<sup>301</sup> Dazu bestanden nach Ansicht der Kritiker ausreichend Möglichkeiten, insbesondere durch die "unkontrollierbaren" freien schwarzen und mestizischen Frauen, die als Hausbedienstete tätig waren und "häufigen und manchmal intimen Kontakt zu den übrigen, höheren Klassen" hatten.<sup>302</sup>

Für das Jahr 1869 liegt ein erster Zensus zur Prostitution in Havanna vor, der die in Bordellen registrierten Prostituierten erfasst.<sup>303</sup> Ausgehend von den 310 registrierten Prostituierten machten die weißen Frauen einen Anteil von rund 85%, die Mestizinnen von rund 6% und die schwarzen Frauen von rund 9% aus.<sup>304</sup> Entgegen der verbreiteten zeitgenössischen Auffassung, es seien über-

---

<sup>300</sup> Die hier erfassten Frauen hatten umgehend mitzuteilen, wenn sie ihren Wohnsitz verlegten. Konkrete Hinweise darauf, dass die Polizei Listen angelegt hatte, finden sich in Anträgen von Frauen, in denen diese darum bitten, aus dem Register der *mujeres publicas reservadas* gestrichen zu werden. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (28.02.1867; 15.03.1863).

<sup>301</sup> Stolcke, *Racismo*, 1992, 181f.

<sup>302</sup> "Esa clase (la esclava) desempeña la servidumbre doméstica y otros multitud de ocupaciones infimas, se encuentra en frecuente y a veces íntimo contacto con las demas clases mas elevadas; las mujeres de ella gozan como tales de la mayor libertad, y por efecto de su condición, ni conservan principios escrupulosos de moralidad, ni dan a sus favores muy elevada apreciación...Si de las razas africanas y mestiza se pasa a considerar la libre, se encontrará otra clase numerosisima e igualmente inviligable de prostitutas...no las aventajan (a las esclavas) en cualidades morales". Informe de la Sección sobre el Reglamento formado para atenuar los efectos de la prostitución. ANC-CA-leg. 6-exp. 394 (1863). Zitiert nach Stolcke, *Racismo*, 1992, 182.

<sup>303</sup> Bereits 1864 war die Erstellung eines Registers der Prostituierten in Havanna angeordnet worden. Zunächst sollte eine Aufstellung derjenigen "öffentlichen Frauen" erfolgen, die als Prostituierte in Bordellen arbeiteten. In dem entsprechenden Register waren Weiße, Mestizinnen und Schwarze gesondert aufzuführen. Separat davon sollte ein Register derjenigen "öffentlichen Frauen" erstellt werden, die allein oder mit ihrer Familie lebten und die die "öffentlichen Häuser" nur aufsuchten, wenn sie zu diesem "tadelnswerten Geschäft" gerufen wurden. Die angeforderten Register liegen jedoch nicht vor. Lediglich ein Muster, das nur wenig Informationen liefert, ist den Polizeiakten beigelegt. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (24.02.1864).

<sup>304</sup> Zensus der registrierten Prostitution vom 19. Januar 1869. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (19.01.1869).

wiegend farbige Frauen, die sich in Havanna prostituierten, war die Mehrheit der hier registrierten Frauen weiß. Nach Verena Stolcke könnte die Ursache darin liegen, dass weiße Männer farbige Frauen weder besonders begehrten noch die Notwendigkeit bestand, diese für sexuelle Dienste zu bezahlen.<sup>305</sup>

Den zeitgenössischen Beobachtern der Prostitution in Havanna lieferte der vergleichsweise hohe Anteil weißer Frauen Grund zur Besorgnis. Zunehmend wurden nun auch ökonomische und soziale Ursachen als ein prinzipieller Anlass für den Schritt in die Prostitution diskutiert, so dass die Argumentation nicht auf moralische Aspekte reduziert blieb. Es entwickelten sich Debatten über die Arbeitsmöglichkeiten, den Lohn und das soziale Umfeld der Frauen der Unterschicht Havannas. Aber auch die Einwanderungspolitik der spanischen Kolonialregierung wurde diskutiert, da nach zeitgenössischer Auffassung vor allem jungen Immigrantinnen aus Spanien oftmals keine andere Möglichkeit blieb ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, als der Prostitution nachzugehen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei der Einrichtung der *zonas de tolerancia* in den 1850er Jahren die "öffentlichen Frauen" in erster Linie als ein moralisches Problem wahrgenommen wurden. Die Wahrung der Moralität und der öffentlichen Ordnung innerhalb der kolonialen Gesellschaft spielte auch im Hinblick auf die Legitimierung der Maßnahmen zur Kontrolle der Prostitution in den 1860er Jahren eine bedeutende Rolle. Die Prostitution sollte aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit verdrängt und kontrolliert werden. Verfolgt wurde hier nicht die Prostitution selbst, sondern deren "skandalöse" Manifestierung nach außen.

Ende der 1860er Jahre wurden in Havanna erste Forderungen nach einer "hygienischen Prostitution" laut, die neben der Polizei die Mediziner und Gesundheitsbehörden als neue Akteure auf den Plan rief. Die in Europa verbreitete Furcht vor Syphilis und anderen Geschlechtskrankheiten begann auch in Kuba Ärzte und Politiker zunehmend zu beschäftigen und auf den Umgang mit der Prostitution in Havanna entscheidenden Einfluss zu nehmen.

---

<sup>305</sup> Stolcke, *Racismo*, 1992, 182.

---

### 3. Geschlechtskrankheiten, Prostitution und Hygiene

#### 3.1. Die "venerische Gefahr" in Havanna

"Vorbeugen ist besser als Heilen". Dieser Grundsatz wurde zum Leitgedanken der Hygiene, jener medizinischen Wissenschaft von der "Mehring der Gesundheit", die sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts als Disziplin etablierte und zunehmend die gesundheitspolitischen Maßnahmen bestimmte. Dieser neue Zugang zur Gesundheit wirkte sich auch auf den Umgang mit Krankheiten aus.<sup>306</sup> Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts standen in fast allen industrialisierten Ländern die Geschlechtskrankheiten, aber auch Alkoholismus und Tuberkulose im Zentrum gesundheitspolitischer Debatten. Befürchtet wurde, dass ohne Maßnahmen gegen diese Krankheiten nicht nur eine große Anzahl Menschen daran sterben, sondern sie zur Degeneration der gesamten Bevölkerung führen würden. Da sie die "Zivilisation" bedrohten, musste mit allen Mitteln gegen diese Krankheiten angekämpft werden.

Als Lösungsstrategie wurden technokratische Modelle der neuen Wissenschaft der Hygiene angeboten, die auf staatliche Eingriffe setzten. Das verstärkte den Druck, die Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung zu einer öffentlichen Aufgabe zu erklären. In welchem Umfang der Staat solche Aufgaben zu übernehmen hatte und welcher Methoden er sich bedienen sollte, waren Themen medizinischer und politischer Auseinandersetzungen. Konkrete gesundheitspolitische Konzepte zur Vorbeugung von Syphilis und Gonorrhö wurden international debattiert mit dem Ziel, die Prophylaxemodelle zu vereinheitlichen und langfristig zu internationalisieren. Den Ausgangspunkt der internationalen Diskussion bildete der Pariser Ärztekongress im Jahre 1867, dessen zentrale Bedeutung darin lag, dass die Geschlechtskrankheiten als ein wichtiges

---

<sup>306</sup> Hygiene, im Wortstamm zurückzuführen auf "hygies", gesund, bzw. "Hygieia", Göttin der Gesundheit, hat im 19. Jahrhundert verschiedene Bedeutungswandlungen und Differenzierungen erfahren. Wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter Hygiene eine Art persönliche Gesundheitslehre und Lebenserhaltungskunst verstanden, so wurde sie im weiteren Verlauf zu einer Wissenschaft, die auch kollektive Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheit forderte. Für die neuzeitliche Hygiene bekam der Gedanke, dass Krankheit und Gesundheit beeinflussbare Größen sind, eine zentrale Bedeutung. Unter der aufklärerischen Rationalität wurde ein immer geringerer Teil der Geschehnisse, die den Menschen betrafen, als natürlich oder gottgewollt angesehen. Vielmehr erachtete man die Zustände durch den menschlichen Zugriff als veränderbar. Diese neue Sichtweise ließ die Bereitschaft schwinden, Krankheit einfach hinzunehmen, und förderte eine gezielte Vorbeugung. Vgl. Puenzieux, Medizin, 1994, 33.

medizinisches, soziales und administratives Problem klassifiziert wurden, mit dem sich jeder Staat beschäftigen sollte.<sup>307</sup>

Die in Europa nahezu obsessiv geführten Debatten über die Geschlechtskrankheiten und ihre sozialen und demographischen Folgen erreichten Ende der 1860er Jahre auch Kuba und prägten die Perspektive der Mediziner und Hygieniker in der Kolonie auf dieses Phänomen entscheidend. Die europäischen Positionen wurden im Anschluss an den Pariser Kongress zunächst durch die *Real Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales de La Habana* aufgegriffen und in den *Anales de la Real Academia* publiziert.<sup>308</sup> Die Position dieser Institution war von Bedeutung, da ihre Mitglieder die Kolonialregierung in wichtigen gesundheitspolitischen Fragen berieten und auf Entscheidungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Medizin und der Hygiene großen Einfluss hatten.<sup>309</sup> Die in den *Anales* und später auch in zahlreichen anderen medizinischen Fachzeitschriften veröffentlichten Stellungnahmen und Forschungsergebnisse bildeten die theoretische Basis des Wissens über diese Krankheiten. Die internationalen medizinischen und sozialen Konzeptionen der Geschlechtskrankheiten wurden von den kubanischen Ärzten weitgehend übernommen. Nachdem der von Europa ausgehende *grito de alarma* Kuba erreicht hatte, gelangten die Mediziner, ohne über eine entsprechende empirische Basis zu verfügen, zu der Einschätzung, dass "syphilitische Infektionen" eine ernsthafte gesundheitliche Bedrohung sowohl für das Militär als auch für die Zivilbevölkerung auf der Insel darstellten.<sup>310</sup> Anknüpfend an die europäischen Debatten wurden die "venerischen Krankheiten" zu einem zentralen Thema der Sozial- und Gesundheitspolitik der ausgehenden Kolonialzeit und der ersten Republik Kuba.

Die im Diskurs prägendste Kraft war die Medizin, da sie die Legitimation für die Präventionskonzepte lieferte. Über die Problematik der Geschlechtskrankheiten schuf sich die Berufsgruppe der Ärzte einen theoretischen und

---

<sup>307</sup> Ebd., 12f.

<sup>308</sup> Muñoz, Joaquín de: "Congreso Médico Internacional", in: *Anales de la Real Academia*, Tomo IV, 1868, 447-452 und Tomo V, 1868, 75ff.

<sup>309</sup> *Estatutos de la Real Academia*, 1860, Arts. 1o. y 2o. sowie *Reglamento de la Real Academia*, 1871.

<sup>310</sup> "Profilaxis pública de la sífilis en la Habana", in: *Revista de Ciencias Médicas*, (ca. 1888), 6. Unter den "syphilitischen Infektionen" wurden verschiedene Geschlechtskrankheiten zusammengefasst. Im allgemeinen Sprachgebrauch waren damit vornehmlich Syphilis und Gonorrhö gemeint. Vgl. hierzu Vázquez, *Políticas de burdel*, 1991, 64.

praktischen Zugang zu wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Fragen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewannen sie über den scheinbar wertneutralen Begriff der Gesundheit zunehmend sozialpolitischen Einfluss in der kubanischen Gesellschaft.

Die kubanischen Mediziner betonten, dass nur durch die Beachtung der Regeln der Hygiene "ein Anstieg der Geburtenrate über die Sterberate und eine exzellente Kolonisierung für die weiße Rasse" zu erreichen sei.<sup>311</sup> Sie erklärten die Hygiene zur bedeutendsten Wissenschaft auf dem Wege zu "sozialer und politischer Perfektion" und ihr Wirken als ausschlaggebend für die Erhaltung, Verbesserung und Stärkung der "Rasse". Bedrohlich erscheinende bevölkerungspolitische Prognosen und demographische Erhebungen stützten die Furcht vor einem möglichen "Verschwinden der weißen Rasse" in Kuba.<sup>312</sup> Die Ärzte forderten daher die koloniale Regierung auf, das Prinzip "*gobernar es higienizar*" strikt zu befolgen und sie in ihrer Funktion als Sachverwalter der Gesundheit zu unterstützen.<sup>313</sup> Wie ihre europäischen Kollegen bedienten sich die Mediziner Kubas der neuen Wissenschaft der Hygiene, um die Professionalisierung ihres Standes und den Kampf gegen die "Quacksalberei" voranzutreiben und auf diese Weise ihre gesellschaftliche Akzeptanz und ihr Prestige als Experten für Krankheit und Gesundheit zu erhöhen.<sup>314</sup>

Neben der Bekämpfung der immer wieder unzählige Todesopfer fordernden epidemischen Krankheiten wie Gelbfieber, Cholera, Pocken, Grippe und Typhus, rückten die "sozialen Krankheiten" immer stärker in den Mittelpunkt der medizinisch-sozialreformerischen Kampagnen der kubanischen Ärzte.<sup>315</sup> Sie konstatierten eine zunehmende Verbreitung von Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose und interpretierten diese Entwicklung als eine

---

<sup>311</sup> Cowley, Luis: "Moción á favor de la higiene", in: *Anales de la Real Academia*, Tomo XX., 1883, 414.

<sup>312</sup> "Asociación de Higiene", in: *La Higiene*, Año I., Núm. 5, 1891, 19. In einer demographischen Statistik Havannas des Jahres 1888 lag die Sterberate deutlich über der Geburtenrate. Auf 1000 Einwohner kamen hiernach 32,8 Sterbefälle, aber nur 20,1 Geburten. Vgl. Guardia, *Estadística demográfica*, 1888, 9.

<sup>313</sup> *Reglamento general para la organización*, 1891, 6.

<sup>314</sup> Die Bemühung der Ärzte um mehr gesellschaftliches Ansehen und sozialpolitische Macht wird besonders in der medizinischen Fachpresse deutlich. So wird der Kampf gegen die "Quacksalberei" zwischen 1886 und 1896 in verschiedenen Ausgaben der *Revista de Ciencias Médicas* thematisiert.

<sup>315</sup> Zu den Epidemien der Kolonialzeit siehe auch den Zensus von 1919. *Censo de la República*, 1919, 252.

demographische und wirtschaftliche Gefahr für die Bevölkerung Kubas. Insbesondere die Geschlechtskrankheiten bedrohten Ehe, Familie und Fortpflanzung und damit langfristig auch die Reproduktion der dringend benötigten Arbeitskraft in der immer stärker industriell und kapitalistisch geprägten kubanischen Gesellschaft. Zudem gefährdete nach zeitgenössischer Auffassung insbesondere die Syphilis das Projekt der "Verbesserung der Rasse", indem sie für die physische und mentale Degeneration der Erkrankten und ihrer Nachkommen verantwortlich gemacht wurde.

Im Folgenden sollen kurz die wissenschaftlichen Konzepte der Geschlechtskrankheiten - im Vordergrund stehen Syphilis und Gonorrhö - skizziert werden, die der ärztlichen und behördlichen Marginalisierung und Kontrolle der Prostitution zugrunde lagen und diese legitimierten. In Europa hatte sich die Syphilis nach den Napoleonischen Kriegen zu einem Angstsyndrom der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt. Für diese Entwicklung war die Prägung des Krankheitsbildes der Syphilis in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entscheidend. Die hoch ansteckende Syphilis nahm unbehandelt einen dramatischen Verlauf. Sie führte zu schweren Hautveränderungen, schädigte die inneren Organe und das Nervensystem und konnte im Spätstadium zu Rückenmarksschwindsucht und schließlich völliger Debilität führen.<sup>316</sup> In der medizinischen Fachliteratur des 19. Jahrhunderts wurden Defekte des Körpers und der körperlichen Organe, die man als vererbt diagnostizierte, immer häufiger auf "syphilitische Infektionen" zurückgeführt. Trotz empirisch ungesicherter Basis bildete die Schulmedizin das heute widerlegte Paradigma der Erbsyphilis heraus, die sich bis in die vierte Generation hinein auswirken

---

<sup>316</sup> In der hochansteckenden frühsyphilitischen Phase erscheinen als erste Symptome Geschwüre an den Geschlechtsorganen und Lymphknotenschwellungen. Diese verschwinden oft unbemerkt. Nach einigen Wochen beginnt der Syphiliserreger, sich im ganzen Körper auszubreiten. Hautveränderungen werden nun sichtbar und innere Organe können betroffen sein. Innerhalb von einigen Monaten verschwinden die äußerlichen Symptome, die Syphilis tritt in eine latente Phase. Der Kranke scheint genesen zu sein. Bei etwa einem Drittel der unbehandelten Syphilitiker tritt die Krankheit nach Jahren bis Jahrzehnten in die letzte Phase, die Spätsyphilis. In ihr ist die Ansteckungsgefahr nur noch gering, dafür aber sind die Symptome um so auffälliger. Es kann zu schweren Hautveränderungen kommen, innere Organe können in Mitleidenschaft gezogen werden, ebenso das Nervensystem. Die Folgen sind dann Rückenmarksschwindsucht und progressive Paralyse, die zu völliger Debilität führt. In ca. 10% der Fälle sterben Syphilitiker an den Spätfolgen ihrer Krankheit. Vgl. Sauersteig, Krankheit, 1999, 29. Eine ausführliche Darstellung der historischen Erforschung der Krankheit und eine detaillierte Beschreibung des Verlaufs findet sich in Bäumler, Amors vergifteter Pfeil, 1997 und in Quétel, History, 1990.

konnte.<sup>317</sup> Unterstützt durch eine intensive Propaganda, welche die Unterschichten für die Ausbreitung der Krankheit verantwortlich machte, wurde die Erbsyphilis zu einem Verursachungsherd der physischen Degeneration und damit zu einer Bedrohung für die Gesellschaft. Nicht nur die Mitglieder der Familie und die Nachkommen und Erben waren dem Verfall ausgesetzt, sondern langfristig die gesamte "zivilisierte" bürgerliche Klasse und die Nation.<sup>318</sup>

Auch im Falle der weniger gefährlichen, aber weiter verbreiteten Gonorrhö wurden vor allem die demographischen Folgen als bedrohlich wahrgenommen, denn die Spätfolgen einer chronischen Gonorrhö konnten bei beiden Geschlechtern zur Sterilität führen. Die Ärzte befürchteten daher einen möglichen Rückgang der Geburten und der gesunden Nachkommen.<sup>319</sup>

Die gesundheitlichen und sozialen Folgen der Geschlechtskrankheiten rückten auch in Kuba immer stärker in den Mittelpunkt medizinischer Diskussionen. Im Mittelpunkt stand dabei die Syphilis, die nach Auffassung der Ärzte gefährlich war, "weil sie tötet, weil sie die Geburtenziffern außerordentlich senkt, und wegen der Degeneration und Entartung, die sie der menschlichen Spezies bringen kann".<sup>320</sup> Die Syphilis hatte nach Auffassung des Arztes Matías Duque mehr Unheil über die Menschen gebracht, als "jede andere Krankheit und die grausamsten Kriege".<sup>321</sup>

---

<sup>317</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 252. Nach heutigem Wissensstand wird die Syphilis nicht vererbt. Bei der angeborenen Syphilis erfolgt die Ansteckung durch die syphilitische Mutter gegen Ende der Schwangerschaft. Nach der Infektionsart unterscheidet man heute die "erworbene" und die "angeborene" Syphilis. Mit letzterer bezeichnet man die Syphilis von Kindern, die während der Schwangerschaft von der Mutter infiziert wurden. Häufig führt die "angeborene" Syphilis zu Früh- oder Totgeburten. Bei der erworbenen Syphilis erfolgt die Ansteckung meist durch Geschlechtsverkehr, kann aber auch beispielsweise beim Stillen durch die Amme auf das Kind und umgekehrt geschehen, durch von mehreren Personen benutzte Badeschwämme oder durch Eß- und Trinkgeschirr. Sauerteig, Krankheit, 1999, 28f.

<sup>318</sup> Ulrich, Ärzte und Sexualität, 1989, 229ff.

<sup>319</sup> Sauerteig, Krankheit, 1999, 29. Die Gonorrhö - bekannter unter der Bezeichnung "Tripper" - wird meist durch Geschlechtsverkehr, in seltenen Fällen auch außergeschlechtlich übertragen, wie z.B. Augentripper, wenn Kinder durch die Mutter während der Geburt infiziert werden. Ein infizierter Mann spürt nach wenigen Tagen beim Urinieren einen brennenden Schmerz in der Harnröhre. Es kommt zu eitrigem Ausfluss, daher der Name Tripper, von "trippen", in Tropfen herabfallen. Die Symptome bei der Frau sind eine eitrige Entzündung der Schleimhaut des Gebärmutterhalskanals oder auch eine Entzündung der Harnröhre. Bei 20-40% der infizierten Männer und 50-70% der Frauen treten keinerlei Beschwerden auf.

<sup>320</sup> Molinet, Memoria, 1900, 69f.

<sup>321</sup> Duque, La prostitución, 1914, 207.

In Europa wurde ausnahmslos die Prostitution als die zentrale Ursache der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten interpretiert und ihre Kontrolle in Form der behördlichen Reglementierung als die zentrale Maßnahme zur ihrer Bekämpfung empfohlen.<sup>322</sup> Entsprechend stellten auch die kubanischen Ärzte eine direkte Verbindung zwischen der Verbreitung des "venerischen Übels" und der Ausbreitung der Prostitution in Havanna und anderen Städten Kubas her. Die Prostitution wurde nach dem europäischen Modell zum zentralen Infektionsherd erklärt, an dem die Geschlechtskrankheiten erzeugt und verteilt wurden.<sup>323</sup> Den fachmedizinischen Debatten zufolge war die große Mehrheit der Prostituierten mit Syphilis und anderen Geschlechtskrankheiten infiziert.<sup>324</sup> In der Diskussion um die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, ihre Ursachen und mögliche Bekämpfungsmaßnahmen stand daher die Prostitutionsfrage im Vordergrund der Überlegungen. Alle Präventionskonzepte im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten waren ausschließlich gegen die Prostituierten gerichtet. Die Eindämmung der grausamen und gefährlichen Seuchen, die als ein Risiko für die moralische und gesundheitliche Konstitution der Bevölkerung gesehen wurden, musste nach Auffassung der Mediziner bei einer behördlichen Überwachung der Prostitution ansetzen.<sup>325</sup> Das Augenmerk der Hygieniker galt vor allem der Frage, wie die Gefahr einer Ansteckung beseitigt werden konnte. In ihrer Betrachtungsweise waren die Prostituierten das Problem, weil sie Männer infizierten. Daher lag der Gedanke nahe, die Prostitution von Geschlechtskrankheiten zu befreien, und damit die Übertragungskette zu durchbrechen. Die Lösung lag also darin, die Prostitution "ungefährlich zu machen" oder zu "hygienisieren", wie es im Fachjargon genannt wurde. Wesentlich an diesem Konzept war, dass die Prostitution als Institution nicht angetastet wurde, sondern die Ansteckung verhindert werden sollte. Kernstück der "Hygienisierung" war eine auf die Prostitution beschränkte Intervention. Durch regelmäßige ärztliche Untersuchungen sollte die Gesundheit der Prostituierten überwacht werden, um sie bei den ersten Anzeichen einer "venerischen Infektion" aus dem Verkehr

---

<sup>322</sup> Vilanova y Piera, Congreso Internacional, 1889, 313f.

<sup>323</sup> Duque, La prostitución, 1914, 205.

<sup>324</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 128

<sup>325</sup> Duque, La prostitución, 1914, 205. Die Verknüpfung von Geschlechtskrankheiten und Prostitution ist keine neue Idee der Hygieniker des 19. Jahrhunderts. Sie lässt sich bis in die Frühe Neuzeit zurückverfolgen und taucht in den medizinischen Aufklärungsschriften des ausgehenden 18. Jahrhunderts auf. In diesen Schriften wandten sich Ärzte warnend an den gesundheitsbewussten Bürger, um ihn von dem sozial unerwünschten Besuch bei einer Prostituierten abzuhalten. Vgl. Puenzieux, Medizin, 1994, 35.

ziehen zu können. Ziel dieser Strategie war die Unterbrechung des Ansteckungsweges und die medizinische Behandlung der Prostituierten in einem Hospital, wo sie gleichzeitig isoliert, überwacht und behandelt werden konnten.

Nur ein Jahr nach dem Pariser Ärztekongress forderte der Arzt Fernando Escobar 1868 eine Ausweitung der gesundheitlichen Kontrolle der Prostituierten in Havanna. Er selbst wollte einen Vertrag mit den Behörden schließen, der ihn autorisierte, die Überwachung und Untersuchung der Frauen zu leiten. In Anlehnung an die Vorschriften der in Spanien bereits etablierten reglementierten Prostitution schlug Escobar vor, jede "öffentliche Frau", die in einem der Bordelle Havannas tätig war, zu einer wöchentlichen ärztlichen Untersuchung zu verpflichten. Im Falle einer Krankheit sollte ihr die Fortsetzung ihrer Tätigkeit untersagt werden. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung waren von den Bordellbetreiberinnen zu zahlen. Escobars Vorschläge wurden von der spanischen Kolonialregierung angenommen, die darin eine Möglichkeit sah, die Zweckmäßigkeit einer reglementierten Prostitution in Havanna einzuschätzen. Denn insbesondere die "unerfahrene Jugend" Havannas sollte in Zukunft vor "unhygienischen Prostituierten" geschützt werden.<sup>326</sup> 1873 wurde in Havanna schließlich das in den internationalen medizinischen Diskursen favorisierte System der Reglementierung eingeführt, dessen wichtigste Bestandteile die polizeiliche Registrierung, die regelmäßige medizinische Kontrolle und die zwangsweise Isolierung und Behandlung kranker Prostituerter waren.<sup>327</sup>

Die kubanischen Ärzte waren sich einig, dass die Hauptursache der Verbreitung der Syphilis in der Zunahme der Prostitution in Havanna zu sehen war. Verstärkt wurde die Gefahr, die von dieser Krankheit ausging, jedoch zusätzlich durch die mangelnde Aufgeklärtheit der Betroffenen. Die Geschlechtskrankheiten gehörten zu den "geheimen Krankheiten" oder

---

<sup>326</sup> Ende der 1860er Jahre lag für Havanna ein erster Regelkatalog vor, in dem die wöchentliche Untersuchung aller in den polizeilichen Registern eingetragenen Prostituierten angeordnet wurde. Ausgenommen waren nur Bordellbetreiberinnen, die älter als 40 Jahre waren. Im Falle einer Krankheit konnten sich die Frauen bei einem Arzt ihrer Wahl behandeln lassen. Anschließend hatten sie ein Papier vorzulegen, das die medizinische Betreuung bestätigte. Konnte ein solches nicht vorgelegt werden, wurden die Frauen umgehend in ein Krankenhaus gebracht. Ohne ärztliches Zertifikat, das Aufschluss über den Gesundheitszustand gab, durfte keine Prostituierte das Bordell wechseln. Die Gesundheitspapiere sollten wöchentlich kontrolliert werden. BNM-Mss. 20138-exp. 3320 (22./31.10.1868).

<sup>327</sup> Vázquez, *Sexo y razón*, 1997, 326ff. Zu den Debatten über Prostitution, Geschlechtskrankheiten und Reglementierung im Spanien des 19. Jahrhunderts siehe Castejón, *Enfermedades venéreas*, 1991, 239-261 sowie Castejón, *Los médicos*, 1997, 73-87.

"beschämenden Übeln", über die sich die Patienten beim Arzt ausschwiegen, da viele die Infektionen noch immer als eine (göttliche) Strafe für moralische Verfehlungen ansahen. Vor allem "ehrbare" Frauen ließen Geschlechtskrankheiten selten behandeln, da sie eine solche Infektion in die Nähe der Prostituierten rückte und die Ansteckung meist die Folge eines Ehebruchs ihres Mannes war, dessen sie sich in der Öffentlichkeit schämten. Aber auch die schweren Nebenwirkungen der traditionellen Behandlungsmethoden der Syphilis hielten die Betroffenen davon ab, sich einem Arzt anzuvertrauen. Viele Syphilispatienten weigerten sich, die unangenehmen bis qualvollen Behandlungen mit Quecksilber durchzuführen.<sup>328</sup> Oftmals konnte nach einer solchen Behandlung nicht mehr festgestellt werden, welche Symptome von der künstlich herbeigeführten Quecksilbervergiftung und welche von der Syphilis herrührten.<sup>329</sup> Viele der Kranken zogen es vor, sich mit Hausmitteln oder in den Zeitungen angepriesenen Medikamenten selbst zu behandeln und gingen erst zum Arzt, wenn der Organismus bereits völlig ruiniert war.<sup>330</sup> Insgesamt waren die Behandlungsmethoden der Syphilis zu diesem Zeitpunkt wenig effektiv, da sie lediglich die äußeren Erscheinungen beseitigten, nicht aber den Erreger zerstörten. Die Krankheit war mit den damaligen Therapien nicht vollständig heilbar.<sup>331</sup> In vielen Fällen aber glaubten sich die Betroffenen geheilt, wenn die äußerlichen Symptome verschwunden waren. Sie hatten sexuelle Kontakte, heirateten und zeugten Kinder. Auf diese Weise, so die Befürchtung der Ärzte, infizierten sie ihre Ehefrauen und gaben die Krankheit an ihre Kinder weiter, die dann "für die Gesellschaft ohne Nutzen sind und anderen zur Last fallen".<sup>332</sup> Im Falle der Gonorrhö trugen die Infizierten den Erreger oftmals ein Leben lang in sich, ohne dass Beschwerden auftraten. So gefährdeten sie nach zeitgenössischer Auffassung die zukünftigen Generationen, ohne sich der Gefahr einer Ansteckung bewusst zu sein.<sup>333</sup>

---

<sup>328</sup> Duque, *La prostitución*, 1914, 208; Céspedes, *La prostitución*, 1888, 214.

<sup>329</sup> Vgl. Walkowitz, *Prostitution*, 1980, 53.

<sup>330</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 210ff.

<sup>331</sup> Bis zur Entdeckung des Salvarsans im Jahre 1910 hatten die Ärzte keine Alternativen zu dieser oftmals qualvollen traditionellen Behandlungsmethode mit Quecksilber zu bieten. Sie konnten lediglich die Dosierung verringern. Eine vollständige Heilung der Syphilis wurde erst mit der Entdeckung des Penicillins in den 1940er Jahren möglich.

<sup>332</sup> Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 126.

<sup>333</sup> Sauerteig, *Krankheit*, 1999, 29.

Die "sozialen Krankheiten" wurden klassenspezifisch wahrgenommen. Während aber Alkoholismus und Tuberkulose als Krankheiten der Unterschichten gedeutet wurden, betrafen die Geschlechtskrankheiten neben den mehrheitlich aus den Unterschichten stammenden Prostituierten auch die Männer der Mittel- und Oberschicht Havannas sowie deren Ehefrauen und Familien. Der Arzt Ramón Alfonso stellte fest, dass "diese Übel, die heute die Geißel der intellektuellen Eliten Europas sind, lautlos kommen und bevorzugt die kultiviertesten sozialen Klassen strafen."<sup>334</sup> Die Ärzte kritisierten in diesem Zusammenhang nicht nur die Ignoranz der Männer der *clases populares*, sondern wandten sich ebenso warnend an den gesundheitsbewussten Bürger und versuchten, ihn mit Hinweisen auf die ansteckenden Geschlechtskrankheiten von "gefährlichen" sexuellen Kontakten abzuhalten. Es wurde die Furcht vor "syphilitischen Prostituierten" geschürt und darauf hingewiesen, dass diese besonders unter denjenigen Frauen zu finden seien, die sich heimlich prostituierten und sich daher keiner gesundheitlichen Kontrolle unterzogen. Nach zeitgenössischer Ansicht war die heimliche Prostitution besonders unter den farbigen Frauen Havannas weit verbreitet und intime Kontakte mit diesen besonders risikoreich, da sich "diese Klasse von Frauen mit jeder Art von Kunden einlässt...vom Seemann und Soldaten bis zum Junggesellen oder dem armen Studenten." Zudem seien "Negerinnen" und "Mulattinnen" generell schmutzig.<sup>335</sup>

Die Ärzte verbreiteten, dass die Gefahr einer Ansteckung bei den registrierten Prostituierten sehr viel geringer sei, da diese sich "um ihren Körper kümmern und ihre Angebote auf eine ausgewählte Gruppe von Männern reduzieren". Und sie akzeptierten keine Offerten von Personen, deren äußere Erscheinung keinen guten Eindruck mache. Je gepflegter eine Prostituierte, so die Propaganda der Ärzte, desto geringer war die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Kunden "verseuchte".<sup>336</sup> Den Männern wurde nahe gelegt, die Prostituierte zunächst genau auf Merkmale von Geschlechtskrankheiten hin zu inspizieren und Kondome zu benutzen, auch wenn diese relativ unbequem seien.<sup>337</sup> Sie wurden ermahnt, keine sexuellen Kontakte über die Rassen- und Klassengrenzen hinweg zu haben, da diese die Gefahr einer physischen und moralischen Ansteckung

---

<sup>334</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 127.

<sup>335</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 237.

<sup>336</sup> Ebd., 236f.; Alfonso, La reglamentación, 1912, 130.

<sup>337</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 176/226; Molinet, Memoria, 1900, 80.

erhöhten. Denn zeitgenössische Beobachter gingen davon aus, dass nicht nur die Krankheitskeime, sondern ebenso die "Lasterhaftigkeit" und die "Unmoral" der *raza de color* übertragbar waren und auf diesem Wege in die Häuser "ehrbarer Familien" gelangten. Diese Propaganda, in der farbige Frauen zur Quelle von Krankheit und Verderben stilisiert werden, diente der Vermeidung unerwünschter sexueller Verhaltensweisen, die das Ideal des zunehmend weißer werdenden Kuba (*blanqueamiento*) und damit Zivilisation und Fortschritt gefährdeten. Im kubanischen Alltag blieben aber sexuelle Beziehungen zwischen weißen Männern und farbigen Frauen in verschiedenen Formen eine gängige Praxis.

Eine Beteiligung der Männer an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, die sie in vielen Fällen an ihre Ehefrauen und die Nachkommen weitergaben, wurde in diesem Zusammenhang durchaus zugestanden. Doch die Quelle allen Übels blieben die Frauen, die am häufigsten mit Geschlechtskrankheiten infiziert waren: die Prostituierten. Männern wurde grundsätzlich das Recht zugestanden, sich außerhalb der Ehe sexuell zu betätigen. Nahmen sie die Dienste von Prostituierten in Anspruch, befriedigten sie lediglich ein notwendiges physiologisches Bedürfnis. Wenn sie sich dabei mit einer Geschlechtskrankheit infizierten, war dies nach zeitgenössischer Auffassung als ein "unglücklicher Zufall des Lebens" zu betrachten. Ein besonderes Risiko bestand nach Meinung der Ärzte für das Militär, aber auch die Männer der städtischen Unterschichten, vor allem Arbeiter und Seeleute, wurden den "Risikogruppen" zugeordnet.<sup>338</sup>

Eine zwangsweise gesundheitliche Kontrolle der Männer, wie sie für die Prostituierten eingerichtet worden war, beurteilten die Ärzte jedoch als nicht praktikabel. Ein Mann sollte "aus sich selbst heraus rechtschaffen sein und nicht, weil ein Gesetz ihn dazu verpflichtet". Übertrug ein "anständiger Mann" eine Geschlechtskrankheit, so würde er für seine Tat von "Moral und Gewissen" bestraft und von sich selbst abgestoßen sein.<sup>339</sup> Aus der männlichen Optik schien es zunächst ganz selbstverständlich, dass sich allein die Prostituierten den Zwangsuntersuchungen zu unterwerfen hatten, während Männern das Recht zugestanden wurde, vor oder außerhalb der Ehe ohne individuelles Risiko sexuelle Kontakte zu haben.

---

<sup>338</sup> Duque, Memoria, 1901, 67/56.

<sup>339</sup> Ebd., 66f.

Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die Möglichkeit diskutiert, dass sich Prostituierte bei ihren Kunden anstecken konnten. Der Arzt Eugenio Molinet plädierte 1900 für eine Prophylaxe, die verhindern sollte, dass sich Prostituierte infizierten und ihre Krankheiten weitergaben. In den Zimmern der Prostituierten sollten Kondome zur Verfügung stehen und die Frauen besser über die Krankheiten aufgeklärt werden, damit sie "verdächtige Kunden" zurückweisen konnten. Des Weiteren drängte Molinet auf die Einrichtung ärztlicher *Dispensarios* für Männer, damit sich vor allem die einfachen Arbeiter nicht von "Scharlatanen" beraten und behandeln ließen. Außerdem forderte er, dass auch die allgemeinen Hospitäler Geschlechtskrankheiten behandeln sollten. In vielen Fällen weigerten sich diese, mit Geschlechtskrankheiten infizierte Personen überhaupt aufzunehmen.<sup>340</sup> 1907 wurde in Havanna ein *Consultorio* eingerichtet, in dem sich Männer über Geschlechtskrankheiten informieren und gratis behandeln lassen konnten. Dieser wurde jedoch bereits ein Jahr später wieder geschlossen, weil das Angebot kaum in Anspruch genommen wurde und die Unterhaltung der Einrichtung auf lange Sicht zu kostspielig war.<sup>341</sup>

Nachdem 1913 die Reglementierung in Kuba aufgehoben worden war und die gesundheitliche Kontrolle der Prostituierten entfiel, suchten die Ärzte nach Alternativen, um die von ihnen konstatierte unkontrollierte Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten in der jungen Republik zu bekämpfen. Zunächst wurde gesetzlich festgelegt, dass Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern *Consultorios* einzurichten hatten, in denen die "venerischen und syphilitischen Leiden" umsonst behandelt werden sollten.<sup>342</sup> Die Umsetzung erfolgte jedoch nur sehr zögerlich. 1920 war das geplante Projekt eines *Dispensario Especial de Enfermedades Venéreas* in Havanna, der als Modell für die übrigen Städte dienen sollte, noch nicht realisiert worden.<sup>343</sup> Ein *Dispensario* zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten, der allen von diesen Krankheiten Betroffenen gratis medizinische Behandlung bot, nahm seine Arbeit erst Mitte der 1920er Jahre auf. Gemäß dem Motto "erziehen und heilen" wurde nicht nur medizinische

---

<sup>340</sup> Molinet, Memoria, 1900, 75ff; Duque, La prostitución, 1914, 269.

<sup>341</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 106.

<sup>342</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 964, 25.10.1913.

<sup>343</sup> López del Valle, José A.: Informe sobre el Servicio de Higiene Especial, in: Sanidad y Beneficencia, Tomo XXIV, 1920, 139f.

Betreuung angeboten, sondern ebenso über die Geschlechtskrankheiten aufgeklärt.<sup>344</sup>

Nach der Aufhebung der Reglementierung wurde in der Gesundheitsaufklärung und -erziehung eine wichtige Strategie zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gesehen. Besonders wichtig schien den Medizinern die Aufklärung der Jugend, damit die Krankheiten nicht verschwiegen wurden, sondern behandelt werden konnten.<sup>345</sup> Diese Strategie unterstützten in den 1920er Jahren auch einige Repräsentantinnen der bürgerlichen kubanischen Frauenbewegung, die sich allerdings mit den Themen Geschlechtskrankheiten und Prostitution nur sehr zurückhaltend auseinandersetzen. Eine von bürgerlichen Frauen getragene Sittlichkeitsbewegung nach europäischem Vorbild entwickelte sich in Kuba nicht, obwohl sich die Argumentation der kubanischen Frauen in einigen Punkten an diese anlehnte. So wiesen die Frauen in ihren Beiträgen im Rahmen der nationalen Frauenkongresse von 1923 und 1925 auch auf die Verantwortlichkeit der Männer im Zusammenhang mit der Verbreitung der gefährlichen Infektionen hin. Pilar Jorge de Tella sah im Mann den "aktivsten Übermittler der Ansteckung" und hielt es daher für besonders wichtig, diesem seine Verantwortung und die langfristigen Folgen, die ein geschädigtes Kind für die Familie und die Gesellschaft mit sich bringen konnte, aufzuzeigen.<sup>346</sup> Im Mittelpunkt ihrer Beiträge stand jedoch die Forderung nach einer besseren gesundheitlichen Aufklärung der Jugend, da der Grund für die zunehmende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Unkenntnis der elementarsten Maßnahmen zur Vorbeugung lag. Von den Geschlechtskrankheiten, so María de Lara, konnten die "tugendhaftesten Heime" betroffen sein, wenn beispielsweise die ledigen Söhne die Infektion als Folge ihrer amourösen Abenteuer auf Familienmitglieder übertrugen. Da dies langfristig

---

<sup>344</sup> López del Valle, *Legislación*, 1927, 33. Ende der 1920er Jahre beklagte der verantwortliche Arzt Matías Duque jedoch, dass Kuba noch weit von einer guten Betreuung hinsichtlich der Geschlechtskrankheiten entfernt sei und zu wenig diesbezüglich unternommen wurde. Duque hatte bereits 1923 von der Stadt Havanna den Auftrag erhalten, spezielle *Dispensarios* zu gründen, um diese "Klasse von Kranken" zu heilen und Geschlechtskranke über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung der Ansteckung zu informieren. Von den geplanten 14 *Dispensarios* waren jedoch nur drei tatsächlich eingerichtet worden. Duque zog sich daraufhin resigniert von dieser Aufgabe zurück. Duque, *Nuestra patria*, 1928, 273f.

<sup>345</sup> Duque, *Memoria*, 1901, 68.

<sup>346</sup> Jorge de Tella, Pilar: *Profilaxis en defensa de la especie*, in: *Congreso Nacional de Mujeres*, *Memoria*, 1923, 115-118.

eine große Gefahr für die Nation darstellte, empfahl sie die "sexuelle Erziehung der Jugend in Verbindung mit den Naturwissenschaften".<sup>347</sup> Die Aufklärung durfte allerdings "Schamhaftigkeit" der jungen Menschen nicht gefährden, die insbesondere für Mädchen als ein wichtiges Element der "Verteidigung" galt. Inwieweit die Forderungen nach einer Aufklärung und Sexualerziehung der Jugend in Kuba umgesetzt wurden, kann hier mangels entsprechender Quellen nicht beantwortet werden.

Eine grundsätzliche Kritik an der Theorie von der unbedingten Notwendigkeit sexueller Beziehungen für den Mann, wie sie die europäische abolitionistische Bewegung formuliert hatte, blieb jedoch in Kuba die Ausnahme. Radikalere Positionen, die eine einzige moralische Norm für das Sexualverhalten von Männern und Frauen forderten und sich dafür einsetzten, das Laster auch bei den Männern zu bekämpfen, indem man sie ebenso wie die Frauen zu Züchtigkeit und Keuschheit vor der Ehe erzog, wurden nur vereinzelt laut und fanden in der Öffentlichkeit wenig Zustimmung und Unterstützung.<sup>348</sup> Trotz intensiver Diskussionen über die Geschlechtskrankheiten und die Möglichkeiten der Vorbeugung und Eindämmung wurde die Tatsache, dass Verhaltensweisen, die beim Mann als natürlich und notwendig angesehen wurden, bei Frauen als ein schwerer Verstoß gegen die gesellschaftlichen Normen galten, zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Frage gestellt. Sowohl die konservativ geprägte Frauenbewegung als auch die sozialreformerischen Ärzte, Politiker und Intellektuellen, die sich an den Diskussionen über Geschlechtskrankheiten und Prostitution beteiligten, verteidigten die traditionelle Sexualmoral.

Der Diskurs über das "venerische Übel" war geprägt von Rassen- und Klassenvorurteilen sowie einer in der kubanischen Gesellschaft fest verankerten sexuellen Doppelmoral. Die Frage, wer wen ansteckte, war im Kern die Frage nach den gesellschaftlich gefährlichen Elementen der Bevölkerung. Im kubanischen Kontext waren dies die überwiegend aus den Unterschichten stammenden Frauen, insbesondere diejenigen, die unkontrolliert ihre sexuellen Dienste anboten. Diese ideologischen Einflüsse prägten die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von Staat und städtischen Behörden

---

<sup>347</sup> Lara, María J. de: Lucha contra las enfermedades venéreas, sus peligros y sus consecuencias, in: Congreso Nacional de Mujeres, Memoria, 1925, 369-374.

<sup>348</sup> Eine abolitionistische Position vertritt M. Valbuena de Lades in seinen Publikationen in der Zeitschrift "Vida Nueva". Valbuena de Lades, M.: La prostituta es una creación social, in: Vida Nueva, Año VII., Núm. 4, 1915, 75-78 und ders.: El problema de la prostitución, in: Vida Nueva, Año VIII., Núm. 11, 1916, 249-252.

ergriffen wurden, ebenso wie die institutionellen Einrichtungen zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten.

### 3.2. Die zweifelhafte Gewissheit: Statistische Erhebungen

Um die These von der bedrohlichen Zunahme der Geschlechtskrankheiten, der sozialen Zerrüttung und der Gefahr, die dabei von der Prostitution ausging, zu untermauern, führten die Spezialisten auf diesem Gebiet die in Kuba und im Ausland erstellten Statistiken an. Es sei jedoch vorweggenommen: Über die tatsächliche Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Bevölkerung Havannas und Kubas lassen sich keine Aussagen treffen. Zwar liegen quantitative Erhebungen vor, doch liefert deren Auswertung kein gesichertes Bild der historischen Realität, auch wenn sie dies suggerieren.

Die Ärzte sahen in der statistischen Erfassung ein wichtiges Instrument zur Bestimmung des gesundheitlichen und moralischen Zustands der Gesellschaft, denn diese boten eine Art quantitative Sicherheit, wo bisher lediglich Meinungen vorhanden gewesen waren. Die genaue Erfassung derjenigen Personen, die mit einer Geschlechtskrankheit infiziert waren, gestaltete sich jedoch schwierig. Die medizinischen Diagnosen waren unsicher, und es bestand keine Meldepflicht im Falle einer Erkrankung.<sup>349</sup> Die Erfassungszeiträume waren meist sehr kurz und beschränkten sich auf die Angaben weniger Ärzte oder Krankenhäuser. Die kubanischen Mediziner räumten selbst ein, dass das "vollständige Fehlen guter Statistiken ein sicheres Urteil über die Existenz und Verbreitung dieser Übel nicht nur in den kleinen Städten und Dörfern im Inneren der Insel, sondern auch in der Stadt Havanna verhindert".<sup>350</sup> Sie kritisierten, dass die Verbreitung nicht zuverlässig und meist nur punktuell, das heißt für einzelne Hospitäler und Krankenstationen erfasst werden konnte. Die vorliegenden Erhebungen bewerteten sie insgesamt als "rudimentär und un-

---

<sup>349</sup> Erst 1906 entwickelte August Paul Wassermann (1866-1925) auf der Basis der Forschungen Alfred Neissers und Carl Brucks ein kompliziertes serologisches Nachweisverfahren, mit dem nun die Syphilis auch in der Latenzphase mit einiger Sicherheit diagnostiziert werden konnte. Allerdings zeigte die Wassermann-Reaktion auch eine ganze Reihe falscher "positiver" Ergebnisse. Vgl. hierzu Sauerteig, Krankheit, 1999, 32f.

<sup>350</sup> Duque, *La prostitución*, 1914, 283f.

vollständig".<sup>351</sup> Dennoch argumentierten die Ärzte mit Statistiken, wenn es um die "bedrohliche Zunahme" der Geschlechtskrankheiten und die möglichen Folgen für die Bevölkerung Havannas und Kubas ging. Um ihre Ergebnisse zu untermauern, griffen sie häufig auf empirische Daten aus dem Ausland zurück. Besonders die in Frankreich publizierten Statistiken wurden als allgemein repräsentativ bewertet und bildeten eine wichtige Basis der medizinischen und sozialen Debatten über Geschlechtskrankheiten in Kuba.<sup>352</sup>

Frankreich konnte nicht nur eine mehrere Jahrzehnte umfassende Erfahrung mit der reglementierten Prostitution aufweisen, sondern hatte ebenso die Vorreiterrolle in der Venerologie übernommen. Paris bildete weltweit das Zentrum der Erforschung der Geschlechtskrankheiten. Die Bedeutung dieser Stadt wurde nicht zuletzt dadurch unterstützt, dass hier die vielen aus Europa herbeiströmenden Medizinstudenten erstmals besonders "interessantes Material" besichtigen und sich von der Notwendigkeit eines gründlichen Studiums der Geschlechtskrankheiten überzeugen konnten.<sup>353</sup> Die in Paris erzielten Forschungsergebnisse fanden weite Verbreitung und dienten international zur Legitimierung repressiver Maßnahmen zur Kontrolle der Prostitution.

Die wenigen für Havanna und Kuba vorhandenen Zahlen müssen daher entsprechend kritisch gelesen und interpretiert werden, und es ist zu hinterfragen, welche Interessen und Vorannahmen bei der Datenerhebung eine Rolle spielten. Im Folgenden soll kurz aufgezeigt werden, welche Statistiken den kubanischen Medizinern im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zur Verfügung standen und wie mit diesen Daten argumentiert wurde.

Die spanische Kolonialregierung sah in den Geschlechtskrankheiten vor allem eine Bedrohung für die Gesundheit der Truppen, die in Kuba stationiert waren. Den Berichten der *Junta Superior de Sanidad* zufolge hatte sich der "syphilitische Virus" aufgrund der hohen Anzahl von Frauen, die der Prostitution nachgingen, unter den Soldaten stark verbreitet.<sup>354</sup> Den Angaben

---

<sup>351</sup> Duque, Memoria, 1901, 70; Duque, La prostitución, 1914, 284ff.; Molinet, Memoria, 1900, 69.

<sup>352</sup> Eine immer wieder angeführte Studie ist die von Prof. A. Fournier, der 1885 vor der Medizinischen Akademie von Paris erschreckende Ergebnisse zur Kindersterblichkeit infolge einer Infektion der Mutter mit Syphilis präsentierte, die in seiner Studie 98% betragen hatte. Vgl. Céspedes, La prostitución, 1888, 252.

<sup>353</sup> Vgl. Puenzieux, Medizin, 1994, 40.

<sup>354</sup> ANC-JSS-leg. 10-exp. 285 (1883) und JSS-leg. 10-exp. 327 (1884) und ANC-JSS-leg. 28-exp. 51 (1881).

dieser Gesundheitsbehörde zufolge waren in den Jahren 1870 bis 1873 rund 12% der im *Hospital Militar* und in den *Salas de Marina* behandelten Soldaten von "syphilitischen Leiden" befallen. Ihr Anteil stieg zwischen 1880 und 1883 auf rund 16%.<sup>355</sup>

Im *Hospital Militar* Havannas waren zwischen 1866 und 1875 durchschnittlich 11% der Soldaten mit Geschlechtskrankheiten infiziert, wobei die Angaben für die einzelnen Jahre stark schwanken. Ihr Anteil ist unmittelbar nach Ausbruch des Zehnjährigen Krieges 1868 mit rund 20% besonders hoch und nach der Einführung der Reglementierung 1873 mit rund 6% am niedrigsten (siehe Tabelle 3). Die Gesundheit der Truppen des *Ejército Nacional* blieb auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein wichtiges Argument zur Begründung der Notwendigkeit der Reglementierung der Prostitution, wobei allerdings kaum statistische Erhebungen zugrunde gelegt wurden.<sup>356</sup> Hier steht lediglich eine Angabe für das Jahr 1913 zur Verfügung, nach der rund 8% der kubanischen Truppen von einer Geschlechtskrankheit befallen waren, davon rund die Hälfte mit Syphilis.<sup>357</sup>

Die Verbreitung der Syphilis und anderer Geschlechtskrankheiten innerhalb der kubanischen Zivilbevölkerung ist nur ausgesprochen lückenhaft erfasst. Die zentrale statistische Erhebung, die für die ausgehende Kolonialzeit und die ersten Dekaden der Republik immer wieder herangezogen wurde, war Mitte der 1870er Jahre von dem Mediziner und Leiter der *Quinta de Higiene*, Claudio Delgado, erstellt worden (siehe Tabelle 4). Neben dem *Hospital Militar* wurden hier die Daten von drei allgemeinen Krankenhäusern angegeben, um zu verdeutlichen, dass die Geschlechtskrankheiten auch eine Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellten. Delgados Erhebung zufolge waren zwischen 1866 und 1875 rund 10% der Patienten des *Hospital Civil*, der *Quinta del Rey* und der *Quinta de Garcini* mit Geschlechtskrankheiten infiziert. Diese Statistik diente der Legitimierung der reglementierten Prostitution in Havanna und blieb bis zur Aufhebung der Reglementierung im Jahre 1913 die wichtigste quantitative Erhebung, auf die sich die zeitgenössischen Debatten immer wieder beriefen.

Die Krankenhausstatistiken lassen aber kaum Rückschlüsse auf die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in der Gesamtbevölkerung zu. Die

---

<sup>355</sup> ANC-JSS-leg. 10-exp. 327 (1884).

<sup>356</sup> López-Silvero, José E.: Necesidad de implantar en Cuba el tratamiento profiláctico de las enfermedades venéreas, in: *Vida Nueva*, Año X., Núm. 7, 1918, 201-206.

<sup>357</sup> Duque, *La prostitución*, 1914, 300.

Motive, ein Krankenhaus oder auch nur einen Arzt aufzusuchen, waren individuell verschieden, subjektiv geprägt und für die Statistik somit unabwägbar. Es ist davon auszugehen, dass abgesehen von den zwangsweise eingewiesenen Prostituierten der *Quinta de Higiene* nur eine geringe Anzahl der Geschlechtskranken in einem Krankenhaus behandelt wurde.

Zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts lassen sich kaum zuverlässige Angaben machen. Zu Beginn der US-Okkupation 1899 beklagten die US-amerikanischen Behörden einen deutlichen Anstieg der Geschlechtskrankheiten in den Reihen ihrer auf der Insel stationierten Truppen. Nach offiziellen Angaben waren doppelt so viele Soldaten mit Geschlechtskrankheiten infiziert wie in den USA.<sup>358</sup> Eine erneute Beurteilung nach Beendigung der Okkupation lässt darauf schließen, dass Infektionen mit Geschlechtskrankheiten innerhalb der US-amerikanischen Truppen in Kuba deutlich zurückgegangen waren, jedoch nicht so erfolgreich bekämpft werden konnten wie Gelbfieber, Malaria oder Typhus.<sup>359</sup>

Im Zensus von 1907, der während der zweiten US-Okkupation entstand, wurde die allgemeine Krankheitsstatistik allerdings von den Geschlechtskrankheiten angeführt. Den dortigen Angaben zufolge waren rund 6,3% der in kubanischen Krankenhäusern behandelten Patienten an Geschlechtskrankheiten erkrankt, dicht gefolgt von Lungentuberkulose mit rund 6,2%.<sup>360</sup>

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wurde die Verbreitung von Krankheiten oftmals anhand von Mortalitätsstatistiken nachvollzogen, in denen die nicht unmittelbar tödlich verlaufenden Geschlechtskrankheiten entweder gar nicht oder nicht ihrer tatsächlichen Verbreitung entsprechend repräsentiert waren. Diese Statistiken erfassten lediglich die wenigen Todesfälle in der Republik Kuba und in Havanna, die unmittelbar auf eine Infektion mit Syphilis zurückgeführt worden waren. Den Angaben der Mortalitätsstatistiken zufolge machte Syphilis als Todesursache in Havanna in den Jahren 1888 und 1889 nur

---

<sup>358</sup> Fitzgibbon, Cuba, 1964, 44.

<sup>359</sup> Wood, The Military Government, 1903, 173.

<sup>360</sup> Die Angaben basierten auf einer Erhebung, die 4124 Patienten aus 55 in ganz Kuba verteilten Krankenhäusern und Krankenstationen erfasst. Von den 4124 Patienten waren 6,3% an Geschlechtskrankheiten erkrankt, 6,2% litten an Lungentuberkulose, 5,4% an Malaria, gefolgt von Mageninfektionen (4,7%), Bronchitis (4,6%) und Lepra (4,2%). Die Fälle von Alkoholismus in kubanischen Krankenhäusern beschränkten sich auf 0,3%. Vgl. Censo de la República, 1907, 140-145.

rund 0,3% aller Sterbefälle aus.<sup>361</sup> Für die Jahre 1910 bis 1913 sind rund 0,4% festzustellen.<sup>362</sup> Die Mediziner selbst kritisierten, dass die Syphilis hier nur auftauchte, wenn sie als unmittelbare Todesursache galt. Alle anderen pathologischen Stadien blieben dagegen unberücksichtigt. Dabei konnten viele Symptome der Syphilis zum Tod führen, ohne dass diese direkt auf die Krankheit zurückgeführt wurden.<sup>363</sup> Rückschlüsse auf die tatsächliche Verbreitung der Syphilis lassen sich aus diesen Angaben nicht ziehen. Die Todesursachenstatistiken der Jahre 1909 bis 1913 lassen lediglich erkennen, dass in der Republik Kuba mehrheitlich weiße Männer an den Folgen der Syphilis gestorben waren (47%), gefolgt von weißen Frauen (23%). Unter der farbigen Bevölkerung waren wiederum Männer mit 19% stärker betroffen als Frauen mit 12%. Eine Aufschlüsselung der Todesfälle nach dem Alter zeigt, dass 40% der an Syphilis verstorbenen Kinder weniger als ein Jahr alt waren (siehe Tabelle 5).

Den Mortalitätsstatistiken zufolge forderte die Syphilis ihre Opfer vor allem unter der weißen Bevölkerung Kubas. Auch die Erhebung des *Consultorio de Venereo y Sifilis* zeigt, dass dort überwiegend weiße Männer behandelt wurden. Von den männlichen Patienten waren rund 70% weiß und nur rund 30% farbig. Dieses Verhältnis entspricht jedoch tendenziell ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung Havannas. Dort machten farbige Männer zu diesem Zeitpunkt rund 24% der männlichen Gesamtbevölkerung aus.<sup>364</sup> Eine medizinische Betreuung in einem von weißen, akademischen Ärzten geführten *Dispensario* wurde von farbigen Männern also durchaus in Anspruch genommen und nicht grundsätzlich zu Gunsten traditioneller Heilweisen abgelehnt.<sup>365</sup>

---

<sup>361</sup> Guardia, *Estadística demográfica*, 1888 und Guardia, *Estadística demográfica* 1889.

<sup>362</sup> "Estadística sanitaria y demográfica del término municipal de la Habana, año 1910", in: *Sanidad y Beneficencia*, Tomo V., Núms. 1-6, 1911, 709; "Estadística sanitaria y demográfica de la Habana", in: *Sanidad y Beneficencia*, Tomo VII., Núms. 1-6, 1912, 400; "Movimiento de la población durante el año de 1912 (La Habana)", in: *Sanidad y Beneficencia*, Tomo X., Habana 1913, 105; "Estadística sanitaria y demográfica del término municipal de la Habana, año 1913", in: *Sanidad y Beneficencia*, Tomo XIII., 1915, 567. Auf eine geringe Anzahl von Syphilistoten in Havanna weist auch die Graphik von Jorge Le Roy y Cassá für die Jahre 1910-1924 hin. Diese ist jedoch ungenau und soll vermutlich lediglich den Anstieg in den Jahren nach der Aufhebung der Reglementierung betonen. Le Roy y Cassá, *Estadística demográfica*, 1925.

<sup>363</sup> Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 126; Duque, *La prostitución*, 1914, 284.

<sup>364</sup> Censo de la República, 1907, 314-315.

<sup>365</sup> Auch die allgemeinen Krankenhausstatistiken der Zensus von 1907 und 1919 zeigen, dass die medizinische Betreuung durchaus von der farbigen Bevölkerung in Anspruch

Insgesamt waren im *Dispensario* nur 10% der behandelten Männer mit Syphilis infiziert, über die Hälfte dagegen litt an Gonorrhö.<sup>366</sup> Die hier präsentierten Tendenzen, die keinesfalls Anspruch auf Vollständigkeit und Repräsentativität erheben können, stützen die zeitgenössische Wahrnehmung, die in der Syphilis in erster Linie eine Bedrohung für die weiße Bevölkerung sah.

Hinsichtlich der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in Havanna im Vergleich zu Kuba insgesamt lassen sich keine zuverlässigen Angaben machen. Zeitgenössische Erhebungen gehen jedoch davon aus, dass die Zahl der mit Syphilis Infizierten in Havanna doppelt so hoch war wie im restlichen Kuba.<sup>367</sup>

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich auch in Kuba mit der Entstehung der Sozialhygiene Ende des 19. Jahrhunderts das Interesse an quantitativen Erhebungen über die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten entwickelte. Die quantitative Erfassung blieb jedoch bruchstückhaft und stark von Zufälligkeiten abhängig. Für den Untersuchungszeitraum liegen entsprechend keine zuverlässigen Gesamterhebungen vor. Die wenigen vorhandenen Zahlen legen allerdings das Ergebnis nahe, dass es keinen stichhaltigen Grund gab, den Geschlechtskrankheiten und insbesondere der Syphilis eine solche Bedeutung beizumessen. Auch wenn die Anzahl der mit Syphilis infizierten Personen zunahm: Die Anzahl der Erkrankten scheint den alarmierenden und dramatischen Ton der medizinisch-hygienischen Diskurse über die Geschlechtskrankheiten und ihre fatalen demographischen und ökonomischen Konsequenzen nicht zu rechtfertigen. Vielmehr ist nahe liegend, dass es sich bei der Furcht vor der Syphilis in Kuba um eine aus Europa "importierte" Angst bzw. Wahrnehmung des Problems handelte. Das Auffällige an dieser Sensibilisierung gegenüber Geschlechtskrankheiten ist darin zu sehen, dass es

---

genommen wurde. Während laut Zensus von 1907 in kubanischen Hospitälern von insgesamt 4124 Patienten 77,2% weiß waren, wurden rund 22,2% farbige Patienten behandelt. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 70,3% der Bevölkerung weiß und rund 29,7% farbig. Vgl. Censo de la República, 1907, 141 und Censo de la República, 1919, 297. Im Jahre 1919 wurden in kubanischen Krankenhäusern rund 56,5% weiße und 43,6% farbige Patienten behandelt. 1919 waren rund 72,8% der Bevölkerung Kubas weiß und 27,2 farbig, so dass der Anteil farbiger Patienten vergleichsweise hoch war. Vgl. Censo de la República, 1919, 245/297.

<sup>366</sup> Sanidad y Beneficencia, Año 1, Tomo I, 1909, 142.

<sup>367</sup> Guiteras, Juan: Estudios demográficos. Aclimatización de la raza blanca en los trópicos, in: Sanidad y Beneficencia, Tomo X., 1913, 284-299.

schon einigen Zeitgenossen selbst durchaus unklar war, ob es wirklich statistische Gründe für die öffentliche Beunruhigung gab.

Aus heutiger Perspektive müssen die medizinischen Diskurse über die Geschlechtskrankheiten als konstituierend für die Probleme betrachtet werden, die sie beschreiben. Diese liegen weniger im unmittelbaren Umfeld der Medizin als in gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten dieser Zeit. Besonders für die kubanischen Ärzte in der jungen Republik war es bedeutend, sich den wichtigen medizinisch-sozialen Problemen, wie sie international diskutiert wurden, nicht zu entziehen und einer der an den europäischen medizinischen Akademien meistdiskutierten Fragen der Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten Aufmerksamkeit zu schenken. Auf diese Weise konnten sie sich auf internationaler und auch nationaler Ebene als moderne Wissenschaftler einer "zivilisierten" und "fortschrittlichen" Nation präsentieren. Obwohl es einerseits eindeutig scheint, dass die Mediziner über die Geschlechtskrankheiten ihre Professionalisierung vorantreiben und sich einen Zugriff auf zentrale gesellschaftliche Probleme verschaffen konnten, ist dennoch davon auszugehen, dass zumindest ein großer Teil der Ärzte und der öffentlichen Beamten tatsächlich zu der Einschätzung gelangte, dass die "syphilitischen Infektionen" eine ernsthafte gesundheitliche Bedrohung für die Bevölkerung Havannas und Kubas darstellten. Sie waren von der Notwendigkeit präventiver Maßnahmen überzeugt - insbesondere von der gesundheitlichen Überwachung der Prostituierten. Es herrschte Konsens darüber, dass die Syphilis durch promiskuitive sexuelle Kontakte mit erkrankten Prostituierten übertragen wurde und diese daher besonderen "therapeutischen" Maßnahmen zu unterwerfen waren.

### 3.3. Therapie und Kontrolle: Die *Quinta de Higiene*

Zum Angelpunkt des Reglementarismus wurde die regelmäßige Zwangsuntersuchung der eingeschriebenen und heimlichen Prostituierten durch die Ärzte der *Sección de Higiene Especial*. Wurde anlässlich dieser Untersuchungen, die bei den medizinischen Standards der Zeit erhebliche Mängel aufwiesen, auch nur das Geringste festgestellt, so hatte sich die betroffene Frau noch am selben Tag in die *Quinta de Higiene* zu begeben. Die *Quinta de Higiene*, auch unter dem Namen *Hospital de Higiene* bekannt, wurde 1873 eigens zur Isolierung und Behandlung kranker Prostituerter in Havanna

eingerrichtet. Bis dahin waren diese gemeinsam mit anderen Patientinnen im *Hospital San Francisco de Paula* untergebracht worden.<sup>368</sup> Das stellte die Institution jedoch vor Probleme, da dort "sittliche" (Ehe-) Frauen und "unsittliche" Prostituierte unter einem Dach beherbergt wurden. Erst die isolierte Unterbringung in der *Quinta de Higiene* ermöglichte eine strikte Trennung. Die *Quinta de Higiene* von Havanna blieb in ganz Kuba das einzige spezielle Krankenhaus zur Behandlung kranker Prostituerter.

In den anderen Städten wurden sie weiterhin in allgemeinen Krankenhäusern oder -stationen untergebracht, was nicht selten zu Konflikten führte. In Santiago de Cuba beispielsweise wurden kranke Prostituierte im *Hospital Civil* behandelt. Den für die Krankenhäuser in Santiago zuständigen Superintendenten veranlasste dieser Umstand zu betonen, dass diese Institution "ausschließlich für die Armen" eingerichtet worden war. Seiner Meinung nach war es nicht gerechtfertigt, einen Teil der Gelder, die die Regierung aus Havanna zur Verfügung stellte, in die "Unterhaltung und Heilung anderer Personen als der Armen zu investieren", welche dadurch der Möglichkeit beraubt würden, im Hospital aufgenommen zu werden, weil "die Prostituierten die Betten belegen".<sup>369</sup> Außerdem sei der Kontakt mit diesen Frauen wenig erbaulich und moralisierend, da diese immer Unruhen verursachten, wenn sie mit den übrigen Frauen zusammengelegt wurden. Die Aufnahme von Prostituierten sollte in Zukunft nur noch unter der Bedingung erfolgen, dass im *Hospital Civil* ein separater Krankensaal für die Prostituierten eingerichtet und von der speziellen Behörde zur Kontrolle der Prostitution finanziert wurde.<sup>370</sup>

Eine Einweisung in die *Quinta de Higiene* Havannas erfolgte in erster Linie aufgrund einer Infektion mit Geschlechtskrankheiten, aber auch andere ansteckende Krankheiten wie Krätze oder Tuberkulose hatten eine zwangsweise Unterbringung in der Institution zur Folge. Laut der offiziellen Verordnungen hatten sich die Frauen noch am Tag ihrer Krankschreibung in der Institution einzufinden und durften diese erst nach ihrer "vollständigen Heilung" wieder verlassen.<sup>371</sup> Da die Ärzte jedoch mit fortschreitender Erkenntnis über die Krankheiten eingestehen mussten, dass die Syphilis mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht vollständig heilbar war, wurde 1902 verfügt, dass die

---

<sup>368</sup> Reglamento especial, 1873, Art. 4.

<sup>369</sup> AHP-GP-leg. 2226-exp. 9 (1900).

<sup>370</sup> AHP-GP-leg. 2226-exp. 9 (1900).

<sup>371</sup> Reglamento general, 1877, Art. 14; Reglamento especial, 1902, Art. 39.

Frauen zu entlassen waren, sobald alle "erkennbaren Symptome" verschwunden waren. Sie waren aber verpflichtet, die Behandlung nach dem Abklingen der äußeren Symptome noch mindestens ein Jahr außerhalb der *Quinta* fortzusetzen.<sup>372</sup> Einmal eingewiesen, durfte keine Frau die *Quinta* verlassen, ohne zuvor durch den Direktor für "gesund" erklärt worden zu sein.<sup>373</sup> Der Direktor hatte über die Einlieferungen und Entlassungen im "Interesse der Polizei und der Statistik" täglich Bericht zu erstatten.<sup>374</sup>

Nach Angaben der praktizierenden Ärzte waren die Frauen in der *Quinta de Higiene* den modernsten Behandlungsmethoden unterworfen, deren Ziel die baldige Heilung ihrer Krankheiten war.<sup>375</sup> Die Ärzte hielten die verfügbaren diagnostischen und therapeutischen Methoden für ausreichend, um das Problem durch eine Kontrolle der Prostituierten und die zur Verfügung stehenden Mittel lösen zu können. Spätere Generationen von Medizinerinnen sollten das als naiv bezeichnen, aber die Ärzte waren sich ihrer Grenzen bei der Heilung von Geschlechtskrankheiten nicht bewusst.<sup>376</sup> Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein waren die Erreger dieser Krankheiten unbekannt. Eine Diagnose war also sehr schwierig und basierte im wesentlichen darauf, dass ein Arzt aus seiner Erfahrung heraus die Krankheitssymptome richtig deutete. Besonders im Fall der Syphilis war es aufgrund der langen Latenzphasen für Ärzte sehr problematisch, die Krankheit und den Zeitpunkt ihrer Heilung richtig zu diagnostizieren.<sup>377</sup> Die Prostituierten wurden "geheilt" entlassen, wenn die äußerlichen Erscheinungen ihrer Krankheiten abgeklungen waren.<sup>378</sup> Das bedeutete jedoch keinesfalls, dass die Frauen wirklich gesund waren und die Krankheiten nicht mehr übertragen konnten.

Die medizinische Argumentation für ein regulatives System und die zwangsweise Einweisung in die *Quinta de Higiene* war fast ausschließlich auf die Notwendigkeit der Heilung und Vorbeugung der Syphilis fokussiert. Obwohl diese Krankheit im Mittelpunkt der Debatten über die Geschlechtskrankheiten und des medizinischen Interesses stand, zeigen statistische Erhebungen der *Quinta de*

---

<sup>372</sup> Reglamento general, 1902, Art. 12.

<sup>373</sup> Von 1902 an konnte auch eine gerichtliche Anordnung die Entlassung bewirken. Reglamento especial, 1902, Art. 40.

<sup>374</sup> Reglamento para el régimen, 1899, Art. 44; Reglamento especial, 1902, Art. 42.

<sup>375</sup> Molinet, Memoria, 1900, 27.

<sup>376</sup> Vgl. Walkowitz, Prostitution, 1980, 48ff.

<sup>377</sup> Vgl. Sauerteig, Krankheit, 1999, 30.

<sup>378</sup> Molinet, Memoria, 1900, 28.

*Higiene*, dass nur bei rund 8% der dort behandelten Frauen Syphilis diagnostiziert worden war. Bei rund 61% der Insassinnen wurde Gonorrhö und bei rund 20% "Weicher Schanker" festgestellt (siehe Tabelle 6). Auch unter Berücksichtigung der diagnostischen Unsicherheiten, die in der zweiten Hälfte des 19. und auch noch Anfang des 20. Jahrhunderts bestanden, kann davon ausgegangen werden, dass die Syphilis unter den Prostituierten nicht in dem Maße verbreitet war, wie es die öffentlichen Debatten zunächst vermuten ließen.

Die medizinische Behandlung der an Syphilis erkrankten Frauen erfolgte mit Quecksilber, dessen unangenehme bis qualvolle Nebenwirkungen in den Berichten der Ärzte nur am Rande erwähnt werden. Gegen die starken Schmerzen, die durch eine Quecksilberbehandlung hervorgerufen werden konnten, blieb nur die Betäubung mit Opium.<sup>379</sup> Von 1910 an wurde die Behandlung der Syphilis in der *Quinta* mit dem neu entdeckten "Wundermittel" Salvarsan durchgeführt, das die Krankheit nicht heilte, aber bis zur Einführung des Penicillins in den 1940er Jahren als das einzige Erfolg versprechende Therapeutikum galt.<sup>380</sup> Die Behandlung der Syphilis blieb kompliziert und langwierig. Die Syphilitikerinnen blieben durchschnittlich 45 bis 60 Tage in der *Quinta*, einige jedoch auch bis zu acht Monaten.<sup>381</sup>

Eine Einweisung in die *Quinta de Higiene* hatte allerdings nicht nur die physische, sondern ebenso die moralische Rehabilitierung der Frauen in ihrer Obhut zum Ziel. In Havanna sollte die Institution neben ihrer medizinischen Funktion gleichzeitig die einer Besserungsanstalt ausüben.

Während der ersten Jahre nach ihrer Gründung erfüllte die *Quinta de Higiene* allerdings lediglich den Zweck eines Gefängnisses. Ihre Gebäude befanden sich in ruinösem Zustand, und die Ausstattung genügte nicht im Mindesten den

---

<sup>379</sup> "Las complicaciones habidas por las sales de mercurio han consistido en tialismos y trastornos intestinales; todas han cedido fácilmente a la suspensión del tratamiento, ayudados por la dieta lactea, purgante y el opio que evita los dolores." Duque, Memoria, 1901, 38. Ähnlich verharmlosend beschreibt Molinet die Nebenwirkungen der Behandlung mit Quecksilber. Molinet, Memoria, 1900, 28.

<sup>380</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 109. 1910 sorgte weltweit die Nachricht für Aufsehen, dass Paul Ehrlich (1854-1915) gemeinsam mit seinem japanischen Kollegen Sahachiro Hata (1873-1938) in 606 Versuchsreihen mit Arsenverbindungen ein Heilmittel für die Syphilis entwickelt hatte, das "Salvarsan", auch "606" genannt. Die ersten klinischen Erfahrungen waren ermutigend, doch bald kamen auch Nachrichten über Nebenwirkungen, Komplikationen und Todesfälle. Die Salvarsanbehandlung blieb kompliziert und vor allem sehr langwierig, i.d.R. brauchte sie mehr als ein Jahr. Vgl. hierzu Sauersteig, Krankheit, 1999, 32f.

<sup>381</sup> Molinet, Memoria, 1900, 63.

damaligen Anforderungen an die moderne Medizin und Hygiene. Die eingewiesenen Frauen lebten zusammengepfercht in "unbequemen, dreckigen, dunklen und schlecht belüfteten Räumen" in einer nach zeitgenössischer Ansicht verwerflichen "Promiskuität von Wesen unterschiedlichen Alters, Veranlagung, Charakters und Rasse".<sup>382</sup> Die Mängel, die die Institution unter spanischer Herrschaft aufwies, wurden vor und nach der Unabhängigkeit Kubas zum Anlass genommen, die mangelnde Zivilisiertheit und Menschlichkeit des spanischen Kolonialregimes anzuprangern. So kritisierte Benjamín de Céspedes 1888, dass die Prostituierten in der *Quinta* wie eine "Kaste von Sklavinnen" gehalten wurden.<sup>383</sup> Der Arzt Ramón Alfonso bemängelte nach der Unabhängigkeit 1902, dass unter der spanischen Kolonialherrschaft Männer, die sich als zivilisiert und human bezeichneten, "unglückliche Wesen" eingeschlossen und sie "wie Tiere" behandelt hätten.<sup>384</sup>

Unter der Leitung des Arztes Claudio Delgado wurde 1887 die Renovierung der Institution in Angriff genommen und die hygienische und medizinische Ausstattung verbessert.<sup>385</sup> Er repräsentierte einen modernen, sozial-reformerischen Ansatz im Umgang mit der Prostitution in Havanna.<sup>386</sup> Sein Ziel bestand darin, in der *Quinta* eine moderne medizinische und soziale Fürsorge für die Frauen zu etablieren und die Einrichtung auf diese Weise auf das Niveau entsprechender Institutionen in den "fortgeschritteneren Ländern" zu bringen.<sup>387</sup>

Um die Insassinnen für moralische und religiöse Einflüsse empfänglich zu machen, wurde im Zuge der Reformen Claudio Delgados in der *Quinta* eine Kapelle eingerichtet. Den Frauen sollte die Möglichkeit gegeben werden, Trost in der Religion zu finden. Außerhalb der *Quinta* wurde ihnen der Zutritt zu Kirchen und Kapellen meist verwehrt. Bedeutender als die Religion war allerdings die Arbeit als Mittel der Erziehung. Durch leichte Tätigkeiten wollte man das sittliche Niveau der Insassinnen heben und sie an geordnete

<sup>382</sup> Crivell, Hospital de Higiene, 1888, 5; Céspedes, La prostitución, 1888, 260.

<sup>383</sup> Ebd., 261.

<sup>384</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 118.

<sup>385</sup> Revista de Ciencias Médicas, Tomo VII, año VII, 1892, 248; Céspedes, La prostitución, 1888, 259ff.

<sup>386</sup> Ebd., 262. Claudio Delgado war 1875 zum Direktor der *Quinta de Higiene* ernannt worden, verlor diesen Posten jedoch schon wenige Monate später aufgrund politischer Intrigen an den spanischen Militärarzt Rafael Fleitas. Nach dessen Tod übernahm Delgado erneut die Leitung der *Quinta*. Vgl. hierzu Martínez-Fortun, Estudio biográfico, 1954, 16ff. und 73.

<sup>387</sup> Crivell, Hospital de Higiene, 1888, 29.

---

Verhältnisse und geregelte Arbeit gewöhnen. Nur wenige Frauen waren so schwer krank, dass sie keiner Beschäftigung nachgehen konnten. Die meisten Patientinnen langweilten sich, gingen dem "Laster des Spiels" nach oder trieben "wenig erbauliche Konversation", was nach Auffassung der Leitung der *Quinta* "pervertierte Vorstellungen" provozierte. Stattdessen sollte mittels "tugendhafter Zerstreung" dafür Sorge getragen werden, dass die Frauen eine "Liebe zu Arbeit" entwickelten.<sup>388</sup> Als Delgado in den 1880er Jahren erstmals die freiwilligen Arbeitstätigkeiten einführte, wurden diese zumindest gering entlohnt, denn seiner Meinung nach bewirkte nicht Zwang, sondern der "Anreiz der kleinen Verdienste" die moralische Besserung. Unter Delgado bestand die Aufgabe der Frauen darin, Streichholzschachteln aufzufüllen. Die Aussicht auf diese Tätigkeit rief bei den Insassinnen zunächst Entsetzen hervor, das sich aber den offiziellen Berichten Delgados zufolge schnell in "Liebe zu dieser nützlichen Ablenkung" verwandelte.<sup>389</sup> Seitens der Ärzte wurde in den Vordergrund gestellt, dass die Beschäftigung der Frauen wesentlich zu deren moralischer Rehabilitation beitrage. Doch finden sich ebenso Hinweise darauf, dass sie darauf spekulierten, mit der Arbeit der Frauen auch die Einnahmen der *Quinta* zu erhöhen.<sup>390</sup> Zusätzlich zu der regelmäßigen Arbeit wurden "moralische Lektüren begleitet von guten Ratschlägen" sowie "ernsthafte bis religiöse Musik" verordnet. Durch eine Kombination dieser reformerischen Maßnahmen könne erreicht werden, dass die Frauen die Prostitution aufgäben und der Gesellschaft nützlich würden.<sup>391</sup> Die wiederholte Forderung nach einer sinnvollen Beschäftigung der Frauen in der *Quinta* lässt jedoch darauf schließen, dass es langfristig nicht gelang, die Arbeit zu einem festen Bestandteil des Anstaltslebens zu machen.

Zeigten sich Patientinnen der *Quinta* "widerspenstig und rebellisch", kamen verschiedene Disziplinarstrafen zur Anwendung. Diesen Frauen drohten Geldstrafen, Besuchsverbot oder die Arrestzelle (*calabozo*). Über den Nutzen der Arrestzelle herrschten unter den leitenden Ärzten unterschiedliche Ansichten. Einige sahen diese Form der Bestrafung als rückständig und unmenschlich an und praktizierten sie nicht.<sup>392</sup> Andere waren der Ansicht, nur

---

<sup>388</sup> Crivell, Hospital, 1888, 26.

<sup>389</sup> Ebd., 25ff.

<sup>390</sup> Molinet, Memoria, 1900, 65.

<sup>391</sup> Duque, Memoria, 1901, 55.

<sup>392</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 111.

mit dem "Korrektionsraum" könne man die Frauen, die zu einer "fatalen Krankheit, der Hysterie" neigten, wieder zur Ruhe bringen. Die Einschließung in der Arrestzelle geschehe daher nur zu ihrem eigenen Wohl.<sup>393</sup> Unruhe stiftete nach Ansicht der Ärzte besonders das unter diesen Frauen verbreitete "wider-natürliche Laster" gleichgeschlechtlicher Beziehungen, das sich nach zeitgenössischer Auffassung in der isolierten Situation der Bordelle entwickelte und ebenfalls mit der Arrestzelle bestraft wurde.<sup>394</sup>

Unter der US-amerikanischen Okkupation wurden die Regeln gelockert. Von 1899 an drohte ein Besuchsverbot nur noch denjenigen Frauen, die sich einer medizinischen Behandlung grundsätzlich verweigerten. Die Ausdehnung der Besuchserlaubnis auf männliche Besucher sollte zusätzliche Anreize schaffen, sich der medizinischen Behandlung zu unterziehen und den Anweisungen der Ärzte zu fügen.<sup>395</sup> Letztere legten viel Wert darauf zu betonen, dass der Zwangsaufenthalt der Frauen in der *Quinta* im Vergleich zu anderen berühmten Institutionen wie beispielsweise Saint-Lazare in Paris sehr viel humaner sei.<sup>396</sup> Die Frauen würden keinesfalls wie "Gefangene" behandelt, ihre Korrespondenz nicht überwacht, sie durften zweimal wöchentlich Besuch empfangen und Geschenke annehmen. Die Mahlzeiten seien gut und abwechslungsreich, und das Heim verfüge über Bäder und Gärten.<sup>397</sup> Eugenio Molinet, Direktor der *Quinta* im Jahre 1899, erklärte, dass die *Quinta* kein Gefängnis sein dürfe, denn die Prostitution sei kein Verbrechen und daher nicht strafbar. Vielmehr sollte sie den Frauen als eine "wohltätige Zufluchtsstätte" dienen, in der sie rücksichtsvoll behandelt wurden. Schließlich würden die Frauen freiwillig in die *Quinta* kommen, wenn sie von den medizinischen und sozialreformerischen Maß-

---

<sup>393</sup> Duque, Memoria, 1901, 52.

<sup>394</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 111; "Profilaxis pública de la sífilis en la Habana VI.", in: Revista de Ciencias Médicas, o. J., 5; Duque, Memoria, 1901, 52.

<sup>395</sup> Während der Kolonialzeit durften zweimal wöchentlich Freundinnen oder weibliche Familienangehörige zu Besuch kommen. Von 1899 an war der Besuch auch Männern gestattet, die aber nur durch ein Gitter hindurch mit den Frauen sprechen durften. Molinet, Memoria, 1900, 64.

<sup>396</sup> Molinet, Memoria, 1900, 64; Alfonso, La reglamentación, 1912, 110. Seit 1792 gab es Paris das *Hôpital de vénériens*, in dem Philippe Ricord seit 1831 als Chefchirurg tätig war. Auf Druck der Verwaltung dieses Hospitals wurden die kranken Prostituierten ab 1834 in die Institution Saint-Lazare eingewiesen, welche bis dahin ein Gefängnis gewesen war. Das Hospital hatte eindeutig nicht nur heilende Funktion, sondern wurde auch zur Abschreckung und Isolierung eingesetzt. Vgl. Puenzieux, Medizin, 1994, 46.

<sup>397</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 110f.

nahmen überzeugt werden könnten. Tatsächlich versuchten die Frauen jedoch der kaum erträglichen medizinischen Behandlung, dem repressiven moralischen Regime und der Langeweile in der *Quinta* durch Flucht oder sogar Selbstmord zu entkommen.<sup>398</sup>

Die überwiegend in den veröffentlichten Jahresberichten (*Memorias*) der leitenden Ärzte der *Quinta* dargelegten Positionen sind entsprechend kritisch zu betrachten. Sie dienten der Legitimierung der Zwangsaufenthalte und verschleierte daher den repressiven Charakter der Institution. Aus den Jahresberichten geht hervor, dass die Ärzte ihre Tätigkeit in der *Quinta* zur Eigenwerbung und zur Hebung ihres professionellen Prestiges in der kubanischen Öffentlichkeit nutzten.

In der Republik Kuba wurde die Zwangseinweisung in die *Quinta* von den Gegnern der reglementierten Prostitution verstärkt kritisiert. Diese interpretierten die Internierung als einen Verstoß gegen die in der Verfassung der Republik garantierte "individuelle Freiheit" eines jeden Staatsbürgers. Die Ärzte der *Quinta* argumentierten dagegen, dass die Einschränkung der individuellen Freiheit der Frauen langfristig auch zu deren eigenem Vorteil sei. Schließlich würden sie in der *Quinta* nicht nur medizinisch betreut, sondern erhielten dort ebenso eine Basis für ein Leben außerhalb der Prostitution. Dazu seien die Frauen allein nicht in der Lage.<sup>399</sup>

Die Aufenthaltsbedingungen in der *Quinta* waren nicht für alle eingewiesenen Frauen einheitlich. Bereits unter der Leitung Claudio Delgados waren 1887 in der *Quinta* neue Säle eingerichtet worden, in denen weiße und farbige Frauen getrennt untergebracht waren. Die besseren Räumlichkeiten wurden den weißen Frauen zugeteilt, die übrigen belegten die der *clase de color*.<sup>400</sup> Für die wohlhabenderen Patientinnen bestand die Möglichkeit einer komfortableren Unterbringung. Gegen Zahlung von einem *peso* pro Tag standen ihnen möblierte Einzelzimmer zur Verfügung. Außerdem wurde die Unterbringung in einem der vornehmeren Zimmer erster und zweiter Klasse angeboten, die jeweils 50 bzw. 25 *centavos* täglich kosteten. Die höheren Kategorien der Unterbringung hatten für die zahlenden Frauen (*pensionistas*) den Vorteil, dass sie die Zimmer mit weniger Personen zu teilen hatten, ihnen bessere Bettwäsche zur Verfügung gestellt wurde und ihre Mahlzeiten umfangreicher waren. Außerdem hatten sie

---

<sup>398</sup> Molinet, Memoria, 1900, 82f.

<sup>399</sup> Duque, Memoria, 1901, 55.

<sup>400</sup> Crivell, Hospital, 1888, 3ff.

das Recht, täglich Besuche zu empfangen, während dies den übrigen Frauen nur zweimal wöchentlich gestattet war. Die *pensionistas*, die einfachen weißen und die farbigen Frauen schliefen und aßen in getrennten Räumen.<sup>401</sup> Die Trennung der Insassinnen nach "Rassen" und Klassen blieb auch in der Republik Kuba bestehen. Der Direktor der *Quinta* im Jahre 1900, Matías Duque, räumte zwar ein, dass dieses System "antidemokratische Züge" aufwies, aber schließlich seien beide Seiten, die Insassinnen und die Institution, damit einverstanden. Hinsichtlich der getrennten Unterbringung weißer und farbiger Frauen betonte Duque, dass einer Patientin der *raza de color* eine privilegierte Unterbringung in einem der zu bezahlenden Säle keinesfalls verweigert werde.<sup>402</sup> Hier deutet sich jedoch an, dass dies grundsätzlich eine Ausnahme darstellte. Auch die in den offiziellen Jahresberichten abgebildeten Fotos aus der *Quinta de Higiene* zeigen keine farbigen Frauen unter den *pensionistas*.<sup>403</sup>

Die Einrichtung der verschiedenen Kategorien der *Quinta* brachte der *Sección de Higiene* bedeutende zusätzliche Einnahmen.<sup>404</sup> Hierin ist sicherlich ein entscheidender Grund für die Sonderbehandlung zahlungskräftiger Patientinnen zu sehen. Zudem verhinderte die weitgehende Isolierung der verschiedenen Gruppen von Insassinnen Freundschaften und solidarisches Handeln und erleichterte somit die Kontrolle der Frauen. Die Segregation innerhalb der *Quinta* spiegelt aber auch die in der kubanischen Gesellschaft tief verwurzelten Rassen- und Klassenvorurteile wider, die über die Unabhängigkeit hinaus Bestand hatten. So war eine Vermischung der unterschiedlichen Klassen und "Rassen" selbst innerhalb einer gesellschaftlich marginalisierten Gruppe wie den Prostituierten nicht akzeptabel. Nach der Situation in der *Quinta* zu urteilen, waren farbige Frauen auch in der sozialen Hierarchie innerhalb der Prostitution hinter den weißen Frauen angesiedelt.

Zwischen 1875 und 1895 wurden in der *Quinta de Higiene* jährlich durchschnittlich 300 Patientinnen behandelt. In den Kriegsjahren 1896 und 1897 stieg die Zahl auf mehr als 1000 Frauen an, um 1898 wieder auf 499 Patientinnen zu

---

<sup>401</sup> Molinet, Memoria, 1900, 64; Duque, Memoria, 1901, 53

<sup>402</sup> Ebd., 34f.

<sup>403</sup> Dies zeigen beispielsweise die Fotos in Molinet, Memoria, 1900, 67.

<sup>404</sup> Ebd., 21f.; Crivell, Hospital, 1888, 11f.; Duque, Memoria, 1901, 33.

sinken.<sup>405</sup> Für den Zeitraum vom Beginn der US-Okkupation 1899 bis zur Auflösung der *Quinta* 1913 liegen keine zuverlässigen Angaben vor.<sup>406</sup>

Über die Insassinnen der *Quinta de Higiene* liegen für die ausgehende Kolonialzeit nur wenige konkrete Informationen vor. Zwar sammelte die *Sección de Higiene Especial* Daten über diese Frauen, doch wurde ein großer Teil dieser Dokumente im Spanisch-Amerikanischen Krieg vernichtet. Geblieben sind einige Angaben aus den Berichten der leitenden Ärzte der *Quinta*, die sich auf die Jahre 1873 bis 1875 und 1887 beziehen. Während der US-Okkupation wurden noch einmal intensiv Daten über die Insassinnen gesammelt und zusammengestellt. Diese basierten auf freiwilligen "Geständnissen" (*confesiones*) der Frauen. Die Patientinnen konnten beim Verlassen der Institution über Name, Alter, "Rasse", Stand, Bildung, Beruf, Wege in die Prostitution etc. Auskunft geben. Auf diese Weise wurden Informationen über 744 Frauen zusammengestellt, die zwischen 1899 und 1901 in der *Quinta* behandelt worden waren. Die Angaben wurden ausgewertet mit dem Ziel, eine Statistik zu erstellen, die es erlaubte, die Ursachen der Prostitution in Havanna zu analysieren und für die kubanischen Frauen Auswege zu schaffen.<sup>407</sup> Auf der Grundlage der *confesiones* lässt sich ein Sozialprofil der Insassinnen erstellen, das allerdings nicht den Anspruch erhebt, auf die Prostitution in Havanna insgesamt anwendbar zu sein.

Zum Alter der Frauen, die in der *Quinta de Higiene* interniert waren, liegen Angaben für den Zeitraum 1875, 1887 und 1899 bis 1901 vor (siehe Tabelle 7). Daraus ergibt sich, dass das Durchschnittsalter der in der *Quinta de Higiene* behandelten Frauen 22 Jahre betrug. Rund die Hälfte der Insassinnen war zwischen 20 und 25 Jahren alt, ein Drittel der Frauen war jünger als 20 Jahre.<sup>408</sup>

Für denselben Zeitraum wurde auch die "Rasse" der internierten Frauen erfasst. Danach machten weiße Frauen mit rund 64% den größeren Anteil aus. Lediglich 1887, unmittelbar nach der Aufhebung der Sklaverei in Kuba, stieg der Anteil farbiger Frauen auf 43% (siehe Tabelle 8).

---

<sup>405</sup> 1896 wurde die Anzahl der behandelten Frauen mit 1409 und 1897 mit 1026 angegeben. Alfonso, *La prostitución*, 1902, 49.

<sup>406</sup> Ebd.; Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 111.

<sup>407</sup> Molinet, *Memoria*, 1900, 27; Alfonso, *La prostitución*, 1902, 21.

<sup>408</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 78/265; Alfonso, *La prostitución*, 1902, 28; Duque, *La prostitución*, 1914, 287. Besonders hoch war der Anteil der unter 20jährigen Frauen in den Jahren 1887 mit rund 42% und 1899 mit rund 50%. Céspedes, *La prostitución*, 1888, 264/265 und Alfonso, *Memoria*, 1902, 135.

Bereits in der späten Kolonialzeit wurde die Nationalität der Frauen in der *Quinta* registriert und zwischen "Kubanerinnen", "Spanierinnen" und "Ausländerinnen" unterschieden. Diese Unterscheidung bezog sich jedoch ausschließlich auf die weißen Insassinnen (siehe Tabelle 10). In den Erhebungen der Kolonialzeit machten Spanierinnen über die Hälfte der in der *Quinta* behandelten Frauen aus, was Anlass zu Kritik an der Einwanderungspolitik des spanischen Kolonialregimes lieferte. Nach dem Unabhängigkeitskrieg war der Anteil kubanischer Frauen, die Farbigen eingeschlossen, auf fast 80% gestiegen (siehe Tabelle 9).<sup>409</sup> Die Ärzte führten den hohen Anteil der "Töchter des Landes" einerseits auf die Folgen des Krieges zurück, aber andererseits auch auf den Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen in Kuba.

Aus welchen Regionen der Insel die Patientinnen der *Quinta* in Havanna stammten, darüber gibt es für die Kolonialzeit nur wenige Angaben. Den *confesiones* der Jahre 1899 bis 1901 zufolge stammte über die Hälfte der Patientinnen aus der Provinz Havanna, rund 40% kamen aus der Stadt selbst. Gefolgt wurde Havanna von den Nachbarprovinzen Matanzas und Pinar del Río. Nur relativ wenige Frauen kamen aus den weiter entfernten Provinzen Santa Clara, Puerto Príncipe und Santiago de Cuba.<sup>410</sup> Aus allen Provinzen waren mehrheitlich weiße Frauen nach Havanna gekommen und schließlich in die *Quinta de Higiene* eingeliefert worden (siehe Tabelle 12).

Von den befragten Frauen gaben rund 87% an, ledig zu sein, 7% waren nach eigener Aussage verwitwet und nur 6% verheiratet. Die Mehrheit der verheirateten Frauen gab an, mit der Tätigkeit als Prostituierte begonnen zu haben, nachdem sie von ihren Ehemännern verlassen worden waren, bzw. wegen "häuslicher Scherereien" in die Prostitution gegangen zu sein. Ein kleiner Teil ging der Beschäftigung mit Zustimmung des Ehemannes nach. Diese Frauen waren allerdings fast ausschließlich Bordellbetreiberinnen. Einige Frauen gaben an, vor dem Einstieg in die Prostitution einer anderen Erwerbsarbeit nachgegangen zu sein. Nach ihren Berufen befragt hatten von insgesamt 251 Frauen 69 Wäscherin oder Büglerin, 67 Dienstmädchen, 48 Näherin, 31 Tabakarbeiterin, 15 Schneiderin, 13 Kindermädchen, 6 Köchin, eine Schauspielerin und eine Lehrerin angegeben.<sup>411</sup>

---

<sup>409</sup> Vgl. auch Molinet, *Memoria*, 1900, 34; Alfonso, *La prostitución*, 1902, 135.

<sup>410</sup> Siehe Anhang, Tabelle 11.

<sup>411</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 29f.

Von den zwischen 1899 und 1901 befragten weißen und farbigen Patientinnen konnten 66% weder lesen noch schreiben.<sup>412</sup> Damit ist allerdings der Anteil der Analphabetinnen unter den Frauen in der *Quinta* nicht sehr viel höher als unter den kubanischen Frauen dieser Zeit insgesamt.<sup>413</sup>

Es ist durchaus möglich, dass einige Frauen falsche Angaben gemacht haben. Daher kann das hier erstellte Sozialprofil lediglich Eckdaten markieren. Danach war die durchschnittliche Patientin 22 Jahre alt, weiß, ledig, stammte aus der Stadt Havanna und konnte weder lesen noch schreiben.

Obwohl die Ergebnisse der Befragungen nicht als repräsentativ für die Gesamtheit der registrierten und noch weniger der heimlichen Prostituierten in Havanna angesehen werden konnten, sahen die Ärzte durch die *confesiones* bestätigt, dass besonders weiße, unverheiratete Kubanerinnen gefährdet waren, in die Prostitution abzurutschen. Entsprechend richteten sie ihr sozial-reformerisches Engagement auf die Verbesserung der Lebens-, Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen weißer Mädchen und Frauen der kubanischen Unterschichten.

Insgesamt zeigt die Darstellung, dass die *Quinta de Higiene* in Havanna eine Vielzahl nichtmedizinischer Funktionen erfüllte. Im Vordergrund stand zwar die konstante Behandlung und die Isolierung der "ansteckenden" Frauen, die mit einer Geschlechtskrankheit infiziert waren. Neben rigorosen therapeutischen Maßnahmen wurden die Insassinnen jedoch ebenso einer sozialen Disziplin unterworfen, die nach zeitgenössischer Ansicht für eine moralische Rehabilitation unabdinglich war. Die Einrichtung spiegelt daher einerseits den damaligen Stand des medizinischen Wissens über Geschlechtskrankheiten wider. Die *Quinta* ist jedoch ebenso als das Produkt einer sozialen Ideologie zu verstehen, in der die patriarchalen Strukturen sowie auch die in der kubanischen Gesellschaft fest verwurzelten Rassen-, Klassen- und Geschlechtervorurteile ihren Ausdruck finden.

---

<sup>412</sup> Ebd., 27.

<sup>413</sup> Der Zensus von 1899 gibt an, dass 58% der Frauen in Kuba nicht lesen konnten. Report of the Census of Cuba, 1899, 153.

---

## 4. Die Reglementierung der Prostitution in Havanna (1873-1913)

### 4.1. Die Reglementierung als internationale Strategie

"La prostitución, en sí, es una enfermedad social. Ella ataca a la moral y a las buenas costumbres; ella impide la natalidad; ella produce vicios; ella disuelve la familia; ella incita o prepara y ayuda a la criminalidad, y ella produce enfermedades humanas que por su gravedad, por su extensión y por los males que se derivan de ellas, son por sí solas otro mal social, tan grave y tan temido como el mismo mal de la prostitución."<sup>414</sup>

Die Wahrnehmung der Prostitution als eine Krankheitserscheinung am Körper der Gesellschaft mit gefährlichen und zerstörerischen Auswirkungen für Individuum und Gesellschaft prägte den Charakter der politischen und behördlichen Intervention zur Lösung des Problems. Diese zielte darauf ab, die Prostituierte aus der Gesellschaft auszugrenzen und sie zu kontrollieren.

Konkrete Maßnahmen im Umgang mit der Prostitution wurden seit Mitte des 19. Jahrhunderts international heftig und kontrovers diskutiert. Den Stand des medizinischen Diskurses über die Geschlechtskrankheiten und die Prostitution zu Beginn der Reglementierung in Havanna gibt der internationale Medizin-kongress 1867 in Paris wieder, der als der Ausgangspunkt einer breiten internationalen Debatte über hygienische Maßnahmen zur Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten betrachtet werden kann.<sup>415</sup> Zentrale Bedeutung hatte im medizinischen Diskurs das im Rahmen des Kongresses eindeutig favorisierte Konzept der Reglementierung der Prostitution, dessen wichtigste Bestandteile die Registrierung der Prostituierten, deren regelmäßige medizinische Untersuchung, die polizeiliche Verfolgung der heimlichen Prostituierten und die zwangsweise Isolierung und Behandlung der kranken Prostituierten waren. Dabei handelte es sich keinesfalls um ein neues, rein theoretisches Konzept. Die Reglementierung wurde zu diesem Zeitpunkt bereits von einigen Ländern mit unterschiedlicher Zeitdauer praktiziert. Die Bezeichnung "Reglementierung" bedeutete jedoch kein einheitliches System. Vielmehr bestanden ausgesprochene Unterschiede hinsichtlich der Versuche regionaler und lokaler Polizei- und Gesundheitsbehörden, die Prostitution durch gesetzlich nicht im Einzelnen festgelegte Verordnungen zu kontrollieren.<sup>416</sup> Insgesamt orientierten sich die Maß-

---

<sup>414</sup> Duque, *La prostitución*, 1914, 205.

<sup>415</sup> Puenzieux, *Medizin*, 1994, 33ff.

<sup>416</sup> Zur reglementierten Prostitution in den europäischen Städten siehe Flexner, *Die Prostitution*, 1921.

nahmen mehrheitlich am Paradigma Frankreichs, wo das System des Reglementarismus zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden war.<sup>417</sup>

Die internationalen medizinischen Debatten betonten immer stärker die Notwendigkeit, sämtliche Regierungen von der Einführung des reglementaristischen Systems zu überzeugen. Die empfohlenen Maßnahmen wurden als allgemeingültig und auf jedes Land anwendbar betrachtet. Genauso wie die Medizin die Krankheiten nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten zu ordnen versuchte, gingen die Ärzte davon aus, dass sich die Prostitution in jeder Gesellschaft ähnlich verhalte und folglich mit denselben Maßnahmen hygienisiert werden könne.

---

<sup>417</sup> Das Modell der Reglementierung hat seinen Ausgangspunkt in den aufgeklärten Projekten zur Regulierung der Prostitution. Bernard de Mandeville in England (1724), Restif de la Bretonne in Frankreich (1769) und der Conde de Cabarrús in Spanien (1792/93) formulierten sich ähnelnde Vorschläge zur Reglementierung der Prostitution, indem sie das Problem gleichzeitig aus moralischer, ökonomisch-politischer und gesundheitlicher Perspektive analysierten. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts war in Paris das System des Reglementarismus in Form der Bordellierung (Kasernierung) entstanden, das eine Einsperrung der Prostituierten bedeutete. Der wichtigste Theoretiker des "französischen Modells" war der Mediziner Alexandre Parent-Duchâtelet, der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts während mehrerer Jahre den ärztlichen Untersuchungen der registrierten Prostituierten in Paris beiwohnte, um das Milieu der Prostitution zu studieren. Die Anfänge der Reglementierung lassen sich laut Parent-Duchâtelet bis 1791 zurückverfolgen. Zuerst wurden die Prostituierten per Gesetz verpflichtet, sich permanent über ihre Gesundheit ausweisen zu können. Die eigentliche Registrierung der Prostituierten wurde jedoch erst 1820 eingeführt. Die detaillierten Aufzeichnungen und Schilderungen der Pariser Verhältnisse Parent-Duchâtelets finden sich in seiner Studie *"La prostitution dans la ville de Paris considérée sous le rapport de l'hygiène publique, de la morale et de l'administration"*, die erstmals 1836 publiziert wurde. Dem französischen Sozialhistoriker Alain Corbin zufolge handelt es sich bei diesen Aufzeichnungen um die ersten Versuche, die Prostitution als soziale Erscheinung empirisch zu untersuchen und zu erklären. Parent-Duchâtelet verstand die Prostitution als notwendiges Übel, das zur Kanalisierung der nicht- bzw. außerehelichen Sexualität unabdingbar war und daher toleriert werden musste. Gleichzeitig bildeten die Prostituierten seiner Auffassung nach eine Antithese zur bürgerlichen Ordnung und stellten eine soziale, gesundheitliche und politische Bedrohung dar, die deren Marginalisierung rechtfertigte. Die Prostituierte sollte zwar toleriert, aber gleichzeitig hermetisch von der "anständigen Welt" abgeschlossen und behördlich überwacht werden. Parent-Duchâtelets Buch hatte während des gesamten 19. bis ins 20. Jahrhundert hinein große Bedeutung und avancierte zu einem international rezipierten Klassiker für Ärzte und Behörden, dessen Perspektiven die Prinzipien die Politik der Prostitution entscheidend prägten und strukturierten. Vgl. hierzu Parent-Duchâtelet, *La Prostitution à Paris*, 1981 (1836). Zur Bedeutung Alexandre Parent-Duchâtelets für die Reglementierung siehe Corbin, *Women for Hire*, 1990, 3-29. Zu den Anfängen der Reglementierung siehe auch Vázquez, *Poder y prostitución* 1998, 11ff.

---

"Die Prostituierten sind Kosmopoliten wie die Corruption, die sie erzeugt. Überall haben sie die gleichen Gewohnheiten und wenn sie frei sind, machen sie dieselben Scandale, führen zu denselben Unordnungen und verbreiten dieselben Krankheiten. Die hygienischen Vorschriften, oder andere, die die Prostitution mit sich bringt, sind darum überall gleich notwendig und sollen überall dieselben sein."<sup>418</sup>

Die im Kontext des Kongresses empfohlenen Maßnahmen wurden als Reglementierung oder Regelung der Prostitution bezeichnet. Bestimmend waren in diesem Zusammenhang die als natürlich angenommenen und gelebten sexuellen Bedürfnisse und nicht die herrschende Moral. Nach dem gängigen Verständnis von Sexualität hieß das, dass Männer zur Befriedigung ihres natürlichen Bedürfnisses das Recht auf eine gesunde Prostituierte hatten. Ihnen wurden durch diese Regelung nicht- bzw. außereheliche Kontakte ohne Risiko zugesichert. Um die Überlegenheit des propagierten Systems zu beweisen, stellten Berichte die Verhältnisse in einzelnen Ländern in empirischen Studien eingehend dar. Ein wenig Druck auf die nicht reglementierenden Länder schien notwendig, denn unter den Medizinern herrschte die Überzeugung, dass die hygienischen Maßnahmen erst durch die internationale Einführung wirksam werden konnten.<sup>419</sup>

Die Kampagnen hatten Erfolg und die Reglementierung der Prostitution wurde nicht nur in vielen europäischen Städten eingeführt, sondern ebenso in einer Vielzahl außereuropäischer Metropolen. Neuere Studien belegen, dass auch die Mehrheit der lateinamerikanischen Länder nach dem Vorbild der "fortschrittlichen" und "zivilisierten" europäischen Nationen die Prostitution reglementierte, darunter Argentinien, Mexiko, Brasilien, Guatemala, Chile, Peru, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador und Puerto Rico.<sup>420</sup>

---

<sup>418</sup> Crocq/Rollet: Die internationale Prophylaxe der venerischen Krankheiten. Bericht erstattet im Namen der Commission des internationalen Congresses zu Paris (1867), in: Archiv für Dermatologie und Syphilis, Bd. 1, 1869, 529. Zitiert nach Puenzieux, Medizin, 1994, 38.

<sup>419</sup> Puenzieux, Medizin, 1994, 38/41.

<sup>420</sup> Hier sollen nur einige zentrale sozialgeschichtliche Studien zur Geschichte der reglementierten Prostitution in Lateinamerika genannt werden. Weitere Titel sind in der Bibliographie aufgeführt. Argentinien: Guy, Sex and Danger, 1991. Mexiko: Bliss, Compromised Positions, 2001; Brasilien: Caulfield, The Birth of Manguê, 1997 u. Rago, Os prazeres, 1991; Guatemala: McCreery, Una vida de miseria, 1986; Chile: Góngora Escobedo, La prostitución 1994; Peru: Mannarelli, Limpas y modernas, 1999; Kolumbien: Sánchez Moncada, La prostitución, 1998; Ecuador: Clark, El sexo, 2001; Costa Rica: Marín Hernández, Prostitución y pecado, 1994; Puerto Rico: Findlay, Imposing Decency, 2000.

Während diese Länder zum Zeitpunkt der Einführung der Reglementierung bereits unabhängig waren, wurde das System in Kuba noch von der spanischen Kolonialregierung eingeführt. Auch in Spanien hatten Syphilisfurcht und Prostitution Politiker und Ärzte zunehmend beschäftigt, besonders seit die Prostitution in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer stärker ins Abseits der offiziellen Rechtsordnung geraten war. Nach dem Tode Ferdinands VII. war in Spanien die Anzahl der Publikationen über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten, von denen viele aus dem Französischen übersetzt worden waren, deutlich angestiegen und hatte neue soziale Ängste geschürt. Der Ton war alarmierend, den Veröffentlichungen zufolge war die Anzahl der Kranken auch in Spanien dramatisch gestiegen. Obgleich für Spanien bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine verlässlichen Daten vorlagen und fast immer Quellen anderer Länder, allen voran Frankreichs, herangezogen wurden, entwickelten sich auch hier die Geschlechtskrankheiten zu einem prioritären Objekt der öffentlichen Hygiene.<sup>421</sup> Dem internationalen Trend und dem Beispiel der Nachbarländer Frankreich und Portugal folgend wurde im Jahre 1847 erstmalig ein Reglement für die Stadt Madrid verabschiedet. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das System in vielen spanischen Städten zur gängigen Praxis im Umgang mit der Prostitution.<sup>422</sup>

In Havanna hatte die spanische Kolonialregierung die Überwachung der öffentlichen Frauen auf der Basis eines Systems normativer Regeln, jedoch ohne ein spezielles Gesetz bereits seit den 1850er Jahren praktiziert. Hier hatte zunächst die Wahrung der öffentlichen Ordnung und Moral im Vordergrund gestanden. Als Ende der 1860er Jahre der internationale medizinisch-soziale Diskurs nach Kuba gelangte und eine zunehmende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten insbesondere in den Reihen der spanischen Truppen konstatiert wurde, war neben der sozialen vor allem die medizinische Kontrolle der Prostituierten ausgebaut worden.

---

<sup>421</sup> Vgl. Castejón, *Enfermedades venéreas*, 1991, 239-261.

<sup>422</sup> Capel Martínez, *La prostitución*, 1986, 286. Die reglementierte Prostitution war 1844 in Lissabon eingeführt worden. Die Grundlage hierfür bildete die Publikation von Francisco I. Cruz: *Da prostituição na cidade de Lisboa ou considerações historicas, higienicas, e administrativas em geral sobre as prostitutas*, Lisboa 1841. Zur Geschichte der reglementierten Prostitution in Spanien ist bereits umfangreiche Literatur erschienen. An dieser Stelle kann nur eine kleine Auswahl präsentiert werden: Guereña, *Los orígenes*, 1995; Ders.: *De historia prostitutionis*, 1997; Vázquez, *Políticas de burdel*, 1991; Vázquez, *Bibliografía*, 1998.

Nach Ausbruch des Zehnjährigen Krieges 1868 hatte sich die gesundheitliche Situation in Havanna nach Angaben der Kolonialbehörden weiter verschärft. Zwischen 1868 und 1873 waren rund 86.000 spanische Soldaten zusätzlich in Kuba stationiert worden.<sup>423</sup> Die Aufstockung der spanischen Truppen hatte eine deutliche Zunahme der Prostituierten in der Hafenstadt nach sich gezogen, die sich keiner gesundheitlichen Kontrolle unterzogen. Als mögliche Überträgerinnen von Geschlechtskrankheiten und anderen ansteckenden Infektionen stellten sie ein unbedingt zu vermeidendes Risiko für den Gesundheitszustand der Truppen dar. Befürchtet wurde auch, dass sich Soldaten, die wegen einer Geschlechtskrankheit in einem der Hospitäler behandelt wurden, dort mit einer gefährlicheren Krankheit wie Gelbfieber infizieren könnten. Um diese Gefahren einzudämmen, ordnete der politische Gouverneur Antonio Pérez de la Riva im Jahre 1873 an, dass sich die Prostituierten einschreiben und eine Abgabe zahlen sollten, die es ermöglichte, einen Arzt und eine administrative Abteilung speziell zur Kontrolle der Prostitution einzurichten.<sup>424</sup> Im Dezember 1873 trat das erste offizielle *Reglamento Especial de Higiene Público* mit dem Ziel in Kraft, "den üblen Folgen der Prostitution vorzubeugen [...], diese so weit wie möglich zu reduzieren und zu verhindern, dass sie sich auf skandalöse Weise manifestiert und die öffentliche Moral angreift".<sup>425</sup> Nach der Verabschiedung des ersten Reglements wurden rund 400 Prostituierte eingeschrieben.<sup>426</sup>

Das erste offizielle Reglement der Prostitution in Havanna geriet allerdings schnell in die Kritik. Zwar wurde die Reglementierung grundsätzlich als eine Einrichtung beurteilt, welche die "Kultur und die öffentliche Hygiene" der Stadt dringend erforderten. Der Erfolg des Reglements wurde allerdings gering eingeschätzt. Seine Verordnungen wurden als lückenhaft beurteilt, da Ende des Jahres 1875 noch immer rund 10% der Soldaten in Havanna, die in Hospitälern behandelt worden waren, mit Geschlechtskrankheiten infiziert waren. Der Militärgouverneur forderte daher eine Überarbeitung des Reglements. Mit dieser Aufgabe wurde der Arzt Claudio Delgado betraut, dessen Entwurf unter "wissenschaftlichen, administrativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten" für gut befunden und 1877 verabschiedet wurde.<sup>427</sup> Dem Beispiel Havannas folgend

---

<sup>423</sup> Moreno Fraguinals, Guerra, 1993, 99.

<sup>424</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 74; Vgl. Gullón Abao, Un acercamiento, 1996, 504.

<sup>425</sup> Reglamento especial, 1873, Art. 1.

<sup>426</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 14.

<sup>427</sup> ANC-JSS-leg. 9-exp. 37 (1877); Alfonso, La prostitución 1902, 15; Reglamento general, 1877. Ramón Claudio Delgado y Amestoy (1843-1916) war 1857 nach von Spanien

etablierten wenig später auch andere Städte des kolonialspanischen Kuba die Reglementierung. 1879 wurde das System in Villaclara eingeführt.<sup>428</sup> Im Jahre 1881 folgte auch Matanzas, da sich leitenden Militärs zufolge in den Truppen der "syphilitische Virus" ausgebreitet hatte und "unzählige Frauen" der Prostitution nachgingen.<sup>429</sup>

Für Havanna wurden zwischen 1873 und 1902 sechs verschiedene Reglements erlassen, die die soziale und medizinische Kontrolle immer lückenloser und detaillierter regelten.<sup>430</sup> Während zu Beginn der verstärkten Überwachung der Prostituierten durch die städtische Polizei Havannas noch die Moralisierung der Prostitution im Vordergrund gestanden hatte, rückte mit der Etablierung der Reglementierung die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten immer stärker in den Vordergrund.<sup>431</sup> Zum Angelpunkt des Reglementarismus wurde die medizinische Untersuchung. Die Bekämpfung der Geschlechts-

---

nach Kuba ausgewandert. Delgados Reglement und sein Engagement in der *Quinta de Higiene*, deren Direktor er in den 1870er Jahren war, ließen ihn zu einem der bedeutendsten Protagonisten der reglementierten Prostitution in Havanna in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden. Nach seiner Tätigkeit in der *Quinta de Higiene* gründete er zu Beginn der 1890er Jahre die erste gynäkologische Klinik in Kuba. Als Mitarbeiter des berühmten Carlos J. Finlay leistete er einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Gelbfiebers. Zur Biographie Delgados und seinen Forschungsbeiträgen siehe Martínez-Fortún, *Estudio biográfico*, 1954 sowie Saturnino Picaza y Pino: *Oración Finlay. Colaboradores de Finlay: Doctor Ramón Claudio Delgado y Amestoy, Discurso en la Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales de la Habana el 3 de diciembre de 1941*, in: *Anales de la Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales de la Habana*, Tomo LXXX, Núm. 2, Habana 1941-1942.

<sup>428</sup> Die Einführung der Reglementierung in Villaclara wurde offiziell wie folgt begründet: "La Ciudad de Villaclara de muy corta población, abraja como todos los pueblos del mundo mugeres que se dediquen á tan vergonzoso tráfico pero ni en Villaclara, ni en ningun otro pueblo de su categoria en la Isla ha llegado la prostitución á reclamar un medio cuyas ventajas si bien es cierto que se refieren á los males fisicos que evitan tambien lo es que lanza en la mas repugnante publicidad á las desgraciadas á quienes no sabemos que circunstancias las han llevado á dar los primeros pasos en tan detestable via, privándolas quizá de la oportuna ocasión de un saludable arrepentimiento." ANC-JSS-leg. 32-exp. 152 (1879).

<sup>429</sup> ANC-JSS-leg. 28-exp. 51 (1881).

<sup>430</sup> Der Studie liegen sechs verschiedene Reglements aus den Jahren 1873, 1877, 1892, 1894, 1899 und 1902 zugrunde. Reglamento especial, 1873, in: Céspedes, *La prostitución*, 1888, 86-88; Reglamento general, 1877; Reglamento para el régimen, 1892; Reglamento para el régimen, 1894; Reglamento para el régimen, 1899; Reglamento general, 1902 u. Reglamento especial, 1902.

<sup>431</sup> Cowley, Luis M.: *De la prostitución reglamentada*, in: *Anales de la Real Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales de la Habana. Revista Científica*, Tomo III., Habana 1866, 439; Reglamento para el régimen, 1899, Bases, Art. I.

krankheiten implizierte jedoch gleichzeitig eine absolute soziale Kontrolle, die darauf abzielte, die "prophylaktischen Maßnahmen gegen die Syphilis und die übrigen Geschlechtskrankheiten effizienter zu machen", die aber auch weiterhin der Vorbeugung von "Angriffen auf die öffentliche Moral" diene.<sup>432</sup>

Das Ende der kolonialspanischen Ära 1898 brachte keine Veränderungen im Umgang mit der Prostitution in Havanna mit sich. Als die Truppen der Vereinigten Staaten nach dem Spanisch-Amerikanisch-Kubanischen Krieg und dem Vertrag von Paris Kuba besetzten, legitimierte die Regierung der USA die Okkupation Kubas in erster Linie mit der Einführung besserer Lebens- und Organisationsformen. Bereits zu Beginn der Besatzung 1899 bezeichnete der US-amerikanische Militärgouverneur in Kuba, General John R. Brooks, die Intervention offiziell als ein "humanitäres Vorhaben", das den Zweck erfülle, den "beklagenswerten Zustand dieser Insel zu beenden".<sup>433</sup> Langfristig sollten mittels einer umfassenden Zivilisierungskampagne der US-Amerikaner in Kuba Bedingungen hergestellt werden, die eine Selbstregierung der Insel durch die Kubaner möglich machten und der zukünftigen Republik Kuba die notwendige Stabilität für deren erfolgreiches Fortbestehen garantierten.<sup>434</sup> Zu den grundlegenden Veränderungen, die den Kubanern zu "Moralität und Stabilität" verhelfen sollten, gehörten neben grundlegenden Reformen im Bereich des Justiz- und Bildungswesens eine Reihe hygienischer und sanitärer Maßnahmen.<sup>435</sup>

Im Dezember 1899 übernahm der in Harvard graduierte Militärarzt General Leonard Wood den Posten des Militärgouverneurs in Kuba. Im Mittelpunkt seiner Gesundheitspolitik stand zunächst die Bekämpfung des Gelbfiebers, das zu diesem Zeitpunkt die dominierende Seuche in der Karibik war. Problematisch war auch die starke Verbreitung von Malaria und Tuberkulose, die einem Bericht Woods zufolge vor allem unter der mestizischen Bevölkerung der Städte verbreitet war. Während der 1890er Jahre war rund ein Sechstel aller Todesfälle auf Tuberkulose zurückzuführen.<sup>436</sup> Die Ursachen und Übertragungswege dieser Krankheiten waren noch weitgehend unbekannt. So wurde Gelbfieber für eine

---

<sup>432</sup> Reglamento general, 1902, Art. 1.

<sup>433</sup> Brooke, John R. (Cuartel General, División de Cuba): Al pueblo cubano, Enero 1o. de 1899, in: Colección legislativa, 1900, o. S.

<sup>434</sup> Wood, The Military Government, 1903, 153.

<sup>435</sup> Benjamin, The United States, 1977, 7. Vgl. auch Zeuske, Insel der Extreme, 2000, 28; Fitzgibbon, Cuba, 1964, 33ff.; Wood, The Military Government, 1903, 157ff.

<sup>436</sup> Fitzgibbon, Cuba, 1964, 44.

"Schmutzkrankheit" gehalten, die sich im engen und verbauten Havanna schnell verbreitete. Daher unternahmen die US-Amerikaner nach der Besetzung Havannas alle Anstrengungen, Havanna zu säubern und moderne hygienische Standards einzuführen.<sup>437</sup> Auch wenn auf diese Weise die Infektionskrankheiten nicht ausgerottet werden konnten; die Kampagne für Sauberkeit und bessere sanitäre Bedingungen blieb dennoch nicht ohne Effekt, denn die Sterblichkeitsrate in Havanna sank langfristig deutlich.<sup>438</sup>

Während zu Beginn des 20. Jahrhunderts Infektionskrankheiten wie Pocken oder Gelbfieber erforscht und damit besiegt wurden, blieb Tuberkulose während der ersten Dekaden der Republik ein zentrales gesundheitliches Problem, das neben Geschlechtskrankheiten und Alkoholismus sowie zunehmend auch psychischen Krankheiten die medizinisch-sozialen Debatten dominierte.<sup>439</sup>

Die Institutionen zur behördlichen Überwachung der Prostitution wurden im Zuge der Übergabe der Verwaltung an die US-amerikanischen Besatzer zunächst offiziell aufgelöst und die Akten der *Sección de Higiene Especial* nach offiziellen Angaben von den Spaniern vernichtet.<sup>440</sup> Doch schon wenige Wochen nach der Auflösung einigten sich kubanische und US-amerikanische Behörden auf die Reorganisation der Reglementierung.<sup>441</sup>

---

<sup>437</sup> Zeuske, *Insel der Extreme*, 2000, 28ff.; Fitzgibbon, *Cuba*, 1964, 37ff.

<sup>438</sup> Der Zensus von 1919 lässt im Vergleich zu den 1890er Jahren eine Halbierung der Mortalitätsrate Havannas erkennen. Censo de la República de Cuba, 1919, 252.

<sup>439</sup> Im Jahre 1919 waren rund 15,8% aller Todesfälle in Kuba auf Tuberkulose zurückzuführen. Censo de la República de Cuba, 1919, 253.

<sup>440</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 14.

<sup>441</sup> Die ersten Anordnungen zur Bekämpfung der Prostitution unter US-Okkupation legten das letzte gültige Reglement der kolonialspanischen Herrschaft von 1894 zugrunde. Bereits im Februar 1899 wurde seitens des *Gobierno Civil de La Habana* unter Bezugnahme auf Artikel 14 des Reglements von 1894 die Schließung verschiedener Hotels, *Fondas* und *Posadas* verfügt, in denen nach Informationen der Polizei unerlaubt der Prostitution nachgegangen wurde: "En atención á los informes facilitados por el Jefe de Policía de esta capital, referentes al ejercicio de la prostitución en varios hoteles, fondas y posadas de esta capital, se ha resuelto por el Gobernador Civil se cumpla el artículo 14 del Reglamento para el Régimen de la Prostitución, disponiéndose al efecto el cierre inmediato de toda casa de asignación que estuviese situada en hoteles, fondas, posadas y cafés y en general cualquier establecimiento público de igual índole y en especial de las que se encuentran situadas en Acosta 83, Belascoaín y Corrales, Belascoaín accesoria D., Galiano accesoria G., Monte y Rastro, Neptuno 226, Prado esquina á Monte, Monte 2 B., Teniente Rey 96, Zanja y Manrique, Zulueta 22 (bajos), Zulueta 38. Llamadas respectivamente "Las Delicias", "2a. de Cristina", "Alfonso XII", "El León de Oro", "La Granja", "El Recreo", "La India", "Flores de

In den USA selbst hatte sich die Reglementierung der Prostitution nicht gegen den entschiedenen Protest verschiedener sozialreformerischer Gruppierungen durchsetzen können. Mit Ausnahme eines kurzen reglementaristischen Experiments in der Stadt St. Louis (1870-1874), das nicht nur US-amerikanische, sondern auch englische Gegner des Systems auf den Plan rief, sahen Politiker und Polizei in den USA offiziell von der Reglementierung der Prostitution ab. In vielen Städten nutzten die lokalen Behörden allerdings vorhandene Spielräume in der Auslegung der Gesetze, um ähnliche Formen der Kontrolle zu etablieren, indem sie den Prostituierten bestimmte Distrikte zuwiesen, sie medizinischen Kontrollen unterwarfen oder Bordelle lizenzierten.<sup>442</sup>

In Kuba drängten die leitenden US-amerikanische Militärs auf eine unverzügliche Wiedereinführung der Reglementierung. Dabei knüpften sie an den gesundheitspolitischen Diskurs über Prostitution und Geschlechtskrankheiten an, der sich Ende des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte. Hinzu kamen - auf der mentalitätsgeschichtlichen Ebene - stereotype Vorstellungen von dem karibischen *place of pleasures* und seiner Bewohnerinnen. Kuba galt nicht nur als eine Metropole des sexuellen Amusements, sondern ebenso als ein Land der Seuchen, der massenhaften, unkontrollierten Prostitution und der Ansteckungsgefahr, in dem zahllose geschlechtskranke Kubanerinnen die Gesundheit der US-amerikanischen Soldaten bedrohten. Bereits zu Beginn der Okkupation behaupteten die Militärärzte, in den Reihen ihrer Armee sei ein deutlicher Anstieg der Infektionen mit Geschlechtskrankheiten festzustellen. Den offiziellen Angaben zufolge war die Anzahl der infizierten US-amerikanischen Soldaten in Kuba doppelt so hoch wie in den USA.<sup>443</sup>

Nicht nur in Havanna, sondern auch in anderen Regionen der Insel sollten die Soldaten durch gesundheitliche Kontrollen der Prostituierten geschützt werden. Dabei war die Bezeichnung "Prostituierte" nach Auffassung der US-amerikanischen Kommandanten auf alle kubanischen Frauen anwendbar, die sich in irgendeiner Weise mit den Soldaten ihrer Truppen einließen. So beschwerte sich 1901 ein US-amerikanischer Kommandant im Osten der Insel, die Zunahme der Geschlechtskrankheiten in den Reihen seiner Soldaten zeige, dass die zivilen Behörden der Stadt Manzanillo bei der Registrierung und der

---

Mayo", "La Prueba", "El Nuevo Bazar", "Palais Royal" y "El Bazar". Habana, 3 de Febrero de 1899, El Jefe de la Sección, M. R. Suárez, in: Colección Legislativa, 1900, 14.

<sup>442</sup> Vgl. Hobson, *Uneasy Virtue*, 1987, 147ff.

<sup>443</sup> Fitzgibbon, *Cuba*, 1964, 44.

gesundheitlichen Kontrolle der Prostituierten nachlässig seien. Als besonders problematisch betrachtete er in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass in der Nähe der Quartiere eine Anzahl von Frauen mit den US-amerikanischen Soldaten in ehelichen Gemeinschaften lebte. Diese Frauen waren ebenso wie die nicht registrierten, heimlichen Prostituierten keiner gesundheitlichen Kontrolle unterworfen. Nach Auffassung des Kommandanten unterschieden sich die kubanischen Ehefrauen seiner Soldaten in ihrer Gefährlichkeit nicht von heimlichen Prostituierten, zumal er den Frauen unterstellte, dass sie alle dieser Tätigkeit vor der Heirat nachgegangen waren. Daher ließ er offiziell verbieten, dass seine Soldaten die "Prostituierten" heirateten und mit diesen Frauen ein "nur dem Anschein nach ehrbares Leben" führten.<sup>444</sup>

Verbindungen der Soldaten mit der weiblichen Zivilbevölkerung vertrugen sich schlecht mit dem Bestreben, die militärische Disziplin aufrecht zu erhalten und gegenüber der kubanischen Gesellschaft als unantastbare Okkupationsmacht zu erscheinen. Nicht zuletzt war auch zu befürchten, dass auf diesem Wege militärische Geheimnisse weitergegeben wurden, was die Beziehungen zwischen Kubanerinnen und US-amerikanischen Soldaten zu einem militärischen Sicherheitsrisiko werden ließ.

Die gesundheitliche und soziale Kontrolle der kubanischen Prostituierten sollte nicht nur die Soldaten, sondern auch die zahlreichen US-amerikanischen Touristen schützen. Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts waren jährlich über 5000 Besucher aus den USA nach Havanna gekommen, und Tausende andere kamen über die Häfen der Provinzen. Für die 1880er Jahre wurde geschätzt, dass jährlich 32.000 US-amerikanische Seemänner in Havanna Station machten. Viele der Bars und Bordelle, die sich an beiden Küsten Kubas etablierten, wurden von US-Amerikanern geführt und waren auch für diese gedacht. Die Historikerin Rosalie Schwartz geht davon aus, dass mehr als nur ein paar US-Amerikanerinnen nach Havanna reisten, um mit den einheimischen Prostituierten zu konkurrieren.<sup>445</sup> Seit Beginn des 20. Jahrhunderts entdeckten immer mehr US-Amerikaner die Insel als einen Ort sinnlicher Vergnügungen, an dem man unbehelligt Alkohol, Drogen und Sex konsumieren konnte und machten Havanna zu "*America's most beautiful mistress*".<sup>446</sup>

---

<sup>444</sup> AHP-GP-leg. 2226-exp. 10 (1901).

<sup>445</sup> Schwartz, *Pleasure Island*, 1997, 86. Diese These stützt auch Luis Pérez (Jr.). Vgl. Pérez, *On Becoming Cuban*, 1999, 23.

<sup>446</sup> Ebd., 183/189.

Im Jahre 1899 wurde für Havanna das erste Reglement unter der US-Okkupation verabschiedet. Unter der Aufsicht der städtischen Behörden, denen die Institutionen zur Kontrolle der Prostitution zunächst unterstellt wurden, entwickelten sich diese jedoch zu einem Zentrum politischen Einflusses und administrativer Willkür. Der Einfluss der leitenden Ärzte, so die offizielle Kritik, werde auf lokaler Ebene von den "Gemeindegrößen" für ihre Zwecke ausgenutzt.<sup>447</sup> Um weiteren Konflikten vorzubeugen, wurde 1901 unter General Wood eine Kommission aus Kubanern und US-amerikanischen Militärs gebildet, die die Bestimmungen der Reglementierung überarbeitete.<sup>448</sup> Die Kommission entwarf schließlich das *Reglamento general para el servicio de la prostitución ó higiene especial de la Isla de Cuba*, das 1902 in der *Gaceta de la Habana* veröffentlicht wurde und damit Gesetzescharakter bekam.<sup>449</sup> Dieses Reglement verlieh dem *Servicio de Higiene Especial* auf der gesamten Insel einen "allgemeinen und einheitlichen Charakter" und sollte auf diese Weise die Gesundheit der Bevölkerung und die öffentliche Moral in ganz Kuba wirksamer schützen.<sup>450</sup> Gleichzeitig wurde bestimmt, dass *Servicios de Higiene Especial* in allen Städten einzurichten seien, in denen dies für erforderlich gehalten wurde. Diese Städte hatten die Verpflichtung, ein spezielles, den lokalen Verhältnissen angepasstes Reglement auszuarbeiten.<sup>451</sup> So wurde 1902 für Havanna zusätzlich das *Reglamento Especial para el régimen de la prostitución en la Habana* verabschiedet, das die Reglementierung speziell für Havanna organisierte.<sup>452</sup> Die Reglements von 1902 blieben bis zur Aufhebung der Reglementierung im Jahre 1913 gültig.

Mit der Einführung der Reglementierung wurde die Prostitution einer pragmatischen Regelung unterworfen. Zentralistisch organisierte und kontrollierte Strukturen sollten die Prostitution überwachen und kontrollieren

---

<sup>447</sup> Duque, *La prostitución*, 1914, 53.

<sup>448</sup> Mitglieder dieser aus US-amerikanischen und kubanischen Experten zusammengesetzten Kommission waren: Major V. Harvar, Chief Surgeon/Major Jefferson R. Kean (Medical Department), Ramón M. Alfonso, M.D., Avelino Barrera, Frank E. Menocal, M.D., Superintendent Department of Migration, in: *Gaceta de La Habana*, Orden Militar No. 212, 5.10.1901.

<sup>449</sup> *Reglamento general*, 1902. Das Reglement für Kuba ist vollständig im Anhang abgedruckt (Dokument 1).

<sup>450</sup> *Reglamento general*, 1902, Art. 1.

<sup>451</sup> Ebd., Art. 13.

<sup>452</sup> *Reglamento especial*, 1902. Das Reglement für Havanna ist vollständig im Anhang abgedruckt (Dokument 1).

respektive hygienisieren. Mit der Reglementierung wurde in Havanna ein technokratisches Kontrollsystem eingeführt und ausgebaut, das alle Lebensbereiche der eingeschriebenen Prostituierten kontrollierte und sie aus der Gesellschaft ausgrenzte.

#### 4.2. Das Mikrosystem der Reglementierung

Als im Jahre 1873 das erste offizielle Reglement zur Überwachung der Prostitution in Havanna verabschiedet wurde, fand sich darin keine konkrete Definition der Verhaltensweisen oder Lebensführung, die nach Auffassung der zuständigen Behörden unter den Begriff der "Prostitution" fielen. Es wurde lediglich bestimmt, dass sich alle Frauen, "die der Prostitution nachgehen", in ein spezielles Register einzuschreiben hatten.<sup>453</sup> Die späteren Reglements der kolonialspanischen Zeit legten fest, dass alle Frauen zu registrieren waren, die wiederholt bei "offenkundigen Akten der Liederlichkeit" aufgegriffen worden waren.<sup>454</sup> Auch nach der Unabhängigkeit blieb verhältnismäßig offen, welche Frau als eine Prostituierte betrachtet wurde und somit unter die Bestimmungen der Reglementierung fiel. Nach dem Reglement von 1902 war dies jede Frau, die sich gewohnheitsmäßig der "Unzucht mit verschiedenen Individuen" hingab.<sup>455</sup> Insgesamt waren die Definitionen der Prostitution in den Reglements wenig konkret und boten den Behörden Spielraum im Hinblick auf die zwangsweise Einschreibung derjenigen Frauen, die von der Polizei, den Nachbarn oder anderen Überwachungsinstanzen als "Prostituierte" denunziert wurden.

Frauen, die sich freiwillig in das Register der Prostitution einschreiben wollten, hatten dies den zuständigen städtischen Behörden mitzuteilen. Von 1899 an ging der freiwilligen Einschreibung eine obligatorische Beratung voraus, um die Frauen möglichst von ihrem Vorhaben abzuhalten.<sup>456</sup> Eine zwangsweise Einschreibung drohte allen Frauen, die als "Prostituierte" auf-

---

<sup>453</sup> Reglamento general, 1873, Art. 2.

<sup>454</sup> Reglamento general, 1877, Art. 2; Reglamento para el régimen 1892 u. 1894, Art. 3.

<sup>455</sup> Reglamento general, 1902 Art. 11; Reglamento especial, 1902, Art. 1.

<sup>456</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 97. In Santiago verweigerten die lokalen Behörden einer Frau die freiwillige Einschreibung, da diese bereits als "Störenfried" bekannt war. Damit sie nicht heimlich der Prostitution nachging, sollte sie aus der Stadt vertrieben werden. AHP-GP-leg. 2228, exp. 6 (1911).

gegriffen wurden.<sup>457</sup> Zahlreiche Beschwerden von Frauen, die ihrer Auffassung nach ungerechtfertigterweise der heimlichen Prostitution verdächtigt wurden, zeigen, dass von einer zwangsweisen Einschreibung überwiegend Frauen betroffen waren, die allein lebten und außerhalb der familiären Strukturen standen.<sup>458</sup>

Die Altersgrenze für eine Einschreibung als Prostituierte variierte während des Untersuchungszeitraums zwischen 15 und 18 Jahren.<sup>459</sup> Somit erlaubten alle Reglements unter bestimmten Voraussetzungen offiziell die Prostitution minderjähriger Mädchen. Zwar durften sich Minderjährige, die das im Reglement festgelegte Alter für die offizielle Registrierung erreicht hatten, von 1892 an nur noch mit Zustimmung der Eltern oder des entsprechenden Vormunds einschreiben.<sup>460</sup> Waren die Betroffenen jedoch verwaist oder die Eltern nicht in der Lage, sich der Mädchen anzunehmen und dafür zu sorgen, dass diese künftig die "Moralität und die guten Sitten" befolgten, so wurden sie umgehend registriert.<sup>461</sup>

---

<sup>457</sup> Reglamento general, 1877, Art. 2; Reglamento para el régimen 1892 u. 1894, Art. 3; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 2. Lediglich im Reglement von 1892 wurde darauf hingewiesen, dass Frauen gegen eine behördlich erzwungene Einschreibung beim *Gobernador Civil* Einspruch erheben konnten. Reglamento para el régimen, 1892, Art. 3.

<sup>458</sup> AHP-GP-leg. 2226-exp. 11 (1902).

<sup>459</sup> Nachdem im Reglement von 1873 keine Altersgrenze für die Einschreibung angegeben worden war, wurde diese 1877 auf 15 Jahre festgelegt und 1892 auf 17 Jahre angehoben. 1899 durften sich laut Reglement wieder 15jährige Mädchen einschreiben. Doch bereits ein Jahr später erließ der nordamerikanische Militärgouverneur Adna R. Chaffee eine Verordnung, dass keine Frau unter 23 Jahren im Register der *Higiene Especial* eingeschrieben werden dürfe. Wenig später trat eine überarbeitete Variante der Verordnung in Kraft, die das Mindestalter für eine Einschreibung auf 18 Jahre senkte. Diejenigen Mädchen, die zu diesem Zeitpunkt bereits registriert waren, konnten wieder in das Register aufgenommen werden, vorausgesetzt, sie waren mindestens 16 Jahre alt. Das galt auch für solche, die nicht im aktuellen Register auftauchten, aber bereits früher registriert gewesen waren. Jedem Beamten, der sich nicht an diese Anordnungen hielt, drohte die Entlassung aus dem öffentlichen Dienst sowie eine Geldstrafe zwischen 50 und 100 Dollar oder bis zu zwei Monaten Gefängnis. Die Altersgrenze von 18 Jahren wurde im Reglement von 1902 beibehalten. Vgl. Reglamento general, 1877, Art. 2 u. 3; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 6; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 1 u. 2; Reglamento general, 1902, Art. 12; Gaceta de La Habana, No. 170, 25.04.1900, 769; Gaceta de La Habana, No. 113, 17.03.1900.

<sup>460</sup> Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 7; Reglamento para el régimen, 1899; Art. 6; Reglamento general, 1902, Art. 12 (b).

<sup>461</sup> Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 7; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 7; Reglamento especial, 1902, Art. 6 u. 7. Gegen die niedrige Altersgrenze von 15 Jahren, wie sie im Reglement von 1877 festgeschrieben worden war, protestierte insbesondere die Polizei Havannas. In mehreren Artikeln der *Revista de Policía* wurde gefordert, dass eine

Verheirateten Frauen war die Einschreibung in das Register der Prostitution erlaubt, sofern der Ehemann zugestimmt hatte.<sup>462</sup> Der Arzt Ramón Alfonso wies jedoch darauf hin, dass es sich bei den wenigen verheirateten Frauen, die in dem Gewerbe tätig waren, fast ausschließlich um Betreiberinnen von Bordellen handelte.<sup>463</sup>

Bei einer Eintragung in das Register der Prostitution wurden neben dem Gesundheitszustand der Frauen verschiedene persönliche Daten wie Name, Alter, Nationalität, Geburtsort, Beruf, Wohnsitz sowie besondere körperliche Merkmale erfasst.<sup>464</sup> Dann erhielten sie die *cartilla*, eine Art Gewerbekarte, die mit einem Foto der Inhaberin versehen wurde, und die neben Angaben zur Person einen Vermerk über die Ergebnisse der letzten ärztlichen Untersuchungen enthielt. Die eingeschriebenen Frauen hatten die Karte stets bei sich zu führen und sie jedem vorzuzeigen, der dies verlangte.<sup>465</sup> Auf diese Weise sollten sich sowohl die Polizei als auch die Kunden der Prostituierten jederzeit über den Gesundheitszustand einer Prostituierten informieren können.

Frauen, die nicht länger der Prostitution nachgehen wollten, konnten ihre Streichung aus dem Register beantragen. Nachdem sie die Beweggründe ihres Entschlusses dargelegt hatten und ihr Gesundheitszustand überprüft worden war, wurden sie zunächst "vorläufig" aus dem Register gestrichen. Aber erst nach einer obligatorischen mehrmonatigen polizeilichen Überwachung, in deren Verlauf sich bestätigen musste, dass die "Reue" aufrichtig und ihr Lebenswandel einwandfrei war, wurden sie endgültig aus dem Register gelöscht und von den

---

Frau für die Einschreibung 23 Jahre, also volljährig zu sein habe. Das sei schließlich auch das Alter, in dem Frauen im Falle einer Entführung (*rapto*) frei über ihre Person verfügen konnten. Auf diese Weise könnten die zahlreichen Klagen von Eltern vermieden werden, die ihre jungen Töchter retten wollten, die bereits im "Register des ewigen Stigmas" verzeichnet waren. Die Regelung mache den jungen Mädchen den Eintritt in die Prostitution zu einfach, anstatt ihnen auf dem Weg in die Prostitution Hindernisse entgegenzustellen und so den Weg ins Laster zu erschweren. *Revista de Policía*, Año I., Núm. 4, 1882, o. S. sowie *Revista de Policía*, Año I., Núm. 20, 1882, o. S.

<sup>462</sup> Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 7.

<sup>463</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 29.

<sup>464</sup> Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 8; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 3; Reglamento especial, 1902, Art. 12.

<sup>465</sup> Reglamento general, 1873, Art. 8; Reglamento general, 1877, Art. 4; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 9; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 4; Reglamento especial, 1902, Art. 4.

Verpflichtungen des Reglements entbunden.<sup>466</sup> Diese Überwachung sollte möglichst diskret erfolgen, damit der Betroffenen aus der Situation keine Nachteile entstanden.<sup>467</sup> War eine Frau nach Ansicht der Behörden "rückfällig" geworden, so hatte sie eine Strafe zu zahlen und wurde wieder eingeschrieben.<sup>468</sup>

Für die Prostituierten bedeutete die Reglementierung eine Unterwerfung unter ein rigoroses System der Kontrolle. Sie hatten sich nicht nur in ein polizeiliches Register einzuschreiben, sondern ebenso regelmäßig ärztlichen Zwangsuntersuchungen zu unterziehen. Waren sie gesund, wurde das auf ihrer Gewerbekarte vermerkt, ohne die sie ihrer Tätigkeit nicht nachgehen durften.<sup>469</sup> Wurde bei der Untersuchung eine Geschlechtskrankheit oder eine andere ansteckende Infektionskrankheit festgestellt oder bestand auch nur ein entsprechender Verdacht, so wurde der Frau eine Krankschreibung ausgestellt, die sie verpflichtete, sich noch am selben Tag in die *Quinta de Higiene* zu begeben, wo sie eingeschlossen und medizinisch behandelt wurde.<sup>470</sup>

In der Regel fanden die Besuche der Ärzte zweimal wöchentlich statt, laut Reglement hatten die Frauen jedoch so viele Untersuchungen zu dulden, wie für nötig befunden wurden, und sich täglich während einiger Stunden zur Verfügung zu halten.<sup>471</sup> Den Ärzten wurden die Bordelle und Prostituierten, die sie aufzusuchen hatten, in regelmäßigen Abständen neu zugewiesen, so dass sich

---

<sup>466</sup> Reglamento general, 1877, Art. 5; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 10; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 28; Reglamento especial, 1902, Art. 26.

<sup>467</sup> Reglamento para el régimen, 1899, Art. 28; Reglamento especial, 1902, Art. 26.

<sup>468</sup> Reglamento para el régimen, 1899, Art. 30; Reglamento especial, 1902, Art. 28.

<sup>469</sup> Reglamento general, 1873, Art. 8; Reglamento general, 1877, Art. 8; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 13; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 10; Reglamento especial, 1902, Art. 9.

<sup>470</sup> Reglamento especial, 1877, Art. 14; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 16 (4o.); Reglamento para el régimen, 1899, Art. 42; Reglamento especial, 1902, Art. 39. In Städten, in denen der *Servicio de Higiene Especial* kein eigenes Hospital zur Verfügung hatte, wurden die kranken Frauen in speziellen Sälen der *Hospitales Civiles* untergebracht. Die Kosten des Aufenthalts waren von dem jeweiligen *Servicio de Higiene* zu zahlen, der sie dorthin geschickt hatte. Reglamento general, 1902, Art. 12 (g); Alfonso, La reglamentación, 1912, 112.

<sup>471</sup> Reglamento general, 1873, Art. 3; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 16 (1o.). Zwischen 1873 und 1898 sollte den Bestimmungen der Reglements entsprechend ein Arzt für 100 eingeschriebene Prostituierte zur Verfügung stehen. Reglamento general, 1877, Art. 39; Reglamento para el régimen, 1894, Art. 70.

keine engeren Beziehungen zwischen ihnen und ihren "Patientinnen" entwickeln konnten.<sup>472</sup>

Bis zu Beginn der 1890er Jahre fanden die Gesundheitskontrollen ausschließlich in den Bordellen oder den privaten Unterkünften der registrierten Frauen statt. Die Ärzte bemängelten jedoch, dass unter diesen Bedingungen eine korrekte Diagnose erschwert wurde. Die Räumlichkeiten waren meist eng und dunkel, so dass es den Frauen leichter gemacht wurde, mit verschiedenen Tricks die äußeren Symptome ihrer Krankheiten vor den Ärzten zu verbergen und diese über ihren Gesundheitszustand zu täuschen.<sup>473</sup> Darüber hinaus warnten sich die Frauen gegenseitig, sobald ein Arzt auftauchte.<sup>474</sup>

Ein schwerwiegendes Problem bestand darin, dass es in den Unterkünften der Frauen keine Möglichkeiten gab, die medizinischen Geräte zu desinfizieren. Besonders das Spekulum, zu dessen Einsatz die Ärzte laut Reglement verpflichtet waren, konnte sich unter diesen Bedingungen in ein gefährliches Instrument verwandeln, mit dem die Ärzte selbst Krankheitskeime von einer kranken auf eine gesunde Frau übertrugen.<sup>475</sup> Dass sie gezwungen waren, die Häuser der Prostituierten aufzusuchen, verstieß nach Auffassung der Ärzte auch gegen ihre berufliche Ehre, da sie auf diese Weise "unwürdigen Bestechungsversuchen" und Angriffen von Zuhältern ausgesetzt waren.<sup>476</sup> Die Ärzte Havannas verwiesen auf die europäischen Modelle wie Paris, Berlin und Budapest, die das Problem ihrer Auffassung nach besser gelöst hatten. Dort waren die eingeschriebenen Prostituierten verpflichtet, zur Untersuchung in einem offiziellen Behandlungs- und Beratungszimmer (*Dispensario*) zu erscheinen. Zu Beginn der 1890er Jahre wurde in Havanna im Gebäude der

---

<sup>472</sup> Reglamento general, 1877, Art. 45.

<sup>473</sup> Die erkrankten Frauen versuchten die Ärzte zu täuschen, indem sie die äußerlichen Symptome der Krankheiten wie Geschwüre mit Cremes und Pulvern abdeckten. Verbreitet waren auch Waschungen mit einer Lösung aus Alkohol, Wasser und Alaun, die den Ausfluss der Gonorrhö kurzzeitig verschwinden ließen. Céspedes, *La prostitución*, 1888, 257; Molinet, *Memoria*, 1900, 9.

<sup>474</sup> Ebd., 8.

<sup>475</sup> Der Arzt Eugenio Molinet sah in der mangelnden Hygiene der medizinischen Geräte eine große Gefahr: "[...] el mismo médico examinador encargado de evitar la propagación de las enfermedades venereas fuese el que al practicar diferentes exámenes con un mismo espéculo las trasmitiese de una meretriz enferma á otra sana; pues generalmente el médico Inspector llevaba un solo instrumento el cual no podía someter á una antiséptica rigurosa, resultando que al final de unos cuantos reconocimientos era más peligroso el espéculo que las mismas mujeres examinadas." Molinet, *Memoria*, 1900, 9.

<sup>476</sup> Ebd., 8.

Polizeidirektion ein *Dispensario* eingerichtet, in dem die Untersuchung der Frauen unter besseren Bedingungen durchgeführt werden konnte.<sup>477</sup> Die eingeschriebenen Frauen hatten sich dort zweimal wöchentlich "bereitwillig" zur Kontrolle zu einzufinden.<sup>478</sup> Von 1899 an hatte jede eingeschriebene Prostituierte das Recht, die Ärzte des *Dispensario* kostenlos in allen gesundheitlichen Angelegenheiten zu konsultieren.<sup>479</sup> Frauen mit höheren Ansprüchen konnten gegen einen freiwilligen Beitrag von 25 *centavos* Sondertermine vereinbaren. Der Vorteil dieses Angebots lag nach Auffassung des Arztes Eugenio Molinet darin, dass zu diesen Terminen nur die wohlhabenderen Prostituierten der "höheren Kategorien" kamen und diese nicht zu befürchten hatten, sich unter die einfachen Frauen mischen zu müssen. Dadurch habe man erreicht, dass jetzt jede Prostituierte, von der "stolzesten bis zur einfachsten", zur Untersuchung in den *Dispensario* kam. Außerdem verdankte die *Sección de Higiene* dieser Neuerung ein zusätzliches Einkommen von rund 250 *pesos* im Monat.<sup>480</sup> Jede eingeschriebene Prostituierte, die nicht zur Untersuchung erschien, wurde von der Polizei in den *Dispensario* gebracht und hatte außerdem eine Geldstrafe zu zahlen.<sup>481</sup> Lediglich in Krankheitsfällen führten die Ärzte noch Hausbesuche durch, ansonsten war es ihnen strikt untersagt, Prostituierten ihre Dienste außerhalb des *Dispensario* und der *Quinta de Higiene* zur Verfügung zu stellen.<sup>482</sup>

---

<sup>477</sup> Der Arzt Claudio Delgado hatte die Einrichtung eines solchen *Dispensario* in Havanna bereits 1876 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde 1877 von einer Kommission der *Junta Superior de Sanidad* wieder aufgegriffen: "Creemos que la creacion del Dispensario regularizaria el trabajo de los profesores encargados del reconocimiento de las meretrices oponiendose al engaño y al error en que puedan caer facilmente-si antes del examen las prostitutas emplean ciertos medios harto conocidos para sustraer de la vista del profesor el producto de la secrecion vaginal, signo indispensable para conocer la enfermedad. No teniendo los medicos que visitar á domicilio podria disminuirse su número reduciendolo á la mitad y la economia que esta reduccion [unleserlich] al presupuesto habia de facilitar los medios de conducir al dispensario en un vehiculo ad hoc para separarlas del publico a las meretrices que deban ser visitadas." ANC-JSS-leg. 9-exp. 37 (1877).

<sup>478</sup> Reglamento especial, 1902, Art. 9. In zweifelhaften Fällen hatten sich die Frauen bis zur Klärung eines Krankheitsverdachts täglich zur Untersuchung einzufinden. Molinet, Memoria, 1900, 12f.

<sup>479</sup> Reglamento para el régimen, 1899, Art. 41; Reglamento especial, 1902, Art. 38.

<sup>480</sup> Molinet, Memoria, 1900, 15f.

<sup>481</sup> Reglamento general, 1902, Art. 12.

<sup>482</sup> Reglamento especial, 1902, Art. 38.

Die Reglements beinhalteten weitaus mehr Auflagen und Bestimmungen als die reine gesundheitliche Überwachung. Um die Bevölkerung Havannas auch vor einer "moralischen Ansteckung" zu schützen, sollte die Prostitution wie bereits in den 1850er Jahren auf einen genau eingegrenzten Bereich der Stadt beschränkt bleiben.<sup>483</sup> So waren in Havanna bestimmte Straßen und Bereiche der Stadt für Bordelle vorgesehen, außerhalb dieser *zona de tolerancia* bedurfte es einer Sondergenehmigung, die aber jederzeit aufgehoben werden konnte.<sup>484</sup> In keinem Fall sollten Bordelle oder Wohnungen von Prostituierten an Orten gelegen sein, an denen sie durch ihre "Nähe zu Kirchen oder Schulen die Moral derjenigen beleidigen könnten, die an diesen Orten zusammenkommen."<sup>485</sup> Anknüpfend an die Verordnungen der 1850er Jahre wurde die Prostitution offiziell nur in bestimmten Straßen der Stadt geduldet.<sup>486</sup>

Für die städtischen Autoritäten Havannas war nicht nur die Verbannung der Prostitution aus den belebten Zentren der Stadt, sondern ebenso eine Einschränkung sämtlicher individueller Freiheiten der Prostituierten unabdinglich. Der Alltag der Prostituierten wurde bis ins kleinste Detail reguliert und eine strikte Kontrolle über ihren Aufenthaltsort und ihr Verhalten in der Öffentlichkeit ausgeübt. Bei mehr als 24 Stunden Abwesenheit oder einem Wohnsitzwechsel hatten die registrierten Frauen zuvor die Polizei zu informieren.<sup>487</sup> Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit wurde durch eine Vielzahl von Auflagen bestimmt. Zur Vermeidung von "Skandalen und Unruhe" wurde angeordnet, dass sie sich nicht in Türen und Fenstern zeigen durften. Es war ihnen untersagt, betrunken oder auffällig gekleidet durch die Straßen zu gehen,

---

<sup>483</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 360, 27.04.1912.

<sup>484</sup> Der Bürgermeister von Havanna bestimmte 1901 nach wiederholten Beschwerden über *casas de tolerancia*, die außerhalb der Zone lagen, dass diese unverzüglich in die für die Prostitution vorgesehene Zone umzusiedeln hatten, unabhängig davon, ob sie eine entsprechende Lizenz besaßen. Ansonsten drohte diesen Häusern die Schließung und ihren Besitzern eine Strafe von 50 *pesos* in amerikanischer Währung. Gaceta de La Habana, 30.04.1901.

<sup>485</sup> Reglamento para el régimen, 1892/94, Art. 28; Reglamento general, 1902, Art. 12 (h).

<sup>486</sup> Zwischen 1902 und 1913 erstreckte sich die *zona de tolerancia* Havannas auf den folgenden skizzierten Bereich der Stadt: *Egido* von *Desamparados* bis *Paula*, *San Ignacio*, *Cuba*, *Damas* und *Habana* von *San Isidro* bis *Desamparados*; *Compostela* von *Fundición* bis *Desamparados*; *Picota* vom *Callejón de Conde* bis *Fundición*; *O'Farrill* und *Callejón de Conde* in ihrer gesamten Ausdehnung und der *Callejón de Bayona* von *Conde* bis *Paula*. Gaceta Oficial de la República de Cuba, 30.10.1902. Die *zona de tolerancia* von 1902 ist im Anhang skizziert (Plan 2).

<sup>487</sup> Reglamento general, 1877, Art. 10; Reglamento especial, 1902, Art. 9.

Aufmerksamkeit durch Singen, Schreien oder "provozierende Worte" auf sich zu ziehen, Passanten anzusprechen oder diesen "unanständige Angebote" zu machen. Sie wurden aus den Theatern, von öffentlichen Plätzen und aus Parks und anderen Orten verbannt, an denen gewöhnlich "ehrbare Bürger" zusammenkamen. Sie durften nicht in offenen Wagen durch die Stadt fahren und keine Person in der Öffentlichkeit grüßen, wenn diese nicht zuvor begrüßt hatte.<sup>488</sup>

Ebenso wurde kontrolliert, wer sich in der unmittelbaren Umgebung der registrierten Frauen aufhielt und Verordnungen bezüglich der Einstellung von Dienstboten, der Besuche und des Aufenthalts von Kindern in die Reglements aufgenommen.<sup>489</sup>

Im spätkolonialen Havanna stand es den eingeschriebenen Frauen grundsätzlich frei, ihrer Tätigkeit in einem Bordell (*casa con pupilas*) nachzugehen, oder von einem solchen unabhängig zu arbeiten. Je nach Arbeitsweise unterschieden die Reglements drei Gruppen registrierter Frauen: die *dependientes* oder *colegiadas*, die in Abhängigkeit einer Wirtin in einem Bordell lebten und arbeiteten, die *independientes* oder *aisladas*, die ihrer Tätigkeit üblicherweise in ihrem eigenen Domizil nachgingen, und die *ambulantes*, die außerhalb ihres Heims in den *casas de citas* arbeiteten. Eine *casa de cita* war eine Art Stundenhotel, das den Frauen eine kurze Belegung für die Dauer ihres Geschäfts erlaubte (siehe Tabelle 14).<sup>490</sup>

Von 1899 an waren registrierte Frauen grundsätzlich verpflichtet, unter der Aufsicht einer Bordellwirtin zu leben. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Bordell international als ideale gesundheitspolitische Maßnahme empfohlen und auch die kubanischen Ärzte waren überzeugt, dass die Bordellprostitution

---

<sup>488</sup> Reglamento general, 1873, Art. 17-19; Reglamento general, 1877, Art. 12; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 15; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 10; Reglamento especial, 1902, Art. 9.

<sup>489</sup> Im Reglement von 1892 wurde festgelegt, dass die registrierten Frauen keine Dienstmädchen einstellen durften, die jünger als 17 Jahre waren. Alle weiblichen Bediensteten unter 45 Jahren wurden in das Register der Prostitution eingeschrieben. Kinder, die älter als vier Jahre waren, durften sich nicht an Orten aufhalten, an denen die Prostituierten ihrer Tätigkeit nachgingen. Nach Einbruch der Dunkelheit durften die registrierten Prostituierten keine Frau mehr in ihrem Domizil empfangen, so "tugendhaft" diese auch sein mochte. Reglamento general, 1877, Art. 16; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 15 u. 19.

<sup>490</sup> Reglamento general, 1877, Art. 6; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 11 u. 21; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 65; Reglamento especial, 1902, Art. 47. Zur Höhe der Abgaben in Havanna im Jahre 1902 siehe Anhang Tabelle 14.

die Überwachung der Prostituierten und die allgemeine soziale Kontrolle vereinfachte:

"Es verdad que estas casas son objeto de escándalo perpétuo; pero relegadas como están hoy á un lugar apartado de la población donde tanto la que habita en frente como la de el lado son del mismo gremio y por donde no pasan más personas que las que van á dicha zona con el objeto determinado de ir á dicha zona, resulta que el bullicio un poco desordenado es poco notado por el resto de la ciudad. Además, concentrada en esa zona reducida le es más fácil á la policía municipal ejercer vigilancia sobre el cortejo obligado de esas casas y constituido por vagos, ladrones y criminales de diferentes clases y toda gente de mal vivir [...]"<sup>491</sup>

Nur noch in Ausnahmefällen wurde den Prostituierten eine offizielle Erlaubnis erteilt, allein zu leben und selbstständig zu arbeiten. Häuser, in denen mehrere registrierte Frauen lebten, wurden kurzerhand als Bordelle kategorisiert.<sup>492</sup>

Sowohl die Bordelle als auch die weiterhin unabhängig arbeitenden Frauen hatten eine monatliche "Toleranzsteuer" an den *Servicio de Higiene Especial* zu zahlen. Die Höhe der Abgaben richtete sich nach der jeweiligen Kategorie, der die Bordelle oder die Frauen zugeordnet worden waren. Die Einstufung wurde von den Behörden vorgenommen und war abhängig von der geschätzten Höhe ihrer Einnahmen.<sup>493</sup> In Havanna waren diese Steuern fast doppelt so hoch wie in anderen kubanischen Städten.<sup>494</sup> Der Beitrag, den unabhängig arbeitende Frauen zwischen 1902 und 1913 an den *Servicio de Higiene Especial* zu entrichten hatten, lag je nach Kategorie zwischen acht und zwölf *pesos*. Demnach wurde selbst das Einkommen einer einfachen Prostituierten der untersten Kategorie deutlich über dem einer einfachen Arbeiterin angesiedelt. Eine Schneiderin oder Wäscherin verdiente im Monat rund 18 *pesos*. Dieser Betrag lag unter dem von kritischen Zeitgenossen veranschlagten Existenzminimum. Hätte eine einfache

---

<sup>491</sup> Molinet, Memoria, 1900, 88.

<sup>492</sup> Um eine offizielle Erlaubnis zu erhalten, unabhängig von einem Bordell zu arbeiten, hatte die Frau eine Unterkunft nachzuweisen, die den moralischen und hygienischen Anforderungen des Reglements genügte. Reglamento para el régimen, 1899, Art. 11; Reglamento especial, 1902, Art. 10.

<sup>493</sup> Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 36; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 65 u. 67; Reglamento especial, 1902, Art. 47 u. 49.

<sup>494</sup> Im Jahre 1902 zahlte eine selbstständig arbeitende Prostituierte in Santiago de Cuba einen Beitrag von vier *pesos*. In Havanna lag der Beitrag je nach Kategorie zwischen acht und 12 *pesos*. AHP-GP-leg. 2227-exp. 2 (19029; Reglamento especial, 1902, Art. 47.

Prostituierte nicht deutlich mehr als 18 *pesos* im Monat verdient, hätte sie eine obligatorische Abgabe von acht *pesos* keinesfalls aufbringen können.<sup>495</sup>

Die Einrichtung und Führung eines Bordells in Havanna war an strenge Auflagen geknüpft. Ebenso wie die Prostituierten selbst sollten diese Häuser möglichst unauffällig bleiben.<sup>496</sup> Mit der Ausgabe der Lizenz verpflichtete sich die Wirtin eines Bordells oder einer *casa de citas*, diese den Verordnungen des jeweiligen Reglements entsprechend zu führen und jede Unordnung in ihrem Haus unverzüglich der Polizei zu melden.<sup>497</sup> Insbesondere die Einhaltung der Hygienevorschriften wurde regelmäßig kontrolliert. Im Jahre 1903 waren in Havanna Bordelle mit rund 65 monatlichen Inspektionen neben Bäckereien die am häufigsten auf ihre hygienischen Bedingungen kontrollierten Einrichtungen.<sup>498</sup> Die Betreiberin hatte dem *Servicio de Higiene Especial* die persönlichen Daten aller im Hause lebenden Frauen mitzuteilen, ebenso Neuzugänge und Entlassungen.<sup>499</sup> Außerdem waren die Wirtinnen der Bordelle für die Gesundheit ihrer Frauen verantwortlich. Sie hatten dafür zu sorgen, dass diese zu den Untersuchungen erschienen, dass die Ärzte nicht betrogen wurden und die Krankengeschriebenen keine Kunden mehr bedienten. Die Wirtinnen selbst hatten kranke Frauen noch am selben Tag in der *Quinta de Higiene* abzuliefern.<sup>500</sup> Von 1902 an hatten sich Bordellbetreiberinnen selbst in das

---

<sup>495</sup> Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 21; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 17; Reglamento general, 1902, Art. 12 (h); Reglamento especial, 1902, Art. 16.

<sup>496</sup> Die Fenster und Türen waren geschlossen zu halten und sollten nicht den Blick auf das Innere der Etablissements freigeben. Die Häuser durften nicht in auffälligen Farben gestrichen sein und nicht mit Laternen und anderen sichtbaren Zeichen die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich ziehen. Von 1899 an war vor der Etablierung eines Bordells das schriftliche Einverständnis aller unmittelbaren Nachbarn einzuholen. Sollte das Bordell außerhalb der hierfür vorgesehenen Zone eingerichtet werden, so hatte es entweder in einer abgelegenen Straße oder einem der oberen Stockwerke zu liegen. Reglamento general, 1877, Art. 18, 19 u. 20; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 24; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 17; Reglamento especial, 1902, Art. 16.

<sup>497</sup> Reglamento general, 1877, Art. 19; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 30; Reglamento especial, 1902, Art. 15.

<sup>498</sup> Für das Jahr 1903 sind insgesamt 657 Inspektionen in städtischen Bordellen Havannas verzeichnet. Damit wurden rund 22% der gesamten Hygienekontrollen in Havanna in Bordellen durchgeführt. Junta Superior de Sanidad, Informe mensual, 1903, 19-23.

<sup>499</sup> Reglamento, 1873, Art. 10 u. 15; Reglamento general, 1877, Art. 20; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 32; Reglamento especial, 1902, Art. 19 (d).

<sup>500</sup> Reglamento general, 1873, Art. 12; Reglamento especial, 1877, Art. 20; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 32.

Register der Prostitution einzuschreiben, wenn sie jünger als 30 Jahre waren.<sup>501</sup> Bei Verstößen gegen die Verordnungen der Reglements hatten Bordellwirtinnen und Prostituierte Geldstrafen zu zahlen.<sup>502</sup> Um die Eintreibung zu vereinfachen, hatten von 1892 an die Wirtinnen der Bordelle die Geldstrafen ihrer Frauen direkt zu begleichen.<sup>503</sup> Die Betreiberinnen der *casas de citas* waren verpflichtet, ein Register über die dort verkehrenden Frauen zu führen. Tauchte eine Frau mit verschiedenen Männern auf, ohne eingeschrieben zu sein, hatte die Wirtin des Hauses die Polizei zu benachrichtigen.<sup>504</sup>

Die Reglements beinhalteten neben den repressiven Verordnungen ebenso Schutzbestimmungen, die das Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Bordellwirtinnen und den Prostituierten einschränken sollten. So wurde bereits im Reglement von 1877 den Frauen das Recht eingeräumt, jederzeit ihren Wohnsitz und damit das Bordell zu wechseln. Den Wirtinnen war es strikt verboten, persönliche Gegenstände dieser Frauen wie Kleidung, Schmuck oder Möbel gegen deren Willen zurückzuhalten. Ebenso wenig war es ihnen erlaubt, die in ihren Häusern tätigen Frauen auszubeuten, indem sie Knebelverträge mit ihnen abschlossen. Es war eine gängige Praxis unter den Bordellwirtinnen, die Frauen zu zwingen, Kleidung, Möbel und andere Gebrauchsgegenstände zu über-  
teuerten Preisen bei ihnen zu erstehen. Weiterhin wurde den Wirtinnen untersagt, den Frauen Geld zu leihen, um daraus Gewinn zu schlagen.<sup>505</sup> Im

---

<sup>501</sup> Reglamento especial, 1902, Art. 15. Jede Frau, die älter als 18 Jahre war und ohne besonderen Grund häufig in Bordellen verkehrte, wurde als "Dirne" betrachtet und als solche eingeschrieben, ebenso weibliche Bedienstete unter 40 Jahren. Reglamento general, 1902, Art. 12 (k).

<sup>502</sup> Das Reglement von 1877 setzte die Geldstrafen auf eine Höhe zwischen einem und 25 Pesos fest. Zwischen 1892 und 1913 bewegten sich die Strafen zwischen einem und zehn Pesos.

<sup>503</sup> Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 32; Reglamento especial, 1902, Art. 20.

<sup>504</sup> Reglamento general, 1877, Art. 21; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 35; Reglamento especial, 1902, Art. 24.

<sup>505</sup> Reglamento general, 1877, Art. 20; Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 18 u. 32; Reglamento especial, 1902, Art. 19. In der Reglementierung von 1902 wurden die Schutzbestimmungen weiter ausgebaut. So durften die Wirtinnen den Frauen nicht mehr ohne vorherige Ankündigung das Zimmer kündigen, und sie hatten im Falle einer Kündigung zudem für eine andere passende Unterkunft zu sorgen. Sie hatten ihre Rechnungen mit den Frauen zu begleichen, wann immer diese es forderten. Einkünfte der Frauen durften nur in dem Fall einbehalten werden, dass eine Geldstrafe nicht beglichen worden war. Reglamento especial, 1902, Art. 19 (m, n, o).

Reglement von 1902 wurde außerdem festgelegt, dass die Bordellbetreiberinnen die Frauen nicht zwingen durften, Kunden zu bedienen, die diese entweder zurückwiesen oder die nicht gesund wirkten.<sup>506</sup>

In Havanna sorgte eine spezielle polizeiliche Einheit des *Servicio de Higiene Especial* für die Einhaltung der Verordnungen der Reglements. Im Mittelpunkt der Aufgaben der zunächst als "Sittenpolizei" (1877) und später als "Hygienepolizei" (1902) bezeichneten Einheit stand die Verfolgung der heimlichen Prostituierten.<sup>507</sup> Es gehörte weiterhin zu ihren speziellen Verpflichtungen, die Bordelle, die *casas de cita* und die Unterkünfte der registrierten Frauen zu kontrollieren, damit an diesen Orten die Bestimmungen der Reglements strikt eingehalten wurden. Die Polizei überprüfte Register und Gewerbekarten und brachte diejenigen Frauen, die keine gültige Karte vorweisen konnten, zur Zwangsuntersuchung in den *Dispensario* und in die *Quinta de Higiene*.<sup>508</sup> Sie unterstützte den *Servicio de Higiene* bei der Eintreibung der Abgaben und der Geldstrafen und begleitete die Ärzte zu ihren Untersuchungen, wenn diese es forderten.<sup>509</sup> Um der Korruption vorzubeugen, war es der Hygienepolizei strikt untersagt, sexuelle Beziehungen zu Prostituierten oder Wirtinnen zu unterhalten oder mit diesen entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Für diese Verstöße drohten den Polizisten Geldstrafen oder die Einbehaltung ihres Lohns.<sup>510</sup>

Aber auch den übrigen Angestellten des *Servicio de Higiene Especial* war es verboten, zu Prostituierten oder deren Umfeld Beziehungen zu unterhalten, die für die Erfüllung der offiziellen Pflichten nicht notwendig waren. Im Falle nachweislicher Bestechung drohte den Angestellten die langfristige Suspendierung vom Dienst.<sup>511</sup> Im Jahre 1878 wurde der Arzt José Montalvo angeklagt, in mehrfacher Weise gegen das gültige Reglement verstoßen zu haben. Ihm wurde vorgeworfen, Geld dafür erhalten zu haben, dass er kranke Prostituierte nicht zur Behandlung in das Krankenhaus schickte. Des Weiteren

<sup>506</sup> Dass eine solche Zurückweisung Konsequenzen anderer Art nach sich ziehen konnte, zeigt der Fall der Prostituierten Nieves Herrera. Nachdem sie dem Farbigen José García Guerra ihre Dienste verweigert hatte, zog dieser einen Revolver und schoss auf sie. Herrera blieb unverletzt. García hatte jedoch einen Passanten leicht getroffen und wurde zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. ANC-AH-leg. 539-exp. 9 (1905).

<sup>507</sup> Reglamento para el régimen, 1894, Art. 68; Reglamento especial, 1902, Art. 54 (b).

<sup>508</sup> Reglamento para el régimen, 1894, Reglamento para el régimen, 1899, Art. 69 u. 72 (3o.); Reglamento especial, 1902, Art. 54 (c).

<sup>509</sup> Reglamento general, 1877, Art. 37 u. 38; Reglamento especial, 1902, Art. 54 (d, e).

<sup>510</sup> Reglamento para el régimen, 1899, Art. 73 u. 74; Reglamento especial, 1902, Art. 55.

<sup>511</sup> Reglamento especial, 1902, Art. 56.

---

habe er kleinere Verstöße begangen, indem er entgegen den Bestimmungen des Reglements eine nicht eingeschriebene Frau im Hause einer Prostituierten umsonst behandelt hatte. Außerdem hatte er einen Medizinstudenten mit einer Untersuchung beauftragt, die ausschließlich Montalvo selbst hätte durchführen dürfen. Der Vorwurf der Bestechung basierte auf einer Erklärung dreier Prostituiertes und eines Arztes, der sich jedoch nicht öffentlich zu erkennen geben wollte. Montalvo bestritt die Korruptionsvorwürfe rigoros, räumte jedoch ein, eine an Gelbfieber erkrankte, nicht eingeschriebene Frau gratis behandelt zu haben. Weiterhin gab Montalvo zu, seinen Praktikanten zu einer Untersuchung geschickt zu haben, da er selbst an Fieber erkrankt war. Montalvo wurde schließlich von den Korruptionsvorwürfen freigesprochen, da die Aussagen der Zeugen widersprüchlich waren und es andere Prostituierte gab, die bestätigten, dass Montalvo immer seine Pflicht erfüllt und alle Bestechungsversuche zurückgewiesen habe. Einen bedeutenden Grund, den Arzt nicht zu verurteilen, sah der *Consejo de Administración* in dem "nicht unschuldigen Ambiente, in dem die Zeugenaussagen gegen Dr. Montalvo aufgenommen wurden". Die Glaubwürdigkeit der Aussagen war damit grundsätzlich in Frage gestellt, so dass der *Consejo de Administración* zu der "moralischen Überzeugung" gelangte, dass der Angeklagte unschuldig war, besonders vor dem Hintergrund des guten Rufes, den Montalvo in der Öffentlichkeit genoss. Die beiden anderen Verstöße Montalvos wurden mit dessen "humanitären Beweggründen" entschuldigt, die ihn dazu verleitet hatten. Der *Consejo de Administración* beschloss daher, dass die Suspendierung, der Montalvo währenddessen ausgesetzt war, ausreichte, um diesen zu überzeugen, derartige Verstöße nicht noch einmal zu begehen. Die Suspendierung wurde aufgehoben und der Arzt lediglich ermahnt, die Anordnungen des Reglements zukünftig strikt zu befolgen.<sup>512</sup>

Weniger Glück hatte der *Inspector de Higiene*, Mariano Gamboa y Díaz, der 1913 kurz vor der Aufhebung der Reglementierung der Korruption angeklagt wurde. Gamboas Aufgabe bestand zu diesem Zeitpunkt darin, das regelmäßige Erscheinen der registrierten Frauen bei den Untersuchungen zu überwachen und diejenigen zu melden, die nicht erschienen. Der Arzt wurde von dem Zuhälter Antonio Company bezichtigt, mit den Prostituierten seines Bordells eine Vereinbarung eingegangen zu sein und die Frauen gegen die Zahlung eines *peso* von den obligatorischen Untersuchungen befreit zu haben. Auf diese Weise hatte er 12 *pesos* von Rosa Rodríguez und Rafaela García Herrera erhalten, drei

---

<sup>512</sup> ANC-CA-leg. 49-exp. 5274 (1878).

*pesos* von María Luisa Martínez Díaz und vier *pesos* von Esperanza Acosta. Das Geld, so Company, war entweder direkt von den Frauen oder von Company an Gamboa gezahlt worden. Company und die vier Frauen brachten diese vier Bestechungsdelikte den Autoritäten zur Kenntnis. Gamboa selbst bestritt die Vorwürfe und erklärte, dass es sich hierbei um einen Racheakt Companys handele. Obwohl auch in diesem Fall neben dem Leiter des *Servicio de Higiene Especial* vier Prostituierte und ein Zuhälter als Zeugen auftraten, wurde Gamboa für schuldig befunden und zu zehn Monaten und drei Tagen Gefängnis sowie einer Geldstrafe von 56 *pesos* verurteilt. Außerdem wurde gegen ihn ein Berufsverbot von 24 Jahren und acht Tagen ausgesprochen.<sup>513</sup> Gamboas Verurteilung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass noch im selben Jahr die Gegner der Reglementierung ihr Ziel erreichten und das System in Kuba abgeschafft wurde. In ihren Kampagnen hatten sie wiederholt die (Korruptions-) Skandale innerhalb des *Servicio de Higiene Especial* angeprangert. Zum Zeitpunkt der Verurteilung hatte die Reglementierung in Havanna kaum noch Anhänger. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass der Prozess gegen Gamboa von Gegnern der Reglementierung inszeniert wurde.

Für Havanna ist zwischen 1873 und 1902 ein beachtlicher Ausbau der städtischen Einrichtungen festzustellen, die die Kontrolle der Prostitution und die Verwaltung der Finanzen unter entsprechendem Aufwand an Personal und Kosten organisierten. Zu Beginn der Reglementierung zählte die lokale Behörde zur Überwachung der Prostitution nur fünf Beschäftigte. Deren Aufgabe bestand darin, die heimliche Prostituierte entweder zur Tugendhaftigkeit zu bekehren oder sie zur Einschreibung zu zwingen und darauf zu achten, dass den Bestimmungen des Reglements Folge geleistet wurde. Außerdem hatte sie die monatlichen Abgaben und die Geldstrafen einzutreiben, die Einnahmen zu verwalten und die Register der Prostitution zu führen.<sup>514</sup> Zu Beginn der Republik hatte sich der *Servicio de Higiene Especial* zu einer bedeutenden Institution entwickelt, in der eine Vielzahl von Ärzten, Juristen, Polizisten und Verwaltungsbeamten mit der gesundheitlichen und sozialen Kontrolle der Prostituierten in Havanna beschäftigt war.

Im Zuge der Reorganisation der Reglementierung in Kuba während der US-amerikanischen Okkupation überprüfte eine Expertenkommission, an welchen Orten der Insel die bereits existierenden *Servicios de Higiene Especial* bestehen

---

<sup>513</sup> ANC-AH-leg. 488-exp. 1 (1913).

<sup>514</sup> Reglamento general, 1873, Art. 1; Reglemanto general, 1877, Art. 32 (3o.).

bleiben konnten bzw. wo ein solcher neu eingerichtet werden sollte.<sup>515</sup> Ausschlaggebend war die Frage, ob sich die Einrichtung finanziell selbst tragen konnte. Denn die Prostitution wurde nur unter der Bedingung in ihrer reglementierten Form toleriert, dass der *Servicio de Higiene Especial* keinerlei finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhielt. Er hatte sich vollständig aus den eigenen Einnahmen zu finanzieren und durfte daher auch keine Schulden machen, die nicht beglichen werden konnten.<sup>516</sup> Das war zu Beginn der US-Okkupation außer in Havanna nur in Puerto Príncipe, Batabanó, Santa Clara, Cienfuegos, Caibarién, Sagua la Grande und Santiago de Cuba der Fall.<sup>517</sup> Die *Servicios de Higiene Especial* von Guanajay, Pinar del Río, Marianao, Colón, Cárdenas, Matanzas, Yaguajay, Camajuaní, Cruces, Placetas und Manzanillo wurden dagegen aufgelöst, da ihre Einnahmen nicht ausreichten, einen eigenen *Servicio de Higiene Especial* zu finanzieren.

Die Bestimmungen der Reglements kleinerer Städte wie Matanzas waren denen Havannas sehr ähnlich. Matanzas verfügte jedoch über sehr viel weniger Personal und beschäftigte keine spezielle Polizeitruppe zur Überwachung der Prostitution. Die Stadt verfügte außerdem über kein eigenes Hospital für kranke Prostituierte. Diese wurden in den allgemeinen Krankenhäusern untergebracht. Die Beiträge, die Prostituierte und Bordellwirtinnen dort monatlich zu entrichten hatten, waren um mehr als die Hälfte niedriger als in Havanna.<sup>518</sup> Diese und die verhängten Geldstrafen reichten aber im Falle von Matanzas nicht aus, um dort nach der Unabhängigkeit Kubas einen eigenen *Servicio de Higiene Especial* einzurichten.

Die Einnahmen des *Servicio de Higiene Especial* in Havanna waren so hoch, dass sich die Institution nicht nur selbst tragen konnte, sondern Überschüsse erwirtschaftete, die unter kolonialspanischer Herrschaft der öffentlichen Wohlfahrt zugute kamen. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Stadt Havanna

---

<sup>515</sup> Ein *Servicio de Higiene Especial* hatte vor 1902 bereits in Guanajay, Pinar del Río, Marianao, Batabanó, Colón, Cárdenas, Matanzas, Yaguajay, Caibarién, Sagua la Grande, Camajuaní, Cruces, Placetas, Santa Clara, Cienfuegos, Santiago de Cuba und Manzanillo bestanden. Eine erstmalige Einrichtung forderten San Juan y Martínez, Santiago de las Vegas und Puerto Príncipe. Alfonso, La prostitución, 1902, 90.

<sup>516</sup> Reglamento para el régimen, 1894, Art. 48; Reglamento para el régimen, 1899, Bases, Art. 3o; Reglamento general, 1902, Art. 10; Reglamento general para la organización, 1899, Art. 29.

<sup>517</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 94.

<sup>518</sup> ANC-JSS-leg. 28-exp. 51 (1881).

öffentliche Einrichtungen wie die *Casa de Maternidad* oder Krankenhäuser mit Mitteln aus den Einnahmen der Prostitution finanzierte.<sup>519</sup> Diese Regelung wurde jedoch 1899 aufgehoben, und es wurde festgelegt, dass die Einnahmen der Institution zu keinem anderen Zweck als der Deckung der eigenen Ausgaben verwendet werden durften. Auch die Mehreinnahmen waren ausschließlich zur Verbesserung der Situation des *Servicio de Higiene Especial* einzusetzen.<sup>520</sup>

Um die Jahrhundertwende hatte sich in Europa bereits eine starke Opposition gegen die Reglementierung formiert, die auch in Kuba immer mehr Anhänger fand. Die Gegner kritisierten unter anderem, dass der Staat die registrierten Frauen schamlos ausbeutete und auf diese Weise die Funktion eines "Zuhälters" ausübte. Daher sollte zumindest formell ausgeschlossen werden, dass der kubanische Staat von den Einnahmen aus dem "schändlichen Gewerbe" profitierte.

Von 1902 an unterstand der *Servicio de Higiene Especial* einer Kommission, die zum Zeitpunkt ihrer Gründung von dem berühmten Mediziner Carlos Finlay geleitet wurde.<sup>521</sup> Eine leitende Position im *Servicio de Higiene Especial* war für die Ärzte keineswegs mit einem Ansehensverlust, sondern im Gegenteil mit sozialem und politischem Prestige verbunden. Darüber hinaus wurde diese Tätigkeit sehr gut bezahlt.<sup>522</sup> In der positivistisch geprägten politischen Landschaft der frühen Republik waren Medizin und Politik eng miteinander

<sup>519</sup> Reglamento general, 1873, Art. 11; Reglamento para el régimen, 1892, Art. 4, Reglamento para el régimen, 1894, Art. 6.

<sup>520</sup> Reglamento para el régimen, 1899, Bases, Art. 4.

<sup>521</sup> Der kubanische Arzt und Forscher Carlos Juan Finlay de Barrés (1833-1915) studierte Medizin in den USA, wo er 1855 seinen Abschluss machte. Er hielt sich mehrfach in Paris auf, um dort seine wissenschaftlichen Studien zu vervollständigen. Bereits 1881 stellte Carlos Finlay erstmals seine Theorie zur Übertragung des Gelbfiebers vor. Die "Mückentheorie" Finlays, der Tod des jungen Entomologen Jesse Lazear bei einem Selbstversuch und weitere medizinische Experimente erbrachten den entscheidenden Beweis, dass wirklich die weiblichen Mücken die Krankheit übertragen. Den Gelbfiebertvirus selbst entdeckten US-amerikanische Mediziner erst später. Vgl. Zeuske, *Insel der Extreme*, 2000, 28f.; Barcia, *Las luchas*, 1996, 314.

<sup>522</sup> Zwischen 1873 und 1894 lag der Jahresverdienst eines einfachen Arztes, der im Bereich Prostitutionskontrolle tätig war, bei rund 1100 *pesos*. Die Chefärzte der *Sección de Higiene* verdienen jährlich zwischen 2400 und 3000 *pesos*. Im Jahre 1902 lag das Jahreseinkommen der Ärzte, die im Bereich der Prostitutionskontrolle tätig waren zwischen 1000 *pesos* (einfache Ärzte der *Quinta de Higiene*) und 2400 *pesos* (Direktor der *Quinta de Higiene*). Reglamento general, 1873, Art. 1; Reglamento general, 1877, Art. 39; Reglamento para el régimen, 1892, Art. 72; Reglamento para el régimen, 1894, Art. 70; Reglamento especial, 1902, Art. 31.

verbunden. Neben dem Musterbeispiel des Mediziners und Politikers Diego Tamayo zeigt auch die Laufbahn des Arztes Matías Duque, dass die Medizin als Sprungbrett für eine politische Karriere dienen konnte. Der Veteran des Befreiungsheeres und engagierte Liberale Matías Duque stieg 1900 zum Chefarzt des *Servicio de Higiene Especial* auf und blieb bis 1909 in dieser Position.<sup>523</sup> Nach dem Wahlsieg des Liberalen José Miguel Gómez über den Kandidaten der Konservativen, Mario García Menocal, wurde Duque zunächst Generaldirektor der Wohlfahrt und schließlich Gesundheitsminister im Kabinett der liberalen Regierung unter Gómez.<sup>524</sup> Als rigoroser Verfechter der Reglementierung trug er wesentlich dazu bei, dass dieses System bis zum Regierungswechsel 1913 beibehalten wurde. Seine wissenschaftlichen Meriten verdiente er sich auch weiterhin als international bekannter Spezialist für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Ein Jahr nachdem der konservative Präsident Menocal die Regierung übernommen und die Reglementierung der Prostitution in Kuba abgeschafft hatte, publizierte Duque sein Werk *La prostitución, sus causas, sus males y su higiene*, in dem er die (Prostitutions-) Politik der Regierung Menocal als fatal für die Bevölkerung der Republik darstellte.<sup>525</sup> Einmal mehr wurde hier das Problem der Prostitution als ein Argument im Kampf um politische Punkte eingesetzt. In den Auseinandersetzungen spielten jedoch nicht ausschließlich unterschiedliche politische Positionen eine Rolle. Ebenso wurden hier verschiedene sozialmedizinische und sozialreformerische Ansätze verteidigt, die nicht eindeutig einer bestimmten politischen Strömung zuzuordnen waren. Das erklärt, warum auch der konservative Vizepräsident der Regierung Menocal, José Enrique Varona, als überzeugter Anhänger der Reglementierung die Studie Duques lobte.<sup>526</sup> Als ein bedeutender Akteur der eugenischen Bewegung Kubas, die seit der Unabhängigkeit 1898 zunehmend an Einfluss gewonnen hatte, blieb Matías Duque auf dem Gebiet der Sozialhygiene bis Ende der 1920er Jahre präsent.<sup>527</sup>

Im Zentrum der Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern der Reglementierung, die sich mit der Verabschiedung der neuen

---

<sup>523</sup> Einen guten Überblick über die wissenschaftliche und politische Karriere des Matías Duque bietet Duque, *Ocios del presidio*, 1919, o. S.

<sup>524</sup> Duque, *Ocios del presidio*, 119, o. S.; Cantón Navarro, *La neocolonia*, 1998, 87.

<sup>525</sup> Duque, *La prostitución*, 1914; Duque, *Ocios del presidio*, 1917, o. S.

<sup>526</sup> Ebd.

<sup>527</sup> Vgl. García González, *En busca*, 1999, 78/121ff./313f./329ff./480.

republikanischen Verfassung im Jahre 1901 kontinuierlich verschärften, stand die Frage, ob die Reglementierung und damit auch die polizeiliche Verfolgung der nicht registrierten, heimlichen Prostituierten gegen die in der Verfassung garantierten Rechte verstieß. Denn die Gesundheitssicherung legitimierte nicht nur die Registrierung sowie die medizinische Überwachung und Behandlung der registrierten Frauen, sondern ebenso die kompromisslose Verfolgung aller Prostituierten, die sich den offiziellen Anordnungen zu entziehen versuchten.

#### 4.3. *Clandestinas*: Das Problem der "unhygienischen" Prostituierten

In der Einschätzung der Befürworter der reglementierten Prostitution stellten gerade die nicht eingeschriebenen, heimlichen Prostituierten (*clandestinas*) eine der Hauptursachen für die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten und damit eine große Gefahr für die Gesundheit der kubanischen Bevölkerung dar. Polizei und Mediziner waren sich darüber einig, dass die heimliche Prostitution in Havanna weit verbreitet war und die Zahl der nicht eingeschriebenen Prostituierten unbedingt gesenkt werden musste.

Den Reglements zufolge war die heimliche Prostitution zwischen 1873 und 1913 strikt verboten. Die Polizei war aufgefordert, der Verfolgung der *clandestinas* besondere Aufmerksamkeit zu widmen.<sup>528</sup> Ihre Aufgabe wurde darin gesehen, verdächtige Frauen zur Einschreibung zu zwingen und die heimliche Prostitution mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.<sup>529</sup> Über Frauen, die der heimlichen Prostitution verdächtigt wurden, führte die Polizei ein "schwarzes" oder "vertrauliches" Buch, in dem sämtliche Denunzierungen, heimliche Beobachtungen und behördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit den vermuteten *clandestinas* vermerkt wurden.<sup>530</sup>

Der Schutz der Gesundheit war aus der Sicht der Reglementaristen ein übergeordnetes, allgemeines Interesse, das vom Staat wahrgenommen werden musste. Aus dieser Perspektive hatten Polizei und Gesundheitsbehörden das

---

<sup>528</sup> Reglamento general, 1902, Art. 12 (m).

<sup>529</sup> Reglamento general, 1877, Art. 32 (1o.); Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 67 (8o.) u. 68; Reglamento para el régimen, 1899, Art. 72; Reglamento general, 1902, Art. 12 (n); Reglamento especial, 1902, Art. 54.

<sup>530</sup> Reglamento general, 1877, Art. 32 (1o.); Reglamento para el régimen, 1892 u. 1894, Art. 62 (6o.); Reglamento para el régimen, 1899, Art. 56.

Recht, überall dort zu intervenieren, wo sie Prostitution vermuteten. Kritiker des Systems wiesen jedoch darauf hin, dass die Eingriffe in das Leben der Frauen nicht gesetzlich legitimiert waren, da die Prostitution grundsätzlich keinen Strafbestand darstellte. Außerdem sahen sie in der Verfolgung der Frauen einen massiven Verstoß gegen die Bürgerrechte.<sup>531</sup> Im Reglement von 1892 wurde den Frauen die Möglichkeit eingeräumt, gegen eine erzwungene Einschreibung offiziell Beschwerde einzulegen.<sup>532</sup> Von 1902 an konnten heimliche Prostituierte nicht länger ohne offizielles Verfahren willkürlich eingeschrieben werden. Es wurde festgelegt, dass die "Prostitution" vor einer polizeilichen Registrierung durch eine amtliche Untersuchung (*expediente de clandestinaje*) zu beweisen war.<sup>533</sup>

Ein solches Verfahren gestaltete sich jedoch problematisch, da aus zeitgenössischer Sicht eine eindeutige Unterscheidung von unmoralischem Verhalten und Prostitution schwierig war. Definierte man Prostitution als sexuellen Dienst im Austausch gegen Geld, so reichte es nicht zu zeigen, dass sich eine Frau mehreren Männern hingegeben hatte. Vielmehr war zu beweisen, dass sie dafür Geld bekommen hatte. Eine Frau, die sich provokativ und anstößig verhielt oder kleidete und auf diese Weise gegen die gesellschaftlichen Normen verstieß, konnte zwar der "Unzivilisiertheit" oder "Unmoral" bezichtigt werden; aber das war noch kein ausreichender Grund, sie als "Prostituierte" einzuschreiben. Sie konnte lediglich wegen eines Verstoßes gegen die "öffentliche Moral" belangt werden. Die heimliche Prostitution wurde daher aus zeitgenössischer Sicht vor allem dadurch begünstigt, dass sie den Frauen kaum nachzuweisen war.<sup>534</sup>

Die zeitgenössischen Beobachter der Prostitution in Havanna gingen davon aus, dass besonders die farbigen Frauen die heimliche Variante der Prostitution vorzogen. Benjamín de Céspedes propagierte 1888, dass diese Form der Prostitution in der *raza de color* sehr verbreitet sei und für die öffentliche Gesundheit und die guten Sitten bedrohliche Ausmaße annehme.<sup>535</sup> Die These, dass die heimliche Prostitution ein überwiegend farbiges Problem sei, wurde auch von Ramón Alfonso gestützt. Insbesondere unter den Strichmädchen

---

<sup>531</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 168; Alfonso, La reglamentación, 1912, 50f.

<sup>532</sup> Reglamento para el régimen, 1892, Art. 3.

<sup>533</sup> Reglamento general, 1902, Art. 11; Reglamento especial, 1902, Art. 1.

<sup>534</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 48f.

<sup>535</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 167.

(*fleteras*), die auf der Suche nach Kunden durch die Straßen und Parks zogen und ihre Tätigkeit in heruntergekommenen Hotels, in Parks oder Hauseingängen ausübten, waren seinen Angaben zufolge zu 80% farbige.<sup>536</sup> Der "Abschaum des Gewerbes", so stellte Alfonso fest, gehöre der *raza de color* an.<sup>537</sup> Die gehobene Kategorie der *clandestinas* bildeten Frauen, die über eine eigene Wohnung verfügten oder ihrer Tätigkeit in den *casas de citas* nachgingen. Diese heimlichen Prostituierten waren nach Alfonso zu 85% weiß.<sup>538</sup> Er beschrieb sie als "dezent und sauberer in Geschmack und Kleidung", was sie umso gefährlicher machte, da sie leicht mit jedem ehrbaren Mädchen zu verwechseln waren.<sup>539</sup>

Um die Gefahr, die von den nicht eingeschriebenen Frauen ausging, zu unterstreichen und die behördlichen Interventionen zu legitimieren, die in der Republik Kuba zunehmend als "Angriffe auf die individuelle Freiheit des Einzelnen" kritisiert wurden, erstellten die Ärzte Statistiken, die die überdurchschnittliche "Verseuchung" der *clandestinas* im Vergleich zu den registrierten Prostituierten verdeutlichen sollten. So waren nach offiziellen Angaben zwischen 1899 und 1901 nur etwa 2% der registrierten, aber rund 29% der aufgegriffenen heimlichen Prostituierten mit einer Geschlechtskrankheit infiziert.<sup>540</sup> Für die Jahre 1910 bis 1912, kurz vor der Abschaffung der Reglementierung, konstatierten die Ärzte unter den eingeschriebenen Frauen sogar nur rund 0,6%, unter den *clandestinas* dagegen rund 34% (siehe Tabelle 13).<sup>541</sup>

Es ist davon auszugehen, dass es in Havanna bedeutend mehr nicht registrierte als eingeschriebene Prostituierte gab. Die Gründe, sich der Reglementierung zu entziehen, liegen auf der Hand. Die geforderten Abgaben waren hoch, und da eine weitere Ausübung der Prostitution im Falle einer ansteckenden Krankheit verboten war, befürchteten die Frauen Verdienstaufschläge. Frauen, die sich nur gelegentlich prostituierten, schrieben sich nicht

<sup>536</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 76f.; Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 44.

<sup>537</sup> Ebd., 45.

<sup>538</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 77.

<sup>539</sup> Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 46f.

<sup>540</sup> Molinet, *Memoria*, 1900, 16; Duque, *Memoria*, 1901, 15; Alfonso, *La prostitución*, 1902, 51; Duque, *La prostitución*, 1914, 292f. In den Quellen vorhandene Rechenfehler wurden von der Autorin korrigiert.

<sup>541</sup> In beiden Gruppen wurde bei mehr als der Hälfte der erkrankten Frauen Gonorrhö diagnostiziert und nur bei rund 10% Syphilis festgestellt. *Sanidad y Beneficencia*, Tomo V., Núm. 1-6, 1911, 722 und Tomo VII., Núm. 1-6, 1912, 412 und Tomo X., 1913, 115.

ein. Hinzu kamen sicherlich auch persönliche Gründe, sich nicht als Prostituierte zu erkennen zu geben, um sich vor Diskriminierung und Ausbeutung zu schützen.<sup>542</sup> Mit dem Schutz der Frauen vor Übergriffen der Polizei und der Ärzte argumentierten auch die Gegner der Reglementierung, die motiviert durch die abolitionistische Bewegung in Europa die Aufhebung des Systems in Kuba forderten.

## **5. Die Reglementierung als öffentliches Ärgernis: Opposition und Scheitern**

### 5.1. Die Formierung der Opposition in Europa

In Europa formierte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beeinflusst durch die britische Frauenbewegung langsam ein deutlicher Widerstand gegen die Reglementierung. Es bildeten sich Gruppierungen, die gegen das medizinisch-hygienische Konzept opponierten. Die Prostitution wurde nicht länger nur in medizinischen und behördlichen Kreisen diskutiert. Die Hygienisierung und Reglementierung veränderten den Blick auf die Prostitution grundlegend. Aus einem moralisch verworfenen, aber tolerierten heimlichen Treiben wurde ein gesellschaftspolitisches Thema. Besonders die bis dahin nicht erkannte oder akzeptierte ungleiche Sexualmoral zwischen Mann und Frau sowie der Staat in der Rolle des Protektionisten forderten die Bürger und Bürgerinnen zum Handeln heraus. Ein hartnäckiger Kampf gegen den Reglementarismus begann.<sup>543</sup>

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts standen sich schließlich in der Diskussion über die Prostitution drei Positionen gegenüber. Die Verteidiger der staatlichen Reglementierung sahen in der Prostitution zwar ein Übel, aber ein unvermeidbares, das man nicht durch Verbote beseitigen könne. Der starke sexuelle Trieb des Mannes mache die Prostitution als Ventil notwendig. Zwar erkannten die Reglementaristen, dass das bisherige System zur Überwachung der Prostituierten Mängel aufwies, sie glaubten aber an die Reformierbarkeit des Systems und hofften, die Überwachung lückenloser und effektiver gestalten zu

---

<sup>542</sup> Gullón, *La prostitución reglada*, 1998, 187.

<sup>543</sup> Zur Entstehung und den Zielen der abolitionistischen Bewegung in England siehe Walkowitz, *Prostitution*, 1980, 67ff. sowie Puenzieux, *Medizin*, 1994, 110ff.

können. Nur unter Aufrechterhaltung der Reglementierung konnte ihrer Meinung nach die soziale und die moralisch-sittliche Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft gesichert werden.<sup>544</sup>

Strikt abgelehnt wurde die staatliche Reglementierung von einem Teil der bürgerlichen Frauenbewegung. In den 1870er Jahren formierte sich in England eine Bewegung, die sich von dort in andere industrialisierte Staaten ausbreitete. Es entstand eine Opposition gegen ein Gesetz, den dritten *Contagious Diseases Act* von 1867, mit dem das hygienische Konzept der Reglementierung nicht nur auf Militärstützpunkte angewendet, sondern auf die gesamte Nation ausgeweitet werden sollte. Die Einführung des Gesetzes bedeutete gleichzeitig den Ausbau eines zentralisierten Gesundheits- und Fürsorgesystems, das die Grundlage für neue Interventionsmöglichkeiten des Staates zur Lösung sozialer Probleme legte.<sup>545</sup>

Die Kritik der Opposition richtete sich sowohl gegen die Einführung der Reglementierung der Prostitution als auch gegen eine Zentralisierung der gesundheitspolitischen und fürsorglichen Maßnahmen. In Anlehnung an die Antisklavereibewegung nannte sich diese Bewegung abolitionistisch. Die englischen Frauen gründeten 1869 die *Ladies National Association for the Repeal of the C. D. Acts*. Diese kritisierte in ihren Manifesten die Gesetze als klassen- und geschlechterdiskriminierend. Sie warf den Befürwortern der Ausweitung der Gesetze auf die Zivilbevölkerung vor, dass sie die individuellen Rechte von Frauen missachteten und das männliche Laster förderten.<sup>546</sup> Besonders scharf kritisierten die Abolitionistinnen die bürgerliche Doppelmoral. Was sie den Frauen verbiete, nämlich den vorehelichen Geschlechtsverkehr, das gestatte sie den Männern, indem sie die Prostitution als Gewerbe staatlich anerkenne. In einer Verbindung liberalistischer und sittlich-ethischer Forderungen bemühten sich die Abolitionistinnen um die Abschaffung der staatlichen Reglementierung. Für sie war die Prostitution kein unvermeidliches Übel, sondern eines, das durch die sittlich-moralische Reform der Gesellschaft beseitigt werden konnte.<sup>547</sup>

---

<sup>544</sup> Ebd.

<sup>545</sup> Walkowitz, Prostitution, 1980, 72.

<sup>546</sup> Puenzieux, Medizin, 1994, 111.

<sup>547</sup> Sauerteig, Krankheit, 1996, 61f.

Mit ihrer charismatischen Führerin Josephine Butler gewann die abolitionistische Bewegung rasch an Bedeutung.<sup>548</sup> Durch die Gründung vieler lokaler Gruppierungen breitete sie sich sehr schnell in ganz England aus und konnte 1886 die Aufhebung aller *Contagious Diseases Acts* durchsetzen. Dass sich die Bewegung auch außerhalb Englands sehr schnell verbreitete, ist vor allem Josephine Butler zuzuschreiben. Sie strebte früh eine Internationalisierung der abolitionistischen Bewegung an und knüpfte Kontakte zu europäischen Ländern und in die USA. Im Vordergrund der internationalen Kampagne stand die Kritik an der Reglementierung und die Aufgabe, Strategien zu finden, wie diese in den verschiedenen Ländern abgeschafft werden konnte. Die Grundforderungen des Abolitionismus bestanden in allen Ländern in der Abschaffung der Prostitution und der Hebung der sittlichen Moral.<sup>549</sup>

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich um 1900 Frauen unterschiedlicher sozialer Schichten sowie unterschiedlicher politischer und religiöser Herkunft in Europa und den USA in aller Öffentlichkeit mit Fragen der Sexualität und der Prostitution und ihrer Reglementierung und damit auch mit dem Thema Geschlechtskrankheiten auseinander setzten. Sie gründeten Sittlichkeitsvereine, die gegen das medizinisch-hygienische Konzept opponierten und stattdessen sittlich-moralische Aspekte betonten. Die Sittlichkeitsvereine forderten die strafrechtliche Verfolgung der Prostitution. Sie bemühten sich, die bedrohlich erscheinenden Verschiebungen sexualmoralischer Normvorstellungen zu verhindern und eine Wiederbelebung der christlichen Moral zu erreichen. Sie wandten sich aber auch gegen die bürgerliche Doppelmoral. Der Staat dürfe in keiner Weise die Prostitution als Gewerbe dulden, sondern müsse alles unternehmen, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Männer und Frauen, so kann man das Programm der Sittlichkeitsvereine zusammenfassen, sollten zu sexueller Enthaltksamkeit und Selbstbeherrschung vor der Ehe erzogen werden.<sup>550</sup>

---

<sup>548</sup> Die *Ladies National Association* war keine ausschließliche Frauengruppe. Mit dabei waren Männer, die sich in verschiedenen sozial- und gesundheitspolitischen Gruppen engagierten und somit ihren Einfluss in der *Ladies National Association* geltend machen konnten. Charakteristisch war, dass Mittelschichtfrauen eine Allianz mit Arbeiterinnen und Arbeitern eingingen. Deren Interesse an der antireglementaristischen Opposition lag hauptsächlich in ihrer Kritik gegen den zentralistischen Ausbau der gesundheitspolitischen und fürsorglichen Maßnahmen, die sich vornehmlich gegen die Unterschicht richteten. Puenzieux, Medizin, 1994, 111f.

<sup>549</sup> Ebd., 111ff.

<sup>550</sup> Sauerteig, Krankheit, 1996, 61f.; Puenzieux, Medizin, 1994, 57.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeichnete sich auch innerhalb der medizinischen Konzeptionen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ein Paradigmawechsel ab. Immer mehr Ärzte hielten die bisher getroffenen Maßnahmen, die sich auf die sozial stigmatisierte Gruppe der Prostituierten beschränkten, für unzureichend und forderten neue Maßnahmen, die eine Ausweitung der Geschlechtskrankheiten auf die Gesamtbevölkerung verhindern sollten. Ein Teil der Ärzte, meist im staatlichen Gesundheitswesen tätig, verteidigte die Reglementierung jedoch weiterhin.<sup>551</sup>

Auf den internationalen Syphiliskongressen in Brüssel 1899 und 1902 war das System der Reglementierung bereits umstritten. Unter den Medizinern formierten sich reglementaristische und abolitionistische Gruppierungen, die keinen gemeinsamen Standpunkt fanden. Der Syphiliskongress von 1899 hatte gezeigt, dass die Prostitutionsüberwachung insgesamt nicht sehr effektiv war. Besonders die Erfassung der heimlichen Prostituierten wurde als gescheitert betrachtet. Die Ursache hierfür sahen die Kongressteilnehmer in erster Linie darin, dass das bisherige System vor allem auf einer polizeilichen Überwachung basierte. Um den abschreckenden polizeilichen Zwang zu vermeiden, müsse man diesen durch eine intensivere ärztliche Kontrolle ersetzen.<sup>552</sup> 1902 bildeten die Abolitionisten die Mehrheit auf dem Kongress. Einer wachsenden Zahl von Ärzten schienen die Erfolgsaussichten einer Reform der Reglementierung äußerst zweifelhaft. Sie setzten sich für die Abschaffung der sittenpolizeilichen Überwachung und die Entwicklung neuer Maßnahmen zur Vorbeugung der Geschlechtskrankheiten ein.<sup>553</sup>

Mit dem Fortschreiten der liberalen Ideen gerieten die Härte und die Ungerechtigkeit, mit der die Prostituierten behandelt wurden, auch unter Politikern immer stärker in die Kritik. Die Krise des Reglementarismus resultierte nicht allein aus der Ineffizienz des Systems, sondern es waren vielfältige Faktoren, die es ins Wanken brachten. Entscheidend waren die oppositionellen Gruppen, die mit unerbittlicher Hartnäckigkeit auf die Schwachpunkte hinwiesen.<sup>554</sup>

---

<sup>551</sup> Ebd., 125.

<sup>552</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 87; Vgl. auch Sauerteig, *Krankheit*, 1996, 381.

<sup>553</sup> Ebd., 62ff.

<sup>554</sup> Puenzieux, *Medizin*, 1994, 131.

---

## 5.2. *El Padre de mancebias*: Staat, Verfassung und Reglementierung

Die kubanischen Befürworter der Reglementierung hatten sich seit den 1880er Jahren mit der international an Einfluss gewinnenden abolitionistischen Bewegung konfrontiert gesehen. Sie hielten jedoch mehrheitlich an der Vorstellung von der Prostitution als einem notwendigen Übel fest und waren überzeugt, dass die Abolitionisten sie weder unterdrücken noch abschaffen konnten.

Joaquín de Céspedes bezeichnete Josephine Butler 1888 als eine "fanatische und strenge Quäkerin" und warf den Abolitionisten vor, eine "utopische moralische Einheitlichkeit" zu fordern, obwohl die Natur die Unterschiede zwischen Männern und Frauen festgelegt habe. Dieser grundlegende Unterschied lag nach Céspedes darin, dass eine Frau, die sexuelle Beziehungen mit verschiedenen Männern unterhielt, unfruchtbar werde, was langfristig zum Aussterben der "Rasse" führen würde. Ein Mann konnte dagegen seinen "polygamen Instinkten" nachgeben, ohne dass der Gesellschaft daraus ein unmittelbarer Schaden entstand.<sup>555</sup>

Auch der Arzt Ramón Alfonso lehnte die Position der europäischen Abolitionisten als die "rigoroser Protestanten" ab. Die Syphilis, so Alfonso, sei schließlich keine Strafe für die Sünder, sondern eine ansteckende Krankheit wie Lepra oder Tuberkulose. Im Falle dieser Krankheiten protestiere allerdings niemand gegen die vorgeschriebene Quarantäne.<sup>556</sup> Der überzeugte Reglementarist Matías Duque beurteilte die Argumente der Abolitionisten als "idealistisch" und "romantisch". Schließlich, so Duque, müsse auch jeder, der ein Lebensmittel verkauft, dies in einwandfreiem Zustand anbieten.<sup>557</sup>

Unter den kubanischen Ärzten herrschte zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein weitgehender Konsens über die medizinische Notwendigkeit der Reglementierung. Doch nach dem Ende der US-Okkupation lösten die durch die Reglementierung entstandene Institutionalisierung der Prostitution und die einseitigen polizeilichen und medizinischen Eingriffe auch in Kuba Diskussionen zwischen den Befürwortern und einer wachsenden Anzahl von Gegnern des Systems aus. Anknüpfend an die internationalen Diskussionen stellte sich den kubanischen Ärzten, Juristen und Politikern die Frage, wie in einer "modernen" und "zivilisierten" Republik eine effiziente Prostitutionskontrolle durchgeführt

---

<sup>555</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 300.

<sup>556</sup> Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 131ff.

<sup>557</sup> Duque, *Memoria*, 1901, 2.

werden konnte und wie sich der kubanische Staat diesbezüglich zu verhalten habe. Während zum Zeitpunkt der Einführung der Reglementierung kaum über das System diskutiert worden war, entwickelte sich die Reglementierung in der jungen Republik zunehmend zu einem Gegenstand öffentlicher Debatten und Kritik. Im Zentrum dieser Diskussion stand immer wieder die Frage, inwieweit der Staat im gesundheitspolitischen Interesse des Allgemeinwohls in das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung über seinen Körper eingreifen dürfe und müsse. Diese Diskussion schien umso notwendiger, da mit der Verabschiedung der neuen republikanischen Verfassung von 1901 das Prinzip des *habeas corpus* als zentraler Bestandteil des kubanischen Rechtssystems festgeschrieben wurde.<sup>558</sup> Diese von der englischen Gesetzgebung entwickelte Form des bestmöglichen Schutzes der persönlichen Freiheit erlaubte keine willkürlichen, ungerechtfertigten Verhaftungen der Bürgerinnen und Bürger eines Staates. Außerdem widersprach es den Grundsätzen einer demokratischen Republik, die Rechte der Bürgerinnen einzuschränken, die als Prostituierte tätig waren. Die internationale Kritik an der Reglementierung und die Bemühungen um die Etablierung einer modernen, demokratischen Republik veranlassten auch die kubanischen Befürworter der Reglementierung zur Mäßigung:

"¿Debe conservarse la reglamentación de la Prostitución? Sí. La Prostitución es una industria insalubre [...] y por lo tanto el Municipio está en el deber de velar porque esas industrias se establezcan en lugares adecuados de la población y de cuidar por medio de una inspección higiénica que no atenten contra la salud pública; pero nunca y bajo ningún concepto esa inspección debe ser vejaminosa. La meretriz objeto de ella, por la despreciable condición en que se encuentra, debe ser objeto de solícitos cuidados que eviten que se enferme y enferme á los demás, pero nunca motivo para que se pongan en práctica métodos abusivos que

<sup>558</sup> Nach dem lateinischen Anfang mittelalterlicher Haftbefehle *habeas corpus*: "Du habest den Körper" bzw. die Person, und *ad subiciendum*, um sie dem Gericht vorzuführen. Im anglo-amerikanischen Recht das prozessuale Mittel gegen ungerechtfertigte Verhaftung. Der *Writ of habeas corpus*, der als Kernstück der bürgerlichen Freiheitsrechte gilt, wurde in der *Petition of Rights* 1628 verschärft, wonach bei der Verhaftung einer Person die Gründe für die Verhaftung anzugeben waren. Die Habeaskorpusakte von 1679 bestimmte, dass ein Verhafteter die Abschrift eines richterlichen Haftbefehls verlangen konnte; sodann als Rechtsmittel, wonach er gegen eine möglicherweise willkürliche Freiheitsberaubung innerhalb von drei Tagen die Vorführung zur Haftprüfung verlangen konnte. Theoretisch war das Prinzip des *habeas corpus* bereits 1881 in Kuba eingeführt worden, als mittels eines königlichen Dekrets Bestimmungen der spanischen Verfassung auf die Kolonie ausgedehnt worden waren. Die existierende Gesetzgebung wurde 1898 von den USA zunächst übernommen. Aber das Prinzip des *habeas corpus* war bis zur Unabhängigkeit zeitweise nur halbherzig als ein Bestandteil des Rechtssystems in Kuba akzeptiert worden. Vgl. Fitzgibbon, Cuba, 1964, 34.

---

colocando á las pobres mujeres en situación inferior al resto de sus conciudadanas no obtengan grandes ventajas bajo el punto de vista de la salud. Esta reglamentación debe ser más médica que policiaca y la parte que compete á esta última debe ser lo más suave posible."<sup>559</sup>

Um die Reglementierung zu legitimieren, wurde nun in den Vordergrund gestellt, dass diese vor allem dem Schutz der Frauen vor der Ansteckung mit einer gefährlichen Krankheit diene.

Die Rechtfertigung der Reglementierung wurde dadurch erschwert, dass viele der "zivilisierten" Nationen Europas die Reglementierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgehoben hatten. Um deren Respekt zu gewinnen, hatte man sich den wissenschaftlichen und kulturellen Standards anzupassen.<sup>560</sup> Wenn also die Regierungen der "kultivierten Völker" zu der Einsicht gelangt waren, dass die Reglementierung weder effizient noch mit den verfassungsmäßig garantierten Rechten des Einzelnen zu vereinbaren war, dann durfte auch Kuba in dieser Angelegenheit nicht stagnieren. Außerdem wurde auf die exzellenten und außergewöhnlich positiven Resultate in denjenigen Ländern verwiesen, die keine reglementierte Prostitution mehr zuließen.<sup>561</sup>

Die Verteidiger der Reglementierung beriefen sich auf die soziale, politische und kulturelle Rückständigkeit der einfachen kubanischen Bevölkerung, die es ihrer Meinung nach noch nicht erlaubte, die Reglementierung abzuschaffen. So argumentierte Ramón Alfonso, dass das Laster keinesfalls vom Staat autorisiert werden dürfe. Allerdings, so Alfonso, steuere der menschliche Fortschritt nicht geradlinig auf seine höchsten Ideale zu. Daher solle der Staat die Prostitution überwachen, bis sich den Frauen in Kuba erstens bessere ökonomische Perspektiven boten und sie zweitens ihre Rechte und Pflichten als Bürgerinnen kannten und mit diesen umzugehen wussten.<sup>562</sup> Er war der Meinung, dass die Reglementierung in den weniger zivilisierten Ländern wie Spanien, Russland oder Rumänien notwendig und effizient sei. Zwar befinde sich die gesell-

---

<sup>559</sup> Molinet, Memoria, 1900, 78f.

<sup>560</sup> Diego Tamayo betonte die Bedeutung des internationalen Ansehens der kleinen Nationen wie Kuba: "Para vivir la vida nacional es necesario tomar puesto activo en el taller de los progresos humanos, porque, ya lo hemos dicho otras veces, las Naciones chicas solo merecen el respeto y la estimación de los poderosos por lo que, en las relaciones internacionales, representan en el acervo que forman el mundo civilizado la alta cultura científica y moral." Tamayo, Diego: Auxilio a familias necesitadas, solidaridad y ahorro, in: Conferencia Nacional, 8a., 1911, 387-391, hier 391.

<sup>561</sup> Herrera Sotolongo, Al Señor Presidente, 1912, 7/45.

<sup>562</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 85ff.

schaftliche Elite dieser Nationen zweifellos auf einer Ebene mit den führenden Schichten der fortgeschrittensten Länder Europas. Das einfache Volk sei jedoch noch durch Ignoranz und Nachlässigkeit gekennzeichnet. In diesen weniger fortgeschrittenen Ländern ordne sich die Prostituierte gehorsam den demütigenden Maßnahmen unter und weise die notwendige Passivität auf, sich untersuchen und in ein Hospital einliefern zu lassen. Diese Prostituierten seien in der Regel ungepflegt, nachlässig und ignorant gegenüber den Prinzipien der Hygiene. Eine zwangsweise Behandlung sei daher zum Vorteil dieser Frauen, da eine unbehandelte Geschlechtskrankheit zu schweren Schädigungen führe.<sup>563</sup>

Im Gegensatz dazu kamen die weiter entwickelten Länder wie England oder die USA nach Alfonso sehr gut ohne die Reglementierung aus. Die Bevölkerung sei stärker an Eigeninitiative gewöhnt und mit den Prinzipien der Hygiene besser vertraut. Auch die Prostituierten dieser Länder wiesen diese Qualitäten auf. Sie seien sauberer, beachteten die vorbeugenden Ratschläge der Mediziner und steckten daher weniger Kunden an. Deshalb war nach Alfonsos Ansicht die Reglementierung in diesen Ländern nicht mehr notwendig.<sup>564</sup> In seiner Argumentation knüpfte Alfonso an den paternalistischen Diskurs der US-amerikanischen Besatzer an, die in den Vordergrund gestellt hatten, dass die Kubaner noch nicht das zivilisatorische Niveau erreicht hatten, das es ihnen erlaubte, sich selbst zu regieren, und sie auf die Übernahme der (Regierungs-) Verantwortung erst vorzubereiten waren.<sup>565</sup>

---

<sup>563</sup> Ramón Alfonso plädierte für eine Reformierung der Reglementierung, da das bisher praktizierte System in entscheidenden Punkten unvereinbar mit dem Gesetz sei. Die Prostitution dürfe vor allem keine Einnahmequelle des Staates darstellen. Diese "offizielle Zuhälterei" schädige dessen Ansehen und lasse ihn auf das Niveau eines Parasiten sinken. Alfonso schlug vor, der Staat solle für sämtliche Kosten im Bereich der *Higiene Especial* aufkommen, damit im Falle knapper Ressourcen nicht an der Behandlung der Frauen gespart werde. Die eingeschriebenen Frauen sollten lediglich für Verstöße gegen die Reglements zu bezahlen haben und mit diesem Geld Institutionen zum Schutz von Frauen unterstützt werden. Alfonso forderte ebenso die Aufhebung der speziellen Polizei, da auch diese von den Abgaben der Prostituierten finanziert wurde. Die Aufgabe sollte die nationale Polizei im Rahmen ihrer Bemühungen um die Wahrung der öffentlichen Ordnung wahrnehmen. Zur Stärkung der sozialen Disziplin war es nach Alfonso unter anderem notwendig, das Bildungsniveau und die ökonomischen Bedingungen des "schwachen Geschlechts" zu verbessern. Alfonso, *La reglamentación*, 1912, 146ff.

<sup>564</sup> Ebd.

<sup>565</sup> An diese Argumentation knüpfte auch die Opposition an, die sich einer Gleichberechtigung der kubanischen Frauen im Hinblick auf das Familien- und Besitzrecht des *Código Civil* widersetzte. Zu der Forderung einer Veränderung des Besitzrechts für Frauen äußerte sich der Senator Maza y Artola 1917, indem er darauf hinwies, dass die

Trotz der wachsenden Kritik an der Reglementierung schützten die gesundheitlichen und moralischen Bedenken die Reglementierung in der Republik Kuba zunächst vor den Angriffen der Opposition. Erst nach dem Ende der zweiten US-Okkupation 1909, die auch als Beginn des eigentlichen eigenstaatlichen Lebens in Kuba betrachtet werden kann, entwickelte sich eine erfolgreiche Kampagne gegen das System. Ihren Höhepunkt erreichten die Proteste gegen die Reglementierung während der Regierungszeit des liberalen Präsidenten José Miguel Gómez (1909-1913). Im Gegensatz zur den europäischen Vorbildern blieb diese Auseinandersetzung jedoch eine Debatte unter männlichen "Experten", die von Ärzten und Juristen dominiert wurde. Anders als in vielen europäischen Ländern und in den USA zeigten kubanische Frauen nur wenig Interesse an dem Problem der Prostitution. Eine von bürgerlichen Frauen getragene Sittlichkeitsbewegung formierte sich in Kuba nicht.

Anknüpfend an die Argumente der europäischen Diskussionen über die Reglementierung, die in vielen europäischen Ländern nach der Jahrhundertwende zur Abschaffung des Systems geführt hatten, kritisierte die kubanische Zeitung *El Mundo* 1910, dass die Notwendigkeit der Überwachung der Prostitution aus hygienischen Gründen lediglich einen Vorwand für die Ausbeutung der Frauen durch den Staat und die Behörden liefere:

"En el fondo de la prostitución reglamentada, no hay más que una explotación desvergonzada y abominable. Si la prostitución reglamentada no produjese nada; si no fuese, como es el manantial cenagoso de ingresos; si de ella no viviese y prosperase, como vive y prospera, una verdadera burocracia, un verdadero parasitismo, no cabe duda ninguna de que la prostitución reconocida y reglamentada no existiría en este país. [...] De lo que se trata, en el fondo, es de mantener una burocracia, un parasitismo, á costa de la explotación infame de la infeliz mujer pública. Se le arrebatan partes considerables de sus horribles ganancias-amasadas con vergüenza y deshonor-para dedicar ese dinero al sostenimiento de burócratas, de parásitos masculinos. De esta suerte se convierte en materia imponible la inmensa desgracia de la mujer caída. De esta suerte sobre una calamidad social se sostiene un orden burocrático, un parasitismo incalificable."<sup>566</sup>

Frauen grundsätzlich erst auf die Übernahme einer solchen Verantwortung vorbereitet werden mussten. Weder in der kubanischen noch in einer anderen Gesellschaft würden sie ihre vollständige Freiheit erlangen, solange sie nicht gegen die Gefahren der Ignoranz, der Armut und der Prostitution geschützt waren. Maza y Artola forderte gesetzliche Reformen und Arbeitsmaßnahmen zur Beseitigung der Prostitution, die ihm ein dringlicheres Anliegen schienen als die Besitzrechte. Vgl. Stoner, *From the House*, 1991, 44.

<sup>566</sup> "Fermentos sociales. Explotación del vicio", in: *El Mundo*, Año XI., Núm. 3510, 26.10.1910.

Die Gegner der Reglementierung in Kuba, darunter der bedeutende Politiker und Mediziner Diego Tamayo, rückten die "schamlose und abscheuliche Ausbeutung" der registrierten Frauen durch den Staat in den Mittelpunkt ihrer Kritik. Tamayo kritisierte, dass der Staat die historische Rolle eines "väterlichen Beschützers der Hurenhäuser" (*Padre de mancebías*) übernahm und damit keine andere Funktion als die eines Zuhälters ausübte.<sup>567</sup> Bereits unter der spanischen Herrschaft, so Tamayo, habe die reglementierte Prostitution nur den Kolonialbeamten zu ihrer Bereicherung gedient. In der Republik diene sie dazu, eine "Legion von Arbeitslosen zu unterhalten", deren Aufgabe in der "inquisitorischen" Verfolgung der Frauen bestand.<sup>568</sup> Auch andere Kritiker verurteilten die Reglementierung der Prostitution als eine Fortsetzung des Missbrauchs und der Ausbeutung, wie sie unter der spanischen Kolonialherrschaft etabliert worden waren. Der Jurist Pedro Herrera Sotolongo sah daher eine erste wichtige Reformmaßnahme in der Abschaffung der offiziellen Abgaben und der Geldstrafen, die bei Verstößen gegen die Reglementierung verhängt wurden. Wenn die öffentliche Gesundheit eine Maßnahme wie die Reglementierung erfordere, dann müsse sie auch vom Staat finanziert werden. Darüber hinaus forderte er, dass den registrierten Frauen während eines Aufenthalts in der *Quinta de Higiene* aus der Staatskasse eine Pension für den Verdienstausschlag gezahlt werden solle.<sup>569</sup>

Die Gegner der Reglementierung protestierten aber nicht nur gegen die Ausbeutung der reglementierten Frauen durch den kubanischen Staat. Sie erklärten die Reglementierung auch für unvereinbar mit der 1901 verabschiedeten republikanischen Verfassung. Ein demokratisches Land dürfe schließlich keine Unterschiede zwischen den Rechten von Männern und Frauen machen. Herrera Sotolongo kritisierte, dass die Polizei des *Servicio de Higiene Especial* alle Frauen, ohne deren Absicht zu kennen, verfolgte, sobald diese die Straße betraten, und sie "nicht atmen und nicht leben" ließ. Zudem beging die Polizei seinen Angaben zufolge häufig Fehler und machte respektable Frauen zu Opfern ihrer Nachstellungen. Daher sei die Reglementierung nicht vereinbar mit der modernen Kultur und dem demokratischen System der Republik.<sup>570</sup>

---

<sup>567</sup> Tamayo, Diego: Un problema social in: Gaceta Administrativa, Tomo II., Núm. 27, 15.10.1911.

<sup>568</sup> Ders.: Otra vez, el Servicio de Higiene, in: Gaceta Administrativa, Tomo II., Núm. 27., 15.10.1911.

<sup>569</sup> Herrera Sotolongo, Al Señor Presidente, 1912, 9/29ff.

<sup>570</sup> Ebd., 10/28.

Diese Argumentation wurde durch die Verfassungsklage der Prostituierten Victorina Balmory y Riestra unterstützt, die 1911 in Kuba für Aufsehen sorgte.<sup>571</sup> Victorina Balmory war im Juli 1911 im *Dispensario de Higiene Especial* untersucht worden, wo der Dienst habende Arzt eine Geschlechtskrankheit diagnostiziert hatte. Wie im Reglement von 1902 angeordnet, wurde Balmory umgehend krankgeschrieben und dem Polizisten Apolinar García zur Überführung in die *Quinta de Higiene* übergeben. Einen Moment der Unaufmerksamkeit nutzte Balmory jedoch zur Flucht. Der Leiter des *Servicio de Higiene Especial*, Evaristo Iduate, ordnete daraufhin die Verfolgung und Festnahme Balmorys an. Außerdem veranlasste Iduate die Suspendierung des Polizisten Apolinar García von Gehalt und Dienst wegen dessen "ungeheurer Nachlässigkeit".<sup>572</sup>

Unmittelbar nach ihrer Flucht vor der zwangsweisen Unterbringung in der *Quinta de Higiene* reichte Victorina Balmory über ihren Anwalt eine Verfassungsklage ein, da sie der Auffassung war, dass zentrale Artikel der Reglements von 1902 nicht mit den in der Verfassung garantierten Rechten vereinbar waren.<sup>573</sup> Die Klage bezog sich in erster Linie auf diejenigen Verordnungen der Reglementierung, die bestimmten, dass jede als "Prostituierte" aufgegriffene Frau, ob eingeschrieben oder nicht, im Falle einer Infektion mit einer Geschlechtskrankheit noch am selben Tag von der Polizei in die *Quinta de Higiene* eingeliefert wurde, wo man sie bis zu ihrer "Genesung" festhielt.<sup>574</sup>

Zunächst wies Balmory darauf hin, dass ihr als Ausländerin laut Verfassung derselbe Schutz ihrer Person und ihres Besitzes und dieselben individuellen Rechte zu garantieren waren wie allen Kubanern.<sup>575</sup> Im Zentrum ihrer Beschwerde stand der Artikel 11 der Verfassung, der die Gleichheit aller

---

<sup>571</sup> Eine Skizzierung des Falls und die Urteilsbegründung finden sich in der *Gaceta Oficial de la República de Cuba* behandelt. *Gaceta Oficial de la República de Cuba*, 23.9.1911.

<sup>572</sup> Ebd.

<sup>573</sup> Die Klage bezog sich konkret auf den Artikel 12 (g) des *Reglamento general* sowie die Artikel 9 (i), 39 und 54 (c) des *Reglamento especial* von 1902. Diese seien nicht mit den Artikeln 10, (1o., 2o.); 36, 11, 15, 16, 85 und 86 der Verfassung der Republik Kuba von 1901 vereinbar. Siehe Anhang Dokument 1.

<sup>574</sup> *Reglamento general*, 1902, Art. 12 (g); *Reglamento especial*, 1902, Art. 39.

<sup>575</sup> Vgl. *Constitución de la República de Cuba* (1901), Art. 10 (1o., 2o.), in: Barreras, *Textos*, 1940, 141. Welche Staatsangehörigkeit Victorina Balmory besaß, geht aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht hervor.

Kubaner vor dem Gesetz festschrieb.<sup>576</sup> Balmorys Klage zufolge verstieß die Reglementierung in diesem Punkt gegen die Verfassung, da sie nicht zu rechtfertigende Unterschiede zum Nachteil der Frau etablierte. Die Reglementierung sei umso verabscheuungswürdiger, als nur die "schwachen Frauen" betroffen waren. Es sei daher nicht möglich, so Balmory, dieses repressive System aufrechtzuerhalten, durch das eindeutig ein Privileg zu Gunsten des männlichen Geschlechts geschaffen wurde.

Balmory kritisierte weiterhin, dass durch den Artikel 16 der Verfassung von 1901 bestimmt wurde, dass jeder festgenommene Bürger innerhalb von 24 Stunden nach seiner Verhaftung dem Richter oder einer anderen gerichtlichen Instanz vorzuführen oder freizulassen war.<sup>577</sup> Die Verordnungen der Reglements verstießen auch in diesem Punkt gegen die Verfassung, denn sie ermöglichten, dass eine Frau für eine unbestimmte Zeit ohne richterliche Anordnung eingesperrt wurde. Ebenso wenig war nach Balmory zu rechtfertigen, dass die krankgeschriebenen Prostituierten bis zu ihrer Überstellung in die *Quinta de Higiene* im Büro der *Sección de Higiene* festgehalten wurden. Außerdem erfolgte die Einsperrung der Frauen ohne die in Artikel 15 der Verfassung geforderte gesetzliche Grundlage.<sup>578</sup> In Balmorys Klage wurde der Reglementierung jeder Gesetzescharakter abgesprochen. Die Verfassung verbot weiterhin strikt die Einrichtung außerordentlicher Gerichte.<sup>579</sup> Mit der *Comisión de Higiene*, so Balmorys Vorwurf, sei aber eine solche Instanz geschaffen worden, die einen Freiheitsentzug anordnen konnte. Ebenso betrachtete sie es als verfassungswidrig, dass diejenigen Frauen, die nicht freiwillig zu den ärztlichen Untersuchungen erschienen, von der Polizei in den *Dispensario* gebracht wurden.<sup>580</sup>

Der Oberste Gerichtshof der Republik wies die Klage Victorina Balmorys ab. Die Entscheidung wurde damit begründet, dass die klagende Partei die

---

<sup>576</sup> Art. 11. - Todos los cubanos son iguales ante la Ley. La República no reconoce fueros ni privilegios personales. Constitución de la República de Cuba (1901), in: Barreras, Textos, 1940, 142.

<sup>577</sup> Art. 16.- Todo detenido será puesto en libertad o entregado al Juez o Tribunal competente dentro de los veinticuatro horas siguientes al acto de la detención. Constitución de la República (1901), in: Barreras, Textos, 1940, 142.

<sup>578</sup> Art. 15.- Nadie podrá ser detenido sino en los casos y en la forma que prescriban las leyes. Constitución de la República (1901), in: Barreras, Textos, 1940, 142.

<sup>579</sup> Constitución de la República (1901), Art. 85/86, in: Barreras, Textos, 1940, 159.

<sup>580</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, 23.9.1911.

schriftliche Anordnung der Verhaftung Balmorys, ausgestellt vom Leiter des *Servicio de Higiene Especial*, nicht vorgelegt hatte. In der Urteilsbegründung hieß es außerdem, es stehe außer Frage, dass die Reglements von 1902 wie Gesetze zu behandeln seien.<sup>581</sup>

Ob die Klage tatsächlich auf die Initiative Victorina Balmorys zurückzuführen ist, bleibt unklar. Ihr Fall stand im Kontext einer engagierten Kampagne der Gegner der Reglementierung, die im Jahre 1911 ihren Höhepunkt fand. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Klage Balmorys von kubanischen Gegnern der Reglementierung initiiert wurde. Diese Vermutung wird auch durch die Tatsache gestützt, dass mit dem Anwalt Pedro Herrero Sotolongo einer der bedeutendsten politischen Akteure im Kampf gegen die Reglementierung in diesen Prozess involviert war. Die Ablehnung der Klage Balmorys nahm Herrero Sotolongo zum Anlass, die Ausbeutung und die Rechtlosigkeit der Prostituierten in persönlichen Briefen an den amtierenden Präsidenten José Miguel Gómez massiv zu kritisieren.<sup>582</sup>

Gómez zeigte sich jedoch unbeeindruckt und verschärfte die Auseinandersetzungen um die Reglementierung noch durch ein präsidiales Dekret, das die Umlegung der *zona de tolerancia* innerhalb Havannas vorsah. Das städtische Bevölkerungswachstum und die geplante Verschönerung des Gebietes um den Hafen und den Bahnhof der Stadt machten eine Beibehaltung der *zona de tolerancia* von 1902 unmöglich. Daher sollte eine Umsiedlung der Prostituierten in das Stadtviertel Luyanó erfolgen, das weit vom Zentrum entfernt lag.<sup>583</sup> In den vorgesehenen Straßen gab es allerdings keine Häuser oder Lokalitäten, die für diesen Zweck geeignet gewesen wären. Da der Staat kein Geld in die Einrichtung einer neuen *zona de tolerancia* investieren durfte, wurde die Errichtung der benötigten Gebäude einem privaten Unternehmen, der *Compañía de Fomento y Urbanización*, übertragen, der die Grundstücke ohnehin gehörten. Mit der *Compañía* wurde vereinbart, dass sie dem *Servicio de Higiene Especial* ein Gebäude mietfrei zur Verfügung stellte. Im Gegenzug verpflichtete sich der

---

<sup>581</sup> Ebd.

<sup>582</sup> Die Briefe von Pedro Herrera Sotolongo an den Präsidenten José Miguel Gómez wurden 1912 veröffentlicht. Herrera Sotolongo, *Al Señor Presidente*, 1912.

<sup>583</sup> Die *zona de tolerancia* sollte in die Straßen Pérez, Arango, Juan Alonso und Rosa Enríquez des Stadtviertels Luyanó in Havanna erfolgen. *Gaceta Oficial de la República de Cuba*, Decreto No. 1158, 27.12.1911.

Staat, die *zona de tolerancia* während der nächsten 25 Jahre nicht zu verlegen.<sup>584</sup>

Gegen die geplante Umlegung der *zona de tolerancia* wurde jedoch heftiger Protest laut. Herrero Sotolongo forderte den Präsidenten Gómez auf, dieses "Attentat" zu verhindern, das Schande über eine "junges, liberales und demokratisches Volk" bringen würde. Eine *zona de tolerancia* sei ein Hindernis für die Entwicklung des Stadtviertels und stelle einen Angriff auf die ehrbare Nachbarschaft dar. Außerdem hätten Prostituierte, die gezwungen wurden, in einer *zona de tolerancia* zu leben, auch die dort üblichen überhöhten Mietpreise zu zahlen. Wenn der Präsident sein Vorhaben umsetzte und die Frauen an einen weniger frequentierten Ort umsiedelte, dann würden sie dort weniger verdienen und die Zahl der heimlichen Prostituierten steigen.<sup>585</sup>

Herrera Sotolongos zentrales Argument bezog sich auf die kubanische Verfassung von 1901, die eine Zwangsumsiedlung nur auf einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage erlaubte.<sup>586</sup> Die kollektive Zwangsumsiedlung der Prostituierten bezeichnete Sotolongo als die "Spitze der Ungerechtigkeit", da die registrierten Frauen auf diese Weise einmal mehr von den in der Verfassung garantierten Rechten ausgeschlossen würden.<sup>587</sup> Auch der Arzt Ramón Alfonso bezeichnete die *zona de tolerancia* als einen "Anachronismus", da laut Verfassung jeder Bürger den Wohnsitz frei wählen konnte und auch hier keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern gemacht werden durften.<sup>588</sup> Vor dem Hintergrund zahlreicher Proteste wurde die geplante Verlegung der *zona de tolerancia* nicht umgesetzt und die entsprechenden Dekrete des Präsidenten wieder aufgehoben.<sup>589</sup>

Den Reglementierungsgegnern reichte dies nicht aus. Sie forderten Gómez auf, endlich die "Skandale" der *Sección de Higiene* aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die *Sección de Higiene* beute die Frauen aus, indem sie Einnahmen aus den Einschreibungen, Untersuchungen und Geldstrafen bezog, die ehrgeizige Polizisten, die in ihrer Laufbahn

---

<sup>584</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 360, 27.4.1912.

<sup>585</sup> Herrera Sotolongo, Al Señor Presidente, 1912, 19ff.

<sup>586</sup> Art. 24.-Nadie podrá ser compelido a mudar de domicilio o residencia sino por mandato de Autoridad competente y en los casos previstos por las leyes." Constitución de la República de Cuba (1901), in: Barreras, Texto, 1940, 143.

<sup>587</sup> Herrera Sotolongo, Al Señor Presidente, 1912, 24f.

<sup>588</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 117ff.

<sup>589</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 883, 4.10.1912.

möglichst schnell vorankommen wollten, den Prostituierten auferlegten.<sup>590</sup> Außerdem wurde behauptet, dass die Arrestzellen der *Quinta de Higiene* nicht nur der Einsperrung kranker Frauen dienten, sondern dort auch diejenigen eingeschlossen wurden, die man zwingen wollte, ihre Abgaben zu zahlen. Sie wurden entlassen, sobald sie gezahlt hatten, was sich anhand der großen Anzahl von Frauen belegen ließ, die nur für zwei oder drei Tage in der *Quinta* gewesen waren.<sup>591</sup>

Die Kritik an der Praxis der Prostitutionskontrolle in Havanna fand ihren Höhepunkt in einer rigorosen Kampagne gegen den Leiter des *Servicio de Higiene Especial*, Evaristo Iduate. Ihm wurde vorgeworfen, nicht in der Lage zu sein, für die Einhaltung der Verordnungen der Reglements in Havanna zu sorgen. Er sei "gleichgültig" und "kalt", und es mache ihm nichts aus, Havanna in ein "modernes Babylon" verwandelt zu sehen. Iduate sorge nicht dafür, dass die Polizei ihren Pflichten nachkam, was zu einem beschämenden Anstieg der heimlichen Prostitution geführt habe. Die Polizei und andere Angestellte des *Servicio de Higiene Especial* wurden als "Lebemänner der Hygiene" und "Straßenräuber" bezeichnet.<sup>592</sup> Tatsächlich zeigt die Gerichtsstatistik von Havanna zwischen 1909 und 1913 einen deutlichen Rückgang gerichtlich verhandelter Verstöße gegen die Verordnungen der Reglementierung. Während für das Jahr 1909 noch 106 Fälle registriert worden waren, sank deren Anzahl auf 45 Fälle im Jahr 1911. Für die Jahre 1912 und 1913 sind nur noch jeweils drei Fälle vermerkt.<sup>593</sup> Es ist daher nicht auszuschließen, dass es der Polizei in Havanna immer weniger gelang, die vorgeschriebenen Kontrollen durchzuführen und die hohe Anzahl derjenigen Prostituierten in den Griff zu bekommen, die sich gezielt der Überwachung entzogen oder nur gelegentlich, in ökonomischen Notlagen, der Prostitution nachgingen.

Mit Ausnahme des Dekrets zur Umsiedlung der *zona de tolerancia* ging der erfolgreiche populistische Präsident José Miguel Gómez während seiner Regierungszeit nicht auf die Forderungen der kubanischen Abolitionisten ein.

---

<sup>590</sup> República de Cuba, Informes y memoria, 1914, 60.

<sup>591</sup> Herrera Sotolongo, Al Señor Presidente, 1912, 8.

<sup>592</sup> Siehe hierzu die folgenden Artikel: "La prostitución en Montserrat. Lea Iduate", in: La Sanidad Cubana, Año I., Núm. 10, 17.11.1912; "Tremendo foco de infección y inmoralidad. El caserón de Galiano 118", in: La Sanidad Cubana, Año I., Núm. 19, 12.12.1912; "Alarmante progreso de la prostitución clandestina. Vergüenza intolerable", in: La Sanidad Cubana, Año II., Núm. 25, 5.2.1913.

<sup>593</sup> República de Cuba, Memoria de estadística, 1915, 50f.

Mit Matías Duque hatte Gómez nicht nur einem alten Kriegskameraden und engen Freund, sondern auch einem entschiedenen Befürworter der Reglementierung den Posten des Gesundheitsministers übertragen. Dieser Umstand dürfte entscheidend dazu beigetragen haben, dass das heftig in die Kritik geratene System bis zum Regierungswechsel 1913 beibehalten wurde.<sup>594</sup>

### 5.3. Die Aufhebung der Reglementierung 1913

Nach dem Wahlsieg der Konservativen übernahm Mario García Menocal 1913 das Amt des Präsidenten. Menocal, der wegen seines autokratischen Führungsstils den Spitznamen "Kaiser von Kuba" erhielt, hatte bereits in seiner Wahlpropaganda angekündigt, dass er sich im Gegensatz zu Gómez besonders um die "Gesundung der öffentlichen Sitten" kümmern werde.<sup>595</sup> Unmittelbar nach seinem Amtsantritt ließ Menocal das System der Reglementierung von einer Expertenkommission evaluieren und hob die Reglementierung schließlich auf. Damit kam Menocal den Forderungen der Abolitionisten nach und er grenzte sich deutlich von der Politik seines Vorgängers ab. Außerdem ist anzunehmen, dass im Hinblick auf die Abschaffung der Reglementierung die engen Beziehungen zu den USA eine Rolle spielten. Die Konservativen unter Menocal suchten die Unterstützung der USA, mit deren Hilfe sie ihre Macht sicherten und erweiterten. Während in den USA selbst die Prostitution nicht reglementiert wurde, hatten die US-amerikanischen Besatzer auf eine gesundheitliche und soziale Kontrolle der kubanischen Prostituierten zum Schutz der Soldaten gedrängt, was nicht zuletzt auch anderen US-amerikanischen Besuchern der Insel zugute kam.

Die Situation änderte sich jedoch, als zwischen 1911 und 1915 in den USA eine regelrechte Hysterie im Hinblick auf den Mädchenhandel, die so genannte *White Slavery*, ausbrach.<sup>596</sup> In der Öffentlichkeit wurde propagiert, dass unschuldige US-amerikanische Mädchen gegen ihren Willen in andere Bundesstaaten oder ins Ausland verschleppt und in die Prostitution gezwungen wurden. Als eine wesentliche Ursache für den Mädchenhandel wurde die reglementierte

---

<sup>594</sup> Duque, *Ocios del presidio*, 119, o. S.; Vgl. auch Cantón Navarro, *La neocolonia*, 1998, 87.

<sup>595</sup> Zeuske, *Insel der Extreme*, 2000, 42; Ibarra, *Cuba: 1898-1921*, 1992, 339.

<sup>596</sup> Rosen, *The Lost Sisterhood*, 1982, 112.

Prostitution betrachtet, da nach Ansicht der Zeitgenossen die tolerierten Bordelle die Nachfrage nach Mädchen bestimmten. Da Kuba als ein zentraler Umschlagplatz des Mädchenhandels galt, ist anzunehmen, dass die Abschaffung der tolerierten Prostitution in Havanna auch im Interesse der USA lag.

Im September 1913 entließen Menocal und sein Gesundheitsminister Enrique Núñez zunächst die Mitglieder der *Comisión de Higiene Especial* und suspendierten Evaristo Iduate von seinem Amt als Leiter des *Servicio de Higiene Especial*.<sup>597</sup> Der Schritt wurde offiziell mit unerlaubten Einnahmen aus außerplanmäßigen Untersuchungen begründet, die das Gesundheitsministerium der *Sección de Higiene* untersagt hatte, weil sie gegen die Bestimmungen des Reglements verstießen. Die Mitarbeiter der *Sección de Higiene* hatten sich aber nicht an die Anordnung gehalten.<sup>598</sup> Bevor Menocal die Reglementierung vollständig aufhob, ließ er zunächst ein offizielles Gutachten hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Systems erstellen, das auch Reformvorschläge enthalten sollte. Die Beurteilung der Reglementierung in Kuba und Havanna durch die eingesetzten "Experten" fiel nicht einmütig aus. Ein Teil der sich vor allem aus Medizinern zusammensetzenden Kommission war der Meinung, dass die Masse der kubanischen Bevölkerung noch nicht ausreichend "erzogen" war, um die Reglementierung in Kuba ohne beträchtliches Risiko abschaffen zu können. Schließlich setzten sich jedoch die Argumente der Gegner des Systems durch, darunter der spätere Gesundheitsminister Enrique Núñez und der Bürgermeister von Havanna, Fernando Freyre de Andrade.<sup>599</sup>

Die Tatsache, dass Menocal die Reglementierung mittels eines präsidialen Dekrets abschaffen wollte, rief jedoch rechtliche Probleme hervor. Unter Juristen, Politikern und Medizinern entzündete sich eine Debatte über die Frage, ob die Reglements von 1902, die während der US-Okkupation ausgearbeitet worden waren, als kubanische "Gesetze" gelten konnten. Hatten die Reglements Gesetzescharakter, so war Präsident Menocal nicht befugt, sie abzuschaffen. Eine Veränderung oder Aufhebung der Reglements konnte in diesem Fall nur

---

<sup>597</sup> Die Mitglieder der *Comisión de Higiene Especial* waren zu diesem Zeitpunkt Julio Ortiz y Cano, Benigno Souza, Oscar Horstman und Octavio Zubizarretak. Ersatzweise wurden Rafael Menocal, Julio Carrerá, Pedro de Esteban und González de Larrinaga in die Kommission berufen. *Gaceta Oficial de la República de Cuba*, Decreto No. 746, 9.1913.

<sup>598</sup> Ebd. Die Einnahmen aus außerplanmäßigen Untersuchungen verstießen gegen den Artikel 38 des Reglements von 1902. Siehe Anhang Dokument 1.

<sup>599</sup> *Société des Nations, Traite des femmes*, 1928, 18.

durch den Kongress erfolgen.<sup>600</sup> Der Oberste Gerichtshof Kubas hatte den Verordnungen der Reglements im Zusammenhang mit dem Fall Victorina Balmory den Status von Gesetzen zugesprochen.<sup>601</sup> Menocals Justizminister antwortete dagegen nach einer entsprechenden Anfrage des Präsidenten, bei den Reglements handele es sich nicht um Gesetze, und sie könnten daher problemlos durch ein präsidentiales Dekret aufgehoben werden.<sup>602</sup> Unter den kubanischen Juristen blieb diese Frage umstritten. Menocal erklärte die Reglements jedoch kurzerhand zu behördlichen Verordnungen und setzte sein Anliegen durch, diese ohne Zustimmung des Kongresses abzuschaffen.<sup>603</sup> Im Oktober 1913 wurde die Aufhebung der Reglementierung in der *Gaceta Oficial de la República de Cuba* offiziell bekannt gegeben.<sup>604</sup> Begründet wurde die Abschaffung mit dem Ausbleiben des sozialen und gesundheitlichen Nutzens der Reglementierung. Diese habe schließlich im Gegenteil die Zuhälterei begünstigt, die Frauen erniedrigt und die öffentliche Verwaltung diskreditiert. Die obligatorischen Untersuchungen und die erzwungene Einschließung und Isolierung der kranken Prostituierten zur Vermeidung der Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten sei ohne Folgen geblieben. Vielmehr sei durch die Reglementierung eine trügerische gesundheitliche Garantie gegeben worden, die auf der Grundlage der aktuellen Kenntnisse über diese Krankheiten nicht akzeptabel sei. Weiter wurde argumentiert, dass sich die *zonas de tolerancia* sowohl in Havanna als auch in anderen Orten zu Zentren des Lasters und des Verbrechens entwickelt hätten, in denen entehrte Frauen auf ruchlose Art ausgebeutet würden. Dieses unehrenhafte Geschäft werde durch den Staat geschützt, ohne irgendeinen Nutzen für die Moral und die Hygiene zu erbringen. Darüber hinaus biete sich den Ausländern ein beschämendes Spektakel, das im Widerspruch zur kubanischen Kultur stehe. Die Regelung der reglementierten Prostitution, wie sie zu diesem Zeitpunkt existierte, sei nicht vereinbar mit der gesunden Moral, den Konzepten der Gleichheit und der Menschenwürde und dem Freiheitsgeist, der das Leben des kubanischen Volkes in der Republik bestimmen sollte. Aus diesem Grund sei die Reglementierung in den fortschrittlichsten Nationen bereits abgeschafft worden. Außerdem, so das abschließende Argument, gewähre die Verfassung

---

<sup>600</sup> República de Cuba, Informes y memoria, 1914, 65ff.

<sup>601</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, 23.09.1911.

<sup>602</sup> Ministerio de Gobernación, Por la moral, 1951, o. S.

<sup>603</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 964, 25.10.1913.

<sup>604</sup> Gültigkeit behielten nur die Artikel, die sich auf minderjährige Mädchen bezogen. Ebd.

der Republik allen Einwohnern gleiche Rechte und den gleichen Schutz ihrer Person und ihres Besitzes und erlaube keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.<sup>605</sup>

Das Dekret Menocals verbot explizit, Prostituierte zu registrieren, von ihnen Abgaben zu verlangen oder sie zu zwingen, in bestimmten Bereichen der Stadt zu wohnen. Die Polizei wurde allerdings aufgefordert, mit allen verfügbaren Mitteln und in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen öffentliche Skandale und die Prostitution Minderjähriger zu verfolgen. Zu diesem Zweck räumte Menocals Dekret dem Innenminister die Möglichkeit ein, Verordnungen zu erlassen, die der Polizei die Unterdrückung der öffentlichen Prostitution erlaubten. Außerdem wurde bestimmt, dass die Gelder sämtlicher in Kuba aufgelöster *Servicios de Higiene Especial* medizinischen Einrichtungen zur Behandlung von Geschlechtskrankheiten zur Verfügung gestellt werden sollten.<sup>606</sup> Die ehemalige *Quinta de Higiene* wurde in eine Kindertagesstätte umgewandelt, in der Frauen, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten mussten, ihre Kinder unterbringen konnten.<sup>607</sup>

Die Gegner der Reglementierung forderten Applaus für diesen "männlichen Entschluss" Menocals, der den "schmählichen Abgaben" und der "Ämterjagd", die mit diesem Geld unterstützt worden war, ein Ende gemacht habe.<sup>608</sup>

Diese entscheidende Wende im Umgang mit der Prostitution, die die Aufhebung der Reglementierung 1913 mit sich brachte, entfachte neue Diskussionen über den Umgang mit Geschlechtskrankheiten und Prostitution in Kuba. Befürworter und Gegner der Reglementierung propagierten ihre jeweilige Perspektive in der medizinischen Fachpresse. Zwar herrschte Einigkeit darüber, dass Prostituierte eine "Gefahrenquelle" darstellten, doch waren die Ärzte unterschiedlicher Meinung darüber, wo die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten anzusetzen hatte und wie diese konkret durchzuführen war. Die Reglementaristen plädierten nicht nur für eine Wiedereinführung der gesund-

---

<sup>605</sup> Ebd.

<sup>606</sup> Entsprechende Gelder, die aus den aufgelösten *Servicios de Higiene Especial* stammten, waren in den Gemeinden von Abreus, Batabanó, Bayamo, Colón, Cienfuegos, Caibarién, Cruces, Camagüey, Ciego de Avila, Encrucijada, Güines, Guantánamo, Mayarí, Manzanillo, Pinar del Río, Palmira, Puerto Padre, Rodas, Santa Clara, Santiago de Cuba, San Antonio de los Baños, Sancti Spiritus und Yaguajay vorhanden. Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No.198, 2.3.1914.

<sup>607</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 1202, 13.12.1913.

<sup>608</sup> "La abolición de la Higiene Especial", in: Revista Municipal de los Intereses Económicos, Tomo VIII., Núm. 21, 1.11.1913.

heitlichen Kontrolle Prostituerter, sondern darüber hinaus für eine verschärfte gesundheitspolitische Überwachung aller Geschlechtskranken.<sup>609</sup> In den Diskussionen wurde nun verstärkt die Rolle der Männer im Hinblick auf die Verbreitung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten hinterfragt und die bürgerliche Doppelmoral kritisiert. Kritische Zeitgenossen forderten, die Gesellschaft müsse gerecht sein und eine einzige Norm für die Moral von Frauen und Männern etablieren. Und sie dürfe nicht das, was bei einem Mann als natürlich und legitim angesehen werde, bei einer Frau als einen Verstoß gegen die Moral und die guten Sitten werten.<sup>610</sup> Die Theorie, dass sexuelle Beziehungen für die Gesundheit des Mannes notwendig seien, wurde zunehmend in Frage gestellt. Verstärkt wurden "zügellose Gatten" zumindest verbal verurteilt, die Geschlechtskrankheiten, die sie sich durch ihre "Ausschweifungen" zugezogen hatten, in die Ehe und damit in die Familie brachten.<sup>611</sup> Vereinzelt wurde die Forderung laut, auch Männer, die Prostituierte aufsuchten, zu bestrafen.<sup>612</sup> Ebenso wurde eine Auseinandersetzung mit den so genannten "pathologischen Ehen" gefordert. Die Frage, ob der Staat Syphilitikern, Tuberkulösen, Prostituierten und "Geisteskranken" die Ehe verbieten sollte, wurde insbesondere von der zunehmend an Bedeutung gewinnenden, kubanischen Eugenikbewegung diskutiert.<sup>613</sup>

In seinem Dekret hatte Menocal angekündigt, dass eine adäquate Gesetzgebung ausgearbeitet werden sollte, um die öffentliche Ausübung der Prostitution und die Zuhälterei zu unterdrücken und die Übertragung von Geschlechtskrankheiten einzudämmen. Entsprechende Gesetze wurden jedoch nicht erlassen.<sup>614</sup> Zu einer unmittelbaren Intervention des Staates kam es erst

---

<sup>609</sup> Betancourt Agramonte, Rafael: Campaña antisifilítica, in: *Vida Nueva*, Año X., Núm. 1, 1918, 26-38.

<sup>610</sup> Valbuena de Lades, M.: La prostituta es una creación social, in: *Vida Nueva*, Año VII., Núm. 4, 1915, 77.

<sup>611</sup> Molinet, Memoria, 1900, 75ff.

<sup>612</sup> Valbuena de Lades, *La prostituta*, 1915, 77f.

<sup>613</sup> Castellanos, Israel: Los matrimonios patológicos o conyuges delinquentes, in: *Vida Nueva*, Año VIII., Núm. 4, 87ff.; sowie López-Silvero, José: Necesidad de implantar en Cuba el tratamiento profiláctico de las enfermedades venéreas, in: *Vida Nueva*, Año X., Núm. 7, 1918, 205. Zur Entwicklung der Eugenik in Kuba siehe García González, *En busca*, 1999.

<sup>614</sup> Der Arzt José A. López del Valle, der Mitglied der Kommission gewesen war, die zur Beurteilung der Reglements vor ihrer Aufhebung eingesetzt wurde, plädierte 1920 für eine neue und moderne Gesetzgebung im Hinblick auf die Prostitution und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten. Es solle ein Mittelweg zwischen den archaischen und defizitären Verordnungen der abgeschafften Reglements und dem abolitionistischen Geist gefunden

wieder, als Präsident Alfredo Zayas 1925 den Versuch unternahm, der "importierten" Prostitution und Zuhälterei durch eine Verschärfung der Einwanderungsgesetzgebung entgegenzuwirken.

#### 5.4. Die kubanische Frauenbewegung

"En Europa, las más encumbradas damas de las reales familias, las escritoras ilustres, las damas de posición, se ocupan de dignificar á la mujer y de defender sus derechos. En Cuba, no hay quien levante la voz en auxilio del sexo débil. ¿Por qué será?"<sup>615</sup>

Diese Frage stellte sich der kubanische Abolitionist Pedro Herrera Sotolongo im Jahre 1912, als auf dem Höhepunkt der Debatten über die Reglementierung kaum weibliche Stimmen zu vernehmen waren. Zwar formierten sich unmittelbar nach dem Ende der spanischen Kolonialherrschaft die ersten feministischen Gruppen, die Frauenrechte zur ihrem Anliegen machten, da weder die nationale Unabhängigkeit noch die politischen Reformen im Gesetzesbereich die Bestrebungen nach mehr Selbstbestimmung direkt berührt hatten.<sup>616</sup> Während der ersten Dekade der Republik blieb die Anzahl der Frauen, die sich für mehr Selbstbestimmung einsetzten, jedoch begrenzt.

Das Thema Prostitution spielte während dieser Etappe keine Rolle. Eine Ausnahme bildete der revolutionäre Klub der *Cubanas Separatistas*, der mit dem Ende der spanischen Kolonialherrschaft ein umfassendes politisches Programm veröffentlicht hatte, in dem neben Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen auch die Abschaffung der *Sección de Higiene* gefordert worden war. Die Frauen begründeten ihre Forderung damit, dass in dieser Institution öffentlich und offiziell mit der Würde der Frau gehandelt werde, anstatt ihr zu einer ehrbaren Beschäftigung und Wohlstand zu verhelfen.<sup>617</sup>

---

werden, der sich den Erfordernissen der Realität anpasste. Er schlug die Einführung von "*Certificados de Salud*" vor, die gratis an Prostituierte ausgegeben werden sollten. Des Weiteren sei eine aktive Gesundheitskampagne gegen die Geschlechtskrankheiten zu organisieren. Vgl. López del Valle, José A.: Informe sobre el Servicio de Higiene Especial, in: Sanidad y Beneficencia, Tomo XXIV., 1920, 139ff.

<sup>615</sup> Herrera Sotolongo, Al Señor Presidente, 1912, 37.

<sup>616</sup> Stoner, From the House, 1991, 54.

<sup>617</sup> ANC-Donativos y Remisiones-leg. 279-exp. 15 (1898).

Nach 1910 formierten sich in Kuba verschiedene Frauenorganisationen, die ihren Forderungen auf nationaler Ebene Aufmerksamkeit verschaffen wollten. Die bedeutendste unter ihnen war der 1917 gegründete *Club Femenino de Cuba*. Zu seinen Zielen gehörte neben der Ausweitung der Frauenrechte auch die Einrichtung von Frauengefängnissen und Jugendgerichten sowie die Abschaffung der Prostitution. Die beiden ersten nationalen Frauenkongresse in Kuba, die 1923 und 1925 abgehalten wurden, gehen wesentlich auf das Engagement des *Club Femenino de Cuba* zurück.<sup>618</sup>

In der auf diesen Kongressen artikulierten, weiblichen Perspektive auf die gesellschaftlichen Probleme spiegelten sich überwiegend konservative Standpunkte wider. Während das Frauenwahlrecht mehrheitlich unterstützt wurde und weniger umstrittene Themen wie die Verschönerung Havannas oder der Tierschutz mühelos Unterstützung fanden, stießen sensiblere Anliegen wie die Reformierung der Gesetzgebung zum Ehebruch oder die Bekämpfung des Drogenhandels und der Prostitution auf Zurückhaltung. Wie bereits im Zusammenhang mit den Strategien zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erwähnt, unterstützten die Frauen zwar die gesundheitliche Aufklärung der Jugend, eine Auseinandersetzung mit der Prostitution als einem sozialen Problem erfolgte jedoch nicht. Debatten über Themen, die mit Sexualität verbunden waren, wurden nicht offen geführt, und nur einzelne Frauen wagten es, die vorherrschende sexuelle Doppelmoral und die patriarchalen Strukturen grundsätzlich in Frage zu stellen. Das Artikulationsproblem behinderte konstruktive Ansätze im Umgang mit der Prostitution. In den meisten Fällen blieb es daher bei einer Verdammung des Lasters und seiner Folgen.<sup>619</sup>

Lediglich vereinzelte Stimmen, wie die Hortensia Lamars vom *Club Femenino de Cuba* forderten nach dem Vorbild der europäischen Abolitionistinnen eine gezielte Bekämpfung der Prostitution. Lamar kritisierte in ihrem Beitrag von 1925 die in Kuba längst abgeschaffte Reglementierung und das "Heer von Ärzten und Angestellten" der *Higiene Especial*, die in "hygienischen Bordellen" das Laster gesund und widerstandsfähig machen wollten.<sup>620</sup> Die Prostitution, so Lamar, sei eine "heilbare soziale Krankheit", die ihre Wurzeln in der Armut und Unwissenheit habe. Daher war es ihrer Auffassung nach notwendig, die Stimmen der kubanischen Frauen mit denen der

<sup>618</sup> Stoner, *From the House*, 1991, 57.

<sup>619</sup> Ebd., 130f./150.

<sup>620</sup> Lamar, *Lucha contra la prostitución*, 1925, 7ff.

englischen Abolitionistinnen zu vereinen, um gegen die allgemein verbreitete "Lüge" zu kämpfen, die Prostitution sei ein notwendiges Übel. Hortensia Lamar plädierte für einen Ausbau der Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Frauen der Unterschichten. Die Tolerierung der Prostitution lehnte sie in jeder Form ab.<sup>621</sup>

Der Kongress 1925 wurde von den konservativen Frauen dominiert. Die Mehrheit unterstützte zwar das Wahlrecht, aber viele stimmten gegen Veränderungen, die die traditionellen Familienstrukturen oder das Klassensystem der Gesellschaft betrafen. Es dominierten rigide moralische Standards. Progressivere Feministinnen forderten eine neue Definition der Familie, die uneheliche Kinder einschließen sollte. Auf diese Weise sollte auch die Prostitution eingedämmt und Anerkennung für ehemalige Prostituierte geschaffen werden.

Die kubanischen Feministinnen stammten zumeist aus der weißen Mittel- und Oberschicht, mit höherem Schulabschluss, finanziellen Mitteln und politischen Verbindungen und waren daher nicht repräsentativ für die Mehrheit der kubanischen Frauen. Erziehung und traditionelle Wohlfahrtsprojekte wurden als Lösungen für Probleme wie Arbeitslosigkeit, Prostitution, Drogen, uneheliche Kinder und Armut angesehen. Die Frauen forderten nicht, dass der Staat mehr Verantwortung in Angelegenheiten der Erziehung, Wohlfahrt und Gesundheit übernehmen sollte. Sie unterstützten das Ideal der "befreiten", gebildeten Frau, die gleichzeitig Mutter und die Quelle der Moral sowie der sozialen Gerechtigkeit war, und schützten damit die traditionelle Frauenrolle.<sup>622</sup>

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die kubanische Frauenbewegung die Formierung eines modernen Kuba unterstützte, ohne die politische Moral und die Autorität der Männer anzutasten. Die Frauen bewahrten Kubas Klassensystem und Patriarchat, während sie einige Aspekte des nationalen Wohlfahrtsprogramms reformierten.<sup>623</sup> Diese Indifferenz der Feministinnen in einer Zeit, in der Kuba den Ruf eines "Bordells mit Seeblick" erwarb, ist bemerkenswert.<sup>624</sup> Die einzigen Versuche, das Problem anzugehen, bestanden in Gesprächen mit Gefängnisinsassinnen über gesundheitliche Fragen und die Verbreitung von Geschlechtskrankheiten, in denen sie andere, das heißt ihre eigenen Vor-

---

<sup>621</sup> Ebd., 12ff.

<sup>622</sup> Stoner, *From the House*, 1991, 66f./138.

<sup>623</sup> Ebd., 130.

<sup>624</sup> Ministerio de Gobernación, *Por la moral*, 1951, o. S.

stellungen über eine gute, moralische Lebensführung vermittelten. Es blieb bei einem Plädoyer an die Prostituierten, ihr Leben zu ändern. Die Feministinnen machten keine Versuche, die Umstände zu ändern, unter denen Prostitution notwendig wurde. Anders als in Argentinien oder den USA äußerten sich die kubanischen Feministinnen nicht zu einer Gesellschaft, die Prostitution lukrativ machte. In der Regel spielten sie das Problem herunter. Die Korruption der Gesellschaft und die Ausbeutung der Frauen durch die Prostitution wurde nicht angeklagt, und die Frauenorganisationen leisteten weder medizinische Aufklärungsarbeit noch politisierten sie die hygienische Bedrohung der öffentlichen Gesundheit durch die Prostitution.

Die Gründe für die Zurückhaltung der kubanischen Feministinnen sind nicht eindeutig belegt. Neben dem erwähnten Artikulationsproblem spielte sicherlich eine entscheidende Rolle, dass die konservativ-katholisch geprägte kubanische Frauenbewegung in erster Linie an mehr politischer Partizipation interessiert war und sich ihr Engagement somit wesentlich auf die Durchsetzung des Frauenwahlrechts in Kuba konzentrierte. Um dieses Ziel durchzusetzen, bedurfte es der Unterstützung einflussreicher Männer, die die Anliegen der Frauen auf der offiziellen politischen Bühne vertraten, zu der Frauen auch nach der Unabhängigkeit keinen Zutritt hatten. Eine moralische Verurteilung der Männer und eine grundlegende Kritik an der herrschenden Sexualmoral nach dem Vorbild der europäischen bürgerlichen Sittlichkeitsbewegung hätte möglicherweise die männlichen Verbündeten im Kampf um mehr Mitbestimmung abgeschreckt und die Chancen der Durchsetzung gemindert.

Ebenso ist anzunehmen, dass die Haltung der Frauen nicht zuletzt auch konfessionell bedingt war, denn unter den bürgerlichen kubanischen Frauen war die traditionelle katholische Vorstellung fest verankert, dass Prostitution, obwohl eine Sünde, ein notwendiges Übel war, und männliche Promiskuität daher toleriert werden musste.

Auch die Verurteilung der Ausbeutung und Stigmatisierung der Prostituierten konnte die Doppelmoral nicht aufheben. Männer entgingen grundsätzlich einer moralischen Verurteilung, und Prostituierte sahen sich unmoralischen Verhaltens angeklagt. Nur einige wenige Frauen wagten es, Kubas Verbindungen zu den USA zu kritisieren, die die Insel zu einem Sexressort für reisende Geschäftsmänner und ausländische Segler machten. Die Feministinnen äußerten zwar ihre Missbilligung über die Korruption der Polizei und die Aus-

beutung der Prostituierten, sie entwickelten aber keine Kampagne zur Abschaffung der Prostitution.<sup>625</sup>

### 5.5. *Una de las clases más explotadas:*

#### Die Zeitung *La Cebolla* und der "Widerstand der Prostituierten"

"Venimos al estadio de la prensa á defender los derechos de una de las clases más explotadas de nuestra sociedad. No hemos podido permanecer callados más tiempo, ante las injusticias y arbitrariedades de que son víctimas las meretrices."<sup>626</sup>

Diese einführenden Worte der ersten Ausgabe der Zeitung *La Cebolla* (die Zwiebel), die im September 1888 in vier Ausgaben erschien, machen ihr Anliegen bereits deutlich.<sup>627</sup> Eine Zeitung, die sich offiziell zur Aufgabe machte, die Interessen der Prostituierten Havannas zu verteidigen und gegen deren Ausbeutung und Diskriminierung vorzugehen, stellte nicht nur für Havanna ein bis dahin einzigartiges Projekt dar. Die Veröffentlichung der Studie von Benjamín de Céspedes hatte zwar dafür gesorgt, dass der Prostitution im Jahre 1888 ein besonderes Interesse entgegengebracht wurde, das sich in weiteren Publikationen zu diesem Thema manifestierte. Doch präsentierte keiner dieser Beiträge die Situation aus der Sicht der betroffenen Frauen.<sup>628</sup>

Die *Cebolla* enthielt neben den Leitartikeln, in denen die Willkür und Korruption städtischer Angestellter im Umgang mit der Prostitution angeprangert wurde, Porträts von Prostituierten, poetische Verse und kurze Nachrichten. Die Beiträge wurden mit Pseudonymen wie *Teresa Machete*, *La Conga* oder *La Madrileña* unterzeichnet. Der Chefredakteur gab sich als Victorino Reineri Gimeno aus.

---

<sup>625</sup> Stoner, *From the House*, 1991, 145.

<sup>626</sup> *La Cebolla*, 9 de Setiembre de 1888.

<sup>627</sup> Die beiden ersten Ausgaben der Zeitung *La Cebolla* können in der *Sala Cubana* der *Biblioteca Nacional José Martí* in Havanna eingesehen werden. Exemplare der dritten und vierten Ausgabe befinden sich im *Archivo Nacional de Cuba*. ANC-Donativos y Remisiones, leg. 554-exp. 18 und leg.568-exp. 18 (1888). Die erste Ausgabe der *Cebolla* ist im Anhang der Arbeit abgedruckt (Dokument 2).

<sup>628</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888; Lagardere, *Blancos y Negros*, 1889; Giral, *El amor*, 1889.

Im Mittelpunkt der Beiträge der *Cebolla* stand der Protest der Prostituierten Havannas gegen diskriminierende behördliche Vorschriften und die Verfolgung und Ausbeutung durch die Polizei. Unter dem Titel "Unser Programm" kündigte *Teresa Machete* an, dass die Prostituierten die polizeiliche Willkür nicht länger schweigend akzeptieren würden:

"Ha llegado el momento de que no toleremos con nuestro silencio esas multas injustas que se nos imponen, unas veces porque no queremos ceder á los caprichos y lujuriosos de un polizonte y otras, porque no le aflojamos el dinero que nos pide. Ya los tiempos ominosos de aguanta y calla, pasaron para no volver. Hoy ni se aguanta, ni se calla, que para eso contamos con el cuarto poder del Estado, con la prensa, que es la encargada de poner coto á los instintos feroces de nuestros verdugos. Y si por casualidad nuestros lamentos no fueran escuchados por aquellos que tienen el deber de proteger á las ciudadanas honradas y paganas, como lo *semos* nosotras, sabríamos imponernos de otra manera. Nuestra actitud pasiva, se tornaría pronto en activa: nos despojaríamos de nuestros vaporosos tunicos, cambiándolos por los simbólicos pantalones, y empuñando la hoja flamígera, correríamos presurosas á conquistar con la fuerza de la razón y la razón de la fuerza, los derechos, que se nos quieren negar."<sup>629</sup>

Der Artikel schließt mit der Aufforderung an die Prostituierten, die Kolumnen der *Cebolla* zu nutzen, um Beschwerden über Übergriffe öffentlich zu machen.<sup>630</sup>

In der ersten Ausgabe der Zeitung richtete sich der konkrete Protest gegen Verordnungen des Bürgermeisters von Havanna, die er in die *Ordenanzas Municipales* aufgenommen hatte. Diese bestimmten, dass die "Freudenhäuser" der Stadt mit Jalousien auszustatten waren, um deren Innenleben vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Außerdem durften die dort tätigen Frauen von der Straße aus nicht zu sehen sein.<sup>631</sup> In der *Cebolla* wurden diese Bestimmungen als "ungerecht" und "verfassungswidrig" bezeichnet. Auch Prostituierte seien durch das Gesetz geschützte Bürgerinnen und dürften daher keinen derartig willkürlichen Übergriffen ausgesetzt werden.<sup>632</sup> Abgesehen davon habe man die Eigentümerinnen der Häuser nicht rechtzeitig über die Bestimmungen informiert und sie stattdessen sofort mit Geldstrafen belegt. Das Vorgehen des Bürgermeisters wurde als zutiefst "unmoralisch" und "kriminell" bezeichnet, da es nicht den Normen einer "gesitteten" und "zivilisierten" Bevölkerung ent-

<sup>629</sup> La Cebolla, 9 de Setiembre de 1888.

<sup>630</sup> Ebd.

<sup>631</sup> Ordenanzas municipales, 1881, Primera Parte, Tít. 1o., Art. 9o.

<sup>632</sup> La Cebolla, 9 de Setiembre de 1888.

spreche.<sup>633</sup> *Perfeta de Jorobada* gab ihren Gefährtinnen den Rat, den Kolonialbehörden die Gewerbekarten zurückzugeben. Denn ohne die offizielle Registrierung könne niemand die Frauen belästigen und ihnen verbieten, sich in den Türen und Fenstern ihrer Häuser zu zeigen.<sup>634</sup>

Hier stellt sich jedoch die Frage, warum die Prostituierten 1888 plötzlich gegen eine Anordnung protestierten, die in dieser Form schon seit mehr als zehn Jahren existierte. Denn bereits das zu diesem Zeitpunkt gültige Reglement von 1877 verbot den Frauen, sich in Fenstern und Türen zu zeigen und verpflichtete die Bordellbesitzerinnen, neugierige Blicke mit Jalousien fernzuhalten.<sup>635</sup> Das legt den Schluss nahe, dass die Person des Bürgermeisters und weniger die Verordnungen selbst im Mittelpunkt der Kritik stand. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, da in der folgenden Ausgabe der *Cebolla* dem Bürgermeister, dem Polizeichef und verschiedenen anderen städtischen Angestellten, die an der Ausbeutung der Prostituierten der Stadt beteiligt waren, der "Krieg bis zum Tod" (*guerra a muerte*) erklärt wurde.

Eine besonders hartnäckige Diffamierungskampagne richtete sich gegen den Polizeichef Enrique Martorell. In der *Cebolla* als "Schrecken der Prostituierten" bezeichnet, wurde Martorell vorgeworfen, seinen Aufstieg zum Polizeichef nur durch Beziehungen, Intrigen und den Einsatz der Frauen seiner Familie erreicht zu haben, die wie er selbst vor nichts zurückschreckten, um an ihr Ziel zu gelangen. Die Kampagne gegen Martorell hatte Erfolg. In der vierten und letzten Ausgabe der *Cebolla* wurde berichtet, dass er aus seinem Amt entlassen worden war.<sup>636</sup>

Allgemein fand der Mangel an Moral innerhalb der städtischen Behörden nach Darstellung der *Cebolla* seinen Ausdruck darin, dass die registrierten Prostituierten einerseits hohe Abgaben zahlten, um ihr Gewerbe ausüben zu dürfen, aber anstatt wie "Bürgerinnen" wie "Sklavinnen" behandelt wurden. Eine in diese Richtung zielende Beschwerde formulierte *La Madrileña* in einem "offenen Brief" an den Zivilgouverneur Havannas, Carlos Rodríguez Batista:

"Ha de saber que las horizontales de esta capital pagamos más contribuciones al Estado que la que se necesita para ser elector y elegible. Y sin embargo, aunque contribuimos más que las otras clases an nutrir los fondos del Erario con el sudor

---

<sup>633</sup> La *Cebolla*, 16 de Setiembre de 1888.

<sup>634</sup> Ebd.

<sup>635</sup> Reglamento general, 1877, Art. 12, 1o., und Art. 18.

<sup>636</sup> La *Cebolla*, 30 de Setiembre de 1888.

---

de nuestras...frentes, se nos trata como si fuéramos esclavas, como si estuviéramos fuera de la ley. Es decir, se nos considera ciudadanas para cumplir deberes pero no para gozar derechos."<sup>637</sup>

Nach Batistas Auffassung verstießen derartige Vorwürfe gegen jedes moralische Prinzip. Er reagierte auf den Brief, indem er den Redakteur Reineri zu einer Geldstrafe verurteilte. Dieser weigerte sich jedoch zu zahlen. Schließlich, so Reineri, könne er nicht gegen die Moral verstoßen haben, da diese in Kuba nicht existiere.<sup>638</sup>

Die *Cebolla* provozierte aber nicht nur mit Beschwerden über die mangelnde Moral innerhalb der städtischen Behörden im Umgang mit der Prostitution. Sie präsentierte darüber hinaus Porträts von Prostituierten. Die hier präsentierten Frauen wurden als gute und großzügige Menschen beschrieben, und es wurde betont, dass ihr privates Handeln durchaus ehrbar und daher strikt von ihrer Tätigkeit als Prostituierte zu trennen sei.<sup>639</sup>

Die kubanische Historikerin María del Carmen Barcia Zequeira geht davon aus, dass es sich bei den porträtierten Frauen um bedeutende Persönlichkeiten der Prostitution in Havanna handelt, die vermutlich eigene Bordelle führten. Sie betrachtet es als möglich, dass die Idee und die Umsetzung der *Cebolla* den wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Frauen zu verdanken waren.<sup>640</sup>

Ein weiterer zentraler Artikel mit dem Titel *Los Maricones* berichtete über die Homosexuellen der *Calle San Miguel* in Havanna. *La Conga* beschrieb sie als Individuen, die "weder Männer noch Frauen" waren, deren weibliche Züge jedoch dominierten. Diese ausführlich geschilderte "Weiblichkeit" der Homosexuellen ging *La Conga* zufolge so weit, dass sie nicht nur Frauenkleider und -

---

<sup>637</sup> La Cebolla, 23 de Setiembre de 1888.

<sup>638</sup> La Cebolla, 30 de Setiembre de 1888.

<sup>639</sup> Ein gutes Beispiel bietet das Portät einer als "*Matilde, la Rubia*" vorgestellten Prostituierten: "*La distinguida prosceneta es, á no dudarlo, el mirlo blanco de las prostitutas. Sus actos privados son todos honrados, puros, dignísimos. Ella se ha sacrificado en bien de sus allegados. En vez de dilapidar sus ganancias ha levantado un hogar y librado del vicio á seres que parecían predestinados al dolor. Sin bolsa siempre está pronta al socorro, y practica sus limosnas como rezan las sagradas letras. [...] los que la conocieron dirán 'Esta fué un ángel encarnado en un cuerpo humano.'*" *La Cebolla*, 16 de Setiembre de 1888 und *La Cebolla*, 23 de Setiembre de 1888.

<sup>640</sup> Barcia Zequeira weist außerdem darauf hin, dass bereits einige Jahre zuvor die erste von farbigen Frauen herausgegebene Zeitung *Minerva* ebenfalls angekündigt hatte, die Porträts ihrer wichtigsten Mitarbeiterinnen zu drucken. Die *Minerva* setzte dieses Vorhaben jedoch nur in einem Fall tatsächlich um. Barcia, *Entre el poder*, 1991-1993, 13. Zu Geschichte und Inhalten der Zeitung *Minerva* siehe Montejo, *Minerva*, 1998, 33-48.

namen trugen, Männer umwarben und mit diesen sexuelle Beziehungen unterhielten, sondern sogar Schwangerschaften vortäuschten. Damit wich die in der *Cebolla* präsentierte Perspektive nicht von der verbreiteten zeitgenössischen Wahrnehmung der Homosexualität als einem abstoßenden, "widernatürlichen" Laster ab. Die Homosexuellen wurden in der sozialen Hierarchie noch unter den weiblichen Prostituierten angeordnet, denen sie dem Artikel zufolge als "Hausmädchen" große Freude bereiteten, da sie "exzellent kochen und sehr sauber sind".<sup>641</sup> Abschließend forderte *La Conga* die städtischen Behörden auf, gegen die öffentlichen Skandale der Homosexuellen vorzugehen.<sup>642</sup> Der Artikel der *Cebolla* ist somit nicht als ein Plädoyer für mehr Toleranz im Umgang mit der männlichen Homosexualität zu verstehen. Vielmehr wurde hier deutlich gemacht, dass sich die städtischen Behörden Havannas nicht um die abstoßenden und skandalösen Manifestationen der Homosexualität in den Straßen Havannas kümmerten, während die ordnungsgemäß eingeschriebenen weiblichen Prostituierten belästigt und verfolgt wurden.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der Beitrag der *Cebolla* exakt dieselben Zerrbilder der Homosexualität zeichnet, die Joaquín de Céspedes kurz zuvor in seiner Publikation zur Prostitution in Havanna präsentiert hatte. Es ist davon auszugehen, dass seine Studie dem Artikel in der *Cebolla* als Vorlage diente. Céspedes hatte nicht nur die zunehmende Verbreitung von Männern beklagt, die "ihr Geschlecht umgekehrt haben um mit diesen tierischen Vorlieben zu handeln", sondern darüber hinaus behauptet, die Homosexualität sei besonders unter spanischen Einwanderern verbreitet, die als Gehilfen und Gesellen in den spanischen Handelshäusern und Geschäften tätig waren.<sup>643</sup> Diese Unterstellung führte zu heftigen Protesten der spanischen *Asociación de Dependientes del Comercio de la Habana*, deren Mitglieder sich öffentlich gegen die "Verleumdung ihrer Jugend" wehrten.<sup>644</sup> Es blieb jedoch nicht bei

---

<sup>641</sup> La Cebolla, 9 de Setiembre de 1888.

<sup>642</sup> Ebd.

<sup>643</sup> Céspedes, La prostitución, 1888, 190-195.

<sup>644</sup> Céspedes hatte in seinem Werk *La prostitución en la ciudad de La Habana* einen Dialog zwischen einem anonymen Arzt und einem 15jährigen Gehilfen eines spanischen Handelshauses präsentiert. Der Arzt, so hatte Céspedes es dargestellt, behandelte den Jungen wegen einer Krankheit, die er sich durch das "Laster" der Homosexualität zugezogen hatte. In der Unterhaltung der beiden schildert der junge Gehilfe die gewaltsamen Übergriffe, mit denen ihn andere Angestellte zu homosexuellen Handlungen gezwungen hätten. Kurz nach der Veröffentlichung des Buches von Céspedes gab die *Asociación de Dependientes del Comercio de la Habana* ein *Folleto en refutación al libro "La prostitución en La Habana"*

einer einzelnen kritischen Stellungnahme aus den Reihen der spanischen Geschäftsleute. Céspedes Studie zog weitere Publikationen nach sich, die sich kritisch mit verschiedenen Aspekten seiner Darstellungen auseinandersetzen. Auch von der *Cebolla* wäre eine solche kritische Analyse der von Céspedes präsentierten "Innenansichten" der Prostitution in Havanna zu erwarten gewesen. Die Kritik der *Cebolla* richtete sich jedoch einseitig gegen die Willkür und die Korruption innerhalb der spanischen Kolonialbehörden, während eine Auseinandersetzung mit anderen zentralen Problemen im Umkreis der Prostitution nicht erfolgte. So stellten die "Prostituierten" in der *Cebolla* an keiner Stelle das System der Reglementierung grundsätzlich in Frage, obwohl es eine lückenlose soziale und medizinische Kontrolle über die Frauen etablierte und willkürliche Übergriffe und Ausbeutung nicht nur durch die Polizei, sondern auch die Ärzte der *Sección de Higiene Especial* begünstigte. Die Korruption unter den Ärzten und andere Probleme im Umfeld der gesundheitlichen Kontrollen, denen viele der Frauen im Alltag mit Tricks, Betrug und Flucht zu entkommen versuchten, werden in der *Cebolla* nicht thematisiert.

Barcia Zequeira hat die *Cebolla* als eine Publikation ausgebeuteter und diskriminierter Prostituierten interpretiert, die diesen als Möglichkeit diente, sich zu verteidigen.<sup>645</sup> Die Tatsache, dass Prostituierte eine solche Zeitung zu ausgesprochen einseitiger und oberflächlicher Kritik genutzt haben sollen, lässt jedoch an dieser Auslegung zweifeln. Es scheint zumindest naheliegend, dass die *Cebolla* (lokal-) politische Interessengruppen bediente, die den Aspekt der Ausbeutung der Prostituierten in Havanna für ihre Zwecke instrumentalisierten.

Die *Cebolla* erschien im Zeitraum zwischen den beiden Unabhängigkeitskriegen und stellte die Kritik an der Unmoral spanischer Kolonialbeamter in den Vordergrund. Die Zeitung sollte daher auch im Kontext der antispanischen Propaganda der Zwischenkriegszeit betrachtet werden. Bereits der Liberale

---

heraus, das eine Sammlung verschiedener Protestschreiben gegen Céspedes' Veröffentlichung enthielt. Es handele sich um einen frei erfundenen Dialog und eine schmählische Verleumdung, denn die Angestellten im Bereich des Handels seien nicht so unmoralisch, sich dieser "hässlichen Leidenschaft auszuliefern". Um Céspedes' Unglaubwürdigkeit zu untermauern, wurden offizielle Anfragen an verschiedene Ärzte Havannas verschickt, in denen diese gebeten wurden, über die Häufigkeit von Krankheiten Auskunft zu geben, die ihrer Meinung nach durch das "Laster" der Homosexualität verursacht worden waren. Die Antworten wurden in der offiziellen Widerlegung abgedruckt. Die Mehrheit der befragten Ärzte gab an, keinen oder nur vereinzelte Fälle behandelt zu haben, was als Beweis für die Unrichtigkeit der Darstellung von Céspedes präsentiert wurde. *Asociación, Folleto en refutación*, 1889, 9-18 und 38-48.

<sup>645</sup> Barcia, *Entre el poder*, 1991-1993, 18.

Céspedes hatte seine Studie über die Prostitution auch zu eindeutiger Kritik an der spanischen Kolonialherrschaft genutzt. So hatte er den Vorwurf erhoben, die Spanier hätten die Reglementierung in Havanna nur aus ökonomischen Interessen eingeführt und die "unglücklichen Frauen" ausgebeutet, indem sie exzessive Abgaben und Geldstrafen verlangten. Die Spanier, so Céspedes, hatten kein anderes Interesse an Kuba, als eine schnelle und effektive Ausbeutung der Insel, die sie "ohne Liebe und Erinnerung" wieder verließen, sobald sie ihr Ziel erreicht hatten.<sup>646</sup>

Auch die Kritik in der *Cebolla* setzte bei der Geldgier der Polizei und ihrer Angestellten an. Darüber hinaus wurde vermittelt, dass die spanischen Kolonialbeamten nicht ihrer Pflicht nachkamen, als Repräsentanten der öffentlichen Gewalt die ohnehin benachteiligten Frauen zu schützen, anstatt sie auszubeuten. Sie handelten damit nicht nur entgegen ihrem eigentlichen Auftrag, sie wurden auch ihrer sozialen Funktion als Beschützer des "schwachen Geschlechts" nicht gerecht. Die *Cebolla* übte damit mehr oder weniger verdeckt Kritik an der "Männlichkeit" der spanischen Kolonialbeamten. So wurde der Polizeichef Martorell als ein Mann dargestellt, der bei seiner Karriere auf die Hilfe von Frauen angewiesen war und der außerdem heulte und vor seinen Vorgesetzten kniete, wenn er seine Ziele gefährdet sah.<sup>647</sup>

Die Historikerin Ada Ferrer hat gezeigt, dass Angriffe auf die Männlichkeit, Homosexualisierung und Feminisierung für die antispanischen Äußerungen der Zwischenkriegszeit typisch waren. Gegner des kolonialen Regimes untermauerten Kubas Recht auf Selbstregierung mit dem Hinweis auf die Überlegenheit der kubanischen Männlichkeit im Vergleich zu derjenigen einer Nation, die, so die Kritiker verächtlich, von einer Frau regiert wurde. In dieser Form wurde den Spaniern auf eine besonders provozierende und beleidigende Weise Schwäche unterstellt und der spanische Herrschaftsanspruch grundsätzlich in Frage gestellt.<sup>648</sup>

Diese Kritik ist auch in den Artikeln der *Cebolla* präsent. Es scheint nahe liegend, dass das Interesse und die Aufmerksamkeit, die das Thema Prostitution 1888 auf sich zog, genutzt wurde, um die "schlechte Regierung" Spaniens an konkreten Beispielen vorzuführen und gleichzeitig unliebsame städtische Beamte aus ihrem Amt zu vertreiben. Ob die Kritik der *Cebolla* eine konkrete

---

<sup>646</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 77/91.

<sup>647</sup> *La Cebolla*, 16 de Setiembre de 1888.

<sup>648</sup> Ferrer, *Insurgent Cuba*, 1999, 107f.

politische Interessengruppe bediente, ist auf der Basis der vorhandenen Quellen nicht festzustellen.

Hier soll keineswegs die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass sich Prostituierte, die daran interessiert waren, den Machenschaften bestimmter Polizeibeamter in Havanna ein Ende zu setzen, für die *Cebolla* engagiert und Informationen geliefert haben. Doch sowohl die inhaltliche Analyse als auch die Einordnung in das gesellschaftliche Umfeld lassen den Schluss zu, dass bei der Publikation der *Cebolla* politisches Kalkül im Vordergrund stand.

#### IV. DIE "IMPORTIERTE PROSTITUTION":

##### EINWANDERUNG, *TRATA DE BLANCAS* UND DER VÖLKERBUND

### 1. Die Einwanderungspolitik in Kuba zwischen 1850 und 1925

Die Einwanderungs- und Kolonisierungspolitik der späten Kolonialzeit und der frühen Republik wurde unter kubanischen Wissenschaftlern, Intellektuellen und Politikern heftig und kontrovers diskutiert. Im Vordergrund der Debatten standen wirtschaftliche Argumente, da angesichts der Krise des Sklavereisystems die dringende Notwendigkeit bestand, Immigranten als billige Arbeitskräfte für die Landarbeit zu gewinnen. Die Einwanderung sollte jedoch nicht nur ökonomischen, sondern ebenso sozialen, politischen und kulturellen Zwecken dienen. Im Mittelpunkt stand hier das Bestreben der weißen kubanischen Eliten, angesichts der "bedrohlichen" demographischen Situation in Kuba die Hispanisierung voranzutreiben und den weißen Sektor der Bevölkerung auf der Insel zu stärken.<sup>649</sup>

Ein weiteres in den Einwanderungsdebatten formuliertes Ziel bestand darin, die Insel mit ausgewählten Individuen zu bevölkern, die auf der Basis anthropologischer und biologischer Kriterien für den angestrebten Modernisierungsprozess geeignet schienen.<sup>650</sup> Unterstützt von den Theorien des "wissenschaftlichen" Rassismus, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter kubanischen Intellektuellen und Politikern weite Verbreitung fanden, war die Einwanderungspolitik von ethnischer Selektion geprägt. Die Furcht vor der "Afrikanisierung" Kubas und der Wunsch, durch biologischen und kulturellen *blanqueamiento* der Bevölkerung eine homogene und "zivilisierte" Gemeinschaft zu schaffen, rückten die "Rassenzugehörigkeit" in den Mittelpunkt der Diskussion über die geeignete Einwanderung. Unter den kubanischen Eliten herrschte Konsens darüber, dass nur eine weiße Einwanderung zu einer Verbesserung der intellektuellen, geistigen und moralischen Werte der einheimischen Bevölkerung führen würde.<sup>651</sup> Wie in anderen Teilen der westlichen Welt ging man auch in Kuba davon aus, dass die Weißen eine Garantie für Fortschritt und Zivilisierung darstellten, während die Farbigen als inferior und atavistisch dargestellt wurden.<sup>652</sup>

---

<sup>649</sup> Naranjo, *Immigration, "Race", and Nation*, 1998, 326.

<sup>650</sup> Ebd., 305.

<sup>651</sup> Naranjo, *Medicina y racismo*, 1996, 27f.

<sup>652</sup> Fuente, *Zwei Gefahren*, 1997, 103f.

Die Mehrheit der Politiker und Intellektuellen, die sich um langfristige Einwanderungskonzepte bemühten, favorisierte die Einwanderung weißer, spanischer Familien von der iberischen Halbinsel oder den Kanarischen Inseln. Die Familien würden sich leicht kulturell assimilieren und politisch integrieren lassen und auf diese Weise die schnelle Hispanisierung des Territoriums vorantreiben.<sup>653</sup>

Im Verlauf der Auseinandersetzungen des Zehnjährigen Krieges (1868-1878) hatte sich den Spaniern zudem gezeigt, dass die farbige und asiatische Bevölkerung auch deshalb eine Bedrohung darstellte, weil sich ein Teil von ihnen auf die Seite der Unabhängigkeitskämpfer geschlagen hatte. Spanische Siedler pflegten eine gemeinsame Kultur und Geschichte, insbesondere wenn sie in Familienverbänden lebten. Somit konnte die Einwanderung weißer Familien gleichzeitig als Bollwerk gegen die Unabhängigkeitsbewegung und die gefürchtete "Afrikanisierung" Kubas eingesetzt werden.

Diese Form der Einwanderung schien auch eine ideale Lösung zu sein, da auf diese Weise das ungleichgewichtige Verhältnis weißer Männer und Frauen relativiert werden konnte. Der Männerüberschuss brachte nach zeitgenössischer Auffassung Probleme moralischer Natur mit sich, weil er das Konkubinat zwischen weißen Männern und farbigen Frauen förderte (siehe Tabellen 1 und 2).<sup>654</sup>

Für einige Zeitgenossen stellte sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob verstärkt auch allein stehende weiße Frauen aus Spanien nach Kuba einwandern sollten, um die zunehmende Vermischung der Bevölkerung zu verhindern. Denn die Zunahme der mestizischen Bevölkerung als einem Resultat der Familiarität der Weißen mit ihren Sklavinnen erhöhte ihrer Ansicht nach die Gefahr eines zweiten Haiti.<sup>655</sup> Obwohl Einigkeit darüber bestand, dass die Familie ein wertvolles Element für die Kolonisierung darstellte, wurde über die weibliche Immigration nur am Rande diskutiert.<sup>656</sup> Antonio Górdon de Acosta erklärte die Zurückhaltung bezüglich der Einwanderung von Frauen mit deren physiologischer Schwäche. Frauen stellten für den Siedler grundsätzlich ein Hindernis dar, da sie "aufgrund ihrer natürlichen Beschaffenheit ständig krank sind, infolge der Menstruation, die regelmäßig ihr physiologisches Gleichgewicht

---

<sup>653</sup> Naranjo, *Racismo e inmigración*, 1996, 44.

<sup>654</sup> Naranjo, *Immigration, "Race", and Nation*, 1998, 322ff.

<sup>655</sup> Naranjo, *Racismo e inmigración*, 1996, 116.

<sup>656</sup> Górdon de Acosta, *Higiene colonial*, 1895, 30.

stört und so ihre Widerstandsfähigkeit schwächt". Dieses verbreitete Argument in den Vordergrund zu stellen, hieße aber, so Górdon de Acosta, die wirtschaftlichen, hygienischen und sozialen Vorteile der Ehe zu verkennen. Denn erst die ehelichen und familiären Beziehungen würden einem Aufenthalt in Kuba den erwünschten dauerhaften und stabilen Charakter verleihen.<sup>657</sup>

Einwanderer ohne familiäre Bindungen, vor allem die Saisonarbeiter, wurden als "demoralisierte" und "sittenlose" Individuen dargestellt, die es lediglich auf schnelles Geld abgesehen hatten.<sup>658</sup> Noch während des zweiten Unabhängigkeitskrieges forderte auch die Frauenorganisation *Club Esperanza del Valle* in ihrem Programm die Einwanderung von Familien, damit im zukünftigen Kuba nicht der "Geist des Habsucht und der Ausbeutung" herrschte.<sup>659</sup>

Auch nach der Unabhängigkeit Kubas blieb die Einwanderung weißer, europäischer Familien als gängiges Ideal bestehen, während sich die Praxis stärker an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten orientierte.<sup>660</sup> Der ökonomische Aufschwung während der ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts hatte erneut einen hohen Bedarf an billigen Arbeitskräften nach sich gezogen und zu einer Ausweitung der Einwanderung geführt. Die US-amerikanischen und englischen Investitionen sowie die Öffnung des nordamerikanischen Marktes für den kubanischen Zucker bewirkten ein deutliches wirtschaftliches Wachstum, und das Problem des Arbeitskräftemangels wurde wieder akut.

Das fundamentale Kriterium der Einwanderung blieb die "Rassenzugehörigkeit". Da die Qualität der Einwanderer in unmittelbarer Verbindung mit der Zukunft der kubanischen Nation betrachtet wurde, sollte nach zeitgenössischer Auffassung den Weißen gegenüber den "rückständigen und lasterhaften Rassen" unbedingt der Vorzug gegeben werden.<sup>661</sup> Die Lösung wurde zunächst in der spanischen Einwanderung gesehen. Obwohl eine stetige

---

<sup>657</sup> Ebd., 30ff.

<sup>658</sup> Figueras, Cuba, 1907, 282f.

<sup>659</sup> ANC-Donativos y Remisiones-leg. 279-exp. 15.

<sup>660</sup> Zu den Merkmalen der spanischen Einwanderung zwischen 1904 und 1930 siehe Iglesias, *Características*, 1988, 270-295.

<sup>661</sup> Vgl. hierzu folgende Beiträge in der "Memoria Oficial de Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección, 5a., Santiago de Cuba 1906": Ortiz, Fernando: Consideraciones criminológicas positivistas acerca de la inmigración en Cuba, 343-355; Freyre, Omelio: Cualidades físico morales del inmigrante, 393-398; Cordova y Quesada, Federico: Clase y procedencia de la inmigración que debe proteger el Estado, 385-391.

Immigration von Weißen die Zahl der Arbeitskräfte vermehrte und deshalb von den Zuckerkonzernen und anderen Arbeitgebern mit Wohlwollen betrachtet wurde, waren diese jedoch keineswegs bereit, die Ansiedlungskosten der potentiellen Einwanderer zu tragen. Um dennoch das Ziel einer stabilen, langfristigen Kolonisierung umzusetzen, begünstigte der kubanische Staat die Einwanderung europäischer Familien.<sup>662</sup> So wurde 1906 ein Gesetz zur Förderung der Einwanderung und Kolonisierung Kubas durch europäische Familien erlassen.<sup>663</sup> Folglich wurde die weiße Einwanderung auch in der Republik als die Lösung zweier unterschiedlicher, aber in enger Verbindung stehender "Gefahren" gesehen: Die von den Farbigen ausgehende Gefahr und das Problem der fehlenden Arbeitskräfte.<sup>664</sup>

Zwischen 1900 und 1930 kamen zwischen 800.000 und 900.000 spanische Zuwanderer nach Kuba, um den Mangel an Arbeitskräften zu kompensieren und den Prozess des *blanquemento* voranzutreiben. Es handelte sich allerdings nicht um eine Einwanderung von Familien, sondern arbeitsfähiger junger Männer, von denen viele als Saisonarbeiter während der Zuckerernte für mehrere Monate auf die Insel kamen, um in den *Centrales* (Zuckerfabriken) zu arbeiten.<sup>665</sup> Ein großer Teil der spanischen Einwanderer blieb zum Entsetzen der Zuckerplantagenbesitzer in den Städten und mied die schwere körperliche Arbeit auf den Plantagen.

Als nach dem Ersten Weltkrieg in Europa und nach dem Kollaps des Zuckerangebotes in den Krieg führenden Ländern die Nachfrage nach Zucker aus den

---

<sup>662</sup> Um eine stabile Ansiedlung zu erreichen, hätten die Gesellschaften die Arbeiter auf Kosten eigener Landreserven mit Land versorgen müssen. Und sie hätten sich gezwungen gesehen, Unterkunft und Gesundheitsversorgung für die Arbeiterfamilien zu garantieren. Darüber hinaus gab es keine Sicherheit, dass die Arbeiter ihre Landstücke zur Erntezeit überhaupt verlassen würden, um auf den Zuckerplantagen zu arbeiten, besonders da die Löhne sehr gering waren. Somit war es billiger, auf einen begrenzten Vorrat an Arbeitern während der Zuckerernte zurückzugreifen, für die die Gesellschaften und Konzerne während des restlichen Jahres nicht aufzukommen brauchten. Fuente, *Zwei Gefahren*, 1997, 103f.

<sup>663</sup> Der Staat zahlte die Reise einer Anzahl von Familien, die aus Spanien und von den Kanaren nach Kuba geholt wurden, damit sie sich auf den Zuckerplantagen niederließen. Da der Staat nicht über genügend Land für die Kolonisierung durch Immigranten verfügte, wurden die Landeigentümer aufgerufen, europäische Familien auf ihrem Land aufzunehmen, auch wenn dies materielle Opfer erfordern sollte. Asociación Fomento de la Inmigración, Informe, 1913, 4f.

<sup>664</sup> Fuente, *Zwei Gefahren*, 1997, 100f.

<sup>665</sup> Ebd., 104; McLeod, *Undesirable Aliens*, 1998, 600.

tropischen Regionen deutlich anstieg, mussten trotz der massiven spanischen Einwanderung Vertragsarbeiter aus Haiti, Jamaika und anderen karibischen Inseln angeworben werden, um die Produktion zu steigern. Während der ersten drei Dekaden des 20. Jahrhunderts kamen rund 600.000 Arbeiter aus diesen Regionen nach Kuba. Erst der Preisverfall des Zuckers in den 1920er Jahren bedeutete das Ende dieser Masseneinwanderung.<sup>666</sup>

Im Gegensatz zu dem Ideal der Einwanderung weißer, europäischer Familien orientierte sich die Einwanderungspraxis in erster Linie an den wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Vor dem Hintergrund des Mangels an Arbeitskräften in der Zuckerindustrie war sie eindeutig männlich geprägt. Schätzungen zufolge kamen vier- bis fünfmal so viele Männer wie Frauen nach Kuba. Da die weibliche Einwanderung nach Kuba in den bisher vorliegenden Forschungsarbeiten kaum behandelt worden ist, können hier keine genauen Daten zu deren quantitativem Umfang geliefert werden. Amando de Miguel hat den Anteil der Frauen in der spanischen Auswanderung auf rund 25 % geschätzt, während Consuelo Naranjo in einer regionalen Studie einen Frauenanteil von 37,3 % angegeben hat. Auch über die Beweggründe der Frauen existieren bisher nur sehr oberflächliche Informationen. Als Motive für die Auswanderung von Spanierinnen nach Kuba werden in der wenigen vorhandenen Forschungsliteratur die Zusammenführung mit dem Ehemann, eine Eheschließung in Kuba und wirtschaftliche Gründe angegeben. Einige Autoren schließen nicht aus, dass Frauen auch mit der eindeutigen Absicht nach Kuba gingen, dort als Prostituierte zu arbeiten.<sup>667</sup>

## 2. Die Immigrantinnen

Mit der Einführung der Reglementierung in Havanna im Jahre 1873 wurde auch der konstatierte hohe Anteil junger Immigrantinnen unter den weißen Prostituierten zu einem Gegenstand der Diskussion. Die Ärzte unterschieden in

---

<sup>666</sup> Maluquer de Motes, *Nación e inmigración*, 1992, 122f.; McLeod, *Undesirable Aliens*, 1998, 599f. Die Zahlenangaben zur Einwanderung im 20. Jahrhundert sind wenig zuverlässig, da sie sich auf die Zählung der Einreisen konzentrieren. Danach waren zwischen 1902 und 1931 rund 60,8 % der eingereisten Personen Spanier, 15,4 % stammten aus Haiti und 9 % aus Jamaika. Maluquer de Motes, *Nación e Inmigración*, 1992, 112.

<sup>667</sup> Cabrera Déniz, *Canarios en Cuba*, 1996, 105ff.

ihren Berichten bereits lange vor der Unabhängigkeit zwischen "Spanierinnen" und "Kubanerinnen" und stellten fest, dass es sich bei mehr als der Hälfte der weißen Frauen, die zwischen 1873 und 1875 in der *Quinta de Higiene* behandelt worden waren, um Spanierinnen handelte, die nicht in Kuba geboren worden waren. Fast die Hälfte stammte von den Kanarischen Inseln (siehe Tabelle 10).<sup>668</sup> Die spanische Prostituierte wurde zum Sinnbild eines gescheiterten Immigrantinnenlebens und gleichzeitig als die *habanera* zu einem weiblichen Symbol der kubanischen Hauptstadt. Die *habanera* war im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts eine in Spanien und südamerikanischen Hafenstädten typische musikalische Ausdrucksweise, mit der ein Mädchen spanischer Herkunft besungen wurde, das allein in die Neue Welt gekommen war, dort als Prostituierte sein Geld verdienen musste und nie die Hoffnung verlor, wieder zu seiner Familie nach Spanien zurückzukehren.<sup>669</sup> Die Verbindung von Einwanderung und Prostitution entwickelte sich nicht nur zu einem musikalischen, sondern ebenso zu einem gesellschaftspolitischen Thema, das von verschiedenen Interessengruppen instrumentalisiert wurde.

Die Prostitution unter den spanischen Immigrantinnen wird in der Forschungsliteratur auf Strukturen in der Gesellschaft und der Wirtschaft Kubas zurückgeführt, in denen sich Frauen ohne familiäre Bindung und Unterstützung kaum Alternativen boten. Auch für die eingewanderten Frauen war die traditionelle Rolle der Ehefrau und Mutter vorgesehen. Immigrantinnen, denen es nicht gelang, sich über eine Heirat familiär zu integrieren, befanden sich außerhalb der sozialen Akzeptanz und wurden nicht als Mitglieder der durch solidarische Netzwerke und Institutionen verflochtenen Gemeinschaften der Einwanderer anerkannt.<sup>670</sup>

---

<sup>668</sup> Zu Beginn der 1870er Jahre stammten mehr als zwei Drittel der weißen Frauen, die in der *Quinta de Higiene* behandelt wurden, aus Spanien, den USA und Mexiko. Zwischen 1873 und 1875 betrug der Anteil der Spanierinnen an den in der *Quinta de Higiene* behandelten weißen Frauen rund 58 % (31 % Spanierinnen von der iberischen Halbinsel und 25 % Kanarinnen). Nur rund 31% waren Kubanerinnen, 7 % stammten aus den USA und 3 % aus Mexiko. Im Jahre 1887 war der Anteil der Spanierinnen und Kanarinnen auf 46% gesunken, Frauen aus den USA und Mexiko machten 13 % aus. Während der ersten US-Okkupation (1899-1902) betrug der Anteil der Spanierinnen nur noch rund 10 %, während die "*hijas del país*" jetzt mit fast 80 % den größten Anteil der behandelten Frauen ausmachten. Siehe hierzu auch das Kapitel "Therapie und Kontrolle: Die *Quinta de Higiene*".

<sup>669</sup> In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen wurde die *habanera* von der *rumbera*, der Frau die Rumba tanzt und singt, verdrängt. Vgl. Phaf, *Habanera*, 1984, 333f.

<sup>670</sup> Cabrera Déniz, *Canarios en Cuba*, 1996, 112.

Besonders für Immigrantinnen, die ihre Rolle als Ehefrau und Mutter nicht wahrnehmen konnten oder wollten, bestand nach zeitgenössischer Auffassung die Gefahr, in die Prostitution zu geraten. Da viele der Frauen aus den armen, ländlichen Regionen Spaniens stammten, waren sie zwar daran gewöhnt, ihre Familien durch Arbeit zu unterstützen. Doch auf dem ohnehin sehr engen Arbeitsmarkt Havannas blieben für die Mehrheit dieser Frauen nur schlecht bezahlte Anstellungen als Dienstmädchen, sofern sie überhaupt eine Arbeit fanden.

Diese Problematik wurde auch von der Presse der Einwanderer in Kuba aufgegriffen, die auf die Verantwortung der Männer in dieser Angelegenheit hinwies. So wurde im *El Emigrante Español* kritisiert, dass es spanische Männer waren, die auf eine bessere Zukunft hoffende Frauen nach Kuba brachten, ihnen aber nach ihrer Ankunft keine materielle Unterstützung zukommen ließen. Stattdessen nutzten sie in vielen Fällen die "angeborene Schwäche" der Frau aus, um sie zu verführen und sie dann "in den Abgrund zu stoßen". In einigen Fällen, so wurde außerdem beklagt, dienten die spanischen Hausmädchen als "hygienische Prävention für die jungen Herren des Hauses gegen die abstoßenden Krankheiten".<sup>671</sup> In der kanarischen Presse wurde wiederholt auf den "schmählichen Handel mit den schönen Frauen unseres Landes" hingewiesen, die angelockt durch die Aussicht auf Arbeit oder falsche Heiratsversprechungen nach Kuba gebracht und dort in die Prostitution gezwungen wurden.<sup>672</sup>

In den Zeitungen der Immigrantengemeinschaften wurde ebenso das mangelnde Engagement der spanischen Regionalvereine im Hinblick auf die Frauen kritisiert. Die regionalen Organisationen und Institutionen wie der bedeutende *Centro Gallego*, der *Centro Asturiano* oder die *Asociación Canaria*

---

<sup>671</sup> "Nosotros las traemos en calidad de sirvientas, ilusionándolas con un ilusorio porvenir, o las mandamos a buscar mediante parecidos reclamos; nosotros somos los que ningún apoyo material las ofrecemos, para cuando lo precisan, ni nos mueve a prestarlo los muchísimos casos que se reclaman, y nosotros también, los que usamos la seducción y abusamos de esa debilidad nativa de la mujer, [...] Y quiénes, sino nosotros mismos somos los que con lascivos brazos ahogamos el honor de nuestras mujeres, para lanzarlas al arroyo después, cual se arroja el destrozado mueble que no nos sirve ya? [...] Qué protestas hemos de usar contra otros casos, si no tan frecuentes, si mucho más repugnantes, como la felonía de que una criada española sirva en los hogares, al exterior modelos, como prevención higiénica de los señoritos de la casa, contra las enfermedades asquerosas?" in: *El Emigrante Español*, 5 de Septiembre y 20 de Octubre de 1919. Zitiert nach Cabrera Déniz, *Canarios en Cuba*, 1996, 113.

<sup>672</sup> Ebd., 113f.

waren nicht nur politisch und kulturell aktiv, sie boten eingewanderten Spaniern Unterstützung und gegen eine geringe Bezahlung verschiedene Leistungen, wie beispielsweise die Erstattung der Rückfahrkosten im Falle gescheiterter Einwanderungsprojekte, medizinische Versorgung oder Pensionen für Waisen und Witwen. Die Mehrheit der Regionalvereine existierte bereits in der späten Kolonialzeit, aber erst nach der Unabhängigkeit entstanden Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Gesundheit, die in der Republik führend waren.<sup>673</sup> Die Vereine, so der Vorwurf der Presse, realisierten zahlreiche große Projekte wie den Bau von Krankenhäusern, kümmerten sich aber nicht ernsthaft um den Schutz der Frauen, nicht einmal in Krankheitsfällen.<sup>674</sup>

In den Regionalvereinen waren Frauen als Mitglieder nicht zugelassen. Die Frage, ob weibliche Mitglieder aufgenommen werden sollten, wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts zwar diskutiert, es kam jedoch zu keinem entsprechenden Beschluss. Stattdessen wurde 1912 mit der *Sociedad Hijas de Galicia* ein erster weiblicher Regionalverein gegründet, der es sich zur Aufgabe machte, galizische und andere spanische Immigrantinnen nach ihrer Ankunft in Kuba zu unterstützen und ihre medizinische Versorgung sicherzustellen, die der *Centro Gallego* nicht bot. Ende der 1920er Jahre zählte die Organisation rund 15.000 Mitglieder, darunter auch Frauen aus anderen Regionen Spaniens.<sup>675</sup>

Die spanische Schriftstellerin und Journalistin Eva Canel beschrieb 1916 in ihrem Buch mit dem Titel "*Lo que vi en Cuba*" die Situation der Immigrantinnen als bedauernswert und kritisierte, dass die fortschrittlichen spanischen Gesundheitseinrichtungen für die Frauen kein "Refugium der gegenseitigen Hilfe oder Wohltätigkeit" darstellten und diese dort nur aufgenommen wurden, wenn sie wohlhabend genug waren, den Aufenthalt zu bezahlen. Havanna, so Canel, sei "verseucht mit spanischen Dienstmädchen", von denen viele als Mörderinnen ihrer eigenen Kinder in die Kriminalität gerieten und für die es keinerlei Schutz oder Unterstützung gab. Dass viele der Immigrantinnen in den "Abgrund stürzten", schrieb sie der Gleichgültigkeit ihrer spanischen Landsleute

---

<sup>673</sup> Die bedeutenden regionalen Gesellschaften verfügten über ein Budget, dass das der Provinzregierung von Havanna überstieg. Vgl. Maluquer de Motes, *Nación e inmigración*, 1992, 147ff.

<sup>674</sup> *La Emigración Española*, 15 de septiembre de 1916, in: Cabrera Déniz, *Canarios en Cuba*, 1996, 117.

<sup>675</sup> Cabrera Déniz, *Canarios en Cuba*, 1996, 118f.; Fraga, *Emigración*, 1994, 34f.

zu.<sup>676</sup> Eva Canel schlug die Einrichtung von Zufluchtsorten für die Immigrantinnen vor, in denen sie Schutz und Hilfe in Form einer soliden moralischen Erziehung und einer Verteidigung ihrer Interessen auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollten.<sup>677</sup> Zwar wurde bis in die 1920er Jahre hinein immer wieder die Einrichtung von Institutionen und Organisationen zum Schutz dieser Frauen gefordert, doch wurden keine entsprechenden Projekte in die Praxis umgesetzt.<sup>678</sup>

In welchem Umfang tatsächlich spanische Einwandererinnen in Havanna der Prostitution nachgingen und welche Beweggründe sie in diesem Fall hatten, darüber lassen sich keine konkreten Aussagen treffen. Im spätkolonialen Kuba stand die Kritik an dieser Form der "importierten Prostitution" vor allem im Kontext der Propaganda für die kubanische Unabhängigkeitsbewegung. Die Prostitution spanischer Immigrantinnen wurde thematisiert, um die Unfähigkeit der spanischen Regierung und das Desinteresse der spanischen Bevölkerung zu betonen, die Frauen zu schützen und sie vor dem Fall in die Prostitution zu bewahren. Mit dem Beginn der Republik wurde die spanische Prostituierte immer häufiger im Zusammenhang mit dem internationalen Frauenhandel, der *trata de blancas*, thematisiert, der noch ausführlich behandelt wird.

Während im Hinblick auf die spanischen Einwandererinnen zumindest über eine mögliche Unterstützung und den Schutz der Frauen diskutiert wurde, betrachtete man die farbigen Immigrantinnen aus Jamaica, Haiti und Britisch-Westindien, die in den 1920er Jahren verstärkt nach Kuba kamen, als eine ernste Gefahr für die öffentliche Gesundheit, Ordnung und Moral und forderte deren Ausweisung. Die Vorurteile der weißen Kubaner gegenüber der farbigen Einwanderung knüpften an die bereits existierenden, in der kubanischen Gesellschaft tief verwurzelten Vorurteile gegenüber der farbigen Bevölkerung an. Die zugrunde liegenden Stereotype hat die Historikerin Aline Helg ausführlich thematisiert.<sup>679</sup> Weiße kubanische Intellektuelle und Journalisten propagierten Variationen dieser "Furchtikonen" auch auf die Einwanderer aus Haiti und

---

<sup>676</sup> Canel, Eva: Lo que vi en Cuba (a través de la isla), La Habana 1916, 87, zitiert nach Cabrera Déniz, *Canarios en Cuba*, 1996, 117/118. Zu Leben und Werk Eva Canels siehe auch den Artikel von María del Carmen Barcia Zequeira: Eva Canel, una mujer de paradojas, in: *Anuario de Estudios Americanos*, Vol. LVIII, No. 1, 2001, 227-252.

<sup>677</sup> Cabrera Déniz, *Canarios en Cuba*, 1996, 118.

<sup>678</sup> Vgl. Houston, Pilar: *Protección de la mujer inmigrante*, Memoria del Segundo Congreso Nacional de Mujeres, 1925, 606-609.

<sup>679</sup> Helg, *Our Rightful Share*, 1995, 17f.

Jamaika.<sup>680</sup> Das Streben nach nationaler Integrität und Homogenität hatte zur Folge, dass die farbige und asiatische Einwanderung als unerwünscht und sogar gefährlich angesehen wurde. Alejandro de la Fuente zufolge entwickelte sich aus dieser Ablehnung eine fundamental rassistische Kampagne, auch wenn vordergründig "wissenschaftlich" und insbesondere mit gesundheitlichen Aspekten argumentiert wurde.<sup>681</sup>

Die existierenden Vorurteile und Ängste wurden durch neue wissenschaftlich und objektiv erscheinende Argumente aus dem hygienisch-sanitären Bereich ergänzt. In den Diskussionen über die Einwanderung wurde propagiert, die farbige und asiatische Bevölkerung sei ein Überträger gefährlicher Infektionskrankheiten wie Pocken, Typhus und Malaria.<sup>682</sup> Auch die zunehmende Verbreitung der Syphilis in den 1920er Jahren wurde als eine Folge der Einwanderung "inferiorer Rassen" interpretiert.<sup>683</sup> Die kubanischen Mediziner waren tatsächlich besorgt, dass durch diese Einwanderung Krankheiten eingeschleppt werden könnten. Gravierender aber war in diesem Zusammenhang, dass diese Einwanderer ethnisch und kulturell nicht angepasst und somit der nationalen Integration nicht förderlich waren. Die Medizin diente einmal mehr als eine wissenschaftliche und objektive Rechtfertigung der Vorurteile. Als eine Wissenschaft, die vermeintlich frei von ideologischen Einflüssen war, vermittelte sie den Eindruck, eine von Rassenvorurteilen unabhängige Begründung der Ablehnung dieser Immigranten zu liefern.<sup>684</sup>

So beschrieb Jorge Le Roy y Cassá 1918 die farbige und asiatische Einwanderung als verhängnisvoll für die kubanische Gesellschaft, weil sie die Ausbreitung gefährlicher Krankheiten fördere und gleichzeitig die "Afrikanisierung" der Bevölkerung vorantreibe. In seinen Publikationen unterstellte er den Jamaikanern unerwünschtes Verhalten wie das Vagabundieren und die Prostitution, den Haitianern Hexerei und der asiatischen Bevölkerung einen exzessiven Opiumkonsum.<sup>685</sup> Die eingewanderten Arbeiter stellten entsprechend das Gegenstück zu einem gesunden, sozialen Körper dar. Auch wenn es nicht so scheint, als habe die afrokaribische Einwanderung einen

---

<sup>680</sup> McLeod, *Undesirable Aliens*, 1998, 599f.

<sup>681</sup> Fuente, *A Nation For All*, 2001, 47.

<sup>682</sup> Naranjo, *Medicina y racismo*, 1996, 27/115.

<sup>683</sup> *Vida Nueva*, Año X., No. 1, 1918, 11.

<sup>684</sup> Fuente, *A Nation for All*, 2001, 48.

<sup>685</sup> Naranjo, *Medicina y racismo*, 1996, 119ff.

geschlechterspezifischen Diskurs zur männlichen und weiblichen Sexualität nach sich gezogen: Die kubanischen Intellektuellen assoziierten mit der farbigen Einwanderung von den Antillen Promiskuität und Unmoral und machten sie für einen plötzlichen Anstieg der Prostitution in den 1920er Jahren verantwortlich, wie das Beispiel der kubanischen Feministin Hortensia Lamar verdeutlicht:

"Esta inmigración efectuada sin atender más que a bastardos intereses [...] aumentó de manera considerable y en términos de una asquerosidad inconcebible, el ejercicio de la prostitución, especialmente la jamaicana y haitiana. Estas gentes que se conforman con muy exiguos jornales que satisfacen el grado inferior de civilización en que están, crean además un estado aflictivo al jornalero nativo, que no puede competir y salir victorioso porque sus necesidades son mayores. Lo mismo podemos decir de la asiática, que puede considerarse no deseable."<sup>686</sup>

Nach Lamar war das Problem der Einwanderung in der Republik ungelöst geblieben. Die "Asiaten, Jamaikaner, Haitianer und Analphabeten aus Zentral- und Osteuropa" hätten ihre "moralischen Defekte" und ihren "geringen Zivilisationsgrad" nach Kuba gebracht und auf diese Weise unmittelbar zu einem Anstieg der Prostitution beigetragen. Außerdem würden die ohnehin beschränkten Arbeitsmöglichkeiten für Frauen durch die Zuwanderung weiter reduziert.<sup>687</sup>

Die traditionellen Ängste vor Krankheiten, Kriminalität und Sexualität der Farbigen dienten auch der Rechtfertigung eines Dekrets des Präsidenten Alfredo Zayas von 1921, in dem verfügt wurde, die farbigen Arbeiter auf Kosten des kubanischen Staates in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken.<sup>688</sup> Unter Berufung auf die "ernste Gefahr", die eine Ansammlung farbiger Immigrantinnen für die öffentliche Gesundheit darstelle, baten die Behörden der Provinz von Santiago darum, das Dekret anwenden zu dürfen, um die zahlreichen Frauen, die ein "lasterhaftes Leben" zum moralischen, materiellen und gesundheitlichen Nachteil der Republik führten, ausweisen zu können.<sup>689</sup>

In den 1920er Jahren kam es aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und des Drucks der sich entwickelnden Arbeiterbewegung zu einer verstärkten Ausweisung von Immigranten, die nach Auffassung der

---

<sup>686</sup> Lamar, Lucha, 1923, 134.

<sup>687</sup> Lamar, Lucha, 1925, 24.

<sup>688</sup> Naranjo, Medicina y racismo, 1996, 123; McLeod, Undesirable Aliens, 1998, 613.

<sup>689</sup> AHP-GP-leg. 2228-exp. 15 (1921).

Regierung die soziale und politische Stabilität gefährdeten.<sup>690</sup> Vor diesem Hintergrund gerieten nicht nur ausländische Prostituierte, sondern auch deren Agenten verstärkt ins Visier der Polizei und der Einwanderungsbehörden.

### 3. Die Zuhälter

Im November 1910 wurde in Havanna Alberto Yarini y Ponce de León erschossen. Der Sohn eines Universitätsprofessors und Präsident des *Comité del Partido Conservador* des Stadtviertels von San Isidro war nicht nur eine Persönlichkeit mit besten gesellschaftlichen und politischen Verbindungen, sondern auch einer der bekanntesten Zuhälter Havannas.<sup>691</sup> Alberto Yarini wurde das Opfer eines städtischen Bandenkrieges zwischen kubanischen und französischen Zuhältern, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf dem engen Markt der Prostitution und des Frauenhandels konkurrierten.<sup>692</sup> Die blutigen

---

<sup>690</sup> Naranjo, *Medicina y racismo*, 1996, 57.

<sup>691</sup> Fernández Robaina, *Historias*, 1998, 30/40.

<sup>692</sup> Ob auch politische Motive eine Rolle spielten und der Anschlag nicht nur dem Zuhälter, sondern auch dem konservativen Politiker Yarini galt, darüber existieren keine gesicherten Angaben. Die ehemalige Prostituierte Consuelo, die in einem von Tomás Fernández Robaina veröffentlichten *Testimonio* über die Ermordung Alberto Yarinis berichtet, sah den unmittelbaren Anlass der Schüsse auf Yarini in der Konkurrenz zwischen diesem und dem französischen Zuhälter Lotot. Consuelo weist jedoch auch auf mögliche politische Verstrickungen hin. Ihren Aussagen zufolge pflegten Politiker der regierenden Liberalen gute Beziehungen zu den französischen Zuhältern, die den Frauenhandel in Havanna kontrollierten. Sie fügte hinzu, dass Yarinis Tod den Liberalen auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Wahlen entgegengekommen war. Fernández Robaina, *Historias*, 1998, 40/41/59. Der Tod und die Beerdigung Yarinis als einschneidende Ereignisse des Jahres 1910 werden auch in dem *Testimonio* "Das Lied der Rachel" von Miguel Barnet erwähnt. Über Yarini und seinen Tod wird hier wie folgt berichtet: "Der Raum, wo Yarini aufgebahrt lag, glich einem Bienenstock. Die Leute standen an den Geländern, guckten durch die Fenster, gingen hinein...Yarini war in der ganzen Stadt beliebt gewesen. Alle Huren von Havanna strömten herbei, um zuzusehen, wie der Leichnam hinausgebracht wurde. [...] Sie brachten ihm haufenweise Blumen. [...] Er ist ohne Zweifel der begehrteste Souteneur von Kuba gewesen. Und das, weil er so ehrlich und so höflich war. [...] Die Franzosen sind ein übles Pack, das übelste, was es gibt. Und Yarini brachte es doch wirklich fertig, ihnen eine Perle aus der Kette zu klauen. Petite Bertha, das hübscheste Weib aus San Isidro, Eigentum von Lotot, kam zu ihm arbeiten. Lotot, der krank war, wollte sich die Butter nicht vom Brot nehmen lassen und lauerte Yarini an diesem Tage an der Ecke auf, um ihn zu ermorden. [...] Jeder, der damals etwas darstellte, war bei Yarinis Begräbnis. Sogar der Präsident der Republik, Señor José Miguel Gómez." Barnet, *Das Lied*, 1980, 44-51.

Auseinandersetzungen zwischen den Kubanern (*guayabitos*) und den Franzosen (*apaches*) spitzten sich nach dem Tod Yarinis weiter zu.<sup>693</sup> Diese Entwicklungen beschäftigten auch Tageszeitungen wie *El Mundo*:

"En estos días 'la actualidad' de nuestra capital, la han constituido los trágicos y escandalosos sucesos ocurridos en las calles que forman lo que en nuestra jerga burocrática se llama 'zona de lenocinio ó tolerancia', lo que elegantemente pudiera llamarse el prostíbulo de la Habana. Con motivo de esos sucesos se ha agitado y 'movilizado' todo el ejército de los burdeles. De un lado se agrupan rufianes y proxenetes extranjeros. De otro lado hombres del país, llenos de empuje y de coraje, dispuestos unos y otros á defender la presa que explotan, de la que viven, á la que la miseria fuerza á prostituirse. No por cariño, no por pasión amorosa libran combates sangrientos el proxeneta extranjero y el amante indígena, sino por la industria de que viven sin trabajar. Los combatientes se disputan á las desgraciadas mujeres que, 'con su trabajo', con su degradación cotidiana, subvienen á las necesidades, al 'comfort' de los que viven á expensas de ellas."<sup>694</sup>

Die Gegner der Reglementierung sahen in dem Kampf um die Kontrolle auf dem Markt der Prostitution einen Beweis für die Untauglichkeit des Systems, da die Existenz einer *zona de tolerancia* ihrer Auffassung nach die Zuhältereie und Kuppelei förderte. Die Befürworter der Reglementierung behaupteten dagegen, dass die Zuhältereie erst nach der Abschaffung des Systems im Jahre 1913 einen deutlichen Aufschwung erlebt habe.<sup>695</sup> Ob sich die Zuhältereie um die Jahrhundertwende wirklich zu einem gravierenden Problem entwickelte oder hier nur Einzelphänomene selektiv wahrgenommen wurden, ist schwierig zu entscheiden. Empirisch gesichertes Wissen über Zuhälter im 19. und 20. Jahrhundert lässt sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschließen, zumal verschiedene Formen der Ausbeutung von Prostituierten als *proxenetismo* (Zuhältereie, Kuppelei) bezeichnet wurden. Als Zuhälter wurden nicht nur Männer bezeichnet, die Prostituierte überwachten und ausbeuteten, sondern ebenso Bordellbesitzer, Personen, die Zimmer an Prostituierte vermieteten und Männer, die Frauen verführten, um sie dann zu verlassen und damit der Prostitution auszuliefern. Auch die Verführung durch professionelle weibliche

---

<sup>693</sup> Die Bezeichnung *guayabito* geht auf das spanische Verb *guayabear* (gern bzw. oft Umgang mit jungen Mädchen haben) zurück. Als "Apachen" wurden im 19. und frühen 20. Jahrhundert Zuhälter und Kriminelle in Paris bezeichnet. Die Bezeichnung "Apachentum" für die Zuhältereie findet sich auch im deutschen Sprachgebrauch dieser Zeit. Vgl. Krafft, Zucht und Unzucht, 1996, 157.

<sup>694</sup> "Explotación del vicio", in: *El Mundo*, Año XI., Núm. 3510, 26 de noviembre de 1910.

<sup>695</sup> Policía Nacional, Memoria, 1924, 144.

Kupplerinnen, *alcuahuetas* oder *celestinas* genannt, die ihre "Opfer" unter den Mädchen und jungen Frauen der armen Viertel der Stadt suchten, um sie an Bordelle zu liefern, fiel unter *proxenetismo*.<sup>696</sup>

Die Lebenswirklichkeiten dieser Akteure im Umfeld der Prostituierten lassen sich nicht rekonstruieren. Waren schon bei den Prostituierten authentische Aussagen kaum vorhanden, fehlen sie bei den Zuhältern völlig. Die einzigen Quellen sind von zeitgenössischen Ressentiments geprägte Berichte über die kubanischen *guayabitos*. Diese liefern detaillierte stereotype Beschreibungen, die das Bild des Zuhälters zumindest typologisch verfügbar machen. Diesen überwiegend in Polizeiberichten auftauchenden Darstellungen zufolge handelte es sich um Männer, die unschuldige Mädchen und junge Frauen verführten, ihnen falsche (Heirats-) Versprechen machten, um sie dann gewaltsam in die Prostitution zu zwingen. Nach den gängigen zeitgenössischen Vorurteilen waren sie arbeitsscheu, verbrecherisch und gefährlich. Ihren Lebensmittelpunkt bildeten Alkohol, Spiel und Frauen, die sie ausbeuteten und schlugen, wenn diese ihnen nicht genug einbrachten. Die Gewalttätigkeit gegen Frauen wurde als besonders niederträchtig eingeordnet. Denn da die Mehrheit der Zuhälter nicht arbeite, so der Arzt Matías Duque, könne es nicht wie im Fall der Arbeiter die harte Arbeit sein, die "eine Irritation der Nerven verursacht und dazu führt, dass diese ihre Frauen schlagen".<sup>697</sup>

Die Berichte über den kubanischen *guayabito* gleichen sich zumeist im Wortlaut und schmückten das äußere Erscheinungsbild der Zuhälter wortreich aus:

"Viste de un modo especial, significando a primera vista el medio ambiente en que se mueve; usa sombrero de castor, regularmente, de color carmelita, a cuya copa le hace tres abolladuras, o jipijapa, en la misma forma, con el ala inclinada hacia abajo sobre la frente, pantalón a rayas negras, no usa chaleco a fin de lucir la camisa con pintas de colores charros, calcetines rojos o de tintes chillones, zapatos amarillos ajustados al pie y con la mano derecha empuña por su parte media un grueso bastón de yaya, o de los llamados coco-macacos. Su cara revela la desfachatez y el descoco, completamente afeitada, cubierta de polvos que ocultan los rastros o manchas que produce el estado morboso de su sangre. El peinado es sui generis o se deja la encrespada melena, o luce sobre el frontal un mechón de pelo, como también a ambos lados grandes chuletas a la inglesa, siendo en

<sup>696</sup> Abreu, *Gangrena social*, 1925, 35f.; Duque, *La prostitución*, 1914, 128.

<sup>697</sup> Duque, *La prostitución*, 1914, 138f.

---

extremo aficionados a los perfumes de olor penetrante que tenga su punta de almizcle o patchouli."<sup>698</sup>

Den Beschreibungen zufolge handelte es sich bei einem Zuhälter um eine verabscheuungswürdige Existenz, die von der Schande der unglücklichen Frauen lebte, und dessen abstoßende, falsche Eleganz in der äußeren Erscheinung diesen Eindruck noch verstärkte. Den Lebenserinnerungen der ehemaligen Prostituierten Consuelo zufolge existierte auch unter den Zuhältern eine soziale Hierarchie, auf deren unterster Stufe sich die Mulatten befanden. Wenn es unter den Frauen zu Streitigkeiten kam, so Consuelo, bestand eine der gängigen Beleidigungen darin, die jeweils andere als eine "*puta de chulo de café con leche*" zu bezeichnen.<sup>699</sup>

Über den quantitativen Umfang der Zuhälter in Havanna lassen sich keine Angaben machen. Es ist jedoch nahe liegend, dass die Prostitution in Havanna mit der Aufhebung der Reglementierung 1913 einen Strukturwandel erfuhr, der eine Zunahme der Zuhältereie begünstigte. Während der Reglementierung wurde die Bordellprostitution favorisiert, so dass die offiziell registrierten Frauen keine Zuhälter brauchten. Solange die Frauen vornehmlich in den Bordellen tätig waren, versuchten die Betreiber und Betreiberinnen dieser Häuser die Zuhälter als potentielle Konkurrenten auszuschalten.<sup>700</sup> Je mehr die Prostitution nach der Aufhebung der Reglementierung in die Öffentlichkeit gelangte, desto zahlreicher traten die Zuhälter als Folgeerscheinung des Strukturwandels auf.<sup>701</sup>

Den entscheidenden Beitrag dazu, dass sich die Wahrnehmung der kubanischen Öffentlichkeit veränderte, leistete jedoch der Zustrom ausländischer und besonders französischer Zuhälter. Vor dem Hintergrund der internationalen Kampagnen und Bewegungen zur weltweiten Bekämpfung des Mädchenhandels richteten seit Beginn des 20. Jahrhunderts auch die kubanischen Mediziner und Politiker ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die "importierten" Prostituierten, sondern ebenso auf deren Agenten.

---

<sup>698</sup> Roche Monteagudo, *La policía*, 1925, 348f.

<sup>699</sup> Fernández Robaina, *Historias*, 1998, 36f.

<sup>700</sup> Céspedes, *La prostitución*, 1888, 204f.

<sup>701</sup> Zur Entwicklung der Zuhältereie im 19. und 20. Jahrhundert siehe auch Krafft, *Zucht und Unzucht*, 1996, 154-159.

#### 4. Die *trata de blancas* und die Politik des Völkerbundes

Die starke Präsenz der spanischen und insbesondere kanarischen Immigrantinnen in der registrierten Prostitution in Havanna hatte zeitgenössische Beobachter der Prostitution zu dem Schluss gelangen lassen, dass die Frauen nicht nur aufgrund der schwierigen Situation auf dem kubanischen Arbeitsmarkt und der negativen sozialen Dynamik im Bordell landeten, sondern dass viele dieser Frauen als "Opfer" des international organisierten Frauenhandels zu betrachten waren. In Europa hatte in den 1880er Jahren ein aktiver Kampf gegen den internationalen Frauenhandel begonnen, als die von Josephine Butler geführte Kampagne gegen die *Contagious Diseases Acts* in England internationale Dimensionen annahm, da angenommen wurde, dass englische Frauen gegen ihren Willen in Bordellen auf dem Kontinent festgehalten wurden.<sup>702</sup> Die englische *National Vigilance Association* widmete sich der Aufgabe, diesen Handel an die Öffentlichkeit zu bringen und zu zeigen, dass "mitten im zivilisierten Europa ein schändlicher Menschenhandel besteht, schlimmer fast als der Sklavenhandel in Afrika oder Asien".<sup>703</sup>

Bereits 1870 hatte Victor Hugo den von englischen Arbeitern der frühindustriellen Ära geprägten Terminus der *White Slavery* für den internationalen Handel von Frauen und Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung übernommen. Hier wird die Absicht deutlich, die Erfahrungen unschuldiger, weißer Mädchen und Frauen mit denen der Afrikaner zu verbinden, die von Europäern in die Sklaverei verkauft worden waren.<sup>704</sup> Im spanischsprachigen Raum war allerdings nur selten von der *Esclavitud Blanca* die Rede, hier wurde meist die Bezeichnung *trata de blancas* verwendet. In allen Bezeichnungen wurde die Tatsache betont, dass es sich um das Schicksal weißer Frauen handelte. Die Historikerin Donna Guy hat darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung nicht zufällig gewählt wurde. Vielmehr sollte es die Europäer besonders erschrecken und abstoßen, dass ihre Frauen, freiwillig oder erzwungen, sexuelle Beziehungen zu Männern fremder Nationalitäten und "Rassen" unterhielten.<sup>705</sup> Was aber genau unter der *White Slavery* oder der *trata de blancas* zu verstehen ist, wurde nicht eindeutig definiert. Es ging in erster Linie um Mädchen und Frauen, die gegen ihren Willen mittels Drogen, Betrug oder Gewalt ins Ausland

<sup>702</sup> Vgl. Rosen, *The Lost Sisterhood*, 1982, 115ff.

<sup>703</sup> Ninck, *Der heutige Frauen- und Kinderhandel*, 1930, 3.

<sup>704</sup> Guy, *Medical Imperialism*, 1991, 79.

<sup>705</sup> Ebd., 80.

verschleppt und in die Prostitution gezwungen wurden. Die *White Slavery* schloss aber auch die professionellen Prostituierten ein, die auf der Basis organisierter Netzwerke von Land zu Land reisten.<sup>706</sup> Unter den Aktivisten dominierte jedoch die Ansicht, dass die große Mehrheit der europäischen Frauen, die in den überseeischen Bordellen arbeiteten, nicht freiwillig dorthin gelangt war. Vielmehr habe man sie mit Gewalt wie "Opfer zur Schlachtbank" geschleppt.<sup>707</sup>

Zur Bekämpfung des Frauenhandels bildete sich ein internationaler Bund mit Zentralbüro in London und zahlreichen Nationalkomitees. Die Furcht, tugendhafte Mädchen und Frauen könnten in Bordelle in Übersee geschickt werden, vereinte diverse Gruppen im Kampf gegen jedes fremde Land, das ausländische Frauen den Gefahren der Prostitution aussetzte. Dabei begrenzten die Europäer ihr Engagement auf die Rettung europäischer Frauen. Die Rolle der Herkunftsländer in diesem Prozess wurde kaum hinterfragt. Wirtschaftliche und soziale Faktoren, die europäische Frauen in die Prostitution getrieben haben konnten, wurden selten in Betracht gezogen, und die Argumentation blieb weitgehend auf die moralische Ebene beschränkt. Die Schuld wurde in erster Linie der reglementierten Prostitution in denjenigen Ländern zugeschrieben, die die Prostitution legalisiert hatten und deren lizenzierte Bordelle für die Nachfrage nach "frischer Ware" aus Europa verantwortlich waren.<sup>708</sup>

Aus diplomatischen Zusammenkünften in Paris in den Jahren 1904 und 1910 gingen internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Frauenhandels hervor, die in einigen der unterzeichnenden Länder neue Gesetze und Strafbestimmungen gegen Frauenhändler zur Folge hatten. Denn diese verpflichteten sich, diejenigen Personen zu bestrafen, die in den internationalen Frauenhandel involviert waren, und die dafür notwendigen gesetzlichen Bestimmungen in ihre Gesetzgebung aufzunehmen. Des Weiteren stimmten die Staaten zu, dass alle Informationen über Vorfälle im Zusammenhang mit dem Frauen- und Mädchenhandel in einer zentralen behördlichen Stelle gesammelt wurden, um so die internationale Zusammenarbeit zu verbessern.<sup>709</sup>

---

<sup>706</sup> Connelly, *The Response*, 1980, 49.

<sup>707</sup> Ninck, *Der heutige Frauen- und Kinderhandel*, 1930, 10.

<sup>708</sup> Guy, *Medical Imperialism*, 1991, 75ff.

<sup>709</sup> Dem Abkommen von 1904 traten England, Deutschland, Dänemark, Spanien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Portugal und Russland bei. Die Vereinbarung von 1910 unterzeichneten zusätzlich zu den genannten Ländern Österreich-Ungarn, Belgien, Schweden und Brasilien. Die Bestimmungen dieser internationalen Vereinbarungen wurden vollständig

Als einziges lateinamerikanisches Land hatte sich zunächst Brasilien den Vereinbarungen angeschlossen, nachdem es ebenso wie Argentinien bereits Ende des 19. Jahrhunderts ins Visier der *Anti-White-Slavery*-Kampagne geraten war.<sup>710</sup> Beide südamerikanische Länder galten als weltweit bedeutende Märkte für den Handel mit Frauen, die von international operierenden Netzwerken in die Prostitution gezwungen wurden. Im Gegensatz zu Argentinien, das bis 1936 an dem System lizenzierter Bordelle festhielt, hatte Brasilien die Reglementierung für unvereinbar mit Prinzipien einer modernen Nation erklärt. Offiziell wurde die Reglementierung von den brasilianischen Gesetzgebern abgelehnt, da sie sowohl im Widerspruch zur katholischen Moral als auch zu den in der Republik gesetzlich garantierten bürgerlichen Freiheiten stehe. Dennoch ergriff die Polizei in den Metropolen Rio de Janeiro und São Paulo regulierende Maßnahmen zur Kontrolle der Prostitution, allerdings ohne diese klar zu definieren oder offiziell festzuschreiben.<sup>711</sup> Da die reglementierte Prostitution und die lizenzierten und tolerierten Bordelle als Triebfedern des Frauenhandels betrachtet wurden, gerieten die reglementierenden Länder auf internationaler und nationaler Ebene zunehmend unter Druck.

Sensibilisiert durch die internationalen Kampagnen richteten auch kubanische Mediziner und Politiker ihre Aufmerksamkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf diese Form der "importierten Prostitution". Der Arzt und Leiter der *Sección de Higiene Especial*, Ramón Alfonso, stellte fest, dass während der ersten US-Okkupation der Anteil ausländischer Prostituiertes in Havanna bei rund 21% lag.

---

in der "Gaceta Oficial de la República de Cuba" vom 18.06.1924 abgedruckt (Arreglo Internacional para asegurar una protección eficaz contra el Tráfico Criminal, conocido con el nombre de "*trata de blancas*", firmado en París el 18 de marzo de 1904 und Convenio Internacional Relativa a la Represión de la Trata de Blancas, firmado en París, el 4 de mayo de 1910). Die Texte der Abkommen im französischen Original: "Arrangement international en vue d'assurer une protection efficace contre le trafic criminel connu sous le nom de "*Traite des Blanches*", Signé à Paris le 18 mars 1904", in: Rapport du Comité spécial, II, 1927, 211/212 und "Convention internationale relative à la répression de la *Traite des Blanches*, Signé en Paris le 4 mai 1910", in: Rapport du Comité spécial, II, 1927, 212-215. Das Abkommen von 1910 ist im Anhang der Arbeit abgedruckt (Dokument 3.).

<sup>710</sup> Caulfield, *The Birth of Manguê*, 1997, 91. Nach seinem Beitritt verschärfte Brasilien seine Gesetzgebung hinsichtlich der Zuhälterei. 1915 wurde die Ausweisung ausländischer Zuhälter, die die Prostitution begünstigten, gesetzlich verankert. Ebenso wurde es verboten, *casas de tolerância* zu betreiben oder Räume zu mieten, um die Prostitution zu ermöglichen. Vgl. hierzu Caulfield, *In Defense of Honor*, 2000, 39f.

<sup>711</sup> Caulfield, *The Birth of Manguê*, 1997, 86f. Zur Reglementierung der Prostitution in den brasilianischen Metropolen Rio de Janeiro und São Paulo siehe Batista, *Sexualidade*, 1998, 255ff.; Rago, *Os prazeres*, 1991, 107ff.; Engel, *Meretrizes*, 1988, 104ff.

Die Mehrheit der Frauen stammte aus Mexiko, Spanien und Puerto Rico. Alfonso forderte daher nachdrücklich eine restriktive Einwanderungsgesetzgebung nach dem Vorbild der USA, die ausländische Prostituierte an der Einreise hinderte.<sup>712</sup>

1902 wurde in Kuba auf Anweisung des militärischen Statthalters Leonard Wood die Einwanderungsgesetzgebung der USA übernommen. Das Dekret No. 155 schloss alle Personen, die sich zu einer "öffentlichen Belastung" oder "Bedrohung" entwickeln konnten, von der Einreise aus. Ebenso konnten Personen, die an physischen oder psychischen Krankheiten litten, die nur über ungenügende finanzielle Mittel verfügten, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren oder die politisch unzuverlässig erschienen, von den Einwanderungsbehörden abgewiesen werden. Die asiatische Einwanderung wurde vollständig unterbunden. Die Einwanderungsgesetze verboten auch die "Einführung von Frauen zum Zweck der Prostitution" und erklärten alle Verträge und Vereinbarungen im Zusammenhang mit einem illegalen Import Prostituiertener für ungültig. Personen, die Frauen zum Zweck der Prostitution einführten oder ihnen bei der Einreise halfen, drohte eine Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren sowie eine Geldstrafe bis zu 5000 Dollar.<sup>713</sup>

Ramón Alfonso kritisierte jedoch, dass sich die gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich auf das Verbot der Einführung von Prostituierten beschränkten und nicht verhinderten, dass volljährige Prostituierte freiwillig und auf eigene Verantwortung nach Kuba kamen.<sup>714</sup> Als Befürworter der Reglementierung wies der Arzt kurz vor der offiziellen Abschaffung des Systems in Kuba entschieden darauf hin, dass der europäische und der kubanische Frauenhandel grundlegende Unterschiede aufwies. Ein zentrales Merkmal des europäischen Frauenhandels bestand nach Alfonso darin, dass die Frauen nicht wussten, zu welchem Zweck sie angeworben wurden. Auch in der kubanischen Öffentlichkeit werde propagiert, dass unerfahrene Arbeiterinnen und einfache Mädchen vom Lande, bevorzugt Französinen, von ausländischen Händlern nach Kuba gebracht, gegen ihren Willen in ein Bordell geschafft und ausgebeutet würden. Ausgerechnet in der kubanischen Presse spiegelte sich diese Perspektive wider, mit dem Ergebnis, dass die französischen Behörden eine offizielle Untersuchung angeordnet hatten. Der *modus operandi* Kuba, so

---

<sup>712</sup> Alfonso, La prostitución, 1902, 24.

<sup>713</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 155, 15.05.1902.

<sup>714</sup> Alfonso, La reglamentación, 1912, 23.

---

Alfonso, sei allerdings in den meisten Fällen ein völlig anderer. Die Französinen, Ungarinnen, Deutschen, Italienerinnen und Engländerinnen, die nach Kuba kamen, seien zuvor bereits in Bordellen in Mexiko, Panama, Venezuela und den USA tätig gewesen. Es handele sich also um professionelle Prostituierte (*carne legítima del lupanar*) und keine unschuldigen, betrogenen Immigrantinnen. Alfonso betonte, dass die Frauen freiwillig wegen des möglichen Gewinns nach Kuba kamen und die Einwanderungsbehörden geschickt hinters Licht führten. Die Agentinnen des Handels seien in Kuba überwiegend Frauen, meist Bordellbesitzerinnen, die über weite Netzwerke verfügten und daher nicht selbst ins Ausland reisten, um neue Frauen für ihre Etablissements anzuwerben. Lediglich im Falle der Spanierinnen, so Alfonso, sei die Situation eine andere. Diese kämen in der Regel nicht in der Absicht nach Kuba, dort der Prostitution nachzugehen. Sie seien vielmehr die Opfer der besonderen sozialen Dynamik innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe in Kuba, die darin bestand, dass die Frauen von ihren Landsmännern verführt und dann verlassen wurden, bis sie schließlich ohne Aussicht auf eine Ehe im Bordell landeten. Insgesamt, so Alfonsos Schlussfolgerung, sei der Frauenhandel in Kuba kein so "düsteres Geschäft wie in Europa", das sich seine Opfer ausschließlich unter den unschuldigen Mädchen suchte, sondern ein zwar abstoßendes Gewerbe, in dem aber vor allem auf "Huren" zurückgegriffen wurde, die keine Opfer waren und kein Mitleid verdienten. Als ein Verteidiger der Reglementierung argumentierte Alfonso, dass die Mehrheit der ausländischen Prostituierten ihrer Tätigkeit freiwillig nachging.<sup>715</sup>

Der Aspekt der Freiwilligkeit der aus dem Ausland kommenden Prostituierten wurde vor dem Hintergrund der neuen internationalen Abkommen zur Bekämpfung des Frauenhandels in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts nicht nur in Kuba zum wichtigsten Argument der Mediziner und Politiker, die am Nutzen der Reglementierung festhielten. Bei Abschaffung der Reglementierung in Kuba 1913 spielte neben verschiedenen nationalen und lokalen Interessen auch das internationale Ansehen Kubas eine entscheidende Rolle. Die politischen Eliten bemühten sich, Kuba als eine zivilisierte und moderne Nation zu präsentieren. Auch aus diesem Grunde gab Kuba die von europäischen Ärzten immer stärker als rückständig bewertete Reglementierung der Prostitution schließlich auf.

---

<sup>715</sup> Ebd., 18ff.

Mit der Aufhebung der Reglementierung war in Kuba der Versuch einer nationalen Lösung des Problems zunächst gescheitert. Danach rückte die internationale Dimension der Prostitution und des Frauenhandels immer stärker ins Zentrum der Debatten und führte in den 1920er Jahren schließlich in eine neue Etappe der Prostitutionspolitik in Kuba.

Entscheidend war in diesem Zusammenhang das Engagement des 1919 gegründeten Völkerbundes, der sich aufgrund des Paragraphen 23 seines Statuts beauftragt sah, die internationalen Vereinbarungen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels zu unterstützen. 1921 wurde die *Convention Internationale pour la Suppression de la Traite des Femmes et des Enfants* ausgearbeitet und eine beratende Kommission gegründet, die sich jährlich in Genf versammelte.<sup>716</sup> Dieser Kommission war ein Komitee aus Sachverständigen verschiedener Länder beigeordnet, das mit der Erforschung der weltweiten Situation des internationalen Handels mit Frauen- und Kindern beauftragt war.<sup>717</sup> Die Bezeichnung *White Slavery* wurde offiziell nicht länger verwendet und stattdessen die Formulierung *Traite des Femmes et des Enfants* gebraucht. Im Deutschen wurde üblicherweise die Bezeichnung "Mädchenhandel" benutzt. Nach der Historikerin Donna Guy kann dies als eine Strategie interpretiert werden, um in den Kampagnen rassistische Untertöne zu vermeiden.<sup>718</sup>

Im Mittelpunkt der Politik der Kommission stand der Kampf gegen das System der Reglementierung, das auch weiterhin als eine der Haupttriebfedern für den Frauenhandel angesehen wurde.<sup>719</sup> Zwar hatte der Völkerbund keine Möglichkeiten, direkt gegen die reglementierenden Länder vorzugehen und sie zur Aufhebung des Systems zu veranlassen. Derartige Eingriffe in den Bereich der nationalen Souveränität waren nicht gestattet. Dennoch übte der Völkerbund in den 1920er Jahren Druck auf die reglementierenden Länder aus, indem er die

---

<sup>716</sup> Die Bestimmungen der *Convention Internationale Pour la Suppression de la Traite des Femmes et des Enfants* von 1921 sind im Anhang der Arbeit abgedruckt (Dokument 4).

<sup>717</sup> Ninck, Der heutige Frauen- und Kinderhandel, 1930, 5.

<sup>718</sup> Guy, *Medical Imperialism*, 1991, 85.

<sup>719</sup> Die Versammlung des Völkerbundes hatte 1922 folgende Resolution angenommen: "Le Assemblé, vu que le système de réglementation officielle existant dans certains pays est souvent considéré comme étant de nature à favoriser la traite des femmes, invite le Conseil à charger la Commission consultative d'examiner si, en attendant la suppression de ce système, il pourrait être convenu qu'aucune femme étrangère ne devra rester en service dans une maison de tolérance, ni ne devra y exercer la profession de prostituée. Les recommandations de la Commission consultative à ce sujet devront être insérées dans le prochain rapport que cette Commission adressera au Conseil." Société des Nations, *Résumée des rapports*, 1927, 1.

Mitgliedstaaten, die noch immer am System der Reglementierung festhielten, aufforderte, einen detaillierten Bericht über das Funktionieren und die Resultate dieser Prostitutionspolitik abzuliefern. Außerdem wurden sie verpflichtet, den Schutz und die vollständige Freiheit der Frauen, die in den lizenzierten Bordellen tätig waren, zu garantieren. Unter den lateinamerikanischen Ländern wurden Argentinien, Panama, Peru und Guatemala gebeten, Stellung zu beziehen. Die Regierungen der Staaten, die das System der Reglementierung bereits abgeschafft hatten, darunter Kuba, Bolivien und die Dominikanische Republik, sollten sich zu den Auswirkungen der Aufhebung auf den Frauen- und Kinderhandel äußern. Ganz im Sinne der Völkerbundkommission betonte die kubanische Regierung in ihrer ausführlichen Stellungnahme von 1925, die Reglementierung habe keinerlei Nutzen gebracht.<sup>720</sup>

Obwohl die Reglementierung in Kuba bereits 1913 abgeschafft worden war, handelte es sich nach Meinung der Experten der Völkerbundkommission um ein Land, dessen geographische Lage und "Ruf seines Reichtums" es zu einem bevorzugten Markt für den Handel mit Frauen machten. Die Kommission richtete ihr Augenmerk nicht ausschließlich auf die reglementierenden Länder. Im Mittelpunkt des Interesses der Kommission des Völkerbundes standen alle Staaten, die verdächtigt wurden, einen besonders hohen Anteil europäischer Prostituerter aufzuweisen. So wurde einem Land wie Guatemala, das zwar die Prostitution reglementierte, dessen Bordelle aber mit Frauen der indigenen Bevölkerung gefüllt waren, vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt.<sup>721</sup>

1927 legte die Expertenkommission des Völkerbundes einen ausführlichen Bericht über den weltweiten Frauen- und Kinderhandel vor, der sich auf verschiedene Informationsquellen stützte. Für den Bericht wurden von der

---

<sup>720</sup> "En fait, la 'zone autorisée', pour quelque raison que ce fût, n'empêchait pas qu'il existât en dehors de son rayon autant de maisons de prostitution qu'à l'intérieur - se qui prouve son inutilité. Ce n'était rien de plus un cloaque d'iniquité et de perversion dans lequel étaient emprisonnées des infortunées, dont cette existence de misère, de honte et de vice faisait des êtres sans volonté ni conscience. Enfermées dans les maisons de prostitution, vendant leur corps, elles devenaient les victimes d'un trafic au sujet duquel on pourrait ajouter des pages tragiques à l'histoire de la misère humaine. Elles tombaient dans les griffes de scélérats que les exploitaient d'une manière infâme, les obligeant à payer pour leur pitoyable logement et leur maigre pitance des prix exorbitants, qui dépassaient parfois le profit de leur métier; certains allaient même jusqu'à dépouiller de leur pauvre gain, même lorsqu'elles étaient malades, celles à que il restait quelque chose." Société des Nations, Résumé des rapports, 1927, 4/20.

<sup>721</sup> Guy, *Medical Imperialism*, 1991, 81. Zur Politik der Prostitution in Guatemala-Stadt zwischen 1880 und 1920 siehe McCreery, *Una vida de miseria*, 1986, 35-59.

Kommission ausgegebene Fragebogen und offizielle Regierungsberichte ausgewertet, die den Zusammenhang zwischen dem Handel von Frauen und Kindern und der legalisierten Prostitution untersuchten. Ebenso wurden Angaben von Wohltätigkeitsvereinen und Privatpersonen ausgewertet, die sich dem Schutz von Frauen und Kindern verschrieben hatten.<sup>722</sup>

Ihren Höhepunkt fanden die Aktivitäten der Völkerbundkommission in einer groß angelegten Feldstudie. Dank einer großzügigen Geldspende des US-amerikanischen Vereins für Sozialhygiene war es möglich, zwischen 1924 und 1926 Experten des Völkerbundes in 112 Städte in 28 Ländern zu schicken, die sich dort vor Ort einen Eindruck von der Situation verschaffen sollten.<sup>723</sup> Die Experten hatten die Aufgabe, dort sowohl die zuständigen Autoritäten, wie etwa die Einwanderungs- und Gesundheitsbehörden sowie leitende Beamte der Polizei zu befragen, als auch Kontakt zum "Milieu" aufzunehmen, um bei Zuhältern und Prostituierten Informationen aus erster Hand zu sammeln. Auf diese Weise wurden "5000 Personen jener Dunkelwelt ... Dirnen, Zuhälter, Händler, Agenten, Vermittler, Bordellbesitzer und ähnliche Vertreter des Unzuchtgewerbes" befragt und ausgeforscht, mit dem Ziel, "in die Zentren der weltweiten Organisation des Mädchenhandels" einzudringen.<sup>724</sup> Die Ergebnisse wurden 1927 in einem Bericht veröffentlicht. Aus diesem ging hervor, dass der

---

<sup>722</sup> Société des Nations, Rapport du Comité spécial, 1927, 6ff.

<sup>723</sup> Ebd.

<sup>724</sup> Ninck, Der heutige Frauen- und Mädchenhandel, 1930, 6. Die Aufgaben der Experten der Völkerbundkommission wurden in dem offiziellen Bericht des Völkerbundes wie folgt beschrieben: "Les enquêteurs on été chargés de la mission difficile de prendre contact avec les milieux interlopes et d'obtenir ainsi des renseignements de première main sur les assignements appartenant à ces milieux. Environ cinq mille de ces individus ont été interrogés. Les enquêteurs sont entrés en relation avec des souteneurs et des prostituées; ils ont fréquenté leurs clubs, leur cafés, visité les maisons de prostitution et fait ample connaissance avec les tenancières, leur adjointes et leurs pensionnaires. Ils ont également pris contact avec des directeurs et les artistes des établissements de nuit et des music-halls. Des individus appartenant au monde interlope leur ont donné des lettres d'introduction destinées à leurs complices dans d'autres pays. Les enquêteurs ont appris également comment on se procurait de faux papiers, comment on faisait entrer des femmes en fraude par voie de *mer ou* par les frontières terrestres non surveillées, et où l'on pouvait se procurer des photographies obscènes et des ouvrages pornographiques. On a soumis à une étude toute spéciale chacune des méthodes par lesquelles les individus appartenant à ces milieux prétendaient pouvoir éluder les règlements officiels. Il est évident que des renseignements de cette nature n'ont pu être obtenus que par des enquêteurs exercés, ingénieux, habiles à se tirer de situations difficiles et préparés à courir les risques graves que pouvait amener la révélation de leur identité." Société des Nations, Rapport du Comité spécial, 1927, 7.

stärkste Strom des Mädchenhandels nach Südamerika ging. In Buenos Aires machten europäische Frauen rund 75% der Prostituierten aus, in Rio de Janeiro waren es rund 80% und in Montevideo 45%.<sup>725</sup>

1923 erklärte Präsident Alfredo Zayas offiziell den Beitritt Kubas zur der vom Völkerbund ausgearbeiteten *Convention Internationale pour la Suppression de la Traite des Femmes et des Enfants* und erkannte damit gleichzeitig die Vereinbarungen von 1904 und 1910 verbindlich an.<sup>726</sup> Ein Jahr später reisten Experten des Völkerbundes nach Kuba, um sich ein Bild von der Situation in der Stadt Havanna zu machen. Obwohl sie sich nur 18 Tage in der Stadt aufhielten, inspizierten sie nach offiziellen Angaben 200 Bordelle und 2000 Prostituierte, befragten die Bordellwirte und "diskutierten" die Bedingungen des Frauenhandels mit einer großen Anzahl von Zuhältern.<sup>727</sup>

Die Experten des Völkerbundes ordneten Kuba nach ihrer ersten Umfrage von 1924 als ein "Land der Nachfrage" ein, das wegen seiner vorteilhaften ökonomischen Situation, der Präsenz einer großen Anzahl von Touristen und der Leichtigkeit, mit der "unerwünschte Personen" ins Land gelangten, Prostituierte, Zuhälter und Frauenhändler anzog. Dagegen waren nur Einzelfälle bekannt, in denen kubanische Frauen als Prostituierte ins Ausland gebracht worden waren.<sup>728</sup> Die Nachforschungen hatten ergeben, dass Zuhälter und Prostituierte, darunter auch minderjährige Mädchen unter 21 Jahren, ohne große Probleme nach Kuba einreisen und das Land wieder verlassen konnten. Viele waren als Passagiere der ersten Klasse ins Land gelangt, während sich die Kontrollen der Einwanderungsbehörden auf die Reisenden der dritten Klasse konzentriert hatten. In anderen Fällen kauften sie ein Ticket nach Panama und gingen als Durchreisende in Havanna von Bord. Wurden Frauen gefasst und an ihren Herkunftsort zurückgeschickt, berichteten sie den Kommissaren der Einwanderungsbehörden, sie seien in der Absicht nach Kuba gekommen, dort Geld als Schneiderinnen oder Hausbedienstete zu verdienen. Nach ihrer Ankunft seien sie jedoch von Frauenhändlern in die Bordelle gebracht und in die Prostitution gezwungen worden. Die kubanischen Behörden hatten daraus den

---

<sup>725</sup> Ninck, Der heutige Frauen- und Kinderhandel, 1930, 10.

<sup>726</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 553, 28.04.1923.

<sup>727</sup> Société des Nations, Rapport du Comité spécial, 1927, 56.

<sup>728</sup> Ebd., 57f.

Schluss gezogen, dass die Mehrheit der ausländischen Frauen mit falschen Versprechungen gelockt worden war.<sup>729</sup>

Die Berichte und Einschätzungen der Experten der Völkerbundkommission, die Havanna besucht hatten, um empirische Untersuchungen durchzuführen, stützten sich in wesentlichen Punkten auf die offiziellen Angaben der kubanischen Behörden. So wurden auch die quantitativen Erhebungen unmittelbar aus den offiziellen Polizeiberichten übernommen. Nach den dortigen Angaben gingen im Januar 1925 in Havanna rund 700 Frauen der Prostitution nach, davon waren rund 67% Ausländerinnen. Unter den Ausländerinnen dominierten die Französischen (44%), gefolgt von Spanierinnen (32%) und Italienerinnen (7%). Im Falle der Spanierinnen ist es jedoch nicht unwahrscheinlich, dass viele von ihnen bereits in Kuba geboren worden waren, und sie nach dem Prinzip des *ius sanguinis* die Nationalität ihrer spanischen Eltern bekommen hatten.<sup>730</sup> Die übrigen Frauen waren unterschiedlicher Nationalität, darunter auch zahlreiche Osteuropäerinnen, die unter der Bezeichnung *polacas* zusammengefasst wurden.<sup>731</sup> Die Anzahl minderjähriger ausländischer Prostituiertes wurde auf 25 geschätzt, und darauf hingewiesen, dass es schwierig sei, das genaue Alter der Frauen zu bestimmen.<sup>732</sup>

Insgesamt kamen die Experten der Völkerbundkommission zu dem Schluss, dass Havanna mit ausländischen Prostituierten und Zuhältern überschwemmt sei, die ihrem Geschäft ungestört nachgehen konnten:

"Ces prostituées opéraient dans des maisons bien connues, souvent luxueuses, et gérées sans aucun scandale, qui se trouvaient éparpillées par toute la ville. Les souteneurs vivaient sans se cacher, dans l'oisiveté, sur le produit du travail des femmes et, de temps à autre, ils amenaient de nouvelles femmes sans craindre d'être découverts ou gênés dans leur opérations par les autorités, celles-ci se déclarant désarmées en raison de l'absence de toute loi. La police se bornait à lutter contre la prostitution en empêchant le racolage dans la rue et toute atteinte portée à la moralité des mineures [...]. La police déclara qu'elle ne possédait pas de listes des maisons de prostitution ni des prostituées et qu'elle ne pouvait pénétrer dans une maison de prostitution bien connue pour y vérifier que les mineures n'y étaient point admises comme pensionnaires, sauf si elle recevait une

---

<sup>729</sup> Ebd., 59.

<sup>730</sup> Die Kinder ausländischer Eltern konnten mit 21 Jahren die kubanische Staatsbürgerschaft beantragen. Maluquer de Motes, *Nación e inmigración*, 1992, 98.

<sup>731</sup> Policía Nacional, *Memoria*, 1924, 143; Hernández Álvarez, *Desenvolvimiento*, 1925, 8; Société des Nations, *Rapport du Comité spécial*, 1927, 58.

<sup>732</sup> Ebd.

---

plainte; de sorte que depuis un an la police n'avait pas été saisie d'aucun cas où une étrangère mineure aurait été retenue dans une maison de prostitution."<sup>733</sup>

Im Gegensatz zu den Zuhältern genossen die französischen Prostituierten in Havanna einen guten Ruf. Der Polizist Rafael Roche Monteagudo betonte, dass es sich im Falle der Französinen um eine "Prostitution der angenehmen Form" handelte, im Gegensatz zu den einheimischen und besonders den farbigen Prostituierten in Havanna. Die Französinen seien unauffällig, lebten in den besten Häusern, kleideten sich elegant und nach der neuesten Mode, und bewegten sich diskret und mit "niedergeschlagenen Augen" auf der Straße. Wenn sie nicht "zuviel Rot auf den Lippen und Kajal um die Augen" trügen, so Roche Monteagudo, würde niemand bemerken, dass es sich bei den Frauen um Prostituierte handelte.<sup>734</sup> Auch die ehemalige Prostituierte Consuelo berichtet in ihrem *Testimonio*, dass die Häuser der Franzosen einen guten Ruf hatten, weil dort großer Wert auf Sauberkeit und Hygiene gelegt wurde und alle Frauen registriert waren.<sup>735</sup> Es ist davon auszugehen, dass die meisten Französinen im Bereich der gehobenen Prostitution tätig waren. Vor dem Hintergrund der Bemühungen um die Zivilisierung und Europäisierung Kubas standen diese Frauen hoch im Kurs. Das europäisch orientierte Konsumverhalten der wohlhabenderen kubanischen Bevölkerung spiegelte sich auch in der Nachfrage auf dem Markt der Prostitution wider.

Die einheimischen Frauen stellte Roche Monteagudo als arm, verwahrlost und abergläubisch dar. Viele dieser Frauen, allen voran die Farbigen, seien nicht nur Prostituierte, sondern gleichzeitig auch "Kartenlegerinnen" und "Handleserinnen".<sup>736</sup> Auf diese Weise verkörperten sie die kulturelle Rückständigkeit der kubanischen Unterschichten, die sich nicht mit den Ideal der modernen Nation vereinbaren ließ. Die vorhandenen Quellen lassen keine gesicherten Aussagen über die soziale Hierarchie innerhalb der Prostitution zu. Es deutet sich jedoch an, dass diese auf denselben gängigen Konzeptionen von "Rasse" und Klasse basierte, die die kubanische Gesellschaft insgesamt strukturierten und die weißen Frauen eindeutig den Vorzug gab.<sup>737</sup>

---

<sup>733</sup> Ebd., 56.

<sup>734</sup> Roche Monteagudo, *La policía*, 1925, 942.

<sup>735</sup> Fernández Robaina, *Historias*, 1998, 39.

<sup>736</sup> Roche Monteagudo, *La policía*, 1925, 942f.

<sup>737</sup> Diese These wird auch durch die Lebenserinnerungen der farbigen Kubanerin "Reyita" gestützt, die sich über die sozialen Hierarchien unter den Prostituierten wie folgt geäußert hat: "Eine Sache erregte ganz besonders meine Aufmerksamkeit. Es gab weiße Prostituierte,

Das Ausbleiben neuer, wirksamer Gesetze zur Bekämpfung der Prostitution und der Zuhälterei, wie sie mit der Abschaffung der Reglementierung angekündigt worden waren, wurde auch innerhalb Kubas heftig kritisiert. Insbesondere die Polizei beklagte, dass sie gegen die ausländischen Zuhälter, Frauenhändler und Prostituierten nur wenig effektiv vorgehen konnte, da es keine entsprechenden Gesetze gab. Lediglich wenn sie "öffentliche Skandale" verursachten oder ihnen die Verführung und der Missbrauch Minderjähriger nachgewiesen werden konnte, begingen sie eine Straftat, die durch den *Código Penal* geahndet wurde.<sup>738</sup> Als Vorbild wurde Deutschland angeführt, wo im Jahre 1900 nach jahrelangen parlamentarischen und juristischen Diskussionen um eine inoffiziell als "Lex Heinze" bezeichnete Gesetzesvorlage ein eigener Straftatbestand für die Zuhälterei geschaffen worden war.<sup>739</sup> Außerdem wurde in diesem Zusammenhang bemängelt, dass die Zuhälter einer Ausweisung vorbeugten, indem sie sich in Kuba einbürgern ließen.<sup>740</sup>

---

Mulatinnen und Schwarze. Die mit dem höchsten Preis waren die Weißen, die am meisten Misshandelten und am schlechtesten bezahlten die Schwarzen. Doch das hieß noch lange nicht, dass die Schwarzen deswegen am einfachsten an Freier herankamen. Die Prostituierten hatten ihre Schichtung, ihre Kategorien. Es gab welche, die hatten sehr gut gepflegte Wohnungen, wo sie ihrer Tätigkeit nachgingen. Andere lebten in einer Gemeinschaftswohnung, deren Besitzerin, die Matrona-, gewöhnlich keine aktive Prostituierte - sie maßlos ausbeutete. Dann gab es die, die in kleinen Zimmerchen, oftmals in schlechtem Zustand, hausten, und die, die in den *Academias de baile* arbeiteten. Je nach ihrer Kategorie verdienten sie auch und führten ein mehr oder weniger karges Leben." Rubiera Castillo, Ich, Reyita, 2000, 79. Eine ähnliche soziale Hierarchie innerhalb der Prostitution existierte auch in der ehemaligen Sklavereigesellschaft Brasiliens. Vgl. hierzu Caulfield, *The Birth of Mangué*, 1997, 87ff.

<sup>738</sup> Policía Nacional Memoria, 1924, 144; Société des Nations, Rapport du Comité spécial, 1927, 61. Zuhälter, Frauenhändler und Prostituierte konnten lediglich straffällig werden, wenn sie gegen die Artikel 457, 458 und 459 des *Código Penal* verstießen.

<sup>739</sup> Alfonso, *La prostitución*, 1902, 33. Nach Paragraph 181a des Reichsstrafgesetzbuches (Lex Heinze) reichte für eine Verurteilung wegen Zuhälterei nunmehr die Tatsache, dass ein Mann ausschließlich oder teilweise von den Einnahmen einer Prostituierten lebte. Eine aktive kupplerische Tätigkeit musste nicht nachgewiesen werden. Zur strafrechtlichen Verfolgung der Zuhälterei in Deutschland siehe Krafft, *Zucht und Unzucht*, 1996, 160-166.

<sup>740</sup> Société des Nations, Rapport du Comité spécial, 1927, 57. Dies beklagte auch die kubanische Feministin Hortensia Lamar in einem öffentlichen Protest des *Club Femenino de Cuba* gegen die Prostitution und den Frauenhandel in Kuba: "Para esos rufianes que seducen, o capturan, compran y venden infelices mujeres para dedicarlas al ejercicio del inundo vicio, no hay leyes penales bastantes severas en ningún país: pero, entre nosotros gozan de completa impunidad. Cuando se trata de expulsarlos son respetables ciudadanos cubanos, cuando se trata de encarcelarlos son respetables ciudadanos franceses, cómplices de algún personaje influyente, o amigos del juez! En Cuba residen, entran y salen unos cuarenta o

Mit der Unterzeichnung der Konvention des Völkerbundes 1923 hatte die kubanische Regierung zunächst nicht mehr als ein "Ehrenversprechen" gegeben, sich im Kampf gegen den Frauen- und Kinderhandel zu engagieren und die Gesetze den Erfordernissen einer effektiven Bekämpfung anzupassen.<sup>741</sup> Der Druck auf die Regierung, konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Zuhälterei und der Prostitution zu ergreifen, war jedoch zu Beginn der 1920er Jahre gestiegen. Nach einer Welle des öffentlichen Protests in Kuba gegen die ausbleibende Erneuerung der Gesetzgebung zur Prostitution und Zuhälterei und aufgrund des zunehmenden diplomatischen Drucks nach der Unterzeichnung der Konvention des Völkerbundes, gab der Innenminister Kubas zunächst Anordnungen an die Polizei, die Prostituierten Havannas verstärkt zu kontrollieren.<sup>742</sup> Da sich die Frauen der *mala vida* erneut über verschiedene Teile der Stadt bis ins Zentrum hinein ausgebreitet hatten, wurde die Polizei beauftragt, dafür zu sorgen, dass sich die Frauen zurückhaltend und diskret verhielten. Die offiziellen Berichte belegen, dass die Polizei in Havanna versuchte, die Frauen mit "losen Sitten" wie schon zur Zeit der Reglementierung aus der Öffentlichkeit zu verbannen, obwohl eine entsprechende gesetzliche Grundlage fehlte.<sup>743</sup>

---

cincuenta 'souteners', franceses y españoles en su mayoría, los demás húngaros e italianos; todos hacen sus negocios tranquilamente." Lamar, *Lucha contra la prostitución*, 1925, 19/20.

<sup>741</sup> Hernández Álvarez, *Desenvolvimiento*, 1925, 7f.

<sup>742</sup> Policía Nacional, *Memoria*, 1924, 144.

<sup>743</sup> Die Polizeidirektion Havannas argumentierte, die Maßnahmen seien einerseits zur Wahrung der öffentlichen Moral ergriffen worden, sie dienten jedoch ebenso zur Festigung der Disziplin und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Polizei Havannas: "La gravedad del mal hacía y hace necesaria la urgencia del remedio, que razones de conveniencia pública y de moral social aconsejan, por lo que de acuerdo con esta Secretaría, he venido prestando a ese asunto de la prostitución, la mayor atención, y aunque tropezando en la práctica con las dificultades dimanadas de la falta de una legislación adecuada, bien a propósito dictada, se ha logrado, no obstante, mediante una acción eficaz perserverante y enérgica, que las mujeres de mal vivir habitan ahora casas de de alto con celosías o persianas fijas, que no les permiten exhibirse ni estar con contacto inmediato con los transeuntes, obteniendo así que no se produzcan los casos de ofensas a la moral que su exhibición ocasionara ni se proporcionen estudiados pretextos ni pretendidos motivos, para sobornar al agente de la autoridad, lo que me permite sin reservas asegurar a Vd. de manera terminante, que ha concluido la dádiva y el soborno que corrompiendo la moral del agentes de la Policía, relaja la disciplina, quebranta el principio de la autoridad y viene en decrédito de la institución, de la cual tras una enérgica campaña por la moral y el orden, han sido expulsados numerosos miembros." *Policía Nacional, Memoria*, 1924, 141. Dass die Polizei während der 1920er Jahre anknüpfend an die Bestimmungen der Reglementierung gegen Frauen vorging, die der Prostitution bezichtigt wurden, zeigt der Fall der Margarita Valdés Díaz. Diese reichte 1928 Klage gegen einen

Dem Völkerbund teilte die kubanische Regierung mit, die Maßnahmen hätten das "unmoralische Spektakel" in Havanna beendet und gleichzeitig dazu beigetragen, dass die Prostituierten keine Gelegenheit mehr hatten, das Entgegenkommen der Polizeiangestellten und anderer städtischer Beamter zu erkaufen.<sup>744</sup> Für eine effektive Arbeit waren jedoch nach Meinung der Polizeibehörden weitere Gesetze und Verordnungen dringend notwendig.<sup>745</sup>

1925 untermauerte Präsident Alfredo Zayas die Entschlossenheit der kubanischen Regierung, die Anliegen und Ziele des Völkerbundes zu unterstützen, indem er ein Dekret verabschiedete, das konkrete Bestimmungen zur Bekämpfung der "importierten Prostitution" enthielt und das der zugesagten Kooperation mit den übrigen Unterzeichnerstaaten dienen sollte. Der kubanische Delegierte in Genf, Cosme de la Torriente, hatte zuvor noch einmal die Notwendigkeit betont, sich für den Völkerbund zu engagieren und international präsent zu sein, da die "Isolierung für einen kleinen Staat gleichbedeutend ist mit einem Selbstmord".<sup>746</sup>

Die kubanische Regierung bemühte sich, die Vorgaben der Konvention von 1921 zu erfüllen, indem sie die Einwanderungsbedingungen besonders für alleinreisende Frauen drastisch verschärfte und eine spezielle Abteilung innerhalb der Einwanderungsbehörden gründete, die ausschließlich für den Frauenhandel zuständig war.

Das Dekret von 1925 verfügte die Ausweisung aller Ausländer, die auf irgendeine Weise in das Gewerbe der Prostitution involviert waren. Es konnten aber nicht nur Ausländer im Zusammenhang mit dem Frauen- oder auch dem Drogenhandel ausgewiesen werden. Ebenso trafen die Bestimmungen Kriminelle und Personen, die als politische Gegner der Republik unter Präsident Zayas oder allgemein als "Unruhestifter" identifiziert wurden.<sup>747</sup>

Das Dekret räumte den Einwanderungsbehörden weit reichende Befugnisse ein. So konnten diese verhindern, dass Frauen, die allein reisten und deren

---

Polizisten ein, der sie dazu zwingen wollte, ihren Wohnsitz zu verlegen, indem er ihr drohte, sie als Prostituierte zu denunzieren. Nach Margarita Valdés Díaz lag der Grund für sein Verhalten darin, dass sie sich weigerte, eine sexuelle Beziehung mit dem Mann zu unterhalten. Dennoch wurde sie zu einer Geldstrafe von drei *pesos* verurteilt. ANC-APH-leg. 215 - exp. 6 (1928).

<sup>744</sup> Société des Nations, Rapport du Comité spécial, 1927, 18/19.

<sup>745</sup> Policía Nacional, Memoria, 1924, 145.

<sup>746</sup> Ebd.

<sup>747</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 384, 28.03.1925.

Lebenswandel verdächtig erschien, auf der Durchreise in kubanischen Häfen von Bord gingen. Frauen unter 21 Jahren durften ein Schiff nicht ohne Eltern, Verwandte oder autorisierte Begleitung verlassen. Verheiratete Frauen hatten eine Autorisierung ihres Ehemannes mit sich zu führen, die dem Vertreter der Einwanderungsbehörde vorzulegen war, wenn der Mann in Kuba lebte. Diese letzte Bestimmung lief jedoch den Interessen derjenigen zuwider, die sich für den Ausbau des Tourismus in Kuba engagierten. Die *Comisión Nacional para el Fomento del Turismo* erreichte gemeinsam mit dem Unternehmen *The Bacarisse Steamship Agency*, dass die Verordnung ergänzt wurde. Verheiratete Frauen auf der Durchreise oder mit befristetem Aufenthalt durften mit Erlaubnis der Einwanderungsbehörden von Bord gehen.<sup>748</sup>

Gegenüber dem Völkerbund gab die kubanische Regierung an, dass alleinreisende Frauen, die bei ihrer Ankunft in Havanna behaupteten, sie wollten in Kuba heiraten, in der *Tiscornia*, einer Art Durchgangslager für Einwanderer, festgehalten wurden, bis die Ehe in Anwesenheit des Chefs der Einwanderungsbehörde vollzogen worden war.<sup>749</sup> Alle alleinreisenden Frauen hatten Auskünfte über Beruf, finanzielle Situation, den Wohnsitz, den sittlichen Lebenswandel und andere Details zu geben.<sup>750</sup>

Das rigorose Vorgehen der Regierung blieb in Kuba jedoch nicht unumstritten. Hortensia Lamar bezeichnete das Dekret von 1925 als verfassungswidrig, da es dem Leiter der Einwanderungsbehörde Befugnisse erteilte, die nur der Polizei und den Richtern zukamen. Gleichzeitig waren Lamar die Gesetze nicht streng genug. Nach ihren Angaben kamen noch immer jährlich 500 bis 700 Frauen nach Kuba, mit Duldung oder sogar Kooperation der Behörden. Ihren Angaben zufolge bezogen viele Bordelle ihre "Ware" direkt im

<sup>748</sup> Gaceta Oficial de la República de Cuba, Decreto No. 1074, 23.07.1927.

<sup>749</sup> Société des Nations, Résumé des rapports, 1929, 22f.

<sup>750</sup> "Les femmes qui, à leur arrivée à La Havane, déclarent qu'elles sont venues pour se marier, sont détenues dans le camp d'immigration pendant que les services du gouvernement et le consulat de leur pays accomplissent les formalités relatives à leur mariage. Une fois mariées, elles sont mises en liberté après avoir signé une déclaration indiquant leur métier ou leurs moyens d'existence, leur lieu de résidence et d'autres détails. Elles sont, en outre, invitées à présenter un certificat de bonne vie et mœurs, signé par une personne d'une honorabilité reconnue. Celles que viennent seules et sans projets matrimoniaux sont invitées à signer une déclaration analogue; elles sont confiées à des personnes dont l'honorabilité ne peut être mise en doute et que deviennent responsables de ces femmes. Lorsqu'il y a lieu, certaines d'entre elles se voient retirer leur passeport avant d'être mises en liberté; on prend, en outre, leur photographie et leur empreinte digitale, dont on transmet un duplicata au service d'identification." Ebd., 13.

Lager *Tiscornia*. Die Zahl der Prostituierten in Havanna schätzte sie auf 7.000, die Zahl der Bordelle auf 600. Lamar machte für die Misere vor allem die Pflichtvergessenheit und Korruption der Behörden verantwortlich.<sup>751</sup>

Die kubanische Regierung rechtfertigte dieses umstrittene Vorgehen gegenüber der Völkerbundkommission mit ihrem Verantwortungsbewusstsein. Man habe nicht auf eine Verbesserung der Erziehung und sozialen Bedingungen warten können, die die wirksamsten Mittel gegen die "soziale Plage" darstellten. Die Situation habe dringende Abhilfe gefordert, und der kubanischen Regierung sei keine andere Wahl geblieben, als dem Problem mit Entschlossenheit zu begegnen.<sup>752</sup>

Die Kommission des Völkerbundes begrüßte das energische Vorgehen Kubas, dessen Situation sich bei einem zweiten Besuch in Havanna im Oktober 1926 nach Meinung der Experten deutlich gebessert hatte. Es zeige sich eine Zunahme des öffentlichen Bewusstseins es würden dort aktive Maßnahmen ergriffen, um das moralische Niveau zu heben und den Frauenhandel zu unterdrücken.<sup>753</sup>

Nachdem mit der Verabschiedung des Dekrets 1925 eine "neue Ära im Kampf gegen den Handel" angebrochen war, hatten rund 500 "unerwünschte Personen" das Land verlassen oder waren ausgewiesen worden. Nach offiziellen Angaben hatte die Kampagne des Innenministers zur Durchsetzung der Bestimmungen die Anzahl der Bordelle von 477 auf 224 gesenkt. Nur wenige Zuhälter und Prostituierte wurden in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt. Zwischen September 1925 und August 1926 wurden lediglich 24 Frauen und 16 Zuhälter ausgewiesen. Die Mehrheit verließ Kuba freiwillig und flüchtete in andere Länder, in der Hoffnung, dort weniger belästigt zu werden.<sup>754</sup> Einer der Experten berichtete, die meisten Prostituierten seien aus Mangel an alternativen Verdienstmöglichkeiten nach Mexiko gegangen.<sup>755</sup>

---

<sup>751</sup> Lamar, *Lucha contra la prostitución*, 1925, 20/24f.

<sup>752</sup> Société des Nations, *Résumé des rapports*, 1929, 22.

<sup>753</sup> Société des Nations, *Rapport du Comité spécial*, 1927, 56.

<sup>754</sup> Die Mehrheit der Zuhälter und Prostituierten wurde nach Frankreich ausgewiesen (15 Frauen und sechs Männer). Sechs Frauen und sieben Männer wurden nach Spanien, vier Männer nach Italien, ein Mann nach Österreich und je eine Frau nach Puerto Rico, Ecuador und Argentinien zurückgeschickt. Société des Nations, *Rapport du Comité spécial*, 1927, 57ff. u. Appendice I, 60.

<sup>755</sup> "Lorsque je me trouvais dans le 798-X, j'ai lié conversation avec quatre prostituées étrangères; toutes regrettaient la fermeture des maisons et reconnaissaient qu'elles avaient la plus grande difficulté à gagner leur vie. Elles ont également attaqué la police pour leur façon

Unter den Frauenhändlern und Zuhältern im In- und Ausland wurde Kuba nach Expertenmeinung nicht länger als ein zuverlässiger Markt und sicherer Ort für den Handel betrachtet.<sup>756</sup> Zur Anzahl der Ausweisungen nach 1925 existieren allerdings nur sehr dürftige Angaben. Danach wurden 1926 lediglich vier ausländische Prostituierte, sechs Zuhälter und sechs Pächter von Bordellen ausgewiesen. 1928 musste lediglich noch eine Frau Kuba verlassen.<sup>757</sup>

Die kubanische Regierung bekundete ihre Zufriedenheit, als "Modell" derjenigen Länder erwähnt worden zu sein, die aktiv gegen den Mädchenhandel kämpften.<sup>758</sup> So erwähnte auch der Präsident des Schweizerischen Nationalvereins gegen den Mädchenhandel, Johannes Ninck, die vorbildliche Entwicklung in Kuba:

"Cuba war 1924 ein Mädchenreservoir für Panama und Mexiko. Die Ausländerinnen machten zwei Drittel sämtlicher Eingeschriebener von Havanna aus. Die Zuhälter verbargen sich nicht im geringsten. Die Nachforscher des Völkerbundes haben in vielen Ländern feststellen können, daß die Händler Cuba als eines ihrer besten Geschäftszentren betrachten. Einem Regierungsbericht zufolge war das kubanische Dirnenviertel eine Kloake von Sittenverderbnis und Perversität. Das Dirnenwesen schäumte übrigens weit über das angewiesene Viertel hinaus. Ermutigt durch den Besuch der Völkerbundsforscher 1924 ergriff die Regierung energische Maßregeln, vertrieb die Zuhälter und fremden Dirnen, und als die Forscher 1926 wiederkehrten, hatte sich die Lage auf Kuba vollständig gewandelt. Dieses Beispiel zeigt, daß es für die schlimmsten Zustände manchmal noch Abhilfe gibt."<sup>759</sup>

Offiziell hatte sich Kuba zu einem Paradebeispiel im Kampf gegen den Mädchenhandel entwickelt, das international Anerkennung fand. Angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl ausgewiesener ausländischer Prostituiertes und Zuhälter stellt sich jedoch die Frage, ob es sich bei der *trata de blancas* um ein reales Problem handelte. Die vorhandenen Quellen liefern keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob sich die Prostitution in Havanna nach der Aufhebung der Reglementierung zu einem Problem der Immigranten entwickelte. Ebenso

---

stricte dont elle fait appliquer la loi. Elles ont reconnu que quantité de leurs amis étaient parties de Cuba parce qu'elles craignaient d'être expulsées. Toutes sont allées, semble-t-il, à Mexico." Ebd., 57.

<sup>756</sup> Ebd., 59.

<sup>757</sup> Société des Nations, *Traite des femmes*, 1928, 4/10; Société des Nations, *Traite des femmes*, 1930, 15.

<sup>758</sup> Société des Nations, *Rapport du Comité spécial*, 1927, 222.

<sup>759</sup> Ninck, *Der heutige Frauen- und Kinderhandel*, 1930, 14f.

bleibt offen, in welchem Maße Gewalt und Hinterlist eingesetzt wurden und ob es sich bei den ausländischen Prostituierten in Havanna hauptsächlich um passive Opfer oder aktive Beteiligte in diesem Prozess handelte. So kann auch im Falle Havannas die in der Forschungsliteratur immer wieder diskutierte Frage nicht beantwortet werden, ob es sich bei der *trata de blancas* um eine historische Realität oder eine Mythos handelt. Sinnvoll erscheinen in diesem Zusammenhang die Ansätze neuerer Studien zu dieser Thematik, deren Autoren dafür plädieren, im Falle des Mädchenhandels von der Konstruktion einer Dichotomie zwischen Mythos und historischer Realität abzusehen.<sup>760</sup> Zweifellos entwickelte sich die Prostitution durch den Einsatz des Dampfschiffs und die Migration, durch die in einigen Regionen ganze Kolonien unverheirateter Männer entstanden, zu einem multinationalen Geschäft.<sup>761</sup> Dieses lässt sich aus heutiger Sicht allerdings nicht auf die kollektive pseudoromantische Vorstellung von einem weltweiten Handel mit unschuldigen Opfern reduzieren. Dieser von vielen Zeitgenossen unkritisch akzeptierte kollektive Glaube ermöglichte es aber, den damaligen gesellschaftlichen Ängsten und Problemen entgegenzuwirken und Institutionen und Handlungen zu rechtfertigen.

Es ist sicherlich kein Zufall, dass kubanische Politiker das Problem der *trata de blancas* zu Beginn der 1920er Jahre für sich entdeckten, und sie die Verbindung zwischen Einwanderung und Prostitution dramatisch zuspitzten, als die Insel in eine umfassende wirtschaftliche und politische Krise stürzte. Die drastische Verschlechterung der ökonomischen Lage nach dem als "Tanz der Millionen" in die kubanische Geschichte eingegangenen wirtschaftlichen Höhenflug, das Erstarken der Arbeiterbewegung und die sozialen Spannungen, die eine ethnisch wenig homogene Masseneinwanderung mit sich brachte, gefährdeten in den Augen der kubanischen Regierung die soziale und politische Stabilität.<sup>762</sup>

Das auffallende Interesse des kubanischen Staates an den ausländischen Prostituierten und Zuhältern sowie die konsequente Ausblendung der Situation der einheimischen Frauen in diesem Gewerbe lassen darauf schließen, dass das Engagement für die Bekämpfung der *trata de blancas* in erster Linie dazu diente, von ungelösten sozialen Problemen in Kuba abzulenken. Die Komplexität des Problems der Prostitution wurde kurzerhand auf den Kampf

---

<sup>760</sup> Grittner, *White Slavery*, 1990, 3ff.; Corbin, *Women for Hire*, 1990, 275ff.

<sup>761</sup> Bristow, *Prostitution and Prejudice*, 1982, 2.

<sup>762</sup> Naranjo, *Medicina y racismo*, 1996, 57.

---

gegen die "degenerierten" und "unmoralischen" Praktiken der Ausländer reduziert, die nach zeitgenössischer Auffassung für die Verbreitung des Lasters in Havanna verantwortlich waren. Diese offizielle Perspektive auf die Prostitution ermöglichte die politisch-taktische Funktionalisierung des Themas. Die international geführten, emotional aufgeladenen Debatten über die unschuldigen, getäuschten, minderjährigen Opfer dienten der kubanischen Regierung zur Rechtfertigung der radikalen Verschärfung der Einwanderungsgesetzgebung. Diese beschränkte sich nicht auf den Umgang mit ausländischen Prostituierten und Zuhältern. Vielmehr eröffneten die neuen Gesetze der Regierung unter Alfredo Zayas die Möglichkeit, sich unerwünschter politischer Gegner aus dem Ausland zu entledigen. Denn besonders in der Arbeiterbewegung waren in den Augen der Regierung ausländische Unruhestifter aktiv.

Gleichzeitig nutzte die kubanische Regierung eine der zu diesem Zeitpunkt populärsten sozialen Fragen der westlichen Welt, um sich mit ihrem Engagement gegen die *trata de blancas* international zu profilieren. Dabei ist ihr Engagement einerseits auf den diplomatischen Druck des Völkerbundes zurückzuführen, den dieser allerdings nur in einem sehr begrenzten Rahmen ausüben konnte, da ihm Eingriffe in die nationale Souveränität der Staaten nicht erlaubt waren. Im Falle Kubas ist von zentraler Bedeutung, dass die Politik des Völkerbundes den nationalen Interessen der Regierung durchaus entgegenkam und diese das Thema Prostitution geschickt für ihre Zwecke instrumentalisieren konnte.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Untersuchung zeigt, dass sich das Thema der Prostitution in Havanna für verschiedene politische, soziale und wissenschaftliche Interessen vereinnahmen ließ. In den zeitgenössischen Debatten über die Prostitution vermischten sich soziale Ängste, Probleme, Ideologien und Visionen der weißen Mittel- und Oberschicht Kubas, die sich am vermeintlich dramatischen Anwachsen einer unkontrollierten Prostitution konkretisierten. Ein von der Norm abweichendes Verhalten von Frauen, insbesondere wenn es sich in nicht-ehelichen Beziehungen manifestierte, ließ eine weitere Auflösung der Familienstrukturen befürchten, rief Ängste vor einer möglichen Unabhängigkeit hervor und widersprach so dem Ziel, die traditionelle Geschlechterordnung zu bewahren.

Vor dem Hintergrund der langsam aufbrechenden Sozialstrukturen einer von der Sklaverei geprägten Gesellschaft verbanden sich im Unbehagen an der Unmoral und der Unsittlichkeit in Havanna Rassen- und Klassenvorurteile der kubanischen Gesellschaft. Im Kontext der sozialen Dynamik und der politischen Spannungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde eine Reihe von Problemen im Zusammenhang mit der kubanischen Gesellschaftsordnung aufgeworfen. Im Zentrum stand hier die Frage nach dem Umgang mit der als bedrohlich wahrgenommenen ethnischen Heterogenität in Kuba. Aber auch gesellschaftlich unerwünschte Geschlechterbeziehungen wie die Prostitution wurden thematisiert und entwickelten zu einem Gegenstand teils polemisch geführter Debatten.

Die Prostitution wurde überwiegend in Zusammenhang mit der nach zeitgenössischer Ansicht von Unmoral, Aberglauben, primitiven Kulturen und Kriminalität beherrschten *mala vida* betrachtet. Mit den gesellschaftlichen Veränderungen schien auch in Havanna das bisher Ausgegrenzte zu wachsen, die etablierte soziale Ordnung zu bedrohen und auf Veränderung zu drängen. Die Bilder, die sich die Gesellschaft von der Prostitution machte, boten eine ideale Projektionsfläche: Das Weibliche wurde auf den Gegensatz zwischen tugendhafter Frau und Hure reduziert und die Prostitution zu einer ernsthaften Gefahr für die Gesellschaft erklärt. Mit verschiedenen Bildern und Zerrbildern wurde normwidriges Verhalten erfasst und verurteilt.

Die zeitgenössischen Theorien über die Ursachen der Prostitution in Havanna knüpften in wesentlichen Aspekten an die in Europa propagierten sozialen und biologischen Deutungsmuster an. In paternalistischen und moralischen Diskursen hatten europäische Beobachter der Prostitution die besondere Gefährdung der Frauen der städtischen Unterschichten betont und auf diese

---

Weise eine verstärkte soziale Kontrolle und Disziplinierung legitimiert. Und ebenso trug auch die Konstruktion der Sexualität in Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert deutliche rassistische Züge.<sup>763</sup> Gleichzeitig spiegeln sich in den Theorien über die Prostitution in Havanna die besonderen Bedingungen der kubanischen Gesellschaft wider. Deren stabile Organisation auf der Basis der traditionellen Institutionen Ehe und Familie wurde innerhalb der weißen Bevölkerung als die einzige Möglichkeit betrachtet, sich gegen die "demographische Bedrohung" durch die farbige Bevölkerung zu behaupten und den Prozess des *blanqueamiento* voranzutreiben. Unkontrollierte Geschlechterbeziehungen, wie die Prostitution, gefährdeten diese Stabilität in verschiedener Hinsicht. Während die Prostitution weißer Frauen einen Verlust an potentiellen Ehefrauen und Mütter bedeutete, wurde die Prostitution farbiger Frauen als eine Quelle der Mestizisierung interpretiert, die aus der Perspektive vieler Zeitgenossen das Projekt eines "weißen Kuba" gefährdete und stattdessen die "Afrikanisierung" vorantrieb. In diesem Zusammenhang umfasste "Prostitution" verschiedene Verhaltensweisen, deren einzige Gemeinsamkeit darin bestand, dass es sich um nicht- oder außereheliche Beziehungen handelte. In der Bewertung der Prostitution farbiger und weißer Frauen zeigen sich weitere Unterschiede. Zwar galt die Prostitution für weiße Arbeiterinnen und Immigrantinnen als typisches Schicksal, hier wurden jedoch exogene Faktoren wie das moralisch bedenkliche Ambiente der Arbeiterklasse, Verführung, der Mangel an Erziehung und Bildung, demographische Aspekte, der enge weibliche Arbeitsmarkt und der niedrige Lohn weiblicher Erwerbsarbeit in den Vordergrund gestellt. Die Prostitution farbiger Frauen wurde dagegen in enger Verbindung mit dem kulturellen und biologischen Erbe ihrer "Rasse" interpretiert, die sich nach zeitgenössischer Ansicht durch eine inhärente "moralische Primitivität" auszeichnete. Hierin ist neben der Tatsache, dass aus der Sicht der weißen zeitgenössischen Beobachter der Prostitution in Havanna die Rettung ihrer Frauen im Vordergrund zu stehen hatte, ein weiterer Grund zu sehen, warum sich die Diskussionen über die Maßnahmen zur Prävention in erster Linie auf die weißen Frauen konzentrierten.

Unter den weißen kubanischen Eliten war die Befürchtung weit verbreitet, dass sich durch die kulturelle und biologische Mestizisierung die "moralische Rückständigkeit" weitervererben und den Zivilisierungsprozess der kubanischen

---

<sup>763</sup> Vgl. Gilman, *Black Bodies*, 1992, 171-197.

Gesellschaft beeinträchtigen würde. Viele Politiker und Intellektuelle lehnten daher diese Strategie zur "Verbesserung der Rasse" ab.

Eine entscheidende Maßnahme zur Verhinderung der unerwünschten Mestizisierung stellte die Kontrolle der weiblichen Sexualität dar. Vor dem Hintergrund der Krise des Sklavereisystems in Kuba, mit der eine zentrale Institution der sozialen Disziplinierung und Kontrolle ins Wanken geriet und 1886 schließlich abgeschafft wurde, kamen Kontrollmaßnahmen wie die Reglementierung der Prostitution den Bedürfnissen der kubanischen Eliten durchaus entgegen. Aber auch der Urbanisierungsprozess in Havanna und die damit verbundene hohe soziale Mobilität brachten einen Verlust der traditionellen Mechanismen zur Regelung der Sexualität mit sich. Die geltenden bürgerlichen Moralvorstellungen wiesen der Sexualität den klar abgegrenzten, gesellschaftlich tolerierten Bereich der monogamen Ehe zu. Die geringe Anzahl ehelicher Beziehungen, die große Anzahl unehelicher Kinder, die fortschreitende Mestizisierung und die Prostitution weisen jedoch darauf hin, dass die Menschen in Havanna diese eingrenzende Normierung nicht durchgehend lebten.

Hinsichtlich der Kontrolle der weiblichen Sexualität waren die Strategien zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten von besonderer Bedeutung. Diese standen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kampf gegen eine unkontrollierte Prostitution in Havanna, die als der Ursprung des "venerischen Übels" gesehen wurde. Nach zeitgenössischer Ansicht stellten die "syphilitischen Infektionen" nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die Kunden dar. Vielmehr wurden sie als Bedrohung der kubanischen Familie empfunden. Mit der Sorge um die Zukunft der Familie verband sich die Sorge um die Zukunft der kubanischen Gesellschaft und der Nation. Die Prostituierte als die Repräsentantin der unmoralischen und unzivilisierten Lebensweise der unteren Gesellschaftsschichten wurde in diesem Zusammenhang als deren gefährliches Medium interpretiert, das die "Defekte" der armen und vor allem der farbigen Bevölkerung in die Häuser ehrbarer, weißer Familien trug. Prostituierte verwandelten sich auf diese Weise in imaginäre Figuren, deren Aktivitäten Zivilisation und Fortschritt gefährdeten, indem sie die Promiskuität und die Vermischung von "Rassen" und Klassen provozierten.

In Havanna zeigt sich ein deutlicher Wandel der Wahrnehmung der Prostitution von einem moralischen zu einem hygienischen Problem, der durch die internationalen medizinischen Debatten bestimmt wurde. Auch in Kuba erklärten die Mediziner die Geschlechtskrankheiten zu einer ernsthaften Gefahr

für die Gesundheit der Soldaten und der zivilen Bevölkerung, ohne allerdings über eine entsprechende empirische Basis zu verfügen. Die wenigen für Havanna und Kuba erstellten Statistiken zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten lassen den Schluss zu, dass es keinen stichhaltigen Grund gab, dem "venerischen Übel" und insbesondere der Syphilis in Havanna eine solche Bedeutung beizumessen. Die Anzahl der Erkrankten scheint den alarmierenden und dramatischen Ton der medizinisch-hygienischen Diskurse über die Geschlechtskrankheiten und ihre fatalen demographischen Konsequenzen nicht zu rechtfertigen. Vielmehr ist nahe liegend, dass es sich bei der Furcht vor der Syphilis in Kuba um eine aus Europa "importierte" Angst bzw. Wahrnehmung des Problems handelte. In diesem Zusammenhang zeigt sich deutlich die fließende Grenze zwischen der objektiven medizinischen Wahrheit und der subjektiven kulturell geleiteten Wahrnehmung der Geschlechtskrankheiten. Die daraus abgeleiteten präventivmedizinischen Diskurse legitimierten die repressiven Maßnahmen zur Kontrolle der Prostitution in Havanna.

Mit der Einführung der Reglementierung wurde die Prostitution einer pragmatischen Regelung unterworfen. Zentralistisch organisierte Strukturen sollten die Prostitution überwachen und kontrollieren respektive hygienisieren. Mit der Reglementierung wurde in Havanna ein technokratisches System eingeführt und ausgebaut, das alle Lebensbereiche der eingeschriebenen Prostituierten kontrollierte und sie aus der Gesellschaft ausgrenzte. Neben verschiedenen sittlich-moralischen Motiven stellte die Gesunderhaltung zeugungsfähiger weißer Männer den entscheidenden Grund für die Etablierung des Systems dar.

Das System der Reglementierung ließ grundsätzliche Widersprüche ungelöst. Einerseits wurde "das schändliche Geschäft mit dem Körper" aufgrund zeitgenössischer Moralvorstellungen bekämpft und ausgegrenzt, andererseits wurde es im Namen der gleichen Moral als Notwendigkeit verteidigt. Während Prostituierte oder prostitutionsverdächtige Frauen gesundheitlich kontrolliert, sittenpolizeilich verfolgt, staatliche korrigiert und gesellschaftlich stigmatisiert wurden, blieb die männliche Kundschaft in der patriarchalisch geprägten Gesellschaft weitgehend unbehelligt.

Die Versuche der städtischen Polizei- und Gesundheitsbehörden Havannas, die Prostitution mit verschärften Repressionen und akribischen Vorschriften zu kontrollieren und die ehrbaren Bürger und die Prostituierten durch *zonas de tolerancia* räumlich klar voneinander abzugrenzen, waren schon allein durch das rapide Wachstum Havannas zum Scheitern verurteilt. In diesem Zusammenhang

stellt sich die Frage, inwieweit die Prostitution durch die Reglementierung tatsächlich räumlich getrennt, sozial marginalisiert und unsichtbar ausgeübt wurde. Die Quellen vermitteln zumindest den Eindruck, dass die städtische Polizei Havannas sich häufig in der Defensive befand und eine umfassende Kontrolle der Prostitution letztendlich illusorisch blieb. Eindeutig ist dagegen, dass die Prostitution in Havanna durch die behördlichen Maßnahmen zunehmend von außen strukturiert wurde.

Nicht alle registrierten Frauen haben die vollständige Überwachung ihres Lebens und die zunehmende soziale Marginalisierung widerstandslos hingenommen. So wehrten sich Frauen gegen erzwungene Umsiedlungen in die *zonas de tolerancia*, sie täuschten die Ärzte über ihren Gesundheitszustand, sie flohen aus der *Quinta de Higiene* und der *Escuela Correccional de Aldecoa* oder sie protestierten gegen die Klassifizierung als Prostituierte. Zwar handelt es sich um Einzelfälle, doch gerade diese liefern interessante Informationen über die Lebensumstände der Frauen und ihren Umgang mit dem Makel eine Prostituierte zu sein oder als eine solche verdächtigt zu werden.

Nachdem sittlich-moralische und gesundheitliche Bedenken das System der Reglementierung lange gestützt hatten, wurde dieses 1913 nach heftigen und kontroversen Diskussionen abgeschafft. In diesem Zusammenhang wird einmal mehr der Einfluss der internationalen Reformbewegungen deutlich, die die Prostitutionspolitik während des gesamten Untersuchungszeitraums entscheidend beeinflussten. Hinsichtlich der Aufhebung der Reglementierung zeigt sich eine deutliche Orientierung an der Politik der als "zivilisiert" und "fortgeschritten" betrachteten Nationen, von denen sich viele angesichts einer wachsenden Besorgnis über den internationalen Frauen- und Kinderhandel von diesem System distanzieren. Die Abschaffung der Reglementierung in Havanna ist daher weniger als das Resultat der mangelnden Effizienz des Systems zu betrachten. Vielmehr passte sich die kubanische Regierung der Politik derjenigen "modernen Nationen" an, die die Reglementierung aufgehoben hatten, da sie nach Auffassung der Kritiker den Staat in die Rolle eines "Zuhälters" drängte und nicht die verfassungsmäßig garantierten Rechte des Einzelnen respektierte.

Die Kritik an der Rolle des kubanischen Staates im Zusammenhang mit der Prostitution in Kuba ist auch in den 1990er Jahren wieder aufgetaucht. Politische Gegner des Systems, allen voran die kubanische Exilpresse in Miami, klagen die Regierung von Fidel Castro schon seit langem an, der oberste Zuhälter des

Landes zu sein.<sup>764</sup> Die Prostitution diente auch während des Untersuchungszeitraums immer wieder als Vehikel zur Kritik an der Unfähigkeit der lokalen oder nationalen Behörden oder der Regierung. Die Diskussionen über die Prostitution in Havanna sind daher in engem Zusammenhang mit der lokalen und nationalen Politik zu betrachten.

Die Studie hat deutlich gemacht, dass die Prostitution von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen für ihre politischen Interessen instrumentalisiert wurde. Das interessanteste Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Zeitung *La Cebolla*, in der die Prostitutionsdiskussion in Havanna aufgegriffen wurde, um zumindest indirekt gegen die kolonialen hegemonialen Strukturen zu opponieren. In den Debatten über die Prostitution zeigt sich während des gesamten Untersuchungszeitraums ein deutliches Bestreben, die sozialen und politischen Missstände während der spanischen Kolonialherrschaft anzuprangern. Auf diese Weise wurde die Notwendigkeit einer größeren Autonomie oder einer vollständigen Unabhängigkeit von Spanien propagiert und später in der jungen Republik bestätigt.

Insgesamt boten Prostituierte einen idealen Fokus für die verschiedenen Gebiete, auf denen Unzufriedenheit mit der Politik des spanischen Kolonialregimes oder der kubanischen Regierung der Republik herrschte. Gleichzeitig setzten Politiker mit der Prostitution ein emotional aufgeladenes Thema, das die Öffentlichkeit bewegte, zur Durchsetzung verschiedener Maßnahmen und Ziele ein. So nutzte die kubanische Regierung unter Präsident Alfredo Zayas das Thema, um die Einführung einer repressiven Einwanderungsgesetzgebung als eine Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Frauenhandels zu legitimieren und sich gleichzeitig mit ihrem Engagement gegen die *trata de blancas* international zu profilieren. Viele der zeitgenössischen Diskussionen lassen strategisches oder machtpolitisches Kalkül durchscheinen. Das Interesse an der Situation Prostituirter in Havanna tritt oftmals dahinter zurück.

Die Lebensbedingungen der Menschen, die in und mit der Prostitution lebten, kamen in den zeitgenössischen Diskursen nur am Rande vor. Die Betroffenen selbst wurden meist in klischeehaften Vorstellungen verfügbar gemacht, wie die Prostituierten und die Zuhälter, oder diskret übersehen, wie die männliche Kundschaft. Somit kann die vorliegende Studie auch nur bedingt für sich in Anspruch nehmen, einen Beitrag zur *historia de la gente sin historia* geleistet zu

---

<sup>764</sup> Vgl. Fusco, Coco: *Jineteras. Leichte Mädchen, schwere Jungs* (Auszug), unter: <http://www.lettire.de> (Heft 45).

---

haben. Aber sie beleuchtet soziale Beziehungen, die bisher noch wenig Beachtung gefunden haben und verdeutlicht, dass die Prostitution keine außerhalb der Gesellschaft wirkende Konstante darstellt, sondern als ein Teilaspekt des sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens in Havanna zu begreifen ist.



## ANHANG

### Verzeichnis der Tabellen, Dokumente, Pläne und Abbildungen

#### Tabellen

Tabelle 1.

Die demographische Entwicklung in Kuba 1841 bis 1919

Tabelle 2 a.

Die demographische Entwicklung in Havanna 1846 bis 1887

Tabelle 2 b.

Die demographische Entwicklung in Havanna 1899 bis 1919

Tabelle 3.

Statistik der Syphilisinfektionen im *Hospital Militar de la Habana* und in den *Salas de Marina*

Tabelle 4.

Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in Krankenhäusern Havannas zwischen 1866 und 1875

Tabelle 5.

Todesfälle durch Syphilis in der Republik Kuba 1909-1913

Tabelle 6.

In der *Quinta de Higiene* behandelte Krankheiten

Tabelle 7.

Patientinnen der *Quinta de Higiene* nach Alter

Tabelle 8.

Patientinnen der *Quinta de Higiene* nach "Rassen"

Tabelle 9.

Patientinnen der *Quinta de Higiene* nach Herkunftsländern

Tabelle 10.

Weißer Patientinnen der *Quinta de Higiene* nach Herkunftsorten und -ländern (1887)

Tabelle 11.

Herkunft der Patientinnen der *Quinta de Higiene*, nach Städten und Provinzen

Tabelle 12.

Herkunft der Patientinnen der *Quinta de Higiene* nach Provinzen und "Rassen"

Tabellle 13.

Geschlechtskrankheiten unter registrierten und "heimlichen" Prostituierten im *Dispensario de Tamayo*

Tabelle 14.

Monatliche Abgaben an den *Servicio de Higiene Especial* (1902-1913)

Tabelle 15.

Der Lohn weiblicher Erwerbsarbeit in Havanna (1903)

## Dokumente

Dokument 1.

Reglamento general para el servicio de la higiene de la prostitución ó higiene especial de la Isla de Cuba; Reglamento especial para el régimen de la prostitución en La Habana (1902).

Dokument 2.

La Cebolla. Año 1, Núm. 1, 9 de Septiembre de 1888.

Dokument 3.

Convention Internationale relative à la Répression de la Traite des Blanches, Signé à Paris le 4 mai 1910.

Dokument 4.

Convention Internationale pour la Supression de la Traite des Femmes et des Enfants, Genève, le 30 septembre 1921.

## Pläne

Plan 1.

Die *zona de tolerancia* in Havanna (1853)

Plan 2.

Die *zona de tolerancia* in Havanna (1902)

## Tabellen

*Tabelle 1: Die demographische Entwicklung in Kuba 1841 bis 1919*

Jahr	Weiße					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1841	227144	22,5	191147	19,0	418291	41,5
1846	230983	25,7	194784	21,7	425767	47,4
1861	468107	33,5	325377	23,3	493484	56,8
1877	576272	40,1	386903	27,0	963175	67,1
1887	607187	37,2	495702	30,4	1102889	67,6
1899	563113	35,8	489284	31,1	1052397	66,9
1907	771611	37,9	656565	32,2	1428176	70,1
1919	1116979	38,9	971068	33,8	2088047	72,2

Jahr	Freie Farbige					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1841	75703	7,5	77135	87,7	152838	15,2
1846	72651	8,1	76575	8,5	149226	16,6
1861	113806	8,2	118687	8,5	232493	16,7
1877	128853	9,0	143625	10,0	272478	19,0
1887	275413	16,9	253385	15,5	528798	32,4
1899	252092	16,0	268308	17,1	520400	33,1
1907	291630	14,3	317337	15,6	608967	29,9
1919	398012	13,8	386799	13,5	784811	27,3

Jahr	Sklaven					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1841	281250	27,9	155245	15,4	436495	43,3
1846	201011	22,3	122748	13,7	323759	36,0
1861	218722	15,6	151831	10,9	370553	26,5
1877	112192	7,8	86902	6,1	199094	13,9
1887	-	-	-	-	-	-
1899	-	-	-	-	-	-
1907	-	-	-	-	-	-
1919	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Für das Jahr 1907 sind 11.837 Chinesen zu ergänzen (11641 Männer und 196 Frauen). Censo de la República, 1907, 314/315. Für das Jahr 1919 sind 16.146 Chinesen zu ergänzen (15518 Männer und 628 Frauen). Censo de la República, 1919, 402/403.

Quelle: Resumen del censo, 1841; Cuadro estadístico, 1861; Estudios sobre la población, 1877; Censo de la población, 1887; Report on the Census of Cuba, 1899; Censo de la República de Cuba, 1907; Censo de la República de Cuba, 1919.

Tabelle 2 a: Die demographische Entwicklung in Havanna 1846 bis 1887

Jahr	Weiße					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1841	83821	21,6	66132	17,1	149953	38,7
1846	61656	28,6	49191	22,9	110847	51,5
1861	91625	44,6	47270	23,0	138895	67,6
1877	87034	47,6	49105	26,8	136139	74,4
1887	87804	43,8	58388	29,1	146192	72,9

Jahr	Freie Farbige					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1841	24075	6,2	25116	6,5	49191	12,7
1846	16363	7,6	20858	9,7	37221	17,3
1861	16984	8,3	20784	10,1	37768	18,4
1877	15468	8,5	23147	12,6	38615	21,1
1887	24166	12,1	30090	15,0	54256	27,1

Jahr	Sklaven					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1841	122405	31,5	66524	17,1	188929	48,6
1846	39978	18,6	27241	12,6	67219	31,2
1861	14450	7,0	14563	7,0	29013	14,0
1877	3539	1,9	4805	2,6	8344	4,5
1887	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: Mit Ausnahme des Jahres 1877 beziehen sich die Angaben auf den Gerichtsbezirk Havanna (*Jurisdicción de la Habana*).

Quelle: Resúmen del censo, 1841; Kiple, Blacks, 1976, 92; Cuadro estadístico, 1861, Estudios sobre la población, 1877; Censo de la población, 1887.

Tabelle 2 b: Die demographische Entwicklung in Havanna 1899 bis 1919

Jahr	Weiße					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1899	94130	40,4	74303	31,9	168433	72,3
1907	123948	42,1	97396	33,0	221344	75,1
1919	151989	42,3	130711	36,3	282700	78,6

Jahr	Schwarze					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1899	11212	4,8	17538	7,5	28750	12,3
1907	12476	4,2	18136	6,2	30612	10,4
1919	12193	3,4	16353	4,5	28546	7,9

Jahr	Mestizen					
	Männer		Frauen		gesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1899	15179	6,5	20825	8,9	36004	15,4
1907	18380	6,2	24373	8,3	42753	14,5
1919	21874	6,1	26649	7,4	42753	13,5

Anmerkung: Die chinesische Bevölkerung wurde nicht in die Tabelle aufgenommen, da sie weniger als 1% der Gesamtbevölkerung Havannas ausmachte.

Quelle: Report on the Census of Cuba, 1899; Censo de la República de Cuba, 1907, Censo de la República de Cuba, 1919.

*Tabelle 3: Statistik der Syphilisinfektionen im Hospital Militar de La Habana und in den Salas de Marina (ausgewählte, erfasste Jahre)*

<b>Jahr</b>	<b>Patienten</b>	<b>Syphilitiker</b>	<b>%</b>
1870	3429	333	9,7
1871	1564	190	12,1
1872	1230	164	13,3
1873	1262	200	15,8
1880	2004	272	13,6
1881	1734	316	18,2
1882	1206	162	13,4
1883	749	176	23,5
<b>Total</b>	<b>13178</b>	<b>1813</b>	<b>13,8</b>

Quelle: ANC-JSS-leg. 10-no. 327 (1884).

*Tabelle 4: Verbreitung von Geschlechtskrankheiten in Krankenhäusern Havannas zwischen 1866 und 1875*

<b>Jahr</b>	<b>Hospital Militar</b>			<b>Hospital Civil</b>			<b>Quinta del Rey</b>			<b>Quinta de Garcini</b>		
	A*	GK*	%	A	GK	%	A	GK	%	A	GK	%
1866	11247	1196	10,6	5532	387	7,0	1844	140	7,6	1338	116	8,7
1867	6879	988	14,4	7206	483	6,7	2541	113	4,4	2072	149	7,2
1868	8535	1752	20,5	5277	500	9,5	2103	143	6,8	1717	211	12,3
1869	9905	1704	17,2	5103	408	8,0	2079	105	5,1	1617	219	13,5
1870	10062	1299	12,9	5740	361	6,3	2316	116	5,0	1730	318	18,4
1871	7824	634	8,1	5464	307	5,6	2867	142	5,0	1867	373	20,0
1872	10612	648	6,1	5031	348	6,9	2942	120	4,1	2063	340	16,5
1873	9520	557	5,9	5799	444	7,7	2815	176	6,3	2388	268	11,2
1874	7528	427	5,7	7023	635	9,0	2658	208	7,8	1677	140	8,3
1875	9870	1044	10,6	6957	719	10,3	2138	224	10,5	1592	148	9,3
<b>Total</b>	<b>91982</b>	<b>10249</b>	<b>11,1</b>	<b>59132</b>	<b>4592</b>	<b>7,8</b>	<b>24303</b>	<b>1487</b>	<b>6,1</b>	<b>18061</b>	<b>2282</b>	<b>12,6</b>

Anmerkung: Fehlerhafte Angaben in den Quellen wurden von der Autorin korrigiert.

\*A wird hier als Abkürzung für Aufnahmen und GK als Abkürzung für Geschlechtskranke verwendet.

Quelle: Céspedes, La prostitución 1888, 212; Duque, La prostitución, 1914, 289.

Tabelle 5: Todesfälle durch Syphilis in der Republik Kuba 1909-1913

Jahr	Weiße Männer		Weiße Frauen		Farbige Männer		Farbige Frauen	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1909	29	44,7	14	21,5	14	21,5	8	12,3
1910	34	49,3	15	21,7	14	20,3	6	8,7
1911	35	44,3	18	22,8	17	21,5	9	11,4
1912	42	56,7	13	17,6	11	14,9	8	10,8
1913	29	38,7	22	29,3	11	14,7	13	17,3
<b>Total</b>	<b>169</b>	<b>46,7</b>	<b>82</b>	<b>22,7</b>	<b>67</b>	<b>18,5</b>	<b>44</b>	<b>12,1</b>

Quelle: Sanidad y Beneficencia, Tomo IV., Año 2o., 1910, 172 und Tomo VI., Núms. 1-6, 1911, 596 u. Tomo VIII., Núms. 1-6, 1912, 571 u. Tomo X., 1913, 21 u. Tomo XIII., 1915, 495.

Tabelle 6: In der Quinta de Higiene behandelte Krankheiten (ausgewählte, erfasste Jahre)

Jahr	Syphilis		Weicher Schanker		Gonorrhö		Verschiedene	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
1896	31	2,0	188	12,0	1234	78,7	115	7,3
1899	87	8,5	347	34,1	508	49,9	76	7,5
1900	99	8,3	293	24,7	645	54,3	150	12,7
1901	93	9,4	146	14,7	577	58,2	175	17,7
1902	30	3,3	104	11,4	594	65,1	184	20,2
1910	38	8,7	77	17,6	278	63,4	45	10,3
1911	30	9,3	60	18,6	209	64,7	24	7,4
1912	32	12,6	70	27,6	132	52,0	20	7,8
<b>Total</b>	<b>440</b>	<b>6,6</b>	<b>1285</b>	<b>19,2</b>	<b>4177</b>	<b>62,4</b>	<b>789</b>	<b>11,8</b>

Anmerkung: Für die Jahre 1910 bis 1912 wurde der "harte Schanker" (Erstgeschwür der Syphilis) den Syphiliserkrankungen zugerechnet. Für das Jahr 1902 fehlt der Monat Dezember.

Quelle: Alfonso, La prostitución, 1902, 50; Sanidad y Beneficencia, Tomo V., Núm. 1-6, 1911, 722 u. Tomo VII., Núm. 1-6, 1912, 412 u. Tomo X., 1913, 115.

*Tabelle 7: Patientinnen der Quinta de Higiene nach Alter  
(ausgewählte, erfasste Jahre)*

Alter	1875		1887		1899-1901		Total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>14-19</b>	177	26,0	157	42,0	204	27,8	538	30,1
<b>20-25</b>	350	51,5	162	43,3	384	52,2	896	50,1
<b>26-30</b>	102	15,0	38	10,2	100	13,6	240	13,4
<b>31-35</b>	29	4,3	9	2,4	26	3,5	64	3,6
<b>&gt; 35</b>	22	3,2	8	2,1	21	2,9	51	2,8

Quelle: Céspedes, La prostitución, 1888, 78/265; Alfonso, La prostitución, 1902, 28; Duque, La prostitución, 1914, 287.

*Tabelle 8: Patientinnen der Quinta de Higiene nach "Rassen"  
(ausgewählte, erfasste Jahre)*

	1873-1875		1887		1899-1901		Total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Weiß</b>	462	67,7	213	57,0	378	64,6	1053	64,2
<b>Farbig</b>	220	32,3	161	43,0	207	35,4	588	35,8
<b>Total</b>	682	100	374	100	585	100	1641	100

Quelle: Céspedes, La prostitución, 1888, 76/266; Alfonso, La prostitución, 1902, 26.

*Tabelle 9: Patientinnen der Quinta de Higiene nach Herkunftsländern  
(ausgewählte, erfasste Jahre)*

Patientinnen	1873-1875		1887		1899-1901		Total	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Spanien	151	32,7	49	23,1	57	7,7	257	18,1
Kanaren	116	25,2	48	22,6	15	2,0	179	12,7
Kuba	145	31,4	84	49,6	585	79,0	814	57,6
USA	32	7,0	7	3,3	6	1,0	45	3,2
Mexiko	12	2,6	22	10,4	39	5,2	73	5,2
Pto. Rico	-	-	2	1,0	23	3,1	25	1,8
Sonstige	5	1,1	-	-	16	2,0	21	1,4

Quelle: Céspedes, La prostitución, 1888, 75; Alfonso, La prostitución, 1902, 14/24; Molinet, Memoria, 1900, 88.

Tabelle 10: Weiße Patientinnen der Quinta de Higiene nach Herkunftsorten und -ländern (1887)

KUBANERINNEN		SPANIERINNEN		AUSLÄNDERINNEN	
Herkunft	Frauen	Herkunft	Frauen	Herkunft	Frauen
		Barcelona	9	Frankreich	1
Havanna	54	Kanaren	48	USA	7
Remedios	1	Madrid	6	Mexiko	22
Matanzas	11	Cádiz	2		
Pto. Príncipe	1	Valencia	2	<b>Total</b>	30
Regla	1	Córdoba	1		
Sancti Spiritus	1	Murcia	2		
Nuevitas	1	Huesca	1		
Guanajay	4	Galicia	3		
Sagua	2	Valladolid	1	<b>Gesamt</b>	
Guanabacoa	2	Santander	2	Kuba	84
Güínes	1	Huelva	1	Puerto Rico	2
Cienfuegos	5	Sevilla	4	Spanien	49
		Asturias	4	Kanaren	48
<b>Total</b>	84	Málaga	9	Frankreich	1
		Badajoz	1	USA	7
		Teruel	1	Mexiko	22
Puerto Rico	2				
		<b>Total</b>	97	<b>Total</b>	213

Quelle: Céspedes, La prostitución, 1888, 267; Duque, La prostitución, 1914, 288.

*Tabelle 11: Herkunft der Patientinnen der Quinta de Higiene nach Städten und Provinzen (ausgewählte Jahre 1899, 1900, 1901)*

<b>Stadt / Provinz</b>	<b>absolut</b>	<b>%</b>
Stadt Pinar del Río	30	5,1
Provinz Pinar del Río	33	5,6
Stadt La Habana	235	40,2
Provinz La Habana	97	16,6
Stadt Matanzas	80	13,7
Provinz Matanzas	21	3,6
Stadt Santa Clara	15	2,6
Provinz Santa Clara	24	4,1
Stadt Puerto Príncipe	25	4,3
Provinz Puerto Príncipe	2	0,3
Stadt Santiago de Cuba	17	2,9
Provinz Santiago de Cuba	6	1,0

Quelle: Alfonso, La prostitución, 1902, 20/22.

*Tabelle 12: Herkunft der Patientinnen der Quinta de Higiene nach Provinzen und "Rassen" (ausgewählte Jahre 1899, 1900, 1901)*

<b>Provinz</b>	<b>Weißer Frauen</b>		<b>Schwarze Frauen</b>		<b>Mestizinnen</b>	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Pinar del Río	39	54,9	17	23,9	15	21,2
Havanna	208	64,2	66	20,4	50	15,4
Matanzas	75	74,2	14	13,9	12	11,9
Santa Clara	26	66,7	5	12,8	8	20,5
Puerto Príncipe	18	66,7	5	18,5	4	14,8
Santiago de Cuba	12	52,2	4	17,4	7	30,4

Quelle: Alfonso, La prostitución, 1902, 27.

*Tabelle 13: Geschlechtskrankheiten unter registrierten und "heimlichen" Prostituierten im Dispensario de Tamayo (ausgewählte, erfasste Jahre)*

Registrierte Prostituierte	1899	1900	1901	1910	1911	1912
Anzahl der Untersuchungen	34891	55293	55696	42352	42894	37299
Anzahl der erkrankten Frauen	1017	824	701	303	221	191
%	2,9	1,5	1,3	0,7	0,5	0,5

"Heimliche" Prostituierte	1899	1900	1901	1910	1911	1912
Anzahl der Untersuchungen	302	296	230	297	226	186
Anzahl der erkrankten Frauen	46	125	68	127	74	49
%	15,2	42,2	29,6	42,8	32,7	26,3

Anmerkung: Die Prozentangaben sind in den Quellen fehlerhaft und wurden von der Autorin korrigiert.

Quelle: Molinet, Memoria, 1900, 16; Duque, Memoria, 1901, 14/15; Duque, La prostitución, 1914, 291/292/293; Alfonso, La prostitución, 1902, 51; Sanidad y Beneficencia, Tomo V., Núm. 1-6, 1911, 722 u. Tomo VII., Núm. 1-6, 1912, 412 u. Tomo X., 1913, 115.

*Tabelle 14: Monatliche Abgaben an den Servicio de Higiene Especial (1902-1913)*

Kategorien	Bordelle	Einzelne Prostituierte	Stundenhotels
1. Klasse	35 pesos	12 pesos	35 pesos
2. Klasse	30 pesos	10 pesos	30 pesos
3. Klasse	25 pesos	8 pesos	25 pesos
4. Klasse	20 pesos	----	20 pesos
5. Klasse	15 pesos	----	15 pesos

Quelle: Reglamento especial, 1902, Art. 47.

---

*Tabelle 15: Der Lohn weiblicher Erwerbsarbeit in Havanna (1903)*

Costureras y sus similares

Confección de camisas con puños y cuellos á un peso la docena. Se hacen de seis á siete al día	60 cts.
Confección de calzoncillos á 40 cts. docena, teniendo que comprar hilo que vale 5 cts. carretel	40 cts.
Confección de camisetas de crepé, sesenta cts. docena, se hace una al día	60 cts.
Confección de pantalones de dril de los llamados de encargo. A 30 cts. uno. Dos al día	60 cts.
Confección de pantalones de dril de venta ó baratillo á 60 cts. docena, se hace una al día	60 cts.
Confección de forros de catre de baratillo. Todo á mano 50 cts. docena. Se hacen 8 al día	35 cts.
Confección de sayuelas con vuelos y tiras bordadas, 60 cts., una al día	60 cts.
Confección de camisones adornados con vuelos y encajes, á 50 cts. docena, una al día	50 cts.
Confección de guerreras de la policía, á 40 cts. una; máximum dos diarias	80 cts.

Lavanderas

A estas obreras se les paga por tareas que constan de ciento ó más piezas, á 75 cts. la tarea. Promedio de labor, una diaria	75 cts.
--	---------

Cocineras

Se las paga por ajuste, se las dá alimento, promedio de ganancia diaria (12 pesos al mes y en este oficio se dá el caso curioso que se paga al varón mejor salario que á la hembra.)	40 cts.
---	---------

## Criadas

Su promedio diario de ganancia, incluido alimento y casa  
es menor que el de las cocineras, 30 cts. al día 30 cts.

## Industria del Tabaco

Despalilladora: 7 cts. por manajo, 12 diarios si es bueno  
el material 85 cts.  
Cigarrera: trabajan por tarea, siendo el precio de ésta un peso,  
que es lo más que pueden hacer el día 100 cts.  
Bobineras: á 25 cts. el millar, tres al día 75 cts.  
Anilladora: La aristócrata de la profesión; á 50 cts. el millar,  
dos á tres diarios

Quelle: Alfonso, Manumisión, 1903, 13/14.



Toda mujer mayor de 15 años, que frecuente o visite casa de prostitución sin causa justificada, se considerará como meretriz y será inscrita como tal; también lo serán las mujeres menores de 40 años que en concepto de criadas o otro análogo estén en dichos burdeles.

(f) Las casas de prostitución de cualquier clase que sean, pagarán una contribución al Servicio de Higiene Especial. La ascendencia de esta contribución y de cualquier otra que se crea necesaria, así como la de las multas que se impongan y la de las licencias y cartillas se fijarán en los reglamentos especiales.

(m) Se tendrá un cuidado especial en evitar y perseguir la prostitución clandestina, causa principal de la propagación de las enfermedades venéreas y por consiguiente una amenaza constante para la salud pública.

(n) Se creará en aquellas poblaciones en que la importancia del servicio lo amerite un cuerpo de policía para el Servicio de Higiene Especial a fin de hacer cumplir este Reglamento y para perseguir la prostitución clandestina.

Los funcionarios de esta policía, tendrán carácter de Agentes de la Autoridad a los efectos del Código Penal y de los reglamentos de policía.

(o) Toda prostituta que desee reformarse o volver a su domicilio lo solicitará del Jefe del Servicio; si después de hecha la investigación necesaria, el Jefe comprobare que esta situación es favorable al arrepentimiento, dará las órdenes necesarias para suprimir su nombre del Registro y llevarla de todas las obligaciones que había contraído con el Servicio, pero hará que permanezca sometida a la vigilancia de la policía por algunos meses. Si con posterioridad fuese detenida por actos contrarios a la ley, se aplicará la severidad que permita el máximo de la tarifa y se la inscribirá de nuevo.

Art. 13. En cada población en que exista o se establezca este Servicio, con excepción de la Habana, la Junta de Sanidad local, en su defecto, el Jefe del Servicio, previamente nombrado, redactará un Reglamento Especial para el régimen del mismo, de conformidad con las reglas contenidas en el artículo anterior, teniendo en cuenta las circunstancias especiales de la localidad y comprendiendo todos los detalles necesarios para el funcionamiento del mismo, como la organización del personal, obligaciones de los empleados, tarifas de contribuciones y multas, proveyendo los medios de aislamiento y asistencia de las prostitutas enfermas y dictando las medidas que deben tomarse contra las prostitutas no inscritas menores de 15 años. Este Reglamento, una vez aprobado, se enviará a la Comisión por conducto del Alcalde para su aprobación.

Art. 14. Las infracciones del Reglamento Especial se castigarán con multas impuestas por el Jefe del Servicio, según prescriban dichos Reglamentos, siempre que el infractor no sea ciudadano de los Estados Unidos. Si excediesen de esta cantidad, dicho Jefe podrá el hecho en conocimiento del Juez Correccional o Autoridad que haga sus veces, para que conozca del caso y prescriba de acuerdo con lo que prescriba el Reglamento Especial. Ante el procedimiento empezará el Jefe del Servicio en casos de reincidencia repetida por la acusada, que por esa circunstancia se considerará como comprendida dentro de los preceptos del artículo 261 del Código Penal para los efectos de la falta que se le imputare y penalidad que ésta conlleva.

Cuando la multa impuesta por el Jefe del Servicio no se pague dentro de las 24 horas de su notificación a la interesada, ese funcionario dará cuenta al Juez Municipal o Autoridad que haga sus veces, para el cobro por la vía de apremio o prisión subsidiaria a razón de un día por cada peso que haya dejado de pagar. Todas las multas cobradas por el Juez Correccional, el Municipal o el Jefe del Servicio, por infracciones del Reglamento Especial, ingresarán en la Tesorería de este Servicio, como fondos del mismo.

Art. 15. En los casos remitidos a dicho Jefe, los distintos Jefes del Servicio de Higiene Especial remitirán a la Comisión un estado correspondiente al mes anterior, con sujeción a los modelos que se le facilitarán, conteniendo los siguientes datos:

(a) Nombre y apellido de todos los empleados incluídos en la lista.

(b) Cuentas detalladas con sus comprobantes de los ingresos y egresos.

(c) Estadística del número de prostitutas inscritas e irradiadas durante el mes y de las existentes el último día del mismo.

(d) Número de las enfermedades remitidas al Hospital, con expresión del diagnóstico de la enfermedad que motivó su reclusión, así como el de las curadas.

(e) Número de las detenciones por ejercer clandestinamente la prostitución, especificando las menores de 15 años, resultado del expediente a cada una instruída y del resultado de ellas.

Art. 16. En el mes de Enero de cada año el Presidente de la Comisión elevará al Secretario de Estado y Gobernación, un informe en que se detallarán de un modo minucioso, todos los trabajos realizados por el Servicio de Higiene Especial de la Isla de Cuba durante el año y presentará el juicio acerca de las reformas que la Comisión cree conveniente introducir.

Art. 17. Por el presente Reglamento se confiere a la Comisión todas aquellas facultades de carácter gubernativo necesarias para la represión del clandestinaje exacto cumplimiento de los preceptos en él contenidos.

Las Autoridades y sus agentes prestarán a la Comisión y a los Jefes del Servicio los auxilios que necesitan en el desempeño de sus funciones.

Art. 18. Quedan derogados todas las órdenes o decretos que se opongan al presente Reglamento.

REGLAMENTO ESPECIAL

para el régimen de la Prostitución en la Habana.

TITULO PRIMERO

CAPITULO I.

DE LAS PROSTITUTAS Y SU INSCRIPCION.

Artículo 1º A los efectos de este Reglamento, se estimará como prostituta toda mujer que habitualmente se entregue a actos de livandad con distintos individuos. La Prostitución deberá comprenderse en los expedientes de clandestinaje que se instruirán al efecto. "Art. II. Reg. Gral."

Art. 2º Las mujeres que quieran dedicarse a la Prostitución, deberán solicitar y obtener su inscripción en la Oficina del Servicio de Higiene Especial, sometidas a este Reglamento; la policía detendrá, poniéndolo a disposición del Jefe del Servicio, a toda mujer que ejerza la prostitución sin haber cumplido con este Reglamento.

Art. 3º Al hacerse la inscripción de toda prostituta, deberá hacerse constar:

- (a) Su nombre, apellido y apodo, si lo tuviese.
- (b) Su edad. (c) Si es soltera. (d) Su ciudadanía.
- (e) Su ocupación. (f) Lugar de su nacimiento. (g) Domicilio. (h) Tiempo de residencia en el país. (i) Nombre y dirección de sus padres o parientes más próximos. (j) Tiene o no hijos. (k) Si ha ejercido la prostitución, y en qué lugares. (l) Su filiación. (m) Las señales o marcas físicas características que el Jefe cree necesarias para su identificación y (n) Estudio sanitario. "Art. 12. Reg. Gral."

Art. 4º Con estos datos se le expedirá su Cartilla personal en la que constarán las circunstancias de los datos a) a) j. k. l. y m. del artículo anterior. "Art. 12. Reg. Gral."

Art. 5º Cuando solicite inscripción o se le detenga como clandestina una menor de 15 años, será reclusa en el Reformatorio de Aldecoa. "Art. 12. § C. Reg. Gral."

Art. 6º Cuando la que solicite inscripción sea una menor de edad mayor de 15 años, se hará ésta desde luego, pero no podrá el hecho en conocimiento de sus padres, abuelos o tutores, para que no hagan cargo de ella, poniéndole a guisa de vólar por la moralidad y buenas costumbres que en lo sucesivo deberá observar dicha menor. En caso contrario continuará inscrita y sujeta a este Reglamento. "Art. 12. § D. Reg. Gral."

Art. 7º Las mujeres mayores de 15 años que ejercen la prostitución en calles o aceras, serán, lo primero, muy identificadas, amonestadas o multadas, y puestas en libertad si por el examen médico resultaron sanas. Si fuesen menores de 23, se notificará a sus padres, abuelos o tutores. Si reincidiesen, serán multadas e inscriptas. "Art. 12. § E. Reg. Gral."

Art. 8º El reconocimiento médico es requisito previo e indispensable de expedirse la Cartilla a toda mujer que se inscriba. "Art. 12. § M. Reg. Gral."

Art. 9º Todas las prostitutas están obligadas:

(a) A llevar consigo siempre su Cartilla, y presentarla a toda persona que lo solicite.

(b) A presentarse en el Dispensario los días y a las horas que se les señalen, presentándose de buena voluntad al reconocimiento en la forma que el médico crea debe practicarlo. Las que sin causa legítima no se presenten, serán conducidas por la policía al Dispensario, multadas y castigadas. Las que se exhibieren en puertas, ventanas o balcones, ni provocaren a los transeúntes, con gestos o palabras. También les está prohibido transitar en carruajes desatados por las calles y pasadas, o emplear palabras obscenas y faltas a los transeúntes de policía.

(c) A no saludar en las calles y lugares públicos a personas que no las saluden previamente. (d) A no salir jamás en trajes indecorosos o llamativos, ni más de dos juntas fuera de la demarcación que les está asignada.

(e) A concurrir a localidades principales en los centros de primer orden.

(f) A observar las reglas de Higiene que les sean prescritas por el Jefe del Servicio.

(g) A participar en el día los cambios de domicilio en la Oficina de Higiene Especial.

(h) A detenerse en la Oficina para ser conducida al Hospital por la policía del Rango.

Art. 10. Las meretrices tendrán la obligación de vivir bajo el régimen de un ama de matrona a menos que se le conceda por el Jefe del Servicio el derecho de vivir sola, lo que se hará sobre un domicilio con las condiciones que exige el Reglamento. Las casas en que vivan más de una prostituta, se considerará burdel y tendrá que tener un ama de matrona y someterse a las reglas del Capítulo II.

Art. 11. Queda terminantemente prohibido a las meretrices vivir ni entregarse a la prostitución en

casas de huéspedes, hoteles, casas de vecindad, ni en ningún otro lugar público. Tampoco podrán ejercer su comercio en casas situadas fuera de la demarcación destinada a este efecto, que no estén provistas de licencia especial.

Art. 12. Las prostitutas que obtengan licencia para residir fuera de la demarcación especial no podrán recibir en su domicilio a ningún hombre fuera del médico cuando este enfermas, y la autorización que se les otorgue para residir fuera del barrio será precaria y revocable en cualquier tiempo.

Art. 13. Las infracciones de este Capítulo serán corregidas con multas de 1 a 10 pesos. En caso de reincidencia, al Jefe del Servicio de Higiene Especial podrá ordenar que se transfiera a la Celda Correccional para la imposición de una multa no menor de 10 pesos.

CAPITULO II.

DE LOS BURDELES Y MATRONAS.

Art. 14. No podrá abrirse ningún burdel o casa de prostitución sin obtener previamente licencia del Jefe del Servicio, y no que se establezcan sin este requisito serán clausuradas, sufriendo la matrona culpable una multa de 10 a 20 pesos por primera vez, del doble si reincidiese, y a la tercera se pondrá el hecho en conocimiento del Juez a los efectos del artículo 261 del Código Penal.

Art. 15. Para obtener la licencia a que se refiere el artículo anterior, es necesario:

- (a) Ser mayor de edad; (b) Acercar la casa local y muebles apropiados con que establecer la casa; (c) Manifestar el número máximo de mujeres que tendrá en la posesión; (d) Que el establecimiento sea limitado por el Jefe del Servicio, según las condiciones del lugar; (e) Inscribirse la solicitante como prostituta si es menor de 25 años, si siendo mayor le probare que comercia con ellas; (f) Que el establecimiento cumpla con los preceptos de este Reglamento y hacerlos cumplir en sus burdeles por las pupilas y sus visitantes.

Art. 16. Para que se otorgue permiso de establecer burdel en una casa, se requiere que esté situada en la calle y zona afectada a este objeto o que si estuviese fuera de la demarcación, reúna los requisitos siguientes:

- (a) Si la casa fuera de planta baja, debe de estar situada en lugar apropiado por su soledad, en calle poco transitada. Si estuviese en calle transitada ha de ser por precisión de alto, la sala de espera fuere, en el alto, una casa con salida a la calle, y que el interior a través de la puerta de la calle, y que sus habitaciones y patios no sean dominados por otras casas próximas; (b) Que las ventanas bajas se cierren de modo permanente con persianas de madera, y las altas o puertas que den al balcón estén por lo menos cerradas en las posesiones fijas, o con rejas en el exterior; (c) Que las puertas y ventanas sólo puedan abrirse de siete a diez de la mañana, en el momento indispensable para la limpieza, y de modo que ninguna mujer pueda ser vista del exterior; (d) Que el número de casas de burdeles en la zona no exceda al exterior fuera de los objetos o signos que puedan atraer la atención del transeúnte; (e) Que de noche no se enciendan luces excesivas que llamen la atención de los transeúntes; (f) Que se obtenga, antes de establecer la casa, el consentimiento escrito de todos los vecinos próximos. Las licencias para establecer una casa de burdel, sujeta a estas reglas, son por su naturaleza precaria y revocable a juicio de la Comisión, única entidad que podrá concederlas.

Art. 17. Toda casa de prostitución podrá cerrarse por orden del Jefe del Servicio a causa de encontrarse grave o de faltas repetidas y constantes.

Art. 18. Ninguna casa de prostitución podrá estar abierta después de la una de la noche.

Art. 19. Las Anas o Matronas están obligadas: (a) A hacer conocer el orden y cumplir estrictamente este Reglamento dentro de sus casas; (b) Presentando el autógrafo de la policía cada vez que lo exija el Jefe del Servicio.

(c) A mantener la mayor limpieza dentro del burdel, obligando a las pupilas a observar las reglas de higiene que prescriba el Jefe del Servicio.

(d) A no admitir en su casa a mujeres que no estén provistas de cartilla y a no permitir que en ellas se prostituyan mujeres que no aparezcan como pupilas en el Libro Registro. Podrán sin embargo, residir en ellas las niñas que están inscritas como prostitutas las criadas mayores de once años.

(e) A llevar un Libro Registro en que consten las mujeres que sean pupilas de la casa y en el que se anotarán las altas y bajas que ocurran, participándose en el día a la Oficina de Higiene Especial.

(f) A hacer que comparezcan sus pupilas al reconocimiento.

(g) A tener en cada cuarto los objetos necesarios para el uso de los concurrentes según lo que disponga el Jefe del Servicio.

(h) A no permitir que en el segundo o corredor se establezcan los hombres.

(i) A permitir a sus pupilas entrar de casa en cada vez que lo quieran, así que puedan permanecer por algún tiempo las ropas, adornos y pertenencias de su personal que no concuerden con el carácter de las casas. La infraacción de este precepto será puesta en conocimiento de los tribunales a los efectos de los artículos 515 y 516 del Código Penal.

Dokument 2.

# La Cebolla

PERIÓDICO ILUSTRADO,

ÓRGANO OFICIAL DEL PARTIDO DE SU NOMBRE

CEBOLLA, n. 1.  
 Bot. Planta herbácea  
 de la familia de  
 las de las flores  
 y frutos, cuyo tu-  
 llo está alabrado  
 por el medio y ter-  
 mina en una mancha  
 en forma de  
 (diccionario de la  
 Academia).

CONDICIONES.  
 En la Habana, n. 1.  
 Provincia, n. 2.  
 San Juan, n. 3.  
 La Habana, n. 4.

OFICINAS: PASADÉ, 18.

BIBLIOTECA  
 NACIONAL  
 HABANA

HABANA, DOMINGO, 9 DE SEPTIEMBRE DE 1888.

AÑO I. NÚM. 1.

REDACTOR PRINCIPAL:

— Victorino Reineri Gimeno. —

NUESTRO PROGRAMA.

VENIMOS al estudio de la prensa á defender los derechos de una de las clases más explotadas de nuestra sociedad.

No hemos podido permanecer callados más tiempo, ante las injusticias y arbitrariedades de que son víctimas las meretrices.

Alguien creará que al emprender tan árdua tarea, nos mueve el ídolo de lucro.

No hay nada de eso. Yo os juro, á fé de Teresa Machete, que si esas sospechas existieran, serían tan injustas como injustas.

Me duele de veras que tanto yo como mis distinguidas compañeras, que mas bien mereceros consideraciones que otra cosa, seamos tratadas á puntapiés, lo mismo por los bobatintas de Juzgado, que por los Celadores y demás salvaguardias de la distinguida familia *chupóptera*, sin que haya nadie que se haga eco de los atropellos y vejámenes por esos furiseros á la *derrière*.

Hora es ya, ilustres compañeras, que elevemos nuestra voz hasta las regiones etéreas de lo infinito, para que esos vejámenes y esos atropellos de que somos víctimas, sean castigados y corregidos por quien tiene el deber de hacerlo.

Ha llegado el momento de que no toleremos con nuestro silencio estas injusticias que se nos imponen, unas veces porque no queremos ceder á los caprichos ruinerosos de un polizonte, y otras, porque no le dejamos el dinero que nos pide.

Ya los tiempos ominosos de aguanta y calla, pasaron para no volver.

Hey ni se es aguanta, ni se calla, que para eso contamos con el cuarto poder del Estado, con la prensa, que es la encargada de poner coto á los instintos feroces de nuestros verdugos.

Y si por casualidad nuestros lamentos no fueran escuchados por aquellos que tienen el deber de proteger á las ciudadanas honradas y pagunas como lo *seamos* nosotros, sufríamos imponerlos de otra manera.

Nuestra actitud pasiva, se tomará pronto en activa: nos despojaremos de nuestros vaporesos túnicos, cambiándolos por los simbólicos pantalones, y empuñando la hoja flamígera, correríamos presurosos á conquistar con la fuerza de la razón y la razón de la fuerza, los derechos que se nos quieren negar.

Pero creo que no habrá necesidad de llegar á este extremo, porque, en cuanto que

le diga unas cuantas veces al Presidente Municipal qué baile, y le saque los trijoles á ciertos inspectores que más bien tienen cara de *calabreses* que de individuos de policía, han de cesar en su arbitraria conducta y han de caer rendidos á nuestros pies como maizos corderillos, y hasta nos han de ofrecer dinero muchas veces porque nos callemos.

Os garantizo, dignas compañeras, que si prestais á esta publicación la protección que estáis en el deber de prestar, que he de anubar con todas las arbitrariedades que está cometiendo con nosotros.

Cuando alguno quiera propollarlos, aquí tenéis á vuestra disposición las columnas de este periódico para exponer vuestras quejas, en la seguridad que seréis defendidas con energía, como con energía serán combatidos nuestros explotadores.

LA CEBOLLA dejará bien puesto su pabellón en cuantos asuntos tenga que ventilar. O *seamos* ó no *seamos*.

He dicho.

Vuestra compañera  
Teresa Machete

Reineri.

## LOS MARICONES.

Los climas tropicales, según el Dr. Ritter, miembro distinguido de la Facultad de Medicina de París—son propicios á fenómenos animales. Nacen niños con tres ojos y un solo ojo, á semejanza de los fabulosos *hipelops*; serpientes con los anillos simulando paisajes luminosos; párvulos hermafroditas, es decir, que reunen en su individuo el sexo masculino y el femenino; otros mostruosos, incluidos los *ata*, etc. Según el ambiente fisiológico, debido á la acumulación de fenómenos, á la cantidad de gases en combustión escapados en la atmósfera, se debilitan la generación y el desarrollo de los individuos y de las especies.

Cualquier extranjero que pasee por las calles de San Miguel, y advierta en la Habana, quedará sorprendido al ver unos tipos inverosímiles: de la cintura para arriba son mujeres; de la cintura para abajo son hombres. Pero de los pies á la cabeza no son hombres ni mujeres. Se inclinan, no obstante, á este género más que á aquellos ademanes son tímidos como los de una senalita su paso es, audazmente arrogante como el de una *Megalina*; y sus movimientos son escandalosamente infamiosos: Peleando con Caspouli en la samate infamiosos; Peleando con Caspouli en la noche se visten de mujer, y al amanecer, de la noche de las prostitutas. Fingiendo ser... un pitucón de *tercer* *hacerah* *hacerah*... un pitucón de *tercer* *hacerah* *hacerah*... uno se llama *Prigosa*, otro *Machete*, otro *Mallorquina*; el de más allá se apellida *Machete*. Mantienen relaciones de pederastia entre ellos y otros; padecen celos y enamoran á los hombres.

hacen ballar á las mujeres rubias, que por ser rubias, para bailar son excelentes y muy limpias.

Son *petits chers*.....

Los maricones de San Miguel y otras calles, y casas de *prostitutos*, deben ser tolerados, por la autoridad!

Los espartanos no permitan que los niños deformes vivieran; su organización esencialmente guerrera y viril rechazaba esas criaturas indómitas. ¿La ley puede corregir lo que la naturaleza se ha burlesco reír?

No queramos precisamente que se suprima á los individuos; si queramos que soleren sus vicios en asociación ni menos en esta asociación.

Si el Conde de Hable, hombre casto no se permite esos escándalos, lo sentenciamos á encerrarlo perpetuo con los *maricones*. No sería muy agradable pero podría ser ejemplar.

Rifamos al conde entre la Princesa y la Mallorquina.

¿Quién sacará el premio gordón?

LA CONGA.

## A UNA RAMERA.

Mujer preciosa para el mundo entero,  
Mujer preciosa por mi mal hallado,  
Perla del sélio del Señor caído,  
Y en abañal inmunda sepultada;  
Cándida rosa en el Eden crecida  
Y por manos infames deshojada;  
Cisne de cuello alabastro y blanco  
En indecente bacanal cantando.

Objeto vil de mi pasión sublimé,  
Rameta infame á quien el alma adora,  
¿Por qué ese Dios ha colocado, diuie,  
El candor en tu faz engalladora?  
¿Por qué el reflejo de su gloria imprimé  
En tu dulce mirar? ¿Por qué atesora  
Hechizos mil en tu redondo seno,  
Si hay en tu corazón lodo y veneno?

Copa de bendición, de llanto lena,  
Do el crimen su ponzoña ha derramado,  
Ángel que el cielo abandonó sin pena,  
Y en brazos del destino se ha entregado;  
Mujer más pura que la luz serena,  
Mas negra que la sombra del pecado,  
Ove y perdona al al cantale lloro:  
¿Por qué, ángel demonio, yo te aloro?

¡Pero se vi... se vi... Maldita letra  
que te ve, mujer! Dejaste herirte  
Con mi alma, que te adora, como adora  
El alma que de llanto está furibunda;  
Horrible sufrimiento que devoró,  
Que hiciste la desgracia de mi vida;  
Que dolor tan inmenso, tan profundo,  
No lo cambio, mujer, por todo un mundo.

¿Eres demonio que arrojé el infierno  
Para abrirme una herida mal cerrada?

¿Eres un ángel que mandó el Eterno  
A velar mi existencia infortunada?  
¿Este amor tan ardiente, tan interno  
Me enaltece, mujer, ó me degrada?  
No lo sé... no lo sé... yo pierdo el juicio.  
¿Eres el vicio tú..... ¡Adoro el vicio!

Yo, mendigo, mujer, y tú ramera,  
Descalzos por el mundo marcharemos;  
Que el mundo nos desprecie cuanto quiera  
En nuestro amor un mundo encontraremos;  
Y si horrible miseria nos espera,  
Ni de un rey por el trono la daremos;  
Que cubiertos de andrajos asquerosos,  
Dos corazones latirán dichosos.

Sé que tu amor no me dará placeres,  
Sé que buñías mis grandes sacrificios;  
Eres tú la más vil de las mujeres;  
Cónozco tu maldad, tus artificios;  
Pero te amo, mujer, te amo como eres;  
Amo tu perversión, como tus vicios;  
Y aunque maldigo el fuego en que me inflamo,  
Mientras más vil te encuentro, más te amo.

Yo me siento con fuerza muy sobrada,  
Y hasta un niño me vence sin empeño.  
¡Soy águila que duerme encadenada,  
O vil gusano que tífán me sueño!  
Yo no sé si soy mucho, ó si soy nada;  
Si soy átomo grande, ó Dios pequeño;  
Pero gusano ó Dios, débil ó fuerte,  
Solo sé que soy tuyo hasta la muerte.

No me importa lo que eres, lo que has sido,  
Porque en vez de razón para juzgarte,  
Yo solo tengo de ternura henchido  
Gigante corazón para adorarle.  
Será tu bendición, seré tu olvido,  
Y de ese fuego vil vendrás a sacarte;  
Y en los vicios tu vida se impondrá.

Mi pasión es más grande que tu crimen.  
Es tu amor nada más lo que ambiciono,  
Con tu imagen soñando me desvelo,  
De tu voz con el eco me emociono,  
Y por darte la dicha que yo anhelo  
Si fuera rey, te regulara un trono;  
Si fuera Dios, te regulara un cielo;  
Y si Dios de ese Dios, tan grande fuera,  
Me arrojará á tus plantas, ¡vil ramera!

*M. Reina*

#### PROTESTAMOS

LA CEBOLLA protesta con toda la energía que  
la caracteriza contra esa disposición arbitra-  
ria del Presidente Municipal, en la que se ordena  
á las meretrices que tengan completamente cer-  
radas sus casas.

Eso es infame, eso es anticonstitucional.

Eso es un atropello contra infelices mujeres  
que ejercen una industria al amparo de una Ley,  
y por lo cual pagan una enorme contribución.

Pues qué porque sean mujeres de la mala vida  
deben atropellarse de esa manera

Le gustaría á V. Señor Presidente que  
echaran una multa cada vez que V. se acercara  
á la puerta de su casa?

Usted dirá que usted es Alcalde, y ellas son  
meretrices.

Ellas serán mujeres públicas y de la mala vida,  
pero V. también es hombre público y su vida  
no es muy buena que digamos.

Y sino que lo diga, los ingleses que V. tiene,  
y los vecinos que se ven acosados por V. con ar-  
bitrio y con cosas!

Es necesario Sr. Alcalde que nos dejemos de  
pamplinas.

Los ciudadanos y sobre todo las mujeres que  
viven al amparo de una Ley, no deben ser atro-  
pelladas de esa manera tan arbitraria.

Si bien es cierto que el artículo 99 de las Or-  
denanzas Municipales dice que las *casas de pro-  
stitución tendrán en sus ventanas y puertas celo-  
stas ó persianas que completamente cubran su  
interior, y las mujeres no podrán hacerse visi-  
bles desde la calle*, también es cierto que V. de-  
bería haber dado un plazo á las dueñas de casa  
para que pusieran celosías ó persianas, porque  
V. sabe perfectamente que esas señoras la mayor  
parte desconocen las Ordenanzas Municipales, lo  
cual nada tiene de particular, cuando estoy segu-  
ro que V. tampoco las sabe.

Pero de buenas á primeras y sin decir agua va,  
ponerse á echarle multas y á conotar otro géne-  
ro de excesos, eso es de lo más despótico que se  
oñoce.

Yo creo que los poderes públicos están para  
proteger á los ciudadanos, no para atropellarlos.  
El que es caballero, avisa antes de dar el gol-  
pe y lo da de frente.

El que no lo es, no avisa y lo da por la espal-  
da, como V. acostumbra tratándose de cobrar  
multas y arbitrios injustos.  
Y nada mas por hoy.

Mañana con datos á la vista hablaremos dete-  
nidamente sobre el asunto, que LA CEBOLLA  
está siempre al lado de los desvaldidos.

*La Madrileña.*

#### SOLEARES.

En el sementerio entré  
Le dije al sepulturero,  
Que cuando llegue el Arcarde  
Me lo mande pa el infierno.

Alguna iba rabiando  
Te jizo á tí las entrañas,  
Al mandar que me echén multas  
Si me asomo á la ventana.

Niñas, métanse pa dentro  
Que allí viene el Ispetor,  
Mírenle que cara tiene,  
Paese un secuestrador.

Anda mar tiro te peguen  
Que te reguerba en tu sangre,  
Pa que no me echés mas multas  
Ni vengas á molestarme.

Que le importa á la lechuzá  
Que le digan solavayas,  
Que le importa al conde Ibañez  
Que le llamen, tragaldabas.

Aguor que tiene la culpa  
E que yo huygas pase,  
Prenita Dios que le vea  
Comiendo rancho en la cárcel.

Cuando te veé venir  
A lo lejos de una calle,  
Con tu fachá de perdido  
Me paeses un Arcarde.

Asómate á esa ventana  
Y echa los brazos juera,  
Que el sorchi no dice nada  
Si le añojas la mona.

Várgame la cruz é Marta  
Y er Cristo der Gran Poder,  
Que estos tíos «ispetores»  
No se cansan de cojer.

Ya se van los quintos madre,  
Ya se va mi corazón.  
¿Cuándo se irá el .....  
A tirar de un carrerón!

Porque no quise entregarme  
En los brazos de un «dotor»  
Se puso á escribir un libro  
Que habla de prostitución.

*LOLA LA SEVILLANA.*

Vto. Bno.  
REINERI.

#### ¿QUE PASA?

Hay cosas que no se conciben.  
Y que son inconcebibles desde luego.

En esta Ciudad hay una Sección de Higiene,  
la misma que tiene sus delegados, cuyos, segun  
nuestras noticias, llenan su cometido al pelo.

En Mátanas debe existir lo propio, lo igno-  
ramos, es decir, si cumplen.

¿Llegará su gestión, en el cumplimiento de su  
deber se entienda, á la Villa de Jovellanos, anti-  
guamente Bemba?

Han llegado á nuestros oídos barruntos de que

¿Tienen Cartilla?

Si es cierto el movimiento inarreccional y no  
tienen cartilla, deben imponersela.

Dicese que las pupilas se revelaron contra la  
autoridad de la matrona, ama de casa Ignacia.

¿D<sup>a</sup> Ignacia estaría dentro los preceptos del  
Reglamento de Higiene?

¿Si Ignacia esta dentro de los preceptos regu-  
lares, porque la Sección de Higiene no la ampara?

Seguramente nos dirían, si alguien pudiera  
contestarnos, que se las conoce de atras y que los  
mismo que se revelan hoy se ajuntan.

Procuraremos informarnos de lo que ocurre en  
Jovellanos (Bemba) y lo daremos á conocer con  
sus pelos y señales á nuestras ilustradas lectoras,  
las que tienen cartilla, y desde luego estan den-  
tro el precepto legal.

*La Catalana.*

#### AVISO.

Todas las reclamaciones y quejas Pasaje 11.  
En el ml-mo se admiten suscripciones.

Imprenta «LA TIPOGRAFIA», Habana 92.

### Dokument 3.

#### CONVENTION INTERNATIONALE RELATIVE A LA RÉPRESSION DE LA TRAITE DES BLANCHES

*Signée à Paris le 4 mai 1910.*

##### *Article premier.*

Doit être puni quiconque, pour satisfaire les passions d'autrui, a embauché, entraîné ou détourné, même avec son consentement, une femme ou fille mineure, en vue de la débauche, alors même que les divers actes qui sont les éléments constitutifs de l'infraction auraient été accomplis dans des pays différents.

##### *Article 2.*

Doit être aussi puni quiconque, pour satisfaire les passions d'autrui, a, par fraude ou à l'aide de violences, menaces, abus d'autorité, ou tout autre moyen de contrainte, embauché, entraîné ou détourné une femme ou fille majeure en vue de la débauche, alors même que les divers actes qui sont les éléments constitutifs de l'infraction auraient été accomplis dans des pays différents.

##### *Article 3.*

Les Parties contractantes dont la législation ne serait pas dès à présent suffisante pour réprimer les infractions prévues par les deux articles précédents s'engagent à prendre ou à proposer à leurs législatures respectives les mesures nécessaires pour que ces infractions soient punies suivant leur gravité.

##### *Article 4.*

Les Parties contractantes se communiqueront, par l'entremise du Gouvernement de la République Française, les lois qui auraient déjà été rendues ou qui viendraient à l'être dans leurs Etats, relativement à l'objet de la présente Convention.

##### *Article 5.*

Les infractions prévues par les articles 1<sup>er</sup> et 2 seront, à partir du jour de l'entrée en vigueur de la présente Convention, réputées être inscrites de plein droit au nombre des infractions donnant lieu à extradition d'après les Conventions déjà existantes entre les Parties contractantes.

Dans les cas où la stipulation qui précède ne pourrait recevoir effet sans modifier la législation existante, les Parties contractantes s'engagent à prendre ou à proposer à leurs législatures respectives les mesures nécessaires.

##### *Article 6.*

La transmission des commissions rogatoires relatives aux infractions visées par la présente Convention s'opérera :

1° Soit par communication directe entre les autorités judiciaires ;

2° Soit par l'entremise de l'agent diplomatique ou consulaire du pays requérant dans le pays requis ; cet agent enverra directement la commission rogatoire à l'autorité judiciaire compétente et recevra directement de cette autorité les pièces constatant l'exécution de la commission rogatoire ;

(dans ces deux cas, copie de la commission rogatoire sera toujours adressée en même temps à l'autorité supérieure de l'Etat requis) ;

3° Soit par la voie diplomatique.

Chaque Partie contractante fera connaître, par une communication adressée à chacune des autres Parties contractantes, celui ou ceux des modes de transmission susvisés qu'elle admet pour les commissions rogatoires venant de cet Etat.

Toutes les difficultés qui s'élèveraient à l'occasion des transmissions opérées dans les cas des 1° et 2° du présent article seront réglées par la voie diplomatique.

Sauf entente contraire, la commission rogatoire doit être rédigée soit dans la langue de l'autorité requise, soit dans la langue convenue entre les deux Etats intéressés, ou bien elle doit être accompagnée d'une traduction faite dans une de ces deux langues et certifiée conforme par un agent diplomatique ou consulaire de l'Etat requérant ou par un traducteur-juré de l'Etat requis.

L'exécution des commissions rogatoires ne pourra donner lieu au remboursement de taxes ou frais de quelque nature que ce soit.

#### Article 7.

Les Parties contractantes s'engagent à se communiquer les bulletins de condamnation, lorsqu'il s'agit d'infractions visées par la présente Convention et dont les éléments constitutifs ont été accomplis dans des pays différents.

Ces documents seront transmis directement, par les autorités désignées conformément à l'article 1<sup>er</sup> de l'Arrangement conclu à Paris le 18 mai 1904<sup>1</sup>, aux autorités similaires des autres Etats contractants.

#### Article 8.

Les Etats non signataires sont admis à adhérer à la présente Convention. A cet effet, ils notifieront leur intention par un acte qui sera déposé dans les archives du Gouvernement de la République Française. Celui-ci en enverra par la voie diplomatique copie certifiée conforme à chacun des Etats contractants et les avisera en même temps de la date du dépôt. Il sera donné aussi, dans ledit acte de notification, communication des lois rendues dans l'Etat adhérent relativement à l'objet de la présente Convention.

Six mois après la date du dépôt de l'acte de notification, la Convention entrera en vigueur dans l'ensemble du territoire de l'Etat adhérent, qui deviendra ainsi Etat contractant.

L'adhésion à la Convention entraînera de plein droit, et sans notification spéciale, adhésion concomitante et entière à l'Arrangement du 18 mai 1904, qui entrera en vigueur, à la même date que la Convention elle-même, dans l'ensemble du territoire de l'Etat adhérent.

Il n'est toutefois pas dérogé, par la disposition précédente, à l'article 7 de l'Arrangement précité du 18 mai 1904, qui demeure applicable au cas où un Etat préférerait faire acte d'adhésion seulement à cet Arrangement.

#### Article 9.

La présente Convention, complétée par un *Protocole de clôture* qui en fait partie intégrante, sera ratifiée, et les ratifications en seront déposées à Paris, dès que six des Etats contractants seront en mesure de le faire.

Il sera dressé de tout dépôt de ratification un procès-verbal, dont une copie certifiée conforme sera remise par la voie diplomatique à chacun des Etats contractants.

La présente Convention entrera en vigueur six mois après la date du dépôt des ratifications.

#### Article 10.

Dans le cas où l'un des Etats contractants dénoncerait la Convention, cette dénonciation n'aurait d'effet qu'à l'égard de cet Etat.

La dénonciation sera notifiée par un acte qui sera déposé dans les archives du Gouvernement de la République Française. Celui-ci en enverra, par la voie diplomatique, copie certifiée conforme à chacun des Etats contractants et les avisera en même temps de la date du dépôt.

Douze mois après cette date, la Convention cessera d'être en vigueur dans l'ensemble du territoire de l'Etat qui l'aura dénoncée.

La dénonciation de la Convention n'entraînera pas de plein droit dénonciation concomitante de l'Arrangement du 18 mai 1904, à moins qu'il n'en soit fait mention expresse dans l'acte de notification; sinon, l'Etat contractant devra, pour dénoncer ledit Arrangement, procéder conformément à l'article 8 de ce dernier accord.

#### Article 11.

Si un Etat contractant désire la mise en vigueur de la présente Convention dans une ou plusieurs de ses colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires, il notifiera son intention à cet effet par un acte qui sera déposé dans les archives du Gouvernement de la République Française. Celui-ci en enverra, par la voie diplomatique, copie certifiée conforme à chacun des Etats contractants et les avisera en même temps de la date du dépôt.

Il sera donné, dans ledit acte de notification, pour ces colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires, communication des lois qui y ont été rendues relativement à l'objet de la présente Convention. Les lois qui, par la suite, viendraient à y être rendues donneront lieu également à des communications aux Etats contractants, conformément à l'article 4.

Six mois après la date du dépôt de l'acte de notification, la Convention entrera en vigueur dans les colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires visées dans l'acte de notification.

L'Etat requérant fera connaître, par une communication adressée à chacun des autres Etats contractants, celui ou ceux des modes de transmission qu'il admet pour les commissions rogatoires à destination des colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires, qui auront fait l'objet de la notification visée au premier alinéa du présent article.

La dénonciation de la Convention par un des Etats contractants, pour une ou plusieurs de ses colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires, s'effectuera dans les formes et conditions déterminées au premier alinéa du présent article. Elle portera effet douze mois après la date du dépôt de l'acte de dénonciation dans les archives du Gouvernement de la République Française.

L'adhésion à la Convention par un Etat contractant pour une ou plusieurs de ses colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires entraînera, de plein droit et sans notification spéciale, adhésion concomitante et entière à l'Arrangement du 18 mai 1904. Ledit Arrangement y entrera en vigueur à la même date que la Convention elle-même. Toutefois, la dénonciation de la Convention par un Etat contractant pour une ou plusieurs de ses colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires n'y entraînera pas de plein droit, à moins de mention expresse dans l'acte de notification, dénonciation concomitante de l'Arrangement du 18 mai 1904 ; d'ailleurs, sont maintenues les déclarations que les Puissances signataires de l'Arrangement du 18 mai 1904 ont pu faire touchant l'accession de leurs colonies au dit Arrangement.

Néanmoins, à partir de la date de l'entrée en vigueur de la présente Convention, les adhésions ou dénonciations s'appliquant à cet arrangement et relatives aux colonies, possessions ou circonscriptions consulaires judiciaires des Etats, contractants s'effectueront conformément aux dispositions du présent article.

#### Article 12.

La présente Convention, qui portera la date du 4 mai 1910, pourra être signée à Paris, jusqu'au 31 juillet suivant, par les Plénipotentiaires des Puissances représentées à la deuxième Conférence relative à la répression de la traite des blanches.

Fait à Paris, le quatre mai mil neuf cent dix, en un seul exemplaire dont une copie certifiée conforme sera délivrée à chacune des Puissances signataires.

#### PROTOCOLE DE CLÔTURE

Au moment de procéder à la signature de la Convention de ce jour, les Plénipotentiaires soussignés jugent utile d'indiquer l'esprit dans lequel il faut entendre les articles 1<sup>er</sup>, 2 et 3 de cette Convention et suivant lequel il est désirable que, dans l'exercice de leur souveraineté législative, les Etats contractants pourvoient à l'exécution des stipulations arrêtées ou à leur complément.

A. Les dispositions des articles 1<sup>er</sup> et 2 doivent être considérées comme un *minimum* en ce sens qu'il va de soi que les gouvernements contractants demeurent absolument libres de punir d'autres infractions analogues, telles, par exemple, que l'embauchage des majeurs alors qu'il n'y aurait ni fraude ni contrainte.

B. Pour la répression des infractions prévues dans les articles 1<sup>er</sup> et 2, il est bien entendu que les mots « femme ou fille mineure, femme ou fille majeure » désignent les femmes ou les filles mineures et majeures de 20 ans accomplis. Une loi peut toutefois fixer un âge de protection plus élevé, à la condition qu'il soit le même pour les femmes ou les filles de toute nationalité.

C. Pour la répression des mêmes infractions, la loi devrait édicter, dans tous les cas, une peine privative de liberté, sans préjudice de toutes autres peines principales ou accessoires : elle devrait aussi tenir compte, indépendamment de l'âge de la victime, des circonstances aggravantes diverses qui peuvent se rencontrer dans l'espèce, comme celles qui sont visées par l'article 2 ou le fait que la victime aurait été effectivement livrée à la débauche.

D. Le cas de rétention, contre son gré, d'une femme ou fille dans une maison de débauche n'a pu, malgré sa gravité, figurer dans la présente Convention, parce qu'il relève exclusivement de la législation intérieure.

Le présent Protocole de clôture sera considéré comme faisant partie intégrante de la Convention de ce jour et aura même force, valeur et durée.

Fait et signé en un seul exemplaire, à Paris, le 4 mai 1910.

#### Quelle:

Rapport du Comité spécial, II, 1927, 212-215.

## Dokument 4.

### CONVENTION INTERNATIONALE POUR LA SUPPRESSION DE LA TRAITE DES FEMMES ET DES ENFANTS

*Genève, le 30 septembre 1921.*

#### *Article premier.*

Les Hautes Parties Contractantes conviennent, pour autant qu'elles ne seraient pas encore Parties à l'Arrangement du 18 mars 1904 et à la Convention du 4 mai 1910, de transmettre, dans le plus bref délai et dans la forme prévue aux Arrangement et Convention ci-dessus visés, leurs ratifications desdits Actes ou leurs adhésions auxdits Actes.

#### *Article 2.*

Les Hautes Parties Contractantes conviennent de prendre toutes mesures en vue de rechercher et de punir les individus qui se livrent à la traite des enfants de l'un et de l'autre sexe, cette infraction étant entendue dans le sens de l'article premier de la Convention du 4 mai 1910.

#### *Article 3.*

Les Hautes Parties Contractantes conviennent de prendre les mesures nécessaires en vue de punir les tentatives d'infractions et, dans les limites légales, les actes préparatoires des infractions prévues aux articles 1 et 2 de la Convention du 4 mai 1910.

#### *Article 4.*

Les Hautes Parties Contractantes conviennent, au cas où il n'existerait pas entre elles de Conventions d'extradition, de prendre toutes les mesures qui sont en leur pouvoir pour l'extradition des individus prévenus des infractions visées aux articles 1 et 2 de la Convention du 4 mai 1910, ou condamnés pour de telles infractions.

#### *Article 5.*

Au paragraphe B du protocole final de la Convention de 1910, les mots « vingt ans révolus » seront remplacés par les mots « vingt et un ans révolus ».

#### *Article 6.*

Les Hautes Parties Contractantes conviennent, dans le cas où elles n'auraient pas encore pris de mesures législatives ou administratives concernant l'autorisation et la surveillance des agences et des bureaux de placement, d'édicter des règlements dans ce sens afin d'assurer la protection des femmes et des enfants cherchant du travail dans un autre pays.

#### *Article 7.*

Les Hautes Parties Contractantes conviennent, en ce qui concerne leurs services d'immigration et d'émigration, de prendre des mesures administratives et législatives destinées à combattre la traite des femmes et des enfants. Elles conviennent notamment d'édicter les règlements nécessaires pour la protection des femmes et des enfants voyageant à bord des navires d'émigrants, non seulement au départ et à l'arrivée, mais aussi en cours de route, et à prendre des dispositions en vue de l'affichage, dans les gares et dans les ports, d'avis mettant en garde les femmes et les enfants contre les dangers de la traite et indiquant les lieux où ils peuvent trouver logement, aide et assistance.

#### *Article 8.*

La présente Convention, dont le texte français et le texte anglais font également foi, portera la date de ce jour et pourra être signée jusqu'au 31 mars 1922.

*Article 9.*

La présente Convention est sujette à ratification. Les instruments de ratification seront transmis au Secrétaire général de la Société des Nations, qui en notifiera la réception aux autres Membres de la Société et aux Etats admis à signer la Convention. Les instruments de ratification seront déposés aux archives du Secrétariat.

Conformément aux dispositions de l'article 18 du Pacte de la Société des Nations, le Secrétaire général enregistrera la présente Convention dès que le dépôt de la première ratification aura été effectué.

*Article 10.*

Les Membres de la Société des Nations n'ayant pas signé la présente Convention avant le 1<sup>er</sup> avril 1922 pourront y adhérer.

Il en sera de même des Etats non membres de la Société auxquels le Conseil de la Société pourra décider de communiquer officiellement la présente Convention.

Les adhésions seront notifiées au Secrétaire général de la Société, qui en avisera toutes les Puissances intéressées, en mentionnant la date de la notification.

*Article 11.*

La présente Convention entrera en vigueur, pour chaque Partie, à la date du dépôt de sa ratification ou de son acte d'adhésion.

*Article 12.*

La présente Convention pourra être dénoncée par tout Membre de la Société ou Etat, partie à ladite Convention, en donnant un préavis de douze mois. La dénonciation sera effectuée par une notification écrite adressée au Secrétaire général de la Société. Celui-ci transmettra immédiatement à toutes les autres Parties des exemplaires de cette notification en indiquant la date de réception.

La dénonciation prendra effet un an après la date de notification au Secrétaire général et ne sera valable que pour l'Etat qui l'aura notifiée.

*Article 13.*

Le Secrétaire général de la Société tiendra une liste de toutes les Parties qui ont signé, ratifié, ou dénoncé la présente Convention ou y ont adhéré. Cette liste pourra être, en tout temps, consultée par les Membres de la Société ; il en sera donné publication aussi souvent que possible, suivant les instructions du Conseil.

*Article 14.*

Tout Membre ou Etat signataire peut déclarer que sa signature n'engage pas soit l'ensemble, soit telle de ses colonies, possessions d'outre-mer, protectorats ou territoires soumis à sa souveraineté ou à son autorité, et peut, ultérieurement, adhérer séparément au nom de l'une quelconque de ses colonies, possessions d'outre-mer, protectorats ou territoires exclus par cette déclaration.

La dénonciation pourra également s'effectuer séparément pour toute colonie, possession d'outre-mer, protectorat ou territoire soumis à sa souveraineté ou autorité ; les dispositions de l'article 12 s'appliqueront à cette dénonciation.

Quelle:

Rapport du Comité spécial, II, 1927, 215-216.

(g) Hacer cumplir las demás prescripciones de este Reglamento á las prostitutas, matronas y gerentes de casas de citas.

ART. 55. Estos funcionarios serán corregidos con suspensión de sueldo ó multa por las negligencias y faltas leves en que incurran en el desempeño de sus funciones.

## CAPITULO VI.

### DISPOSICIONES GENERALES.

ART. 56. Está terminantemente prohibido á los empleados del Servicio de Higiene Especial, cualquiera que sea el cargo que desempeñen, el tener cualesquiera relaciones que no sean necesarias al cumplimiento de sus deberes oficiales, con las inquilinas, matronas, criadas ó gerentes de casas de citas ó de meretrices, así como recibir de ella, dádivas, estipendio ó remuneración por cualquier clase de servicio y celebrar con ellas tratos ó contratos, debiendo los que infrinjan este artículo ser destituidos de sus cargos, sin perjuicio de la mayor responsabilidad en que pudieran incurrir.

ART. 57. Las Autoridades y sus agentes prestarán al Jefe del Servicio y á la Policía del Ramo, los auxilios que necesitaren en el desempeño de sus funciones.

ART. 58. Quedan derogadas todas las órdenes, disposiciones ó decretos que se opongan al presente Reglamento.

*El Ayudante General,*

H. L. SCOTT.

---

Nº 56.

*Habana, 27 de Febrero de 1902.*

El Gobernador Militar de Cuba, á propuesta del Secretario de Estado y Gobernación, ha tenido á bien nombrar á los individuos que á continuación se expresan, para formar la Comisión de Higiene de la Prostitución, ó sea Higiene Especial de la Isla de Cuba, dispuesta por la Orden Nº 56, serie corriente:

*Dr. Carlos Finlay*, Médico, por el período de cuatro años;

*Dr. Joaquín Inchausti*, Médico, por el período de tres años;

*Dr. Miguel Sánchez Toledo*, Médico, por el período de dos años;

*Ldo. Esteban González del Valle*, Abogado, por el período de cuatro años;

*Sr. Antonio Fernández Criado*, Concejal del Ayuntamiento de la Habana.

*El Ayudante General,*

H. L. SCOTT.

Quelle:

Gaceta de La Habana, Orden No. 55, 27.02.1902.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEA	Anuario de Estudios Americanos
AH	(Fondo) Audiencia Pretorial de la Habana
AHP	Archivo Histórico Provincial (Santiago de Cuba)
ANC	Archivo Nacional de Cuba (La Habana)
BNM	Biblioteca Nacional, Madrid (España)
CA	(Fondo) Consejo de Administración
exp.	expediente(s)
GP	(Fondo) Gobierno Provincial
GSC	(Fondo) Gobierno Superior Civil
JbLA	Jahrbuch für Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas
JLAS	Journal of Latin American Studies
JSS	(Fondo) Junta Superior de Sanidad
LAHR	Latin American Historical Review
LARR	Latin American Research Review
leg.	legajo(s)
Mss.	Manuscritos
No./Núm.	Number/Número/Nummer
o. O.	ohne Ort
o. J.	ohne Jahr
RI	Revista de Indias
Vol.	Volume(s)/ Volúmen(es)



## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### I. Unveröffentlichte Archivquellen

#### Archivo Nacional de Cuba, La Habana

##### Fondo Junta Superior de Sanidad

leg. 5 - exp. 66  
leg. 9 - exp. 37  
leg. 10 - exp. 327  
leg. 10 - exp. 285  
leg. 28 - exp. 51  
leg. 32 - exp. 152

##### Fondo Consejo de Administración

leg. 49 - exp. 5263  
leg. 49 - exp. 5274

##### Fondo Gobierno Superior Civil

leg. 1039 - exp. 36139  
leg. 1248 - exp. 49441  
leg. 1353 - exp. 52885  
leg. 1366 - exp. 53294  
leg. 1366 - exp. 53315  
leg. 1366 - exp. 53317  
leg. 1373 - exp. 53611  
leg. 1388 - exp. 54175  
leg. 1392 - exp. 54343  
leg. 1393 - exp. 54370

##### Audiencia (Pretorial) de la Habana

leg. 215 - exp. 6  
leg. 488 - exp. 1  
leg. 508 - exp. 2  
leg. 539 - exp. 9  
leg. 563 - exp. 5

##### Donativos y Remisiones

leg. 279 - exp. 15  
leg. 554 - exp. 18  
leg. 568 - exp. 18

**Archivo Histórico Provincial, Santiago de Cuba****Fondo Gobierno Provincial**

leg. 2226 - exp. 9  
leg. 2226 - exp. 10  
leg. 2226 - exp. 11  
leg. 2227 - exp. 2  
leg. 2228 - exp. 6  
leg. 2228 - exp. 15

**Biblioteca Nacional, Madrid**

Mss. 20138- exp. 3320  
Mss. 20264<sup>28</sup>

---

## II. Zeitschriften und Zeitungen

Anales de la Real Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales

Archivo de la Sociedad de Estudios Clínicos

La Cebolla

Diario de la Familia

La Familia

El Figaro

Gaceta Administrativa

Gaceta de La Habana

Gaceta Oficial de la República de Cuba

La Higiene

La Mujer Moderna

El Mundo

La Reforma Social

Revista Bimestre Cubana

Revista de Ciencias Médicas

Revista Económica

Revista Municipal y de Intereses Económicos

Revista de Policía

Revista Protectora de la Mujer

Sanidad y Beneficencia (Boletín Oficial de la Secretaría)

La Sanidad Cubana

Vida Nueva

## III. Veröffentlichte Quellen

Abreu, Rafael G.: Gangrena social. Conferencia ante la Logia "Eureka". Octubre 7 de 1925, La Habana 1925.

Alfonso, Ramón M.: La prostitución en Cuba y especialmente en La Habana. Memoria de la Comisión de Higiene Especial de la isla de Cuba elevada al Sr. Secretario de Gobernación cumpliendo un precepto reglamentario, La Habana 1902.

Alfonso, Ramón M.: Manumisión económica de la mujer cubana. Necesidad y medios de obtenerla, Villaclara 1903.

Alfonso, Ramón M.: La reglamentación de la prostitución. Breves apuntes sobre como debe ser en Cuba, La Habana 1912.

- Alfonso, Ramón M.: Reseña histórica de la Casa de Beneficencia y Maternidad de la Habana en el año 1917, La Habana 1920.
- Asociación de Dependientes del Comercio de la Habana: Folleto en refutación al libro "La prostitución en La Habana" que dió a la publicidad el Doctor Benjamín de Céspedes, La Habana 1889.
- Asociación Fomento de la Inmigración: Informe de la Junta Directiva de la Asociación "Fomento de la Inmigración" a sus asociados, correspondiente al período comprendido desde su constitución en mayo de 1912 hasta el 31 de diciembre del mismo año, La Habana 1913.
- Bando de Gobernación y Policía de la Isla de Cuba. Espedido por el Esco. Sr. Don Geronimo Valdes, Presidente, Gobernador y Capitan General, 2a. ed., La Habana 1842.
- Bando de Gobernación y Policía de la Isla de Cuba, 3a. ed., La Habana 1864.
- Barras y Prado, Antonio de las: La Habana a mediados del siglo XIX. Memorias de Antonio de las Barras y Prado. Las publica su hijo Francisco de las Barras de Aragón, Madrid 1925.
- Barreras, Antonio (Hg.): Textos de las constituciones de Cuba (1812-1940), La Habana 1940.
- Beneficencia y corrección durante el Gobierno Interventor de los Estados Unidos, o. O. 1901.
- Boloña, Concepción: La mujer en Cuba, 2a. ed., La Habana 1899.
- Bruschetti, Attilio: Consejos a la mujer, La Habana 1923.
- Cabrera Bosch, Raimundo: Cuba y sus jueces, La Habana 1887.
- Castellanos, Israel: Estudio antropológico de las asiladas en la Escuela Reformatoria de Aldecoa, in: La Reforma Social, Tomo III, 151-167.
- Castellanos, Israel: Contribución al estudio de las prostitutas, in: Vida Nueva, Año VII., Núm. 2, 1915, 30-36.
- Castellanos, Israel: La delincuencia femenina en Cuba, 3 Bde., La Habana 1929.
- Censo de la población de España. Según el empadronamiento hecho en 31 de diciembre de 1887, Bd. 1, Madrid 1891.
- Censo de la República de Cuba bajo la administración provisional de los Estados Unidos 1907. Oficina del Censo de los Estados Unidos, Washington 1908.
- Censo de la República de Cuba. Dirección general del Censo, La Habana 1919.
- Céspedes, Benjamín de: La prostitución en la ciudad de La Habana, La Habana 1888.
- Código Civil Español. Vigente en la Península y Cuba, 3a. ed., Madrid 1914.
- Código Penal Español. Decretado por las cortes en 8 de Junio, sancionado por el Rey, y mandado promulgar el 9 de julio de 1822, Madrid 1822.
- Código Penal de España de 1848, Madrid 1848.
- Código Penal reformado de 1850, Madrid y Santiago 1851.
- Código Penal reformado de 1870. Concordado y comentado, Barcelona 1874.
- Colección legislativa de la Isla de Cuba. Recopilación de todas las disposiciones publicados en la "Gaceta de La Habana", Año 1899, 3a.ed., La Habana 1900.
- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 1a., Habana, 1902. Memoria Oficial, La Habana 1902.
- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 2a., Santa Clara, 1903, Memoria Oficial, La Habana 1904.
- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 3a., Matanzas, 1904, Memoria Oficial, La Habana 1904.
- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 4a., Camagüey, 1905, Memoria Oficial, La Habana 1905.
- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 5a., Santiago de Cuba, 1906, Memoria Oficial, La Habana 1906.

- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 6a., Cienfuegos, 1907, Memoria Oficial, La Habana 1907.
- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 7a., Cárdenas, 1908, Memoria Oficial, La Habana 1908.
- Conferencia Nacional de Beneficencia y Corrección de la Isla de Cuba, 8a., Sagua la Grande, 1910, Memoria Oficial, La Habana 1911.
- Congreso Nacional de Madres de Cuba: Memoria presentada a la Junta General celebrada en 11 de abril de 1916, La Habana 1916.
- Congreso Nacional de Mujeres. Memoria del primer Congreso Nacional de Mujeres. Organizado por la Federación Nacional de Asociaciones Femeninas. Abril 1 a 7 de 1923, La Habana 1924.
- Congreso Nacional de Mujeres. Memoria del segundo Congreso Nacional de Mujeres. Organizado por la Federación Nacional de Asociaciones Femeninas. Abril 12 a 18 de 1925, La Habana 1927.
- Corominas Hernández, María: Estudios sobre la mentalidad de la mujer. Aplicaciones pedagógicas, La Habana 1914.
- Costales, Manuel: Educación de la muger, 3a. ed., La Habana 1857.
- Crivell, Eduardo/Delgado, Claudio: Hospital de Higiene de La Habana. Memoria presentada al director del establecimiento Dr. D. Claudio Delgado, sobre el estado del hospital y reformas introducidas en el mismo durante el año de 1887: Por el Administrador D. Eduardo Crivell, La Habana 1888.
- Cruz, Francisco I.: Da prostituição na cidade de Lisboa ou considerações historicas, higienicas, e administrativas em geral sobre as prostitutas, Lissabon 1841.
- Cuadro estadístico de la población blanca y de color de la isla de Cuba en 1861, La Habana 1862.
- Cuevas, Gines de las: Tipo de las habaneras: influencia de estas en la Sociedad, estado de su educación, mejoras que admite y medio de llevarlas a cabo, La Habana 1848, in: Lista y Aragón, Alberto: Nuevo tratado de literatura general, Cádiz 1839.
- Davis, Richard H.: Cuba in War Time, New York 1898.
- Departamento de Beneficencia. Memoria Anual 1902-1903, La Habana 1903.
- Díaz Volero, Francisco: En defensa de la mujer, 2a. ed., Cárdenas 1921.
- Dimock, Joseph J.: Impressions of Cuba in the Nineteenth Century. The Travel Diary of Joseph J. Dimock, hrsg. von Louis A. Pérez, Wilmington 1998.
- Dolz, María L.: La liberación de la mujer cubana por la educación. Homenaje a la ciudad de La Habana en el centenario de su nacimiento, 1854-1954, La Habana 1955.
- Duque, Matías: Memoria Informe de la Sección Médica de la Higiene Especial correspondiente al año 1900, La Habana 1901.
- Duque, Matías: La prostitución, sus causas, sus males, su higiene, La Habana 1914.
- Duque, Matías: Ocios del presidio, 1917, La Habana 1919.
- Duque, Matías: Nuestra patria. Lectura para hombres, La Habana 1928.
- Estatutos de la Real Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales, La Habana 1860.
- Estudios sobre la población: censo de la isla en 1877. Dirección General de Hacienda, La Habana 1881.
- Fernández de Losada, Cesáreo: Consideraciones higiénicas sobre la ciudad de la Habana. Discurso de recepción en la Real Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales, leído por el Excmo. Sr. D. Cesáreo F. de Losada, Inspector de Sanidad Militar, La Habana 1897.

- Fernández de Losada, Cesáreo: Cuestionario sobre el saneamiento de la Habana, por el Excmo. Sr. D. Cesáreo F. de Losada, Inspector de Sanidad Militar y Delegado para aquel fin por el Gobierno General de esta Isla, La Habana 1896.
- Fernández Miro, Pedro: Dictamen del delegado nombrado por el Excmo. Sr. Gobernador General sobre la situación y marcha de la Asociación de Beneficencia Domiciliaria de la Habana, La Habana 1891.
- Figueras, Francisco: Cuba y su evolución colonial, La Habana 1907.
- Flexner, Abraham: Die Prostitution in Europa, o.O. 1921 (<sup>1</sup> New York 1913).
- Flint, Grover: Marching with Gómez. A War Correspondent's Field Note-Book kept during Four Months with the Cuban Army. Illustrated by the Author, Boston u. a. 1898.
- Gallenga, Antonio: The Pearl of the Antilles, New York 1970 (<sup>1</sup> London 1873).
- García, Pedro M.: Pícaros y rameras. Su vida y malas costumbres, cárceles y presidio, correccional de menores, las recogidas, la acción policíaca, La Habana 1913.
- García Fernández, Recaredo: De la corrupción y explotación de mujeres mayores de edad. Memoria leída en el acto de la apertura de los tribunales del día 10 de sept. de 1923, Santa Clara 1924.
- García Morales, Francisco: Guía de gobierno y policía de la isla de Cuba, La Habana 1881.
- García y Pedrosa, José R.: Legislación social en Cuba. Apéndice de 1936, La Habana 1938.
- Giral, Pedro: El amor y la prostitución. Réplica a un libro del Dr. Céspedes, La Habana 1889.
- Gómez Colón, José M.: Memoria sobre la utilidad del trabajo de la muger pobre en la isla de Cuba y medios para conseguirlo, La Habana 1857.
- Górdon de Acosta, Antonio: Higiene colonial en Cuba. Real Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales de la Habana. Trabajo leído en las sesiones celebradas los días 24 de Febrero y 10 de Marzo de 1895, La Habana 1895.
- Guardia, Vicente de la: Estadística demográfica de la ciudad de la Habana que comprende los seis primeros meses del año de 1888, La Habana 1888.
- Guardia, Vicente de la: Estadística demográfica de la ciudad de la Habana que comprende los seis primeros meses del año de 1889, La Habana 1889.
- Hernández Álvarez, Francisco: Desenvolvimiento del Departamento de Inmigración y Trata de Blancas en Cuba, La Habana 1925.
- Herrero Sotolongo, Pedro: Al Señor Presidente de la República. Defensa de los derechos de la mujer, La Habana 1912.
- Hierro Mármol, Castor: La dignidad de la mujer. Obra amena de recreación y de buenas costumbres. Dedicada a las familias, La Habana 1871.
- Juderías, Julián: La trata de blancas. Estudio acerca de este problema social en España y en el Extranjero, Madrid 1911.
- Junta Superior de Sanidad. Dictamen de la Junta Superior de Sanidad acerca de la memoria presentada por Claudio Delgado y Amestoy sobre higiene de la prostitución en la Habana, La Habana 1887.
- Junta Superior de Sanidad. Informe mensual sanitario y demográfico de la República de Cuba, 1903, La Habana 1903.
- Konetzke, Richard (Hg.): Colección de documentos para la historia de la formación social de Hispanoamérica 1493-1810, Bd. 3, Madrid 1962.
- Lagardere, Rodolfo de: Blancos y Negros. Refutación al libro " La prostitución" del Dr. Céspedes, La Habana 1889.
- Lamar, Hortensia: Lucha contra la prostitución y la trata de blancas, in: Revista Bimestre Cubana, Vol. 18, 1923, 128-140.

- Lamar, Hortensia: Lucha contra la prostitución y la trata de mujeres (Protesta del "Club Femenino de Cuba"), in: Revista Bimestre Cubana, Vol. 20, Núms. 1-2, 1925, 5-25.
- Lancís, Antonio: Derecho administrativo, 2a. ed., La Habana 1945.
- Lee, Fitzhugh: Special Report of Brigadier General Fitzhugh Lee on the Industrial, Economic, and Social Conditions Existing in the Department of the Province of Havana and Pinar del Río, Adjutant General's Office, Quemados 1899.
- Le Roy y Cassá, Jorge: Quo tendimos? Estudio médico-legal sobre el suicidio en Cuba durante el quinquenio de 1902-1907, La Habana 1907.
- Le Roy y Cassá, Jorge: Estadística demográfica en Cuba. Trabajo presentado al intercambio sanitario de la Liga de Naciones, celebrado en la Habana del 1o. al 10 de Marzo de 1925, La Habana 1925.
- Leyva y Aguilera, Herminio: Saneamiento de la ciudad de La Habana, La Habana 1890.
- Lombroso, Cesare/Ferrero, Guillaume: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Anthropologische Studien, gegründet auf eine Darstellung der Biologie und Psychologie des normalen Weibes, Hamburg 1894.
- López del Valle, José A.: El Departamento de Sanidad de la Habana. Su organización, procedimientos y marcha, por el Dr. J. A. López del Valle, Jefe de la Desinfección é Inspector General, La Habana 1905.
- López del Valle, José A.: Legislación y organización sanitaria y de beneficencia de la República de Cuba, La Habana 1927.
- Map of the City of Havana, o. O. 1901.
- Memoria estadística de los presidios de la isla de Cuba en los años de 1879 y de 1880, La Habana 1880.
- Merlin, Comtesse de: La Havane, Bruxelles 1844.
- Merlin, Condesa de: Viaje a La Habana. Precedido de una biografía de esta ilustre cubana por la Señorita Gertrudis Gómez de Avellaneda, La Habana 1981 (1<sup>o</sup> Madrid 1844).
- Ministerio de Gobernación. Por la moral pública. Datos y antecedentes relativos a la campaña contra los explotadores del vicio en la barriada de Colón de la ciudad de La Habana, ordenada por el doctor Lomberto Díaz Rodríguez, Ministro de Gobernación, La Habana 1951.
- Molinet, Eugenio: Memoria Informe de la Sección Médica de Higiene Especial correspondiente a 1899, La Habana 1900.
- Mosquera Pozo, Gilberto: Legislación sanitaria, La Habana 1940.
- Ninck, Johannes: Der heutige Frauen- und Kinderhandel nach den amtlichen Feststellungen des Völkerbundes auf Grund des "Rapport du Comité Spécial d'experts sur la traite des femmes et des enfants, Genève, Société des Nations", Basel 1930.
- Novísima Recopilación de las Leyes de España, Madrid 1805.
- Ordenanzas municipales de la ciudad de la Habana, La Habana 1855.
- Ordenanzas municipales de la ciudad de la Habana, La Habana 1864.
- Ordenanzas municipales de policía urbana y rural del término municipal de la Habana, La Habana 1881.
- Ortiz, Fernando (Hg.): Decretos y ordenes de beneficencia, o. O., o. J.
- Ortiz, Fernando: Hampa Afro-Cubana. Los Negros Brujos. Apuntes para un Estudio de Etnología Criminal. Con una carta prólogo de Lombroso, Miami 1973 (1<sup>o</sup> Madrid 1906).
- Parent-Duchâtelet, Alexandre: La Prostitution à Paris au XIX<sup>e</sup> Siècle. Texte présenté et annoté par Alain Corbin, Paris 1981 (1<sup>o</sup> 1836).
- Policía Nacional. Memoria del año 1923-1924, La Habana 1924.

- Reglamento de la Real Academia de Ciencias Médicas, Físicas y Naturales de la Habana, La Habana 1871.
- Reglamento del Asilo-Taller para Mugeres Pobres. Bajo la Advocación de Nuestra Señora de Mercedes. Establecido por la Asociación de Beneficencia Domiciliaria de la Habana, La Habana 1864.
- Reglamento especial de higiene pública, 1873, in: Céspedes, Benjamín de: La prostitución en la ciudad de La Habana, La Habana 1888, 86-88.
- Reglamento especial para el régimen de la prostitución en La Habana, in: Gaceta de La Habana, Orden No. 55, 27.02.1902.
- Reglamento general de higiene pública para la Capital de la Habana, Aprobado por el Excmo. Sr. Gobernador General en 17 de Julio de 1877, in: Vesa y Fillart, Antonio: Manual de la legislación sanitaria de la Isla de Cuba y de todas las reales ordenes y demás disposiciones relativas a la misma, Bd. 1, La Habana 1888, 564-586.
- Reglamento general para el servicio de la higiene de la prostitución ó higiene especial de la Isla de Cuba, in: Gaceta de La Habana, Orden No. 55, 27.02.1902.
- Reglamento general para la organización de los servicios sanitarios municipales, La Habana 1891.
- Reglamento general para la organización de los servicios sanitarios municipales, La Habana 1899.
- Reglamento de las Juntas de Caridad establecidas en la Habana y sus barrios, como auxiliares de la Junta de la Real Casa de Beneficencia, La Habana 1830.
- Reglamento orgánico reformado para la policía de Gobierno de la Isla de Cuba, La Habana 1883.
- Reglamento para el régimen de la prostitución en la ciudad de la Habana, La Habana 1892.
- Reglamento para el régimen de la prostitución en la ciudad de la Habana, La Habana 1894.
- Reglamento para el régimen de la prostitución en la ciudad de la Habana, La Habana 1899.
- Reglamento para los servicios sanitarios municipales de la ciudad de la Habana, La Habana 1882.
- Report on the Census of Cuba, 1899. War Department. Office Director Census of Cuba, Washington D.C.1900.
- República de Cuba. Código Civil con la Ley de Bases, las correcciones y reformas introducidas hasta el día por el Gobierno de Cuba, 14a. ed., Madrid 1915.
- República de Cuba. Código Penal de 23 de Mayo de 1879. Con las modificaciones introducidas posteriormente, 3a. ed., Madrid 1919.
- República de Cuba. Secretaría de Gobernación. Informes y Memoria del Letrado Consultor del Departamento de Gobernación Manuel Secadas y Japón. Año económico de 1912 a 1913, La Habana 1914.
- República de Cuba. Secretaría de Justicia. Memoria de estadística judicial. Quinquenio del 1909 al 1913, La Habana 1915.
- República de Cuba. Secretaría de Justicia. Estadística judicial y penitenciaria 1914-1915, La Habana 1917.
- Resúmen del censo de población de la isla de Cuba á fin del año 1841, La Habana 1842.
- Riera, Joaquín V.: La mujer. Breves rasgos descriptivos de su naturaleza física y moral con relación á la sociedad, New York 1856.
- Roche Monteagudo, Rafael: La policía y sus misterios en Cuba, 3a. ed., La Habana 1925.
- Rodríguez Morejón, Alfredo: El trabajo de la mujer y el niño en nuestras fábricas y talleres, comparado con la reglamentación del mismo en otros países, La Habana 1907.

- Rodríguez-Solís, Enrique: La mujer española y americana (su esclavitud, sus luchas y dolores), Madrid 1898.
- Rodríguez-Solís, Enrique: La prostitución en España y América, Madrid, o. J.
- Sagra, Ramón de la: Notas para la historia de la prostitución en España, Madrid 1850.
- Salvá Sánchez, José: El vicio, la juventud y el gobierno, La Habana 1927.
- Sánchez Bustamante, Antonio: Manual de derecho internacional público, 4a. ed., La Habana 1947.
- Sánchez Martínez, Luis: Guía de policía cubano, 2a. ed. aumentada y corregida, La Habana 1914 (<sup>1</sup>1906).
- Sexto Congreso Médico Latino-Americano. Del 19 a 26 de Noviembre de 1922, La Habana, Cuba, Trabajo de las Secciones, 2 Bde., La Habana 1927.
- Société des Nations. Rapport du Comité spécial d'experts sur la question de la traite des femmes et des enfants, Deuxième Partie, Genève 1927.
- Société des Nations. Traite des Femmes et des Enfants. Résumé des rapports annuels de 1926 élaboré par le Secrétariat, Genève 1928.
- Société des Nations. Traite des Femmes et des Enfants. Résumé des rapports annuels de 1928 élaboré par le Secrétariat, Genève 1930.
- Société des Nations. Commission Consultative pour la Protection de l'Enfance et de la Jeunesse. Comité de la Traite des Femmes et des Enfants. Résumé de rapports des gouvernements sur le système des Maisons de Tolérance en tant qu'il intéresse la Traite des Femmes et des Enfants, Genève 1927.
- Société des Nations. Commission Consultative pour la Protection de l'Enfance et de la Jeunesse. Comité de la Traite des Femmes et des Enfants. Maisons de Tolérance. Résumé des rapports des gouvernements sur le système des Maisons de Tolérance en tant qu'il intéresse la Traite des Femmes et des Enfants, Genève 1929.
- Société des Nations. Traite des Femmes et des Enfants. Résolutions adoptées par l'Assemblée, le Conseil et le Comité de la Traite des Femmes et des Enfants 1920-1929, Genève 1929.
- Société des Nations. Comité de la Traite des Femmes et des Enfants. L'Abolition des Maisons de Tolérance, Genève 1934.
- Torre, José M. de la: Plano pintoresco de la Habana, La Habana 1853.
- Velacoracho de Lara, Carmen: El motivo de la fundación de la Liga Protectora de la Mujer, Cienfuegos 1915.
- Vesa y Fillart, Antonio: Manual de la legislación sanitaria de la Isla de Cuba y de todas las reales ordenes y demás disposiciones relativas a la misma, Bd. 1, La Habana 1888.
- Vilanova y Piera, Juan (Hg.): IX. Congreso Internacional de Higiene y Demografía, Celebrado en Viena en 1887, Madrid 1889.
- Villaverde, Cirilo: Cecilia Valdés o La Loma del Ángel, Madrid 1992 (<sup>1</sup>New York 1882).
- Ward Howe, Julia: A Trip to Cuba, New York 1969 (<sup>1</sup>Boston 1860).
- Wood, Leonard: Ley municipal de la Habana, La Habana 1900.
- Wood, Leonard: The Military Government of Cuba, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 21, 1903, 153-182.

#### IV. Unveröffentlichte Literatur

- Delgado Jordá, Ixchel: Mujeres públicas bajo el Imperio: La prostitución en la ciudad de México durante el Imperio de Maximiliano (1864-1867). Tesis para obtener el grado de maestría en el Centro de Estudios Histórico. El Colegio de Michoacán A. C., Zamora/Michoacán 1998.
- Kemner, Jochen: Zwischen Selbstbehauptung und Diskriminierung: Eine quantifizierende Annäherung zur beruflichen Funktion freier Mulatten und Schwarzer in kubanischen Städten Mitte des 19. Jahrhunderts. Magisterarbeit im Fach Allgemeine Geschichtswissenschaft, Universität Bielefeld 1999.
- Le Corps, Cathérine: La Femme a Cuba, De la Colonie a la Revolution (1776-1975). Travail d'Etudes et de Recherches (Maitrise d'Espagnol), Université de Bordeaux 1979.
- Logan, Lynette E.: Race and Sex in the Sorting of God's Children: The National Body as Imagined by the Cuban Catholic Church, 1902-1940. Investigative Notes. Prepared for the Workshop "Open Secrets: Race, Law and Nation in the Cuban Republic", November 15, 2001 at the University of Michigan.
- Núñez Becerra, Carmen F.: El juez, la prostituta y sus clientes: discursos y representaciones sobre las prostitutas y la prostitución en la ciudad de México en la segunda mitad del siglo XIX. Tesis para optar el título de Maestra en Historia. Escuela Nacional de Antropología e Historia, México, D.F. 1996.

#### V. Veröffentlichte Literatur

- Aguirre, Carlos A./Buffington, Robert (Hg.): Reconstructing Criminality in Latin America, Wilmington 2000.
- Álvarez, Mercedes u. a.: La participación de la mujer en la fuerza de trabajo en Cuba 1899-1970, La Habana 1978.
- Álvarez Estévez, Rolando: La "reeducción" de la mujer cubana en la colonia, La Habana 1976.
- Anderson, Benedict: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, erw. Ausgabe, Berlin 1998.
- Argeri, María: "La peor plaga que pudo haber traído la locomotora". Prostitución y control estatal en un territorio nacional norpatagónico: Río Negro 1880-1920, in: AEA, Vol. 56, No. 1, 1999, 217-235.
- Arriaga Mesa, Marcos/Delgado Valdés, Andrés: Contribución al estudio de la vivienda pobre en La Habana del siglo XIX: ciudadales y accesorias, in: RI, Vol. 55, No. 204, 1995, 453-483.
- Arrom, Silvia: The Women of Mexico City, 1790-1857, Stanford 1985.
- Atondo Rodríguez, Ana M.: El amor venal y la condición femenina en el México colonial, México 1992.
- Bäumler, Ernst: Amors vergifteter Pfeil. Kulturgeschichte einer verschwiegenen Krankheit, 2. rev. Auflage, Frankfurt/M. 1997.
- Balderston, Daniel/Guy, Donna J. (Hg.): Sex and Sexuality in Latin America, New York/London 1997.

- Barcia Zequeira, María del Carmen: Eva Canel, una mujer de paradojas, in: AEA, Vol. 58, No. 1, 2001, 227-252.
- Barcia Zequeira, María del Carmen: Una mirada social a las familias. Su reflejo en censos y padrones (1870-1919), in: RI, Vol. 60, No. 219, 2000, 453-475.
- Barcia Zequeira, María del Carmen: El 98 en La Habana: Sociedad y vida cotidiana, in: RI, Vol. 58, No. 212, 1998, 85-99.
- Barcia Zequeira, María del Carmen u. a. (Hg.): Las luchas por la independencia nacional y las transformaciones estructurales 1868-1898, Historia de Cuba, Bd. 2, La Habana 1996.
- Barcia Zequeira, María del Carmen u. a. (Hg.): La colonia. Evolución socioeconómica y formación nacional. De los orígenes hasta 1867, Historia de Cuba, Bd. 1, La Habana 1994.
- Barcia Zequeira, María del Carmen: Entre el poder y la crisis: Las prostitutas se defienden, in: Contrastes, Vol. 7-8, 1991-1993, 7-18.
- Barnet, Miguel: Alle träumten von Kuba. Die Lebensgeschichte eines galizischen Auswanderers, 1. Aufl., Frankfurt/M. 1981.
- Barnet, Miguel: Das Lied der Rachel, 1. Aufl., Berlin/Weimar 1980.
- Bartley, Paula: Prostitution, Prevention and Reform in England 1860-1914, London/New York 2000.
- Batista Mazzeiro, João: Sexualidade criminalizada: Prostituição, lenocínio e outros delitos - São Paulo 1870/1920, in: Revista Brasileira de História, São Paulo, Vol 18, No. 35, 1998, 247-285.
- Beckles, Hilary: White Women and Slavery in the Caribbean, in: History Workshop 36, 1993, 66-82.
- Belnap, Jeffrey/Fernández, Raúl (Hg.): José Martí's "Our America". From National to Hemispheric Cultural Studies, Durham/London 1998.
- Benassy-Berling, Marie-Cécile: Mineures ou majeures? Les *Recogidas* dans l'Amérique espagnole coloniale, in: Femmes des Amériques, 1986, 57-67.
- Bengelsdorf, Carollée: Terreno en debate: la mujer en Cuba. Un ensayo bibliográfico, in: Temas 9, 1997, 121-131.
- Bengelsdorf, Carollée (Re)Considering Cuban Women in a Time of Troubles, in: López Springfield, Consuelo (Hg.): Daughters of Caliban. Caribbean Women in the Twentieth Century, Bloomington/London 1997, 229-255.
- Benjamin, Jules R.: The United States and Cuba. Hegemony and Dependent Development, 1880-1934, Pittsburgh 1977.
- Bernstein, Laurie: Sonia's Daughters. Prostitutes and Their Regulation in Imperial Russia, Berkeley u. a. 1995.
- Bingham, Marjorie Wall/Gross, Susan Hill: Women in Latin America. Vol. I: From Pre-Columbian Times to the 20th Century. Vol. II: The 20th Century, St. Louis Park 1985.
- Bliss, Katherine E.: Compromised Positions. Prostitution, Public Health, and Gender Politics in Revolutionary Mexico City, Pennsylvania 2001.
- Bock, Gisela: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000.
- Brandt, Allan M.: No Magic Bullet. A Social History of Venereal Disease in the United States since 1880, New York 1985.
- Bristow, Edward J.: Prostitution and Prejudice. The Jewish Fight against White Slavery 1870-1939, Oxford 1982.
- Brock, Lisa/Castañeda Fuertes, Digna (Hg.): Between Race and Empire. African-Americans and Cubans before the Cuban Revolution, Philadelphia 1998.

- Buisson, Inge: Frauen in Hispanoamerika in Reiseberichten von Europäerinnen, 1830-1853, in: *JbLA*, 27, 1990, 227-257.
- Bulletin d'Histoire Contemporaine de l'Espagne. Monográfico "Prostitución y Sociedad en España. Siglos XIX y XX", 25, 1997.
- Bullough, Bonnie: Female Prostitution: Current Research and Changing Interpretations, in: *Annual Review of Sex Research* 7, 1996, 158-181.
- Bullough Vern and Bonnie: *Women and Prostitution. A Social History*, Buffalo 1987.
- Bullough, Vern u. a.: *A Bibliography of Prostitution*, New York/London 1977.
- Caballero, Armando O.: *La mujer en el 95*, La Habana 1982.
- Cabezas, Amalia L.: Discourses of Prostitution. The Case of Cuba, in: *Kempadoo, Global Sex Workers*, 1998, 79-86.
- Cabrera, Olga: Cuba y la primera experiencia de incorporación fabril de la mujer: la obrera tabaquera, in: *RI*, Vol. 49, No. 185, 1989, 227-233.
- Cabrera Déniz, Gregorio: Canarios en Cuba: Un capítulo en la historia del archipiélago (1875-1931), Las Palmas 1996.
- Calvo Peña, Beatriz: Prensa, política y prostitución en La Habana finisecular: El caso de La Cebolla y la "polémica de las meretrices", in: *Cuban Studies* 36, 2005, 23-49.
- Campuzano, Luisa: "Las muchachas de La Habana no tienen temor de Dios", in: *Osorio, Betty/Jaramillo María (Hg.): Las desobedientes: Mujeres de nuestra América*, Bogotá 1997, 65-82.
- Cantón Navarro, José u. a. (Hg.): *La neocolonia. Organización y crisis. Desde 1899 hasta 1940*, Historia de Cuba, Bd. 3, La Habana 1998.
- Cañizares, Jorge E.: Entre el ocio y la feminización tropical: Ciencia, élites y estado-nación en Latinoamérica, Siglo XIX, in: *Asclepio*, Vol. 50, No. 2, 1998, 11-31.
- Capel Martínez, Rosa M.: La prostitución en España: Notas para un estudio socio-histórico, in: *Ministerio de Cultura. Instituto de la Mujer: Mujer y Sociedad en España 1700-1975*, 2. Aufl., Madrid 1986, 265-298.
- Carretero, Andrés M.: *Prostitución en Buenos Aires*, Buenos Aires 1995.
- Casanovas, Joan: *Bread, or Bullets! Urban Labor and Spanish Colonialism in Cuba, 1850-1898*, Pittsburgh 1998.
- Castañeda, Digna: The Female Slave in Cuba during the first half of the Nineteenth Century, in: *Sheperd, Engendering History*, 1995, 141-154.
- Castejón Bolea, Ramón: Los médicos de la higiene: Medicina y prostitución en la España contemporánea (1847-1918), in: *Bulletin d'Histoire Contemporaine de l'Espagne* 25, 1997, 73-87.
- Castejón Bolea, Ramón: Enfermedades venéreas en la España del último tercio del siglo XIX. Una aproximación a los fundamentos morales de la higiene pública, in: *Dynamis* 11, 1991, 239-261.
- Castro, Pedro E.: *La verdad sobre el barrio de Colón*, La Habana 1951.
- Catalá, Raquel: Los progresos de la mujer, in: *Facetas de la vida de Cuba republicana 1902-1952. Municipio de La Habana. La Habana 1954*, 65-119.
- Caulfield, Sueann: In Defense of Honor. Sexual Morality, Modernity, and Nation in Early-Twentieth-Century Brazil, *Durham/London 2000*.
- Caulfield, Sueann: The Birth of Manguê: Race, Nation, and the Politics of Prostitution in Rio de Janeiro, 1850-1942, in: *Balderston, Sex and Sexuality*, 1997, 86-100.
- Chaney, Elsa M./García Castro, Mary (Hg.): *Muchachas No More. Household Workers in Latin America and the Caribbean*, Philadelphia 1989.

- Childs, Matt D.: "Sewing" Civilization: Cuban Female Education in the Context of Africanization, 1800-1860, in: *The Americas*, Vol. 54, No. 1, 1997, 83-107.
- Clark, Kim: El sexo y la responsabilidad en Quito: Prostitución, género y estado, 1920-1950, in: *ProcesoS*, No. 16, 2001, 35-59.
- Connelly, Mark T.: *The Response to Prostitution in the Progressive Era*, Chapel Hill 1980.
- Cooper, Frederick u. a. (Hg.): *Beyond Slavery. Explorations of Race, Labor, and Citizenship in Post-Emancipation Societies*, Chapel Hill/London 2000.
- Cooper, Frederick/Stoler, Ann L. (Hg.): *Tensions of Empire. Colonial Cultures in a Bourgeois World*, Berkeley u. a. 1997.
- Corbin, Alain: *Women for Hire. Prostitution and Sexuality in France after 1850*, Cambridge (Mass.)/London 1990.
- Cuevas de la Cruz, Matilde/Otero Carvajal, Luis E.: Prostitución y legislación en el siglo XIX. Aproximación a la consideración social de la prostituta, in: García-Nieto París, María C. (Hg.): *Ordenamiento jurídico y realidad de las mujeres. Siglos XVI a XX*, Madrid 1986, 247-258.
- Cruz, Diana de la: *Movimiento Femenino Cubano: Bibliografía*, La Habana 1980.
- Davis, Harold E.: *Latin American Thought. A Historical Introduction*, Baton Rouge 1972.
- Davis, Nanette J. (Hg.): *Prostitution. An International Handbook of Trends, Problems, and Policies*, Westport (Conn.) 1993.
- Deschamps Chapeaux, Pedro: El negro en la economía habanera del siglo XIX, La Habana 1971.
- Díaz, Arlene: "*Necesidad hizo parir mulatas*": Liberalismo, nacionalidad e ideas sobre las mujeres en la Cuba del siglo XIX, in: Gonzalbo, Género, familia y mentalidades, 1997, 199-226.
- Díaz Martínez, Yolanda: La sanidad militar del ejército español en la guerra de 1895 en Cuba, in: *Asclepio*, Vol. 50, No.1, 1998, 159-173.
- Dore, Elizabeth/Molyneux, Maxine (Hg.): *Hidden Histories of Gender and the State in Latin America*, Durham/London 2000.
- Duchesne, Concepción: La mujer trabajadora en la Pseudorepública, in: *Bohemia*, Vol. 67 No. 18, 1975, 88-93.
- Duharte Jiménez, Rafael: Cuba. Identidad cultural, mestizaje y racismo, in: Hoogbergen, Wim (Hg.): *Born Out of Resistance. On Caribbean Cultural Creativity*, Utrecht 1995, 315-321.
- Duharte Jiménez, Rafael: The 19th Century Black Fear, in: Pérez, AfroCuba, 1993, 37-46.
- Elizalde, Rosa M.: Flores Desechables. ¿Prostitución en Cuba?, La Habana 1998.
- Elizalde, Rosa M.: *Jineteros en La Habana*, La Habana 1996.
- Engel, Magali: Meretrizes e doutores. Saber médico e prostituição no Rio de Janeiro (1840-1890), São Paulo 1989.
- Engelstein, Laura: Morality and the Wooden Spoon: Russian Doctors View Syphilis, Social Class, and Sexual Behavior, 1890-1905, in: Gallagher, Catherine/Laqueur, Thomas (Hg.): *The Making of the Modern Body. Sexuality and Society in the Nineteenth Century*, Berkeley u. a. 1987, 169-208.
- Esteves, Martha de Abreu: *Meninas perdidas: Os populares e o cotidiano do amor no Rio de Janeiro de Belle Epoque*, Rio de Janeiro 1989.
- Evans, Richard.: Prostitution, State and Society in Imperial Germany, in: *Past and Present* 70, 1976, 106-129.
- Femmes des Amériques. Colloque International, 18-19 avril 1985, ed. par Claire Pailler, Toulouse 1986.

- Fernández, Nadine T.: *The Color of Love. Young Interracial Couples in Cuba*, in: *Latin American Perspectives*, Vol. 23, No. 1, 1996, 99-117.
- Fernández Robaina, Tomás: *Historias de mujeres públicas*, La Habana 1998.
- Fernández Robaina, Tomás: *El negro en Cuba 1902-1958, Apuntes para la historia de la lucha contra la discriminación racial*, La Habana 1990.
- Fernández Robaina, Tomás: *Bibliografía de la mujer cubana*. Ministerio de Cultura. Biblioteca Nacional José Martí, La Habana 1985.
- Fernández Robaina, Tomás: *Recuerdos secretos de dos mujeres públicas*, La Habana 1984.
- Ferrer, Ada: *Insurgent Cuba. Race, Nation, and Revolution, 1868-1898*, Chapel Hill/London 1999.
- Ferrer, Ada: *The Silence of Patriots: Race and Nationalism in Martí's Cuba*, in: Belnap, José Martí's "Our America", 1998, 229-249.
- Findlay, Eileen J.: *Imposing Decency. The Politics of Sexuality and Race in Puerto Rico, 1870-1920*, Durham/London 1999.
- Findlay, Eileen J.: *Decency and Democracy: The Politics of Prostitution in Ponce, Puerto Rico, 1890-1900*, in: *Feminist Studies*, Vol. 23, No. 3, 1997, 471-499.
- Fischer, Thomas: *Der Weg nach Buenos Aires - Frauenhandel und Prostitution in den 1920er Jahren*, in: Mann, Michael (Hg.): *Menschenhandel und unfreie Arbeit. Comparativ*, Jg. 13, Heft 4, Leipzig 2003, 138-154.
- Fitzgibbon, Russel H.: *Cuba and the United States 1900-1935*, New York 1964.
- Foner, Philip S.: *The Spanish-Cuban-American War and the Birth of American Imperialism 1895-1902*, 2 Bde., New York/London 1972.
- Flores, Leyla M.: *Vida de mujeres de la vida. Prostitución femenina en Antofagasta (1920-1930)*, in: Ruiz-Tagle, Diana (Hg.): *Perfiles revelados. Historia de mujeres en Chile. Siglos XVIII-XX*, Santiago de Chile 1997, 217-242.
- Foucault, Michel: *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*, 5. ungekürzte Aufl., Frankfurt/M. 1999 (<sup>1</sup>1963).
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M. 1976 (<sup>1</sup>1975).
- Foucault, Michel: *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt/M. 1977 (<sup>1</sup>1976); Bd. 2: *Der Gebrauch der Lüste*, Frankfurt/M. 1986 (<sup>1</sup>1984); Bd. 3: *Die Sorge um sich*, Frankfurt/M. 1986 (<sup>1</sup>1984).
- Fraga Rodríguez, Xan: *Emigración e historia contemporánea Galiza-Cuba*, La Coruña 1994.
- Franzbach, Martin: *Un tema nuevo en la literatura cubana: el jineterismo*, in: Große, Sybille/Schönberger, Axel (Hg.): *Dulce et decorum est philologiam colere: Festschrift für Dietrich Briesemeister zu seinem 65. Geburtstag*, Berlin 1999, 233-237.
- French, William E.: *Prostitutes and Guardian Angels: Women, Work, and the Family in Porfirian Mexico*, in: *HAHR*, Vol. 72, Nr. 4, 1992, 529-553.
- Frevort, Ute: *"Mann und Weib, und Weib und Mann". Geschlechter-Differenzen in der Moderne*, München 1995.
- Frevort, Ute: *Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit*, 1. Aufl., Frankfurt/M. 1986.
- Froines, Ann: *Women's Studies in Cuba*, in: *NWSA Journal*, Vol. 5, No. 2, 1993, 233-245.
- Fuente, Alejandro de la: *A Nation for All. Race, Inequality, and Politics in Twentieth-Century Cuba*, Chapel Hill/London 2001.

- Fuente, Alejandro de la: Zwei Gefahren, eine Lösung: Einwanderung, Rasse und Arbeit in Kuba, 1900-1930, in: Zeuske, Michael (Hg.): Nach der Sklaverei. Grundprobleme amerikanischer Postemanzipationsgesellschaften. Comparativ, Jg. 7, Heft 1, Leipzig 1997, 99-122.
- Fusco, Coco: Hustling for Dollars. *Jineterismo* in Cuba, in: Kempadoo, Global Sex Workers, 1998, 151-166.
- Fusco, Coco: Jineteras in Cuba, in: Encuentro de cultura cubana, o. O. 1997, 53-64.
- Gadebusch Bondio, Maria C.: Die Rezeption der kriminalanthropologischen Theorien von Cesare Lombroso in Deutschland 1880-1914, Husum 1995.
- Galera Gómez, Andrés: Ciencia y delincuencia. El determinismo antropológico en la España del s. XIX, Sevilla 1991.
- Galera Gómez, Andrés: El resurgir de una nueva escuela: Israel Castellanos y el atavismo del delito, in: Asclepio, Monográfico "Ciencia y Control Social", Vol. 40, No. 2, 1988, 81-97.
- García, Juan A./Gullón Abao, Alberto J.: "Vida y muerte de la Mulata". Crónica ilustrada de la prostitución en la Cuba del XIX, in: AEA, Vol. 54, No. 1, 1997, 135-157.
- García Alonso, Aida: Manuela la Mexicana, La Habana 1968.
- García González, Armando/Álvarez Peláez, Raquel: En busca de la raza perfecta. Eugenesia e higiene en Cuba (1898-1958), Madrid 1999.
- García González, Armando/Naranjo Orovio, Consuelo: Antropología, "raza" y población en Cuba en el último cuarto del siglo XIX, in: AEA, Vol. 55, No. 1, 1998, 267-289.
- García González, Armando: En torno a la antropología y el racismo en Cuba en el siglo XIX, in: Naranjo Orovio, Consuelo/Mallo Gutiérrez, Tomás (Hg.): Cuba. La Perla de las Antillas. Actas de las I. Jornadas sobre "Cuba y su historia", Madrid 1994, 44-64.
- Garrido Guzmán, Luis: La prostitución. Estudio jurídico y criminológico, Madrid 1992.
- Gautier, Arlette: Les Soeurs de Solitude. La Condition Féminine dans l'Esclavage aux Antilles du XVII<sup>e</sup> au XIX<sup>e</sup> Siècle, Paris 1985.
- Gibson, Mary: Prostitution and the State in Italy, 1860-1915, New Brunswick/London 1986.
- Gilfoyle, Timothy J.: Prostitutes in History: From Parables of Pornography to Metaphors of Modernity, in: AHR, Vol. 104, No. 1, 1999, 117-141.
- Gilfoyle, Timothy J.: White Cities, Linguistic Turns, and Disneylands: The New Paradigms of Urban History, in: Reviews in American History 26, 1998, 175-204.
- Gilfoyle, Timothy J.: Prostitutes in the Archives: Problems and Possibilities in Documenting the History of Sexuality, in: The American Archivist 57, 1994, 514-527.
- Gilman, Sander L.: Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur, Reinbek 1992.
- Gilman, Sander L.: Black Bodies, White Bodies. Toward an Iconography of Female Sexuality in Late Nineteenth-Century Art, Medicine and Literature, in: Donald, James/Rattansi, Ali (Hg.): "Race", Culture and Difference, London u. a. 1992, 171-197.
- Gleiß, Sabine: Die Reglementierung von Prostitution in Deutschland, Berlin 1999.
- Göckenjan, Gerd: Syphilisangst und Politik mit Krankheit. Diskurs zur Geschichte der Geschlechtskrankheiten, in: Gindorf, Rolf/Haeberle, Erwin (Hg.): Sexualität in unserer Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Empirie, Berlin/New York 1989, 47-62.
- Góngora Escobedo, Álvaro: La prostitución en Santiago 1813-1931. Visión de las élites, Santiago de Chile 1994.
- González, Reynaldo: A White Problem: Reinterpreting Cecilia Valdés, in: Pérez, Afrocuba, 1993, 204-213.

- González, Reynaldo: Contradanzas y latigazos, La Habana 1983.
- Gonzalbo Aizpuru, Pilar: Familia y orden colonial, México 1998.
- Gonzalbo Aizpuru, Pilar: Género, familia y mentalidades en América Latina, San Juan 1997.
- Gonzalbo Aizpuru, Pilar/Rabell Romero, Cecilia (Hg.): Familia y vida privada en la historia de Iberoamérica, México 1996.
- González Castillejo, María J.: El discurso higienista como instrumento de control social y cohesión familiar en primer tercio del s.XX, in: Rowland, Robert/Moll Blanes, Isabel (Hg.): La demografía y la historia de la familia, Murcia 1997, 251-259.
- Graham, Sandra L.: Slavery's Impasse. Slave Prostitutes, Small-Time Mistresses, and the Brazilian Law of 1871, in: Comparative Studies in Society and History, Vol. 33, No. 4, 1991, 669-694.
- Grittner, Frederick K.: White Slavery. Myth, Ideology, and American Law, New York/London 1990.
- Gronewold, Sue: Beautiful Merchandise. Prostitution in China 1860-1936, New York u. a. 1982.
- Guereña, Jean-Louis: De historia prostitutionis. La prostitución en la España contemporánea, in: Ayer 25, 1997, 35-72.
- Guereña, Jean-Louis: La historia de la prostitución en España. Siglos XIX y XX, in: Bulletin d'Histoire Contemporaine de l'Espagne 25, 1997, 29-36.
- Guereña, Jean-Louis: Los orígenes de la reglamentación de la prostitución en la España contemporánea. De la propuesta de Cabarrús (1792) al Reglamento de Madrid (1847), in: Dynamis 15 (1995), 401-441.
- Guerra y Sánchez, Ramiro: Manual de historia de Cuba. Desde su descubrimiento hasta 1868, La Habana 1971.
- Guerra y Sánchez, Ramiro: Historia de la nación cubana, 10 Bde., La Habana 1952.
- Guicharnaud-Tollis, Michèle: Regards sur Cuba au XIXe siècle. Témoignages européens, Paris 1996.
- Gullón Abao, Alberto J.: La prostitución reglada en La Habana de fines del siglo XIX, in: Vázquez García, "Mal menor", 1998, 183-205.
- Gullón Abao, Alberto J.: Un acercamiento a la prostitución cubana de fines del siglo XIX, in: Naranjo, La nación soñada, 1996, 497-507.
- Guy, Donna J.: White Slavery and Mothers Alive and Dead. The Troubled Meeting of Sex, Gender, Public Health, and Progress in Latin America, Lincoln/London 2000.
- Guy, Donna J.: Sex and Danger in Buenos Aires. Prostitution, Family, and Nation in Argentina, Lincoln/London 1991.
- Guy, Donna J.: Medical Imperialism Gone Awry: The Campaign Against Legalized Prostitution in Latin America, in: Meade, Teresa/Walker, Mark (Hg.): Science, Medicine and Cultural Imperialism, New York 1991, 75-94.
- Harsin, Jill: Policing Prostitution in Nineteenth-Century Paris, Princeton 1985.
- Helg, Aline: Our Rightful Share. The Afro-Cuban Struggle for Equality, 1886-1912, Chapel Hill/London 1995.
- Helg, Aline: Race in Argentina and Cuba, 1880-1930: Theory, Policies, and Popular Reaction, in: Graham, Richard (Hg.): The Idea of Race in Latin America, 1870-1940, Austin 1990, 37-69.
- Henning, Doris: Frauen in der kubanischen Geschichte. Zur Rolle der Frau im gesellschaftspolitischen Entwicklungsprozeß Kubas von der Kolonialzeit bis zur Revolution, Frankfurt/Main u. a. 1996.

- Henriques, Fernando: *Prostitution in Europe and the Americas*. Volume II of "Prostitution and Society", New York 1965.
- Hensel, Silke: *Leben auf der Grenze*. Diskursive Aus- und Abgrenzungen von Mexican Americans und Puertoricanern in den USA, Frankfurt/M. 2004.
- Hershatter, Gail: *Dangerous Pleasures*. Prostitution and Modernity in Twentieth-Century Shanghai, Berkeley 1997.
- Hill, Bridget.: *Women, Work and the Census: a Problem for Historians of Women*, in: *History Workshop* 35, 1993, 78-94.
- Hill, Marilyn W.: *Their Sisters' Keepers*. Prostitution in New York City, 1830-1870, Berkeley u. a. 1993.
- Hoberman, Luisa S./Socolow, Susan M.: *Cities and Society in Colonial Latin America*, Albuquerque 1986.
- Hobson, Barbara Meil: *Uneasy Virtue*. The Politics of Prostitution and the American Reform Tradition, New York 1987.
- Holland, Norman S.: *Fashioning Cuba*, in: Parker, Andrew u. a. (Hg.): *Nationalism and Sexualities*, New York/London 1992, 147-156.
- Huertas García-Alejo, Rafael: *Prostitución y espacio urbano: Sobre la medicalización de la "mala vida" en Buenos Aires (1900-1920)*, in: *Asclepio*, Monográfico "La sexualidad y sus límites", Vol. 42, No. 2, 1990, 211-221.
- Hunt, Lynn: *Foucault's Subject in the History of Sexuality*, in: Stanton, Donna C. (Hg.): *Discourses of Sexuality*. From Aristoteles to AIDS, Ann Arbor 1992, 78-93.
- Ibarra, Jorge: *Un análisis psicosocial del cubano: 1898-1925*, La Habana 1994.
- Ibarra, Jorge: *Cuba: 1898-1921*. Partidos políticos y clases sociales, La Habana 1992.
- Iglesias, Fé: *Características de la inmigración española en Cuba, 1904-1930*, in: Sánchez-Albornoz, Nicolás (Hg.): *Españoles hacia América*. La emigración en masa, 1880-1930, Madrid 1988, 270-295.
- Iglesias, Fé: *Población y clases sociales en la segunda mitad del siglo XIX*, in: *Revista de la Biblioteca Nacional José Martí*, No. 2, 1982, 101-132.
- Illanes, María: *En el nombre del pueblo, del estado y de la ciencia: Historia social de la salud pública*. Chile, 1880-1973, Santiago 1993.
- Instituto Cubano del Libro. *Dirección de Comercio Internacional*. Sección de Información. *Bibliografía especializada sobre "La mujer"*, La Habana 1976.
- Johnson, Lyman L./Lipsett-Rivera, Sonya (Hg.): *The Faces of Honor*. Sex, Shame, and Violence in Colonial Latin America, Albuquerque 1998.
- Johnson, Lyman L. (Hg.): *The Problem of Order in Changing Societies*. Essays on Crime and Policing in Argentina and Uruguay, Albuquerque 1990.
- Jorín, Miguel/Martz, John D.: *Latin American Thought and Ideology*, Chapel Hill 1970.
- Joseph, Gilbert M. u. a. (Hg.): *Close Encounters of Empire*. Writing the Cultural History of U.S.-Latin American Relations, Durham/London 1998.
- Keller, Reiner: *Diskursanalyse*, in: Hitzler, Ronald/Honer, Anne (Hg.): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik*. Eine Einführung, Opladen 1997, 309-333.
- Kempadoo, Kamala: *Sandoms and Other Exotic Women: Prostitution and Race in the Caribbean*, in: Marable, Manning (Hg.): *Dispatches from the Ebony Tower*. Intellectuals Confront the African American Experience, New York 2000, 75-89.
- Kempadoo, Kamala/Doezema, Jo (Hg.): *Global Sex Workers*. Rights, Resistance, and Redefinition, New York/London 1998.
- Kiple, Kenneth F.: *Blacks in Colonial Cuba 1774-1899*, Gainesville 1976.

- Kläui, Heinrich: Soziale Aspekte der Syphilis im 19. Jahrhundert. Die Verhältnisse in Paris, Zürich 1977.
- Knight, Franklin W.: Slave Society in Cuba during the Nineteenth-Century, Madison/London 1970.
- Kohut, Karl (Hg.): Rasse, Klasse und Kultur in der Karibik, Frankfurt/M. 1989.
- Kopf, Elias: Abhängige Wirtschaft, Politik und Korruption. Die erste Kubanische Republik 1909-1925, Frankfurt/M. u. a. 1998.
- Krafft, Sybille: Zucht und Unzucht. Prostitution und Sittenpolizei im München der Jahrhundertwende, München 1996.
- Kueth, Allan J.: Havana in the Eighteenth Century, in: Knight, Franklin W./Liss, Peggy K. (Hg.): Atlantic Port Cities. Economy, Culture, and Society in the Atlantic World, 1650-1850, Knoxville 1991, 13-39.
- Kushnir, Beatriz: *As polacas cariocas: mulheres judias prostitutas e suas associações de ajuda mútua*, in: *Acervo*, Vol. 9, No. 1/2, 1996, 137-163.
- Kutzinski, Vera M.: *Sugar's Secrets. Race and the Erotics of Cuban Nationalism*, Charlottesville/London 1993.
- Labisch, Alfons/Spre, Reinhard (Hg.): *Medizinische Deutungsmacht im sozialen Wandel des 19. und frühen 20. Jahrhunderts*, Bonn 1989.
- Lang, Miriam (Hg.): *Salsa Cubana - Tanz der Geschlechter. Emanzipation und Alltag auf Kuba*, Hamburg 2004.
- Lapique Becali, Zoila: Los sucesos de la historia de España y Cuba en las etiquetas de los cigarrillos y habanos cubanos, in: *Naranjo, Imágenes e imaginarios*, 1999, 103-116.
- Lara, Marlene/Tenorio, Shirley: La mujer negra en la historia de América Latina, in: *Moscato, Palabras del silencio*, 1995, 37-55.
- Lavrin, Asunción (Hg.): *Sexuality and Marriage in Colonial Latin America*, Lincoln/London 1989.
- Le Riverend, Julio: *Historia económica de Cuba*, La Habana 1975.
- Lewis, Oscar u. a. (Hg.): *Four Women. Living the Revolution. An Oral History of Contemporary Cuba*, Urbana u. a. 1977.
- Lewis, Paul: *Queen of the Plaza. A Biography of Adah Isaacs Menken*, New York 1964.
- Loyola Vega, Oscar: *Proyectos y vías para un cambio social en el ocaso del XIX cubano*, in: Kohut, Karl u. a. (Hg.): *Cien años de Independencia de Cuba, II. Simposium Cuba-Alemania. Universidad de La Habana y Asociación Alemana de Investigación sobre América Latina. 11 al 16 de enero de 1999*, Eichstätt 1999, 41-48.
- Luzón, José L. u. a.: Estado, etnias y espacio urbano. La Habana, 1878, in: *Boletín Americanista, Año XXXII, No.41, 1991*, 137-150.
- Mackey, Thomas C.: *Red Lights Out. A Legal History of Prostitution, Disorderly Houses, and Vice Districts, 1870-1917*, New York/London 1987.
- Maluquer de Motes, Jordi: *Nación e inmigración: los españoles en Cuba (ss. XIX y XX)*, Barcelona 1992.
- Mannarelli, María E.: *Limpias y modernas. Género, higiene y cultura en la Lima del novecientos*, Lima 1999.
- Marín Hernández, Juan J.: *Prostitución y pecado en la bella y próspera ciudad de San José (1850-1930)*, in: *Molina Jiménez, Iván/Palmer, Steven (Hg.): El Paso del cometa: Estado, política social y culturas populares en Costa Rica (1800/1950)*, San José 1994, 47-80.
- Maristany, Luis: *El gabinete del doctor Lombroso (Delincuencia y fin de siglo en España)*, Barcelona 1973.

- Marrero, Levi: Cuba: Economía y sociedad, 15 Bde., San Juan 1972-1988.
- Martínez, José: Sexualidad y orden social: La visión médica en la España del primer tercio del siglo XIX, in: *Asclepio*, Vol. 42, No. 2, 1990, 119-137.
- Martínez-Alier, Verena (i.e. Stolcke, V.): Marriage, Class and Colour in Nineteenth-Century Cuba. A study of Racial Attitudes and Sexual Values in a Slave Society, London 1974.
- Martínez-Alier, Juan y Verena: Cuba: economía y sociedad, Paris 1972.
- Martínez-Alier, Verena: El honor de la mujer en Cuba en el siglo XIX, in: *Revista de la Biblioteca Nacional José Martí* 13, 1971, 29-61.
- Martínez-Fernández, Luis: Life in a "Male City": Native and Foreign Elite Women in Nineteenth-Century Havana, in: *Cuban Studies* 25, 1995, 27-49.
- Martínez-Fortún, Ortelio: Estudio biográfico del médico español Don Claudio Delgado y su aportación al estudio de la fiebre amarilla, Madrid 1954.
- Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf: Es ist ein Junge! Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit, Tübingen 2005.
- Más Fariás, Sara: Weder Bordell noch Paradies. Die neue Prostitution und die Reaktionen der Gesellschaft, in: *Lang, Salsa Cubana*, 2004, 101-116.
- McCreery, David: Una vida de miseria y vergüenza: prostitución femenina en la ciudad de Guatemala, 1880-1920, in: *Mesoamerica*, Vol. 7, No. 11, 1986, 35-59.
- McLeod, Marc C.: Undesirable Aliens: Race, Ethnicity, and Nationalism in the Comparison of Haitian and British West Indian Immigrant Workers in Cuba, 1912-1939, in: *Journal of Social History*, Vol. 31, No. 3, 1998, 599-623.
- Mederos, Rafaela: La mujer en el frente social de Cuba. Recopilación de labor 1884-1938, La Habana o. J.
- Mehta, Uday S.: Liberal Strategies of Exclusion, in: *Cooper, Tensions of Empire*, 1997, 59-86.
- Méndez Rodenas, Adriana: Gender and Nationalism in Colonial Cuba. The Travels of Santa Cruz y Montalvo, Condesa de Merlin, Nashville/London 1998.
- Menéndez, Susana M.: En búsqueda de las mujeres. Percepciones sobre género, trabajo y sexualidad. Buenos Aires 1900-1930, Amsterdam 1997.
- Mesa-Lago, Carmelo: The Labor Force, Employment, Unemployment and Underemployment in Cuba: 1899-1970, Beverly Hills/London 1972.
- Mestas, María del Carmen: Venta de mujeres, in: *Mujeres* 5, 1983, 14-16.
- Molyneux, Maxine: State, Gender, and Institutional Change: The Federación de Mujeres Cubanas, in: *Dore, Hidden Histories*, 2000, 291-321.
- Montejo Arrechea, Carmen: *Minerva*. A Magazine for Women (and Men) of Color, in: *Brock, Between Race and Empire*, 1998, 33-48.
- Moreno Friginals, Manuel: Cuba/España. España/Cuba. Historia común. Barcelona 1995.
- Moreno Friginals, Manuel/Moreno Masó, José: Guerra, migración y muerte (El ejército español en Cuba como vía migratoria), Barcelona 1993.
- Morse, Richard M.: Las ciudades latinoamericanas, Vol. II: Desarrollo histórico, México 1973.
- Moscoso, Martha (Hg.): Palabras del silencio. Las mujeres latinoamericanas y su historia, Quito 1995.
- Muriel, Josefina: Los recogimientos de mujeres. Respuesta a una problemática social novohispana, México 1974.
- Naranjo Orovino, Consuelo/Serrano, Carlos (Hg.): Imágenes e imaginarios nacionales en el ultramar español, Madrid 1999.

- Naranjo Orovio, Consuelo/Puig-Samper, Miguel: Fernando Ortiz: Herencias culturales y forja de la nacionalidad, in: Naranjo, *Imágenes e imaginarios*, 1999, 197-226.
- Naranjo Orovio, Consuelo: Hispanización y defensa de la integridad nacional en Cuba, 1868-1898, in: *Tiempos de América*, No.2, 1998, 71-91.
- Naranjo Orovio, Consuelo: Immigration, "Race" and Nation in Cuba in the Second Half of the 19th Century, in: *Ibero-Amerikanisches Archiv*, Jg.24, Heft 3-4, 1998, 303-326.
- Naranjo Orovio, Consuelo/Puig-Samper, Miguel: Delincuencia y racismo en Cuba: Israel Castellanos versus Fernando Ortiz, in: Huertas, Rafael/Ortiz, Carmen (Hg.): *Ciencia y fascismo*, Madrid 1998, 11-23.
- Naranjo Orovio, Consuelo/García González, Armando: *Racismo e inmigración en Cuba en el siglo XIX*, Aranjuez (Madrid) 1996.
- Naranjo Orovio, Consuelo u. a. (Hg.): *La nación soñada: Cuba, Puerto Rico y Filipinas ante el 98*. Actas del Congreso Internacional celebrado en Aranjuez del 24 al 28 de Abril de 1995, Aranjuez (Madrid) 1996.
- Naranjo Orovio, Consuelo/García González, Armando: *Medicina y racismo en Cuba. La ciencia ante la inmigración canaria en el siglo XX*, La Laguna 1996.
- Naranjo Orovio, Consuelo/Puig-Samper, Miguel: El legado hispano y la conciencia nacional en Cuba, in: *RI*, Vol. 50, No. 190, 1990, 789-808.
- Núñez Jiménez, Antonio (Hg.): *Marquillas Cigarreras Cubanas*, La Habana 1989.
- Núñez Roldán, Francisco: *Mujeres públicas. Historia de la prostitución en España*, Madrid 1995.
- Padula, Alfred: Gender, Sexuality and Revolution in Cuba, in: *LARR*, Vol. 31, No. 2, 1996, 226-235.
- Paternostro, Silvana: Sexual Revolution. Communism versus Prostitution, in: *The New Republic*, July 10 and 17, Washington, D.C. 2000, 18-22.
- Paz, Manuel de/Hernández, Manuel: *La esclavitud blanca. Contribución a la historia del inmigrante canario en América. Siglo XIX*, Santa Cruz de Tenerife 1993.
- Pérez, Lisandro: The Political Context of Cuban Population Censuses, 1899-1981, in: *LARR*, Vol. 19, No. 2, 1984, 143-161.
- Pérez, Louis A. (Jr.): *On Becoming Cuban. Identity, Nationality, and Culture*, Chapel Hill/London 1999.
- Pérez, Louis A. (Jr.): *Cuba. Between Reform and Revolution*, New York/Oxford 1995.
- Pérez, Louis A. (Jr.): *Cuba Under the Platt Amendment, 1902-1934*, Pittsburgh 1986.
- Pérez, Louis A. (Jr.): *Cuba between Empires 1878-1902*, Pittsburgh 1983.
- Pérez Balthasar, María D.: *Mujeres marginadas. Las casas de recogidas en Madrid*, Madrid 1984.
- Pérez de la Riva, Juan: Las modistas de La Habana hace un siglo, in: *Revista de la Biblioteca Nacional José Martí*, Vol. 16, No.2, 1974, 171-175.
- Pérez Guzmán, Francisco: *Herida profunda*, La Habana 1998.
- Pérez Murillo, María D.: Aspectos demográficos y sociales de la isla de Cuba en la primera mitad del siglo XIX, Cádiz 1988.
- Peristiany, J. G. (Hg.): *El concepto del honor en la sociedad mediterránea*, Barcelona 1968.
- Pescatello, Ann M.: *Power and Pawn. The Female in Iberian Families, Societies, and Cultures*, Westport (Conn.)/London 1976.
- Phaf, Ineke: *Habanera: eine literatursoziologische Studie zur Darstellung der Mulattin im kubanischen Roman*, in: Lenz, Ilse/Rott, Renate (Hg.): *Frauenarbeit im Entwicklungsprozeß, Saarbrücken / Fort Lauderdale* 1984, 333-349.

- Pita, Beatrice: Engendering Critique: Race, Class, and Gender in Ruiz de Burton and Martí, in: Belnap, José Martí's "Our America", 1998, 129-144.
- Potthast, Barbara: Von Müttern und Machos. Eine Geschichte der Frauen Lateinamerikas, Wuppertal 2003.
- Potthast-Jutkeit, Barbara: Haushalts- und Familienstrukturen in Lateinamerika: Die Folgen von kolonialer Herrschaft und ethnischer Vermischung, in: Edelmayer, Friedrich u. a. (Hg.): Die beiden Amerikas. Die Neue Welt unter kolonialer Herrschaft, Frankfurt/M. 1996, 177-192.
- Potthast-Jutkeit, Barbara: "Paradies Mohammeds" oder "Land der Frauen"? Zur Rolle von Frau und Familie in Paraguay im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 1994.
- Poumier, María: Apuntes sobre la vida cotidiana en Cuba en 1898, La Habana 1975.
- Prostitution. il. Zeitschrift der Informationsstelle für Lateinamerika, No. 213, Bonn 1998.
- Prostitution in Cuba, Rom 1997.
- Provencio Garrigós, Lucía: Un claroscuro ilustrado: mujer y educación en la Cuba de principios del siglo XIX, in: Rodríguez-Sánchez, Ángel/Peñafiel Ramón, Antonio (Hg.): Familia y Mentalidades, Murcia 1997, 131-144.
- Pruna, Pedro: National Science in a Colonial Context. The Academy of Sciences of Havana, 1861-1898, in: Isis, Vol. 85, No. 1, 1994, 412-426.
- Pruna, Pedro M./García González, Armando: Darwinismo y sociedad en Cuba. Siglo XIX, Madrid 1989.
- Puenzieux, Dominique/Ruckstuhl, Brigitte: Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870-1920, Zürich 1994.
- Quétel, Claude: History of Syphilis, Cambridge 1990.
- Rago, Margareth: Os prazeres da noite. Prostituição e códigos da sexualidade feminina em São Paulo (1890-1930), Rio de Janeiro 1991.
- Raphael, Lutz: Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft 22, 1996, 165-193.
- Rivière Gómez, Aurora: "Caídas, miserables, degeneradas". Estudio sobre la prostitución en el siglo XIX, Madrid 1994.
- Röhrig Assunção, Matthias/Zeuske, Michael: "Race", Ethnicity and Social Structure in 19th Century Brazil and Cuba, in: Ibero-Amerikanisches Archiv, Jg.24, Heft 3-4, 1998, 375-443.
- Roig de Leuchsenring: La Habana. Apuntes históricos, 3 Bde., 2. Aufl., La Habana 1964 (1939).
- Romeu, Raquel: La mujer y el esclavo en la Cuba de 1840, Montevideo 1987.
- Rosario Urrutia, Mayra: Reconstruyendo la nación: la idea del progreso en el discurso anti-alcohol 1898-1917, in: Naranjo, La nación soñada, 1996, 585-594.
- Rosen, Ruth: The Lost Sisterhood. Prostitution in America, 1900-1918, Baltimore/London 1982.
- Rubiera Castillo, Daisy (Hg.): Reyita, sencillamente. Testimonio de una negra cubana nonagenaria, La Habana 1997.
- Rubiera Castillo, Daisy (Hg.): Ich, Reyita. Ein kubanisches Leben. Mit einem Nachwort von Michael Zeuske, Zürich 2000.
- Salvatore, Ricardo/Aguirre, Carlos (Hg.): The Birth of the Penitentiary in Latin America: Essays on Criminology, Prison Reform, and Social Control, 1830-1940, Austin 1996.
- Sánchez Moncada, Marlene: La prostitución en Bogotá, 1880-1920, in: Anuario Colombiano de Historia Social y de Cultura 25, 1998, 146-187.

- Santana, Nélia de: Prostituição, sífilis e decadência racial, in: Cadernos do CEAS, No. 163, 1996, 44-63.
- Santos Abreu, Laurinda F.: Prostitutas e burgueses em Setúbal na segunda metade do século XIX, in: López Cordón, María V./Carbonell Esteller, Montserrat (Hg.): Historia de la mujer e historia del matrimonio, Murcia 1997, 237-339.
- Sarasin, Philipp: Subjekte, Diskurse, Körper. Überlegungen zu einer diskursanalytischen Kulturgeschichte, in: Hardtwig, Wolfgang/Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): Kulturgeschichte Heute, Göttingen 1996, 131-164.
- Pérez Sarduy, Pedro/Stubbs, Jean (Hg.): AfroCuba. An Anthology of Cuban Writing on Race, Politics and Culture, Melbourne 1993.
- Sauerteig, Lutz: Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart 1999.
- Schmidt-Nowara, Christopher: Empire and Antislavery. Spain, Cuba, and Puerto Rico, 1833-1874, Pittsburgh 1999.
- Schmieder, Ulrike: Geschlecht und Ethnizität in Lateinamerika im Spiegel von Reiseberichten: Mexiko, Brasilien und Kuba 1780-1880, Stuttgart 2003.
- Schmuhl, Hans-Walter: "Rassen" als soziale Konstrukte, in: Jureit, Ulrike (Hg.): Politische Kollektive. Die Konstruktion nationaler, rassischer und ethnischer Gemeinschaften, Münster 2001, 163-179.
- Schöttler, Peter: Sozialgeschichtliches Paradigma und historische Diskursanalyse, in: Fohrmann, Jürgen/Müller, Harro (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft, Frankfurt/M. 1988, 159-199.
- Schröter, Bernd: Der Heiratsmarkt im kolonialen Uruguay. Geschlechterbeziehungen in einer Grenzregion Spanisch-Amerikas, 1727-1810, Stuttgart 2001.
- Schulte, Regina: Sperrbezirke. Tugendhaftigkeit und Prostitution in der bürgerlichen Welt, Frankfurt/M. 1979.
- Schwartz, Rosalie: Pleasure Island. Tourism and Temptation in Cuba, Lincoln/London 1997.
- Scott, Joan W.: Tilly, Louise A: Women's Work and the Family in Nineteenth-Century Europe, in: Comparative Studies in Society and History, Vol. 17, 1975, 36-64.
- Scott, Rebecca J.: Slave Emancipation in Cuba. The Transition to Free Labor, 1860-1899, Princeton 1985.
- Séjourné, Laurette: La mujer cubana en el quehacer de la historia, México 1980.
- Sharman, Adam: Foucault's Fourth Roule, in: McGuirk, Bernard/Millington, Mark (Hg.): Inequality and Difference in Hispanic and Latin American Cultures, New York u. a. 1995, 11-31.
- Sheperd, Verene u. a. (Hg.): Engendering History. Caribbean Women in Historical Perspective, London/Kingston 1995.
- Silva, Marinete Dos Santos: La Prostitution à Rio de Janeiro au XIXème Siècle. These pour le Doctorat, Université de la Sorbonne Nouvelle Paris III 1991 (Microfiche).
- Smith, Raymond T.: Race, Class, and Gender in the Transition to Freedom, in: Smith, Raymond T. (Hg.): The Meaning of Freedom. Economics, Politics, and Culture after Slavery, Pittsburgh 1992, 257-290.
- Smith, Lois M./Padula, Alfred: Sex and Revolution. Women in Socialist Cuba, New York/Oxford 1996.
- Soares, Luiz C.: Prostitution in Nineteenth-Century Rio de Janeiro, London 1988.
- Sobremonte Martínez, José E.: Prostitución y código penal, Valencia 1983.
- Socolow, Susan M.: The Women of Colonial Latin America, Cambridge 2000.

- Socolow, Susan M.: Economic Roles of the Free Women of Color of Cap Français, in: Gaspar, David B./Hine, Darlene Clark (Hg.): More than Chattle. Black Women and Slavery in the Americas, Bloomington/Indianapolis 1996, 279-297.
- Spongberg, Mary: Feminizing Venereal Disease. The Body of the Prostitute in Nineteenth-Century Medical Discourse, London 1997.
- Stallberg, Friedrich W.: Bibliographie zur Soziologie der Prostitution, Bremen 1982.
- Stephan, Walter/Rosenfield, David: Racial and Ethnic Stereotypes, in: Miller, Arthur G. (Hg.): In the Eye of the Beholder. Contemporary Issues in Stereotyping, New York 1982, 92-136.
- Stolcke, Verena: Racismo y sexualidad en la Cuba colonial, Madrid 1992 (<sup>1</sup>1974).
- Stoler, Ann L.: Race and the Education of Desire. Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of the Things, Durham/London 1995.
- Stoler, Ann L.: Making Empire Respectable: The Politics of Race and Sexual Morality in 20th-Century Colonial Cultures, in: The American Ethnologist, Vol. 16, No. 3, 1989, 634-660.
- Stoner, K. Lynn/Serrano Pérez, Luis H. (Hg.): Cuban and Cuban-American Women. An Annotated Bibliography, Wilmington 2000.
- Stoner, K. Lynn: From the House to the Streets. The Cuban Woman's Movement for Legal Reform, 1898-1940, Durham/London 1991.
- Stoner, K. Lynn: Latinas of the Americas. A Source Book, New York 1989.
- Strout, Jan: Women, the Politics of Sexuality, and Cuba's Economic Crisis, in: Socialist Review 25, 1996, 5-15.
- Stubbs, Jean: Social and Political Motherhood of Cuba: Mariana Grajales Cuello, in: Sheperd, Engendering History, 1995, 296-317.
- Stubbs, Jean: Gender Constructs of Labour in Prerevolutionary Cuban Tobacco, in: Social and Economic Studies, Vol. 37, No. 1-2, 1988, 241-269.
- Tchak, Sami: La prostitution à Cuba. Communisme, ruses et débrouille, Paris/Montréal 1999.
- Thomas, Hugh: Cuba or the Pursuit of Freedom, London 1971.
- Tornero Tinajero, Pablo: Desigualdad y racismo. Demografía y sociedad en Cuba a fines de la época colonial, in: RI, Vol. 58, No. 212, 1998, 25-46.
- Trinidad Fernández, Pedro: La defensa de la sociedad. Cárcel y delincuencia en España (siglos XVIII-XX), Madrid 1991.
- Twinam, Ann: Public Lives, Private Secrets. Gender, Honor, Sexuality, and Illegitimacy in Colonial Spanish America, Stanford 1999.
- Twinam, Ann: Honor, Sexuality and Illegitimacy in Colonial Spanish America, in: Lavrin, Sexuality and Marriage, 1989, 118-155.
- Trochon, Yvette: El lado "oscuro" de la inmigración: la trata de blancas en el Río de la Plata, 1880-1930, in: Cuadernos del CLAEH, No. 83-84, Año 24, 1999, 101-123.
- Ulrich, Anita: Ärzte und Sexualität - am Beispiel der Prostitution, in: Labisch, Medizinische Deutungsmacht, 1989, 223-235.
- Ulrich, Anita: Bordelle, Strassendirnen und bürgerliche Sittlichkeit in der Belle Epoque. Eine sozialgeschichtliche Studie der Prostitution am Beispiel der Stadt Zürich, Zürich 1985.
- Valdés, Nelson P.: A Bibliography on Cuban Women in the 20th Century, in: Cuban Studies Newsletter, Vol. 4, No.2, 1974, 1-31.
- Vásquez, Carmen: Las mujeres cubanas de la Condesa de Merlin, in: Femmes des Amériques, 1986, 69-84.
- Vaughan, Megan: Curing their Ills. Colonial Power and African Illness, Cambridge 1991.

- Vázquez García, Francisco/Moreno Mengíbar, Andrés: Poder y prostitución en Sevilla (Siglos XIV al XX), Vol. I: La edad moderna, Vol. II: La edad contemporánea, 2a. ed. ampliada, Sevilla 1998.
- Vázquez García, Francisco (Hg.): "Mal menor". Políticas y representaciones de la prostitución (siglos XVI-XIX), Cádiz 1998.
- Vázquez García, Francisco: Selección bibliográfica sobre historia de la prostitución en el mundo, in: Vázquez García, "Mal menor", 1998, 207-212.
- Vázquez García, Francisco: Bibliografía sobre historia de la prostitución en España, in: Vázquez García, "Mal menor", 1998, 213-230.
- Vázquez García, Francisco: Historia de la prostitución. Problemas metodológicos y niveles del fenómeno. Fuentes y modelos de análisis, in: Vázquez García, "Mal menor", 1998, 13-45.
- Vázquez García, Francisco/Moreno Mengíbar, Andrés: Sexo y razón. Una genealogía de la moral sexual en España (siglos XVI-XX), Madrid 1997.
- Vázquez García, Francisco/Moreno Mengíbar, Andrés: Políticas de burdel en la España contemporánea: De las propuestas ilustradas a la prostitución reglamentada, in: Cuadernos de Ilustración y Romanticismo, No.1, 1991, 55-77.
- Villa, Renzo: La prostituzione come Problema storiografico, in: Studi Storici, Anno XXII, No. 22, 1981, 305-314.
- Vinat de la Mata, Raquel: El tema femenino en el discurso social del siglo XIX en Cuba, in: Contrastes, Vol. 7-8, 1991-1993, 19-30.
- Vinat de la Mata, Raquel: Inmigración femenina en Cuba: Un século atrás, in: Estudios Migratorios, No. 7-8, 1999, 41-53.
- Vinat de la Mata, Raquel: Accionar político de las cubanas durante la etapa de entreguerra, in: Barcia Zequeira, María del Carmen u. a. (Hg.): La turbulencia del reposo. Cuba 1878-1895, La Habana 1998, 272-353.
- Walkowitz, Judith R.: Prostitution and Victorian Society. Women, Class and the State, Cambridge u. a. 1980.
- Warren, James F.: *Ah Ku and Karayuki-san*. Prostitution in Singapore 1870-1940, Oxford u. a. 1993.
- Wexler, Alice R.: Sex, Race and Character in Nineteenth Century American Accounts of Cuba, in: Caribbean Studies 18 (1978/79), 115-130.
- White, Luise: *The Comforts of Home*. Prostitution in Colonial Nairobi, Chicago/London 1990.
- Young, Robert: *Colonial Desire*. Hybridity in Theory, Culture and Race, London/New York 1995.
- Zeuske, Max: Der Zehnjährige Krieg 1868-1878 und die Unabhängigkeitsrevolution Kubas 1895-1898, in: Kossok, Manfred (Hg.): Revolutionen der Neuzeit 1500-1917, Vaduz 1982, 449-472.
- Zeuske, Michael: *Sklavereien, Emanzipationen und atlantische Weltgeschichte*. Essays über Mikrogeschichten, Sklaven, Globalisierungen und Rassismus, Leipzig 2002.
- Zeuske, Michael: *Insel der Extreme*. Kuba im 20. Jahrhundert, Zürich 2000.
- Zeuske, Michael: *Insel der Extreme*. Kuba im 20. Jahrhundert, 2. aktualisierte und stark erweiterte Auflage, Zürich 2004.
- Zeuske, Michael: "Rasse", Ethnizität und Sozialstruktur auf Kuba, 1774-1898, in: Beck, Thomas u. a. (Hg.): *Überseegeschichte*. Beiträge der jüngeren Forschung, Stuttgart 1999, 234-253.

---

Zeuske, Michael und Max: Kuba 1492-1902. Kolonialgeschichte, Unabhängigkeitskriege und erste Okkupation durch die USA, Leipzig 1998.

Zeuske, Michael/Munford, Clarence J.: Die "Große Furcht" in der Karibik: Frankreich, Saint-Domingue und Kuba 1789-1795, in: Ibero-Amerikanisches Archiv, 17.1, 1991, 51-98.

Der vorliegende Band schildert die historische Entwicklung der Prostitution in Havanna im Zusammenhang mit den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen zwischen 1850 und 1925. Sabrina Hepke zeigt anhand der Debatten unter Medizinern, Juristen, Sozialreformern und Politikern die Ursachen und Gefahren der Prostitution sowie die zu ergreifenden Maßnahmen. Die Debatten wurden von einer umfassenden Reglementierung begleitet, die die Prostituierten der Stadt polizeilichen Zwangsmaßnahmen und permanenten gesundheitlichen Kontrollen unterwarf. Polizei- und Gerichtsakten zeugen jedoch auch vom Widerstand betroffener Frauen gegen die Kontrolle aller Lebensbereiche und die soziale Diskriminierung.

[www.wbg-wissenverbindet.de](http://www.wbg-wissenverbindet.de)

ISBN 978-3-534-27487-1



**wbg** Academic